





3,A.

Theologisch-praktische

Quartal = Schrift.

Herausgegeben

von den

Professoren der bischöft. theolog. Diözelan - Pehranstalt.

Verantwortlicher Redacteur:

Josef Schwarz, Professor der Theologie.

Neunundzwanzigster Jahrgang.

der Theologiaprofessoren

Linz, 1876.

In Commission bei Quirin Haslinger. Buchdruderei des tath. Presvereines.



Aeber die kalsche und wahre Zastoralklugheit

von Canonicus Dr. Erneft Müller.

Die Lehrer ber Pastoraltheologie wissen über die Wichtigkeit der sogenannten Pastoralklugheit Vieles zu sagen, und pslegen die nothwendige Bethätigung dieser Tugend im seelsorglichen Wirken des Priesters nach verschiedenen Richtungen aussührlich darzustellen. Sie haben Recht, folgen sie ja hierin dem Beispiele des größten Pastoralisten, den die Kirche Gottes kennt und verecht: ich meine den heiligen Kirchenlehrer Gregorius den Großen, dessen regula pastoralis für alle, welche Seelsorger werden oder Seelsorger bilden wollen, von unschähderem Werthe ist. Und gerade von dieser Ueberzeugung mochte wohl der hochverdiente Fürstbischof Zängerle in Graz durchbrungen gewesen sein, wenn er in jeder Woche am Donnerstage den Zöglingen seines Clerical-Seminars ein Kapitel aus dem gedachten Werke vorlas und es mit Erläuterungen und Anwendungen begleitete.

Die Klugheit ist einem Jeden nothwendig, denn sie ist eine Tugend, dazu noch eine Cardinaltugend: ja sie steht unter den Cardinal = Tugenden oben an. Und diesen Borrang ver= dient sie auch, denn sie ist die Lenkerin aller andern Tugen= den — auriga virtutum wird sie vom hl. Bernhard 1) — directiva virtutum wird sie vom hl. Thomas 2) genannt.

Warum so? Weil sie allen andern Tugenden die Norm, die Regel ("Mugheitsregel") angibt, welcher gemäß das Gute zu bessen Aussührung die andern Tugenden uns geneigt machen

¹⁾ In Cant. Serm. 49 n. 5.

²⁾ Summa Theol 2 2. q. 56. a. 1. e.

und worauf sie abzielen, so ins Werk zu setzen ist, daß es auch aut, nämlich in rechter Weise, in der vollen Uebereinstimmung mit dem Gesetze Gottes geschehe und zwei Extreme, das Zuviel und Zuwenig, gleichmäßig vermieden werden. Demzufolge hat die Klugheit die Aufgabe zu forschen, zu berathen und zu bestimmen, gegen wen, wann, wo, wie, burch welche Mit= t el irgend eine Tugend zu bethätigen sei, damit die Handlung mit Rücksicht auf alle Umstände der Personen, der Zeit, des Dr= tes u. f. w. mit dem Willen und Gesetze Gottes übereinstimme. Suchen wir uns das Wefen und die Aufgabe der chriftlichen Alugheit durch folgendes Beispiel zu verdeutlichen. Die Barm= herziakeit macht den Menschen geneigt, sich der Hilfsbedürftigen zu erbarmen und ihnen Silfe zu schaffen, die Silfeleistung ist also der nächste und eigentliche Zweck, den die Barmherzigkeit anstrebt und zu dem sie das menschliche Herz hinneiget. Damit aber die Hilfe geleistet werde einmal Personen, die wahrhaft bürftig und würdig sind, und dann im rechten Maße, ferner zur rechten Zeit, in der rechten Absicht, durch die rechten und zweck= mäßigen Mittel - kurz, damit die Hilfeleiftungen in jeder Beziehung vernünftig, gut, dem Willen Gottes entsprechend sei, da= für hat die Klugheit zu forgen, dies ist die Sache der Klugheit.

Die Klugheit, deren kein Mensch bei seinem moralischen Handeln gänzlich entbehren kann, ist einem Seelsorger vorzugsweise nothwendig, durch sie soll er in seinem Wirken geleitet
werden, auf daß er das Gute, was er kraft seines Hirtenamtes
zu thun verpslichtet ist, und vermöge seines Hirteneisers zu thun
willig und bereit ist, auch gut vollbringe, Alles zur rechten Zeit
in der rechten Absicht, am rechten Orte, durch geignete Mittel;
und damit er auf solche Weise das Heil und die Heiligung der
ihm von Gott anvertrauten Seelen wahrhaft sördere. Es ist
Lehre des hl. Thomas 1) und des hl. Bonaventura 2) denen

¹⁾ Summa Theol. 3. q. 65. a. 1.

²⁾ Breviloquium P. VI. cap. 3.

Suarez 1) und Andere folgen, daß einem jeden Saframente eine besondere Tugend entspreche.

Der Taufe eignen sie den Glauben zu, der Firmung die Starkmüthigkeit, der Eucharistie die Liebe, der Buße die Gerechtigkeit, der letten Dehlung die Hoffnung, der Ehe die Mäßigkeit, und der Priesterweihe die Klugheit. Diese ist also eine dem Priesterstande besonders entsprechende, ersprießliche und nothwendige Tugend. Doch wozu spreche ich von der Nothwendigkeit der Pastoralklugheit? Ist davon nicht ein jeder Priester schon im vorhinein vollkommen überzeugt? Der würde wohl ein Kaplan oder gar ein Pfarrer gleichgültig bleiben, wenn man ihm sagte, er habe keine Pastoralklugheit, er habe in diesem oder jenem Falle gegen die Pastoralklugheit gesehlt? Ich meine er dürste sich durch den Borwurf der Unklugheit unangenehm berührt sühlen, eben deßhalb, weil er den hohen Werth der Klugheit erkennt.

Aber die chriftliche Klugheit ist eine schwierige Tugend und dieß schon aus dem Grunde, weil sie mit der Weltslugheit, die es Allen recht machen will, mit einer gewissen Psissigkeit, die in der Wahl der Mittel wohl sehr findig, aber wenig gewissenhaft ist, in concreten Fällen gar leicht verwechselt werden kann. Der hl. Franz von Sales gestand: "Wenn ich die Klugheit liebe, so geschieht es aus Nothwendigkeit, weil sie das Salz und das Licht des Lebens ist. Die Schönheit der Einfalt enzückt mich und ich würde immer gern hundert Schlangen für eine Taube geben."

In diesen Worten liegt eine nachdrückliche Mahnung für Alle, vorsichtig zu sein, um nicht die falsche Klugheit mit der wahren zu vertauschen. Um nun die eine und die andere zu kennzeichnen und die Ursachen beider aufzudecken, will ich zwei denkwürdige Beispiele anführen. Denkwürdig nenne ich sie erstens wegen der hervorragenden Persönlichkeiten, welche uns diese Beispiele bieten, da einer derselben ein zu seiner Zeit be-

¹⁾ de Sacram. Disp. VII. Sect. 2.

rühmter Professor, der andere der ehrwürdige Diener Gottes Clemens Maria Hosbauer ist; zweitens wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes, auf welchen sie sich beziehen, nämlich des hleußfakramentes und drittens wegen des bedeutsamen Umstandes, daß diese Thatsachen in den Prozeß-Akten der Seligsprechung des erwähnten ehrwürdigen Dieners Gottes, sich sinden und bei Gelegenheit der Untersuchung über den heroischen Grad seiner Tugenden in Kom einer Discussion unterzogen wurden.

Dem ehrwürdigen Diener Gottes Clemens Maria Hofbauer, der bekanntlich im Jahre 1820 zu Wien im Rufe der Heiligkeit gestorben ist, wurde einst erzählt, daß N. N. Briefter und Professor in Deutschland, der damals in hohem Ansehen stand, Studierende bisweilen in der Weise die heilige Beicht verrichten lasse, daß er mit ihnen in seiner Wohnung aufund abgehend in freundlicher Weise sie über ihr vergangenes Leben befrage und sodann, wenn sie Einiges darüber mitgetheilt haben, zu sagen pflege: "Es ist genug, Du hast schon gebeichtet." Ms der ehrwürdige Diener Gottes dies vernommen hatte, wurde er sehr betrübt und fagte, das sei eine Neuerung, keine Beicht, benn es fehle die demüthige, reumüthige und vollständige Selbst= anklage. — Wer wollte nicht diesem Urtheile beistimmen? Die faframentale Beicht ist die Selbstanklage über die eigenen began= genen Sünden zu dem Zwecke, um vom Priefter, als ben von Chriftus verordneten Richter über die Sünden, die Lossprechung von denfelben zu erhalten. Jene Art und Weise, begangene Sünden zu bekennen, wie sie jener Priester veranlaßte, war weder

¹⁾ Vindobonensis. Beatificationis et Canonizationis Ven. Servi Dei Clementis Mariae Hofbauer Sacerdotis professi e Congregatione SS. Redemptoris Positio super virtutibus. Romae 1873.

Gelegenheitlich sei bemerkt, daß am 23. November des verstossenen Jahres die Congregation der Riten die dritte Berathung über die Tugenden dieses ehrwürdigen Dieners Gottes gepflogen hat, und zwar, wie privatim verlautet, mit dem gewünschten Ersolge. Das Dekret dürste bald publizirt werden.

eine eigentliche Selbstanklage, noch geschah ein solches Bekenntniß in der bestimmten Absicht und zu dem Behuse, die Lossprechung von dem Priester zu erhalten, es war nichts anderes, als eine historische Erzählung. Und wo war denn die Bollständigkeit des Bekenntnisses, wenn nur einige Fehler gesagt wurden, und wo die Reue über die begangenen Sünden, wenn diese nur erzählungsweise vorgebracht wurden? Und doch sind Bollständigkeit des Sündenbekenntnisses und Reue über die begangenen Sünden mit dem Borsahe der Besserung zwei wesentliche Eigenschaften einer gültigen Beicht. Gewiß meinte aber jener Priester pastoralklug gehandelt und den Seelen genützt zu haben. War dies der Fall? Wer wollte es bejahen?

Nehmen wir diesen Fall anders. Setzen wir voraus, ein Priefter hätte einen Studierenden, oder wen immer, von dem er wußte, daß er einen heftigen Widerwillen gegen das Beicht= institut habe, durch väterliche Liebe und Freundlichkeit an sich ge= zogen und nachdem er das Vertrauen und die Zuneigung seines Herzens gewonnen, ihn durch passende und immer weiter eingehende Fragen dahingebracht, daß er alle seine Sünden ohne Rückhalt und vollständig bekannte. Fügen wir bei, dieser Priefter würde den aller seiner Sünden Geständigen, nachdem er ihm ein= leuchtend gemacht, daß es doch nicht so schwer sei, seine Sünden zu bekennen, dahin bringen, daß er fogleich im Beichtstuhle noch einmal seiner begangenen und erzählungsweise befannten Sünden im Allgemeinen demüthig sich anklage, etwa mit den Worten: "Ich flage mich über alle meine begangenen Sünden an, die ich jest erzählt habe" — und würde ihn zur erforderlichen Reue und zum nothwendigen Vorsatze disponiren, — könnte er dann dem Pönitenten, nachdem er wahre Neue und den ernstlichen Bor= sat der Besserung wirklich erweckt hat und nach auferlegter Buße die Absolution ertheilen? Ohne Zweifel, denn die früher er= zählten Sünden wurden durch die nachfolgende Selbstanklage, burch das demüthige Schuldbekenntniß dem Priester als bevollmächtigten Richter über die Sünden zum Behufe der Lossprechung

unterworfen, alfo "gebeichtet" und bilden einen gültigen Gegen= ftand der Absolution. Hatte ferner der Ankläger, wie vorausge= sett wird, die erforderliche Neue, so war die eine wesentliche Eigenschaft der sakramentalen Beicht vorhanden. Und hatte der Priester noch eine klare und bestimmte Kenntniß der früher er= zählungsweise bekannten Sünden — und diese hatte er wohl auch in der Voraussehung, daß der Erzählung sogleich die Selbst= anklage nachfolgte — so mangelte auch nicht die andere noth= wendige Eigenschaft der Beichte, die Bollständigkeit, weil burch das allgemeine Bekenntniß die einzelnen früher schon vernommenen Sünden dem Beichtvater vollständig in Erinnerung gebracht und dadurch alle zusammen seinem sakramentalen Ur= theise und der Schlüffelgewalt der Kirche unterworfen wurden. In diefer Beziehung fagt der hl. Alphons, 1) es fei zuläffig, daß sich der Bönitent bloß im Allgemeinen der erzählungsweise gefagten Sünden anklage, wenn der Beichtvater, während sich ber Bönitent bloß im Allgemeinen nochmals ber erzählten Gun= den anklagt, sich genau dieser Sünden erinnere. — Auf solche Weise machte es der ehrwürdige Diener Gottes Clemens Maria Hofbauer in einem außerordentlichen Falle, der in den erwähnten Aften der Seligsprechung von einem beei= deten Zeugen erzählt wird.

Josef P—1, ber Bruder des Zeugen, war für das Kaufmannsgeschäft bestimmt, das ihm aber nicht zusagte. Er wurde Schauspieler in Prag, verließ aber bald auf Zureden seines Bruders die Bühne und kehrte in das väterliche Haus nach Wien zurück. Inzwischen war er auf verkehrte Wege gerathen, suchte vergebens Ruhe und war oft mürrisch und traurig. Eines Tages führte ihn sein Bruder (der Zeuge) zum P. Hosbauer, der sehr freundlich mit ihm umging und dann zu ihm sprach: "Freund, vor allem müssen Sie die hl. Beicht ablegen und wenn Sie dieselbe ganz aufrichtig werden abgelegt haben, wird Ihnen ein Licht

¹⁾ Homo Apost, Tract. XVI. n. 44.

aufgehen." Ms P. Hofbauer fah, daß dieser Rath ihm nicht gefiel, ließ er gleich einem väterlichen Freunde sich mit ihm in ein Gespräch über das vergangene Leben ein. Josef faßte Vertrauen und setzte ihm die ganze Art und Weise, wie er sein Leben bisher zugebracht, auseinander, erzählte ihm offenherzig nicht nur das Gute, das er gethan, sondern auch alles Böse, das er begangen hatte.

Nachdem er mit dem vollständigen Bekenntnisse zu Ende war, sagte der ehrwürdige Diener Gottes zu ihm: "Sehr gut, mein Freund, das Bekenntniß der Sünden ist schon abgelegt." Er ließ ihn dann vor sich niederknien und nachdem er ihn zur Neue über die erzählten Sünden, über welche er sich nur im Allgemeinen nochmals anzuklagen brauchte, disponirt und zum würdigen Empfange des Sakramentes genau vordereitet hatte, ertheilte er ihm die Absolution und zwar mit so segensreichem Ersolge, daß derselbe in einen ganz andern Menschen umgewandelt nach Haus zurücksehrte und jubelnd alles erzählte, was sich zwischen ihm und P. Hosbauer begeben hatte. Diese Thatsache wird in den oben bemerkten Akten von dem Zeugen als Beispiel angeführt von der erkinderischen Klugheit und Nächstenliebe, welche diesem Diener Gottes in so hohem Grade eigen waren.

Vergleichen wir die Handlungsweise des P. Hosbauer mit der des deutschen Prosessors, so zeigt sich wohl einige Aehn-lichkeit, aber noch mehr eine große und wesentliche Verschiedenheit. Diese Verschiedenheit kann nicht besser, als mit den Worten des römischen Vertheidigers des Prozesattes bezeichnet werden, daß der Diener Gottes das Geschäft der Wiederversöhnung des Sünders mit Gott durch das Bußsatrament dort erst begonnen habe, wo der deutsche Prosessor dasselbe als vollendet zu erklären pslegte. Das Mittel, welches Letterer in Anwendung brachte, war nicht genügend und führte nicht nur nicht zum Ziele, sondern im Gegentheile zur Gefährdung des Beichtinstitutes und Bußsaframentes. Hat nun die Pastoralklugheit die Handlungen des

Seelforgers so zu leiten, daß er in einzelnen Fällen nehft der guten Absicht und der rechten Wahl der Zeit und des Ortes auch zulässige und geignete Mittel anwende, um den Zweck der Seelsorge, das Heil der Seelen, wirksam zu fördern, so leuchtet ein, daß die Klugheit, von welcher er sich lenken ließ, die wahre Pastoralklugheit nicht war, aus Mangel eines in jeder Hischt zulässigen und zweckbienlichen Mittels, wenngleich sonst die andern Erfordernisse der Klugheit mögen vorhanden gewesen sein. Hingegen aber bekundete Ersterer die Pastoralklugheit sehr glänzend in jeder Beziehung, namentlich auch in Anbetracht des Mittels, dessen er sich zur Versöhnung eines undußfertigen Sünders mit Gott bediente.

Wollen wir nunmehr die Ursachen kennen lernen, aus welschen der Mißgriff in dem einen Falle, das richtige Verfahren in dem andern Falle hervorgegangen ist, so müssen wir uns vorerst die Grundbedingungen der wahren, kirchlichen Pastoralklugheit gegenwärtig halten.

Erinnern wir uns, daß die Pastoralklugheit die einzelnen Handlungen des Seelsorgepriesters so zu ordnen und einzurichten habe, daß sie in jeder Beziehung, also auch und vorzügelich in Betress der Mittel dem Gesetze Christi und seiner heiligen Kirche entsprechen. Die Mittel also, welche zum Zwecke der Seelsorge angewendet werden, sind nach den Grundsätzen Christi und seiner heiligen Kirche zu wählen und diesen gemäß einzurichten. Dazu sind zwei Dinge unumgänglich nothwendig: 1. Die genaue und richtige Kenntniß dieser Grundsätze — necesse est quod totus processus prudentiae ab intellectu (principiorum) derivetur, sagt der hl. Thomas, 1) dann 2. die rüchaltlose Unsterwerfung des Verstandes unter eben diese Grundsätze, der sirchsliche Sinn, die sirchliche Gesinnung; was hälse es denn, die sirchlichen Grundsätze gut verstehen und bei seinen eigenen Grundsätzen steif verharren? Die Pastoralklugheit ist eine Blume, die

¹⁾ Summa Theol. 2. 2. q. 59. a. 2.

nur auf firchlichem Boden gebeiht und viel Licht und Wärme braucht. Das Licht ist das firchliche Wissen, die Wärme ist die firchliche Gesinnung. Damit ist nicht gesagt, daß das Geschäft der Pastoralklugheit dadurch schon abgeschlossen ist — nein, ich sage: die zwei erwähnten Punkte sind nur die Grundbedingungen und Voraussetzungen sür die wahre Pastoralklugheit, diese hat dann, auch wenn sie die gehörige Grundlage gewonnen, gar viel zu forschen und zu überlegen, wann, wo und wie die den kirchlichen Anschanungen entsprechenden Mittel zur Ausführung gelangen sollen. Aber ohne hinreichendes kirchliches Wissen und ohne wahre kirchliche Gesinnung gibt es höchstens magni passus extra viam — ein gut geregeltes, wahrhaft pastoralkluges und gedeihliches Wirken im Gebiete der Seelsorge gibt es nicht.

Was nun die erste Bedingung der Pastoralklugheit be= trifft, so unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß der in Rede stehende Professor nach verschiedenen Richtungen sehr gebildet und gelehrt war, allein, dieß schließt die Möglichkeit nicht aus, daß er in der positiven Theologie die nöthige Durchbildung nicht ge= habt habe. Auch über die Reue, über die Genugthuung und manche andere Lehren hat er sehr sonderbare (um nicht mehr zu sagen) Anfichten gehegt und vorgetragen, wie aus seinen hinterlassenen Schriften ersichtlich wird. Damals war die positive Theologie in Deutschland und Defterreich sehr übel bestellt. Es scheint mir zu hart zu fein, diesen Mann einer absichtlichen Entstellung der geoffenbarten Heilswahrheiten zu beschuldigen. Auch Günther wäre nach meinem Dafürhalten von der katholischen Wahrheit nicht so weit abgeirrt, wie es thatsächlich geschehen ift, wenn er eine vollständige Einficht in den Sinn und den Zusammenhang der geoffenbarten Wahrheiten gehabt hätte, dafür bürgt fein durchaus edler und frommer Charafter (3. B. betete er täglich den Rosenkranz) und seine bereitwillige Unterwerfung unter das vom Apostolischen Stuhle über seine Schriften ausgesprochene Berwerfungsurtheil. — In Betreff ber zweiten Bebingung der Pastoralklugheit, der kirchlichen Gesinnung läßt sich ein bestimmtes Urtheil über jenen Priester um so weniger außfprechen, als sich die Gesinnung, das Innere des Menschen der Wahrnehmung entzieht. Allein so viel ist gewiß, daß sich in seinen Werken ein großer Hang, sich den herrschenden Ideen und Ansichten anzubequemen und die unveränderlichen Lehren der katholischen Kirche mundgerecht, Allen recht zu machen, kundzibt. Daß bei einem solchen Streben der kirchlichen Gesinnung nothwendig Abbruch geschehen müsse, unterliegt keinem Zweisel. Ex hoc, quod aliquid inclinatur ad unum contrariorum, diminuitur inclinatio ipsa ad alterum, bemerkt der hl. Thomas. Dieß ist eine psychologische Consequenz.

Ganz anders verhielt es sich mit dem ehrwürdigen Diener Gottes. Er besaß wohl keine menschliche Gelehrsamkeit, war aber in Sachen der Religion hoch erleuchtet. Und was soll ich von seiner kirchlichen Gesinnung sagen? Seine herzinnige Anhänglichkeit an die Kirche Gottes, besonders ihr Oberhaupt, sein rastloser Sifer sür die Förderung der heiligen Interessen der Kirche, sein unbesiegbarer Freimuth, der Wahrheit des Glaubens Zeugniß zu geben, seine begeisterte Werthschätzung alles dessen, was die katholische Kirche angeordnet, gut geheißen, empsohlen hat, geben dasür die sprechendsten Zeugnisse.

Nichtige Kenntniß ber katholischen Lehren und Grundsätze, und gänzliche Unterwerfung des Verstandes unter eben diese Lehren und Grundsätze — firchliches Wissen und kirchliche Gesinnung sind die nothwendigen Bedingungen und Boraussetzungen der wahren Pastoralklugheit. Die praktische Rutzanwendung daraus ergibt sich von selbst. Der ehrwürdige Diener Gottes Clemens Maria Hofbert aus er pflegte scherzend zu sagen: "Ich habe eine katholische Nase" — nasus mihi est eatholicus.

Sehr wahr und treffend; aber es hat auch schon Manche gegeben, auf die man die Worte der Schrift anwenden könnte: Nares habent et non odorabunt.

Der Lehrgehalt der Schriften der apostolischen Väter.

(Gine dogmengeschichtliche Studie n. Prof. Dr. Springf.)

Die Schriften der apostolischen Väter sind in mehrfacher Beziehung von nicht geringem Interesse. Nicht nur find ihre Verfasser schon an und für sich ehrwürdig durch ihre Beziehung zu ben Aposteln, beren Schüler sie waren, sowie burch bas hohe Alter der Zeit, dem sie angehörten und die sich unmittelbar an die apostolische Zeit anschließt, sowie dieselbe durch die neutesta= mentliche Schrift vertreten erscheint: sie erscheinen auch insbesonders als jene lebendigen Organe auf, welche die geoffenbarte Glaubenswahrheit von den Aposteln des Herrn empfingen und dieselbe in ihren Schriften mehr oder weniger niederlegten, so daß neben anderen berfelben Zeit entstammenden Dokumenten ins= besonders deren Schriften geeignet find, darüber Aufschluß zu geben, was benn zu ber Zeit, wo sie lebten und wirften, Gegen= stand des hristlichen Glaubens und des christlichen Lebens war. Zwar find diese Schriften nicht sehr zahlreich und sind dieselben überhaupt weniger theoretisch, sondern mehr praktisch gehalten, aber auch so geben sie in ihrer Gefammtheit Anhaltspunkte genug, um nach benselben ein entsprechendes Bild der unmittelbar nachapostolischen Zeit in Bezug auf deren Glauben und Leben zu gewinnen. Ift es nun im Sinne des katholischen Glaubens, der zu allen Zeiten wefentlich derfelbe sein will, von besonderem Interesse, daß die Glaubenslehre der unmittelbar nachapostoli= schen Zeit im Wefentlichen übereinstimme mit dem Glauben, sowie berfelbe in seiner Gefammtheit in ber Schriftlehre gegeben erscheint und sowie benselben bie späteren firchlichen Jahrhunderte, freilich hin und wieder auch mehr explicirt und betaillirt, zur Schau tragen, so verdienen die Schriften der apostolischen Bäter im specifisch firchlichen Interesse eine ganz besondere Beachtung und werden fie immer einen fehr wichtigen Gegenstand für das Studium bes katholischen Theologen abgeben. In diesem Sinne foll denn im Folgenden der Lehrgehalt der Schriften der aposto= lischen Bäter zur Darstellung kommen und hoffen wir damit nicht bloß einem speciell dogmatischen Interesse zu dienen, indem ein Glied der Kette des Traditionsbeweises an die rechte Beleuchtung tritt, sondern es dürste vielleicht hiedurch auch eine Anregung zu jener Lektüre der Kirchenväter gegeben werden, welche zur eigenen Erbauung und zum tieferen Erfassen der christlichen Wahrheit von so großer Wichtigkeit ist.

Indem wir also den angegebenen Zweck verfolgen, legen wir unferer bogmengeschichtlichen Studie jene Uebersetzung ber Schriften der apostolischen Bäter zu Grunde, welche in der neuen gegenwärtig zu Kempten im Berlag der Köfel'schen Buchhand= lung erscheinenden Bibliothek der Kirchenväter vorliegt; benn nicht nur ist dieselbe nach der bis jett vollständigsten Original= ausgabe ber apostolischen Väter von Dressel und unter bestän= diger Berücksichtigung der 4. Auflage des Originaltertes von Hefele in gelungener Weise gearbeitet, sondern die uns gegen= wärtig hier gestellte Aufgabe verlangt es auch gar nicht, daß wir uns unmittelbar auf den Driginaltert beziehen, demnach werden wir auch diese Schriften in der Weise und in dem Um= fange citiren, fowie sie in der bezeichneten Uebersetung aufge= führt werden, nämlich der 1. Brief des Clemens von Rom an die Korinther, deffen zweiter Brief, der wohl kaum von Clemens felbst verfaßt ist, immerhin aber in der alten Kirche viel gefannt und zur Erbauung gelesen wurde, sodann das Sendschreiben des Apostels Barnabas, die sieben Briefe des heiligen Ignatius von Antiochia, je einer an die Ephesier, Magnesier, Trallianer, Römer, Philadelphier, Smyrnäer und Polyfarp, die Martyr= afte desfelben Ignatius, niedergeschrieben von Römern, welche den heiligen Blutzeugen auf seiner Todesreise von Syrien nach Rom ins Amphitheater begleitet hatten, der Brief des heiligen Polykarp sowie das Rundschreiben der Kirche von Smyrna über den Martyrtod des hl. Polykarp, der Hirte des Hermas und endlich der Brief an Diognet. Natürlich setzen wir hier die Schtheit der da vor= geführten Schriften einfach voraus, welche übrigens die Ueberfepung

in einer Einleitung stets eigens nachweist. Was aber den einzuhaltenden Gang anbelangt, so werden wir der rechten Ueberssicht und der systematischen Harmonie wegen die einzelnen Lehrpunkte in der Weise zur Darstellung bringen, als sie im inneren organischen Zusammenhange stehen, woran wir alsdann schließlich einige entsprechende Bemerkungen über das ganze gewonnene Resultat zu knüpsen gedenken.

An erster Stelle hat wohl naturgemäß der principielle Stand= punkt zur Sprache zu kommen, den die apostolischen Bäter in ihren Schriften einnehmen, denn von demfelben ift ja ihre ganze Lehre wesentlich getragen, und überhaupt nach demselben ihre Lehrweise zu beurtheilen. Da nuß nun hervorgehoben werden, daß dieser Standpunkt kein anderer ift, als der autoritative, wor= nach dasjenige als Wahrheit zu gelten hat, was Chriftus den Aposteln und diese ihren Nachfolgern übergaben, eben deren Lehr= wort sei der einzige und unbedingte Maßstab für die dristliche Lehrdoftrin, von dem man nicht abgehen dürfe. "Die Apostel, schreibt Clemens an die Korinther (c. 42.), haben ihr Evange= lium von Jesus Christus empfangen, Jesus Christus von Gott, also hat Christus seine Sendung von Gott, die Apostel von Christus, beibes in aller Ordnung nach Gottes Wille. Nachbem fie nun ihre Aufträge empfangen und durch die Auferstehung unseres Herrn Jesu Christi volle Ueberzeugung gewonnen hatten, in Gottes Wort befestigt und mit der Fülle des heiligen Geistes ausgerüftet waren, so zogen sie aus, das Evangelium vom nahenden Reiche Gottes zu verkünden. Während fie nun in Stadt und Land als Reichsherolde lehrten, setzten sie die Erstlinge der Bekehrten, nach vorgängiger Prüfung im heiligen Geiste, zu Bischöfen und Diakone für die künftigen Gläubigen ein. Und insbesonders die Inhaber der bischöflichen Burde gelten dem= selben Clemens als diejenigen, benen, von den Aposteln eingeset, diese einstweilen die Stellvertretung im Hirtenamte übergaben, damit, wenn sie mit Tod abgingen, andere erprobte Männer

ihr Amt übernehmen, (Brf. a. d. Kor. c. 44.). In diesem Sinne wird denn auch im Sendschreiben des Barnabas (c. 19.) als der Weg des Lichtes bezeichnet, zu bewahren, was man empfan= gen habe, ohne etwas beizufügen oder hinwegzunehmen. Ignatius aber ermahnt in feinen Briefen auf bas Eindringlichste, im Intereffe der wahren Lehre sich an den Bischof fest anzuschließen. So sollen die Ephesier in einmüthiger Unterwerfung unter ben Bischof fest gegliedert, Eines Sinnes, Einer Meinung, Alle ein und dasselbe sagen über dasselbe (c. 24.), sowie auch die Bischöfe, welche in den fernsten Ländern aufgestellt sind, in Chrifti Gefinnung find, während diefer ber Sinn bes Baters ift (c. 3); denn eben darum hat der Herr Salbe auf sein Haupt empfangen, damit er feiner Kirche Unverweslichkeit zudufte (c. 17). Die Magnesier sollen sich hüthen vor aller Spaltung und einig sein mit dem Bischofe und den Borgesetzten nach Muster und Lehre der Unverweslichkeit (c. 6.); sie follen es sich angelegen fein laffen, fest zu werden in der Lehre des Herrn und der Apostel mit ihrem würdigsten Bischofe und dem schön gewundenen geiftigen Kranze ihrer Priester und den gottgeliebten Diakonen (c. 13). Die Trallianer follen sich einzig der christlichen Nahrung bedienen, dagegen des fremden Gewächses enthalten, welches ist die Häresie, was damit geschehe, wenn sie unzertrenn= lich seien von Gott, Jesus Christus, von dem Bischofe und den Vorschriften der Apostel (c. 6. 7.). Die Philadelphier sollen als Licht= und Wahrheitsfinder die Tremnung und schlechten Leh= ren fliehen, indem sie als solche, die Gottes und Jesu Christi sind, es mit dem Bischofe halten, ohne den sie nichts thun follen, und zu beffen Gemeinschaft die Reuigen zurückkehren müssen, wenn sie Verzeihung bei dem Herrn finden wollen (c. 2. 3. 7. 8.). Und wenn die Smyrnäer ohne den Bischof nichts thun follen, was zur Kirche in Beziehung steht, so gilt dieß ganz gewiß in besonderer Weise, bezüglich der Vermeibung der Sonderlehren, vor benen sie so nachdrücklich gewarnt werden (c. 8. 7.). End= lich in seinen Briefen an Polykarp erklärt Janatius als die

erste Pflicht einer christlichen Gemeinde zum Bischofe zu halten, damit Gott zu ihnen halte. (c. 6.).

Weiterhin finden wir, wie Polykarp den Philippiern ein= schärft, das leere Geschwätz so Vieler und die falschen Lehren zu lassen und sich zu wenden zu der von Anfang an überlieferten Lehre, wie sie denn auch durch die Einsichtsnahme des ihnen von Baulus geschriebenen Briefes in dem überlieferten Glauben ge= fördert werden könnten (c. .7 3.). Und in dem Paftor des Hermes erscheint derselbe autoritative Standpunkt nicht undeutlich damit gekennzeichnet, daß es die in der Gestalt einer Frau er= scheinende Kirche ist, welche die bedeutungsvollsten Gesichter zeigt, wie es benn auch ausbrücklich heißt, daß alle Völker, fofern sie auf die Predigt hörten und glaubten, mit dem Namen des Sohnes Gottes benannt worden, und sie, sowie sie das Siegel em= pfangen. Einen Sinn und Einen Verftand erhalten haben, fo daß Ein Glaube und Eine Liebe unter ihnen gewesen (2. Bch. 9. Gleichn. 17. c.). Im Brief des Diognet aber wird nicht nur betont, daß es sich bei der chriftlichen Lehre nicht um ein bloßes Erzeugniß des Menschengeistes handle (c. 4. 7.), sondern der Verfasser betheuert es auch ausdrücklich: "Richt mir Fremdes trage ich vor, noch stelle ich alberne Untersuchungen an, sondern, nachdem ich Apostelschüler geworden, werde ich Bölkerlehrer. Bas mir überliefert wurde, biete ich Schülern, die der Wahrheit würdig werden, denn wer follte gehörig unterwiesen und für das liebreiche Wort geboren nicht darauf bedacht fein, das gründ= lich zu lernen, was durch das Wort den Jüngern deutlich ge= zeigt wurde, denen es das erschienene Wort geoffenbart hat, das freimüthig redete, von den Ungläubigen nicht begriffen wurde, ausführlich aber seine Lehre Jüngern darlegte, die von ihm für zuverläffig erachtet Geheimnisse des Baters kennen lernten ? Deßwegen sendete er ja das Wort, damit es der Welt offenbar werde als von seinem Volke entehrt, welches durch die Apostel gepredigt, von den Heiden geglaubt wurde. Dieses ist der von Anfang Seiende, der neu Erschienene, der alt Befundene und immer jung im Herzen von Heiligen geborene. Dieses ist der immer Seiende, heute Sohn genannt. Durch ihn wurde die Kirche bereichert, die in den Heiligen entfaltete Gnade vermehrt, welche Verständniß gewährt, Geheimnisse erschließt, Zeiten verstündet, an den Gläubigen sich freut, den Suchenden schenkt, jenen nämlich, von denen des Glaubens Schranken nicht durchbrochen und die von den Vätern gesteckte Grenze nicht verrückt worden. Sodann wird Gesetzsfurcht lobsungen und der Propheten Gnadengabe geseiert, der Glaube der Evangelien besessigt, die Ueberlieferung der Apostel bewahrt und die Gnade der Kirche jubelt (c. 11.).

Also wie die übrigen apostolischen Bäter, so basirt auch der Verfasser des Briefes an Diognet seine Lehrverkundigung auf das von Chriftus seinen Aposteln übergebene und von diefen in ihren Nachfolgern bezeugte Wort und es ist damit auch die lebendige mündliche Ueberlieferung als die Quelle bezeichnet, aus der fort und fort die driftliche Wahrheit geschöpft werden musse. Daneben erscheint aber auch die heilige Schrift als eine folche Duelle, wie schon aus den oben citirten Worten Polykarp's an die Philippier hervorgeht, und erklärt es sich so, warum man sich so häufig auf dieselbe ausdrücklich beruft oder doch unverkennbar auf dieselbe sich bezieht. Und diese heilige Schrift ver= ehren die apostolischen Bäter als vom heiligen Geiste inspirirt. So gelten die Aussprüche berselben als die Worte des Herrn und Gott des Baters (Clemens a. d. Kor. c. 8, 20, 21, 23 u. a. a. D.), oder des hl. Geistes (Clemens a. d. Kor. c. 13, 14, 15, 16, 22 u. a. a. D.), oder es wird dieselbe geradezu als das heilige Wort bezeichnet (Clemens a. d. Kor. c. 13, 56), oder als das-prophetische Wort (Clemens 2. Brief c. 11.), oder als heilige Bücher (Clemens a. d. Kor. c. 43.), wie denn auch Cle= mens die Korinther geradezu ermahnt, die hl. Schriften genauer anzusehen, diese wahren Aussprüche bes Heiligen Geistes (c. 42) und derfelbe den Brief des Paulus wahrhaft inspirirt nennt (c. 47). Aus dem Sendschreiben bes Barnabas mag insbeson=

bers hervorgehoben werden, wie derfelbe in dem alten Testa= mente eine typische Beziehung zum neuen Testamente in einer Weise gegeben findet, daß die Inspiration nothwendig voraus= gesetzt werden muß, (so c. 12, 13, 14.). Ignatius und Polykarp geben offenbar derfelben Anschauung von der Inspiration der bl. Schrift Ausbruck, wenn sie sich in der Darstellung der christ= lichen Lehre auf dieselbe als eminenten Beweisgrund beziehen und sie dabei, wie wir oben fahen, diese chriftliche Lehre aus der Offenbarung geschöpft sein ließen ; und von dem Verfasser des Briefes an Diognet gilt gewiß das Gleiche, wenn er sich unver= fennbar auf die heilige Schrift bezieht und dabei hervorhebt, man bürfe nicht erwarten, das Geheimniß der chriftlichen Religion von einem Menschen erfahren zu können (c. 4), der allmächtige, all= schaffende und unsichtbare Gott selbst habe wahrhaft vom Himmel her die Wahrheit und das Wort, das heilige und unerfaßbare, unter die Menschen verpflanzt (c. 7.) Philad. c. 6, 8, 9. Brief a. Diogn. c. 3, 4.) Uebrigens wird auf die alttestamentlichen Schriften in gleicher Weise Bezug genommen wie auf diejenigen des neuen Testamentes, wenn auch jene in ihrer höheren Beziehung auf das neue Testament hin gefaßt werden, wie denn überhaupt der Giltigkeit der alttestamentlichen Satzungen als folcher in der Fassung des Judaismus entgegen getreten wird (Clem. a. b. Kor. c. 4. 9. 10. 11. 12. 17. 18. 43. 53; 2. Brief c. 2. Barn. c. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16.) (Janat. a. d. Magn. c. 8. 10; a. d.)

Haben wir bisher die principielle Stellung der apostolisschen Läter in ihrer Lehrdoftrin in's Auge gefaßt, so müssen wir uns nun auf diese selbst beziehen und derselben, sowie sie in deren Schriften auferscheint, in möglichster Kürze Ausdruck geben. In dieser Hinsicht bringen wir denn vor Allem deren Gotteslehre zur Sprache. Es ist aber der Eine Gott, der Schöpfer der Welt, welchen die apostolischen Läter wiederholt und bestimmt bekennen. "Haben wir aber nicht Einen Gott?" fragt Clemens die Korinther (c. 46.) und derselbe erklärt, daß wir

auf seinen Willen aus bem Nichts ins Dasein getreten seien (2. Brief c. 1.) Rach Ignatius empfingen die Propheten den Beift, um die Ungehorsamen zu überweisen, daß Ein Gott sei (a. d. Magn. c. 8.), und feierlich erklärt berfelbe vor Kaifer Trajan, nur Einer sei Gott, der den Himmel und die Erde, das Meer und Alles, was darin ist, erschaffen hat (Martyrakten b. hl. Ign. c. 2.). "Vor Allem" so fängt das 2. Buch des Pastor Herm. an, "glaube, daß Ein Gott fei, der Alles geschaffen und geordnet, Alles aus dem Nichtsein zum Dasein gebracht hat." Der Verfasser des Briefes an Diognet gibt den Juden ausdrücklich Recht, daß sie gegenüber den Heiden nur Einen Gott verehren (c. 3.) Und biefen Einen Gott und Schöpfer hätten wohl auch die Heiden an und für sich zu erkennen vermocht (Paft. Herm. 4. Gleichn.); jedoch selbst die heidnischen Philoso= phen haben es zu keiner entsprechenden Gotteserkenntniß gebracht indem die einen das Feuer, andere das Wasser, noch andere sonst eines der erschaffenen Elemente als Gott ansahen, (Br. a. Diogc. 8.), und man betrachtete überhaupt im Heidenthum die Ge= bilde der Menschenhand aus Stein, Erz, Holz, Silber, Eifen oder Thon als Gott und betete sie als solchen an (Brief a. Diog. c. 2.).

Sobann ift aber dieser Eine Gott den apostolischen Vätern nicht bloß der allmächtige und allweise Schöpfer und Regierer Himmels und der Erde (Clemens a. d. Kor. c. 27, 33. Barnas bas c. 21., Past. Her. 1. Ges. c. 2., Brief a. Diog. c. 3.), sons dern auch der Allwissende, dem selbst die geheimsten Gedanken des Herzens bekannt sind (Clemens a. d. Kor. c. 21, 27.; 2. Brief c. 9., Ignatius an die Epheser c. 15., an die Magnesier c. 3., Polykarp an die Philipper c. 4.); der Allgegenwärtige (Clemens a. d. Kor. c. 28.), der Unermeßliche, der Alles umsfaßt und selbst nicht umfaßt wird (Past. Herm. 2. Bch., 1. Gb.), der Getreue in seinen Verheißungen und der Gerechte in seinen Gerichten (Clem. a. d. Kor. c. 27., Barnabas c. 4.), der Wahrshaftige, bei dem sich keine Lüge sindet (Clemens a. d. Kor. c. 27.,

Past. Hern. 2. Bch. 3. Cb.), ber Allerheiligste, das wesenhafte Gut (Clemens a. d. Kor. c. 35.), der gütige und barmherzige Bater, der aus Güte züchtigt (Clemens a. d. Kor. c. 14, 29, 56., Ignatius a. d. Sphesser c. 11., Pastor Herm. 6. Gleich. c. 2. 3.), der Sichselbstgenügende, der von Niemandem etwas braucht, es sei denn das Lobbekenntniß (Clemens a. d. Korinther c. 52., Brief an Diog. c. 3.). Und weil es dem specifisch christelichen Gott gilt, so kann es gar nicht anders sein, als daß er auch als der Dreieinige, als der Sine Gott in den drei Personen zur Sprache kommt.

Es geschieht dieß, wenn Barnabas als die Frucht der Taufe bezeichnet die Gottesfurcht und die Hoffnung auf Jefus hin im hl. Geifte (c. 11.), oder wenn Ignatius die Chriften als folche erklärt, welche die Steine sind zum Tempel des Baters, hergerichtet zum Baue Gott des Vaters, emporgezogen in die Höhe mittelst der Hebemaschine Jesu Christi, d. i. durch das Kreuz mit Hilfe des heiligen Geistes als eines Seiles (a. d. Ephefier c. 9.), und wenn berfelbe Ignatius die Magnefier zur Festigkeit in der christlichen Lehre ermahnt, auf daß alle ihre Unternehmungen gesegneten Fortgang haben im Sohne und Vater und im Geiste (c. 13.), oder wenn die Martyrakte desfelben Ignatius schließen mit der Lobpreisung Christi des Herrn, durch den und mit dem die Ehre und die Macht sei dem Vater sammt dem hl. Geiste in Ewigkeit; oder wenn Polykarp in seinem Ge= bete Gott preist mit dem ewigen und im Himmel erhöhten Jesus Christus, seinem geliebten Sohne, mit welchem ihm und dem hl. Geiste die Ehre sei jest und in alle Ewigkeit (Rundschreiben der Kirche von Smyrna c. 14). Es geschieht dieß aber auch in der Weise, daß auch im Einzelnen außer von dem Einen Gott und von Gott dem Bater die Rede ist von dem Sohne Gottes (Clemens a. b. Kor. c. 36, Barnabas c. 6. Ignatius a. b. Ephesier c. 4. an die Magn. c. 7., an die Trall. c. 3., Pastor Herm. 5. Gleichn. c. 2. 4. 7., 9. Gleichn. c. 12. 14., Brief a. Diogn. c. 8. 9. 11. u. a. a. D.) und von dem heil. Geiste

(Clemens a. d. Kor. c. 2. 12. 46., Rundschreiben der Kirche von Smyrna e. 14. a. a. D.).

Gehen wir nunmehr über zur Kosmologie; benn nach bem dreieinigen Gott, dem allmächtigen Schöpfer der Welt nuß das Werk des Schöpfers selbst zur Sprache kommen. Es liegt aber ein eigentliches Eingehen in diese Kosmologie der apostolischen Bäter bei ihrer vorherrschend praktischen Tendenz mehr ferne und wir werden es darum leicht begreifen, daß die hieher ge= hörigen Wahrheiten nur allgemein und in Berbindung mit anberen bem Verfaffer näher liegenden Wahrheiten erwähnt wer= ben. So ist der geschöpfliche Charafter der Welt überhaupt in und mit dem Bekenntniße Gottes als des Schöpfers des ganzen Alls gegeben; von den Engeln ift nur gelegentlich die Rede als den von Gott bestellten Voranleuchtern auf dem Wege des Lichtes (Barnabas c. 18.), wie denn auch Jgnatius fagt, er sei beß= halb, weil er Fesseln trage, nicht im Stande zu begreifen das Himmlische und die Rangstufen der Engel und der fürftlichen Ordnungen (a. d. Trall. c. 5., a. d. Smyrnäer c. 6.), und sie bei Clemens (a. d. Kor. c. 53), und im Paftor des Herm. wiederholt als die Diener Gottes auferscheinen (3. Gef. c. 4. 3. Gleichn. c. 1. flgd. 9. Gleichn. c. 12.); und ebenso wird nur gelegentlich gesprochen von dem Teufel, dem Satan und seinen Engeln, welche den Weg ber Finfterniß beherrschen (Barnabas c. 18.), beren Macht und schäblicher Einfluß durch fleißiges Erscheinen beim Gottesdienste gebrochen werbe (Ignatius a. d. Ephesier c. 13.), deren Werke zu fürchten sind, weil sie bose sind, nicht aber sie selbst (Paftor herm. 3. Gb., 12. Gb. c. 5.); von dem Menschen aber wird nur bessen Erschaffensein nach Gottes Ebenbild eigens hervorge= hoben (Clemens a. d. Kor. c. 33., Barnabas c. 5. 6., Brief an Diognet c. 10.) sowie seine Superiorität über die unvernünftige Schöpfung (Barnabas c. 8.) und kommt auch im Briefe an Diognet gelegentlich der herrlichen Schilberung des Wirkens der Chriften in ber Welt seine Zusammensetzung aus Geift und Leib und beren Berhältniß zu einander zur näheren Darftellung. Der

Mensch besteht aus Leib und Seele, welche durch alle Glieder des Leibes verbreitet ist, die zwar im Leibe wohnt, aber nicht aus dem Leibe stammt, die als unsichtbar und unsterblich im sicht= baren und sterblichen Leibe eingeschlossen ist, so jedoch, daß sie den Leib zusammenhält, die gehaßt wird von dem Fleische, weil dieses die Seele hindert seinen Lüsten zu fröhnen, während die Seele das gehäßige Fleisch und seine Glieder liebt (c. 6).

Also die Seele ist als geistiges Wesen im materiellen Leibe in der sogenannten desinitiven Seinsweise, wornach sie ganz im Ganzen und ganz in jedem Theile des Ganzen ist, und erscheint als dessen eigentliches belebendes Prinzip auf, als die sog. sorma corporis, und erscheint dadurch auch der Leib bestimmt in den moralischen Bereich einbezogen (Past. Herm. 5. Gleichn. c. 6). Sonst wird der Mensch in seiner Stellung zur Erlösung in Christo, sowie nach der von ihm zu bethätigenden Heilsaufgabe in Betracht gezogen, wie das Folgende zeigen wird.

Wir kommen sofort zur Christologie, der die apostolischen Bäter große Aufmerksamkeit schenken, wie dieß bei ihrem vorherrschend praktischen Standpunkte nicht anders sein kann. Wir finden nun in dieser Beziehung der wahren Menschheit Chrifti entschieden Ausdruck gegeben u. z. vertreten dieselbe namentlich Ignatius und Polykarp ex professo gegen die Doketen, welche Chrifto nur einen Scheinleib zuerkannten. Ignatius ruft ben Trallianern zu, taub zu sein, wenn Jemand zu ihnen rede ohne Jesus Chriftus, der aus Davids Geschlecht von Maria stam= mend wahrhaft geboren wurde, aß und trank, wahrhaft unter Pontius Pilaltus verfolgt, wahrhaft gekreuzigt wurde und starb (c. 9.). Und Polykarp erklärt den Philippiern, wie jeder, der nicht befenne, daß Jesus Christus im Fleische gekommen, ein Widerchrist sei (c. 7.). Hervorgehoben mag da auch noch eigens werden, daß Clemens in seinem Briefe an die Korinther ausdrücklich von dem Fleische und der Seele spricht, welche Jesus Christus, unser Herr für unser Fleisch und unsere Seele hingab (c. 49).

Aber auch als wahrer Gott wird Chriftus von den aposto-

stolischen Vätern bezeugt und zwar an sehr vielen Orten, so daß hier nur wenige angeführt werden können. So nennt ihn Clemens das Scepter der Majestät Gottes (a. d. Kor. c. 16)., Gott und den Richter der Lebendigen und der Todten (2. Brf. c. 1.); als Herrn der ganzen Welt bezeichnet ihn Barnabas (c. 5). Ignatius als unsern Gott von Maria empfangen nach der Veranstaltung Gottes, aus Davids Samen zwar, aber vom heil. Geiste (a. d. Ephesier c. 18.), Polykarp als den Sohn Gottes (a. d. Phil. c. 12.), als welchen ihn die Smyrnäer anbeten (Rundschr. d. K. v. Smyrna c. 17.), und der Verfasser des Briefes an Diognet als einen folchen, der gefendet worden wie ein Gott, der alles erschaffen hat und dem alles unterthan ist (c. 7.). Beide Seiten aber, die göttliche und menschliche, faßt fehr schön Ignatius zusammen, wenn er an die Ephesier schreibt: "Einer nur ist Arzt, Einer der Fleisch ist und Geist, geworden und nicht geworden, Gott im Fleische geboren, unfterblich im wahrhaftigen Leben, sowohl aus Maria als aus Gott, zuerst leidensfähig, dann leidensunfähig, Jesus Chriftus, unser Herr" (c. 7.). Auch hebt berfelbe Ignatius eigens die durch Christi Empfängniß und Geburt unverlette Jungfrauschaft Mariens als ein Wunder hervor, das in stiller Ruhe Gottes gewirkt worden (a. d. Ephefier c. 19.).

So erscheint benn also Christus in den Schriften der apostolischen Väter in der bestimmtesten Weise als der Mensch gewordene Sohn Gottes auf. Damit verbindet sich aber um so
mehr die Bezugnahme auf den Erlösungszweck, als derselbe theils
den Judaisten, theils den Doketen gegenüber zu vertreten war,
und wird daher an vielen Orten des Leidens und Todes Christi,
seines Blutes oder des Areuzes erwähnt, insoferne hiemit die
Erlösung des Menschen vom ewigen Verberben sich vollzog.

"Richten wir den Blick", schreibt Clemens an die Korinther, "auf das Blut Christi und sehen wir, wie kostbar es Gott seinem Vater ist, weil es zu unserem Heile vergossen, der ganzen Welt die Inade der Bekehrung verschafft hat" (c. 7.). Der-

felbe findet durch das von der Nahab ausgehängte scharlachrothe Seil angebeutet, daß durch das Blut des Herrn Alle Erlöfung finden würden, die an Gott glauben und auf ihn hoffen (a. d. Kor. c. 12.). Nach Barnabas hat der Herr auf sich genommen, sein Fleisch in den Tod hinzugeben, damit wir durch Vergebung ber Sünde gereinigt würden (c. 5.) und führt berfelbe über= haupt die alttestamentlichen Typen vor, welche auf Christus hin= weisen, insoferne berselbe burch sein Leiden und Sterben, burch seinen Opfertod der Menscheit das wahre Heil gebracht hat (c 6. 7. 8. 9. 11. 12.). Ignatius fieht die Ephefier als Nachahmer Gottes neu angefacht in Gottes Blut (c. 1.), die Trallianer Frieden genießend im Fleische, Blute und Leiden Jesu Chrifti (Aufschrift), und die Smyrnäer gleichsam wie angenagelt an das Kreuz des Herrn Jefu Chrifti nach Fleisch und Geist und befestigt in Liebe im Blute Christi, voll festen Glaubens an unsern Herrn (c. 1); und vor dem Kaiser Trajan bekennt derselbe feierlich Jefum Chriftum, der seine Sünden zusammt ihrem Urheber ans Kreuz geschlagen und jede dämonische Verführung und Bosheit verurtheilt habe unter die Füße derer, die ihn im Her= zen tragen (Martyrakte b. h. Ign. c. 2.). Polykarp mahnt die Philippier unabläffig zu beharren bei unserer Hoffnung und dem Unterpfande unferer Gerechtigkeit, welche Jesus Chriftus ist, der unsere Sünden am eigenen Leibe an das Kreuz getra= gen, der keine Sünde gethan und in dessen Munde keine Falfch= heit gefunden wurde, sondern der Alles wegen uns gelitten hat, damit wir in ihm das Leben haben (c. 8.). Im Paftor Herm. heißt es, der Sohn Gottes habe felbst die Sünden des Volkes durch viele Anstrengungen und durch Erduldung zahlreicher Beschwerben gefühnt (5. Gleichn. c. 6.). Und der Verfasser des Briefes an Diognet preist die Langmuth Gottes, der den eigenen Sohn hin= gab zum Löfegeld für uns, ben Seiligen für die Miffethater, ben Sündlosen für die Sünder, den Gerechten für die Ungerechten (c. 9.). Und so gilt denn auch den apostolischen Bätern Christus als der Hohepriester unserer Opfergaben, der Vertreter und die

Stütze unserer Schwachheit und unser Schirmherr (Clemens a. b. Kor. c. 36. 58.), als der Vermittler und Stifter eines neuen Bundes (Barnabas c. 6. 13. 14.), als unser Heiland (Jgn. a. d. Ephefier c. 1.), als der ewige Hohepriester (Polykarp a. d. Philipper c. 12.), und als der Erlöser, der Macht hat, selbst das Ohnmächtige zu erlösen (Brief an Diognet c. 7. 9.) Und weiterhin gibt noch Barnabas als weiteren Zweck der Mensch= werdung des Sohnes Gottes an, daß Christus die Auferstehung von den Todten erweisen sollte, sowie auch damit die Sünde ihr Vollmaß erreichte, welche die Propheten bis auf den Tod verfolgten, und würden auch die Menschen nie gesund und le= bend seinen Anblick haben ertragen können, wäre er nicht im Fleische erschienen, da sie schon nach der Sonne hinschauend, die doch einmal zu sein aufhörte, und nur ein Werk seiner Hände wäre, ihren Strahlen das Auge nicht offen entgegen zu halten vermochten (Sendschreiben c. 8.); dem Ignatius ist Chriftus ge= boren und getauft, damit er durch sein Leiden das Wasser für das Saframent der Taufe heilige (a. d. Ephefier c. 18.); der Verfasser des Briefes an Diognet aber rechtfertigt die späte Menschwerdung des Sohnes Gottes in der folgenden Weise:

"Bis zu der nun abgelaufenen Zeit ließ uns also Gott, wie wir wünschten, von unseren ungezügelten Trieben dahinreißen, von Lüsten und Begierlichseiten leiten, durchaus nicht deßhalb, als hätte er Freude an unseren Sünden, sondern weil er eben lang=mützig dieselben erträgt; auch nicht weil er etwa die damalige Zeit der Ungerechtigkeit billigte, sondern weil er die gegenwärtige Zeit der Gerechtigkeit ins Werk richtete, damit wir in der vergangenen Zeit aus unsern eigenen Werken des Lebens unwerth zu sein überführt, jetzt von Gottes Huld des Lebens gewürdigt würden und, nachdem wir den Beweis von unserer eigenen Ohn=macht in das Reich Gottes einzugehen geliefert, wir durch Gottes Macht vermögend würden. Als aber das Maß unserer eigenen Ungerechtigkeit voll war, und es sich vollständig herausgestellt hatte, sie haben zum Lohne Strafe und Tod zu erwarten,

ba war auch der Zeitpunkt gekommen, den Gott vorausbestimmt hatte, um fürderhin seine Huld und Macht zu offenbaren" (c. 9.). Endlich wird auch noch hervorgehoben, wie der Mensch gewordene Sohn Gottes durch sein Leiden sich die Verherrlichung seiner menschlichen Natur, das Sigen zur Rechten des Vaters verdient habe (Polykarp a. d. Philipper c. 2., Pastor Herm. 5. Gleichn. c. 6.).

Die gemachten Anführungen werden genügen, um es erten= nen zu laffen, daß die apostolischen Bäter das Heil der Mensch= beit auf Chrifti Genugthuung gebaut sein lassen, wie denn Clemens geradezu fagt, daß auf Chrifto allein unser Heil beruhe, (a. d. Kor. c. 48.), ja im Paftor Herm. felbst die Engel und die alttestamentlichen Gerechten (Ignatius a. d. Phil. c. 9.) in den Bereich der Heilswirksamteit Chrifti einbezogen erscheinen (9. Gleichn. c. 12. 15.). Diefes durch Chriftus erworbene Seil denken sich nun die apostolischen Läter wesentlich durch den Glauben an Chriftus von Seite bes Menschen angeeignet, in welcher Hinsicht denn Clemens an die Korinther schreibt, daß wir, die nach sei= nem Willen in Christo Jesu berufen seien, auch nicht burch un= sere Weisheit, Einsicht oder Frömmigkeit, oder die Werke, die wir in Herzensheiliakeit vollbracht, sondern durch den Glauben gerechtfertigt werden, durch welchen der Allmächtige Gott von jeher alle gerechtfertigt habe (c. 32.); und im Pastor des Herm. wird eindringlich die fundamentale Bedeutung des Glaubens für das Heil der Menschen geltend gemacht (3. Gef. c. 5. 6. 7. 8., 4. Gef. c. 1. 2. 9. Geb. 9. Gleichn. c. 15.). Jedoch diefer Glaube ist ihnen auch immer und nothwendiger Weise mit den guten Werken verbunden, weßhalb Clemens den tugendrei= chen Glauben der Korinther lobt (c. 1.), und derfelbe eingehend nachweist, daß wir auch nach dem Vorbilde Gottes die Liebe burch gute Werke zu bethätigen haben (c. 33.) und Ignatius den Glauben als den Wegweifer, die Liebe als den Weg bezeichnet, der zu Gott emporführt, von denen jener der Anfang, diefer das Ende sei (a. d. Ephef. c. 9. 14.), und nach Polykarp

bem Glauben die Hoffnung folgt, und die Liebe vorwärts führt zu Gott, während überhaupt alle apostolischen Väter zu einem echt christlichen Leben aufmuntern, das sie mehr oder weniger im Detail kennzeichnen, wie wir unten sehen werden. Auch wird ja die ewige Seligkeit vielfach als der Lohn und der Sieges= preis hingestellt, der unermeßlich ist (Clemens a. d. Kor. c. 35.), zu dem die Martyrer durch ihren Martyrtod gelangten (Clemens a. d. Kor. c. 5., Paftor Herm. 3. Gescht. c. 2.) beffen wir theilhaftig werden, wenn wir einträchtig in eins versammelt, in gehobener Stimmung wie aus einem Munde anhaltend zu ihm rufen (Clemens a. d. Kor. c. 34.). wenn wir uns viele Mühe haben kosten lassen und im Rampse rühmlich bestanden sind (2. Brf. c. 7.), wenn wir ihm in dieser Welt recht dienen (Poly= farp a. d. Phil. c. 5. 9.); im Pastor des Herm. aber wird biefer Anschauungsweise wiederholt Ausdruck gegeben, so insbe= fonders im 8. Gleichnisse, wo zur Darstellung kommt, daß die Chriften, je nachdem sie Früchte der Buße und des Reiches Got= tes bringen, auch ihren Lohn empfangen werden. In diesem Sinne hat benn auch in den Augen der apostolischen Bäter die Rechtfertigung ihre zwei Seiten, die Sinnesänderung, die Buffe und die Bekehrung und die Heiligung, die innere Hebung der Seele und bald heben sie mehr diese und bald jene Seite her= vor, so aber, daß wir dabei in Wahrheit an den einen Aft einer inneren lebensvollen Verbindung mit Gott zu denken haben, den die innere Bekehrung einleitet und die Buße äußerlich zum Vollzug bringt. Wir wollen diesen wichtigen Lehrpunkt etwas näher einsehen. (Fortsetzung folgt.)

Das Lutzen der Firchengefässe in der Charwoche.

Bon Profeffor Jolef Schwarz.

Die Nähe von Ostern bringt uns den überall eingeführten Gebrauch in Erinnerung, während der Charwoche die heil. Gefäße und Kirchengeräthe von ihrem Schmuze zu reinigen, da-

mit dieselben zum Auferstehungsmorgen in erneuerter Schönheit strahlen, als Sinnbild der erlangten Reinheit der Seelen und zur Verherrlichung des im Glanze der Verklärung auferstandenen Heilandes. Diese der firchlichen Zeit ganz angemessenen Sitte ist auch von mehreren Ritualien (das Linzer Rituale erwähnt zwar nichts) ausdrücklich vorgeschrieben und verordnet, daß die sacra vasa "singulis annis minimum semel" während der Charwoche feria quadam majoris hebdomadae per parochos aut alios sacerdotes gereinigt werden sollen. Doch die Sache ist weit wichtiger als die Zeit, in der sie vorgenommen wird.

Aus dem Grunde wollen wir im Folgenden zuerst die kirchlich en Vorschriften über die Reinhaltung des Gotteshauses und seiner Geräthe darlegen und dann eingehend die Mittel zur Reinigung der Kirchengefäße und ihre Anwendung besprechen.

a. Die firchlichen Vorschriften.

In allen liturgischen Büchern, in sehr vielen Synoben älterer und neuerer Zeit wird die Sorge für den nitor et munditia sacrae supellectilis domus Dei den Seelsorgern zur Pflicht gemacht. Das Rituale Romanum¹) sagt: Curabit, ut sacra supellex, vestes, ornamenta, linteamina et vasa ministerii integra, nitidaque sint et munda"; und an einer anderen Stelle sagt es über die Ausbewahrung und Behandlung der hh. Eucharistie: "Curabit parochus ut omnia ad ipsius Sacramenti cultum ordinata, integrae mundaque sint et conserventur. Der Priester, welchem bei der Ostiariatsweihe die "fidelissima cura in domo Dei" ausgetragen wurde, hat für die Reinlichseit und, soviel es die Berhältnisse erlauben, auch den Schnuck und die Zierde der Kirche, Altäre und aller Geräthe und Paramente vorzusorgen und soll darauf sehen, daß der

¹⁾ Rituale Rom.: de iis, quae in administratione sacramentorum generaliter servanda sunt.

Mehner auch seine Pflicht nicht vernachläffige; benn was der= selbe vernachlässigt, fällt in gewissem Maße auf den zurück, der über diesen Dienst zu wachen hat. Das Caeremoniale Episcoporum 1) beschreibt diesen Dienst folgender Massen: Praecipua cura erit, ut paramenta sacra, vasa, libri, cerei, ornamenta instrumentaque pro usu ecclesiae et altarium ac reliqua praeterea suppellex ecclesiastica sana, integra et munda conserventur, eaque, cum attrita et lacera erunt, renovari aptarique procuret. Sed imprimis diligentissime curabit ut ea, quae ad sacrosanctae Eucharistiae cultum et honorem spectant, nitide conserventur. Wir können nicht umhin, auch noch die weitere Bestimmung des Caerem. Episc., welche über die Reinhaltung der in n e= ren Räume des Gotteshaufes handelt, hier anzufügen. Das Caerem. fährt also fort: 2) Erit valde opportunum, ubi fieri possit, praesertim in ecclesiis majoribus et opulentioribus, si constituatur minister aliquis, cui curare sit, ut ecclesia continue ab omni ejus parte munda sit et niteat tam in pavimento quam in parietibus, columnis, fornicibus et laquearibus, nec per eam discurrere permittat mendicos, canes aut animalia divina officia perturbantia. Gewiß nur auf wenige Kirchen dürfte gegenwärtig noch die Klage Amber= gers 3) mit Recht Anwendung finden: "Ach, welche Gräuel muß nicht oft der Herr schauen in seinem Hause! Die Wände der Kirche durch Spinnengewebe entstellt, die Altäre und Bilder mit Staub bebeckt, der Fußboden voll Schmutz, die Paramente im erbärmlichsten Zustande, die Kirchenwäsche, selbst die Korporalien, auf welche der Leib des Herrn gelegt wird, unreinlich bis zum Erfel.

Die Diözefansynode von Köln v. J. 1627 ver=

¹⁾ Caerem. Episc. I. 6. de officio Sacristae.

²⁾ ibid. c. 12.

³⁾ Paftoralth. B. 2. S. 971.

ordnete so schön und treffend folgendes: 1) "Die Kirchen, Kapel= len und Altäre, die Relche, Patenen, die Gefäße der heil. Dele, die Korporalien, Purifikatorien, Meßkännchen, Altärtücher, heil. Kleider, Leuchter, Kerzen, Kreuze und Bilder und die übrigen beiligen Geräthschaften seien immer reinlich und glänzend und follen öfter gewaschen, gereinigt und vom Schmute gefäubert werben, befonders das, was zum furchtbaren Opfer des Altares gehört. Es ift wahrhaft unwürdig, wenn man die eigenen Säufer schmückt und ziert, das Haus des Herrn aber ohne geziemenden Schnuck läßt. Ja es ist höchst ungeeignet, im heiligen Haufe den Schmutz zu gedulden, der in einem profanen Haufe sich nicht geziemte, wie das große Concil im Lateran 2) fagt. Das Provinzial = Concil von Mailand 3) gab fol= gende schöne Weifung: "Es ist große Sorge und großer Fleiß von den Priestern, Kantoren und anderen Dienern der Kirche anzuwenden, daß Kirche, Altäre, Sakriftei und jedes heilige Ge= räth von Glanz und Reinlichkeit schimmere, wie dieses auch Papst Innocenz III. auf dem Concil im Lateran geboten." Einzelne Synoden 1) haben über die Reinigung der heiligen Gefäße im Besonderen angeordet, daß sie wenigstens 2 Mal im Jahre vorgenommen werden solle.

Gegenwärtig erwacht überall der Eifer für die Zierde des Hauses Gottes, wie viele, oft sogar arme Gemeinden bieten Alles auf, um ihre Pfarrkirchen zu restauriren im kunstgerechten Style und die ganze Einrichtung, Gefäße und Paramente neu zu schaffen. Diese Begeisterung und Opserwilligkeit für den Schmuck der Kirchen in einer schweren Zeit, wo so große Ansorderungen an die Priester und das Bolk gestellt werden, erregt unser gerechtes Erstaunen. Es ist als ob der Geist des Wiener Provins

¹⁾ tit, VI. Hartzheim Concilia Germ. t. IX. p. 411.

²⁾ Lateran. IV. c. 19.

³⁾ Act. Mediol. P. I. p. 275.

⁴⁾ Bg. Hartmann III. S. 1586.

cial=Concils in Aller Herzen gebrungen wäre, welcher sich so school in solgenden Worten außspricht 1): "Adlaborandum est, ut decorem domus Domini diligant sideles. Parochi satagant, ut eorum ecclesiae, quam optime sieri possit, exornentur. Pro viribus contribuere non resugiant. Pastorum exempla pastorum verbis magnam ad animos commovendos vim addunt. Qui parum habent, recordentur viduae quae cum aera duo minuta iu gazophylacium templi misisset, Domino teste plus omnibus dedit." Möchte doch mit dem Eiser für die Erwerbung auch die Sorgfalt für die Be wahrung des theuren Erworbenen überall gleichen Schritt halten und möchte man es überall verstehen, die beschmutzten Geräthe auf eine uns ch äblich e Weise zu reinigen, damit die Vorschrift des Wiener Provinc. Conc. erfüllt werde: 2) "Certe munda sint omnia et aedituis hac de re diligenter invigiletur

Im Folgenden wollen wir nun einen kleinen Beitrag zur praktischen Frage liefern: "Wie können die Kirchengefäße gereinigt werden? Wir halten uns bei der Durchsührung der Frage nicht bloß an die vortrefslichen Bestimmungen des heil. Carolus Borromaeus in der 3. zu Mailand gehaltenen Provinzialscynode 3) und an die ausgezeichneten Bemerkungen, welche Pfarrer Geiger in einer Schrift (betitelt: "Bon der Keinerhaltung und Keinigung der heil. Geräthe und Gewänder, München dei Stahl 1875 2. Aufl.) dazu gefügt, sondern werden auch selbst noch viele Kathschläge und Mittel angeben, wie wir sie der Mittheilung mehrerer Fachmänner und Anderer verdanken, und deren Erprobung wir uns angelegen sein ließen.

b. Die Mittel zur Reinigung der Kirchengefäße. Das Reinigen der heiligen Gefäße, der Kelche, Patenen, der Lunula, der Ciborien, überhaupt der konsekrirten oder benedicir=

¹⁾ Tit. IV. c. II.

²⁾ tit. I V. c. 2.

³⁾ Act. Med. 701-704.

ten Gefäße barf nur von jenen vorgenommen werden, welche bas Recht haben sie zu berühren. Es steht aber dieses Recht nur den Klerikern, den Religiosen und den Moniales (sacristanae) unbestritten zu; zu der prima lotio der heiligen Gefäße hätte analog der prima lotio corporalium nur derjenige Kleriker die Besugniß, welcher wenigstens Subdiacon ift; ben Monialibus ist die prima lotio nicht gestattet, daher der Seelforger dieselbe früher vorzunehmen hat, bevor er die heil. Gefäße oder Corporalien benselben zum Puten übergibt. Man handelt gegen den Willen der Kirche, wenn man die heil. Gefäße ohne zwin= gende Nothwendigkeit den Gold= und Silberarbeitern oder Gürt= lern übergibt, also nur zu dem Zwecke, daß sie geputt werden. Es wird übrigens nur gefordert, daß die Gefäße reinlich gehal= ten werden; daß sie durch das Pugen wie neu erscheinen ift nicht verlangt. Da nun in den allermeisten Fällen es dem Seelforger allein obliegt, die heil. Gefäße zu reinigen, so besprechen wir nun eingehend die Mittel und ihre Anwendung zur Reini= gung derfelben.

Kelche, welche sehr selten gebraucht werden, dürfen nicht abgeschraubt und zerlegt werden; diese werden gereinigt mit einem in warmen Wasser beseuchteten seinen Tuche oder stellenweise mit Anwendung von Seise, ohne daß man Wasser in den Kuß des Kelches eindringen läßt.

Was aber öfter gebrancht worden, muß immer naß geputt werden; zu dem Ende ist das Zerlegen des Gefäßes unumgänglich nothwendig; wenn dieses nicht geschieht, kommt Feuchtigkeit in den Fuß des Kelches und es setzt sich Grünspan an. Zum Abschranden des Kelchsußes ist eine Flachzange mit langem Maul und eine Spitzange unentbehrlich. Auf einen Tisch müssen die zusammengehörigen Theile von jedem Gefäße gesondert gelegt werden. Damit die verschiedenen Schrauben und Bestandtheile einer zerlegten Monstranze nicht verwechselt werden, empsieht es sich sehr, die Form der Monstranze in allgemeinen rohen Umrissen aber in wirklicher Größe auf Papier zu

zeichnen und die verschiedenen Theile in der Reihenfolge darauf zu legen, in welcher sie dei der Monstranze auseinander solgen; das Zusammensetzen der gereinigten Bestandtheile ist dann etwas leichtes, während im Gegentheile schon manche unangenehme Erschrungen gemacht werden mußten. Nebst den zwei nothwendigen Zangen sind auch ein paar weiche Pinsel, seine linnene Abtrocktücher und ein Kistchen mit seingesiedtem, trockenen Sägmehlt nothwendige Requisite, welche man sich zum Voraus bereit halten soll. Hier ist vor Allem zu warnen vor dem Gebrauche grober Autrocktücher oder vor gewöhnlichen Sägspänen, womit man das Küchengeschirr abzureiben pflegt; bedient man sich derselben zum Abtrocknen, so hat man zerkratzte Kelche, Patenen u. dgl., die nie mehr zurecht gerichtet werden können.

Sind nun die zu puhenden Gefäße zerlegt worden, so beginnt man mit der Reinigung selber. Dazu können die verschiesbensten Mittel verwendet werden, nur nicht solche, welche der Bergoldung schaden. Der Bergoldung schaden aber alle Puhepulver, welche das Gold abschleisen, mit Ausnahme etwa des den Goldarbeitern gut bekannten rouge, welcher wegen seiner Feinheit am allerwenigsten unter allen Puhpulvern schleist. Bürde man ferner Gefäße mit Kalk, Assuber und Weinstern welche darunter die Bergoldung. Gibt man Gefäße, wie es jeht östers vorkommt, gegen die ausgesprochene kirchliche Borschrift, um der Athe überhoben zu sein, an den Gürtler oder Goldarbeiter, so erhält man allerdings die Gefäße blank glänzend zurück, aber nach einigen Jahren dürste (doch es gibt auch löbliche Ausnahmen) eine neue Bergoldung nothwendig werden.

Wir geben zuerst die 3 Reinigungsmittelan, welche der heil. Carolus Borr. seinem Alerus empfohlen hat. Es sind Lauge, Seife und gekochte Aleien. She man damit die Arbeit anfängt, ist es nothwendig, jene Theile, die mit der heil. Species in Berührung kommen (Cuppa, Patene,

Lunusa) im Wasser mit der Hand gut abzureiben. Man kann bazu das Gefäß nehmen, in welchem die Corporalien und Purisicatorien vom Priester ausgewaschen werden und welches nur zu diesem Gebrauche bestimmt sein soll. Das für die er st e Abwaschung (lotio prima) verwendete Wasser muß in das Sacrarium 1) geschüttet werden. Die solgenden Abwaschungen mit Seise oder Kleien und Sägmehl braucht man nicht in das Sakrarium zu schütten. Nach der prima lotio solgt die Reinigung selbst:

Lauge und Seife werden bei beschmutten oder staubig gewordenen Gefäßen angewendet. Man seift sie mittelst eines feinen Pinsels gut ein und läßt die Seife gut eintrocknen, indem

¹⁾ Das Sacrarium ift eine entweder hinter bem Altare oder in ber Sakriftei oder an einem anderen abgelegenen Ort der Kirche angelegte 2-3 Schut tiefe und 1 Schut weite, ringsum gemauerte Grube in ber Erbe, welche die Bestimmung hat, die gesegneten zum Gottesdienft aber nicht mehr verwendbaren Sachen, das Abspiilwaffer von den Gegenftanden, die in unmittelbare Berührung mit ber sacra species kommen, Brodkrummen und Baumwolle, womit man die Finger vom heil. Dele gereinigt hat, oder die Afche von verbrannten geweihten Dingen aufzunehmen. Der Boden ber Grube barf aber nicht gemauert fein, damit bas hinein geschüttete Baffer leichter versichere. Die Deffnung biefer Grube wird mit einem viereckigen Stein zugebeckt, ber in ber Mitte ein Loch hat von ber Große einer Fauft, durch welches Alles, was in das Sakrarium gehört, hineingeschüttet werden fann. Diefes Loch wird mit einem runden Stein zugedeckt, der mittelft eines eifernen Ringes gefaßt wird; über diefen Stein legt man eine Gifenstange und versperrt die Grube mit einem Schloffe, der Schliffel wird in der Sakriftei gut verwahrt. — Das Saerarium kann noch eine andere bequemere Form haben. Man tann in die Mauer der Safriftei ein großes Beden von Stein fo einfügen, daß von diefem Beden eine Ausgugröhre von der Größe eines Eies durch die Mauer an die Grube führt, ähnlich wie bei dem Ausguß in Küchen. Durch diese Röhre gelangen die in das Beden geschütteten Dinge in die Bertiefung. Diefes Beden muß aber mit einem Deckel versehen und verschlossen sein, damit es nicht zu anderweitigem Gebrauche diene. (Ornatus ecclesiasticus von Jakab Miller Regensburg 1591.)

man etwa '/4 Stunde die eingeseisten zerlegten Theile an der Sonne oder auf einer warmen Ofenplatte stehen läßt; hierauf spült man die eingetrocknete Seise in einer verdünnten sehr warmen Lauge weg, wäscht sie mit reinem Wasser und trocknet sie mit einem seinen Linnentuche oder mit Sägmehl, welches am desten die Feuchtigkeit aufsaugt, ab, worauf nach einiger Zeit die daranhaftenden Ständchen mit einem Pinsel sorgfältig entsernt werden. Die Anwendung des Pinsels ist besonders dann zu empsehlen, wenn gepreßte oder Ciselirarbeit, in welcher sich Seise und Sägmehl festsehen, an dem Gefäße ist.

Sat man fehr beschmutte Gefäße zu reinigen, fo bedient man sich gekochter (Waiten=) Kleien; die Kleien werden nämlich zu einem dicken Brei gekocht, diefen läßt man einige Tage stehen, bis er sauer geworden; hierauf reibt man das Ge= fäß mit diesen Aleien ab, wobei man auch eines Bürstchens für die Vertiefungen der Cifelirarbeit sich bedienen kann, dann folgt (wie oben) die Abspülung mit reinem Waffer und das Ab= trocknen mit feingesiehtem Sägmehl; man stellt das Gefäß sodann an die Sonne ober auf eine warme Dfenplatte und fäubert es mit Silfe eines Pinfels von den Sägmehlstäubchen. — Sier ift besonders auf ein behutsames Abreiben aufmerksam zu machen, um nicht der Vergoldung zu schaden; denn gar Manche wenden ganz erprobte Mittel an und schaden doch durch zu ftar= fes Abreiben empfindlich der Bergoldung, befonders der galvani= schen, welche ohnehin nur eine wie angeflogene, leichte Goldschichte hat. Bei diefer Gelegenheit warnen wir vor der allerdings bil= ligen, aber durchaus unhaltbaren galvanischen Vergoldung und empfehlen eine gute Feuervergoldung, welche zwar viel theurer, aber bei gehöriger Behandlung eine außerordentlich dauerhafte ist. Sollen einzelne Grünfpanflecken besonders behan= delt werden, so reibe man dieselben mit einem Hölzchen in Wasfer befeuchtet weg, oder nehme man feines Hirschhorn mit Wein= geist auf einem Lappen und reibe den Flecken weg. Fachmänner behaupten indeß, daß Bitriolöhl ober Salmiakgeift, beide in Waffer verdünnt, die besten Mittel zur Entsernung des Grünspans seien. Zeigen sich aber am Gesäße braune Flecken, besonders innerhalb der Cuppa eines Kelches, so dürsten diese nicht abgerieben werden, weil sie keine Schmutslecken sind, sondern nur von einer verunglückten Vergoldung herrühren. Ganz reine Vergoldung ohne jeglichen Fehler gelingt oft dem gewandtesten Silberarbeiter nicht. Der Kelch ist ob dieser Flecken noch nicht exekrirt.

Wir empfehlen auch folgende sehr praktische Methode für die Reinigung der heiligen Gefäße, welche in einer Klostergemeinde thatsächlich und mit dem allerbesten Erfolge seit langem geübt wird; sie empsiehlt sich durch ihre große Einsachheit in der Wahl der Mittel und in ihrer Anwendung.

Man bereitet für goldene ober vergoldete Gefäße (Kelche, Ciborien, Monftranzen) eine fogenannte "Goldlauge." Man siedet nämlich 15 Deka (etwas mehr als 1/4 Pf.) kleingeschnittene graue Waschseife in einem 1/2 Liter Regenwaffer. Außerdem werden in einem besonderen Geschirre 21/2 Liter Bier siedend heiß gemacht; hierauf wird die im Regenwasser aufge= löste Seife mit dem gesottenen Biere gemengt und es ist die so= genannte Goldlauge fertig. Man nimmt nun einen wollenen Lappen, taucht denfelben in die Goldlauge und reibt damit fehr fein das in seine Theile zerlegte heil. Gefäß ab; da man aber mit einem wollenen Lappen nicht in die Vertiefungen des Ge= fäßes gelangen kann, so ist zugleich die Zuhilfnahme eines feinen Bürstchens nothwendig. Hierauf spült man das mit der Gold= lauge fein abgeriebene Gefäß zuerst in warmen, dann in kaltem Wasser ab, bestreut und trocknet es mit Sägspänen, läßt es ei= nige Zeit an der Sonne oder auf einer warmen Dfenplatte ste= hen und staubt dann das Gefäß mit einem Pinsel ab. Silberne Gegenstände erfahren die gleiche Behandlung; nur wird hier kein Bier mehr angewendet, sondern die Seife wird in gewöhnlicher Lauge gesotten und damit verfahren wie oben.

Die mit Pech und Schmutz verunreinigten Rauchfäßer wer= ben inwendig mit Schweinfette bestrichen und dann in der früher für Gold- oder Silberfachen gebrauchten Lauge sehr gut ausgesotten, hierauf in reinem Wasser abgespült und mit Sägspänen getrocknet. Das Weitere dann wie oben.

Wir geben im Folgenben noch ein anberes uns von bewährten Fach männern mitgetheiltes Verfahren an, welches die heil. Gefäße nicht bloß einfach reinigt, sondern ihnen auch Glanz und Schönheit verleiht, ohne jedoch der Vergolbung bei entsprechender Vorsicht zu schaden.

Man nehme zu '/4 Liter Wasser 1—2 Eslössel voll brannes Vitriolöhl, mische beibes in einer Schale oder in einem Glase,
nehme einen reinen Linnenlappen, tauche ihn in die Mischung
ein und bestreiche das betreffende heil. Gefäß damit; ist dies geschehen, so wasche man sogleich das Objekt wieder in reinem
Wasser ab und trockne es sofort mit seingesiedten Sägspänen;
hierauf entserne man die Sägspäne mit einem weichen Pinsel,
worauf endlich das Gefäß mit einem reinen und seinen Linnentuch ausgewischt wird. Sehr gut aber nothwendig ist es nicht,
wenn man sich etwas rouge (von einem Goldarbeiter) in das
Linnentuch geben kann, denn derselbe schleist wegen seiner Feinheit am allerwenigsten unter allen Putppulvern; auch Kinruß ist
anzuempsehlen, aber nur reiner.

Statt des braunen Vitriolöhles wird auch Salmiatgeift in ähnlicher Weise mit Erfolg angewendet. Man nimmt zu ½ Liter (etwa 1 Seitel) Wasser 1 Splössel voll Salmiatgeist, taucht in diese Mischung einen weichen Pinsel, bestreicht damit das Gefäß, spült es mit Wasser ab, trocknet es mit seinen Sägspänen und wendet dann wie oben den Pinsel und ein reines Linnentuch an. Wir bemerken noch, daß beim Bestreichen mit Vitriolöhl und Salmiakgeist alle Vor sich t nothwendig ist, daß man seine Kleider nicht bespriße, namentlich erzeugt Vitriolsöhl an Kleidern rothe Flecken, welche in Löcher übergehen.

Kapfeln für die hl. Dele ebenso Kirchenlam= pen wasche man vorerst in starker Soda= oder Pottaschenlauge, welche der Holzaschenlauge vorzuziehen ist, die etwas schwefelge=

hältig ift, wobei das Silber orydirt, bis alles Del aufgelöst ift, dann benütze man die oben angeführte Bitriolbeitze so lange, bis jeder Grünspan entfernt ift, und wasche darnach ebenfalls den Gegenstand sehr gut in reinem Waffer ab; da aber in den Fugen, aus welchen der Grünfpan beseitigt worden, immer schwarze Flecken zurückbleiben, so kann man diefelben dadurch entfernen, daß man etwas gestoßenen ober präparirten Weinstein nimmt und denfelben mit Hilfe eines schneidig zugerichteten Holzspanes in die Fugen an die schwarzen Flecken hineinreibt, aber es muß im feuchten oder naffen Zustand geschehen; sind durch dieses Reiben mit Weinstein die Flecken verschwunden, so wäscht man den Gegenstand mit reinem Wasser wieder ab, trocknet ihn mit Sägfpänen und verfährt wie oben. Silberne Leuchter, Rruzifire, Rauchfäffer und andere filberne Be= genftände, wenn sie beschmutt sind, werden am besten mit fogenanntem Pariferroth oder mit Puppulver Brillantine mit Wasser oder Branntwein befeuchtet, und einem Tuche fanft ab= gerieben und gereinigt. Wenn etwas rußig geworden, z. B. das filberne Rauchfaß vom Feuer, so muß man es in starker siedender Lauge, der Salz beigemischt ift, mittelft einer Bürste aus Schweinsborsten oder noch durchgreifender mit der Krapbürste der Silberarbeiter waschen. Bergoldetes oder Verfilbertes darf nie mit der Kratbürste behandelt merden.

Messingene Leuchter und Rauchsässer u. s. w. werden am besten mit einem in Stearinöhl i) beseuchteten Lappen abgerieben. Dadurch wird das Messing vom Schmutgereinigt. Man kann sich aber auch des Tripels von gröberer Sorte bedienen, den man auf Hirschleder oder auf einen leinenen Lappen streut und damit trocken das Messing abreibt. Hat man weder Stearinöhl noch Tripel, so nehme man ganz seines Ziegelmehl und zum Abreiben ein rauhes Tuch, worauf man das

¹⁾ Stearinöhl wird in den Materialienhandlungen gefauft.

Ziegelmehl gibt. Auch bas Abreiben mit Well- ober Flußsand, welcher nicht ritt, ift zum Keinigen von Messing und Glockensmetall sehr zu empfehlen. Ist das Messing durch eines der genannten Mittel gereinigt, so kann man demselben den Glanzdadurch verleihen, daß man es mit ungelöschtem seingestoßenen Kalk abreibt.

Gläferne Meßkännchen kann man am besten mit warmer Lauge und wohl zerriebenen Eierschalen, zinnerne aber mit Lauge und Zinnkraut putzen.

Wir schließen hiermit unsere Bemerkungen ab und glauben, so Manchem einen Dienst badurch erwiesen zu haben.

Etwas über die Behre vom M. Geiste. 1)

Bon P. Emanuel Sammer.

II.

Die Gottheit des hl. Geistes.

Db zwar heutzutage die Gottheit des hl. Geistes von allen Bekennern des positiven en Christenthums zweisellos angenommen wird, wir uns also in dieser Hinsicht einer polemischen Beweisssührung als überhoben erachten dürsten, so können doch wir, die wir ja zur Verherrlichung des hl. Geistes schreiben, von einer Besprechung dieser Wahrheit nicht Umgang nehmen. Denn was

¹⁾ In unserm letzten Artikel haben sich leiber mehrere sinnstörende Drucksehler eingeschlichen, von denen hier nur die bedeutendsten berichtigt werden sollen. S. 442, Note 12 soll es statt Syn. 6. heißen: "Symb."; S. 444 Zeile 5 v. D. statt: auf die beiden Andern — "auch der beiden Andern"; S. 445 Z, 15 v. D. statt: in seinen Gaben nach — "seinen Gaben nach"; S. 450 Z. 9. v. D. statt: dessen — "derer".

wir auch immer zum Auhme des hl. Geistes fagen und schreisben mögen, es ist Alles noch wenig, es ist Alles nichts, wenn wir nicht gezeigt haben, daß der hl. Geist Gott und dem Bater und dem Sohne wesensgleich ist.

Wir beabsichtigen nun im Folgenden zu zeigen, wie das Dogma der Göttlichkeit des Geistes im Lause der Jahrhunderte sich entfaltete, welche Beweisgründe die hh. Väter zur Begründung dieses Dogma's geltend machten; außerdem wollen wir uns an einer Erklärung jener eigenthümlichen Dekonomie versuchen, welche die hl. Schrift in ihren Aussprüchen über den hl. Geist zur Anwendung gebracht hat.

Wir erlauben uns, unsere verehrten Leser gleich in medias res zu versetzen.

Noch zu Gregorvon Nazianz'') Zeiten gingen die Ansichten der christlichen Theologen in Betreff des hl. Geistes weit auseinander. Während nämlich die Sinen die Gottheit desselben entschieden festhielten (orthodoxer Standpunkt), fanden Andere im Geiste ein pures Geschöppf (semiarianische oder pneumatomachische Richtung), Andere nur eine göttliche Energie (sabellianische Richtung), Andere nach jeder Seite hin unschlüssig, schlugen vor, den Geist weder Gott noch Geschöpf zu nennen. 2)

Woher diese Meinungsverschiedenheit? War die Lehre der Kirche in diesem Punkte wirklich so vage und unbestimmt? Mit Nichten! Drigenes berichtet uns, daß auf Grund der "ecclesiastica praedicatio per successionis ordinem ab Apostolis tradita et usque ad praesens in ecclesiis permanens" die allgemeine Kirche, wie an den Bater und Sohn, so auch an den hl. Geist geglaubt habe. Nur einige Fragen wären noch of

¹⁾ S. Greg. Naz. or. 37, ed. Par. 1609. p. 595.

²⁾ Diesen neutralen Standpunkt nahm nach Socrat, hist, eccl. II. 45, Enstathins von Sebaste ein.

fen gelassen worden: "Sed hoc non maniseste discernitur, utrum natus an innatus (S.S.), vel filius etiam Dei habendus sit necne." ') An der Lösung dieser Fragen versuchte sich nun die christliche Speculation, und da in diesen streng theo-logischen Fragen nur das Ansehen der hl. Schrift entscheiden konnte, so ergab sich als weitere Frage die: Was lehrt die hl. Schrift? Wie haben wir uns nach derselben das Verhältniß des Geistes zum Vater und Sohn zu denken? Darf man dem Geiste das Prädisat "Gott" beilegen? Das war die Frage.

Allein es läßt sich nicht verkennen, daß die Beantwortung dieser Frage nicht ohne Schwirigkeit war. Thatsächlich wird der Geist in der hl. Schrift mit klaren und bestimmten Worten nirgends Gott genannt. Deßhalb mußten denn die orthodoxen Leherer zu unzähligen Malen die Frage hören: "Aber, wo in der Schrift wird der hl. Geist Gott genannt"), und nebendei auch den Borwurf hinnehmen, daß sie einen "fremden, nicht schriftgemässen Gott" (ξένον θεδν χαὶ ἄγραφον)) der Christenheit ausoctroniren.

In der That muß es Jedermann auffällig erscheinen, daß die hl. Schrift vom Geiste mitunter in einer Sprache redet, die sich anscheinend kaum mit dessen persönlichem, geschweige göttliche persönlichem Charakter vereinen läßt. Ja, von Matth. XXVIII. 19 und Joh. XV. 26 abgesehen, ließen sich möglicherweise alle übrigen vom hl. Geiste handelnden Schriftstellen für pure Prosopopöien einer göttlichen Eigenschaft erklären. 4) Unwillkürlich drängt sich uns die Frage auf: Warum hat sich wohl die Schrift über den hl. Geist nicht mit derselben Klarheit geäussert, wie über den Vater und Sohn? Ober wie läßt sich etwa die eis

¹⁾ Origen. de princip. praef. n. 1. ss.

²) Cf. S, Athanas, dial. III. Se S. Trinitate. — S. Greg. Naz. orat 37. pg. 603.

³⁾ S. Greg. v. Naz. orat. 37.

¹⁾ Bgl. Ruhn, Dogmat. Bd. II., S. 81.

genthümliche Dekonomie der Schrift erklären? ') Diese so formulirte Frage hat sich wohl schon Vielen auf die Lippen gedrängt, aber so unwerhohlen ausgesprochen hat sie unseres Wissens noch Niemand. Es obliegt uns somit auch die Pflicht, an der Lösung dieser Frage uns zu versuchen.

Den ersten Erklärungsgrund finden wir mit Gregorv. Naz. in der psychologischen Eigenart des menschlichen Geistes-Der Menschengeist, individuell wie generisch aufgefaßt, schreitet allmählig seiner Entwicklung zu und vermag darum in den ein-

¹⁾ Das Wort "Geist" tommt bei den heiligen, wie Profan-Schriftstellern in der mannigfachsten Bedeutung vor. Es wird gebraucht für Luft, Bind, Sauch, für die ein- und ausgehanchte Luft (Athem), für die allgemeine Lebensfraft (Aristot. de mund. c. 4), für bie bobere Begeifterung (Plutarch. de defect. oracul. p. 438.), für fehr erregte Bemuthezuftande, für die Befinnungs= und Sandlungsweise vernünftiger Wefen (cf. S. Cyrill. Hier. cat. XVII.), für den bofen Beift, für die guten Engel, für die Gaben des hl. Geiftes, besonders für bie Babe ber Bunder und Zeichen (Ansald. de baptism. c. 2 .p. 16), für den dem Buchftaben der Schrift zu Grunde liegenden Sinn (S. Athanas, ad Serap, t. I. 181 ed Col. 1686), für ben heil. Beift. Bgl. Buxtorf. et Gesen. Lexic. S. v. Ruach. - Stephan. thesaur. ling. graec. tom. VI. pg. 1352 ss. ed. Par. 1865; Erich und Gruber, Allgem. Encyklopädie Bb. LVI. S. 263 ff. In den bh. Schriften des a. T. kommt das Wort Ruach 330 Mal im hebr. Urtexte, wedua 310 Mal in der Sept., spiritus 340 Mal in der Vulg. vor. Im n. T. kommt avedua tm griech. Urtexte 372mal, spiritus in der Vulg. 375 Mal vor. Die griech. Sprache gebraucht für bas ihrem Genius weniger zusagende mvedua häufig Synonyma. Es frägt fich nun: wann hat man in der Schrift unter bem Borte "Geift" den hi. Geift zu verstehen? Rach ber bekannten Athanafianischen Regel (ad Serap. t. I. 177 ss.) ift bann ber bl. Beift Bu verftehen, wenn dem Worte "Geift" folgende nahere Beftimmungen: Gottes, des Baters, des Sohnes, Christi n. f. w., oder dem griech. wedua der Artikel to beigefligt ift, oder auch ohne alle diese Additamente, wenn der Context die Beziehung auf den hl. Geift erheischt, wie z. B. Matth. XXII. 43; Joh. III. 5 n. f. w. Bal, noch Origen. de princip. 1. I. c. 3. und S. Hieron. in Mich. Comm. 1. I. c. 2.

zelnen Stadien seines Entwicklungsganges nur eine gewisse Summe von Ideen zu faffen, mahrend er jedes biefe Summe überschreitende Plus als eine Last empfindet, die er nicht zu "tragen" vermag (vgl. Joh. XVI. 12). Zur Erfassung von religiösen Ideen höherer Ordnung genügt eine rein natürliche Disposition keineswegs, es wird ausserdem, wie Theophylaktus') treffend bemerkt, noch eine übernatürliche Kräftigung bes creatürlichen Auffassungsvermögens erfordert, die jedoch in der Regel dem fortschreitenden Entwicklungsgang des Menschen sich accommodirt. Aus diesem Grunde bedurfte der Menschengeist zur Erfassung der höchsten Geheimnisse, also in erster Linie des Geheimnisses der Trinität der Zeit; in successiver Entwicklung follte der vollkommene Gottesbegriff, der keimartig und embryonal von Christus in den Schoof der Kirche niedergelegt war, zur vollen Klarheit fich entfalten. 2) Darum schreibt der hl. Gregor von Naz. mit Recht: "Das A. T. verkündete den Bater beutlich, den Sohn etwas dunkler. Das N. T. offenbarte den Sohn, aber es deutete die Gottheit des Geiftes nur an. Jest aber ist der Geist unter uns (in der Kirche) und gibt sich deut= lich zu erkennen. Es war nicht rathfam, so lange die Gottheit des Vaters nicht erkannt war, die des Sohnes zu verkünden, und so lange die des Sohnes nicht angenommen war, die des Geistes noch dazu "aufzubürden." 3) Aus diesem Grunde glaubte auch der große Bafilius in Uebereinstimmung mit Gregor v. Naz., Bédtion oldonomination thin adhibeian, es fei mit Rücksicht auf die noch geringe Fassungstraft mancher Zeitgenof

¹) Non poteritis haec aliter comprehendere, nisi roboremini per Spiritum. — Theophyl. Comm. in Eph. III. 17. 18. tom. II. pg. 391. ed. Venet. 1758.

²⁾ Egs. Newman, Essay of the development, Introd. p. 27., ed. sec.

³⁾ S. Greg. Naz. or. 37 et Carm. arcan. III.

ten gerathener, die Lehre von der Gottheit des Geistes mit weiser Zurückhaltung (oixovopia) vorzutragen. 1)

Ein weiterer Erklärungsgrund obangebeuteter Dekonomie der hl. Schrift dürfte in dem Umstand zu suchen sein, daß ge= rade diefe von der hl. Schrift gewählte Darftellungsweife bas trinitarische Berhältniß des Geistes zum Vater und Sohn, fowie die dem Geiste eigenthümliche Wirkungsweise am beften jum Ausbruck bringt. Bon biefem Gefichts= puntte aus betrachtet verlieren die vom Geiste handelnden Schrift= stellen alles Unwürdige und Unbestimmte und gestalten sich zu einer wundervollen pneumatologischen Hieroglyphik. Wenn barum 3. B. die hh. Schriften den principien= und quellenhaf= ten Charakter des Baters, des ded χατ έξογην einer= seits und den principiirten und ausgehenden bes Sohnes und Geistes andererseits mit Nachdruck ber= vorheben, wenn sie uns auf den ersten Blick einem gewissen Subordinationismus zu huldigen scheinen, so bietet uns eben ge= rade diefer modus loquendi den Schlüffel zur Lösung jenes scheinbaren logischen Widerspruches zwischem dem Eins und Drei in Gott; gerade dadurch, daß "Gott und der Later" Alles durch ben Sohn im hl. Geist wirkend dargestellt wird, wird, wie Athanafius bemerkt, die Einheit in der göttlichen Dreiheit gerettet (σώζεται). 2) Hätten manche Theologen, wie Petavius, Huetius, ja auch Kuhn — dies ist unsere innigste Ueber= zeugung — diese Wahrheit sich mehr gegenwärtig gehalten, sie würden manchen, vornicenischen Bätern gegenüber, mit dem ent=

¹⁾ S. Greg. Naz. epist. 20, pg. 783. Bgl. Ullmann, Gregor von Naz. S. 382, Not. 2.

⁾ S. Athanas. ad Serap. t. I. 202. — S. Basil. de Spir. S. c. 18. — S. Greg. Nyss. Quod non sunt tres dii p. 362 E F lat. ed. Col. 1617.

ehrenden Vorwurf des Subordinationismus nicht so verschwenderisch gewesen sein. Muß ja doch nach Kuhn ') selbst der große Dionysius v. Alex. ungeachtet seiner Rechtsertigung ohne Gnad' und Pardon ein subordinatianissirender Monarchianer sein.

. So viel vorläufig zur Erklärung der mehrgenannten Dekonomie der hl. Schrift in ihren Aussprüchen über den hl. Geist.

Im apostolischen und nachapostolischen Zeitalter hatte die Kirche in ihrem Kampse gegen den heidnischen Polytheismus und den jüdischen Mosaismus zunächst das Dogma der göttlichen Monarchie und der Göttlichkeit des Christenthums in den Vorsdergrund ihrer polemisch=apologetischen Thätigkeit zu sehen.

Nachdem jedoch diese Grunddogmen, mit denen das Christensthum mit sammt seinem ganzen Offenbarungsinhalt stand und siel, seste Consistenz erlangt hatte, konnte sich die christliche Speculation der göttlichen Trinität zuwenden; auch die Frage nach Natur und Wesen des Geistes mußte zur Erörterung kommen und in der That begann unter dem Wehen des Geistes und in den Kämpsen gegen den ebionitischen und patripassischen sich in mus das Dogma des hl. Geistes sich immer herrlicher und herrlicher zu entfalten.

Indessen sinden wir schon bei den ältesten Lätern die trinitarische Formel, wie bei Clemens von Rom, 2) Ignatius von Antiochien, 3) Justinus, 4) Frenäus 5) u. s. w. Mitunter wird wohl noch das "Göttliche in Christus" hl. Geist genannt; so bei Hermas 6): "filius autem Dei Spi-

i) Ruhn, Dogm. II. 216, 239 ff.

^{2) ,,} $\tilde{\eta}$ οὐχὶ ἕνα θεον καὶ ἕνα Χριστον; καὶ ἕν πνεύμα τῆς χάριτος τὸ ἔκχυθὲν ἐφ' ἢιιᾶς; "S. Clem. Rom. I. ad Cor. c. 46.

³⁾ S. Ignat. epist. ad Magnes. c. 13, et ad Ephes. c. 9.

⁴⁾ S. Just. Apol. I c. 6, 60, 67.

⁵⁾ S. Iren. adv. haer. lib. IV. c. 6 n. 7 et. c. 9. n. 2.

⁶⁾ Herm. Past, lib. III. Sim. V. c. 5. ed Dress. p. 494. cf. Sim. IX. c. i.

ritus S. est." Aehnliche Stellen finden sich noch bei Clemen & v. Rom, 1) Tatianus. 2) Im Allgemeinen jedoch wird die Hupostafe des Geistes von der des Sohnes strenge unterschieden. Da man die hieher bezüglichen Stellen ohnehin in jeder größeren Dogmatik findet, so beschränken wir uns auf die Wiedergabe einiger besonders markanter Stellen, in denen wir eine Weiter= bildung des Trinitätbegriffes zu finden glauben. Athenagoras 3) wies bereits darauf hin, daß das Wefen des Vaters, Sohnes und Geistes in der Einheit, deren Unterschied aber nur in der Drdnung (διαίρεσις έν τη τάξει) bestehe. Diesen Gebanken führte Tertullian weiter aus: das Sacramentum divinae oeconomiae sei eine Einheit in der Dreiheit in der Weise, daß die göttlichen Drei nicht der Würde, sondern ihrer Aufeinander= folge nach (ordo, τάξις), nicht der Substanz, sondern der Erschei= nungsform nach von einander verschieden seien. Es sei also ber Bater wohl ein Anderer, der Sohn ein Anderer und der heil. Geist ein Anderer, non tamen diversitate, sed distributione, nec divisione, sed distinctione. 4) Ferner hebt Eufebius von Cafarea gegen Sabellius hervor, daß wie der Later und Sohn, so auch der Geift nicht als blosse göttliche Wirksamkeit sondern concret und wesenhaft aufgefaßt werden müsse. 5)

Das Concil von Antiochien (341) lehrte: His nominibus (P. et F. et S.S.) non simpliciter, neque otiose propositis, sed significantibus diligenter uniuscujusque nominatorum substantiam et ordinem et gloriam, ut sint quidem per substantiam (τῆ ὑποστάσω) tria, per consonantiam

¹⁾ S. Clem. Rom. II ad. Cor. c. 9.

²⁾ Tatian. orat. c. Gent. c. 10. Cf. Lumper, hist. theol. crit. P. P. I. p. 66, not. x.

³⁾ Athenag. legat. c. 10.

⁴⁾ Tetullian, adv. Prax. c. 2 et 5.

⁵⁾ Euseb. Caes. adv. Sabell. lib. I. ap. Galland. t. IV. 471. — Bgl. Berner, Geschichte der apol. und polem. Literatur, Bd. II. 18.

(συμφωνία) vero unum. 1) Im Jahre 362 ward zu Alexan= drien unter dem Borsit des hl. Athanasius ein Concil gehalten, welches die Feststellung des kirchlichen Lehrbegriffes über die Gottheit des hl. Geistes zum Zwecke hatte. Das Concil anathe= matifirte alle Jene, welche den Geift für ein Geschöpf hielten. in bem Artifel bes Nicenums: "(Credo) in Spiritum Sanctum" fei die Gottheit des Geistes deutlich genug ausgesprochen; der Geist sei in der göttlichen Trinität ύφεστὸς καὶ υπαρχον (subsistens et existens) und dem B. und S. confubstantial. 2) Ganz ähnliche Entscheidungen erließ das 377 gefeierte Concil v. Itonium, und motivirte diefelben mit der Bemerkung, der Satan habe gewisse Neuerer, benen ber Artikel bes Nicenums nicht mehr genügen wolle, aufgestachelt, in der Kirche allerlei Aweifel und Bedenklichkeiten bezüglich des hl. Geiftes zu erregen, weßhalb die kirchliche Autorität sich zu bestimmteren Erklärungen veranlaßt sehe. 3) Dasselbe that auch 379 ein römisches Concil unter Papft Damasus, 4) bis endlich auf dem zweit en öcume= menischen Concil (381) die große Frage ihre definitive Er= ledigung fand. Das unscheinbare Senftkörnlein, daß der Herr in das Erdreich seiner Kirche niedergelegt, hatte sich zum großen und mächtigen Baum entfaltet; jener Geift, den Chriftus über feine Kirche ausgegossen, den er uns als Tröster verheissen und gesendet, er ist kein Geschöpf, er ist keine unselbstständige Gottes= kraft, er ist Gott, er ist eine göttliche Person, ganz ebenbürtig dem Vater und dem Sohne.

Sehr schön schildert uns Gregorvon Naz. die Eben= bürtigkeit der göttlichen Personen. Der Sohn ist nicht Vater;

¹⁾ Harduin, tom. I. 607. Zu bem συμφωνία bemerken wir, daß die älteren Bäter öfters für die Bezeichnung: Identität der Substanz sich des Ausstruckes: substantielle Bereinigung u. s. w. bedienen, aber wie aus dem Context erhellt, im Sinne von Joh. V. u. X. — Bgl. Scheeben, Dogm. I.803.

²⁾ Hard. Coll. Con. Conc. t. I. 731 s.

³⁾ Hard. l. c. p. 799.

⁴⁾ Hard. l. c. p. 803.

(benn es ift nur Ein Bater), aber er ift, was der Bater; der Geift ist nicht Sohn (benn es ist nur Ein Eingeborner), aber er ist, was der Sohn. Diese Drei sind Eins der Gottheit nach, dies Eine aber ist drei den (persönlichen) Eigenthümlichkeiten nach, so haben wir weder eine sabellianische Einheit, noch eine gottlose Zertheilung. ')

Der hl. Athanasius macht uns die Sache mit einem Gleichniß anschaulich: Sowie ein Weizenkorn in dreisacher Beziehung aufgefaßt werden kann, als Weizenkorn an sich, als Samenkorn und als Fruchtkorn, aber ungeachtet dieser dreizachen Relation immer eines und dasselbe Weizenkorn bleibt, so sind Vater, Sohn und Geist der Beziehung nach (Relation, Tyźsus) drei, dem Wesen nach Sins. 8)

Ru dieser Stufe der Klarheit gelangte jedoch der Lehrbegriff vom hl. Geifte erft nach gewaltigen Kämpfen. Die Pneumotomachen ließen kein Mittel unversucht, um ihrer Mei= nung den Sieg zu verschaffen, und wo sie Herren der Situation waren ober kaiserlicher Einfluß sie schützte, ba ließen sie es beim bloßen Intriguenspiel nicht bewenden, sondern schritten — brutal wie der Frethum eben ift — zu den empörendsten Gewaltthaten. Bafilius ber Große entwirft uns in feinem Buche vom hl. Geifte (c. 30) ein grauenhaftes Bild. 3) Besonders war die Stellung ber Bifchofe in ben größeren Proving-Hauptstädten eine außerordentlich schwierige. Sie hatten von Freund und Feind zu leiden. Sie durften der Wahrheit nichts vergeben und mußten doch in Verkündigung derselben alle mögliche Vorsicht gebrauchen, um ihre Posten zu behaupten und um axianische Eindringlinge ferne zu halten. Hatten sie sich nach dieser Seite hin glücklich vertheidigt, so sahen sie sich plötzlich von hyperorthodoxen Sife=

¹⁾ S. Greg. Naz. or. 37.

²⁾ S. Athanas. dial. I. cont. Anom. t. II. 170.

³⁾ Cf. S. German. de haeres. et synod. c. 20 (in Spicil. Rom. t. VII. seet 1 pg., 30 — S. Basil. adv. Eun, 1 I. tom, I. 697.

rer überfallen, benen jegliche kluge Vorsicht als Feigheit und Verrath erschien. ') Doch unerschrocken und ungebeugt hüteten und vertheibigten diese Helden des Glaubens die göttliche Hinterlage des Glaubens. Wahrhaftig, die christliche Welt schuldet ihnen unsterblichen Dank.

Wir wollen nun den Versuch machen, inner dem freilich engen Rahmen eines Artikels unsern verehrten Lesern eine mög= lichst treue Copie aller jener Beweise zu bieten, womit die orthodoren Lehrer die Gottheit des hl. Geistes vertheidigten. Wir fagen vertheidigten. Denn es muß im Interesse der Wahr= heit ausdrücklich hervorgehoben werden, daß nicht etwa die hh. Bäter es waren, welche die Offensive ergriffen. Sie befanden sich vielmehr in der conditio possidentis und hüteten nur mit treuer Sorgfalt nicht einen von ihnen erfundenen, fondern ben alten "apostolischen Glauben." Athanasius bedient sich darum in Vertheidigung der Gottheit des Geiftes häufig des Praf= criptions = Beweises und bemerkt von der Lehrmeinung feiner Gegner: "Atqui fides catholica talis non est, neque quisquam Christianorum tale quid toleravit. 2) In feiner epist. ad fratres orthod. fchreibt er: Haec, tametsi paucis dicta, cuilibet Christiano manifesta sunt, c u m a b i n i t i o praedicatam veritatem constanter retineamus. 3) Hingegen nahmen die Macedonianer felbst Anstand, die Geschöpf= lichkeit des Geistes offen zu lehren aus Furcht vor dem Volke, 4) ein klarer Beweiß dafür, daß das chriftliche Volk im großen Ganzen an die Gottheit des hl. Geistes glaubte.

Sehen wir uns nun die Beweise etwas näher an, welche zunächst die den Pneumatomachen zeitgenössischen Läter gegen

¹⁾ S. Greg. Naz. epist. 20.

²) S. Athanas, ep. ad Serap. t. I. 189, 207 s. Aehnlich bezeiche net auch Bajilius seine Lehre als ἀποστολική παράδοσις de Spir. S. c. 10 et 29. — Hom. XXIX. t. I. 536.

³⁾ S. Athan. l. c. p. 571.

⁴⁾ S. Athanas. dial. I. contr. Macedon. t. II. 267.

bie Geistesseinde ins Treffen führten. Es war gegen die sabellianische Richtung die Substanzialität und Persönlichteit, gegen den Semiarianismus die Nichtgeschöpflichteit und im Allgemeinen der orthodoxe Standpunkt, die Gottheit des hl. Geistes zu vertheidigen.

I. Nachweis der Substanzialität und Persönlichkeit des hl. Geistes.

Da die sabellianische Richtung nur mehr schwach vertreten war, fanden sich die Väter auch seltener veranlaßt, gegen diesen Irrthum sich zu wenden und wo sie schon darauf reslectirten, pflegten sie sich sehr kurz zu fassen. So Vasilius, 1) so Vrego regor v. Nazian zu fassen. So Vasilius, 1) so Vrego vv. Nazian zu fassen. Der Geist kann nur enteweder Substanz diesen Dilemma: Der Geist kann nur enteweder Substanz der nicht selbstbewegend, selbstthätig, sondern muß zur Thätigkeit von einer Substanz dewegt werden. Nun wirst aber der Geist nach dem Zeugniß der Schrift selbstbätig, er spricht, er tröstet, er führt in alle Wahrheit ein, er wird detrübt, er theilt nach freiem Ermessen Gnaden auß; lauter Handlungen, die sich von einem Accidenz nicht außfagen lassen, sondern nur einem persönlichen Wesen zukommen; folglich ist der Geist kein Accidenz, also eine Substanz. 3)

Wir gehen sogleich zu den Beweisen für die Gottheit des hl. Geistes über.

II. Nachweis der Gottheit des hl. Geistes.

Dieser Nachweis wurde in indirekter und direkter Weise gesührt. In indirekter Weise, indem man von der Nichtzgeschöpflichkeit des Geistes auf dessen Göttlichkeit schloß, in direkter Weise, indem die Gottheit des Geistes unmittelbar nachwies.

¹) S. Basil. Hom. XXVII. c. Sabell., Arium et Anom. t. I. p. 518 ss. — Cf. S. Athanas. adv. Sabell. t. I. 650 ss.

²⁾ S. Greg. Naz. orat. 37. pg. 595.

³⁾ Man vgf. S. Joa. Dam. de fide orth, lib. I. c. 7. — S. Athan. de s. trin. dial. III. (t. II. 217 ss.)

A. Indirette Beweisführung.

Von der Nichtgeschöpflichkeit läßt sich auf die Göttlichkeit nur unter Voraussetzung folgender vermittelnder Sätze mit logischer Richtigkeit schließen:

I. Alles Seiende ist entweder Schöpfer oder Geschöpf. 1)

II. Wer Schöpfer ift, ist Gott.

Gegen die Wahrheit dieser axiomatischen Sätze wurde selbst von den Pneumatomachen nicht Instanz erhoben; es läßt sich auch weder von philosophischem noch theologischem Standpunkte aus etwas dagegen einwenden. Läßt sich nun zeigen, daß der Geist nicht in die Kategorie des Geschöpflichen falle, so muß er nach Satz. Schöpfer sein (jedoch wurde letzteres auch noch positiv nachgewiesen); ist aber der Geist nicht Geschöpf, sondern Schöpfer, so war nach Satz II. die Gottheit desselben erwiesen. a) Negativer Nachweis der Nichtgeschöp flichkeit des hl. Geistes.

1. Beweis. Alles Geschöpfliche ist aus dem Nichtsein (ἐξ οὐχ ὄντων, ex nihilo) ins Dasein gestet worden; der hl. Geist ist aber aus Gott (ἐχ θτοῦ) ²), folglich er kein Geschöpf. ³) Dieses Argument ist für sich allein von entscheidender Beweiskraft. Oder wollte man das ἐχ θτοῦ im Sinne eines effectiven ὑπό θτοῦ nehmen, (vgl. Joh. I. 3), so wird diese Deutung sosort durch Joh. XV. 26: "der vom Bater ausgeht" und die Stellen, wo der Geist "Geist des Baters, des Sohnes" genannt wird, ausgeschlossen. 4) Denn wer könnte sich wohl zu der Absurdität versteigen, zu beshaupten, Vater und Sohn besässen einen erschaffenen Geist. Also ist der Geist nicht, wie die Geschöpfe, aus dem Nichts geschaffen, somit ist er auch kein Geschöpfe.

¹⁾ S. Basil. adv. Eun. l. III. pg. 752. — S. Cyril. Alex. de trin. l. VII. ed. Canis. t. II. 137. — Conc. Icon. Hard. t. I., 800.

²⁾ I. Cor. II. 12. — S. Aug. c. Serm. Arian. t. VIII. 639.

³⁾ S. Athanas, ad Serap. t. I. 196. — S. Aug. c. Max. l. II., c. 14.

⁴⁾ S. Basil. de Spir. s. c. 18.

2. Beweis. Alles Creaturliche ift (wenig= stens potentiell) der Beränderung unterwor= fen; ber Geist ist unveränderlich, also keine Creatur. 1) Das Materielle ist, wie Basilius bemerkt, "xat' odolav" ber Substanz, das Geistig = Vernünftige aber ,,κατ' ἐνέργειαν ήτοι κατά γνώμην" b. h. ber Gesinnungs= und Handlungsweise nach, d. h. je nach Gebrauch seines Willens= vermögens (προχίρεσις) der Beränderung , wenigstens potentiell, unterworfen. So hat sich ja felbst ein Großtheil der Engel vom Guten ins Schlechte verkehrt, d. h. hat sich ver= ändert 2) "Allso ift alles Creatürliche veränderlich," schließt Ambrofius, "aber nicht der h. Geift." 3) Beränderlich ist nur das und alles das, was aus dem Stand der Güte in den der Nichtgüte übergehen kann, wenn die Güte nicht ein natür= licher, sondern übernatürlicher (mitgetheilter) Zustand (Gnadenstand) ift. Wer hingegen "natura bonus," wer die "bonitas naturalis" ift, fann ohne Zerftörung feiner Natur nie in den Zustand der Nichtgüte übergehen d. h. sich nicht verändern. Der Geist ist aber der nat Ekoyn' heilige, d. h. gute, er ift, wie Ambrofius, Didnmus u. A. aus den Ba= rallelstellen Matth. VII. 11 und Luc. XI. 13 nachweisen, 4) die Güte felbst, er ist nach Röm. I. 4., der "Geist der Heiligung"

¹⁾ S. Basil. adv. Eun. l. V. p. 777.

^{2) &}quot;Anomoeus: Angeli nonne sunt natura boni? Ortod.; Natura, nequaquam, participatione (μετοχή), sic. Nam quod natura bonum est, non mutatur. Anom.; Ut quid? — Orthod.: Homo natura non mutatur, sed τή προσαρέσει mutatur, siquidem eundem modo bonum, modo malum videbis. Anom.: Num vero Angeli modo boni, modo mali? Orth.: Seriptura inquit: Etenim si Angelis, qui peccarunt: non pepereit. (II. Pet. II. 4). At si peccarunt, certe exciderunt e bonitate." S. Athan. de trin. dial. I. (t. II. 170). — S. Aug. de trin. lib. VIII. e 2, n. 4.

³⁾ S. Ambros. de Spir. s. I. 5.

⁴⁾ S. Ambros. 1. c. Didym. lib. I. pg. 323. ap. Hieron. t. IX. ed. francof. — S. Bas. Hom. XV. t. I. 431.

(vgl. II. Theff. II. 12, I. Petr. I. 2.); weil somit natura bonus, ist er unveränderlich, also kein Geschöpf.

3. Beweis: Alle Creatur wird geheiligt, der Geist ist der Heiligeraller Creatur, alfo kein Geschöpf. 1) Dieser Beweis schließt sich enge an den vor= ausgehenden an und vervollständigt ihn. Alle Creaturen weil nicht natura bonae, bedürfen der Mittheilung der Beiligkeit. Gott allein bedarf der Heiligung nicht, weil er der "solus bonus" (Marc. X. 18). Wer darum dem Geschöpfe die Heilig= keit mittheilt, kann felbst kein Geschöpf sein. Dem gefallenen Menschengeschlechte wird sie ohne Zweisel auch durch den hl. Geist mitgetheilt. 2) Beweiß: die Taufformel und I. Cor. VI. 11. Aber wenn die Menschheit durch die ganze Trinität geheiligt wird, so muß, sollen absurder Weise die Menschen nicht über die Engel gestellt werden, auch die Engelwelt durch die Trinität somit auch durch den Geist geheiligt werden; 3) folglich wird alle Creatur durch den Geist geheiligt, folglich kann der Geist kein Geschöpf sein.

Aus der Mittheilbarkeit des Geistes im Heiligungs=

¹⁾ S. Bas. adv. Eun. I. V. p. 778. Bgl. bie weitere ſάβöne Bemertung: πάν ατίσμα άγιαζο μενόν ἐστι άγιον · τὸ δὲ πνεῦμα τὸ άγιον οὐ τῶν άγιαζομένων, ἀλλὰ τὼν άγιαζόντων.

²⁾ Lgl. dazu S. Ambros. l. c. "Neque enim aliquo vitio mutari potest, qui omnium abolet vitia, peccata condonat. Quomodo ergo mutabilis, qui santificando alios mutat ad gratiam, ipse non mutatur?"

³⁾ Nachdem Didymus bemerkt, daß die Engel, falls sie natura sancti mären, duooocloos trinitati esse, fährt er fort: si autem dixerint unius quidem esse naturae eum ceteris creaturis, non tamen eandem habere sanctitatem quam homines habent, necessario deducuntur, ut dicant, multo melioris homines esse substantiae, eum hi per communionem trinitatis habeant sanctitatem et angeli propria natura sancti ab ea sint alieni... Ex quibus apparet, honorabiliores et multo meliores esse Angelos hominibus per germaniorem, ut ita dicam, et pleniorem trinitatis assumptionem." 1. c. p. 324.

werke an alle Creaturen schliessen viele hh. Väter auf die Nicht=geschöpslichkeit desselben. ')

- 4. Beweis: Alle Geschöpfe sind sowohliherem Wesen, als ihrer Wirksamkeit nach begrenzt; der hl. Geist ift un begrenzt, also kein Geschöpf. Der hl Geist erfüllt den ganzen Erdfreis und trägt und erhält alles durch seine Kraft. Weish. I. 7; Psalm. CXXXVIII. 7. 2)
- 5. Beweis: Alle (vernünftigen) Creaturen wersben durch die Salbung des Geistes (I. Joh. II. 20, 27) der göttlichen Ratur theilhaftig. Die Salbung fann aber unmöglich derselben Ratur, wie das Gesalbte sein, folglich ist der Geist tein Geschöpf. 3)
- 6. Beweis: Das Geschöpfist ein Knecht des Schöpfers; der hl. Geist ist aber der Geist der Freiheit und Adoption, also kein Knecht, also kein Geschöpf. 4) Der Knecht kann seinem Mitknechte wester die Freiheit noch die Bürde eines Kindes seines Herrn versleihen. Das kann nur der Herr selbst. Folglich ist der Geist Herr und kein Knecht, folglich kein Geschöpf.

¹⁾ S. Athanas. t. I. 201. — Didym. l. e. p. 325.

²⁾ S. Ambros. de Sp. s. I. 7. — S. Bas. de Sp. s. c. 22. — Athanas. dial. III. de trin. II. 181 weist uach, daß der böse Geist uicht überall zugegen sei und wirke. — S. Bas. hom. XV. t. I. 432.

³⁾ Bgl. Athanasius (ad Serap. t. 1. 198.): "Si. Spiritus S. esset creatura, non efficeretur per cum consociatio Dei in nobis, sed creaturae conjungeremur, alienique a divina natura redderemur. Constat igitur, unguentum, quo imbuti sumus, non esse naturae rerum conditarum." Zur Erklärung bes tertium comparationis bemerken wir: Wie den Priestern, Propheten und Königen des A. B. durch die Salbung mit Del ihre respective Würde mitgetheilt ward, so wird der Mensch durch die Salbung d. h. Mittelsung des Geistes der göttlichen Natur theilhaftig (II. Pet. I. 3.) S. Greg. Nyss. de S. Trinit. p. 360 F.

⁴⁾ S. Bas. adv. Eun. 1. V. 777. — Hom. XXVII. t. I. 524.

Auch werden nicht felten Joh. XV. 15. "der Knecht weiß nicht, was sein Herr thut" und I. Kor. II. 10: "der Geist ersforscht auch die Tiefen der Gottheit" als Prämissen gebraucht und daraus die Nichtgeschöpflichkeit des Geistes als Schlußsatz abgeleitet. ')

b. Positiver Nachweis, daß der Geist Schöpfer ist.

Da die Begriffe "Geschöpf und Schöpfer" im Verhältniß der Contradiktion stehen, als sich einander ausschliessen, so ist durch den Nachweis der Nichtgeschöpflichkeit des Geistes auch schon mitbewiesen, daß der Geist Schöpfer sein müsse. Indessen, weil Eunomius dem Geiste gerade die Schöpferwürde streitig machte, sahen sich die Väter veranlaßt, diese dem Geiste durch eine besondere Beweissührung zu vindiciren. ²)

1. Beweis. Wie aus zahlreichen Stellen der Schrift erhellt, ist der Geist beim Werke der Neuschaffung (Gal. VI. 15) des Menschengeschlechtes mitthätig. Neu schaffen kann aber nur der Urheber der ersten Schöpfung, folglich mußte der Geist auch bei der ersten Schöpfung mitthätig gewesen sein, folglich ist er Schöpfer. Dieser Schlußsat wird durch Stellen der Schrift bestätigt (I. Mos. I. 2.; Job. XXXIII. 4.; Ps. XXXII. 6, und c. III, 29. 30).

2. Beweis. Nach I Mof. I. 27 ward der erste Mensch nach Gottes Bild geschaffen, Unter diesem "Bilde Gottes" ist der Sohn Gottes zu verstehen (II. Kor. IV. 4.) Aber nur durch den hl. Geist wird der Mensch ein "Sohn Gottes" (Köm.

¹⁾ S. Bas. de Spir. s. c. 19.

^{2) (}πνεύμα) πρώτον καὶ μεῖζον άπάντων (κτισμάτων), θεὸτητος καὶ δημιουργικῆς δυνάμεως ἀπολειπόμενον. Eunom. ap. S. Bas. adv Eun. l. III. 755.

³⁾ S. Bas. adv. Eun. I. V. 784 et de Sp. s. c. 19.

VIII. 14 15), ein "Bild Gottes" (I. Kor. III. 18); also mußte ber Geist bei der Schöpfung mitthätig, also Schöpfer sein? 1)

3. Beweis. Das Werk der Heiligung ist ein weit ershabeneres Gotteswerk, als das der Schöpfung. Warum sollte der Geist der der Urheber aller Heiligung ist, von dem Werke der Schöpfung auszuschließen sein. 2)

4. Beweis. Ohne allen Zweisel ist der Geist der Schöpfer der Menschheit Christi. Von dieser heißt es nämlich, sie sei έχ πνεύματος (Matth. I. 20). Mit Rücksicht auf die Natur des Geistes kann dieses weder durch Generation, noch durch Emanation geschehen, also kann die Menschheit Christi nur durch Creation vom Geiste sein, 3) also ist der Geist Schöpfer.

Wenn sonach ber hl. Geist nicht Geschöpf, sonbern Schöpferist, somußernach bem II. Fundamentalsage Schöpfer sein.

B. Dirette Beweisführung.

Direft wurde die Gottheit des hl. Geistes bewiesen: 1. aus mehreren Stellen der hl. Schrift; 2. durch den Schluß von der Wirksamkeit auf das Wesen, besonders von der Gemeinsamkeit der Wirksamkeit des Vaters, Sohnes und Geistes auf die Gemeinsamkeit der Natur; 3. aus der Taufformel und dem Glaubenssymbolum; 4. aus dem Umstande, daß dem Geiste der Cult

¹⁾ S. Athanas. de trinit. dial. III. t. II. 225. S. Cyrill. Alex.: "Non potest homo ad imaginem esse Creatoris, nisi Spiritu s. participaret. Si quis enim (ait Paulus) Spiritum Christi non habet, hic ipsius Christi non est. Sed si possemus absque participatione Spiritus ad imaginem Dei esse, omnes profecto Christi essemus." (Thesaur. c. Haer. l. IV. c. 1.)

^{2) &}quot;Quis neget opus esse Spiritus s., quod terra est creata, cujus opus est, quod novatur? Nam si negare cupiant, quod per Spiritum sit creata, cum per Spiritum novandam negare non possint, meliorem erge operationem Spiritus s., quam Patris et Filii, qui cupiunt separare, contendant, quod abhorret a vero." S. Ambros. de Sp. s. II. 5. — S. Athanas. ad Serap. t. 224. — S. Basil. ap. 91.

³⁾ S. Bas. adv. Eun. 1. V. 779.

der Latrie zuerkannt werde und 5. aus den Benennungen des Geistes.

- 1. Beweis aus berhl. Schrift. Einige Bäter, wie Ambrofius 1 u. Bigiliusv. Tapfus²) waren der Ansicht, daß Joh. IV. 24 offenbar auf den hl. Geist sich beziehe; dieser somit ausdrücklich "Gott" genannt werde. Die meisten Bäter berusen sich auf H. Kor. III. 17, in welcher Stelle der Geist "Herr" (gleichbedeutend mit Gott, vgl. oben A. a. 6) genannt wird; 3) auf Apg. V. 3. 4. 4), auf I. Kor. III. 175) u. s. W. Uebrigens legten die Bäter auf den Umstand, ob dem Geist in der Schrift ausdrücklich das Prädikat "Gott" beigelegt werde, kein absonderliches Gewicht, zumal ja auch Menschen, ja felbst Teusel Gott genannt wurden. 6)
- 2. Beweis. Einer der schlagendsten Beweise für die Gottheit des hl. Geistes aber ist nach Eregorv. Nyssa der Schluß von der Wirksamkeit auf das Wesen 7 Der Geist reinigt von den Sünden (I. Kor. VI. 11.), der Geist heiligt (Röm-

¹⁾ S. Ambros. de Spir. s. III. 19.

²⁾ S. Vigil, Taps. contr. Varim. l. II. c. i.

 $^{^{\}rm 3})$ S. Athan. de comm. essent. t. I. 209. — S. Ambros. de Sp. s. III. 16. —

⁴⁾ Cf. S. Athanas. de hum. natur. suscept. t. I. 605: "Qui mentitus Spiritu s., Deo mentitur, habitanti in hominibus per Spiritum suum." — S. Ambros. de Sp. s. III. 10. — Cyrill. Alex, de trin. l. VII. —

^{5) &}quot;Deus templum habet, creatura templum non habet verum; Spiritus autem habet templum, qui habitat in nobis, ergo divinae est potestatis, qui habitat in templo." S. Ambros, de Sp. s. III. 13. Und der h. Cyrillus v. Alex.: "δ δὲ νάος τὸν ἐνοιχοῦντα κηρύττει θεόν." De trin. c. 24. ap. Mai Nov. Bibl. t. II. pg. 26.

⁶⁾ S. Athan. c. Mac. dial. I. tom. II. 262. - S. Greg. Nyss. de S. trin. or. p. 359. - S. Cyrill. Alex. de trin. l. VII. p. 138.

⁷⁾ S. Greg. Nyss. l. e.

XV. 6. I. 4. u. f. w.), der Geift vergöttlicht (Röm. VIII. 14. 15.), der Geist erweckt von den Todten (Röm. VIII. 11.); lauter Werke, die nur Gott allein zu setzen vermag. Ja der Geift erscheint fogar als der Führer und Leiter des Gottmenschen (Luc. IV. 1. XI. 20 u. f. w.) Aber vielleicht wirkte der Geift dieses alles nur als Diener Gottes? Aber der Geist wirkt nicht als Die= ner Gottes, sondern gemeinschaftlich mit dem Bater und dem Sohne. Es heiligt der Later, es heiligt der Sohn, es heiligt ber Geift; es schafft ber Bater, es schafft ber Sohn, es schafft der Geift; es vergöttlicht ber Bater, es vergöttlicht der Sohn, es vergöttlicht der Geift, aber immer ift es eine Heiligung, e in e Schöpfung, e in e Gottheit, die Vater, Sohn und Geist mittheilen, nicht drei verschiedene Heiligungen, drei verschiedene Schöpfungen, drei verschiedene Gottheiten. 1) Dieß ist aber nur dann möglich und denkbar, wenn diese drei Wirkenden mit einem Willen wirken; wo aber nur ein Wille, dort ist auch nur eine Natur. Die Identität des Wirkens bedingt alfo die Ibentität der Natur. Diese Einheitlichkeit des Wir= kens und der Natur zeigt Athanasius in folgendem der Schrift entlehnten Beispiel: Der Bater wird die Quelle, der Sohn ber ausfließende Strom, das Waffer dieses Stromes der hl. Geist genannt: "Das Wasser, das ich geben werde, wird in ihm zur Wafferquelle, die in's ewige Leben fortströmt" (Joh. IV. 14.); Joh. VII. 39 aber wird ausdrücklich bemerkt, daß unter diesem Wasser der hl. Geist zu verstehen sei. 2) Wie tref= fend wird durch dieses Beispiel die Einheit des Wesens und die Unzertrennlichkeit der Wirksamkeit der göttlichen Personen darge=

¹⁾ Darum ichreibt Gregor v. Rhija: Non quoniam tres personas ae tria nomina proponimus, tres etiam vitas, separatim unam ab unoquoque eorum largitam nobis esse arbitramur; sed eadem vita et a Patre praestatur et a filio expeditur, et a Spiritus pendet voluntate. Scr. quod non tres dii. p. 362 F.

²⁾ S. Athan, a. Serap, t. I. 193 s.

ftellt. Ambrofius 1) und Bigilius von Tapfus 2) haben eine große Anzahl von Schriftstellern gesammelt, aus denen erhellt, daß dieselben Gotteswerke, welche bald dem Bater, bald dem Sohne appropriirt werden, auch dem hl. Geiste zugeeigenet werden; was offenbar nur unter der Boraussehung denkbar ist, daß wie die Energie, so auch die Natur des Baters, Sohnes und Geistes ein und dieselbe sei. Bater und Sohn sind aber göttlicher Natur 3), folglich auch der Geist, folglich muß er Gott sein.

¹⁾ Ambrosius widmet in seinen libb. III. de Sp. s. diesem Gegensstande 28 Kapitel, deren Titel 3. B. sauten: quia una pax et una gratia Patris et filii et Spir. s. (I. 11), quia una charitas, una communicatio, unum nomen, unum consilium etc. et. Patris et filii et S. s. (I. 12, 13, 14. II. 2.)

²⁾ Die vollständigste Sammlung bietet uns Bigilius in feinen libb. II. c. Varim. Bater und Sohn werden in ber Schrift, wie ber Berfaffer im Einzelnen gahlreich mit biblischen Stellen belegt, Berr, allmächtig, heilig, Herrscher, König, Richter, vollkommen, wahrhaft, gerecht, ftark, erhaben, Feuer, Licht, gut, groß, Kraft, Quelle, Fluß, Liebe, Lebensspender, Friedensverleiher, Tröfter, Helfer, glorreich, Wahrheit, Lehrer, Heiligmacher, gebenedeit, unsichtbar, allgegemvärtig, Schöpfer, Fithrer, barmherzig genannt; es wird von jedem der Drei ausgesagt: das Offenbaren , Segnen , Erfreuen , Wiederschaffen , Friedespenden, Retten, Lieben, Stärfen, Erweden, Beleben, Unabespenden, Erneuern, Signiren, Salben, Berjammeln, Befreien, Erbauen, Reinigfeit verleihen, ben Gläubigen einwohnen, Erwählen, herrichen, Erforichen, Zengniß geben, Berufen, Ginfetzen, Kundgeben, Senden, Beschützen, Boraussagen, Lehren, Gebieten, Anhauchen, Erfüllen, Reden, Bergelten, Berftand verleiben, Reinigen, Erleuchten, Ericheinen, Eingeisten (inspirare), Sineinsenchten; es wird in ber Schrift von Sanftmuth, Geschenk, Evangelium des Baters, des Sohnes, des hl. Geiftes gesprochen. Bgl. Berner, Geschichte der apol. und polem. Literatur, Bb. II. 139.

³⁾ So lautet der in Werfen der Bäter unzühlige Male wiederschrende Satz: "δν ή αλτή ἐνέργεια, ή αλτή καὶ φύσις." Cf. S. Athanas. ad Serap. Ambrojius (de S. s. I. 13): "Ubi una operatia, utique non potest virtus esse diversa, discreta substantia. Oder wie Athanasius (dial. I. c. Mac. t. I. 275) schreibt: ὧν τὸ αλτὸ βούλημα καὶ ἡ αλτὴ ἐνέργεια, ἡ αλτὴ καὶ ἡ φύσις.

3. Beweis. In der Taufformel, wie dem Glaubensfymbolum wird der Geift dem Later und Sohne vollkom= men ebenbürtig an die Seite gestellt. Da aber bei dem un= endlichen Abstand, der zwischen Gott und Geschöpf besteht, kein Geschöpf dem Schöpfer coordinirt werden kann, so muß der Geist dem Bater und Sohn nothwendig confubstantial sein. Denn widrigenfalls würden fich ganz ungeheuerliche Absurditäten ergeben. Da nach Apg. XIX. 3. 7. die Taufe ohne den hl. Geist werth= und wirkungslos ift, fo würde, wäre der Geift nicht Gott, hieraus folgen, daß Gott in seiner Wirksamkeit an die Mit= wirksamteit eines Geschöpfes gebunden wäre; hiemit wäre aber die Gottheit des Vaters und Sohnes gleichfalls in Frage gestellt. Außerdem würde, wenn der Geift ein Geschöpf wäre, die Taufe getheilt, indem wir auf Gott und ein Geschöpf getauft würden, was gegen des Apostels Wort verstößt: "Unum baptisma" (Eph. IV. 5) ') Andererseits, wenn wir auf den Beift als Gefchöpf getauft würden, läßt sich nicht absehen, warum wir gerade und nur auf den hl. Geist getauft werden, denn offenbar ift das Ganze mehr als der Theil, die ganze Schöpfung mehr als ein Theil derfelben. Aber falls wir auch nur auf einen Theil der Schöpfung getauft würden, immer würde der Schöpfer dem Geschöpfe gleichgestellt und unfer Glaube wäre somit entweder Pantheismus oder Atheismus. 2) Da die Absurdität diefer An= nahmen auf der Hand liegt, so folgt hieraus, daß wir auf Grund

¹⁾ Ut unum baptisma est, quod in Patre et Filio et Spiritu s. traditur et unica fides est, ita quoque s. trinitas ipsa in se consistens et in se unita nihil in se habet rerum conditarum. Quod si ita non est, cum somnietis, Spiritum esse creaturam, jam non una fides est vobis, neque unum baptisma, sed duo; unum quidem in P. et F., alterum in angelum creaturam. Nihil vobis firmum el verum; quae enim communio conditae rei cum creatore. S. Ath. ad Serap. t. I. 204.

²⁾ S. Basil. hom. XXVII. tom. I. 524. — S. Athanas, ad Serap. t I. 203. — Orig. in Prov. c. 20. — Ambros, de initat. t. IV. 347

der Taufformel und des Glaubenssymbolum genöthigt sind, die Gottheit des Geistes zu postuliren.

- 4. Beweis. Aber nicht genug! Wie Gregor von Naz. treffend bemerkt, besagt das "glauben an etwas" unendlich mehr als ein bloffes Fürwahrhalten dessen, woran man glaubt. 1) Es brückt vielmehr ein vollkommenes, rückhaltsloses Singeben, Sin= opfern an die Personen aus, an die man glaubt. Dem "Glauben an Jemand" eignet darum ein latreutischer Cha= rakter, eignet der Charakter des Opfers. Der Opfercult gebührt aber, als ein eminent latreutischer, nur Gott. Indem wir also nach Anleitung des Symbolums an den Geist glauben, zollen wir diesem den Cult der Latrie, folglich kann der Geist nur Gott sein. Die Initiation zu diesem durch den christlichen Glauben bedingten Opferleben findet in der Taufe statt. Diese ist aber nach Athanasius der höchste latrentische Cult, 2) den das Geschöpf dem Schöpfer darzubringen vermag. Da aber die Taufe, als conditio sine qua non ihrer Gültigkeit, wie auf den Namen des Vaters und Sohnes, so auch auf den des hl. Geiftes gespendet werden muß, so wird folglich auch dem Geifte dieser höchste latreutische Cult gezollt und somit aus der Tauf= formel die Gottheit des Geistes erwiesen.
- 5. Be we i s. Der hl. Geist wird in der hl. Schrift zu öfteren Malen: "Geist Gottes, Geist des Baters, Geist des Sohnes" genannt. Aus diesen Benennungen sotzt mit apodiktischer Nothwendigkeit die Gottheit des hl. Geistes. Wäre nämlich der Geist nicht Gott, sondern nur ein Geschöpf und sei es auch das

¹⁾ S. Greg. Naz. orat 37. pg. 610.

i) Utrum enim majus est adoratio an baptismus? Et quomodo non in confesso est, baptismum adorationi autecellere? Quomodo non omnibus hostiis nobilior tibi videatur illa corporum nostrorum exhibitio Apostolo dicente, etc. Rom. XII. 1. Atqui omnis hostia in Dei fit honorem. Talem et nos Parri et filio et Spiritu S. in baptismo obtulimus. S. Athan, c. Mac. dial. I. (t. II. 265, 267.

höchste Geschöpf, so würde aus dieser Voraussezung die Absurbität folgen, daß G o t t Vater und Sohn einen g e sch a f sen e n Geist als ihren Geist besässen. Wenn aber dieses, so wäre es
offenbar um die Gottheit des Vaters und Sohnes gleichfalls geschehen, Vater und Sohn würden in die Reihe der Geschöpfe herabsinken
und als weitere Absurdität müßte sich die ergeben, daß Schöpfer und Geschöpf identissicirt würden. Der hl. Geist muß
sonach als Gott anerkannt werden, wenn die Gottheit des Vaters und Sohnes nicht in Frage kommen soll. Mit Recht weisen darum die hh. Väter den Semiarianern gegenüber darauf
hin, daß, wer vom Geist nicht rechtgläubig denke, auch vom
Vater und Sohne nicht den rechten Glauben haben könne. ')

Angelangt am Schlusse dieser — wir können sie wohl so nennen — patristischen Studie, in deren zweiten Theil wir uns an einer systematischen Zusammenstellung der Beweise versucht, welche die hh. Väter zunächst des 4. Jahrhunderts für die Gottheit des hl. Geistes geltend machten, müssen wir wohl selbst mit Beschämung das Unreise und Mangelhafte unserer Arbeit einbestennen. Tritt die Evidenz dieser Beweise weniger zu Tage, so liegt die Schuld einzig an uns. Jedoch können wir zu unserer Entschuldigung den Ungstand vorbringen, daß der meistens soritenmässig fortschreitende Beweisgang der Väter eine längere Ausführung der einzelnen oben aufgeführten Beweise erheischt hätte, was indessen der Artikel doch einiges Anregende und Interessessante bieten.

¹⁾ Qui male sentiunt de Spiritu s., non recte etiam de Filio sentiunt. Si enim recte de Verbo sensissent, etiam de Spiritu s. recte sensissent, qui a Patre procedit, qui Filii proprius est. Quapropter cum ita errant, fit, ut neque de Patre sanam fidem habeant. S. Athan. ad Serap. t. I. 175.

Eine schwierige Lage bei Aufnahme der Beicht von Brantleuten.

Bon Dr. Siptmanr.

Die Che erheischt als eines der Sacramente der Lebendigen das Leben der Gnade, um würdig geschlossen zu werden, wenn= gleich ihrer Giltigkeit die Todfünde nicht im Wege steht. Obwol dieser glückliche Zustand im streng theologischen Sinne auch durch die vollkommene Reue hergestellt werden könnte, indem der Empfang des heil. Buffakramentes etwa auf gelegenere Zeit ver= schoben würde, so zieht es die schöne, chriftliche Sitte dennoch vor, erst nach der Reinigung und Heiligung mittelft facramen= taler Lossprechung den Hochzeitschmuck anzuthun und zum Altare zu treten, um den Bund der heil. Che zu schließen. Die Kirche felbst wacht mit mütterlicher Sorgfalt darüber, daß es nicht anders geschehe, indem sie die Mahnung dazu in die Beschlüße bes allgemeinen Conzils von Trient, Sess. 24. cap. 1.) ein= getragen und in Provinzialconzilien den Pfarrern an's Herz legt, sowohl die Brautleute daran zu erinnern, als auch vor der Trauung Beichtzettel abzufordern. Sind auch diese Vorschriften, wie Frassinetti (par. nov. p. 458.) sagt, mehr Anweisungen als strenge Gebote, so steht es doch weder den Brautleuten, noch den Pfarrern frei, sich ohne triftigen Grund über sie hinwegzuseten. In der Praxis begegnet wohl auch diese Anordnung nicht großer Schwierigkeit. Eher dürfte es geschehen, daß man, durchdrungen vom leichtfertigen Weltgeiste, und in Bezug auf Religion auf der Oberfläche des praktischen Laxismus schwimmend, nicht in den Geift dieser Anordnung eindringt, sondern den Beichtzettel für ein gleichartiges Requisit wie die übrigen offiziellen Atten= ftücke ansieht. Zu diesem Gedanken geben wenigstens solche Veranlassung, die manchmal ihre Beicht etwa mit den Worten abmachen wollen: "Ich vermähle mich heute; bitte daher um einen Beichtzettel;" ober, "ich habe gefündiget in Gedanken, Worten und Werken und bin Braut;" oder welche gerade bei ber Bermählungsbeicht nicht einmal einer läflichen Sünde schuldig zu fein behaupten, obwohl die lette Beicht schon vor vielen Monaten verrichtet worden. Doch nicht diese Fälle sind es, die den Beichtvater in große Verlegenheit bringen; eine viel pein= lichere Lage wird ihm geschaffen, wenn von einem Braut= paare das zuerst Beichtende eine gemein= schaftlich begangene, schwere Günde angibt, die vom folgenden verfchwiegen wird. In biefem Falle schwebt er so recht zwischen Scylla und Charybbis. Das Beichtsiegel darf er um keinen Preis verletzen weber badurch, baß er durch Fragen ober andere Zeichen seine Kenntniß von der Sünde verräth, noch dadurch, daß er die Lossprechung ausbrücklich verweigert; die Ertheilung der Lossprechung hingegen scheint ihm sein Gewissen als Mithilfe zu einem Sacrilea zu widerrathen. Was soll also der Beichtvater in dieser verwickelten Ungelegenheit thun?

Da auf diese Frage mehrere Antworten vorliegen, bisher aber keine von ihnen durch Entscheidung der kirchlichen Autorität Borrang und Geltung errungen, so müssen wir die vorzüglicheren Lehrmeinungen der bewährteren Moralisten ansühren und zur Erlangung eines gründlicheren Verständnisses einigermaßen in die Geschichte derselben eingehen. Es gewährt diese Frage jenen tiesen Einblick in die theologische Moralwissenschaft und übt auf den Geist jenen vollen Reiz aus, den überhaupt offene Fragen gewähren und ausüben.

Die erste Meinung lautet: der Beichtvater dürse und müsse, gestüßt auf den Grundsat, in der Beicht sei dem Beichtsinde Glauben zu schenken, ob es für sich oder gegen sich aussagt, wosern es nicht augenscheinlich und evident lüge, in unserem Falle die Losssprechung ertheilen. Da man diese Evidenz vom Borhandensein der fraglichen Sünde nur auf unmittelbare Beise, z. b. durch Sehen mit eigenen Augen oder durch Hören mit eigenem Ohre, gewinnen könne, so ist die Angabe des einen Beichtenden nicht hinreichend, eine Ausnahme vom obigen Grunds

sate zu bilben. Dieser Meinung, sagt ber hl. Alfons, huldigen Lugo, Anaklet, Gobat, Herincy, Diana; und Schneider nennt sie (im Man. sac. p. 405.) die allgemeinere.

Die zweite lautet: man dürfe ein folches Beichtfind gar nicht losfprechen. Um aber das Beichtfiegel nicht zu verletzen, dürfe man ihm die Verweigerung der Losfprechung nicht mittheilen, fondern müffe etwas über dasfelbe beten, etwa die üblichen Gebete mit Ausnahme des ego te absolvo. Diefer Meinung huldigt vor Allen der heilige Kirchenlehrer Alfons Liguori.

Eine britte Meinung geht dahin, man folle unter einem gesuchten Vorwande die Absolution aufschieben; und eine vierte, man solle bedingungsweise lossprechen.

Um die ganze Frage nochmals klar und nach den ver= schiedensten Richtungen überblicken zu können, möge ber Wortlaut zweier Autoren hier eine Stelle finden, welche diesem Gegenstande ihre Aufmerksamkeit schenken. Schneiber sagt am oben angezogenen Orte: "Was foll der Beichtvater thun, wenn der Bräutigam beichtet, daß er viele Sünden mit der Braut seit Oftern begangen habe, diese aber, die unmittelbar nach ihm zur Beicht kommt, von jenen Sünden gar nichts fagt, fondern nur hinzufügt, daß sie mit ihrem Verlobten zu Oftern das lette Mal gebeichtet habe? Antwort: Der Beichtvater kann a longe um die Sünden, die zwischen Verlobten gewöhnlich begangen werden, fragen, indem er auf die einzelnen Fälle nicht eingeht, ihr jedoch vorstellt, wie wichtig es sei, den Chestand heilig und mit Gott zu beginnen, aber mit großer Vorsicht, so daß die Braut nicht Verdacht schöpfen könne, er benütze die aus der Beicht des Bräutigams geschöpfte Kenntniß; denn fo würde das Geheimniß verlett. Leugnet sie es auch da noch, so kann und muß sie nach der allgemeineren Meinung losgesprochen werden, weil der Beicht= vater voraussetzen kann, daß sie entweder doch einem Anderen gebeichtet hat, oder invincibiliter die Ansicht hege, nach den Sponfalien sei bergleichen keine Sünde mehr, wie wirklich manche

Berlobte glauben; oder weil sie wirklich in diesem Falle, z. B. vor dem eigenen Pfarrer, folches erlaubter Weise verschweigen zu können vermeine. Kann man Aehnliches mit Klugheit nicht voraussegen, so scheint sie nicht absolvirt werden zu dürfen, fondern es ist dissimulanter über sie das Misereatur 2c. zu beten, weil dadurch die Sünde des Bräutigams nicht verrathen wird und auch der Braut, die von der Nichtertheilung der Los= fprechung nichts merkt, kein Nachtheil erwächst, da sie ja doch einmal jene Sünden und diese Beicht wiederholen muß." — Der hl. Alfons drückt sich (lib. 6. n. 631.) also aus: "Wenn der Beichtvater die Sünde aus der Beicht eines Anderen weiß, so kann er allerdings den Beichtenden darüber nicht speziell be= fragen, wofern er nicht dazu von dem anderen Beichtkinde aus= drückliche Erlaubniß hat, fondern er kann nur im Allgemeinen fragen; und da behaupte ich, daß der Beichtvater die Fragen nicht zu viel wiederholen dürfe, weil auch darin eine Gefahr, das Beichtgeheimniß zu offenbaren, liegen würde. So lehren gemeiniglich Laymann, Sporer, Busenbaum 2c. Nicht unwahr= scheinlich jedoch fagen Navarrus, Sylvester, Laymonn, Sporer und Holzmann, daß man, wenn eine Sunde folchen Personen gemein ift, darum ausbrücklich fragen dürfe, wie bei Berlobten, wo es gewöhnlich ist prolabi in tactus inhonestos, vel saltem in pravas cogitationes. Kann aber der Beichtvater den Mit= schuldigen in dem Falle, wo er eine folche Sünde leugnet, ab= solviren? Lugo, Anaklet, Gobat, Herincx, Diana behaupten, daß er ihn absolviren kann. Elbet dagegen meint, er dürfe ihn nur bedingungsweise lossprechen. Doch nach meinem Urtheile benkt Croix, welcher ben Suarez, Dicastillo, Illfung anführt, besser, daß man ihn in diesem Falle gar nicht absolvire, sondern nur etwas über ihn bete, um ihm die Verweigerung der Abso= lution zu verbergen. Dem schließt sich auch Viva an, da er sagt, der Beichtvater dürfe ihn nicht absolviren, indem er ganz klug urtheilt, daß der Pönitent die Sünde facrilegisch leugne." —

Diefe Stelle des heiligen Kirchenlehrers gab Beranlaffung, daß unsere Frage gleichsam in ein neues Stadium eingeführt wurde. Anton Ballerini, Professor der Moraltheologie am römischen Colleg, knüpfte nämlich folgende Bemerkung daran, bie zu §. 619, II. Band, Gurn, geschrieben wurde: "Zuerst führte, fagt er, diese Meinung und Praxis Ilsung 1) ein, (Tract. 6. Disp. 6. 9. 4. art. 7. §. 4. n. 128.), indem er sich auf eine falsch verstandene Stelle des Suarez 2) stütte (De Poenit. Disp. 32. Sect. 3. n. 9.), welcher jedoch das Gegentheil lehrt. Von Allfung entlehnte fie, nebst der vermeintlichen Anwaltschaft des Suarez, Croix 3), dem diefer noch unachtsamer Weise ein Citat des Dicaftillo 4) beigab, welchen Illfung zu einem anderen Zwecke citirt hatte. Diesem schloß sich endlich auch der hl. Alfons 5) an, indem er ihnen noch den Viva 6) beigefellte, obwohl Viva dieser Meinung durchaus nicht beipflichtet, wenngleich er die Meinung bes Suarez und Lugo 7) minder genau wiedergibt. Diese Meinung verdankt baher ihr Entstehen einer Unachtsam= keit, welche die Autorität des Suarez, Dicastillo und Viva um= fonst herbeizieht."

Gegen diese Note des römischen Professors erhoben sich einige Theologen aus der Congregation des hh. Erlösers in ihrem Werke, welches sie zur Vertheidigung ihres Stifters gegen Ballerini's Anmerkungen überhaupt schrieben, und das den Titel Vindiciae Alphonsianae sührt und in der zweiten Auflage mehr als elshundert Seiten zählt. Sie leugnen darin zwar nicht, daß dem Jesuiten Ilssung die Urheberschaft der auch vom hl. Alsons gehaltenen Meinung zuzuschreiben sei, behaupten aber, daß die Unachtsamkeit, die Hallerinizur Last gelegt werden müsse. Wir sassen den Inhalt dessen, was sie (Band II

¹⁾ Nach dem Catalog des Redemtoristen Michael Haringer, gestorben zu Ingolstadt 1693. 2) zu Kom 1617. — 3) zu Com 1714. — 4) 1653. — 5) 1787. — 6) 1710. — 7) zu Kom 1660. —

S. 209-217) zur Wiberlegung Ballerini's fagen, furz zu= fammen. Suarez lehrt keineswegs das Gegentheil, denn er behauptet, der Beichtvater dürfe das Beichtfind nicht lossprechen, sobald er evident sieht, daß es nicht vollständig beichte, was in unserem Falle stattfindet, weshalb Illjung mit Recht auf ihn sich beruft. Lacroix fällt sein eigenes Urtheil und citirt den Dicastillo nicht anders wie den Alfung. Viva wird vom hl. Kirchenlehrer nicht als Meinungsgenosse angeführt, sondern nur deshalb, weil er fagt, man dürfe da die Absolution gar nicht ertheilen. Nicht blos die genannten Autoren, sondern auch Babenstuber, Henno, Reuter, Boit sind derfelben Meinung. Schließlich heißt es, es liege wenig baran, ob der Sentenz des Illfung viele Autoren oder nur wenige beipflichten, da der hl. Alfons dieselbe nicht wegen den äußeren Autoritäten, sondern wegen den inneren Gründen, die evident und zwingend find, angenommen hat. Die Meinung des Henriquez, die Lossprechung unter einem anderen, gefuchten Vorwand aufzuschieben, führt zu keinem Ziele, da man nicht jedesmal einen folchen Vorwand findet, so daß der Pönitent den wahren Grund des Aufschiebens nicht errathe. dingungsweise Absolution wäre wohl angezeigt, wenn der Beicht= vater gegründeten Zweifel bezüglich der erforderlichen Vollständig= keit hegen kann; sie ist aber strenge verboten, wenn moralische Gewißheit obwaltet, daß die Beicht ungiltig ist. Somit bleibe nur die Sentenz des hl. Alfons als annehmbar übrig.

Ballerini erhielt von seinen Oberen den Auftrag, eine neue Auflage des Gury sammt den eigenen Anmerkungen mit Berückssichtigung der Vindieiae zu veranlassen. In dieser noch nicht vollendeten Ausgabe versieht nun der römische Professor seine von den Redemtoristen angesochtenen Roten mit den nöthigen Beweisen. In Bezug auf unsere Frage zeigt er die Richtigkeit seiner oben angesührten Anmerkung bezüglich des Ursprunges der Sentenz des hl. Alfons und rettet namentlich die Behauptung bezüglich des Illsung, der nach ihm den Suarez, welcher das Gegentheil lehrt, ganz falsch versteht. Das Argument des

Alljung lautet: Rach Snarez ift ber Beichtvater nicht gehalten, dem Beichtenden Glauben zu schenken, wenn es ganz evident ift, daß er lügt. Nun aber ift es in Folge des zuerst Beichtenden ganz evident, daß das darauf Beichtende lügt, also braucht er ihm nicht zu glauben und die Absolution zu ertheilen. Allein diefer Untersat ist bei Suarez nicht zu finden. Suarez kennt da keine Evidenz, sondern nur dann liegt nach ihm eine Evidenz vor, wenn der Briefter das Beichtfind etwa felbst stehlen sieht, oder Gott lästern hört, worüber er es ohne Verletung des Beicht= geheimnisses zur Rebe ftellen und zurechtweisen barf, ja Suarez schließt die Evidenz geradezu aus, indem er den Grundfat, der Beichtvater müsse dem Beichtenden glauben, ob er für fich ober gegen sich ausfagt, auch dann angewendet wissen will, wenn ihm eine Sünde aus der Beicht eines Anderen bekannt geworden, da er ausdrücklich hinzufügt: "Quantuncunque confessor sciat peccatum poenitentis ex aliorum relatione". Illud quantuncunque, fagt Ballerini, amplectitur quidquid certitudinis ex aliorum confessione haberi a confessario possit. Dicaftillo behandelt diese Frage gar nicht, sondern spricht nur bavon, ob man das allerheiligste Sacrament des Altars dem Scheine nach durch Berabreichung einer nicht consecrirten Hostie fvenden dürfe. Biva redet allerdings von der Verweigerung der Lossprechung, wenn man klug urtheilen kann, daß der Bönitent eine Sünde verschweige, fagt aber kein Wort, daß dieses kluge Urtheil im Falle des hl. Alfons gefällt werden könne; den Suarez und Lugo citirt er beshalb nicht genau, weil diese zwei nicht von einem prudens judicium, sondern von einer evidenten Sache reben. Ihnen zufolge ift hier das judicium nur dann prudens, wenn die Sünde evident begangen wurde. Petes, inquit Lugo Disp. 22. n. 22. quid si confessarius ex aliorum confessione evidenter sciat, Petrum commisisse tale peccatum, quod ipse postea in confessione negat? Respondetur, repugnare, quod ex aliorum confessione id evidenter sciat, cum tota illa notitia resolvatur in testimonium alterius poenitentis. Die übrigen Autoren, welche die Vindiciae bringen, haben offenbar von den anderen abgeschrieben; daher geschah ihrer nicht Erwähnung. Die inneren, evidenten, zwingenden Gründe legt der hl. Alfons nicht vor, und Ballerini sagt wohl mit vollsommenem Rechte, daß, wenn sie gar so evident wären, unter den Theologen keine so große Meinungsverschiedenheit bestehen würde. "Quid enim in re, quae maxime a judicio prudenti pendet, caecos in re evidenti haberemus Theologorum sacile principes Suaresium et Cardinalem De Lugo"?

Wie der verehrliche Lefer leicht ersieht, erfreut sich vorliegende Frage einer lebhaften Behandlung von Seiten der Theologen.

Nichts besto weniger ist die Wahl zwischen den zwei ersten und vorzüglicheren Meinungen nicht ganz ohne Schwierigkeit, besonders deshalb, weil der hl. Alfons seine Autorität jener zuwendet, als deren Vater Illfung bezeichnet wird und die bei uns die wenigsten Anhänger zählen bürfte. Die Autorität des hl. Alfons in Sachen der Moral ist eine außerordentlich große. Die heil. Kirche hat erklärt, daß ein Theologie=Brofessor alle Meinungen des Heiligen ficher befolgen und lehren könne und daß ein Beichtvater nicht zu beunruhigen ift, der in der Verwaltung des Bußsakramentes alle Sentenzen des hl. Alfons befolgt. Durch die Erhebung zum Kirchenlehrer ift bessen Ansehen und Gewicht gewachsen. Manche stehen nicht an zu erklären, daß jeder Theologe das Recht hat und wohl daran thut, seine eigene Meinung, sollte sie ihm auch als die wahrscheinlichere vorkommen, aufzugeben, um der des hl. Lehrers anzuhangen. Er kann überdies die von einer großen Zahl von Professoren, und wären sie auch vom ersten Range, vertheidigte Lehre, die ihm felbst die wahrschein= lichere zu sein scheint, aufgeben und sich an den Heiligen halten, stünde dieser auch allein da. Selbst folche fehlen nicht, die das Befolgen fämmtlicher Meinungen desfelben zwar nicht zur Pflicht machen zu wollen betheuern, die aber doch in speziellen Fällen,

in offenen Fragen, wo das Für und Wider noch hin= und hersichwankt, andere erprobte Autoren zu Gunsten des hl. Mfons ganz ihrer Autorität entkleiden und den Vorwurf des Stolzes und der Verwegenheit gegen den erheben, der sich vor dem großen Kirchenlehrer nicht beugen will. Dieses Uebermaß von Siser und Unduldsamkeit haben übrigens die Vertheidiger des hl. Ordensstifters selbst in der Vorrede zur zweiten Auflage ihres Werkes bedauert und zurückgewiesen.

Obwohl nun der Heilige einer so großen Autorität sich er= freut, so steht es bennoch frei, in offenen Fragen von ihm abzu= weichen. Die heil. Pönitentiarie erklärte am 5. Juli 1831 auß= brücklich, daß durch die oben ausgesprochene Bestätigung der Lehre des hl. Alfons jene keineswegs getadelt werden, welche die Meinung anderer bewährter Autoren befolgen. Es fann somit jeder Beichtvater mit vollster Selbstständigkeit in vorliegender Frage sein Urtheil sich bilden und nach diesem Urtheile der Stimme des Gewiffens folgend die Behandlung des Bönitenten einrichten. Sowie einerseits dieses außer Frage steht, so wird sich auch andererseits nicht leicht in Abrede stellen lassen, daß das Gewicht der Sentenz des Heiligen nicht dasselbe bleibt, wenn Suarez mifverstanden wurde, wie Ballerini zeigt, da des Suarez Autorität dem Heiligen so viel galt, daß er ihn ohne Anstand unter die klafsischen Autoren einreihte. Aber auch angenommen, daß er ohne Suarez und die übrigen Autoren gleichfalls den Weg des Illfung für den besseren gehalten hätte, so ist doch diese Methode nicht so beschaffen, daß sie der anderen dort das Feld streitig machen soll, wo dieselbe durch langjährige Praxis eingebürgert ist. Wenn keine begründete Furcht, zu einem Sacrileg fündhaft mitzuwirken, vorhanden ift, wie sie auch in der That nicht vorhanden, so ist die Sentenz des Lugo und Anhänger die natürlichere. Denn leugnen läßt es sich nicht, daß der Praxis des Illfung etwas Sonderbares, Außergewöhnliches anhängt. Man wird vergeblich in der ganzen priesterlichen Praxis nach einem Analogon suchen. Als Arzt und Richter

fühlt der Beichtvater auf die unangenehmste Weise sich gebunden und er wird daher ohne Zweifel zu diesem Mittel einer schein= baren Absolution nur bann seine Zuflucht nehmen, wenn sein Gewissen absolut keinen anderen Ausweg ihm gestattet. Unsere Meinung ist es baher, von der Praxis des Cardinals De Lugo, der in folden Fällen für die Los= fprechung des betreffenden Beichtkindes ift, nicht abzuweichen, ohne daß wir jedoch einer besseren Ginsicht ent= gegentreten wollen. Uebrigens wird der Beichtvater nicht ver= gessen, daß in Fragen und Källen, wo die Wissenschaft mit ihrer Anstrengung keine befriedigende Löfung liefert, die Gnade spielend eine siegreiche Entscheidung herbeiführen kann. Das Herz des Königs ist in der Hand des Herrn wie Wasserleitungen: auf Alles, wohin er will, neiget er es hin. (Prov. 21. 1.) Dem= nach muß das Vertrauen auf den, in dessen Namen man zu Gerichte sitzt und auch auf die Fürbitte deffen, der über die Moralwissenschaft während seines thätigen Lebens so viel Licht verbreitet hat und nun im Schauen der göttlichen Klarheit und Weisheit die dunkelsten Fragen gelöst sieht, den steten Stüppunkt der eigenen Einsicht und des eigenen Urtheils bilden.

Die hl. Congregation des tridentinischen Concils zu Zom.

Nach ihren Sauptmomenten dargeftellt von Dr. Kerfigens.

§. 6. Die Echtheit der Werte der Concils = Congregation.

Am Schlusse des vorhergehenden Paragraphen dieser Abhandlung ') erlaubten wir uns die Bemerkung, daß die Sammlungen und Werke, welche die Erlässe und Beschlüsse der Concil-

¹⁾ Bgl. 1. Hft. des Jahrganges 1875 diefer Zeitschrift.

Concregation anführen oder veröffentlichen, mit größter Vorsicht aufzunehmen seien, da der Fall, daß man verfälscheten und unterschobenen Entscheiden besagter Congregation begegenet, nicht selten sei.

Die h. Congregation felbst mußte nach den ersten Decennien ihres Bestandes schon reiche Erfahrungen in dieser Beziehung gemacht haben, wenn sie sich im speciellen Auftrage Urban's VIII. zu dem im Folgenden näher zu besprechenden Erlasse vom 2. August 1631 gezwungen sah. Und eine nicht seltene Klage alter Kanonisten ist es, daß nicht wenige Congregations=Resolutionen, sei es rein erfunden oder verstümmelt, wie baare Münze in Um= lauf gesetzt würden. Es stellt sich deshalb die Frage, bevor wir über das Ansehen der Congregations-Erlässe und Entscheidungen fprechen, wie sind dieselben bezüglich ihrer Echtheit oder Authen= ticität zu beurtheilen? Wir legen der Beantwortung derfelben die oben ') eit. Literatur zu Grunde und ziehen noch das von A. Reiffenstuel Gesagte 2) in den Kreis unserer besonderen Be= achtung. 1. Wir haben allerdings schon im Vorhergehenden die Authenticität mehrerer dießbezüglichen Sammlungen und Werke beurtheilt, aber es ist nothwendig auf die Frage näher einzugehen, damit man gegebenen Falls einen jeden einzelnen Erlaß beur= theilen könne. Die aufgeworfene Frage würde eben so leicht als einfach zu beantworten sein, wenn es nach Art vieler Canonisten und Moralisten geschähe, welche nur diejenigen Beschlüsse für echt halten, welche versehen sind mit dem Siegel der Congre= gation und der Namensfertigung des Präfekten und des Sekretärs derfelben. Ohne Zweifel! Aber was ift es benn bezüglich derer, die in den Werken befagter Moralisten und Canonisten felbst einem formlos entgegentreten? Sind sie so ganz werthlos? Daß bas fei, geben die Berfaffer felbst nicht zu; benn grund= los werden sie dieselben nicht angeführt haben.

¹⁾ Jahrg. XXVII. S. 417 dieser Zeitschrift.

²⁾ Jus. Can. em. Proem. XVIII. 124-138.

Die Beantwortung dieser letzteren Frage ist also wohl das punetum saliens und wir wollen deßhalb dieses auch mehr als es gewöhnlich geschieht in Folgendem berücksichtigen.

Wie sind demnach die bei den verschiedenen Auktoren angeführten Congregations = Dekrete rücksichtlich ihrer Schtheit zu beurtheilen? Kann man ihnen überhaupt und welchen Glauben beimessen, und kann der kirchliche Richter sich behufs Fällung der Sentenz an ihnen halten?

Das früher angeführte Defret vom 2. August 1631 scheint alle Diskussion barüber abzuschneiden, denn es lautet apodiktisch alfo: "Hujusmodi declarationes (S. C. C. scilicet) tam impressis quam imprimendis, quam manuscriptis, nullam fidem esse in judicio vel extra a quoquam adhibendam, sed tantum illis, quae in authentica forma solito sigillo et subscriptione Card. Praefecti ac secretarii ejusdem Congregationis pro tempore existentium munitae fuerint."1) Es ist dieses Defret unseres Wissens niemals formell wider= Allein ebenso wenig ist es jemals oder vielmehr in rufen. seinem ganzen Tenor beobachtet worden. Sat die Disposition des angeführten Defretes, daß nämlich den in authentischer Form erschienenen Beschlüssen voller Glaube beizumessen sei, immer die volle Anerkennung gefunden, so wurde die andere, daß nur sie Geltung haben follten, fast niemals für bindend gehalten. Und zwar wurde dieses Verfahren nicht nur von oberflächlichen, sondern auch von den renomirtesten kirchl. Rechtslehrern eingeschlagen.

2. Derjenige, welcher in ausgiebigster Weise von den Congr.= Beschlüssen Gebrauch machte und sie seinen Rechtsdeduktionen zu Grunde legte, ist Card. Prosper Lambertini, der spätere Papst Benedikt XIV. Sin Sinblick in seine "kirchlichen Institutionen" und "Diöcesan=Synode" zeugt hinlänglich davon. Hören wir

¹⁾ Brgl. Reiffenftuel 1. e. n. 126.

nun aus letztgenanntem Werke ') seine Ansicht über den Gebrauch und den Werth der von den Autoren angeführten Beschlüsse der h. Concils-Congregation. Nachdem er sich ausgesprochen hat über die Art der Entstehung des von ihm verfaßten "Thesaurus resolutionum s. C. C.", 2) fowie über die von ihm darin ge= troffene Einrichtung, wonach die Resolutionen älteren Datums nach Jahr, Monat, Tag und Seitenzahl ihrer Quelle angeführt werden, gibt er den Zweck dieser Einrichtung dahin an, auf daß wenn Einer sich über das allegirte Dekret oder Entscheidung vergewissern wolle, er sich an die Sekretarie der Congregation wende und durch Bekanntgabe der obigen Daten das Original= Dekret oder eine authentische Abschrift erhalte. Er fügt dann aber gleich hinzu: "Außer in dem Falle, daß uns Einer fo viel zutrauen will, als wie weit alle übrigen Canonisten Fag= nani zutrauen zu follen glauben; da wir nämlich demfelben, welcher dieselbe Stelle eines Sekretärs (wie wir) bekleibete und dem Archiv der Congregation vorstand, volles Vertrauen zu schenken pflegen und auf sein Zeugniß ohne weitere Nachforschung uns zufrieden geben (bezüglich der Aechtheit des Angeführten)".

Vor Benedikt XIV. hatte sich Fagnani selbst über die Beantwortung der Frage, die uns beschäftigt, ausgesprochen. Der vieljährige Sekretär der Congregation schrieb nämlich nicht lange nach dem Erscheinen des oben mitgetheilten Dekretes also:... Es ist nur jenen Congregations-Entscheidungen Glauben beizumessen, welche versehen sind mit dem Siegel der Congregation und der Unterschrift des Card.-Präsetten und Sekretärs deseselben. Es können aber, sügt er modisicirend hinzu, die Decisionen in nicht authentischer Form gewissenhaften Männern

¹⁾ De syn. dioec. Praef. p. VII al. 1. ed. Parm.

²⁾ Eine Fortsetzung des Thesausus erschien seit 1739 zu Urbino, seit 1741 in Rom. Bis zum Jahre 1844 kamen davon 104 Bde. in 4° mit Registern heraus.

³⁾ Fagnanus in cap. Quoniam de constit. n. 9.

Anlaß sein, über die Aechtheit berselben nachzuforschen. Wenn ihre Aechtheit nach dem Zeugnisse eines glaubwürdigen Mannes ben Grad der Wahrscheinlichkeit für sich hat, so wäre es gewiß nicht zu billigen, dieselben ohne Weiteres zu verwerfen als unächt, wie es einige Theologen thun, welche nach Anführung von Deklarationen der Bärste oder der Congregation, um der in ihnen liegenden Beweiskraft auszuweichen, unterschiedsloß zu be= haupten pflegen: darüber stehe authentisch nichts fest. Und so folgen sie ungebunden der gegentheiligen Ansicht. Das kann wohl, fest er hinzu, ohne Verletzung der nöthigen Chrfurcht nicht geschehen. Ja noch mehr, er pflichtet dem Nechtslehrer Salas 1) bei, welcher will, daß der firchl. Richter die Entscheidungen der Congregation, welche er bei einem bewährten Schriftsteller findet, für authentische ansehe und sich an ihnen halte, und jener anderen, daß ein Jeder im Gewissensbereiche (foro conscientiae) sich nach ihnen, wenn sie zu seiner Kenntniß gelangt sind, richten müsse.

3. Die von Fagnani aufgestellte Ansicht hat gewiß einen nicht geringen Sinsluß auf das Verfahren gehabt, welches ihr conform von den kirchlichen Rechislehrern und praktischen Cano-nisten eingeschlagen und festgehalten wurde. Trozdem er selbst am Ansange seiner Commentare erklärte, die von ihm in denselben angesührten Entscheide der Conc.-Congregation seien nicht wie authentische anzusehen, so hat doch Niemand an ihrer Echtheit gezweiselt. Im Gegentheile haben Alle und zumal Benedikt XIV. 2) ihm volles Vertrauen geschenkt. Und die Congregation des Concils selbst verfährt dießbezüglich bei ihren Verhandlungen, in denen sie ihre früheren Entscheidungen zu Grunde legt, nicht anderen semährten Juristen allegirten Resolutionen der Congregation bezüglich der Echtheit vollen Glauben bei, wenn letztere bezation bezüglich der Echtheit vollen Glauben bei, wenn letztere bez

¹⁾ De leg. tract. 14. disp. 21. quaest. 97. sect. 12. f.

²⁾ n. n. O.

haupten, daß sie die Original = Entscheidungen eingesehen haben, ober letzteres bei denfelben zu präsumiren ist.

Das Gewicht und Ansehen der angeführten Congregations= Beschlüsse hängt also ab von dem Grade ihrer Gewißheit ihrer Existenz und der Uebereinstimmung mit dem Originale, und dieser ist gleich dem Grade des Bertrauens, welches man einem die Beschlüsse der Conc.-Congregation ansührenden Autor schenken darf.

Wir wollen hier nicht weiter eingehen auf die rationelle Seite dieser Gepflogenheit und bemerken nur, daß durch den angegebenen Gebrauch der Congregations-Entscheidungen der Zweck dieser Rechts-Behörde sehr gefördert wird, der kein anderer ist, als die allseitige Besettigung und Verbreitung des tridentinischen Rechtes. Dagegen wäre die rigorose Durchführung des im Ansange dieses Paragraphen wirklich allegirten Dekretes dem Zwecke der Congregation des Concils nur abträglich gewesen, wie die zu laze Umgehung desselben auf dem kirchlichen Rechtsgebiet eine gründliche Verwirrung anrichten müßte.

4. Wie aus dem Obigen erhellt, ist dem Juristen und Richter, welcher in die Lage kommt, eine Congregations-Entscheidung anzuwenden, dei Beurtheilung ihrer Echtheit ein weiter Spielraum gelassen und es bedarf gewiß einer weisen Borsicht, um dann die goldene Mittelstraße einzuhalten. Ist dei Schriftstellern, wie Fagnani, Barbosa, Lambertini, Gamberini u. a. m., welche langjährige Sekretäre der Concils-Congregation waren, die Echtheit der von ihnen angeführten Congregations-Entscheidungen zweisellos, so wird bei Anderen, welche folche Entscheidungen anstühren, eine mehr oder weniger große Borsicht anzurathen sein, u. z. auch dann noch, wenn sie behaupten, von denselben in den Originalien Einsicht genommen zu haben. Borausgesetzt nämslich auch die Existenz der Entscheidung, so ist die Anwendung derselben von ihnen auf den vorliegenden Rechts-Fall häusig weniger corrett.)

¹⁾ So kommt ber Fall vor, daß Juristen, welche die Congregationsentscheidungen im Driginal einsahen, oder doch wenigstens einsehen konnten,

Fassen wir das Gesagte kurz zusammen, um daraus die folgenden Negeln bezüglich der Schtheit der Entscheidungen der Conc.=Congregation herzuleiten:

- 1) Die Originale und authentischen Abschriften der Congr.= Entscheidungen sind von absoluter Echtheit.
- 2.) Die Echtheit der bei den Schriftstellern angeführten Entscheidungen ist relativ, sie richtet sich nach dem Grade des Verstrauens, welches man einem Autor bezüglich seiner Aussage über Realität und Qualität der citirten Entscheidung schenken darf.
- 3.) Im Allgemeinen ift eine Refolution, welche von einem gewissenhaften Schriftsteller angeführt und als eine folche bezeichenet wird, die er den authentischen Sammlungen der Congregation entnommen habe, für echt zu halten.
- 4.) Bleibt betreffs der Echtheit ein Zweifel und ist die Entscheidung von größerer Relevanz, so soll der Canonist, der kirchsliche Richter sich an den Sekretär der Congregation wenden, um eine authentische Abschrift der Entscheidung zu erhalten.

(Fortsetzung folgt.)

Homitetische Briefe.

Bon Joh. Erinkfaß.

I.

Es hat mich unendlich gefreut, in Deinem letzten Briefe an mich zu lefen, daß es Dir noch immer in so lebhafter und angenehmer Erinnerung sei, wie ich als angehender Seelsorger

von dem Bestreben getrieben, generelle Entscheidungen anzusihren, diesselben in ihren Schriften nur theilweise auführten, so daß von allgemeiner Gestung zu sein scheint, was die Congr. auf einen speciellen Fall angewandt wissen wolke. Brgl. Lingen und Reuß a. a. O. p. XIX. f.

in Deine Heimatspfarre kam, wie Du mich so gerne auf mei= nem Zimmer auffuchtest, um mich bei einem Spaziergange ober Krankenbesuche zu begleiten. Es machte Dir damals sichtlich Freude, wenn ich mich in reger Theilnahme mit Dir unterhielt über die klassischen Studien; aber auch das interessirte Dich da= mals schon, wenn ich manchmal eine kleine Bemerkung fallen ließ über meine Berufsgeschäfte, wenn ich erzählte von den Studien und Lefungen, denen ich behufs meiner feelforglichen Studien oblag. Nun, seit diesen schönen Tagen sind einige Jahre vergangen; mich hat der Ruf meiner Oberen an einen anderen Bestimmungsort gewiesen, Du hast indeß die Laufbahn der vorbereitenden Gymnafial= und Theologie=Studien vollendet und trittst nun selbst in die Seelforge. Da bittest Du mich denn in Deinem letten Briefe, ich möchte Dir über das Predigtamt einige Aufschlüße geben ober meine Erfahrungen mittheilen. Offen gefagt: Ich lobe Deinen Eifer, mit dem Du an die Ausübung bes so hochwichtigen Seelsorgeramtes gehst; auch das lobe ich, baß Du Dir in einzelnen Punkten den Rath eines wohlmeinen= den Freundes einholen willst; nur in der Wahl eines solchen Rathgebers kann ich Dir nicht Beifall zollen, da es einerseits mir an Gelehrsamkeit fehlt, um Dir in so erhabenen Angele= genheiten ein sicherer Führer sein zu können, andererseits ich mir in den verhältnißmäßig wenigen Jahren meines priesterli= chen Lebens nicht jenes Maß von Erfahrungen sammeln konnte, welches dazu berechtiget, andern gegenüber als Lehrer aufzutre= ten. Ich weiß wohl, daß die Grundfäße Deiner vortrefflichen Lehrer noch frisch in Deinem Gebächtnisse sind, daß Du auch im Besitze guter Bücher seiest, daß es sich also bloß darum han= delt für Dich, in manchen Punkten die Ansichten eines wohlmei= nenden Freundes zu erfahren. Aber noch zögerte ich, weitläufi= ger an Dich zu schreiben. Der Hinblick jedoch auf das heiligste Herz Jefu, meines Erlösers, und der Gedanke, daß dieser liebe= volle Heiland Alles für uns hingegeben hat, nichts sich zurückbe= halten hat in seinem hlft. Herzen, hat mich ermahnt, selbst auch

wenigstens meine Gebanken einem guten Freunde in brüderlicher Liebe nicht vorzuenthalten, und da ich das Wort des Apostelsfürsten Petrus, welches uns die Kirche am 6. Sonntage nach Oftern zur Lesung, Erwägung und — Befolgung vorhält: "Dienet einander, jeder mit der Gnade, die er empfangen hat", (1. Petr. 4, 10), mir zu Herzen nahm, wollte ich nicht mehr länger zögern, Deiner Bitte zu entsprechen, und Dir auf Deine Anfragen einzelne Gedanken und mitunter auch Lesefrüchte mitzutheilen. Darauf aber mache ich Dich im Boraus ausmerksam, daß Du auf einen höchst einfachen Stil gefaßt sein mußt; denn erhabener Stil und poetischer Schwung war nie meine Sache; seit ich aber als Seelsorgepriester mich immer mit Belehrung der Kinder und des Bolkes abzugeben habe, war ich umsomehr der größten Einfachheit bestissen.

Vollständig bin ich mit Dir einverstanden, wenn Du in Deinem Briefe hinweisest auf die Wichtigkeit des Predigtamtes. Es ist dieses Amt schon an sich von größter Wichtigkeit, ist es aber ganz besonders in gegenwärtiger Zeit.

Um die Wichtigkeit des Predigtamtes überhaupt einzusehen, dürfen wir uns nur erinnern, wie Jefus fich durch ein dreikiajähriges, verborgenes Leben und in der letten Zeit noch eigens durch ein vierzigtägiges Fasten und Beten sich auf dieses große Amt vorbereitet hat, wie er den Apostel so feierlich den heiligen Geist sendet, um sie nebst Anderem gerade zu diesem hoben Amte in ausgezeichneter Weise zu befähigen; mit welch' großer Ehr= furcht die großen Heiligen der Kirche Gottes das göttliche Wort stets behandelt haben. Ein Blick auf die Erlaße der römischen Bäpfte, auf die Verhandlungen allgemeiner und Vartikular= Kirchenversammlungen zeigt uns, mit welcher Sorgfalt die Kirche stets über das Predigtamt, als ein höchst wichtiges Amt gewacht habe. Und was ist durch das Predigtamt, wenn es im Geiste Jesu verwaltet wurde, nicht Alles zu Stande gekommen! Ein hl. Bernhard begeiftert durch seine feurigen Reden einen ganzen Welttheil zur Betheiligung an den Kreuzzügen, andere bringen es dahin, daß sich nach Tausenden bekehren, langjährige Feindschaften aufgeben, das ungerechte Gut zurückerstatten, ein ganz neues Leben beginnen.

Bon ganz außerordentlicher Wichtigkeit aber ift dieses hl. Amt für die gegenwärtige Zeit. Die "Rebe" fpielt gegenwärtig eine große Rolle. Was werden nicht für Reden gehalten in allen möglichen Verfammlungen, und bei jeder Gelegenheit! Wie wird nicht das Volk durch die verschiedenartigsten Reden bearbeitet für eine kirchenfeindliche Schule, für die liberalen Grundfätze und für Sunderte von Ideen, welche Gott und feiner Kirche feindselig sind! Ift es einem solchen Geifte der Zeit gegenüber nicht nothwendig, daß auch die Kirche Alles aufbiete um burch dasselbe Mittel ber "Rede" ihre Kinder im Glauben und in der Anhänglichkeit an ihre Gebote zu bestärken, vor dem verderblichen Gifte des Unglaubens und der Sittenlofigkeit zu warnen? Einen traurigen Beweiß von der Wichtigkeit des Brediatamtes für die Gegenwart liefern so viele moderne Un= gläubige. Woher rühren die thörichten Vorurtheile, die verkehrten Ansichten, die krasse Unwissenheit in Sachen der Religion, als eben daher, daß sie jahrelang der Anhörung der Prediat ferne geblieben sind?

Man muß daher vollkommen einstimmen, wenn Dr. Albert Wiesinger einmal schreibt: "Neben der oft gerühmten Großmacht der Presse gibt es noch eine 7. Großmacht, die Kanzel... Ich kann sagen, daß ich die erwähnte 7. Großmacht nicht mehr für die siebente, sondern für die erste und im gewissen Sinne sogar für die einzige Großmacht ansehe, denn sie hat alle Attribute einer Großmacht, indem sie ihr weitgedehntes Gediet, ihren Regenten, ihre Minister, ihre Unterthanen hat; und selbst Krieg wird gegen sie geführt, was heute nothwendig zum Begrisse einer Großmacht gehört; nebstdem aber hat sie noch zwei Attribute mehr, als die 6 anderen Großmächte: sie wurde noch nie geschlagen und sie hat noch keine Schulden gemacht."

Wenn Du aber meinst, Du feiest erst vom Seminar

herausgekommen und noch gar so unbeholfen und unerfahren, so kann ich Dir nicht in Allem zustimmen. Allerdings haft Du noch nicht jene Erfahrung Dir sammeln können, welche den herrlichen Schatz eines ehrwürdigen Priestergreifes ausmachen; aber bedenke, welchen Schatz heiliger Vorbildung für das Predigtamt Du besitzest! Einmal vergiß nicht die Gnade des hl. Geistes, die in Dir ift durch die heil. Weihe zum Diakon und Priester. Denn es befähiget uns schon das Diakonat ganz außerordentlich zum Predigtamte. Du haft Dich im Seminare vielfach beschäftiget mit den heil. Schriften des alten und neuen Bundes; bist nicht unbekannt geblieben mit dem Geiste und den Werken der hl. Kirchenväter, haft Vieles von denfelben fogar näher kennen gelernt, besonders beim Studium der Dogmatik und Moral, und wie ich nicht zweisle, auch in Deiner Privat= lektüre; das Studium aller theologischen Disciplinen liefert hin= länglichen Stoff zu einer gründlichen und allseitigen Belehrung des katholischen Volkes. Und was erst dem Ganzen die Krone auffest: Du haft gelernt zu betrachten; Du haft gelernt, wie man die Wahrheiten unseres Glaubens, die Thatsachen und Lehren des hl. Evangeliums und der ganzen Offenbarung überhaupt zu erwägen, zu verarbeiten hat, um sie für den Geist des Menschen fruchtbar zu machen. Ich fürchte nicht zu übertreiben, wenn ich sage: Ein Priefter, der die Art und Weise zu be= trachten nach der Methode des hl. Ignatius inne hat und aus= übt, der wird in der Ausübung des Predigtamtes mindere Schwierigkeiten haben. Anstatt also Ursache zu haben, wegen zu geringer Vorbereitung zu diesem hl. Amte Dich zu beängstigen, haft Du vielmehr Ursache, mit heiligem Vertrauen die Ausübung dieses heil. Amtes anzutreten: hebe nur wacker hervor aus dem Schape heiliger Wissenschaften, die Du Dir erworben!

Wenn Dir übrigens auch anfänglich vorkommt, als mangle Dir zur Ausübung des Predigtamtes die nöthige Erfahrung, so wisse, daß es auch gar nicht verlangt wird von Dir, die ersten Male gleich so aufzutreten, wie ein alter, erfahrener Seelsorger; im

Gegentheile, eine gewiffe Bescheidenheit wird sogar sehr anfprechen und auf die Zuhörer einen wohlthuenden Ginfluß auß= üben. Man soll nicht merken, daß Du furchtsam seiest, aber auch nicht, daß Du etwas Keckes an Dir habest. Denn, wenn es auch wahr ist, daß jeder rechtmäßig gesendete Priester als Prediger Gottes Stellvertreter ist, so ist es doch ebenso sicher von der Klugheit gerathen, daß das erste Auftreten des kath. Predigers von einer gewissen Bescheidenheit begleitet sei. Zudem find ja die Zuhörer auch verschieden, und wenn gleich die guten Gläubigen mit größter Heilsbegierbe das Wort des jungen Predigers hinnehmen, so gibt es doch eine gewisse Art von Zu= hörern, die mehr weltlich denkt und urtheilt und es dem jungen Prediger übel nimmt, wenn er gleich anfangs gar so "altflug" fpricht. Du wirst übrigens für den Anfang prattisch genug sein. und es auch in Zukunft bleiben, wenn Du die fonntäalichen Evangelien homiletisch erklärest und nütliche Bemerkungen einftreueft ganz nach dem Maße Deiner Kenntnisse und Erfahrungen, und wenn Du irgend einer Glaubenslehre, die Du abgehandelt hast, einfache sittliche Anwendungen hinzufügest, wie etwa in der Dogmatif von Schwetz in den "usus practici" oder in den kleingedruckten Noten der Dogmatik von Valerian First an= gedeutet ift.

Worauf ich Dich aber befonders aufmerkfam mache für die anfängliche Ausübung des Predigtamtes, das ist folgendes: Habe jederzeit, bei jeder Predigt einen bestimmten Zweck vor Augen. Bereite nie eine Predigt vor, nur um etwas sagen zu können, betritt nie die Kanzel mit dem Gedanken, wieder eine halbe Stunde lang reden zu wollen, sondern bei jedem religiösen Vortrage, er mag Frühlehre, Hauptpredigt, Christenlehre (selbst Katechese) heißen, mußt Du bei Dir selbst im Reinen sein, was Du eigentlich bei Deinen Zuhörern bezwecken willst. Du mußt also jedesmal einen Gedanken haben wie z. B.: Ich will heute die Gläubigen über diese bestimmte Glaubenslehre unterrichten, zu dieser Tugend oder heil. Uebung anleiten und aufmuntern,

vor jenem Fehler warnen u. f. w. Wenn nicht ein bestimmter Zweck vorgesetzt ist, so läuft der Prediger Gesahr, Vieles zu sagen, was nicht zur Sache gehört, die Zeit geht vorüber und die Predigt wird nicht jenen Nuten stiften, der von derselben erwartet wurde. Mit Recht bemerkt über diesen Punkt P. Schleininger:*) "Die bloß allgemeine und vage Absicht, über ein bestimmtes Thema zu predigen, führt zu nichts, als den Prediger über sich selbst zu täuschen; ihr häusiges Vorsommen aber ist eine vorzügliche Ursache der ebenso häusigen Fruchtlosigsteit des göttlichen Wortes."

Wenn Du mich fragen wolltest, ob und wie dieser bestimmte Zweck ausgedrückt werden soll, so antworte ich Dir: Es ist nicht nöthig, daß der Prediger es eigens ausspreche, was er durch seinen Kanzelvortrag bei seinen Zuhörern erreichen will; zur Abwechslung aber mag der Prediger es auch manchmal aussprechen, was er bei seiner Predigt für eine besondere Abssicht habe.

Und dies kann geschehen am Schluße des Einganges, beim Nebergange vom Eingange zur Ankündigung des Thema's; z. B.: Um Euch nun in dieser Wahrheit noch mehr zu bestärken, oder zu dieser hl. Nebung aufzumuntern, will ich erklären... Es kann auch geschehen nach der Anführung des Thema's und der Eintheilung, indem man hinzusett: Meine Absicht bei der Auseinandersetung dieser Wahrheit geht dahin, Euch zu erinnern an... oder zu warnen vor... Und diese Art der Ankündigung, welche sich bei älteren Predigern östers sindet, hat sogar eine gewisse Feierlichkeit. Man kann den bestimmten Zweck seiner Predigt auch aussprechen, wenn man den Schluß einleitet z. B.: Wenn ich mich heute bei diesem ... Gegenstande länger aufegehalten habe, so geschah es deshalb, um...

(Fortsetzung folgt.)

^{*)} Schleininger, die Bilbung des jungen Predigers, pg. 215.

Lastoralfragen und fälle.

- I. (Die aspersio populi au Sountagen, das "Vidi aquam" gur öfterlichen Zeit.) Wie bei fo manchen anderen liturgischen Funktionen, so scheinen hie und da auch bei der voran bezeichneten in praxi verschiedene Abweichungen von den darauf bezüglichen Vorschriften der Kirche vorzukommen. Mehrere deshalb gestellte Anfragen lassen darauf schließen; 3. B. "It es recht, an manchen Sonntagen, an welchen das aller= heiligste Sakrament zur Anbetung ausgesetzt ist, wie z. B. an den s. g. Quatembersonntagen, die aspersio populi zu unter= lassen? Darf die aspersio vom Diakon vorgenommen werden? Mit bedecktem oder mit entblößtem Haupte? Ift das "Asperges me" ober das "Vidi aquam" stehend ober knieend zu intoniren? Welche Bedeutung hat das "Vidi aquam"? — Statt auf jede diefer Fragen im Einzelnen zu antworten, wird es entsprechender sein, zu= erst die Bedeutung der aspersio populi an den Sonntagen im All= aemeinen in Erinnerung zu bringen und dann auch die kirchli= chen Vorschriften bezüglich des dabei zu beobachtenden Ritus kurz anzugeben und damit alle Fragen zumal zu beantworten.
- a) Die Bedeutung der aspersio populi an den Sonntagen. Die seierliche Aspersion des Bolkes mit geweihtem Wasser soll nach den Borschriften der Kirche in Kathedral-, Collegiat= und Pfarrfirchen an **allen** Sonntagen ') vor der Hauptmesse vorgenommen werden, auch dann, wenn diese Messe sine cantu geseiert wird, oder, wenn das Allerheiligste zur Anbetung ausgesetzt ist. Diese Aspersion ist nämlich in den genannten Kirchen ein integrirender Bestandtheil des sonntäglichen Gottesdienstes und hat zunächst wohl die Bestimmung, das Bolk zu lustriren, es durch die sündentilgende Kraft des geweihten Wassers von lässlichen Sünden zu reinigen, den Feind des Heiles und Alles, was die Andacht stören und

¹) of. Rituale rom. & Linc.; Missale; Caerem. Epise. l. 2. c. 31 S. R. C. 31. Jul. 1665 (2345) ad 3.

vom Dienste Gottes abziehen könnte, ferne zu halten, ihm heili= gende, erhebende und belebende Kräfte aus Gott mitzutheilen und es so zur würdigen und segensreichen Feier bes Gottes= dienstes vorzubereiten. Diese Aspersion hat aber auch noch eine symbolische Seite, durch welche sie in Beziehung steht jum vorzüglichsten der Geheimniffe, die den Inhalt der Sonntagsfeier bilden. Der Sonntag ist nämlich vor Allem die wochentliche Feier der Auferste= hung Christi, zugleich aber auch die Feier unferer eige= nen mystif den Auferstehung mit Christus, die fich in der h. Taufe vollzogen hat'). Die feierliche Afper= sion mit dem geweihten (reinigenden und heiligenden 2) Waffer wird bennach an jedem Sonntage auch vorgenommen als Erinne= rung an das Geheimniß der Taufe, die uns vollkommen gerei= niget und geheiliget und unsere Auferstehung mit Christus bewirkt hat, — als Aufmunterung zum Dank für die Taufgnade und zur Erneuerung des Taufbundes. — Was nun aber an jedem Sonntage gefeiert wird, — die Auferstehung Chrifti und unsere mystische Auferstehung durch die Taufe mit Christus, das ist ganz besonders Gegenstand der Feier in der österlichen Beit. Darum follen wir an ben Sonntagen ber Ofter= z e i t bei ber aspersio aquae benedictae ganz besonders bes Taufwassers, unter bessen Vermittlung wir auferstanden, vom Tode zum Leben durchgedrungen sind, gedenken und dem Hei= lande, von deffen Herz der Lebensftrom diefes belebenden Waffers ausging, für folche Gnade ganz besonders danken. Deshalb hat auch die Kirche die Anordnung getroffen, daß während der gan=

¹⁾ Röm. 6, 4. ff.; Koloff. 3, 1 ff.

²⁾ Diese doppelte Wirkung des Weihwassers (Reinigung und Heiligung) wird durch die Antiphon "Asperges" ("mundador" — "dealdador") ausgesdrückt und ersleht; der Psalm "Miserers" aber ist der Ansbruck der Gessimmung der Buße und Reue, welche nothwendig ist, um der Wirkungen der Aspersion theilhaftig zu werden.

zen österlichen Zeit bei ber feierlichen aspersio an den Sonn= tagen, statt des "Asperges me", das "Vidiaquam" ge= sungen und statt des Ps. 50 "Miserere", der Ps. 117. "Confitemini" rezitirt werde.

"Die Antiphon: "Vidi aquam egredientem de templo a latere dextro, alleluja! et omnes, ad quos pervenit aqua ista, salvi facti sunt et dicent alle luja!" lehnt fich offenbar an Ezechiel (47, 1. ff.) an, wo der Prophet im Gefichte ("vidi") einen Strom ("aquam") schaut, der unter der öftlichen Schwelle des Tempelhauses (des Heiligen) entspringt ("egredientem de templo"), an der rechten (Süd=) Seite des Brandopferaltares vorbei ("a latere dextro") durch den Vorhof des Tempels und fofort über den Tempelberg hinab sich ergießt, in seinem Laufe immer größer wird, und überall, wohin er kommt, Leben weckt und Fruchtbarkeit erzeugt, ja fogar dem todten Meere, in welches er fließt, seine schlimmen Eigenschaften benimmt, seine Waffer gefund macht, so, daß von nun an eine Menge von Fischen sich barin aufhält: "sanabuntur aquae et omnis anima vivens, quae serpit, quocunque venerit torrens, vivet et san abuntur...et vivent omnia, ad quae venerit torrens." (Ezech. 47, 8. 9.). — Reichliche Bewässerung und sofort Ströme sind im Driente bekannte Sinnbilder für reichlichen Segen; benn wo es nicht an Waffer gebricht, entwickelt sich dort die üppigste Vegetation, zeigt sich reichlicher Natursegen. Wie bei anderen Propheten 1), so ist auch bei Czechiel ber Strom Sinnbild reichlichen Segens und zwar nicht eines gewöhnlichen Segens, eines großen Naturfegens, sondern eines höheren übernatürlich en Segens; denn der Strom geht vom Tempel aus. Unter dem neuen Tempel, den Czechiel (vom 40. Kapitel an) im Gesichte schaut, ist die neue, vom Messias errichtete The ofratie, somit zunächst die von Christus gestiftete Kirche (= Tempel mit Altar) zu verstehen,

¹⁾ Ffai. 12; Foel 3, 18; Zach. 14, 8.

und der Alles belebende Strom, welcher vom Tempel ausgeht, ift Sinnbild aller Segnungen und Inaden des meffianischen Reiches, ist Sinnbild des Lebensstromes, der von der Kirche aus in den fündigen 200465 sich ergossen und noch ergießt, sich ergießt in die fündige Welt, die vor der Ankunft Chrifti in der That einer ausgedorrten Wüste und dem todten Meere glich, durch die Wahrheit und Gnade in Chriftus aber zur grünenden Au und in gesundes Gewäffer umgestaltet wurde. — War nun allerbings dem Propheten der belebende Strom, der vom Tempel ausgeht, zunächst Sinnbild aller Segnungen bes messianischen Reiches, ber ganzen Fülle von Wahrheit und Gnade in Chriftus 1); so hindert doch nichts, den Lebensstrom, das Lebenswaffer auch speziell, und zwar auf den Strom der Rechtfertigungsgnade zu beuten, welcher fich in der heil. Taufe allbelebend in die Herzen ergießt, Alle, an welche er hinankömmt, heilt und gefund macht, so, daß sie, vom Tode zum Leben durchgedrungen, nun entzückt ausrufen: "Alleluja!" Diese spezielle Deutung, welche die Kirche der Ezechielischen Stelle in der Antiphon "Vidi a q u a m" gegeben hat, ift durch Joh. 7, 37—39. fattsam gerechtfertiget, wo vom Heilande felber der heil. Geift, ber fich in der Rechtfertigung den Herzen eingießt, als Lebenswaffer und Lebensstrom bezeichnet wird. Auch die heiligen Bäter haben unter dem Lebenswasser vom Tempel, von der rechten Seite her, zumeist das Taufwaffer, respettive die Taufgnabe verstanden, die ihren Ursprung in der geheiligten Person des Gottmenschen, im Herzen des geschlachteten Lammes hat, welches in der Apokalypse (21, 22.) geradezu als Tempel be= zeichnet wird, da ja in ihm die Fülle der Gottheit leibhaftig wohnt. Zum Zeichen, daß fein Opfer ein vollendetes fei, daß er auch den letzten Tropfen seines Herzblutes nicht geschont habe, ließ ber Heiland noch sein Herz (nach allgemeiner Annahme) auf ber rechten Seite durch ftechen; und aus bem

^{1) 30}h. 1, 14.

Heiligthume (templum) seines durchstochenen Herzens nun (b. i. aus dem vollbrachten Opfer) und von der rechten Seite des Areuzaltares her ging der im Blutwasser gesinnbildete Strom der Taufgnade in alle Welt aus, um überall Leben zu wecken und Heilung zu bewerkstelligen. — Unter dem "templum" der Antiphon kann aber füglich auch die Kirche verstanden werben; benn fie ift ber mustische, ber in Zeit und Raum er= scheinende Christus, welcher in ihr Tag für Tag sein Herz aufs Neue öffnet im Opfer der heil. Messe, welches Quell' aller in der Kirche strömenden Gnade, somit auch Quell' der Taufgnade ist. Bom Opferaltare der Kirche, vom mustischen Kreuzaltare, vom Heiligthume des gottmenschlichen Herzens, das über ihm für und für sich öffnet, sehen wir mit dem Auge des Glaubens das Lebenswaffer in der heil. Taufe ununterbrochen ausströmen." 1) - Der Pfalm 117. "Confitemini Domino, quoniam bonus, quoniam in saeculum misericordia ejus" ift Dank und Lobpreifung für Rettung aus großer Gefahr und wird bem auferstandenen Beilande in den Mund gelegt, welcher für feine Befreiung aus der Macht der Feinde und des Todes banke (B. 1-18) und zum Eingange in den Himmel sich anschicke, um bafelbst ben Bater ewig zu verherrlichen. Diefes aber follen mit Chriftus, dem in feiner Auferstehung verherrlichten Sieger über Tod und Hölle, auch die Gläubigen an allen Sonntagen thun, namentlich aber an den Sonntagen in der Osterzeit, weil diese speziell der Erinnerung an den Sieg Christi gewidmet sind. Darum wird dieser Pfalm auch der erlösten Menschheit, der Kirche in den Mund gelegt, welche dankt für die Erlöfung in Christus (B. 1—18) und erklärt, daß sie am Sonntage das Haus Gottes, das plastische Abbild des himmlischen Jerusalem betreten (Kirchenbesuch am Sonntage V. 19—20), Gott preisen und um seinen Segen bitten wolle. (B. 21-29.) 2)

¹⁾ Dr. Thalhofer im Augsb. Paft. Blatt, Jahrg. 1860, S. 105. ff.

²⁾ Derfelbe, Erklärung der Pfalmen, III. Anfl. Regensburg Manz. 1871. S. 680.

b) Ritus der Afpersion. 1) Die aspersio aquae lustralis soll an Sonntagen immer nur vom Zelebranten der barauffolgenden Hauptmeffe1) nicht aber von einem anderen Priefter und am allerwenigsten von einem Diakon vorgenommen werben, -, cui, sicut non convenit benedicere, sic etiam nec aspergere populum, nec orationes in ecclesia cantare, non obstante consuetudine contraria, quae potius corruptela, quam consuetudo dici debet, cum sit contra rubricas Missalis et Caeremonialis Episcoporum. 2) Die aspersio aquae benedictae super populum ist ein Saframentale, bessen Spendung nicht im Ordo des Diakonates gelegen ift. Allerdings find die fungirenden Diakonen in der Regel Priester; allein so lange sie in habitu diaconali erscheinen, dürfen auch sie nichts vornehmen, was nicht im Ordo des Diakonates liegt. Wenn demnach gegebenen Falles der Celebrans die Afpersion ("contra rubricas") nicht felber vornimmt, so soll es der Diakon, wenn er Priefter ist, aber erst dann thun, nachdem er die Dalmatik ausgezogen und die Stole kreuzweise über der Bruft angelegt hat. — 2) Der Zelebrant begibt sich, angekleidet mit Albe, Stola (und Pluviale) von der Farbe des Tages zum Altare; dort angekommen, legt er das Birett ab, macht die entsprechende Reverenz, knieet dann utroque genu auf der untersten Altar= ftufe nieder, empfängt das eingetauchte Aspergill, intonirt (im = mer auch zur öfterlichen Zeit, knieend) die Antiphon "Asperges" (ober "Vidi aquam") und besprengt dabei vor Allem

^{1) &}quot;Sacerdos missam celebraturus." Rubr. Missal. Nur wenn ber Bischof die seierliche Messe an einem Sonntage celebrirt, unterbleibt die Aspersion unmittelbar vor der Messe, wohl deshalb, weil sie der Bischof sogleich bei seinem Eintritte in die Kirche vornimmt. Caerem. Episc. 1. II. c. 31. n. 4.

²) Caerem. Epise. 1. II. c. 30 & 31. de Herdt, p. 5. n. 137. R. 2^{do.} cf. S. R. C. 5. Jul. 1631 (923) ad 1; 27. Nov. 1632 (968); 16. Nov. 1649 (1613) ad 1; 27. Nov. 1831 (4672) ad 11 (cum not. Gardellin.) etc.

ben Altar 1) (die Frontseite, das Antependium, oder auch den Fuß des Altares — "scabellum, non mensam altaris) dreimal, das erste Mal in der Mitte, das 2. Mal auf der Evangelien= und das 3. Mal auf der Epistelseite, — also in Form eines Kreuzes; hierauf besprengt er, noch knieend, sich selbst 2), indem er mit dem Aspergill seine Stirne berührt, erhebt sich dann und aspergirt mit unded ecktem Haupte 3) zuerst die noch knieenden ministri und sosont (den Klerus und) das Bolk. — 3) Während der Asperssion vollendet er die intonirte Antiphon ("Asperges" oder "Vidi aquam"), die immer auch wenn das

¹⁾ Die Aspersion des Altars unterbleibt, wenn auf demselben das Allerheiligste ausgesetzt ist; denn in der Gegenwart des Herrn, welcher die Duelle alles Segens ist, tritt jede andere Segnung zurück. (vid. Gavant. p. IV. tit. XIX. n. 13; Caval. tom. IV. deer. 371. n. 4.

²⁾ In Gegenwart des Diözesanbischofes besprengt fich der Zelebrant nicht felbst, sondern er geht fogleich nach der Besprengung des Altars zum Bischofe, inklinirt vor ihm und überreicht ihm (unter dem vorgeschriebenen Ruße zuerst des Aspersoriums und dann der Hand des Bischofes) das Asperforium. Damit besprengt der Bischof zuerft fich selbst, dann den Zelebranten und die Umftehenden und gibt hierauf das Aspersorium dem Zelebranten zurud, auf daß dieser (die Uebrigen im Chore und) das Bolk aspergire. Dabei ift zu bemerken, daß das Weihwaffer, den Bischof ausgenommen allen Anderen, auch dem Diakon und Subbiakon, den Kanonikern und Dignitarien immer nur durch Besprengung, nicht aber durch Darreichung des Aspersoriums zur Berührung gegeben werden foll. S. R. C. 2. Aug. 1698 (3481); 27. Sept. 1698 (3493) ad 1. 2. 3. 12. Sept. 1699 (3530) ad. 1; 26. Apr. 1704 (3684) ad 4; 11. Jul. 1857 (5247); Pouget. Jnst. cath. p. 3. sect. 2. c. 8. §. 10. "Cavendum igitur est, ne consuetudo ministrandi aquam benedictam per contactum imprudenter introducatur; sed etiam, ne praecipue quoad laicos dominos, ubi est in usu, imprudenter abrogetur" de Herdt, 1. c. n. 138.

^{3) &}quot;Aperto capite et sine biretto in manibus, ac sinistra infra pectus posita, per latus epistolae discedens, nisi alia laudabilis ecclesiae sit consuetudo." (de Herdt, l. c. n. 138). Die aspersio aquae benedictae ist eine Segnung; Segnungen aber werden stets mit entblößtem Hanpte vorgenommen.

Officium des Sonntages nicht duplex ift, vollständig zu beten ist, rezitirt den Psalm ("Miserere" oder "Consitemini") ent-weder ganz oder doch so viel davon, als während der Aspersion rezitirt werden kann und er auswendig weiß, immer aber wenigstens den ersten Psalmvers mit der Dovologie ("Gloria patri"), welch' lettere nur am Passions- und Palmsonntage unterbleibt, und wiederholt darauf die Antiphon. — 4) Zum Altare zurückgekehrt, singt der Zelebrant, nach gemachter Reverenz, vor der untersten Altarstuse stehen d, die vorgeschriedenen Bersikel (in der österlichen Zeit mit "Alleluja") und die Oration und kehrt sodann in die Sakristei zurück, um sich dort zur Meßseier mit Manipel und Meßgewand zu bekleiden, wenn er Letteres nicht sogleich am Altare auf der Epistelseite thun will.

Prof. P. Ignaz Schüch.

II. — Casus moralis (de administrandis bonis conjugum.)

Titia, das Cheweib des Bauers Cajus, klagt sich im Beichtstuhle an, sie habe ohne Wissen ühres Mannes drei Metzen Weizen verkauft, weil sie für ihre Kinder Kleidung anzuschaffen gehabt und sich nicht getraut habe, ihren Mann um Geld anzugehen. Sie wisse nämlich aus Erfahrung, daß es immer heftigen Streit absetz, so oft sie ihren äußerst geizigen Mann mit dergleichen Bitten belästige. Der Beichtvater fragte: Besteht in Eurer She vertragsmäßige Gütergemeinschaft? Auf die bejahende Antwort der Titia sagte er: dann hast du ohnehin nicht gesündigt und brauchst dich gar nicht darüber anzuklagen. Hat der Beichtvater recht geurtheilt? Und wie hat der Beichtvater Cheweiber zu behandeln, welche ohne Wissen ihrer Ehemänner Getreide und dgl. verkausen, um den Bedürsnissen der Haushaltung zu genügen?

Die Antwort auf die erste Frage wird sich aus der Antwort auf die zweite Frage von felbst ergeben, daher diese sosort behandelt werden soll. In Gury's Moraltheologie findet sich dießbezüglich eine treffliche Nota: "Pro praxi caute agendum, ne uxoribus laxentur habenae, cum propensae sint ad jura sua plus aequo extendenda." Wenn auch eine allgemeine Regel lautet: Credendum est poenitenti tam pro se quam contra se dicenti, so hat der Beichtvater in diesem Falle doch das Recht, dem pro se et contra maritum außfagenden Cheweibe vor Untersuchung der Sachlage den Glauben zu verweigern. In der hl. Schrift wird von dem Weibe gesagt: Sapiens mulier aedisicat domum suam, insipiens exstructam quoque manibus destruet. Prov. 14. 1. und nach Tit. 2. 5. "mulieres sint domus curam habentes" verlangt die christliche Moral von einem guten Weibe unter anderem: "ut labore parta conservare et rem domesticam bene administrare sciat." (Cf. Werner, Theologia moralis).

Wer aber, der das Leben kennt, weiß nicht, daß es Cheweiber gibt, welche diese ihre Pflicht nicht erfüllen, die das Haus nicht erbauen, sondern es einreißen, die sich nicht bemühen, das, was ihre Chemänner im Schweiße des Angesichtes erworben, in weiser Sparsamkeit zusammenzuhalten, sondern die dasselbe vielmehr auf unvernünftige Weise durch Anschaffung von überslüfsigem Puß, Naschwerk u. dgl. vergenden. Macht der Chemann dagegen vernünftige Vorstellungen, so setzt es heftigen Streit ab, und gewährt er für unnöthigen Auswand nicht die Geldmittel, so wird er als ein Geizhals verschrieen und hilft man sich auf eine Weise, wie in unserem Falle. Und da man dies nicht ohne Mitwisser, deren Schweigen man erkaufen muß, thun kann, so wird die Sache weit unter ihrem Werthe verkauft und so recht eigentlich verschleubert und vergeudet.

Steht die Sache so, dann ist klar, daß der Beichtvater die Handlungsweise der Titia keineswegs gutheißen kann, daß er vielmehr die Gelegenheit benützen muß, derfelben ihre häuslichen Pflichten ans Herz zu legen und sie vor dergleichen heimlichen Verkäusen mit allem Eruste zu warnen.

Wie aber, wenn Cajus wirklich hartherzig wäre, und Titia die volle Wahrheit gesagt hätte?

Auch dann, glaube ich, ist ihre Handlungsweise nicht unbebingt zu billigen, sondern es ist zu unterscheiden.

Entweder wird, wie die Erfahrung lehrt, Cajus bei dergl. Bitten der Titia zwar zornig und macht ihr unbegründete Borwürfe, läßt sich aber schließlich durch die Borstellungen und Bitten seines Weibes doch erweichen und gewährt die für die Bebürfnisse des Haushaltes nöthigen Geldmittel; oder er gewährt trot aller Bitten auch für unabweisliche dringende Bedürfnisse die nöthigen Geldmittel nicht, sei es, weil er ein so hartherziger Geizhals ist oder weil er alles dare Geld für Wirthshäuser und Spielgesellschaften nöthig hat.

Im ersteren Falle ist der Titia sicherlich zu rathen, ja ich glaube auch, zu besehlen, daß sie von der in Frage stehenden Hand-lungsweise in Zukunst abstehe. Denn erstens steht die Administration des gemeinsamen Vermögens dem Manne zu und das Weib hat sich, obwohl sie nicht eine Sklavin, sondern eine Gefährtin des Man-nes ist, hierin dem Manne zu unterwersen. Ferner wie werth-voll, wie nothwendig ist der häusliche Friede! Und ist Titia nicht verpslichtet, sich einiges Unangenehme, was die unbegründeten Vorwürse ihres Mannes allerdings sind, gefallen zu lassen, um den häuslichen Frieden sicherer zu wahren?

Num geräth Cajus zwar in Zorn, wenn Titia für den Haushalt etwas von ihm verlangt; dieser Zorn wird aber durch die Sanstmuth der Titia bald überwunden und so der häusliche Friede nicht dauernd gestört. Es dürste gewiß schlimmer um denselben stehen, wenn Cajus die Berkäuse, welche sein Weib ohne sein Wissen gemacht, hinterher in Ersahrung bringt. Darum wäre in diesem ersteren Falle die Regel zu berücksichtigen, welche Pruner ausstellt: "Es ist vom eigenmächtigen Handeln immer so viel möglich abzurathen, und dasselbe möglichst einzuschränken."

Ganz anders verhält sich die Sache im letteren Falle, wenn

nämlich Cajus trot aller Bitten auch für unabweisliche Bedürfnisse der Haushaltung die Geldmittel verweigert. Es mögen dafür vorerst Aussprüche bewährter Moralisten Platz sinden.

Pruner ftellt dießbezüglich in feinem Werke: "Lehre vom Rechte und von der Gerechtigkeit" folgende Grundfätze auf: 1. "Die Frau hat striftes Recht, von ihrem Manne Alles zu erhalten, was nöthig ist zu ihrem eigenen und der Kinder standesgemäßen Unterhalt, aus den Früchten ihrer Dotalgüter, oder wenn sie nicht solche hat, aus den Einkünften des Mannes und bem Ertrage ihres gemeinsamen Haushaltes. Zum ftanbesge= mäßen Unterhalte kann aber auch gezählt werden mäßige anftändige Erholung, Spendung des gewöhnlichen Almofens nach Berhältniß ihres Standes und Bermögens u. f. w. Berweigert ihr ber Mann berartige unvermeibbare Ausgaben, fo handelt er ungerecht, und die Frau kann sich erlaubter Weise ohne sein Wissen, das nöthige nehmen." 2 "Ift der Mann ein Verschwen= der, so darf die Frau vor ihm verbergen, um es sicher zu stellen, was ihr möglich ift. Ift er zu leichtsinnig, einen Schaben von der Familie abzuwenden, so kann sie selbst disponiren, wie fie es für geeignet findet, demfelben zuvorzukommen."

Kenrick führt in seiner Theologia Moralis solgende Stelle auß Carrière an: "Si non concedat maritus congruam sustentationem, potest uxor eam sibi clam surripere. Illud extendit Collet ad expensas in honesta recreatione et decenti sui ornatu faciendas, modo non sint notabiles, nec excedant, quod aliae ejusdem conditionis mulieres piae et timoratae conscientiae expendere solent."

Stapf jagt jelbst von Frauen, welche weber eigene noch gemeinsame Güterhaben: "Quia uxor non est ancilla in domo, sed socia viri, administrationis domesticae plane expers esse non debet. Unde, quin furti sit rea, ex bonis viri potest eleemosynas facere juxta conditionem et consuetudinem regionis. Stat enim pro hoc consensus viri tacitus vel rationabiliter praesumtus; et si vir invitum se haberet,

talis dissensus non esset rationabilis. Idem dicendum, si maritus ex sordida tenacitate vel ex malevolentia clamores et tumultus excitet, quoties uxor ad res necessario comparandas, e. g. pro victu, vestibus, medicamentis etc. pecuniam petit. In his angustiis conjux a culpa plane immunis est, si, quae ad rem familiarem necessaria sunt, viro inscio expendat. Cum enim maritus familiae suae de rebus pro ratione status necessariis providere teneatur, non potest rationabiliter invitus dici, ubi uxor ipsius defectum supplet. Tanto magis licet uxori bona subducere viro prodigo, et in bonum familiae reservare."

Ganz ähnlich wird auch von andern Moralisten älterer und neuerer Zeit unsere Frage entschieden.

Daraus ergibt sich, daß Titia in dem letzteren Falle, wenn nämlich Cajus auch für unabweisliche Bedürfnisse trot aller Bitten die nöthigen Geldmittel nicht zu gewähren pflegt, vollfommen berechtigt war, ohne Wissen ihres Mannes mit einem Theile des gemeinsamen Vermögens derartig zu disponiren, daß den dringenden Bedürfnissen der Haushaltung Genüge geleistet werden konnte.

Der Beichtvater hätte sie aber darauf aufmerksam zu maschen, daß sie in ähnlicher Lage Getreide u. dgl. nur dann verstaufen solle, wenn sie sich auf keine andere Weise z. B. durch Verkauf von entbehrlichen Gegenständen der Hauswirthschaft, die ihrer Verwaltung anvertraut sind, helsen könne, daß sie ferner nicht mehr verkause, als was das wirkliche Bedürkniß ersordert, daß sie die Sache nicht unter ihrem Werth verkause und daß sie endlich Sorge trage, daß nicht eine dritte Person in Folge ihrer Handlungsweise in den Verdacht des Diebstahls komme.

Prof. Josef Weiß.

III. — Duo Casus confessionales de VI. praecepto. Cajus ante viginti fere annos cum Livia, uxoris sorore in eadem domo versante, turpe habuit commercium.

Confessarius Cajum, tunc temporis rem sincere exponentem, quum de poena ab Ecclesia in hoc delictum statuta, amissionis scilicet juris debitum conjugale petendi instruxit tum ad Liviam sub praetextu bene excogitato e domo removendam adegit. Jam vero ante vix unius anni spatium graviter aegrotavit Caji uxor et Livia ut aegrotanti subveniret ejusque in domo munia obiret, advocata est. Iterum vesana captus libidine Cajus uxore adhuc aegrotante eaque jam defuncta, imo cum jam novas cum Bertha quadam nuptius iniisset, saepius in pristinum scelus cum Livia est relapsus. In confessionibus, tempore paschali et ante matrimonium cum Bertha initum institutis, peccatum carnale quidem confessus est Cajus, sed circumstantiam affinitatis cum complice de industria reticuit, quia denegationem absolutionis et poenam in incestuosum conjugem statutam valde verebatur. Nunc vero tempore Jubilaei in confessione generali candide de omnibus se accusavit et haud parum laetatus est, cum ex confessario audiret, hoc tempore absolutioni absque mora impertiendae nullam obstare reservationem, privationem juris debitum petendi vero ad Cajum jam non pertinere, quum neque Cajus neque Livia consanguinitatis vel affinitatis vinculo cum Bertha constricti sint. Quaeritur, utrum haec confessarii sententia fuerit recta?

Resp. Certe confessarius sine mora absolvere potuit Cajum dummodo occasionem peccati proximam vel jam removit vel removere firmiter et efficaciter proponit; falsum vero est, quod confessarius addidit, scilicet Cajum jure petendi debitum in hoc casu non privari, eo quod inter uxorem nuper ductam et duos istos complices nulla existat neque consanguinitas neque affinitas. Expresse enim declaravit Ecclesia Cap. 4. x. "De eo, qui cognovit consang", etiam in hoc casu permanere istam poenam, quam Cajum quidem incurrisse prorsus certum est, quippe

qui neque in ignorantia facti neque juris neque etiam poenae versatus sit. Cf. Scav. theol. mor. Tract. XII. Disp. V. c. 2, Vol. IV. p. 518 ed Paris. 1859. Schüch, Handbuch der Paftoral-Theologie II. 372 Folg.

Rosa hat als kaum Tjähriges Mädchen mit einem etwas älteren Knaben unreine Dinge gethan. Da feither schon mehr als 30 Jahre verflossen sind, so kann sie sich nicht mehr klar darüber werden, ob sie aus mangelhafter Erkenntniß oder weil sie diese Dinge nicht zu bezeichnen wußte oder etwa doch aus Furcht und Scham in den ersten hl. Beichten nichts davon er= wähnt habe. Nur, daß sie niemals darüber sich angeklagt, weiß fie bestimmt, ebenso bestimmt erinnert sie sich aber auch, daß sie in ihrem 15. Lebensjahre durch eine Predigt auf jene Vorgänge in ihren findlichen Jahren aufmerkfam gemacht, fofort eine große Beunruhigung des Gewissens fühlte und den Vorfat faßte, jene jest als recht fündhaft erkannten Sandlungen sogleich aufrichtig zu beichten. Allein so oft sie sich auch vor dem Beichten ernst= lich es vornehmen mochte, so fand sie doch im Beichtstuhle im= mer nicht den Muth, ihren Gewiffenszustand zu entdecken. End= lich verleiht ihr die göttliche Gnade auch den Muth zum auf= richtigen Bekenntniß, wieder durch das äußere Mittel einer Prebigt und nachdem nun Rosa den ganzen Sachverhalt dem Beicht= vater genau dargelegt hat, äußert sie ihre Besorgniß über die etwaige Ungiltiakeit ihrer bisberigen Beichten, erklärt sich aber gerne bereit, durch eine aufrichtige Generalbeicht nach Möglich= feit die bisherigen Mängel gut zu machen. — Der Beicht= vater hingegen tröstete Rosa mit der Versicherung, daß an der Giltigkeit ihrer früheren Beichten nicht zu zweifeln fei. Ungil= tig von Seite des Bekenntnißes sagt er, ist nur jene Beicht, in welcher man wissentlich und absichtlich eine Sunde verschweigt, die gewiß eine schwere Sünde ist. Was aber jene unreinen Handlungen in beiner Kindheit betrifft, so ist es nicht bloß zwei= felhaft, ob sie für dich schwer sündhaft, sondern ob sie dir über=

haupt als Sünde zuzurechnen waren, weil es dir an der Erfenntniß fehlte. Waren sie aber nicht gewiß schwer sündhaft, so hattest du niemals die Verpflichtung, sie zu beichten, und deine Gewissensunruhe stammte nur von deiner Gewissenhaftigteit einerseits und andererseits von mangelhafter Kenntniß der kirchlichen Lehre. — Hat der Veichtvater recht geurtheilt?

Antwort: Das Urtheil des Beichtvaters kann nicht richtig sein, weil es sich auf mehrere ungenaue und darum un= richtige Säte gründet. Es ist 1. durchaus nicht so sicher, daß Roja, weil kaum 7 Jahre alt, keine Sünde begehen konnte aus Mangel an Exfenntniß; saepe enim malitia supplet aetatem. Vielleicht ließ sich durch wenige Fragen ein genaueres Urtheil über die Imputabilität jener Sünden des Kindes gewinnen, vielleicht auch nicht; jedenfalls war dieß anzustreben. 2. Daß "nicht ge= wiß," also "zweifelhaft" schwere Sünden zu beichten keinerlei Verpflichtung bestehe, ist eine Lehre des hl. Alphons Lig. und der meisten Moraltheologen widersprechende Behauptung. Mag diese auch speculativ haltbar sein, so zeigt doch gerade unser Beispiel, wie nothwendig die von den Moralisten aufgestellte Regel pro praxi fei: "Poenitentes rudes ordinarie tenentur dubia accusare, quia non possunt per se ipsos conscientiam efformare." Und Rosa wird ja vom Beichtvater selbst den poenitentibus rudibus beigezählt, da er sie mit der mangelhaften Kenntniß der kirchlichen Lehre entschuldigen will. 3. Der haupt= fächlichste Jrrthum des Beichtvaters besteht darin, daß er bei bem an sich richtigen Grundsate: "Ungiltig ex defectu integritatis ift nur jene Beicht, in welcher man wissentlich und freiwillig eine schwere Sünde verschweigt" ganz übersieht, daß im vorliegenden Fall eine schwere Sünde allerdings vorhanden war, wenn auch etwa nur subjettiv, in conscientia Rosae. Von je= nem Augenblick an, wo Rosa zum ersten Male klar — wenn auch etwas irrthümlich — überzeugt war von der Verpflichtung, jene unreinen Handlungen zu beichten, hatte sie auch diese Ver= vflichtung und ihre Beichten waren von da an ungiltig, da fie

in benselben schwere Sünden, quorum conscientiam habebat, nicht blos mehr eum conscientia practice dubia, sondern schon certa de obligatione illa consitendi wissentlich und absichtlich verschwiegen hat. —

Josef Sailer.

IV. (Aus der Pfarrkanzlei.) Ein k. k. Offizier der Armee im aktiven Dienste, Augsburger Confession, ledig, 30 Jahre alt, zu Enns in Garnison, will sich mit einer ledigen Privaten, katholisch, 19 Jahre alt, zu Linz wohnhaft, ehelichen Tochter des verstorbenen N. N. und der noch lebenden N. N. verehelichen, und es soll diese Ehe vor dem Civilseelsorger der Braut nach vorhergegangener einmaliger Verkündigung geschlossen werden.

Welche Bedingnisse müssen erfüllt werden, damit diese She giltiger und erlaubter Weise geschlossen werden kann?

- 1. Vor Allem ist durch einen rechtsgiltigen Vertrag die fatholische Tause und Erziehung aller aus der abzuschließenden Che anzuhoffenden Kinder sicher zu stellen. Dieser Vertrag ist zu unterzeichnen: a) von den beiden Brautpersonen als vertragschließenden Theilen, b) von zwei Zeugen, c) von den gesetzlichen Vertretern der minder jährigen Vraut (d. i. von der Mutter als natürliche Vormünderin und von dem nach dem Ableben des Vaters gerichtlich ausgestellten Mitsvormunde N. N.).
- 2. Obigen Vertrag hat das Pfarramt der Braut sammt einem Gesuche um Dispens vom Cheverbote der gemischten Religion behufs "erlaubter" Eingehung der Che dem Hochwürdigsten Bischöft. Ordinariate vorzulegen; die Trauung darf selbstverständlich erst nach Eintressen der Dispens gehalten werden.
- 3. Der Bräutigam hat, bevor zur Trauung geschritten werden darf, beizubringen:
 - a) Die Allerhöchste Chebewilligung;
 - b) Das Rescript des k. k. Reichskriegsministeriums;

- c) Den Depositenschein vom k. k. Reichskriegsministerium ober einen Auszug von der k. k. Universal-Militär=Depositen=Administration über die erlegte und sichergestellte Heiratskaution;*)
- d) den Verkünd- und Entlaßschein von der k. k. evang. Garnisonsseelsorge in Wien.
- 4. Die Difpens von zwei Cheaufgeboten hat der Bräutigam bei seinem Regiments-Commando, die Verfündung bei dem Seelsorger der k. k. evang. Garnisonstirche in Wien nachzusuchen und zu erwerben. Hiezu benöthigt derselbe seinen wie seiner Braut Taufschein.
- 5. Die Braut hat, da sie 19 Jahre alt ist und beshalb noch nicht großjährig erklärt werden kann, die vormundschafts behördliche Chebewilligung zu erwirken. Das Ansuchen um diese Bewilligung haben die Mutter und der Mitvormund der Braut unter Vorlage des Tausscheines der Braut mündlich bei jenem k. k. Bezirksgerichte zu stellen, welches beim Ableben des Vaters der Braut dessen Personalinstanz war. Auch die Braut hat sich dabei persönlich einzusinden. Nur wenn der Gerichtsort zu weit entsernt wäre, könnte ein näheres Gericht angegangen werden, bezeichnete Personen behuss Ertheilung der Chebewilligung zu vernehmen.
- 6. Die Difpens von zwei Cheaufgeboten hat die Braut zuerst entweder beim Hochwürdigsten Bischöslichen Ordinariate oder beim hochw. Stadt= und Land= Defanate Linz und dann bei der löbl. Gemeindevor= stehung der Landeshauptstadt Linz zu erwirken. —

Ist die Dispens vom Cheverbote der gemischten Religion, das Rescript des Reichskriegsministeriums, der Depositenschein (oder der Auszug ut supra 3, c), der Verkünd- und Entlaß-

^{*)} Von der Borlage des Dokumentes a kann Umgang genommen werden, da ohne dasselbe die Dokumente b, e und d ohnehin niemals ausgestellt werden könnten.

schein des Bräutigam, die vormundschaftsbehördliche Ehebewilligung für die minderjährige Braut, die der Braut von firchlicher und politischer Seite ertheilte Dispens von zwei Cheaufgeboten eingelangt, ist das Religionszeugniß der Braut wie auch ihr Sittenzeugniß (in Linz vom betreffenden Armeninspector, außer Linz vom Pfarramte) ausgestellt, ist die Verkündigung geschehen und fein anderweitiges gesetzliches Hinderniß oder Verbot entbeckt worden, hat sich endlich die Braut über den Empfang der hl. Sakramente ausgewiesen; so kann die Trauung anstandslos ersolgen.

In dem Trauungsscheine, welchen die Neuvermählte seinem Seelsorgsamte behufs vollständiger Protofollirung seiner Chesschließung vorzulegen verpstichtet ist, muß Nr. und Datum der A. H. G. Shebewilligung, des Rescriptes des k. k. R. Ar. Ministeriums, des Depositenscheines (oder des Auszuges), der vormundschaftsbehördlichen Chebewilligung für die Braut, der Disspens von zwei Aufgeboten für den Bräutigam wie auch für die Braut, und des Berkündscheines für den Bräutigam, endlich der Berkündungstag in der k. k. evang. Garnisonskirche und in der fatholischen Kirche ausdrücklich verzeichnet werden. — Es empsiehlt sich daher, diese genannten Daten im eigenen Trauungsbuche zu verzeichnen.

Ferdinand Stöckl.

V. (Ein Conkubinarier auf dem Krankenlager.) Der Pfarrer Titius wird zu einem Witwer, der sehr krank darnieder liegt, gerusen. Aus der Beichte des Kranken entnimmt Titius, daß derselbe mit seiner Haushälterin seit Jahren im Conkubinate gelebt habe und noch lebe. Obwohl der Kranke sich sehr reumüthig zeigt, so meint er doch, es sei ihm unmöglich, die Haushälterin sosort zu entlassen, einmal weil er denn doch Jemanden zur Bedienung brauche und nicht sogleich eine andere taugliche Person sich sinden lasse; dann aber und noch mehr deshalb, weil es auffallen würde, wenn er jeht nach der Beicht

sogleich die Haushälterin entließe. Man würde daraus einen Berdacht gegen ihn und die Haushälterin schöpfen und könnte die Sache auch sonst Aergerniß geben. Wie hat Titius hier vorzugehen?

Es handelt sich hier um eine nächste Gelegenheit zur Sünde und zwar um eine solche, die man eine occasio in esse nennt, weil sie unge such tsich darbietet, was die sündhafte Gelegenheit besonders gefährlich macht. Wäre nun diese Gelegenheit eine vermeibliche oder, wie man es auch nennt, eine freiwillige, d. h. könnte sie der Kranke ohne-großen Schaden an der Ehre u. s. w. aufgeben, so müßte Titius darauf bestehen, daß es geschehe, und wosern der Kranke nicht darauf eingehen wollte, wäre ihm die Absolution zu verweigern. Dies ergibt sich aus der von Junocenz XI. verdammten These: Potestaliquando absolvi, qui in proxima occasione versatur, quam potest et non vult deserere. Nie ist also ein Pönitent, der die vermeibliche nächste Gelegenheit nicht aufgeben will, absolutionssfähig, folglich auch nicht in periculo mortis.

In unferm Falle handelt es fich aber um eine un ver= meibliche ober nothwendige nächste Gelegenheit zur Sünde. da durch die sofortige Entfernung der Haushälterin das geheime fündhafte Verhältniß höchst wahrscheinlich ein öffentliches würde, zum Schaben ber Ehre für den Kranken und seiner Ruhälterin und zum Aergernisse Anderer. Unter solchen Verhältnissen ist es für den Kranken eine moralische Unmöglichkeit geworden, seine Haushälterin sofort zu entlassen, und es muß dem Titius genügen, wenn ber Kranke wahrhaft Reue zeigt und bereitwillig ist, die Mittel anzuwenden, welche ihm der Beichtvater an die Hand gibt, um ber Gefahr, in ber er schwebt, die Spipe abzu= brechen und die nächste Gelegenheit möglichst zu einer entfernten zu machen. Zu diesem Zwecke wird es angezeigt sein, ihn zu ermahnen, sich nur die nothwendigen Krankendienste von seiner Dienerin leiften zu lassen, die Augen nicht auf dieselbe zu heften, sich mit dem Kreuzzeichen, mit Anrufung der heiligsten Namen

Jefu und Maria, mit frommem Gebrauche bes Weihwaffers und mit öfterm Küssen bes Erucifixes gegen Versuchungen zu schützen, und dergleichen. Auch möge er seiner Dienerin fagen, sie solle doch mit seiner Seele im Angesichte des nahen Todes Erbarmen haben und sich hüten, durch Zeichen ber Zärtlichkeit und bergl. ihm Versuchungen zu bereiten: sie möge jede unnöthige Nähe vermeiden, selbst wenn sie sehe, daß der Todeskampf angehe. Beobachtet bas ber Kranke, so kann man von ihm nicht fagen, daß er die Gefahr liebe, und darum findet auf ihn das Wort der Schrift nicht Anwendung: Qui amat periculum, in ipso peribit. — Ein besonders zu empfehlendes Mittel, die Seele eines solchen Kranken zu retten, dürfte barin bestehen, daß ihn der Beichtvater anhält, während seiner schweren Krankheit öfter 3 zu beichten, und zu diesem Zwecke die Krankenbesuche zu benützen, die er ihm fleißig abstatten werde. Der öftere Empfang des Sacramentes der Buße wird bem Kranken Gnade vermitteln gegen die Sunde, die ihm fo gefähr= lich ift, und selbst der Gedanke, daß er heute noch, oder morgen ober in ein paar Tagen wieder beichten werde, wird ihn gegen die gedachte Sünde kräftigen.

Wie aber, wenn der gedachte Kranke mit der Perfon, die ihm seine häuslichen Geschäfte führt, zwar verehelicht wäre, aber nur civiliter? Gousset antwortet hierauf: "Wir glauben, wenn kein absolutes, verungültigendes Hinderniß vorhanden ist, könne der Pfarrer die She einsegnen, wenn die zwei Theile einwilligen und zwei Zengen gegenwärtig sind. Berweigert der Kranke die Sinsegnung, so verweigere man auch die Absolution, wenn er nicht vor einigen Zeugen erklärt, sie nach seiner Genesung in der Kirche empfangen zu wollen. Im letztern Falle kann man ihn lossprechen, ohne daß die Frauensperson gerade das Haus verlassen muß (aber es sind ähnliche Borsichtsmaßregeln nothwendig, wie sie oben angedeutet wurden). Besteht ein trennendes Shehinderniß, welches dispensirt werden kann, so kann er absolvirt werden, wenn er vor einigen Personen verspricht, sich

nach erlangter Gesundheit den Kirchengesetzen zu unterwerfen. Gestattet die Krankheit, daß man sich behufs der Disspense an den Bischof wende, so muß das sogleich geschehen. Disspensirt aber die Kirche nicht, weil sie nicht kann, wie dei der Wiederverehelichung zu Lebzeiten des andern Gatten, so kann man den Kranken nur absolviren, wenn er sein Aergerniß bereut, die erste Frau als solche anerkannt und sich dem Urtheile des Bischofs zu unterwersen bereit ist."

VI. (Reverenzen beim Vorübergehen an einem Altare.) Welche Reverenz hat der Priester zu machen, wenn er, um die h. Messe an einem entserntern Altare zu celebriren, mit dem Kelche in der Hand an einem andern Altare vorüberzeht, an welchem die h. Messe eben celebrirt wird?

Antwort: Es ift zu unterscheiben, ob die h. Messe an dem letztern Altare dis zur Elevation gekommen oder die Communion schon vorüber ist oder nicht. Steht der dortige Priester vor der Elevation oder nach der Communion, so wird nicht ein Mal eine Inclination vor dem Altare gemacht, sondern es geht der Priester einsach vorüber.

Ist die h. Messe gerade bis zur Elevation gekommen, so hat der vorübergehende Celebrant utroque genu niederzuknieen und mit entblößtem und geneigtem Haupte zu adoriren, bis die Clevation des Kelches vorüber ist.

Ist die h. Messe zwischen Elevation und Communion, so macht der vorübergehende Celebrant bedeckten Hauptes eine einfache Genusserion.

Weiß der vorübergehende Priester nicht, ob die hl. Messe sich zwischen Elevation und Communion besindet, so ist es, da er oculis demissis zum Altare gehen soll, nicht nothwendig, hierüber erst Untersuchungen anzustellen, sondern er geht einfach vorüber.

Ist auf dem Altare, an welchem er vorübergeht, das Aller=

heiligste ausgesetzt, so hat er utroque genu niederzuknieen, das Haupt zu entblößen und sich zu verneigen.

Dasselbe ist der Fall, wenn an dem Altare, an welchem er vorübergeht, eben die h. Communion ausgetheilt wird; ebenso wenn das Allerheiligste eben in Procession oder als Viaticum aus der Kirche getragen wird. (K. P.)

VII. (Das hl. Fener am Charfamftag.) Es fommt vor, daß man das heilige Feuer, welches am Charfamstage vor der Kirchenthüre gesegnet wird, mit Streich= oder Zündhölzchen anzündet, also dasselbe nicht aus einem Feuersteine schlägt. Es frägt sich, ob eine solche Uebung zulässig sei oder geduldet wer= den könne? — Antwort: Nein; denn diese Uebung widerspricht der bestimmten liturgischen Vorschrift, daß dieses Feuer aus einem Steine (de lapide) geschlagen werde, und vereitelt die hiermit verbundene kirchliche Symbolik. "Das aus dem Steine frisch geschlagene Ofterfeuer ift nämlich ein Sinnbild ber Gnabe, welche aus Chriftus dem Ecffteine uns durch das bittere Leiden und Sterben des Heilandes zu Theil geworden ist" (Benger, Paftoralth. II. 182). "Das Feuer, an welchem die Osterkerze und dann die übrigen Lichter der Kirche angezündet werden, wird aus einem Kieselsteine geschlagen und seierlich ge= segnet. Jesus ist der Eckstein: unansehnlich wie der Kiesel ruhet seine Menschheit im Felsengrabe, aber ein himmlischer Funke seiner Gottheit strahlet in ihr auf, und Alles wird ringsum entzündet und erleuchtet und gnadenvoll durchdrungen. Da von diesem Feuer auch die Lampe vor dem Allerheiligsten angezündet wird und diese dann als das ewige Licht das ganze Jahr über nicht erlöschen darf, an ihr aber alle Lichter zum gottesdienst= lichen Gebrauche angezündet werden follen, so währt das am Charsamstage aus einem Steine geschlagene und geweihte Feuer burch das ganze Jahr" (Amberger II, 683) — zum Sinn= bilde, daß unsere gottesdienstliche Freude in Dem ruhe, der für

uns gestorben und auferstanden ist, in Christo, dem Ecksteine der Kirche.

VIII. (Beschaffenheit der Bursa.) Es trifft sich öfters, daß man Bursen findet, die bloße Deckel sind, unter die man das Corporale legen kann. Auch das kommt vor, daß die Burfe zwar ein Säckhen hat, in welches man das Corporale einschieben kann, daß man aber das Lettere unterläßt und das Corporale einfach unter die Burse legt. Was ist von solchen Nebungen zu fagen? — Antwort: Eine fogenannte Burfe, die in einem bloßen Deckel aufgeht, ift gar keine Burfe, die ihrem Begriffe nach eine Art Ränzchen sein muß zur Aufbewahrung des Corporale. Da aber die Kirche eine Burfe und keinen bloßen Deckel vorschreibt, so ist es offenbar unzuläffig, ftatt einer wirklichen Burse eine fälschlich sogenannte zu gebrauchen. In gleicher Weise ist es unstatthaft, das Corporale unter die Burfe zu legen, statt in diefelbe hineinzuschieben. Eine folche Nebung wäre rubrikwidrig und ist auch von der S. R. C. als unftatthaft erflärt (13. Sept. 1704. Ravennaten.). Das Corporale ift nämlich das heiligste Tuch beim Altardienste, und darum gebührt es sich, daß dasselbe auch mit ganz besonderer und aus= nehmender Sorafalt verwahrt werde, und das foll dadurch figni= ficirt werden, daß man es in die Burse legt. Aus eben diesem Grunde ist es nicht gestattet, daß man zum Zwecke der Ausspendung der heiligen Communion das Corporale ohne Burfe ober unter der Burse zum Altare trage, es muß das immer in einer Burse geschehen. S. R. C. 27. Febr. 1847 dub. 1-4. "Das Corporale barf fonach als bas heiligste Tuch nur inner der Burfe getragen werden" (Amberger II, 302). (A. B.)

IX. (Communion eines nicht Absolvirten.) Curatus S. post peractum sacrum nonnullorum poenitentium confessiones audit, quorum uni, innuptae Gertrudi, relapsae in gravia peccata denegat absolutionem, quam sententiam illa tacita excipit. Absolutis ceteris S. ad distribuendam ss. communionem properat, et dicens: misereatur cet. inter genuflectentes ad sacram mensam Gertrudem non absolutam conspicit. Parvam moram faciens, dicit secreto absolutionem super Gertrudem eique ut ceteris, ss. porrigit sacramentum. — An recte?

1º Gertrudi publice petenti ss. sacramentum non potuit non dare; et in hoc bene se gessit S. 2º Porro, si probabilis opinio illi erat, Gertrudem bona fide accedere ad sacram mensam — quod inde fiere potuit quia Gertr. sententiam denegantem absolutionem non satis intellexit ideoque se absolutam existimavit, — tunc bene egit S. eam absolvendo, quia hac absolutione, in casu necessitatis poenitenti data, ipsius animae vulneribus mederi et sacrilegium praecavere verosimile potuit. Sin talem opinionem de bona fide Gertrudis effingere minime potuit, tunc perperam fecit S. abutendo absolutionis forma. R. P.

X. (Krankenöl im Pfarrhause.) Ift es erlaubt, das heilige Krankenöl im Pfarrhause aufzubewahren und kann man sich hierin auf eine Gewohnheit berufen?

Der Congregation ber Riten wurde folgende Frage vorgelegt: Sacerdotes curam animarum exercentes pro suacommoditate apud se in domibus suis retinent Sanctum Oleum Infirmorum: quaeritur, an, attenta consuetudine, hanc praxim licite retinere valeant? Die vorgelegte Frage wurde von der Congregation (16. Dec. 1826 in Gandaven. ad. 2, n. 2) also entschieden: "Negative et servetur Rituale Romanum: excepto casumagnae distantiae ab ecclesia, quo in casu omnino servetur etiam domi Rubrica quoad honestam et decentem tutamque custodiam."

A. P.

XI. Die Wiederholbarkeit der Generalabsolution in einer und derselben Todesgefahr schreibt das Brüner oberhirtliche Berordnungsblatt unter dem 25. Februar dieses Jahres Folgendes:

"Analog der Bestimmung, daß das Sakrament der letzten Delung im Verlaufe derselben Krankheit dem schwer Kranken nur einmal gespendet werden darf, glaubte man den (päpstlichen) Segen mit Zuwendung des vollkommenen Ablasses (die benedictio apostolica in articulo mortis) oder die sog. Generalabsolution in einer und derselben Todesgesahr nur einmal über den Sterbenden sprechen zu dürsen. Diese Annahme schien auch durch mehrere Entscheidungen der S. Congregatio Indulgentiarum gerechtsertigt, dis Papst Pius IX. unterm 12. März 1855 eine Erklärung gab, die zum Troste Aller, die dem Tode entgegen sehen, eine wiederholte Spendung, seine gestattet, sei es durch einen, sei es successive durch mehrere dazu ermächtigte Priester.*)

"Es ist nämlich allerdings wahr, daß die Wirkung des Sterbablasses als solche eben nur einmal und zwar beim Abscheiden der Seele aus dem Leibe, eintritt, aber diese Wirkung kann eine unvollkommene bleiben, wenn bei der einzelnen Zuswendung, bei der einmaligen Sprechung des Segens, ein Hindersderniß des vollkommenen Ablasses, z. B. eine weder durch Reue und Leid (außer dem Sakramente), noch durch das Sündendeskentniß behobene läßliche Sünde, eine schuldbare Anhänglichseit an eine läßliche Sünde vorhanden war. Die wiedersholte Spendung des apostolischen Segens bewirkt daher ein Steisgern des unvollkommenen Ablasses, und kann wohl auch zu einer Zeit geschehen, wo kein Hinderniß eines vollkommenen Absei

^{*)} Auf die Frage: "Utrum... prohibitum sit, infirmo in eodem mortis periculo permanenti impertiri pluries ab eodem vel a pluribus sacerdotibus hanc facultatem habentibus indulgentiam plenariam in articulo mortis, quae vulgo benedictio papalis dicitur?" sautete die angezogene Erksärnug, daß es nicht verboten sei (negative).

lasses vorhanden ist. So vereinigen sich die früheren Entscheitdungen der heil. Ablascongregation und die durch den heiligen Bater nunmehr zugestandene trostreiche Uebung,"

XII. Nochmals ans ber Pfarrfanzlei. (3 Fälle.) a) Es erscheint Josef M. und meldet seine vorhabende Berehelichung mit Franziska B., außerehelichen Tochter ber Antonia B. an. Bei Vornahme des Brauteramens ftellt fich heraus, daß kein Hinderniß zwischen benselben vorhanden sei; der Bräutigam stellt auf die betreffenden Fragen in Abrede, daß er mit seiner Braut verwandt oder verschwägert sei. Noch vor der Verkündigung wird dem Pfarrer hinterbracht, daß Josef M. mit der Mutter seiner Braut einmal ein Verhältniß gehabt habe. Der Pfarrer läßt denfelben rufen, und bringt ihn durch Zureden zu dem Geftänd= nisse, daß er mit derselben wirklich einen Umgang gepflogen habe, zu einer Zeit, da seine bermalige Braut ein Kind von 1—2 Jahren war. Der Pfarrer aber beruhigte sich jedoch nicht mit diesem Geständnisse, fondern verlangte, daß auch die Mutter der Braut erscheine, und einen Eid ablege, daß sie sich 7 bis 10 Monate vor der Geburt ihres Kindes nicht mit Josef M. ver= fündigt habe. Sie kam, und legte diesen Eid ab. Darauf hin wurde erst das Gesuch um Dispens super impedimento 1. gradus affinitatis ex copula illicita für Josef M. und Franziska B. gestellt, da wichtige Gründe für die Verehelichung der= felben vorhanden war.

b) Eine Hebamme kommt zum Pfarrer und fagt ihm, daß dem jüdischen Handelsmanne Moses M. ein Kind geboren worden sei, daß die Kindesmutter, eine Jüdin, wünsche, daß ihr Kind getaust werde, und daß der Vater gerade Nichts dagegen habe. Der Pfarrer verweigerte es jedoch das Kind zu tausen, da sowohl Vater und Mutter erklärten, sie selbst wollten jüdisch bleiben-

Wie sich später herausstellte, wollte mit der Taufe des Kindes eine Speculation gemacht werden.

c) Ein Chepaar kommt zum Pfarrer und bittet um die Legitimation seines außer der Che erzeugten Kindes. Der Bfarrer will das Protofoll aufnehmen und Zeugen rufen lassen. Da wird ein bringender Versehgang angesagt; die Cheleute ent= fernen sich und erklären, ein andersmal kommen, und ihre dies= bezügliche Erflärung zu Protofoll geben zu wollen. Unterdessen erkrankt das Weib und stirbt nach kurzer Krankheit. Nach dem Tode berfelben kommt der Chemann, und bittet nun um die Legitimation des außerehelichen Kindes, und beruft sich darauf, daß sein verstorbenes Cheweib ohnehin mit ihm schon hier war, und sich als Mutter dieses Kindes vor ihm erklärt habe, nur sei damals die Aufnahme des Protokolls darüber nicht möglich gewesen. Der Pfarrer nimmt mit dem gegenwärtigen Vater des Kindes in Gegenwart zweier Zeugen das Protokoll auf, und trägt darauf hin die Legitimation des Kindes im Taufbuche ein.

Der Pfarrer hat barin gefehlt, daß er auf dieses mit dem Kindesvater allein aufgenommene Protofoll die Legitimation des Kindes im Tausbuche vormerkte, wenn ihm auch die diesbezügliche Erklärung der Kindesmutter bekannt war; diese war aber nicht vor Zeugen abgegeben worden; der Pfarrer hätte daher die protofollarische Erklärung des Kindesvaters an das Ordinariat einsenden, die vor ihm von der Kindesmutter gemachte Aussage und die Ursache, weßhald diese nicht durch Zeugen beglaubigt wurde, berichten, und erst dann die Legitimation im Tausbuche anmerken sollen, wenn er hiezu vom Ordinariate den Austrag erhalten hätte.

Johann B. Spanlang.

Literatur.

Handbuch der katholischen Dogmatik. Von Dr. M. Jos. Scheeben, Professor am Erzbischösslichen Priesterseminar zu Köln. Mit Approbation des Hochw. Erzbischösslichen Ordinariates zu Köln Freiburg i. B., Herder's che Verlagshandlung. Erster Band. Zweite und dritte Abtheilung.

Mit den beiden vorliegenden Abtheilungen ist der erste stattliche Band (im Ganzen 915 Seiten in gr. 8°) des Scheebenschen Handbuchs der katholischen Dogmatik zum Abschluß gekommen. Die zweite Abtheilung vollendet die in der ersten Abtheislung zur Darstellung gekommene theologische Erkenntnißlehre und beginnt sodann mit dem zweiten Buche die Gotteslehre oder die Theologie im engeren Sinne, deren beide Theile "Gott in der Einheit der Substanz" und "die göttliche Trinität" den weisteren Raum der zweiten, sowie die ganze dritte Abtheilung außssüllen. Da wir bereits dei der Besprechung der ersten Abtheilung (Jahrgang 1874, 4. Heft) unsere Ansicht über die "theologische Erkenntnißlehre" geäußert haben, so gehen wir hier gleich zum zweiten Buche über, mit dem der Verfasser zur Behandlung der speciellen oder materiellen Dogmatik, wie er sagt, gelangt.

Was nun den ersten Theil des zweiten Buches betrifft, so wird da nach einer vorausgeschickten Erörterung der natürlichen Gotteserkenntniß, die wohl mehr in den Bereich der generellen Dogmatik ober der Fundamentaltheologie gehört, von der über= natürlichen Erkenntniß Gottes gehandelt, u. z. zuerst im Allge= meinen und alsdann im besonderen von den göttlichen Attributen, fowie diefelbe die Wesenheit und Natur Gottes des Näheren bestimmen. Es kommen hier zuerst die Attribute des Seins zur Sprache in der Weise von negativen Attributen des göttlichen Seins und von affirmativen Attributen, welche von den Geschöpfen auf Gott übertragen werden; alsdann ist die Rede von den Attributen des Lebens, resp. der Natur Gottes, in der Weise der beiden Seiten des göttlichen Lebens, der Erkenntniß und des Willens, worauf mit der Darstellung der Seligkeit und Herrlichkeit des göttlichen Lebens und der absoluten Seligkeit und innern Herrlichkeit Gottes überhaupt, sowie seiner Selbst= verherrlichung die Lehre vom göttlichen Leben abgeschlossen wird.

Der Verfasser dokumentirt da wiederum seine außerordentliche Vertrautheit mit der gesammten kirchlichen Literatur, die er auf's Beste zu verwerthen weiß. Nur meinen wir, es wäre im Interesse der Uebersicht und der größeren Klarheit hie und da ein gewisses Maßhalten am Plaze gewesen, indem man sich von der Masse des Stoffes fast erdrückt fühlt und öfter derselbe Gegenstand wiederholt zur Sprache kommt. Es kann sich ja doch nicht in einem Handbuch der Dogmatik darum handeln, alle die verschiedenen Anschauungen, sowie sie über einen betreffenden Gegenstand in der kirchlichen Literatur zu Tage getreten sind, zu referiren und darum muß es die rechte Auswahl gelten im Sinne des Erfordernisses der systematischen Darstellung.

Der zweite Theil der Gotteslehre handelt, wie gefagt, von der göttlichen Trinität und dies ganz mit Recht, da eben diese schon in der Darstellung des göttlichen Lebens grundgelegt erscheint, wie der Berfasser sehr gut hervorhebt. Auch zeigt er sich da als einen gewiegten Dogmatiker, der seinen Standpunkt ganz wohl kennt und darum seinen Gegenstand in der rechten Weise zu behandeln versteht. In diesem Sinne gibt er zuerst eine genaue Vorlage ber ganzen Summe bes Trinitätsbogma in Gemäßheit ber ge= schehenen tirchlichen Lehrbestimmungen, welche vorgeführt und ent= sprechend erklärt werden. Sofort geht er an den dogmatischen Beweis des gehörig exponirten Dogma und erbringt demgemäß den Schriftbeweis, den er insbesonders aus dem neuen Testamente und zwar einmal für die Trinität im Ganzen und weiterhin für den Sohn und den Geist in Gemäßheit von deren Stellung und Beziehung zur Trinität führt. Die Stellung des alten Testamentes zu diesem Dogma sowie namentlich die Bezugnahme der Sapienzialbücher auf die Trinität wird nach dem neutestament= lichen Schriftbeweise zur Sprache gebracht, indem das ganze Trinitätsdogma boch erst im neuen Testamente explicite vorliegt und die alttestamentlichen Bezugnahmen auf dieses Dogma doch erst im Lichte des neuen Testamentes ihre volle Klarheit und Bestimmtheit besitzen. Alsbann geht aber ber Verfasser an den Traditionsbeweis, den er auf dogmengeschichtlicher Basis ganz sachgemäß anstellt und wobei ihm seine genaue Kenntniß der kirchlichen Literatur die besten Dienste leistet. Die wesentliche Hentität des katholischen Glaubens sowie die allmählige Lehr= entwicklung werden da in gleicher Weise in das rechte Licht gestellt und möchten wie da insbesonders die ebenso gründliche wie interessante Darstellung der alten Kirchenlehre über den Ausgang bes heiligen Geistes aus Vater und Sohn hervorheben. Endlich erscheint eine sehr ausführliche genetische Entwicklung ber Trinität aus der Fruchtbarkeit des göttlichen Lebens auf, wo alle die ein= zelnen Momente des Dogma auch ihre rationelle Begründung finden, doch so, daß dabei dem Charakter des Mysteriums, wie ein solches eben die Trinität ist, in keiner Weise nahe getreten wird. Der Verfasser befpricht auch schließlich eigens das Geheimniß ber Dreieinigkeit und seine Denkbarkeit, nachdem er schon früher bei Darlegung der Grenzen der natürlichen Gotteserkenntniß aufgezeigt hatte, wie man auf dem Wege der bloßen Vernunft zur Kenntniß der göttlichen Trinität weder gelangt sei noch überhaupt gelangen könne. Es wäre wohl, wie uns dunkt, fachgemäßer gewesen, wenn nach Erbringung des positiven Beweises aus Schrift und Tradition die Stellung des Trinitätsdogma zur Vernunft in der Beise ware zur Sprache gekommen, daß zuerst gezeigt würde, wie dasselbe nur auf dem Wege der Offenbarung zur Kenntniß bes Menschen gelangen könne, daß ferner bargelegt würde, wie die Vernunft durchaus keinen Widerspruch in dem= felben zur Geltung zu bringen vermöge, während schlieflich bie analoge Darstellung bes trinitarischen Processes in Gemäßheit des geschöpflichen Lebensprocesses am Platze gewesen wäre. Uebrigens kommt auch so die Sache nicht weniger zu ihrem rechten Ausdrucke und verdient die Gelehrfamkeit des Verfassers nicht minder wie bessen kirchliche Ueberzeugungstreue die vollste Anerkennung. Wie wir ihm baher für seine bisherige wissen= schaftliche Arbeit den vollsten Dank wissen, so sehen wir nur mit Freuden der Fortsetzung und Vollendung des begonnenen Werkes entgegen, das nach den bisherigen Leiftungen nur ein meifter= haftes sein kann. Nur einen Bunkt möchten wir zur näheren Er= wägung vorlegen, über den wir uns auch offen aussprechen wolle n.

Der Verfasser bezieht sich mit befonderer Vorliebe auf die Darstellung der griechischen Läter und legt dieselbe insbesonders seiner Auffassung der Heiligkeit Gottes und der Stellung bes heiligen Geistes in der Trinität zu Grunde. Ja bezüglich der letteren, welche er im Sinne ber griechischen Bäter eine organische nennt und analog dem Pflanzenleben erklärt, fest er ausdrücklich die Auffaffung der lateinischen Bäter nach, welche er als eine persönliche bezeichnet. Ob aber da nicht ein Rückschritt statt eines Fortschrittes in der firchlichen Lehrvermittlung statt hat? Wir unsererseits halten uns schon lieber an einen heiligen Augustin und geben lieber der occidentalischen Verstandesschärfe vor der orientalischen Phantasie den Borzug, wenn sich auch da die Sache nüchterner und weniger gefühlstief ausnimmt. Uebrigens hätte das noch weniger zu fagen, wenn unser Verfasser nur nicht auch eine gewisse Alleinberechtigung beanspruchen würde; benn so etwas tritt unverkennbar dadurch zu Tage, daß derselbe unter Auberm fagt, es ließe sich leicht nachweisen, wie in der neuern deutschen Theologie der Mangel eines tieferen, physisch realen und substanziösen Begriffes der Heiligkeit jede tiefere Auffassung der dritten Person in der Gottheit verhindere und eine grundfalsche Auffaffung bes Wefens ber heiligmachenden Gnade herbei= geführt habe (S. 734). So fehr wir es auf der einen Seite für nothwendig erachten, gegenüber der rationalistischen Richtung unserer Zeit den übernatürlichen Charafter der fatholischen Glaubenslehre zu betonen, so sehr möchten wir auf der andern Seite hier jede Neberspannung ausgeschlossen wissen. Denn in den Augen der Gebildeten wird dadurch heutzutage die katholische Glaubenslehre sicherlich nicht gewinnen, sondern vielmehr bas Berständniß nur noch mehr erschwert werden und bei gar Mandem, der im guten Glauben eine derartige Darstellung hinnimmt, kann eine Richtung erzielt werden, welche hart an die Grenzen des Pseudomysticismus streift. Ob aber unter solchen Umftänden den Bedürfnissen der Gegenwart in Wahrheit entsprochen werbe, braucht hier nicht näher erörtert zu werden. Prof. Dr. Springl. Thomas von Kempen. Bier Bücher von der Nachfolge Chrifti. Aus dem Lateinischen übersetzt und mit kurzen Erwägungen aus den Schriften der Heiligen und bewährter Geisteslehrer begleitet von Franz Ab. Frincken, Pastor in Manheim, Erzdiözese Köln. Das Honorar ist für den Bonisazius-Berein bestimmt. Mit Genehmigung des Hochw. Erzb. Ordinariats zu Köln. — Köln 1875. Druck und Verlag von J. P. Bachem. — Kl. 8°, S. XVI.—487. Pr. 1 Mt. 50 Pf.

Wer könnte auch nur annäherungsweise angeben die große Rahl ber verschiedenen Ausgaben und Uebersetzungen, in denen das "golbene" Buch der Nachfolge Chrifti vom sel. Thomas von Kempen schon erschienen ist? Das ift wohl der beste Beweis, daß dieses unvergleichliche Wert auch stets zahllose Abnehmer und Lefer gefunden hat. Und in der That, man muß dem Hochw. Hrn. Pfarrer Frincken, dem Uebersetzer und Herausgeber des uns vorliegenden Buches, beistimmen, daß das "golbene" Büchlein von der Nachfolge Chrifti eine Verbreitung gefunden hat, wie, außer der hl. Schrift, kein anderes Buch der Welt. Bahllofe Seelen haben aus diefem schlichten Buche wahre Weis= heit und wahre Frömmigkeit gelernt und daraus reichen Trost für Zeit und Ewigkeit geschöpft. Doch der Hochw. Hr. Pfarrer hatte noch eine befondere Veranlaffung, eine neue Ueberfetung zu bearbeiten. Es ist nämlich, wie er erzählt, eine schöne Ab= schrift der vier Bücher von der Nachfolge Christi, von der eigenen Hand des Thomas im Jahre 1441 geschrieben, jest noch vor= handen und wird in der königlichen Bibliothek zu Bruffel aufbewahrt. Nach diesem Original-Manuscript des Thomas hat Karl Hirsche eine neue lateinische Ausgabe sorgfältig bearbeitet und im vorigen Jahre (1874) veröffentlicht. Die Eintheilung und Glieberung in den einzelnen Capiteln ist darin von der bisher allgemein üblichen Weise ganz verschieden, entspricht aber weit mehr dem Inhalte und auch, wie im Buche nachgewiesen ist, den Andeutungen, die Thomas felbst dazu gemacht hat. Diese Eintheilung ist in der vorliegenden neuen deutschen Ausgabe ebenfalls zu Grunde gelegt. Zudem ift die Uebersetzung fehr

treu und fließend zu nennen. Ganz neu sind die kurzen Erwägungen, welche den einzelnen Capiteln beigegeben sind. Diese
lieblichen Erwägungen enthalten entweder eine kurze Zusammensassung und Erklärung des vorausgehenden Capitels, oder ein
Beispiel, eine praktische Anwendung für das Leben, oder ein
Gebet. Sie sind größtentheils entnommen den Schriften der hl.
Kirchenlehrer: Ambrosius, Augustinus, Chrysostomus, Gregorius,
Bernardus, Franz v. Sales (!), Alphonsus u. a. m. Bon neueren
bewährten Geisteslehrern wurden besonders benütz: Sailer,
Stolberg, Wisemann, Hettinger u. A. Um zu zeigen, wie ents
sprechend und herzlich diese Erwägungen sind, lassen wir zwei
Beispiele folgen:

Erwägung (zu l. II. c. 7.).

Der fromme Stolberg schreibt: "D wie beseligend, wenn die Seele den liebt, der allein unendlicher Liebe würdig ist; wenn sie den liebt, der uns zuerst und mit ewiger Liebe geliebt und uns das Leben gegeben hat, um uns auf ewig in unaussprechlicher Seligseit mit sich zu vereinigen." Und der heilige Anselmus ruft aus: "Warum, o Mensch, schweisest du doch alenthalben umher, die Güter deiner Seele und deines Körperssuchend? Liebe und suche das Sine Gut, in welchem alle Güter enthalten sind: suche Jesum deinen Heiland und in Ihm bessitzest du Alles."

D Gott, der du mein Liebstes bist, Und dessen Macht unendlich ist; Dich liebe ich aus Herzensgrund, Und mache mit dir einen Bund: So oft an mir ein Glied sich regt, So oft der Puls im Herzen schlägt, Soll's sein so viel, als sagte ich: Mein Gott, mein Gott, ich liebe Dich: Erwägung (zu l. III. c. 20.).

Zu vorstehendem Capitel schreibt Bischof Sailer: "So wahre und freimüthige Bemerkungen über die geheime Anhänglichkeit

des menschlichen Herzens an die Welt find in den allerwenigsten Büchern, welche die Weltverachtung predigen, zu finden. Ach, es ist nichts leichter, als in ben Stunden des Elendes die Gebrechlichkeit menschlicher Hoffnungen fühlen und beschreiben; aber sehr schwer ist es, nicht wieder auf eben so gebrechlichen Stützen und auf den Trümmern alter Hoffnungen neue bauen. Wer die Welt nur verschmäht, weil sie ihn zuvor verschmäht hat, und wie die Zugvögel ihr Gebiet wieder besucht, sobald warme Winde wehen; bei bem ift all fein Bemühen eitel, fogar sein Lied von der Gitelkeit der Welt. Es ist sehr leicht, am Abend des Lebens, wenn der Becher der Weltfreuden ausgeleert vor uns steht und die Sefe noch am Gaumen klebt, über die Eitelkeit der Welt schöne Reden halten. Aber am Mittage des Lebens den vollen Becher der Weltlust stehen sassen, sich mit der Nothdurft des Lebens in Speife und Kleidung begnügen und Gott allein anhangen: das ift wahrhaft groß und angenehm vor bem Herrn."

Die Stelle einer Borrede oder Einleitung vertritt eine kurze Lebensbeschreibung des gottseligen Thomas. Der Anhang enthält: Morgen= und Abendgebete, Meßgebete, Beicht= und Communion= Gebete, die Litaneien vom allerheiligsten Altarssakramente und vom allerheiligsten Herzen Jesu, und die lauretanische Litanei. Biele dieser Gebete sind ebenfalls den Schriften der Heiligen ent= nommen.

Wer das Buch von der Nachfolge Chrifti sich anschaffen will, dem ist die neue, prächtig ausgestattete Ausgabe von H. Pfarrer Frincken bestens zu empfehlen, um so mehr, da das Honorar sür den Bonisacius-Verein bestimmt ist.

Leopold Dullinger.

Die Döllingersche Dreikirchenidee, dazu als Beilage: Das Prophetenthum in der Kirche. Von P. Joh. Ev. Wieser, S. J. o. ö. Professor der philosophisch theologischen Propäde utik in Junsbruck. Brixen 1875.

Unter diesem Titel hat der rühmlichst bekannte Jesuit einen weiteren Beitrag zum richtigen Verständniß des Altfatholizismus geliefert. Um die Berechtigung des Abfalles von der katholischen Kirche darzuthun, greift Döllinger nach ber von pantheiftischen Setten des Alterthums und Mittelalters aufgestellten und von ihm felbst einst scharf verurtheilten Idee einer Betrus=, Baulus= und Johanneskirche. Erstere sei die katholische, die zweite die protestantische Kirche, lettere aber die neueste Sekte. Der Verfasser thut gut daran, den ganzen häretischen Charakter dieser Auffassung mit dem einzigen Argumente zu beleuchten, daß der göttliche Stifter seine Kirche für immer auf Betrus gebaut, biefe daher stets "petrinisch" bleiben musse. Von größerem Interesse ist der Nachweis, wie unwahr es sei, dem Protestantismus den Namen ber paulinischen und der jüngsten Häresie ben einer johanneischen Kirche beilegen zu wollen. In anziehender, ja fesselnder Weise wird die Parallele gezogen zwischen dem Charafter und ber Lehre bes großen Bölkerapostels — größtentheils aus bessen Briefen und bem des sogenannten Reformators Martin Luther und der Grundfätze, die er predigte. Der Gegenfat fönnte kaum schärfer und draftischer hervorgehoben werden.

Nicht glücklicher ist man mit dem Versuche gewesen, den Altkatholizismus die johanneische Kirche zu nennen. Während die sogenannte altkatholische Sette bestrebt ist, allen Häresien zu gefallen und alle Glaubensdifferenzen durch Aufgeben der wesentslichsten Dogmen zu beseitigen, tritt uns im Evangelium des hl. Johannes sowohl als in seinem Leben sortwährend die eine innige Vereinigung mit Petrus und eine sehr scharfe Absonderung der Wahrheit vom Jrrthum und der Häresie entgegen. Der Liebesjünger verdammt auf das Entschiedenste jedes Paktiren mit dem Unglauben der Welt (f. Jo. VI.) und entslieht aus dem Bade, worin sich auch nur Ein Häretifer besindet.

Mit welchem Rechte wagt es also die neue Sekte sich die Johanneskirche zu nennen? Die drei genannten Apostel repräsentiren somit nicht drei verschiedene Kirchen, wie H. v. Döllinger und dessen Gesimungsgenossen vorgeben, sondern bloß drei verschiedene Gesichtspunkte einer und derselben — der römisch-katholischen Kirche, und zwar vertritt Petrus "die äußere hierarchische Gemeinschaft, die in dem Verhältnisse der Gläubigen zu ihren rechtmäßigen Hirten besteht"; Paulus "die Katholizität des Christensthums"; Johannes dagegen "die innere Liebess und Lebensgemeinschaft, die höhere Gemeinschaft der Heiligen, die sich aus Erden vorzüglich an das allerheiligste Altarssakrament anlehnt und durch dasselbe gesördert wird."

Im kurzen Anhang gibt der Verfasser einen klaren Begriff des Prophetenthums in der kath. Kirche und tritt der Anmassung der deutschen (altkathol.) Gelehrten gegenüber, welche sich so gerne als die Träger des Prophetenthums in der Kirche geriren.

Aus dieser gedrängten Uebersicht dürste es zur Genüge hervorgehen, daß die Broschüre, die den Umfang von 72 Seiten nicht überschreitet, jeder Beachtung von Seite des kath. Clerus und gebildeter Laien würdig ist; jeder Leser empfängt daraus neues Licht zur richtigen Beurtheilung der neuprotestantischen Seste und wird das Büchlein nur mit Befriedigung aus der Hand legen. Wir können dasselbe somit nur bestens empfehlen.

Dr. Martin Fuchs.

Marienblumen. Anreden zu Ehren der allerfeligsten Jungfrau Maria u. s. w. von L. Geminger. Ingolstadt, Berlag der J. Krüllschen Buchhandlung.

[&]quot;Ego flos campi" — so läßt die hl. Kirche Maria sich nennen. Sowie aber das Urbild der Jungfräulichkeit die "Gnasdenvolle" ist, so eignet ihr nicht bloß die Schönheit einer mystisschen Blume, sie ist die Blume der Blumen, sie vereinigt in Einer Blumenschöne die Schönheit aller Blumen. Und sowie das Irdische ein Wiederschein des Himmlischen, so hat der in der Marienpredigten Eiteratur so bekannte Gemminger ausgehend von den Blumen dieser Erde, die himmlische Blumenschönheit

Mariens in so annuthiger Weise geschildert, daß wir nicht leicht lieblicheres in diesem Genre gelesen. Predigern, welche häusig Marienpredigten zu halten haben, Leitern von Jungfrauenbündnissen u. s. w., die sich oft genug in Berlegenheit besinden, alte Wahrheiten, schon oft Gesagtes in neuer, annuthiger, anziehender Form wiederzugeben, dürsten diese "Marienblumen" eine werthe Gabe sein.

P. Emanuel.

Birdliche Zeitläufte.

Bon Brof. Jofef Schwarz.

Zwei bebeutsame Gegenstände kamen in der letzen Session des Reichsrathes zur Verhandlung: Der Entwurf eines "Chegesetes," wodurch einige §§. des a. b. G. abgeändert werden und des "Klostergesetes." Auf den ersten Gegenstand, welcher noch der Berathung des h. Herrenhauses unterbreitet wird, werden wir später zurücksommen, um diesmal den gemessenen Raum für das unten folgende hochwichtige Aktenstück in Anspruch zu nehmen, in welchem die österreichischen Erzbischöse und Bischöse ihre oberhirtliche Stimme über den "Klostergesetzentwurf" erheben. Derselbe hat bereits den parlamentarischen Weg zurückgelegt und ist von beiden Häusern des Reichsrathes in verschärfter Form angenommen worden.

Der Gesetzentwurf, welcher unter der Aufschrift der Regelung der äußeren Rechtsverhältnisse der flösterlichen Genossenschaften, deren innerstes Wesen, ihre Disziplin und Entwicklung angreift, und den Klöstern jede Rechtssicherheit benimmt, war schon lange vorbereitet. Es sehlte nicht an dem Drängen einer mächtigen Partei, welche bereits seit mehr als einem Decennium die öffentliche Meinung gegen die Klöster bearbeitete, dazu kam das Beispiel der Kulturstaaten Preußen, Italien, Schweiz u. s. w., welche diese Asyle wahrer Kultur vernichtet haben; und möge die gnädige Vorsehung walten, daß nicht auch Frankreich und die vereinigten Staaten Nordamerikas, wo sich die trüben Anzeichen mehren, in die Neihe der Verfolger eintreten; denn dann wären der Orte nur mehr wenige, wohin ein vertriebener Ordensmann seine Schritte zur kurzen Rast lenken könnte. Möge die angstvolle Lage und Ungewißheit, in der augenblicklich die Klöster Desterreichs schweben, durch die hohe Weisheit und den katholischen Sinn unseres allergnädigsten Monarchen beseitigt werden.

Erklärung der österreichischen Erzbischöfe und Bischöfe über den im Reichsrathe verhandelten, die klösterlichen Genossenschaften betreffenden Gesetzentwurf.

Bereits im Jahre 1874 fanden sich die zu Wien versammelten österreichischen Erzbischöfe und Bischöse in die traurige Nothwendigseit versetzt, der Regierungsvorlage über die Rechtseverhältnisse der klösterlichen Genossenschaften mit der Klage entgegen zu treten, daß das beabsichtigte Gesetz offendar und in ganz besonderer Weise den Stempel des Mißtrauens, der Willfür und der Härte an der Stirne trage. Im Einklange mit dem Urtheile des heil. Stuhles, welcher das verderbliche und Feindselige desselben wohl erkannte, haben sie in einzelnen Bestimmungen nachgewiesen, wie sehr durch sie das Recht der Kirche, die Freisheit des katholischen Gewissens, und die Sicherheit eines rechtlich erworbenen Besitzes gefährdet sei.

Nachdem der Regierungsentwurf nicht, wie zu hoffen stand, beseitigt, vielmehr der Berathung in den beiden Körpern der Reichsvertretung unterzogen wurde, und hiebei manche nicht zu seinem Bortheile gereichende Aenderungen, und selbst Berschärfungen erfahren hat, erachten sich die Unterzeichneten durch ihr oberhirtliches Amt verpslichtet, dem vorliegenden Geseßentwurfe, so wie den underechtigten Angriffen, welche hiebei gegen das Ordenswesen der katholischen Kirche überhaupt und gegen die Klöster Desterreichs insbesondere erhoben wurden, neuerdings zu

entgegnen und diese kirchlichen Institute gegen die auch im Gesetzentwurfe liegenden Verdächtigungen zu schützen.

Das Ordensleben ift der katholischen Kirche wesentlich eigen. Es gehört zwar nicht zu ihrer Verfassung, in welcher vielmehr die Bischöfe von dem heil. Geiste gesetzt sind, die Kirche Gottes zu regieren (Apostelgesch. 20, 28), es gehört aber zu ihrem innersten Leben und Sein: seine Grundlagen, die evangelischen Räthe, bilben einen Theil ihrer Glaubens= und Sittenlehre. Nicht zufällig und von Außen in den Lebensbau der Kirche hineingetragen, sondern nothwendig und aus dem innersten Kern ber driftlichen Lehre heraus, welche nicht nur Gesetze und Gebote, sondern auch die freien Opfer der Liebe kennt, haben sich die religiösen Orden entwickelt. So wie unser Herr und Heiland im perfönlichen Leben seiner Jünger die vollkommenere Nachfolge in der freiwilligen Armuth, in der jungfräulichen Reufchheit, in der Unterordnung des Lebensfreises unter einen höheren Ruf lobend preiset und anempfiehlt, so muß auch in der christlichen Rirche, diefer vollkommenen und fichtbaren Gefellschaft, ein Stand möglich und wirklich sein, in welchem die durch ihren freien Willen vereinigten Personen die von dem himmlischen Meister empfohlene Lebensweise gemeinschaftlich üben. Die Ibee bes gemeinschaftlichen Ordens= und Klosterlebens ist die uneinge= schränkte, völlige Hingabe an des Menschen ewige Bestimmung, ermöglicht durch die Loslöfung von den Hindernissen, welche dem in der Welt Lebenden die Erreichung des höchsten Endzieles so vielfach erschweren; die Aufgabe dieses Ordens= und Klosterlebens ist zunächst die Selbstheiligung im Dienste Gottes und des Nächsten; sie ist das "bete und arbeite" in vollkommener Gestaltung.

Wie diese, dem Heiligsten des Menschenlebens zugewendete, das Höchste erstrebende Idee im Laufe der Geschichte der christlichen Kirche ihre äußeren Formen gewonnen, ist nicht nöthig, des Näheren aus einander zu setzen. Gleich der Kirche selbst, welche unwandelbar in ihrem Wesen, nach dem wechselnden Be-

dürfniß ber Menschen und Zeiten sich verschiedene Formen in ihrem äußeren Bestande und Leben geschaffen, haben auch bie religiösen Orden, unbeschadet ihres stets gleich bleibenden Wesens, nach Außen sich in den mannigfaltigsten Formen dargestellt. Je nachdem das persönliche Leben in der Welt mehr oder weniger Bindung erfahren, mehr oder weniger fest oder aber frei und im Wechsel sich bewegte, haben auch die religiösen Orben das die Einzelnen einigende Band mehr oder weniger fest geschlungen, bort in unauflöslichen feierlichen, hier in auflös= baren, einfachen Gelübden. Was die Einsiedler der ersten Zeit, die Mönche und die Jungfrauen mit strenger Claufur in den fpäteren Jahrhunderten, dasfelbe wollen und üben die freier gegliederten Congregationen beiderlei Geschlechtes in unseren Tagen: im Wesen berselbe Beruf, verschieden nur die Form der Bethätigung des Berufes je nach dem Bedürfniß und der Art der wechselnden Zeit.

Rein Unbefangener hat wohl ben Muth, die tausendjährigen Arbeiten und Verdienste der Orden, von den Anfängen der chrift= lichen Zeit bis auf unfere Tage herab, in Abrede zu stellen. Die Geschichte hat sie mit leuchtender Schrift in ihren Annalen verzeichnet, die Mahnungen in Wort und Beispiel über den hohen Werth des Geiftigen und die ewige Bestimmung des Menschen, die Erziehung und Bilbung barbarischer Bölker, ben Unterricht in allen Zweigen des Wiffens, die Bewahrung und erste Berwerthung ber großen geistigen Schäte bes Alterthums, die Urbarmachung und Verbefferung des Bodens ausgedehnter Wüsteneien, die Uebung der Gewerbe und der Kunst, verherrlicht durch manche großartige Erfindung, welche die menschliche Gesellschaft ihnen verdankt, — und Alles diefes durchdrungen durch den Geift des Gebetes und der Betrachtung, verschönert und gehoben durch die würdigen Formen des Gottesdienstes, des opus Dei, wie sie selbst diese ihre erste und heiligste Pflicht zu nennen gewohnt waren. Auch möge man das contemplative Leben nicht geringer achten! Wie es Jrrthum wäre zu meinen, die äußere Arbeit

sei ihm ferne geblieben, so wurde in ihm das Wort des Herrn, daß Maria den besseren Theil erwählt, in seiner tiesen Wahrheit erfaßt und zur inneren Heiligung der Seele durchgeführt. Wer aber an einen persönlichen Gott glaubt und seine Weltregierung, wird zu ermessen wissen, wie viel des göttlichen Segens, wie manche Abwendung verdienter Strafgerichte Gottes die Welt den frommen Betern in der Zelle verdankt; während andererseits schon das Vorhandensein dieses religiösen Gebets= und Opferlebens auf das Gedeihen christlicher Gesinnung auch unter den Weltleuten förderlich einwirft.

Und sind etwa die Klöster der neuen und neuesten Zeit ihrer wesentlichen Aufgabe untreu geworden? oder hat sich das Bedürfniß dieses religiösen Lebens berart verloren, daß man die Stätten besfelben, wenn nicht beseitigen, doch auf das Engste einschränken müßte? Biele jener zahlreichen Abteien und Klöster, welche auch in Desterreich für geistige Bildung und Gesittung Großes gewirkt, sind dem Sturme einer Zeit, in welcher wenig Verständniß für das Heiligste des Menschen vorhanden war, zum Opfer gefallen: allein die noch vorhandenen zehren nicht von dem bloßen Ruhme und dem Verdienste der Vergangenheit, sondern erweisen sich, wie schwer es ihnen unter den obwaltenden Verhältnissen und den aufgebürdeten Lasten auch werden mag, als lebensfräftige und thätige Glieder ihres Standes. Mit Auf= opferung wirken sie noch jett in Wissenschaft, in Unterricht, in ber Seelforge. Nicht nur, daß fie die Amtsthätigkeit des Secularclerus in mannigfacher Weise unterstützen, so fallen ihnen nicht wenige Aufgaben anheim, welche letterer nicht, oder nur in geringem Maße zu übernehmen vermag, sei es dort, wo mehrere Briefter die geistige Thätigkeit in hervorragender Weise verbinden müffen, oder wo die inneren Bedürfniffe der Seelen nach einem auf diesem Gebiete gemäß seinem Berufe vorzugsweise heimischen Führer verlangen. Es ift die Thätigkeit in Miffionen, in Spendung der Sacramente, in Leitung geiftlicher Bereine.

Jene Personen endlich, sowohl in den alten Orden als in

den neueren Genoffenschaften, welche, Kinder unseres Volkes, aus ben verschiedensten Ständen, in sich den Drang fühlen, von dem Bergänglichen dieser Welt sich zu trennen, um allein für Gott zu leben — haben fie fich einem schäblichen, verderblichen Berufe gewidmet, wenn sie mit engelgleicher Geduld Kranke pflegen, verlassene ober verwahrloste Kinder erziehen, der Jugend Unter= richt ertheilen, und überhaupt für jede Noth, für welche man ihrer bedarf, sie beruft oder walten läßt, in Werken driftlicher Liebe und Barmherzigkeit sich opfern? Ober wäre die Ordens= person plöplich ein anderes, dem Staate gefährliches, dem Gemeinwohl schädliches Wefen geworden, seitbem sie ihre aufopfernde Liebe in einem andern Kleide, und nicht mehr allein oder nach eigenem Belieben, sondern im Vereine mit Anderen nach der Ordnung einer Regel bethätigt? Und ist schließlich nicht aner= fannt, daß es manche Leiftungen ber Liebe und Barmberzigkeit gibt, welche ihrer Natur nach oder in ihrer Vollständigkeit nur von geistlichen Genossenschaften entsprechend geübt werden können?

Niemand wird behaupten wollen, daß die hohe fittliche Idee des Ordenslebens überall die gleiche gewünschte Erfüllung gefunden, oder daß nicht auch die Klöster an derselben menschlichen Schwäche Theil nehmen, welche alle Ginrichtungen diefer Welt begleitet. Aber auch wenn Ausschreitungen vorkämen, die bas Strafgesetz ahndet, so können die Klöster mit vollem Recht und gutem Gewissen auf die Seltenheit solcher Vorkommnisse hin= weisen, im Verhältniß zu der Masse des Unrechtes, des Betruges, so wie anderer Vergehen und Verbrechen außerhalb der Klöster. Und wenn man überhaupt als unzulässig erachtet, den Stand für das Vergehen des einzelnen Mitgliedes verantwort= lich zu machen; woher nähme man die Befugniß, ben Orbens= stand in Acht zu erklären, weil seine Pflichten nicht bei Allen in gleich ungeschwächter Treue zur Erfüllung gelangen? Der foll daraus, daß Einige in der Wahl des Ordenslebens ihren Beruf verfehlten ober bessen Pflichten verleten, das Recht abgeleitet werden können, über das ganze Institut und bessen fämmt= liche Mitglieder den Bann des Mißtrauens und der Verdächtigung zu verhängen und zu harten Ausnahmsgesetzen zu schreiten.

Was nun die einschlagenden Rechtsverhältnisse anbelangt, fo finden sie sich durch die kirchliche Gesetzgebung, theilweise durch die im Concordate vereinbarten Bestimmungen, vollständig geordnet. Nachdem der Kirche anheim fällt zu prüfen, ob ein fich irgendwo bildendes Orbensleben mit der Idee des Berufes übereinstimme, die kirchliche Billigung verdiene oder nicht, fo geht sie hiebei keineswegs leichthin vor; sie verlangt langjährige Erprobung, mehrseitige und dauernde Versuche, ehe die bischöf= liche Autorität für die Diöcese, und noch mehr, ehe der päpst= liche Stuhl für die ganze Kirche die Autorifation ertheilt. Auch hat die kirchliche Gesetzgebung genau festgestellt die wesentlichen Erforderniffe bes Eintrittes und der Profes, von derfelben ist Austritt und Entlassung geregelt, find die Pflichten und Rechte der Mitglieder, wie der Communität festgestellt. Sie hat die Grundfätze firirt, wann und wie bei den neuern Ordenscongre= gationen die Gelübde gelöst werden, und wie im Falle des Austrittes oder der Entlassung aus dem Orden die Vermögensver= hältnisse zu ordnen seien. Und hiebei lag der Kirche ferne, alle Einzelnheiten durch ein positives allgemeines Gesetz regeln zu wollen, vielmehr hat sie, unbeschadet der gemeinsamen Grund= lage, in Dingen, welche vielfach einen zweiseitigen, zwischen der Communität und dem Ginzelnen geschlossenen Vertrag darftellen, ben Ordensstatuten freien Raum gegeben, und sich mit der Prüfung und Genehmigung diefer letteren begnügt. Liegt doch auch hierin der Grund, daß behufs größerer Freiheit der Auswahl unter den verschiedenen Formen des Ordenslebens, eine fo große Mannigfaltigkeit der Orden in der Kirche entstanden und von ihr zugelassen worden ift.

Daß aber die Regelung dieser Rechtsverhältnisse der Kirche eben so zustehe, wie die Normirung des Wesens und der Berufspflichten des Ordenstandes selbst, sollte von Jenen am wenigsten bestritten werden, welche die freie und selbstständige Leitung der eigenen oder inneren Angelegenheiten einer Religionsgefell= schaft dieser selbst grundgesetzlich zuerkennen. Man hat zwar den Begriff der inneren Angelegenheiten einzuengen und alle Rechtsbestimmungen, als äußere dem Staate zuzueignen versucht, allein bereits in ihrer Erklärung des Jahres 1874 haben die firchlichen Oberhirten das Unstatthafte und Widersprechende die= fer Auffaffung nachgewiesen, wornach bas ganze äußere Wirken der Kirche den Bestimmungen der Staatsgewalt unterworfen würde. Dann müßte die Kirche aufhören eine sichtbare zu fein, und da Rechte überhaupt nur im Aeußern zur Erscheinung ge= langen, wäre das Kirchenrecht ein leerer Schall. So fann auch der Frrthum, als ob alles äußere Recht der kirlichen Genoffen= schaften der Regelung oder der Sanktion des Staates bedürfe, nur mit der Anschauung in Vergleich gebracht werden, wornach alles Recht der Person oder der Familie überhaupt erst durch den Willen des omnipotenten Staates zu Stande komme, oder mit jener Theorie, welche den Leib wie Alles Aeußere dem Staate, die Seele und alles Innere der Kirche zutheilen will, einer Ansicht, ebenso widersprechend dem Wesen des Menschen als abträglich für die Würde der Religion, und erniedrigend selbst für die rechtliche und sittliche Aufgabe des Staates.

Allein hier bestätigt Geschichte und Erfahrung die an sich erklärliche Thatsache, daß katholische Kirche und Ordenswesen Seitens der staatlichen Gewalt stets gleiche Behandlung zu beschwen haben. Wird die Kirche in ihrem Bestande und Rechte geschützt, in ihren Lebensäußerungen geachtet, so sinden auch ihre Orden den entsprechenden Schutz und die Achtung, die ihnen gebührt. Verkennung, Mißachtung oder Verfolgung der Kirche wird zunächst und ganz besonders auch den Klöstern zu Theil werden, und hinwiederum kann Feindseligkeit die Tochter nicht etressen, ohne daß die Mutter, in deren Schoße die Orden geboren und großgezogen wurden, den Schlag nicht empfängt. Von beiden gilt verhältnißmäßig dasselbe Wort, das unser Herr zu den Aposteln gesprochen: der Jünger ist nicht über den Meister:

haben sie Mich verfolgt, so werden sie auch Euch verfolgen; Ihr werdet Gegenstand des Hasses Aller sein, weil sie auch Mich haßten und meinen Bater im Himmel.

Die Erklärung biefer beflagenswerthen Erfcheinung liegt nabe. Jene gewissenslose Auffassung des Lebens, welche die Ziele des Menschen auf die Erde beschränkt, wird, wie sie die ein ewiges Leben und das jenseitige Gericht Gottes predigende Kirche haßt, auch nur mit Widerwillen erfüllt fein gegen einen Lebensberuf, welcher das ewige Ziel in hervorragender Weife zum Kührer wählt und seine Motive dem Himmel entnimmt. Eine Richtung, welche dem Lebensgenusse die unbedingte Berechtigung zuspricht und höchstens ben äußeren Anstand bes Familienlebens wahrt und die Keuschheit der unverheiratheten Töch= ter vor roher Gewalt schützt, wird einen Entschluß, in voller Reinheit bes Herzens das ganze Leben zu verbringen, nur naturwidrig und die dahin zielende Empfehlung des Herrn und ber Kirche nur höchst unzeitgemäß finden. Gin Streben, das sich gang bem irdischen Gewinn, dem Erraffen und Haben größtmöglichsten Besitzes widmet, wird einem Berufe, der für sich auf dieß Alles verzichtet, nur seine tiefste Abneigung bekunden. Gine Welt endlich, welcher äußere Geltung, Ehre und Einfluß die gefuchte Befriedigung ift, wird nur mit Mißachtung auf einen Stand herabsehen, welcher die Lebensordnung frei und entschlos= sen nicht nach dem Beifalle der Menschen, sondern nach dem Gebote der Unterordnung unter einen höheren Willen regelt.

Und um Borwände, das Gehaßte als des Hasses würdig darzustellen, ist der Haß niemals verlegen gewesen. Eine Anssicht, welche dem Staatswillen alles göttliche und menschliche Recht unterwirft, wird mit Lust und Freude ihre Macht an jenen Genossenschaften üben, welche ein höheres Recht für sich in Anspruch nehmen zu ihrer Bertheidigung aber keine anderen Wassen besitzen, als das Gebet und die geduldige Ertragung. Die Berleumdung wird die Gebrechen Einzelner auf den ganzen Stand übertragen, wird eine im Dunkeln schleichende seindselige

Macht erfinden, welche mit hundert Schlangenarmen Freiheit und Bildung zu ersticken droht. Sie wird die Klöster als staatsgefährlich proclamiren, als Staat im Staate, der mit ausländischen Obern zum Verderben der Völker conspirirt, sklavisch und unsbedingten Gehorsams gegen den Villen des Ordens, aufrührerisch gegen die göttliche Autorität des Staatsgesehes. Der seindselige Haß wird ihren Besitz und dessen Gebrauch verdächtigen, obwohl vor Aller Augen liegt, wie das klösterliche Einkommen zur Verwendung gelangt. Und endlich wird er ihren Siser im Veruse als Störung des religiösen Friedens, sie selbst als versaltete Einrichtungen einer Zeit, die sich überlebt hat, als Gegensatz gegen das neuere Culturleben, den Geist und Fortschritt der Gegenwart zu brandmarken sich bestreben.

Bir wollen in eine Widerlegung dieser Vorwände nicht eingehen, weil wir wissen, daß sie von den Feinden der Klöster selbst nicht geglaubt werden. Denn es ist ihnen nur zu gut bekannt, daß die Bewohner der Klöster, von dem Obern dis zum geringsten Mitgliede herab, zu den friedlichsten und treuesten Staatsbürgern gehören, welche still ihres Beruses pslegen und zufrieden sind, wenn sie von Andern nicht beunruhigt werden. Sie wissen, daß die geheime dunkle Macht nichts Anderes ist als die fromme, kirchliche Gesinnung, und daß sie Ordensobern nur in Betreff der Statuten den Gehorsam schulden, und daß diese, einschließlich der Disciplinargewalt, keine andere Macht bestigen, als auf die Beobachtung der Gelübde und Statuten zu dringen, die Hausordnung zu leiten, und den Untergebenen die Beschäftigung oder das Amt anzuweisen.

Indeß führen die Rücksichtsloseren unter den Alosterfeinden eine Sprache, welche ganz andere Triebsedern ihrer Handlungs-weise deutlich zu erkennen gibt. Es ist zunächst eine Art Neid, theilweise schon des größeren Besitzes wegen, der einigen Alöstern zu Theil geworden ist, eines Besitzes, so rechtlich und unantastbar, wie es nur irgend einen geben kann, noch mehr aber um des Segens willen, der durch die wohlthätige Verwendung desselben

sich über die Umgegend verbreitet, und sprüchwörtlich geworden ist. Der Neid nuß anerkennen, daß das Einkommen der Alöster nicht durch verderblichen Absentismus im Auslande verzehrt, nicht gleich den Erträgnissen vieler Banken und Sisenbahnen an die ausländischen Actionäre gezahlt, sondern größtentheils an Ort und Stelle dem Landbau, dem Gewerde, der Kunst und Wissenschaft, dem Unterrichte und dem Erforderniß der Religion zugeführt wird, und daß er in nicht geringem Maße auch dem Bedürftigen im Wege des Almosens oder billiger Darlehen zussließt. Es ist ferner der Neid des glaubenslosen Humanismus, welcher in seinen bezahlten Anstalten und durch bezahlte Diener nicht erreicht, was nur dem hingebenden Herzen der Ordensperson möglich wird, und daß demgemäß auch das Herz des Hilfsbedürftigen nach der aus freier Liebe quellenden Hilfe verlangt und für sie so dankbar ist.

Weiterhin tritt aber die ängstliche Besorgniß hervor, es möchte der Klöster wachsende Zahl und der Ordensleute eifrige Pflichterfüllung den Einfluß der katholischen Kirche auf die Herzen der Menschen befestigen und erhöhen. Und fürwahr, eine mächtige religiöse Bewegung — es läßt sich nicht läugnen hat unfere Zeit ergriffen. Mitten in dem socialen Elend, welches stetig zu wachsen scheint, bei ber Verarmung ber Mittelklassen, ber Anhäufung des Reichthums in den Händen Weniger, fühlen sich die leidenschaftslosen und unbefangenen Gemüther immer mehr zu dem Einen hingezogen, welches, weil auf das Unvergängliche und Ewige weisend, versöhnend auch auf den Kampf und die Noth des irdischen Lebens zurück wirkt. Während in glaubenslosen, verhärteten Herzen die Erbitterung gegen die Besipenden und selbst gegen die göttliche Weltordnung wächst, werfen sich jene voll Sehnsucht, in Glauben und Liebe der Religion in die Arme, und suchen im Frieden mit Gott, im Dienste des Ewigen jenen Trost, welchen die Welt ihnen nicht zu bieten vermag. Wenn wir in den freiesten Staaten der Erde, in Amerika und England, die Errichtung und Bevölkerung ber Alöster sich überraschend mehren sehen, wenn das im Gewerbefleiße hervorragende Frankreich und Belgien sich mit religiösen Corporationen bedeckt, von der gesteigerten Missionsthätigkeit in fernen Ländern nicht zu reden: können diese großartigen Erscheinungen durch künstliche Känke, Intriguen und Vorspiegelungen hervor gedracht, müssen sie nicht vielmehr, weil ein Zwang durchaus unmöglich, als eine Frucht lebendig gewordener Religiosität, als ein Ergebniß der erstarkten religiösen Gesinnung erklärt werden? — Daher aber die Furcht der Feinde, daher die Zuslucht zur rohen Gewalt, oder, wo dies nicht thunlich, zum Zwange polizeilicher Willkür, um dem drohenden Eindringen des unbequemen Gastes vorzubeugen. Als ob es möglich wäre, das Aufathmen des lebendigen Geistes durch solche Mittel zu vergittern oder in Fesseln zu schlagen!

Die unterzeichneten Bischöfe stehen der Ueberzeugung ferne, als ob die hohe k. k. Regierung bei Einbringung des vorliegen= den Gesetzentwurfes, oder der hohe Reichsrath bei Berathung desfelben von jenem Geifte des feindfeligen Haffes gegen die Kirche und gegen die Klöster geleitet sei. Sowohl aus den vor= gebrachten Motiven als aus mehreren Bestimmungen bes Ent= wurfes geht unzweifelhaft hervor, daß man es hier mit einem jener unbegreiflichen und doch nicht feltenen Fälle zu thun habe, wo sich die Gesetzgebung auf ein Feld begibt, welches vollständig zu kennen sie nicht in der Lage ist, daher zu Bestimmungen ge= langte, welche theils überflüffig, theils im Wiberspruche mit bereits festgestelltem Recht, theils gar nicht durchführbar sind, jedenfalls aber die Gefahr herbeiführten, störend in einen frem= den Gesetzgebungsbereich einzugreifen. Bei der Borlage des Gesetzentwurfes scheint nicht erwogen worden zu sein, daß Folgen und Wirkungen, auch wenn sie nicht beabsichtigt werden, sich aus der Sache ergeben und zweifellos eintreten, obschon man erklärt, sie nicht zu wollen.

In der That würde durch das beabsichtigte Gesetz eine redliche, vorwurfsfreie Classe von Mitbürgern, deren Beruf das

Ebelste anstrebt, in eine erniedrigende und verdächtigende Ausnahmsstellung gebracht, wie sie von der Gesetzebung nur jener Sorte von Menschen bereitet zu werden pflegt, vor welcher die ehrlichen Leute zu warnen sind. Einige Bestimmungen beispielsweise zu nennen, dürfte genügen.

Eine Verbächtigung des flösterlichen Lebens und Wirkens liegt wahrlich darin, in einer Zeit, welche dem Affociations= und Bereinswefen auf allen Gebieten des Lebens den freiesten Spiel= raum öffnet, für die Gründung auch des kleinsten klöfterlichen Gemeinwesens ein Reichsgesetz zu verlangen, alle Ausländer aber, beren Hilfe und Verwendung man fonst in wichtigen Lebenskreisen ohne Anstand in Anspruch nimmt, von der Mitwirkung zu den religiösen Zwecken eines Klosters auszuschließen. Und nicht zur Profeß, sondern bereits zum Eintritte, welchem zunächst doch nur eine längere Erprobung folgt, fordert man das öfterreichische Bürgerrecht. Dem sittlichen Urtheile ber Kirche, welche die Ordensstatuten gebilligt hat, so wie dem sittlichen Charafter Aller, welche in den approbirten Orden eintreten, wird ein offenbares Mißtrauens-Votum ertheilt und der bringende Verdacht unerlaubten Gebahrens erhoben, wenn bei jeder neuen Niederlassung desselben Ordens die Vorlage der Ordensstatuten wiederholt gefordert, das Allen garantirte Hausrecht durch be= liebige Untersuchungen der politischen Behörden verlett, die Standeswahl und selbst der probeweise Eintritt in auffallender Weise beschränkt, der Personalstand staatlich überwacht und die Bermögensgebahrung in einer Weise beaufsichtigt werden will, als müsse die schlechte Verwendung und die staatsgefährliche Eigenschaft bes Individuums ober ber Genoffenschaft wenigstens als wahrscheinlich vorausgesett werden. Dasselbe gilt von dem beantragten Vorgange bei Bestellung eines jeden Vorstandes der regulären Genossenschaft, auch des zeitweiligen, welche ohne er= kennbaren Grund an die Genehmigung der Landesbehörde ge= bunden wird, — ein Vorgang übrigens, welcher, da die Bestellung meistens durch Wahl erfolgt, als unausführbar erscheint.

Insofern in dem Falle von Beräußerung oder beträchtlicher Belastung undeweglichen Klostergutes über das bestehende Recht hinaus Anlaß genommen wurde, die Genehmigung des heiligen Stuhles ausdrücklich auszuschließen, können die unterzeichneten Bischöfe nur das Urtheil wiederholen, welches sie im Jahre 1874 über einen ähnlichen Fall zu ihrem Bedauern auszusprechen genöthigt waren.

Am tiefften greift in das geregelte Ordensleben die Bestimmung ein, nach welcher ber Zusammenhang mit dem Haupte und Vorstande des ganzen Ordens, wenn er im Auslande wohnt, gehemmt, oder nach der andern Formulirung, fogar jede Ber= bindung mit auswärtigen Obern und Klöstern untersagt wird. Kann Letteres zwar, weil gänzlich undurchführbar, bei Seite gelassen werden, so liegt auch in dem Ersteren ein derart un= gerechtfertigtes Mißtrauen in die Ordensthätigkeit, und eine folche Verkennung ber Stellung bes Orbens-Generales, welche in feinem, auch nicht dem concentrirtesten Orden den ihm zugeschriebenen Einfluß befigt, daß die unterzeichneten Bischöfe auf das Lebhafteste den Versuch bedauern müssen, eine solche gänzlich veraltete Bestimmung des staatlichen Absolutismus wieder in's Leben zurück zu rufen. Dieser Eingriff in die bestätigte Regel und den naturgemäßen Organismus jener Orben, welche in zahlreichen Ländern ihre Niederlassungen besitzen, wäre eben so unberechtigt als für die Bewahrung des pflichtmäßigen Ordens= lebens verderblich.

Der Beruf und das Wirken der Klöster liegt offen vor aller Welt: sie haben das Recht zu verlangen, daß man sie nach dem beurtheile, was sie leisten und thun, nicht nach dem, was Mißtrauen und Verdächtigung ihnen unterlegt. Sie beanspruchen keine besondern Staats-Privilegien, sondern den allgemeinen Schutz des Gesetzes und die Freiheit, wie sie jeder Staatsdürger besitzt: sie sind um so mehr dazu berechtigt, als ihre Thätigkeit dem allgemeinen Besten dient. Sie haben daher das Recht sich schwer verletzt zu fühlen durch einen Ausnahmszustand, den man

ihnen zu bereiten im Begriffe steht, welcher sie bedrückt anstatt fördert, ihren Bestand gefährdet anstatt sichert, ihr Leben versächtigt, ohne Gründe zu haben oder Beweise zu erbringen.

Die unterzeichneten Bischöfe geben sich daher der sicheren Hoffnung hin, ein Gesetz folden Inhaltes und von so verderblicher Wirkung werde nicht zu Stande kommen. Sollten fie jedoch in dieser vertrauensvollen Erwartung sich getäuscht finden, fo müßten sie pflichtgemäß gegen ein Geset Verwahrung ein= legen, welches eine der Lehre Jesu Christi entsprechende, von der Kirche gebilligte, und zum Seile der Seelen gereichende Form bes chriftlichen Lebens zu schädigen geeignet ist, ein Gesetz, welches die Gleichberechtigung und perfönliche Freiheit des Staats= bürgers, die Würde der Religion, die Ehre der katholischen Kirche und der Mitglieder des Ordensstandes in gleichem Maße verlett. Und insbesondere müßten sie gegen die Unterstellung protestiren, als ob die katholische Kirche jemals einen religiösen Orden gestatten oder billigen fönnte, bessen Beruf und Wirksam= feit jene mißtrauischen, verbächtigenden Maßregeln, welche in dem vorliegenden Gesetzesentwurfe zum Ausdruck kommen, verbienen würde.

Im Jänner 1876.

Friedrich Kardinal Schwarzenberg, Fürst-Erzbischof von Prag. — Maximilian Kardinal Tarnoczy, Fürst-Erzbischof von Salzburg. — Friedrich Landgraf Fürstenberg, Fürst-Erzbischof von Olmütz. — Andreas Gollmayr, Fürst-Erzbischof von Görz. — Franz Kav. Wierzchleysti, Erzbischof von Lemberg rit. lat. — Peter Dominit Maupas, Erzbischof von Jara. — Joseph Sembratowicz, ruth. Erzbischof von Lemberg und Wetropolit von Halicz. — Heinrich Förster, Fürstbischof von Breslau. — Johann Valerian Jirst, Vischof von Budweis. — Joseph Mois Pukalsti, Vischof von Tarnow. — Franz Joseph Rudigier, Vischof von Linz. — Johann Joseph Vitezich, Vischof von Veglia. — Marstus Calogerá, Vischof von Spalato und Macarsta. — Vincenz Gasser, Fürstbischof von Brizen. — Georg Dobrila, Vischof von

Trieft-Capobiftria. — Balentin Wiery, Fürstbischof von Gurk. — Johann Kutschfer, Bischof von Carrze, Kapitelvikar der Erzdiöcefe Wien. — Anton Galecki, Bischof von Amathus i. p. und apost. Bikar von Krakau. — Jakob Max Stepischnegg, Fürst= bischof von Lavant. — Johann Zaffron, Bischof von Ragusa. — Augustin Paulus Wahala, Bischof von Leitmerip. — Johann Zwerger, Kürstbischof von Seckau. — Georg Marchich, Bischof von Cattaro. — Mathias Hirschler, Bischof von Przemysl rit. lat. — Karl Nöttig, Bischof von Brünn. — Johann Stupnicki, ruthen. Bischof von Przemysl. — Matthäus Josef Binder, Bi= schof von St. Bölten. — Johann Haller, Bischof von Abra i. p., Abministrator der Diöcese Trient. — Joseph Hais, Bischof von Königgräß. — Johann Chryfost. Pogačar, Fürstbischof von Lai= bach. — Gregor Romaskan, Administrator des Erzbisthums Lemberg rit. arm. — Stephan Siminiati, Kapitelvikar ber Diöcefe Lefina. — A. Carminatti, Kapitelvikar ber Diöcefe Sebe= nico. — Dominik Sillich, Kapitelvikar der Diöcese Parenzo-Pola.

Meuere Entscheidungen des hl. Stuhles.

(Auszug aus den Acta s. Sedis.) v. Dr. M. Sipimair.

- 1. Von der Ritencongregation. a. Derhl. Bater bestätigte drei entscheidende Dekrete dieser Congregation in Bezug auf Seligsprechungs-Prozesse. Das erste handelt von der Seligsprechung des Augustiner-Cremiten der spanischen Provinz Alsons von Orozco; das zweite in gleicher Angelegenheit bezüglich des ehrwürdigen Bruders Carl von Setia aus dem reformirten Orden der minderen Brüder des hl. Franziskus; das dritte Dekret löst im günstigen Sinne die Frage, ob die Bunder des ehrwürdigen Franziskaner-Bruders Humilis von Bisiniano wirklich stattgefunden. Der erste Prozess wurde schon unter Clemens XII., der zweite unter Clemens XIV. und der dritte unter Pius VI. eingeleitet.
- b) Auf die Anfrage eines Bischofes', ob beim gestifteten seierlichen Jahres-Requiem für verstorbene Wohlthäter, für welches

kein bestimmter Tag sestgesetzt ist, die Missa quotidiana mit den drei Orationen genommen werden müsse, wurde geantwortet, es sei nur eine einzige zu nehmen und zwar diejenige, welche für mehrere Verstorbene genommen wird und den Personen entspricht, für welche das Requiem gehalten werden muß.

- 2. Von der Pönitentiarie. Da die italienische Regierung die Visitation der bischösslichen Seminarien durch weltliche Beamte angeordnet hat, so wandten sich die Rektoren der Seminarien an die Pönitentiarie mit der Anfrage, wie sie sich benehmen sollen
 - a.) bezüglich ber von der Regierung verlangten Auskünfte in Hinsicht auf die Seminar-Angelegenheiten;
 - b.) bezüglich der Visitation des k. Studiendirektors.

Antwort: 1. Es wird geduldet, daß der Seminarleiter, um größere, sonst unvermeibliche Nebel zu verhüten, die von der Regierung gewaltsam abgesorderte Auskunft ertheilt, jedoch mit dem voraußgeschickten Proteste und der Erklärung, daß die Seminarien nach dem Conzil von Trient frei sind und unabhängig von jeglicher Laien-Gewalt, und mit vollkommener Wahrung dessen, daß die königlichen Beamten in die Studien und Disziplin sich nicht einmischen; denn das könnte niemals geduldet werden.

2. Wenn trog Anwendung aller Vorsichtsmaßregeln, welche Klugheit und Religionseifer eingeben, die Visitation nicht vermieden werden kann und sonst noch größere Uebel befürchtet würden, so soll der Rektor, falls die Visitation die Oberleitung des Bischofs bezüglich der Disziplin und Studien nicht antastet, sich passiv verhalten, jedoch müsse er obigen Protest sammt jener Erklärung abgeben.

Nachricht. Der Begründer der Acta, Petrus Avanzini, gab den einzelnen Heften auch einen Commentar zur Bulle Apostolicae Sedis bei, dessen Fortsetzung seit dem Tode des tüchtigen Canonisten unterblieb. Nun haben sich neue Kräfte gestunden, die des Seligen Unternehmen fortsetzen. Der Ansang wurde bereits im zweiten Hefte des neunten Bandes gemacht.

Miscellanea.

(**Ein schönes Anagramm.**) In einem Buche: "Studiosus jovialis" von P. Odilo Schreger O. S. B., Augsburg 1773 steht ein von einem Anonymus versaßtes Anagramm, welches würdig scheint, der Bergessenheit entrissen zu werden. Darin sind die Buchstaben der Marianischen Antiphon: Alma redemptoris mater etc. so versetzt, daß sie gleich viele ganz tadellose Hexameter bilden, in welchen die h. Jungfrau gleichsam Antwort gibt auf die Anrusung in Alma redemptoris.

Das bekannte Programm lautet:

Alma redemptoris mater, quae pervia coeli Porta manes et stella maris, succurre cadenti, Surgere qui curat, populo tu quae genuisti Natura mirante, tuum sanctum genitorem, Virgo prius ae posterius, Gabrielis ab ore Sumens illud Ave, peccatorum miserere.

Und das Anagramm:

Ne metuas, quamvis cursu pernice procellae Nutat et irrugit spumosa navis in unda. Teque tuamque ratem placato sidere ducam, Clarum lucis iter curres, cita prora volabit: Errorem pelagi retegam, miserebor egeni; Euge meos portus intra; sum ripa salutis.

Man wird finden, daß in dem Anagramm dieselben Buchstaben des Alphabets in ganz gleicher Anzahl vorkommen, wie im Programm; nämlich das a 21mal, das b 2mal, das c 9mal, das d 3mal 2c. Ein so sinnreiches Buchstabenspiel ist eine poetische Riesenarbeit.

C. W.

(**Ein Priester kommt nicht allein**.) Bor einigen Jahren war der in S. Andrea delle fratte zu Rom wunderbar bekehrte P. Maria Alphons Ratisbonne aus Jerusalem zu einem kurzen Besuche in Paderborn. Bei dieser Gelegenheit bat ihn der Regens des Priesterseminars, einige Worte an die Seminaristen zu richten. Der bescheidene P. Ratisbonne, ein Meister in der Handhabung seiner französischen Mutter=

sprache, wollte sich mit feiner mangelhaften Kenntniß der deutschen Sprache entschuldigen, hielt aber endlich, vielfachen Bitten nachgebend, eine kurze Ansprache, die um so tiefern Eindruck machte, je origineller das Deutsch des Redners war. Er sprach u. A. annähernd so: "Es freut mich sehr, meine Herren, Sie zu sehen hier in so groß Zahl. Sie Alle wollen werder Brieft's. O welch groß und schön Beruf! welch groß Gnad von Gott! ber Sie hat beruft zu dies heilig Stand! Sie sich jett muffen präpariren von ganz Herz, daß Sie werden All guts Priest's, fromm Priest's! Ein gut Priest kommt nicht allein in's Himmel — mit ihm kommen Viel, die durch ihn kommen in's Himmel, die er schickt vor, oder die ihm kommen nach. Aber auch ein bös Priest kommt nicht allein in's Höll — mit ihm kommen Viel, die durch ihn kommen in's Höll, die er schickt vor, oder die ihm kommen nach. Darum, meine Herren, Sie muffen werden alle aut's Brieft's, die all kommen in's Himmel, und mit Sie müssen und werden kommen so viel Andere in's Himmel, die kommen dahin durch Sie!" Ich habe — fagt der Berichterstatter in den "Baderborner= Blättern" — schon viele Ansprachen an Briefter und Alumnen gehört, zumal bei Exercitien: aber tiefern Eindruck hat keine auf mich gemacht, als die vorstehende mit der unvergeflichen Pointe: "Ein Priefter kommt nicht allein!"

(Muster eines consessionslosen Schulgebetes.) [Ohne Kreuzzeichen].

Süße, heilige Natur — Laß uns gehn auf Deiner Spur, — Leite uns an Deiner Hand — Mutter, wie am Gängelband. — Du bist's, die im All'erschafft — Stoff und rege Lebenskraft. — Wecke im Gehirn das Licht, — Das uns Kleinen noch gebricht. — Uns erleuchte schön und hell, — Zeige uns der Weißeheit Quell; — Fern sei Finsterniß und Wahn! — Wenn Bernunft uns zeigt die Bahn, — Regt sich Freude in der Brust — Wissenschrang und Bildungslust. — Laß uns schreiten fort und sort — Bis zur dunklen Grabespfort, — Wo wir legen ab das Kleid — Unst'rer reinen Menschlichkeit. — Hör' Allmutter, dies Gebet: — Daß die Schulzeit bald vergeht.

Regel und practischer Fall über die Behandlung öffentlicher Sünder im Beichtstuhle.

Bon Canonicus Dr. Erneft Muffer.

Ein öffentlich er, offenkundiger Sünder ist jener, dessen Berbrechen allgemein bekannt ist, entweder publicitate juris d. h. durch eigenes Singeständniß vor dem Richter oder richterlichen Artheilsspruch, oder publicitate facti d. h. durch die Deffentlichkeit, mit welcher das Verbrechen begangen wurde, oder publicitate famae d. h. durch die Allgemeinheit, mit welcher sich das Gerücht von dem begangenen Verbrechen verbreitet hat.

Das Rituale Romanum schreibt bezüglich der Ausspendung der Eucharistie vor: Arcendi sunt publice in digni, quales sunt excommunicati, interdicti, manisestique infames, ut meretrices, concubinarii... et alii ejus generis publici peccatores: nisi de eorum poenitentia et emendatione constet, et publico scandalo prius satisfecerint. Im ersten Augenblicke scheint diese Weisung ungemein strenge zu sein; allein ich will sogleich mit dem hl. Alphons bemerken, daß zur Abstellung des gegebenen Aergernisses und zur Bezeugung der Lebensebesserung es meistens genligend sei, wenn ein offenkundiger Sünder eine Beicht vor mehreren Personen ablegt, in der Weise jedoch, daß sie bald auch den Uedrigen bekannt wird, qui publice consessus est, publice censetur emendatus'), ebenso wenn er durch die darauf solgende Lebensänderung ein gutes Beispiel gibt²); manchmal aber wird mehr ersordert, z. B. Abstellung der freis

¹⁾ Theol. mor. Lib. VI. n. 47.

²⁾ Jn s. Werke: Der Katedjet, Kap. 1. n. 50. Theol. m. Lib. VI. n. 512.

willigen nächsten Gelegenheit, öffentlicher Widerruf u. dgl. Vorausgesett wird im römischen Nituale die innere Sinnesänderung und Bekehrung, die erforderliche Disposition des öffentlichen Sünders, wenn er zu den hl. Saframenten zugelaffen werden foll. Man kann daher für die Behandlung der offenkundigen Sünder im Beichtstuhle als leitenden Grundsatz bezeichnen, daß offen= fundigen Sündern nur bann die Absolution und Communion gewährt werden könne, wenn ihre Bekehrung gewiß und Anderen bekannt ift, ober um mich noch fürzer auszudrücken, wenn sie in dieser doppelten Beziehung würdig erscheinen, zu dem Empfange ber hl. Sakramente zugelassen zu werden. Die innere Bekehrung, Würdigkeit ist nothwendig, weil die hl. Sakramente Unwürbigen nicht bürfen ausgespendet werden (nolite dare sanctum canibus etc. Matth. 7. 6.); und diefe Bekehrung und Würdig= feit muß auch bekannt sein, gleichwie die Unwürdigkeit befannt war, damit die Gläubigen kein Aergerniß nehmen und zur Geringachtung der hl. Sakramente verleitet werden, wenn sie fehen, daß allbekannte Sünder, ohne irgend ein Zeichen der Buße und Besserung gegeben zu haben, die hl. Sakramente empfangen.

Die Anwendung des angegebenen Grundsates auf einzelne Fälle des vielgestaltigen Menschenlebens kann aber zuweilen mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden sein. Gewiß ist hier wie sonst in der Scelenleitung einerseits eine übertriebene Milde und Schonung, andererseits aber eine übertriebene Strenge serne zu halten; und gerade in letzterer Beziehung glaubte ich im dritten Bande meines Werkes auf zwei französische Provincialconcilien der neuesten Zeit hinweisen zu sollen, welche die Seelsorger ermahnen, sie mögen nicht leicht Sünder von den Sakramenten ausschließen, und das Aergereniß einer übereilten Verweigerung zu verhüthen sie ner über eilten Verweigerung zu verhüthen siehen siehen Seit, wo die großen Sünder ohnedies sich so schwer bewegen lassen, die hl. Sakramente zu empfangen. Der hl. Alphons,

dem der Apostolische Stuhl im Decrete der Ernennung zum Doctor Ecclesiae ddo. 7. Juli 1871 das Lob ertheilt, daß er inter implexas Theologorum sive laxiores sive rigidiores sententias tutam stravit viam, per quam Christifidelium animarum moderatores inoffenso pede incedere possint ift bei biefem schwierigen Gegenstande gewiß ein sicherer Führer; deßhalb will ich zur Verhütung einer unvernünftigen und gefährlichen Strenge drei von ihm angegebene nähere Bestimmungen des oben ausge= fprochenen Grundfages beifügen: 1. Man barf einem Gun= ber nicht die Sakramente verweigern an einem Orte, wo feine Sünde noch geheim ift, obwohl fie anderswo bekannt ift. 2. Man barf einem Sünder nicht die Sakramente verfagen, wenn die Sünde vielen und nicht allen Gegenwär= tigen bekannt ift. 3. Im Zweifel, ob diefe ober jene Person in dem Kalle sei, worin ihr das Saframent verweigert werden müßte, ift ber ficherfte, von der Klugheit und Billigkeit gebo= tene Weg, daß man fie zulaffe.1)

Die Welt ist in unserer Zeit voll von Aergernissen; es sehlt daher nicht an öffentlichen Sündern, mit denen der Seelsorger früher oder später, mindestens am Sterbebette zu thun hat. Es dürste daher nicht überslüßig sein, einen bestimmten Fall nach allen Wendungen, die er im practischen Leben annehmen kann, in ungezwungener Weise zu besprechen; — vielleicht um später einmal andere sehr practische Fälle solgen zu lassen.

Bersehen wir und im Geiste in den Beichtstuhl; ein Conscubinar, dessen schändliches Leben allgemein bekannt ist, verrichtet vor den Augen vieler Anwesenden die hl. Beicht, um sodann die hl. Communion öffentlich zu empfangen. Darf er absolvirt und zum Tische des Herrn zugelassen

¹⁾ Theol. mor. Lib. VI. n. 45, 46, 48.

werden. Bei der Beantwortung dieser Frage sind zwei wichtige Unterscheidungen nothwendig: entweder ist dieser Sünder den Gegenwärtigen bekannt, oder unbekannt.

1. It ber Concubinar als folder den Gegenwärtigen bekannt, so frägt es sich, ob die Gelegenheit der Sünde, in welcher er sich befindet, eine freiwillige ober nothwendige sei. a) Ift die Gelegenheit der Sünde eine freiwillige, vermeidliche (voluntaria) d. h. konnte und kann er sie ohne große Nachtheile aufgeben, so barf er nicht absolvirt und zur Communion zugelaffen werden, felbst wenn er große Reue über seine begangenen Sünden hätte. Warum? weil die anwesenden Gläubigen Aergerniß nehmen würden, fagt der hl. Alphons'), wenn fie sehen, daß ein solcher, der zu Hause eine Concubine hat oder sie häufig besucht, zur hl. Communion geht. Bevor er absolvirt werden kann, muß er die Concubine entlassen oder wenn sie außer dem Hause lebt, sie durch längere Zeit nicht besuchen. Ausnahme: Die Abfolution und Communion bürfen ihm nicht verfagt werden, wenn die Sünde nur dem größeren Theile der Umgebung befannt ist; ebenso wenig im Zweifel, ob die Sünde geradezu eine offenkundige sei. Dies ergibt sich aus dem oben entwickelten Grundsate. So viel bezüglich der Deffentlichkeit der Sünde. Gine andere Frage ift, ob er als Gelegenheitsfünder absol= virt werden könne; diese Frage ist nach den Regeln zu entscheiden die ich später in Kürze angeben werde. — b) Ift die Gelegen= heit der Sünde, in welcher sich der Concubinar befindet, eine nothwendige, unvermeidliche (necessaria) b. h. kann er sie ohne großen Schaden nicht abstellen, so ist es nur dann statthaft, ihn zu absolviren, wenn die schwierigen Verhältniffe des Poeni= tenten den Leuten bekannt sind; denn wenn sie wissen, daß er die Person, mit welcher er lebt, ohne große Nachtheile nicht fort= schicken kann, so werden sie kein Aergerniß nehmen, wenn er un= geachtet des Zusammenlebens mit ihr die hl. Sakramente empfängt.

¹⁾ Lib. IV. n. 436.

Uebrigens gelten auch hier die oben berührten Ausnahmen. Aber der Beichtvater muß überlegen, ob er ihn als Gelegenheitsfünder absolviren könne.

- 2. Ift der Concubinat des Poenitenten den Anwesenden und en den und est annt, wie z. B. wenn er in einer großen Stadt beichtet, wo die Beichtenden und Communicirenden wenig beachtet oder nicht gekannt werden, oder wenn derselbe aus einer entfernten Ortschaft hieher gekommen ist, um zu beichten: so leuchtet schon aus dem früher Gesagten ein, daß ihm der Beichtvater bloß aus dem Grunde, weil anderen Leuten und anderswosein schändlicher Lebenswandel bekannt ist, die Absolution und Communion nicht verweigern darf; denn mit der Spendung der hl. Sakramente ist in diesem Falle kein Aergerniß verbunden, wie der hl. Alphons demerkt. Die Frage ist nur, ob er als Gelegenheitsstünder absolvirt werden dürse.
- 1. Ist die nächste Gelegenheit, in welcher sich der Poenitent befindet, in Wahrheit eine nothwend ige, unverweidliche, wie z. B. wenn er durch die Entlassung der Concubine einen großen Nachtheil und Schaden bezüglich des Hauswesens u. dgl. erleiden würde (was freilich höchst selten der Fall sein wird), so kann man ihm das erstemal, da er eben das sündhafte Verhältniß beichtet, absolviren, vorausgesetzt, daß er seine Sünden aufrichtig bereuet und ernstlich entschlossen ist, durch Vermeidung aller Vertraulichseiten, Gebet und öfteren Empfang der hl. Sastramente, sich vor dem Rückfalle zu bewahren und durch die erfolgende Vesserung das Anderen gegebene Aergerniß gut zu maschen. Das Veste und Rathsamste aber ist es immer, einem solchen Poenitenten die Absolution (wenn es leicht angeht) zu verschieben, damit er desto mehr angetrieben werde, die Mittel der Besserung, die ihm angegeben wurden, in Aussührung zu bringen.

¹⁾ Lib. VI. n. 46.

²⁾ Dariiber der h l. Alphons Lib. VI. n. 452—458. Lib. IV. n. 435—441, dem ich im Nachstehenden folge.

Befindet sich der Poenitent in einer freiwilligen, ver= meidlichen Gelegenheit, und zwar in einer ungefuchten, gegenwärtigen (in esse) d. h. hat er die Concubine bei sich im Haufe, fo ift ihm in der Regel die Abfolution zu verschieben, bis er sie entlassen hat, wenn er auch alles Mögliche verspricht; benn da es große Selbstüberwindung kostet, dies zu thun, so kann man in das Versprechen des Sünders wenig Vertrauen setzen, und deßhalb ift er durch den Aufschub der Lossprechung dazu mächtig anzutreiben. Indeß gibt es Ausnahmen, nämlich, wenn berfelbe ganz besondere Reichen der Reue und des Vorsates zeigte; wenn er zu demfelben Beichtvater nicht mehr oder erst nach langer Beit zurückfehren könnte; wenn zu befürchten stünde, daß er durch Berweigerung der Absolution den guten Willen, den er jest hat, verlieren würde; wenn er durch die Verweigerung der Communion schwer diffamirt würde. Unter solchen Umständen kann der Beichtvater dem Concubinar die Lossprechung und die hl. Communion gewähren, wenn er nur wahrhaft disponirt ist. Ift die freiwillige Gelegenheit eine gefuchte (non in esse) b. h. be= findet sich die Concubine außer dem Hause, so kann man ihn, wenn er aufrichtige Reue und ernstlichen Vorsatz kundgibt, leichter absolviren, weil eher zu erwarten steht, daß er den fündhaften Umgang aufgeben wird, da es mit geringeren Schwierigkeiten verbunden ist, eine abwesende Gelegenheit nicht zu suchen, als eine gegenwärtige zu beseitigen. Wäre aber ber Concubinar unter folchen Umständen schon früher einigemal (zwei bis dreimal) abfolvirt worden und hätte er die nächste Gelegenheit nicht gemie= den, so könnte er jest nicht mehr absolvirt werden; es müßte ihm die Absolution verschoben werden, bis er die Gelegenheit gemieden hat; außer er würde außerordentliche Zeichen der Reue zeigen u.f. w.

Eine Zwischenfrage: Kann ber Beichtvater bem Concubinar vorschlagen, das fündhafte Vershältniß burch Schließung ber Che abzubreschen? Gewiß, wenn die Schließung der Che möglich ist (namentlich kein indispensables Hinderniß im Wege steht), und keine

unglückliche She zu befürchten ist. Ja nach meinem Dafürhalten werden solche Sünder, welche die Concubine im Hause haben, oft leichter zu bewegen sein, sie zu ehelichen als sie fortzuschicken. Mir ist bekannt, daß seeleneisrige Priester auf dem Lande durch freundliches Zureden und durch Hilfeleistung in Rath und That auf solche Weise viele Concubinate abgestellt haben.

Nach biefem längeren Excurfe verfeten wir uns nun im Geiste, nicht ohne einige Beklommenheit, an bas Krankenlager eines offenkundigen Concubinars, der mit den hl. Sterbefakramenten zu versehen ift. Darfihm der Priefter die hl. Sakramente fpenben? Bor allem ift ber Kranke mit Liebe und Nachdruck zu mahnen, entweder mit der Concubine die Che zu schließen, wenn es möglich ist (was vorzüglich zu rathen ist, wenn Kinder im verbrecherischen Umgange erzeugt wurden, damit sie legitimirt werden), oder die Concubine zu entlassen. Kann ober will er nicht die Ehe schließen, und geht es nicht an, die Mitschuldige zu entlassen, weil sie ihm unentbehrlich ist, weil er sonst ohne nothwendige Pflege und ganz verlassen wäre: so genügt es in diesem Falle, wenn der Kranke verspricht, nach abgelegter Beicht in Gegenwart Anderer seinen Entschluß zu erklä= ren, die Person, mit welcher er bisher zum öffentlichen Aerger= nisse ein fündhaftes Verhältniß gehabt, sobald als es ihm mög= lich sein wird, aus dem Hause zu schicken; dies ist nothwendig, damit das Aergerniß verhüthet werde, welches bei den Leuten entstehen würde, wenn sie sehen, daß einem, der bisher im Concubinate lebte, die hl. Sakramente gespendet werden. Der Priester müßte ihm zugleich fagen, daß er so viel möglich den mitschul= digen Theil von seinem Bette ferne halte, alle Bertraulichkeit meide; und zwar nicht bloß deßhalb, um ein gutes Beispiel und einen Beweis von der Aufrichtigkeit seiner Reue zu geben, sondern auch wegen der Gefahr böfer Gedanken, welche die eingewurzelte Leidenschaft und der Geift der Unlauterkeit einflößen könnten. So Fraffinetti, Scavini, Gury u. A.

Gewissenhafte Briefter, welche diese Methode befolgten, haben mitunter die Erfahrung gemacht, daß Concubinare, nachdem sie genesen waren, das in der Krankheit dem Beichtvater und den Anwesenden gemachte Versprechen nicht erfüllten, sondern den fündhaften Umgang fortsetzten. Man könnte fragen, ob denn solche Sünder die Sterbesakramente damals würdig und mit der Wirfung der heiligmachenden Gnade empfangen haben? — Warum nicht? Die Wirkung der Sakramente richtet sich nach der gegen= wärtigen, nicht nach der zufünftigen Disposition. Der Kranke konnte damals eine wahre Reue und einen ernstlichen Vorsat gehabt haben, fich zu beffern und die fündhafte Gelegenheit aufzugeben (um so mehr, weil er in der Gefahr des Todes schwebte. im Sinblicke auf das Gericht Gottes, die Strafen der Ewigkeit); wenn nun dem so war, so unterliegt es keinem Zweifel, daß er die hl. Sakramente würdig und eben beghalb auch die Inaden der hl. Sakramente empfangen hat. Aber ein eifriger Seelforger wird nicht unterlassen, auf solche Concubinare auch später noch einzuwirken, um die Abstellung des schändlichen Verhältnisses auf die eine oder andere Weise durch Gottes Inade zu bewerkstelli= gen; — auch dies ist schon gelungen.

Aber wir sind noch nicht zu Ende. Der casus concubinarii publici kann sich noch fataler gestalten. Wie denn, wenn ein solcher Sünder auf dem Sterbebette sich bestindet und schon den Gebrauch der Sinne versloren hat, nicht mehr beichten kann? Darf der Priester ihm die hl. Sakramente spenden? Ich antworte ganz kurz, der Priester kann und muß ihn bedingungsweise: si capax oder dignus es (was bei dem Bußsakramente ein und dasselbe ist) absolviren und ihm bedingungsweise die letzte Dehlung spenden, aber nicht das Viaticum reichen. So lehrt der hl. Alphons) und mit ihm viele Andere. Denn einerseits setzt die

¹⁾ Theol. mor. Lib. VI. n. 44. im MIgem. "Excipitu tamen publicus peccator (a denegandis Sacramentis) in articulo mortis constitutus."

Kirche, diese liebreiche und für das Heil ihrer Kinder besorgte Mutter, voraus, daß der Sterbende die hl. Sacramente empfangen wolle und in diesen fürchterlichen Augenblicken durch die unendliche Erbarmung Gottes seine Sünden bereue, wenn er auch keine sinnlich wahrnehmbaren Zeichen der Reue von sich geben kann; und andererseits wird das Aergerniß, das sonst die Gläubigen an der Spendung der Sakramente an einem solchen Sünder nehmen würden, durch die dringende Nothwendigkeit, dem Sterbenden durch die Gnadenmittel der Kirche möglichst zu Hilfe zu sommen, behoben. Durch die bedingungsweise Ausspendung wird der möglichen Entehrung der Sakramente vorgebeugt; da aber die Eucharistie, wie von selbst einleuchtet, bedingungsweise nicht gespendet werden kann, so darf sie ihm nicht gereicht werden, wozu dann auch noch die Unmöglichkeit des Sterbenden kommen dürste, die hl. Hostie hinadzuschlucken.

Nachdem wir dem Concubinar auf seinen unsauberen Lebens= wegen schon so lange, bis zum Sterbebette, gefolgt find, um mög= lichst seine Seele zu retten; so können wir immerhin noch einige Augenblicke auch bei seiner Leiche verweilen, um uns die Frage zu beantworten, ob wir ihn nach firchlichem Ritus bestatten bürfen? Ohne Zweifel bürfen und müssen wir dies thun, wenn er die heiligen Sakramente vor feinem Dahin= scheiben wenigstens bedingungsweise empfangen, ober ohne Empfang der hl. Sakramente mit Zeichen der Buße von dieser Welt ge= schieden ift. Wie denn aber, wenn er, der offenkundige Concubinar, ohne Saframente und ohne Zeiden ber Reue gestorben ift? Sehr bewährte Moralisten ber neuesten Zeit sagen, einem offenkundigen Sünder sei nur dann das kirchliche Begräbniß zu verweigern, wenn 1. die Unbuß= fertigkeit ganz sicher und gewiß, und 2. so offenkundig war, daß das firchliche Begräbniß ihm ohne neues Aergerniß nicht zu=

In Bezug auf die Absolution Lib. VI. n. 483., auf die letzte Dehlung Lib. VI. n. 82.

gestanden werden könnte. ') Damit bin ich vollends einverstanden. Im Zweisel ist die Weisung des Bischofs einzuholen. Ich schließe mit den Worten Scavini's: Antiquae disciplinae rigor quoad denegationem ecclesiasticae sepulturae valde temperatus suit in Gallia et Belgio primum, et hodie sere universim; idque ad magna praecavenda mala in tanta temporum iniquitate.')

Der Lehrgehalt der Schriften der apostolischen Väter.

Eine dogmengeschichtliche Studie von Professor Dr. Springl. (Fortsetung.)

Rlemens mahnt häufig zur Buße und sagt namentlich in seinem 2. Briefe, wir sollten, so lange uns Zeit zur Heilung gegönnt ist, uns der ärztlichen Behandlung Gottes anvertrauen und ihm dafür Vergeltung bieten, und zwar durch die Buße aus lauterem Herzen (c. 9.). Nach Ignatius verzeiht der Herr allein Reuigen, wenn sie zur Einheit mit Gott und zur Gemeinschaft mit dem Bischofe zurücksehren (a. d. Philad. c. 8). Und namentslich ist es der Pastor des Hermas, dessen Tendenz wesentlich die Bußpredigt bildet und der es immer hervorhebt, wie jenen Verzeihung zu Theil werde, welche ihren Sinn ändern, ihre Sünden bereuen und Buße thun (1. Ges. c. 3. 2. Ges. c. 2. 3. Ges. 8. 5. 7. 5. Ges. 4. Geb. c. 2. 6. Gleichn. c. 1. 2. 7. Gleichn. 8. Gleichn. c. 6. 9. Gleichn. c. 33.) Aber auch die ganze Darsstellung bei Hermas ist geeignet es erkennen zu lassen, daß die Sinnesänderung, die Reue, die Bekehrung und Buße nicht einen

¹⁾ So Gury Tom. II. n. 1060. Gousset B. II. n. 636. Konings C. SS. R. Theol. mor. novissimi Ecclesiae Doctoris S. Alphonsi, Par. III. n. 1699. Bostoniae (in America) 1875. Del-Vecchio; Compend. Theol. mor. Tom. I. n. 534. Mediolani 1875.

²⁾ Theol. mor. Lib. IV. n. 63, Ed. 12 Mediolani 1874.

felbstständigen Zweck habe, sondern die Bereinigung mit Gott ein= leiten und äußerlich zum Vollzug bringen foll, wie benn gerabezu zu Hermas gefagt wird : "Hermas laß es gut sein, in einem fort um Bergebung beiner Gunden zu flehen; bitte nur um Gerech= tigkeit, damit du für dich und dein Haus Antheil an ihr befommft." Ja von denjenigen, welche Gottes Gebote halten, heißt es, daß fie göttliches Leben in sich haben (3. Geb.), es ift bie Rebe von den im Guten wohnenden hl. Geiste (10. Geb. c. 2), es werden die Kräfte des Sohnes Gottes als das Gewand bezeichnet, das anzuziehen sei, um in das Reich Gottes einzugehen, während der bloße Name hiezu nicht hinreiche (9. Gleichn. c. 13.) und es tritt dieselbe Anschauung noch deutlicher zu Tage, wenn es heißt: "Alle die Völker, die unter dem Himmel wohnen, wur= den soferne sie auf die Predigt hörten und glaubten, mit dem Namen des Sohnes Gottes benannt. Wie sie nun das Siegel empfingen, erhielten sie Einen Sinn und Einen Verstand; und es wurde Ein Glaube und Eine Liebe unter ihnen und sie trugen mit dem Namen des Sohnes Gottes auch die Geister der Jung= frauen" (eben diese wurden früher für die Kräfte des Sohnes Gottes erklärt) 9. Gleich. c. 17. Wir begegnen aber ber gleichen Auffaffung auch bei ben anderen apostolischen Bätern. Klemens sieht nämlich in die Korinther volle Ausgießung des hl. Geistes erfolgt (c. 2), sowie er sie ermahnt in Heiligkeit der Seele zu Gott hinanzutreten (c. 29), und ihm die Liebe der Menschen an Gott kettet (c. 49). Barnabas ist erfreut über die preiswürdigen und hochansehnlichen Geister, die so eingepflanzt des geistigen Geschenkes Gnade aufgenommen haben, über die der Geist der Liebe des Herrn ausgegoffen ist (c. 1.), er findet den Menschen dadurch, daß er in der Vergebung der Sünden erneuert werde, eine an= bere Form gegeben, so daß er gleichsam eine Kinderseele habe, wie wenn er auf's Neue erschaffen worden wäre (c. 6.), und er erkennt in dem Gerechtfertigten einen Tempel Gottes, in dem Gott wohnt, in welcher Hinsicht er fagt: "Dadurch, daß wir Ber= gebung der Sünden erhalten und gehofft haben auf den Namen

bes Herrn, wurden wir neu, wie wieder vom Neuen erschaffen. Darum wohnt in unserem Gemache wahrhaft Gott in uns. In welcher Weife? Sein Wort des Glaubens, seine Berufung zur Berheißung, die Weisheit seiner Satzungen, die Gebete feiner Unterweifung; ja er felbst ift Weissagung gebend in uns, er felbst wohnhaft in uns. Dieß ist ein geistiger Tempel, erbaut für den Herrn" (c. 16. 6.) Ignatius preist die Ephefier als Gottesträger, Tempelträger, Geiftesträger, Träger bes Seiligen, allfeitig geschmückt durch die Gebote Jesu Christi (c. 9), in welcher Hinsicht sie alles thun sollten, als wohnte Christus in ihnen, damit fie feine Tempel feien und er felbst in ihnen fei, unser Gott, wie es auch thatfächlich sei und sich zeigen werde vor unserem Angesichte (c. 15). Nach Polykarp hat Christus für uns gelitten, damit wir in ihm das Leben haben (v. d. Phil. c. 8.), wornach wir in Glauben und Wahrheit und in aller Milbe, ohne Zorn in Geduld und Langmuth, Nachsicht und Keuschheit erbaut sind und und Loos und Antheil gegeben ist unter den Heiligen (c. 12). Und der Verfasser des Briefes an Diognet schildert das Leben der Christen in einer Weise, daß es als ein wahrhaft und übernatürliches, als bas ber Kinder Gottes erscheint, bas barum eben auch auf ein höheres Princip basirt sein muß (c. 5. 6. 10).

Wie die gemachten Anführungen zeigen, fo liegt in den Schriften der apostolischen Väter eine tiese Würdigung der Person Christi und seines Werfes vor: Specisisch göttlichen Charakter trägt die Person Christi zur Schau und auf eine übernatürliche Erhebung des Menschen zur innigsten Verbindung mit Gott zielt dessen Werk ab. Daher sind es aber auch höhere, wesentlich übernatürliche Mittel, durch die das Erlösungswerk Christi im einzelnen Menschen sowohl wie in der ganzen Menschheit zur Vollendung kommt, obwohl der Mensch sich durch gute Werke in der rechten Weise zu bethätigen hat, wie schon hervorgehoben wurde, und derselbe in diesem Sinne eine sittliche Macht in sich trägt, so daß er mit Leichtigkeit die Gebote Grtes halten könne, so er sich die Ueberzeugung beibringe, sie könnten gehalten werden (12.

Geb. c. 3.), daß er ein Nachahmer Gottes sein könne, wenn er wolle (Brief a. Diogn. c. 10). Und weil eben Gott seinen einge= bornen Sohn in die Welt gefandt hat, wie Jemand, der über= zeugen und nicht zwingen will, indem es bei Gott keinen Zwang gibt. (Brief a. Diogn. c. 7), so sind denn auch solche objektive Beranstaltungen getroffen, durch welche dem Menschen in einer feinem sittlichen Wesen würdigen Weise diese übernatür= lichen Mittel zugeführt werden. Bon diefen übernatürlichen Mit= teln nun sowie von den zur Zuführung derselben getroffenen Veranstaltungen finden sich bei den apostolischen Lätern vielfach Belege, auf die wir Rücksicht zu nehmen haben, um beren Lehr= doftrin über Gott als den Heiliger und Vollender einzusehen. So wird die Erleuchtung, durch die wir ein tieferes Erkennen und Wissen der Geheimnisse Gottes besitzen, als sein Gnadengeschenk bezeichnet (Klemens a. d. Korinth. c. 1. 36. 2. Brf. c. 1. Bar= nabas c. 1. 13. Brief an Diogn. c. 8. 11. 12. Paft. Herm. 5. Gleichn. c. 5.); so wird der Keusche ermahnt, er sollte nicht einbilderisch sein, sondern erkennen, daß kein anderer ihm die Inabengabe ber Enthaltsamkeit verliehen (Klemens a. b. Kor. c. 18.); so wird der Mensch überhaupt zum Tischgebete aufgefordert (Pastor Hermae 9. Gb.) und die Hilfe Gottes dem Men= schen in Aussicht gestellt, mit der er alles kann (Baft. Herm. 12. Gb. c. 6. 5. Gleichn. c. 3.), namentlich wenn der Mensch Gott unabläffig bittet (Paft. Herm. 5. Gleichn. c. 4.); und fo werden die Jungfrauen d. i. die Kräfte des Sohnes Gottes dem Menschen als Helferinnen gegeben, damit er seine Gebote um so eher zu beobachten im Stande sei, indem es unmöglich sei, daß man ohne diese Jungfrauen diese Gebote halte (Bast. Herm. 10. Gleichn. c. 3.). Was aber die objektiven Beranstaltungen anbe= langt, durch welche den Menschen die nothwendigen Gnadenmit= tel zugeführt werden, so ist es in erster Linie die Kirche, welche als die Heilsanstalt auferscheint, durch welche der Menschheit das in Christo erworbene Seil zugemittelt wird.

Diese Kirche wird gebildet aus den über den ganzen Erden=

freis vertheilte Einzelnkirche und heißt in diesem Sinne die katholische Kirche (Rundschr. der Kirche v. Smyrna, Eingang, c. 8. c. 19, vgl. Ignatius a. d. Smyrn. c. 8.) In dieser Kirche soll aber eine organische Gliederung herrschen wie in einem wohlge= ordneten Heere (Klem. a. d. Kor. c. 37.) und soll sie ein ein= heitliches Ganzes darstellen, das alle Spaltungen und Sonder= lehren aufschließt (Klem. a. d. Kor. c. 1. Ignat. a. d. Ephef. c. 2. 3. 7. 20, a. b. Magn. c. 1. 6. 7. 13. a. b. Trallianer c. 6. an d. Philad. c. 2. 3., a. d. Smyrn. c. 1. Polyfarp. a. d. Philad. c. 7. Baft. Herm. 9. Gleichn. c. 17.). Zu diesem Ende hat aber die Kirche eine bestimmte hierarchische Verfassung, nach der ein Bischof an der Spipe der Einzelnkirchen steht, an dessen Seite und mit Unterordnung unter denfelben die Priefter und Diakonen wirken, so daß diesem sowie auch den Priestern und Diakonen Gehorsam geleistet werden muß. Klemens schreibt in dieser Beziehung im Hinblick auf die von den Aposteln bestellten Bischöfe und Diakone: "Dem Hohenpriefter sind seine eigenen liturgischen Dienste übertragen, den Priestern ihr eigener Wirkungsfreis gefteckt und auch den Leviten obliegen eigene Dienstleiftungen; der Laie endlich ift durch Laiengebote gebunden" (c. 40.). Barnabas findet in den Knaben, welche bei dem Opfer der rothen Kuh die Besprengung vornehmen, diejenigen angedeutet, welche der Menschheit im Evangelium die Vergebung der Günden und die Heiligung des Herzens verkünden, infofern er ihnen die Vollmacht gab, das Evangelium zu predigen (c. 8.) Ignatius mahnt wiederholt in seinen Briefen zum Gehorsam gegen den Bischof und die Presbyter (a. d. Ephef. c. 2. 20. a. d. Magn. c. 2. 3. 4. 7. a. Polyk. c. 6. Bgl. Paftor Hermae 3. Gef. c. 5.) und nament= lich an zwei Stellen gibt er dieser Anschauung entschiedenen und betaillirten Ausbruck, nämlich einmal im Briefe an die Trallianer, wo es heißt: "Wenn ihr dem Bischofe euch unterordnet, wie Jesu Chrifto, so scheint ihr mir nicht nach Autorität eines Menschen zu leben, sondern nach Jesus Christus, der wegen euch gestorben ift, damit ihr im Glauben an seinen Tod dem Sterben entrinnet. Es ift also nothwendig, wie ihr wirklich thut, daß ihr nichts ohne den Bischof unternehmet; doch auch dem Presbyterium ordnet euch unter, wie den Aposteln Jesu Christi, unserer Hoffmung, in dem unfer Wandel möge erfunden werden. Aber auch die Dia= konen, als Geheimniß Jefu Chrifti, müssen in jeder Hinficht allen genehm sein, benn sie find nicht Diener für Speifen und Getränke, fondern Gehilfen der Kirche Gottes. Deßhalb müffen fie sich vor Vergehen hüten wie vor Feuer. Gleicherweise sollen alle die Diakonen ehren wie einen Auftrag Jesu Chrifti und den Bi= schof, wie Jesus Christus, den wahren Sohn des Baters, die Presbyter wie einen Rath Gottes und eine Verbindung mit Aposteln. Getrennt von diesen gibt es keine Kirche" (c. 2. 3.) Und die andere Stelle lautet: "Folget Alle dem Bischof, wie Jesus Christus dem Bater, und dem Presbyterium wie den Aposteln, die Diakonen aber ehret wie einen Auftrag Gottes. Riemand thue ohne den Bischof etwas, was zur Kirche in Beziehung steht. Jene Cuchariftie gelte als die gesehmäßige, die unter bem Bi= schofe stattfindet, oder zu welcher er den Auftrag gibt. Wo sich der Bischof zeigt, da sei auch die Gemeinde, gerade wie dort, wo Jesus Chriftus ift, die katholische Kirche ift. Ohne den Bischof ist es nicht erlaubt zu taufen oder eine Agape zu feiern, fondern was jener für gut findet, das gelte auch als Gott wohlgefällig, damit alles, was gethan wird, zuverlässig und rechtskräftig sei" (a. d. Smyrn. c. 8.).

In Gemäßheit dieser hierarchischen Verfassung, wie sie von dem apostolischen Vater vertreten wird, bilden zunächst die Sinselnkirchen ein geschlossenes Ganzes; alle diese Sinzelnkirchen aber hängen zusammen durch Jesus Christus, welcher der Bischof Aller ist (Ignatius a. d. Magn. c. 3), und durch die römische Kirche, welche die Vorsteherin des Liebesbundes ist (Ignatius a. d. Köm. Sinl.), d. i. in der sichtbaren Stellvertretung des unsichtbaren Hauptes Jesu Christi den Primat über die ganze Kirche inne hat, daß in dieser Weise die gesammte katholische Kirche auch in ihrer sichtbaren Erscheinung ein einheitlich geschlossenes Ganzes

barftellt, aus welcher Eigenschaft eben ber von dem römischen Klemens an die Korinther geschriebene Brief von selbst seine Er= klärung findet. Es ist in dieser Beziehung auch nicht ohne Bedeutung, daß Klemens und Ignatius in ihren Briefen nicht undeutlich auf den römischen Episcopat des Petrus anspielen, indem der erstere von Rom aus an die Korinther schreibt: "Betrus mußte als Opfer ungerechter Eifersucht nicht eine und die andere, sondern eine allzu beträchtliche Zahl von Mühseligkeiten ausstehen und gelangte so durch den Martyrtod an den ihm gebührenden Ort der Glorie. Auf Grund erlittener Eiferfucht erlanate auch Baulus (der bekanntlich in Rom den Martyrtod er= litten) den Preis für Ausdauer, nachdem er siebenmal Ketten getragen, zur Flucht gezwungen und gesteiniget worden war" (c. 5.). Ignatius aber entschuldigt sich in seinem Briefe an die Römer, daß er ihnen nicht Befehle gebe wie Petrus und Paulus, welche Apostel und Freie gewesen, während er ein Verurtheilter und Sklave sei (c. 4).

In der besagten Weise erscheint denn also die Kirche als die Heilsanstalt, die Chrifti Werk auf Erden nach bessen Hingang zum Bater fortführen und zu Ende bringen foll, und darum ist dieselbe auch in dem Besitze jener Gnadenmittel, welche dem Menschen für seine verschiedenen Heilsbedürfnisse die Gnade Gottes ficherstellen und die darum der Mensch in Verbindung mit dieser Kirche empfangen foll. Es wird aber in folder Weise ausdrücklich Erwähnung gethan der Taufe, welche Vergebung der Sünden gewährt und auf die schon im alten Bunde hingewiesen wurde (Barnabas c. 11), dessen Wasser durch Chrifti Leiden gereiniget worden (Ignatius a. d. Ephef. c. 18); durch dessen Wasser das Leben der Menschen gerettet wird. (Paft, Herm. 3. Gef. c. 3. 8. Geb. c. 3.), so daß Alle nöthig haben durch Wasser empor= zusteigen, damit sie belebt wurden (Pastor Herm. 9. Gleichn. c. 16.). Ferner ist die Rede von der Firmung als der Besiegelung, welche zu bewahren Klemens einschärft (2. Brf. c. 7.). als dem Siegel, das nach dem Paftor des Hermas diejenigen empfangen, welche

den Glauben bekannt (3. Gleichn. c. 6), sowie von der Euchariftie und zwar in ihrer doppelten Eigenschaft als eines Opfers und einer sakramentalen Speise. So spricht Klemens in seinem Briefe an die Korinther überhaupt von der Feier des Opfers in der Kirche (c. 40), Ignatius schreibt von dem Altare, innerhalb dessen man sein musse, um des Brodes Gottes nicht verluftig zu gehen (a. d. Eph. c. 5.), von der Feier der Eucharistie (a. d. Eph. c. 13.), wo Ein Brod gebrochen wird, welches ist das Heil= mittel der Unsterblichkeit, das Gegengift, daß wir nicht sterben, sondern leben immerfort in Jesus Christus (a. d. Eph. c. 20), von dem Einen Altare, zu dem Alle zuströmen sollen (a. d. Magn. c. 7.), von dem Brode Gottes, Himmelsbrode, Lebensbrode, welches ist Fleisch Jesu Christi des Sohnes Gottes, der am Ende der Zeiten geboren wurde aus Davids und Abrahams Samen, von dem Tranke Gottes, seinem Blute, das ist unvergängliche Liebe und immerwährendes Leben (a. d. Röm. c. 7.), von der einen Eucharistie, an der Alle Theil nehmen follen, indem eines ist das Fleisch unseres Herrn Jesu Christi und einer der Kelch zur Einigung mit seinem Blute, ein Altar wie ein Bischof fammt dem Presbyterium und den Diakonen (a. d. Phil. c. 4.); und endlich von der Eucharistie, von der sich die Sonderlehrer ferne halten, da fie nicht bekennen, die Eucharistie sei das Fleisch un= seres Erlösers Jesus Christus, das für unsere Sünden gelitten (a. d. Smyrn. c. 7.). Weiterhin kommt auch noch das Sakra= ment der Beicht zum nicht undeutlichen Ausbrucke, wenn Klemens in seinem Schreiben an die Korinther die in die Empörung Berwickelten und namentlich die Führer der Empörung zum Bekennt= nisse ihrer Sünde auffordert (c. 51.), wenn berfelbe Klemens in seinem 2. Briefe mahnt, die Sünde aus ganzem Herzen zu bereuen, so lange wir auf dieser Welt sind, da wir im Jenseits nicht mehr beichten oder uns bekehren können (c. 8.), und wenn Barnabas in seiner Beschreibung des Weges des Lichtes auch das Bekenntniß seiner Sünden aufführt (c. 19.). Endlich findet sich auch eine nicht zu verkennende Hinweifung auf das Sakrament

ber She, wenn Ignatius an Polykarp schreibt, es gezieme sich für Bräutigam und Braut, mit Gutheißung des Bischofs ihre Verbindung zu schließen, damit die She nach dem Sinne Gottes sei und nicht nach dem sinnlichen Begehren (c. 5.), wenn im Pastor des Hermas die absolute Unauslösdarkeit der She (d. i. selbst im Falle des Shebruches) hervorgehoben wird (4. Geb. c. 1.) und wenn der Verfasser des Vrieses an Diognet von den Shristen rühmt, daß sie heiraten wie Alle und auch Kinder zeugen, aber die erzeugten Kinder nicht aussehen (c. 5.).

Im Sinne der apostolischen Bäter sind denn also bestimmte saframentale Heilsmittel zur Erlangung der Heilsgnade gegeben und stehen diese im innigsten Verband mit der Kirche. Daher barf es uns auch nicht Wunder nehmen, wenn sie von diefer Kirche in einer Weise sprechen, daß ihnen dieselbe als die alleinseliamachende gilt. Ober liegt dieser Gedanke nicht den Worten des Ignatius zu Grunde: "Niemand täusche sich; wer nicht innerhalb des Altares ift, geht des Brotes Gottes verlustig; denn wenn schon das Gebet des Einen oder Anderen große Kraft hat, um wie viel mehr das des Bischofs und der gesammten Kirche? (a. d. Ephef. c. 5.). "Wer im Bereiche des Altars ift, der ift rein; wer außerhalb ift nicht rein, d. h. wer ohne Bischof, Presbyterium und Diakonen etwas thut, ift nicht rein im Gewissen" (a. d. Trall. c. 7.). "Wer einem Seftirer folgt, wird Gottes Reich nicht erben" (a. d. Phil. c. 3.)? Der ergibt sich das nicht von selbst aus jener Unschlbarkeit, welche nach Ignatius der Herr der Kirche verliehen (a. d. Eph. c. 17)? Polykarp aber steht gewiß auf demselben Boden, wenn er an die Philippier schreibt: "Jeder, der nicht bekennt, daß Jefus Chriftus im Fleische gekommen, der ist ein Widerchrift; und wer nicht Zeugniß ablegt für das Kreuz, ist aus dem Teufel, und wer die Ausfprüche des Herrn zu Gunften seiner eigenen Lieblingsideen verdreht, der ist der Erstgeborne des Teufels (c. 7.). Und im Pa= ftor des Hermas kommt diefelbe Anschauung zum Ausdruck, wenn es heißt, es sei nach Vollendung des Baues des Thurmes d. i.

der Kirche kein Plat mehr zu finden, sondern muffe man ver= worfen werden, (3. Gef. c. 5. 9. Gleichn. c. 5. 12.). Und fo erscheinen denn auch den apostolischen Bätern durchgehends die Christen als die Heiligen und Auserwählten, als die zum Heile Berufenen, so jedoch, daß sie auch ihre Schuldigkeit thun muffen, um das Heil wirklich zu erlangen (Klemens, 2. Brief c. 11. Barnabas c. 4. 19. Paftor Hermae 1. Gef. c. 3. 6. Gleichn. c. 11. 9. Gleichn. c. 13.), so daß also keineswegs alle das Heil erlangen, obwohl an und für sich alle bazu berufen sind und die Kirche in dieser Hinsicht wahrhaft universell ist (Bast. Herm. 9. Gleichn.), wie sie denn in dieser Hinsicht auch die alttestament= lichen Gerechten umfaßt, was wir oben schon erwähnten, und über= haupt hier zunächst an unsichtbare Kirche als die geistige Vereini= gung aller im Glauben und in der Liebe Verbundenen zu denken ift, mögen sie zur sichtbaren Kirche gehören oder nicht. Und alle Glieder der Kirche sind unter einander in inniger Verbindung und bilden jene Gemeinschaft der Heiligen, nach der die Korin= ther Tag und Nacht im Wettstreit liegen für das Beste sämmt= licher Brüder, damit durch die liebevolle Theilnahme und Gewissen= haftigkeit die Zahl der Außerwählten vermehrt werde (Klemens a. d. Kor. c. 2.); in der man sich innig anschließt an die, welche Gott fürchten, welche die Satzungen des Herrn im Munde füh= ren, aber auch beobachten (Barnabas c. 9. 4.); in der alle gleiche Gesinnung mit Gott annehmen, Achtung vor einander haben, so daß Keiner nach Maßgabe des Fleisches auf den Nächsten blickt, fondern vielmehr alle einander fortwährend lieben in Jefus Christus (Janatius a. d. Magn. c. 6.), in deren Gemäßheit sich Ig= natius dem Gebet seiner Brüder empsiehlt (a. d. Ephes. c. 11. a. b. Magn. c. 14. a. b. Trall. c. 12. an Philad. c. 5.), Poly= farp die Sünder als leidende und irrende Glieder zurückgerufen haben will (a. d. Phil. c. 11.), und sowie die Ulme den Wein= stock trägt, so das Gebet des Armen den Reichen hält (Past. Herm. 2. Gleichn.); ja in Folge der Incarnation Christi ist auch die leibliche Seite des Menschen in diese Gemeinschaft aufge= nommen. (Ignatius a. d. Smyrn. c. 1. a. d. Magn. c. 1. a. d. Trall. c. 11.)

In einem großartigen Heilsorganismus vollendet sich dem= nach den apostolischen Bätern das Erlösungswerk Chrifti, das sie alsbann, indem mit dem irdischen Leben die Zeit der Entschei= dung abgelaufen ift (Klemens 2. Brief c. 8.), mit der Auferste= hung von den Todten und dem darauf folgenden Gerichte zu feinem vollen Abschluß gebracht sehen. Alemens von Rom beweist diese Auferstehung des Ausführlicheren aus der Natur und aus dem Zeugnissen der Schrift (a. d. Kor. c. 24. 25. 26. 2. Brief c. 9.). Nach Barnabas gibt es eine Auferstehung, weil die Befolger ber Gebote Gottes im Reiche Gottes verherrlicht werden, die Uebertreter derfelben aber fammt ihren Werken in's Berberben stürzen. Ignatius ist Christus unsere Hoffnung in ber Auferstehung zu ihm hin, indem in ähnlicher Weise, wie er von bem Bater auferweckt wurde, uns, die an ihn glauben, der Vater auferwecken wird (a. d. Trall. Eing. c. 9.). Polykarp erklärt: "Wenn wir in dieser Welt Gott recht dienen, werden wir auch der zufünftigen Welt theilhaftig, zumal er uns versprochen hat, daß er uns von den Todten erwecken und wir mit ihm herrschen werden (a. d. Philipp. c. 5.). Das Gericht aber wird in doppelter Weise jene treffen, welche nicht nur selbst fündigen, sondern auch andere zur Sünde verführen (Klemens 2. Brief c. 10.), dasfelbe wird von dem Herrn ohne Ansehen der Person vollzogen werden (Barnabas c. 4.), zu bemfelben müffen wir uns alle dem Richterstuhle Christi stellen und muß da jeder über sich Rechenschaft geben (Polykarp. a. d. Phil. c. 6) und wirft der Verfasser des Briefes an Diognet die Frage auf, wer, wenn Gott den Sohn fünftig als Richter fenden werde, dessen Ankunft aushalten werde (c. 7.). Natürlich gilt dieß nur von den Guten, während die Bösen mit Furcht und Zittern ihrer Strafe entgegensehen werden, welche die apostolischen Läter in der bestimmtesten Weise als eine ewige bezeichnen. Alemens spricht es entschieden aus. daß nichts diejenigen der ewigen Strafe entreißen werde, welche nicht genau

auf Christi Gebote hören (2. Brief c. 6.). Nach Ignatius wird derjenige, der den Glauben durch falsche Lehren entstellt, hinscheiden in's unauslöschliche Feuer und in gleicher Weise auch, wer ihm Gehör gibt (a. d. Ephes. c. 16.). Und Polykarp sagt zu dem ihm mit dem Feuertode drohenden Proconsul: "Du drohest mit einem Feuer, das nur eine Stunde brennt und nach Kurzem erslischt, denn nicht kennst du des künstigen Gerichtes und der ewigen Strase Feuer, das auf die Gottlosen wartet" (Kundschr. der Kirche von Smyrna c. 11.).

Wir haben nun noch die Art und Weise zu versolgen, in der nach der Anschauung der apostolischen Bäter der Mensch seinen Freiheitsgebrauch zu bethätigen habe. Denn daß derselbe überhaupt einen solchen an den Tag zu legen habe, ersahen wir schon aus ihrer Auffassung der in Christo zu vollziehenden Nechtsertigung und sindet sich auch in den Schriften der apostolischen Bäter gerade diese Seite der christlichen Lehrdottrin mit besonderer Ausmerksamkeit behandelt, wie dieß dei deren vorherrschend praktischen Tendenz nicht anders zu erwarten ist. Um aber nicht zu weitläusig werden, so werden wir in möglichst übersichtlicher Kürze die dießbezüglichen Hauptpunkte zur Darstellung zu bringen suchen.

Da entspricht es benn ber ganzen bereits gegebenen Lehrbarstellung ber apostolischen Väter, wenn dieselben vor Allem ben Glauben betonen und benselben als die Grundlage des ganzen christlichen Lebens bezeichnen (Klem. a. d. Kor. c. 22. Past. Herm. 1. Ges. c. 3. 3. Ges. c. 8.), wie der Versasser des Briefes an Diognet geradezu sagt, dem Glauben sei es allein gegönnt Gott zu schauen (c. 8.). Sodann muß aber der Glaube getragen sein von der Hoffnung und sich vollenden in der Liebe zu Gott und dem Nächsten (Ignatius a. d. Phil. c. 3. Past. Herm. 3. Ges. c. 8. 9. Gleichn. c. 14. 15.) und es ist namentlich die Liebe, welche Klemens als die Spize des christlichen Lebens preist (a. d. Kor. c. 49), in welcher Barnabas die wahre geistige Erfüllung der alttestamentlichen Sakungen erblickt (c. 3. 10.), aus welcher,

mit dem Glauben in Einheit verbunden, dem Janatius alles Uebrige folgt, was zur Frömmigkeit gehört (a. d. Ephef. c. 14.). Unter diesem vielen Uebrigen aber, welches in der besagten Weise aus der Liebe folgt, wird namentlich hervorgehoben Furcht Gottes (Klem. a. d. Kor. c. 2. 3. 21. Barnabas c. 4. Paft. Herm. 7. Geb.), Demuth (Klem. a. d. Kor. c. 2. 13. 48. Paftor Hermae 8. Gef. c. 7.), Friedfertigkeit (Rlem. a. d. Ror. c. 2.), Gaftfreundschaft (Klem. a. d. Kor. c. 1.), Feindesliebe, die sich insbefonders im Gebete felbst für die Häretifer äußert (Alem. a. d. Ror. c. 14. 55. Jgnatius a. d. Eph. c. 10. a. d. Smyrn. c. 4.), Selbstaufopferung (Klem. a. d. Kor. 51-55.), Almosengeben (Barnabas c. 19. 21. Paft. Herm. 2. Gef. c. 9. 2. Geb.), Barm= herzigkeit (Paft. Herm. 9. Gleichn. c. 32.) und Ausbauer bis zum Ende, indem es sich nicht um ein augenblickliches Bekennt= niß handle, sondern auf die Glaubensbeständigkeit ankomme, wenn einer wolle bewährt befunden werden bis ans Ende (San. a. d. Eph. c. 14.). Und überhaupt wird bei dem chriftlichen Wandel gedrungen auf die rechte innere Gefinnung (Klem. a. d. Kor. c. 2. 2. Brief. c. 3. 12. Paft. Herm. 9. Gleichn. c. 21.). Und ba ber Chrift durchaus einen höheren Standpunkt in seinem Leben einnimmt, so wird der wahre Werth des irdischen Lebens auf das rechte Maß zurückgeführt (Klem. 2. Brief c. 5. 6. 10. Barnabas c. 10. Ignatius a. d. Röm. c. 3. Paftor Hermae. 1. Gleichn.), die Leiden und Widerwärtigkeiten werden als die Vorläufer des ewigen Lebens erklärt (Barnabas c. 7.) aber auch als die zeitlichen Strafen der Sünde (Paft. Herm. 2. Gef. c. 3. 6. Gleichn. c. 2. 3.) Der Chrift foll nicht ein unbeschränktes Recht über sich besitzen, sondern seine Zeit für Gott haben (3gnatius an Polyfarp. c. 7.), der Reichthum und des Lebens Vielgeschäftigkeit werden als gefährliche Keinde des ewigen Heiles geschildert (Paft. Herm. 3. Ges. c. 6. 1. Gleichn. 4. Gleichn. 8. Gleichn. c. 8. 9. Gleichn. c. 19. 20.), das Fasten wird nicht bloß in die Enthaltung vom Genusse von Speis und Trank ge= fest, fondern damit auch die Entäußerung des durch das Fasten Ersparten zu Gunften der Armen gefunden (Paft. Herm. 5. Gleichn.), außer den strengen Pflichtgeboten werden auch supererogatorische Werke im Interesse eines um so überschwänglicheren Ruhmes und größeren Ansehens bei Gott urgirt (Past. Herm. 5. Gleichn. c. 3.) und wird namentlich empfohlen, zur Ehre bes Fleisches des Herrn in jungfräulicher Reinheit zu verbleiben, jedoch ohne prahlerischen Dünkel (Jgnatius an Polyk. c 5.). Endlich werben auch in Gemäßheit der dem Chriften eignenden höheren Bollkommenheit die Gedankenfunden ausdrücklich verpont (Rlem. a. d. Ror. c. 35. Paft. Herm. 1. Gef. c. 1. 3. Geb. 6. Geb. c. 2. 11. Geb. 12.), der Geift wird angehalten um Enade zu flehen für die Sünden wider Willen (Klemens a. d. Kor. c. 2.), die nach der Taufe begangenen Sünden werden für strafwürdiger erklärt (9. Gleichn. c. 18.), und follte nur einmal den nach der Taufe in die Sünde Gefallenen nach gethaner Buße die Ausföhnung mit der Kirche offen stehen (Baft. Serm. 2. Gef. c. 2. 3. Gef. c. 3. 4. Geb. c. 3.)

Das also wären die Hauptpunkte, unter denen sich uns das chriftliche Leben im Sinne der apostolischen Bäter darstellt und die geeignet sein werden, jene driftliche Moral würdigen zu lassen, welcher dieselben das Wort reden. Wir verweisen daher nur noch auf die summarische Darstellung des chriftlichen Lebens bei Bar= nabas, welche die rechte Bethätigung des ganzen Decalogs im echt chriftlichen Geiste befagt (c. 19. 20.); und fügen sodann noch einige Einzelforderungen hinzu, die uns in ihren Schriften auf= stoßen, und machen wir in dieser Beziehung aufmerksam auf die der Jugend und den Frauen eingeschärften Pflichten (Rlem. a. d. Kor. 1. 6. 21. Agnatius an Polyk. c. 5. Polyk. a. d. Phil. c. 4. 5.), wornach die Jugend ihre Gedanken auf Bescheidenes und Hehres richten, die Frauen Alles nach einem tadellosen, würdevollen und reinen Gewissen thun und ihren Männern mit schul= diger Liebe entgegenkommen follen. So werden auch die Eltern angehalten, ihre Kinder nach den Grundfätzen der Furcht des Herrn zu erziehen (Polykarp. a. d. Phil. c. 4.) und der Verant=

wortlichkeit für dieselben eingebenk zu sein (Paft. Herm. 1. Gef. c. 3.), den Unterthanen wird die Hochachtung und der Gehorfam gegen die Obrigkeit eingeschärft, indem den Christen gelehrt worden, den von Gott gesetzten Obrigkeiten und Gewalten die gebührende Ehre zu erweisen, sofern uns dieses an der Seele keinen Schaben bringt (Polyk. a. d. Phil. c. 10.); die Witwen follen besonnen und nüchtern sein in Sachen bes Glaubens an den Herrn, für Alle unabläffig beten, sich ferne halten von aller Verläumdung, übler Nachrebe, falschem Zeugnisse, Geldsucht und allem Bösen, in der Erkenntniß, daß sie ein Altar Gottes sind (Polyk. a. d. Phil. c. 4.); die Diakone follen tadellos fein in ben Augen der Gerechtigkeit Gottes, als Diener Gottes und Chrifti und nicht der Menschen, nicht als Verläumder, nicht doppelzungig, geldgierig, in allen Stücken enthaltsam, gutherzig, barmberzig, wandelnd nach der Wahrheit des Herrn, der Aller Diener geworden ist (Polyk. a. d. Phil. c. 5.); und die Priester müssen mildherzig und theilnehmend gegen Jebermann fein, das Verirrte zurückführen, alle Kranken besuchen, keine Witme, keine Waise, feine Armen vernachläffigen, dagegen immer bedacht sein auf das, was schön ist vor Gott und Menschen, frei von jeder Leidenschaft= lichkeit, Parteilichkeit, von ungerechtem Urtheile, ferne von aller Habsucht, Angebereien gegen Jemand nicht schnell Glauben schen= fend, nicht ftrenge im Verurtheilen, bedenkend, daß wir alle der Sünde schuldig find (Polyk. a. d. Phil. c. 6. Bgl. Past. Herm. 3. Gef. c. 2.). Endlich wird auch die Theilnahme am gemeinsa= men Gottesdienste auf das Eindringlichste eingeschärft. Klemens will einen gründlichen Blick werfen in die Tiefe der göttlichen Erkenntniß, damit wir pflichtschuldigst Alles in guter Ordnung thun, was ber herr uns zu bestimmten Zeiten zu thun einschärfte, nämlich die Opfer und den Gottesdienst zu feiern (a. d. Kor. c. 40.). Barnabas wendet auf die Christen das Wort des Pfal= misten an: "Ich werde dich bekennen in der Gemeinde in Mitte meiner Brüder, die Pfalmen fingend mitten in ber Verfammlung der Heiligen" (c. 6.). Ignatius findet den vom Hochmuthe besessen, der sich nicht zum gemeinschaftlichen Gottesdienste einfindet (a. b. Eph. e. 5.), will die Christen recht oft zur Feier der Euchariftie Gottes und zu seinem Preise versammelt sehen (a. d. Ephef. c. 13. 20.), tadelt jene, welche nicht regelmässig nach Bor= schrift beim Gottesdienste erscheinen ober gar Separatversamm= lungen halten (a. d. Magn. c. 4. 7.), mahnt an Einer Eucha= riftie Theil zu nehmen (a. b. Philad. c. 4.), während die Sonder= lehrer sich von der Eucharistie und dem Gebote ferne halten, weil sie nicht bekennen, die Eucharistie sei das Fleisch unseres Herrn Jefu Chrifti, das für unsere Sünden gelitten, das der Bater in feiner Güte auferweckt hat (a. d. Smyrn. c. 7.) und schärft bem Polykarp ein, daß häufig gottesdienstliche Verfammlungen sein follen (c. 4.), wie denn auch der Tag und die Zeit des Martyr= todes der Martyrer durch folche gottesdienstliche Versammlungen gefeiert wurden (Martyrafte d. h. Janatius c. 7. Rundschreiben der Kirche von Smyrna c. 18.), während für gewöhnlich der Sonntag hiezu bestimmt war (Barnabas c. 15. Ignatius a. d. Magn. c. 9.). Dabei und auch fonst sollen die Christen beten für Alle, auch für die Nichtchristen, für Könige und Gewalthaber, für die Fürsten, für die Verfolger, für die Feinde des Kreuzes (Kle= mens a. d. Kor. c. 55. Ignatius a. d. Ephef. c. 10. Polykarp a. d. Philipp. c. 12. Rundschreiben der Kirche von Smyrna c. 5. 8. Paftor. Herm. 9. Gleichn. c. 11.), sowie sie auch durch ihr gutes Beispiel auf die Besserung des Nebenmenschen einwirken sollen (Ignatius a. d. Eph. c. 10.). Und auch die Verehrüng der Reliquien, als eines unberechenbaren Schapes (Martyrakte bes h. Ignatius c. 6.), der werthvoller ist als kostbare Steine und schätzbarer als Gold (Rundschr. d. Kirche von Smyrna c. 18), sowie die Heiligenverehrung in ihrem wesentlichen Unterschied von der Gottesverehrung wird bezeugt, insoferne es im Rund= schreiben der Kirche von Smyrna heißt, Christus werde als der Sohn Gottes angebetet, den Martyrern aber werde als Schülern und Nachahmern des Herrn die gebührende Liebe wegen ihrer unübertrefflichen Verehrung gegen den eigenen König und Lehrer gezollt (c. 17); wie ja auch von den Martyrern gesagt wird, daß sie zersleischt von Geißeln, daß man dis auf die inneren Abern und Blutgesäße den Organismus des Körpers sehen konnte, standhaft aushielten, so daß die Umstehenden von Mitleid ergrissen wehklagten, während sich jene zu einem solchen Grade von Seelenstärke erschwangen, daß keiner von ihnen wimmerte oder stöhnte, wodurch sie uns allen bewiesen, daß sie zur Stunde der Folter vom Fleische abwesend waren oder vielmehr, daß der Herr bei ihnen stand und mit ihnen vereint war (Kundschr. d. Kirche von Smyrna c. 2.); jedoch das freiwillige Martyrium, zu dem sich einzelne selbst auslieserten, wird nicht gelobt, weil es das Evangelium nicht so lehre (Kundschr. d. Kirche von Smyrna c. 4.).

Schließlich sei hieher noch basjenige gesetzt, was Ignatius an Polykarp bezüglich der Sklaven schreibt: "Sklaven und Sklavinnen behandle nicht verächtlich; aber sie sollen auch nicht aufgeblasen werden, sondern zur Ehre Gottes noch eifriger dienen, damit sie von Gott bessere Freiheit erlangen. Sie sollen nicht fordern auf Gemeindekosten losgekauft zu werden, damit sie nicht als Sklaven der Begierlichkeit ersunden werden" (c. 4.)

Werfen wir nun am Schluße unserer dogmengeschichtlichen Studie einen flüchtigen Blick zurück auf das Bild, das wir im Borausgegangenen über die Lehrboktrin der apostolischen Bäter auf Grund von deren Schriften entworfen haben. Da wird es uns denn vor Allem klar sein, wie diese Lehrboktrin wesentlich katholisch ist, wie dieselbe ihrem ganzen Wesen nach mit der Lehre der katholischen Kirche übereinstimmt. Freisich ein so aussührlicher Katechismus oder ein so eingehendes Lehrbuch der Dogmatik und Moral tritt uns da nicht entgegen, wie wir es jetzt gewohnt sind, die Lehren der katholischen Kirche in ihrem Zusammenhange einzussehen; auch das ganze und volle Detail der katholischen Lehrzdoften, sowie der gutunterrichtete Katholischen Lehrzdoften, sowie der gutunterrichtete Katholischen Lehrzdoften in seinem katholischen Bewußtsein trägt, erscheint keineszwegs in diesem Ausdruck des katholischen Bewußtseins der unzmittelbar nachapostolischen Zeit aus. Aber das ist auch gar nicht

zu verlangen und zu erwarten, indem wir ja nur Gelegenheits= schriften und zudem mehr praktische vor uns haben und indem ja jener Gang der kirchlichen Lehrentwicklung seinen Lauf erst begonnen hatte, der in den einzelnen driftlichen Jahrhunderten bis auf unsere Tage herab eine immer explicirtere und detaillirte Darstellung der vom Anfange an in der Kirche vorhandenen christ= lichen Wahrheit zu Tage förderte. Dafür herrscht die vollste Ueber= einstimmung in Bezug auf das Formalprincip und die beiden Materialprincipe, und was im Einzelnen als Lehre des chriftli= den Glaubens und des driftlichen Lebens aufgeführt wird, das entspricht gewiß den einzelnen Lehrpunkten der katholischen Dog= matik und der katholischen Moral oder das sind allgemeinere Sätze, welche in der späteren firchlichen Lehrdoftrin ihre nähere Beftimmung, ihre allseitige Beziehung und volle Klarstellung gefunden haben, wie denn auch die Paar Punkte, die einer etwas reservirten Auffassung bedürftig sind (so namentlich die im Pastor Hermae ausge= sprochene Anschauung von der nur einmal zulässigen Aufnahme in die Kirche nach zurückgelegter Buße), entweder sich von selbst als die ei= gene Ansicht des Schreibers kennzeichnen oder der damaligen Praxis Ausdruck geben, die in den Zeitverhältnissen ihre guten Gründe hatte, darum jedoch nichtsbestoweniger bei geänderten Verhält= nissen einige Modificationen erfahren durfte. Und wenn von ein= zelnen selbst mehr praktischen Lehrpunkten, wie z. B. vom Sakra= mente der letten Dehlung, gar keine Erwähnung geschieht, so findet dieß in dem Gelegenheitscharakter der Schriften der apoftolischen Bäter seine hinreichende Erklärung und besteht über= haupt ein großer Unterschied darin, ob von irgend einer Sache, die etwa später ausdrücklich bezeugt wird, einfach geschwiegen wird, oder ob zwischen dieser Sache und dem ausdrücklich Er= wähnten ein offener Widerspruch besteht, welch' letteres in keiner Weise der Fall ist. Aber darum steht es denn auch vollends und in seiner ganzen Tragweite aufrecht, wenn wir die allgemeine Bemerkung machen, es bestehe zwischen der Lehre der apostoli= schen Bäter, sowie dieselbe in deren Schriften niedergelegt er= scheint, und zwischen der kirchlichen Lehrboktrin der späteren Jahrhunberte bis auf den heutigen Tag herab jene wesentliche Ibentität, welche das charakteristische Merkmal der katholischen Wahrheit bildet und beshalb auch unumgänglich nothwendig ist.

Sodann ergeben fich aber aus diefer allgemeinen Bemerkung von felbst einige besondere Bemerkungen. Wie nähmlich die katholische Kirche in ihrer Lehre einen Standpunkt vertritt, welcher die rechte Harmonie von Natur und Uebernatur besagt, und sie fich in gleicher Weise ferne hält von dem Ertreme des Materia= lismus und Nationalismus einerseits, sowie von dem Extreme eines übertriebenen Supernaturalismus und Pfeudomyfticismus anderseits, so ist es ganz derselbe Standpunkt, den die apostoli= schen Väter innehaben, und es ist eben diefelbe rechte Mitte, welche in den Schriften der apostolischen Väter eingehalten erscheint. Wefentlich göttliche Offenbarung ist benfelben die Lehre Christi und auf übernatürlichem Boden sehen sie diese Lehre gepflanzt, aber auch die natürlichen Bedingungen finden ihre Beachtung, felbst die natürlichen Mittel erscheinen mit in Betracht gezogen, und darum urgiren sie eine Tiefe Christi und seines Werkes, eine Hingabe an denselben in Glaube und Liebe, eine Erhebung durch benfelben und in demfelben, wovon der Natura= lismus und Nationalismus keine Ahnung und kein Verständniß haben und hinwiederum eine sittliche Energie, ein praktisches auf die rechte Einficht bafirtes (Klem. a. d. Kor. c. 1. Ignatius a. d. Smyrn. c. 2. 5.) Christenthum, wie dieß dem überspannten Supernaturalismus und Pfeudomysticismus ganz fremd ist, ja geradezu eine Unmöglichkeit ift. Wir glauben dieß in der Zeich= nung unseres Bildes zur Genüge hervortreten gelassen zu haben, um hier nicht mehr fagen zu dürfen, und wird demnach auch schon so die Bedeutung ersichtlich sein, welche den Schriften der apostolischen Bäter gerade für unsere Zeit innewohnt. Denn in unserer Zeit sind es gerade jene beiden Extreme, welche in ihrer Weise der wahren Lehre der katholischen Kirche entgegentreten, insofern sich gegenüber ber burch den Protestantismus eingeleiteten

vollen rationalistischen Verflachung des Christenthums eine pietistische und pseudomystische Strömung geltend macht, welche den natürlichen Zeitverhältnissen mit einer gewissen Schroffheit ent= gegentritt und welche mit allem, was die neue Zeit gebracht, tabula rasa machen möchte, eine Strömung, welche, ba fie bas Kind mit dem Bad ausschüttet, sehr unheilvoll werden kann, und die jedenfalls die nöthige Remedur gegen die Nothlage unserer Zeit zu bringen nicht im Stande sein wird. Beiden extremen Strömungen möchten wir daher die Lekture der apostolischen Bäter empfehlen, auf daß die Einen lernen, wie das Christenthum von specifisch übernatürlichem Standpunkte wolle gewürdigt sein, und die Andern, wie sich das wahre praktische Christenthum geltend mache, welches burch eine gefunde naturgemäße Thätigkeit sich charakterisirt und demgemäß der orthodox protestantischen Solafides= Theorie, aber auch einer unnatürlichen Verkennung der Zeitver= hältnisse schnurstracks entgegen ist. Hieran reiht sich jedoch noch eine lette besondere Bemerkung.

Wie es dem aufmerksamen Leser ber Schriften der aposto= lischen Bäter nicht entgehen kann, so waren bieselben in einer ernsten Zeit geschrieben (Barnabas c. 2. 4. 21. Ignatius a. d. Ephef. c. 11. Paftor Hermae 2. Gef. c. 2. 4. Gef.) und durch schwere Nothlagen veranlaßt. Das junge Christenthum hatte mit gewaltigen Mächten zu ringen, mit dem Heidenthume und mit dem Judenthume und mit der im Sinne des Juden= und Heiden= thums vermittelnden und ausgleichenden Härefie; ja so ernst war die Lage, daß man fast den Tag der letzten Entscheidung, das Ende der Welt nahe glaubte, wie namentlich bei Ignatius und im Paftor des Hermas diese Anschauung zu Tage tritt. Haben nun nicht unsere Tage vielfach dasselbe Gepräge an sich? Hat es nicht jest den Anschein, als ob die letzte Entscheidungsschlacht geschlagen, als ob der Kampf für oder wider Chriftus endgiltig zum Austrag gebracht werden sollte? Wird man dieß vernünf= tiger Weise nicht in Abrede stellen können, so werden Schriften, welche in ähnlicher Nothlage entstanden sind, auch für unsere

Zeit lehrreich sein und des Beherzigenswerthen gar Manches bieten, was geeignet sein dürfte, zur Seilung der Wunden unferer Zeit in Anwendung gebracht zu werden. So frankt unsere Zeit namentlich an der socialen Frage und ist gerade diese es, welche einer dringenden Lösung entgegenfieht. Da möchten wir nun ganz besonders das praktische Christenthum empfehlen, sowie dasselbe in den Schriften der apostolischen Bäter niedergelegt erscheint. Gewiß wenn die Menschheit im Lichte des wahren Christenthums die rechte Anschauung von dem Werthe der irdischen Dinge bekäme, wenn die Reichen ihre irdische Aufgabe in der Weise fassen würden, wie sie der Pastor des Hermas so schön kennzeichnet, wenn jedermann den wahren Geift des chriftlichen Lebens in der Art zum Ausdruck brächte, wie er aus den Schriften der apostolischen Bäter so herrlich widerstrahlt: so würde sich die sociale Frage von felbst lösen; der Reiche würde seinen Reichthum zum Besten des Armen benützen, um sich dadurch den Himmel zu erwerben, und der Arme würde durch gewissenhafte Erfüllung aller seiner Pflichten sich dieser Unterstützung und damit auch des Himmels würdig machen, jedermann aber würde nach Gefinnung und That, nach Wortlaut und Geist ein wahrer Chrift sein und zum gemeinsamen irdischen Wohle in einer Weise zusammen= wirken, daß damit das wahre ewige Wohl erworben würde. Und darum können wir nicht umhin, schließlich noch einmal die Lektüre der Schriften der apostolischen Bäter allseitig zu empfehlen, und halten wir uns nur umsomehr gerechtfertigt, daß wir in dieser theologisch-praktischen Zeitschrift diese unsere dogmengeschichtliche Studie angestellt haben.

Eine innere Flosterschule im IX. Yahrhundert.

(Rebe des Hochw. P. Rektor **Andreas Kobler** S. J. bei der 25jährigen Jubelseier des bischösslichen Knaben-Seminars auf dem Freinberg bei Linz, am 16. März 1876.)

Cure bischöfliche Gnaden! Hochwürdigste Herren Prälaten! Hochwürdige und Hochansehnliche Versammlung! Es kann gegen= wärtig aus leicht begreiflichen Gründen nicht in meiner Absicht liegen, eine, wenn auch nur möglichst gedrängte Geschichte der Anstalt zu geben, deren 25jähriges Bestehen wir heute seiern; es soll diese Arbeit einer späteren Zeit vorbehalten bleiben. Nur ein flüchtiger Blick auf die Schicksale des Knabenseminars in den nun abgelausenen ersten 5 Lustren sei mir gestattet, um dann überzugehen auf den Gegenstand, welchen ich mir zur Feier des heutigen Tages zu besprechen vorgenommen.

Bereits am 2. October des sturmbewegten Jahres 1848 hatte der hochsel. Bischof Gregorius Thomas ein Knabenseminar mit 8 Zöglingen in Linz eröffnet, später aber beschloßen, basfelbe auf den Freinberg zu verlegen und den dafelbst wieder eingezogenen Jefuiten zu übergeben. So kam benn am 4. März bes Jahres 1851 ein mit Meubeln aller Art beladener Wagen den Berg herauf, um seine Fracht vor dem Festungsthurme abzuge= ben; dem Wagen folgten drei Studirende, die einzigen Zöglinge, womit das Anabenseminar auf dem Freinberg beginnen sollte; am 13. desfelben Monats begann der Unterricht in den vier un= teren Klassen und am 16. zählte die Anstalt 13 Schüler und heute, genau nach 25 Jahren, kann ich sprechen in Gegenwart von mehr als 50 Priestern, die alle einst Zöglinge dieses Knaben= Seminars waren und vor nahezu 160 Studirenden, welche die Anstalt zur Stunde bewohnen. So hat Gott zu dem unschein= baren Anfang seinen Segen gegeben und darum ziemte es sich auch, das heutige Fest mit einem feierlichen Dank gegen den Spender alles Guten zu beginnen. Der nächste Dank aber gebührt all' den hochherzigen Wohlthätern, deren Gaben die immer weitere Entwicklung der Anstalt ermöglichten, bis endlich die lette Jubiläumsgabe von mehr als 30.000 fl. den finanziellen Bestand des Knabenseminars sicher stellte: ich müßte eine lange Reihe von Namen nennen, wollte ich auch nur der vorzüglichsten Wohl= thäter gedenken.

Kaum war die Anstalt eröffnet, als derselben auch das ehrendste Vertrauen der Eltern entgegenkam, und zwar nicht blos

aus der Diöcese, sondern auch aus andern Theilen der Monar= chie. Besonders nachdem Se. königl. Hoheit, Erzherzog Maximi= lian Efte, höchstseligen Andenkens, zur Unterbringung des rasch aufblühenden Seminars einen geräumigen Bau mit dem Collegium verbunden hatte und zuletzt auch dieser Bau noch erweitert worden war, stieg die Zahl der Zöglinge von Jahr zu Jahr, obwohl von denen, welche zur Aufnahme sich meldeten, in den ersten Jahren wenigstens, kaum die Hälfte wirklich aufgenommen wurde; noch für das Schuljahr 1855/6 wurden von 72 Com= petenten mehr als 40 abgewiesen. Im Jahre 1865 zählte das Knabenseminar 178 Zöglinge, die höchste Zahl, welche noch mit einiger Bequemlichkeit untergebracht werden kann, und wenn Gott uns noch ferner schützt, so dürfen wir das nächste Jahr dieselbe Rahl wieder zu erreichen hoffen. Merkwürdig ift und ein Beweiß für die gefunde Lage der Anstalt, daß in den 25 Jahren, seitdem diefelbe besteht, nur 6 Zöglinge auf dem Freinberge selbst und nur 8, welche zur Zeit noch Zöglinge der Anstalt waren, bei ihren Eltern gestorben sind.

Was die Studien betrifft, so war vom Anfang an bestimmt, daß der Lehrplan für die k. k. Gymnasien befolgt werden follte; auf den Antrag des hochwft. Ordinariates aber, die Anstalt als eine rein kirchliche und den an ihr ertheilten Unterricht als blos häuslichen Unterricht zu betrachten, der jede staatliche Einmischung ausschließen würde, wollte die hohe Regierung nicht eingehen, sondern erklärte das Knabenseminar als eine Privatanstalt im Sinne des Reichsgesetzes vom 27. Juni 1850 und somit auch all' den Bestimmungen dieses Gesetzes unterworfen. Im Jahre 1855 machten die ersten Zöglinge des Anabenseminars die Maturitätsprüfung an dem f. k. Staatsgymnasium in Linz und der Erfolg war der Art, daß durch hohen Ministerial = Erlaß vom 16. April 1856 der Anstalt das Recht ertheilt wurde, staatsgil= tige Zeugnisse auszustellen und mit ihren Zöglingen die Maturitätsprüfung vorzunehmen. Allein nur 12 Jahre lang dauerte die Herrlichkeit: andere Zeiten, andere Sitten und andere Gesetze. Durch einen hohen Ministerial-Erlaß vom 6. März 1868 wurde dem Knabenseminar das Recht der Deffentlichkeit wieder entzogen und zwar aus dem fattsam bekannten Grunde, weil die Gefellschaft sich weigerte, ihre Professoren das Staatseramen ablegen zu laffen; man darf wohl glauben, daß der Orden dafür feine wichtigen Gründe hat: die Gefährdung und Lockerung der Dis= ciplin einer religiösen Genossenschaft ist ein Uebel, das um jeden Preis ferne gehalten werden muß, und wenn man dagegen auf andere Orden hinweisen möchte, so wäre darauf nur zu erwiebern, daß eben nicht alle Orden benfelben Zweck und darum auch nicht dieselben Regeln und Gepflogenheiten haben. Aller= bings erlitt nun die Anstalt durch die Entziehung des Deffentlich= keitsrechtes einen empfindlichen Stoß, die Zahl der Zöglinge min= berte sich um mehr als 60, das Knabenseminar trat wieder in die Reihe der Privatanstalten zurück, doch bald verlor sich der panische Schrecken, das Vertrauen kehrte zurück und trotz aller Ungunft ber Zeit steht die Anstalt gegenwärtig, was die Zahl der Zöglinge betrifft, genau auf dem Punkte, auf welchem fie am Schluße jenes Jahres gestanden, in welchem ihr bas Recht der Deffentlichkeit entzogen wurde.

Nach diesem flüchtigen Blick auf das Schicksal eines Knabenseminars im 19. Jahrhundert sei es mir erlaubt, um ein Jahrtausend in der Geschichte zurückzugehen und ein deutsches Knabenseminar aus dem 9. Jahrhundert vorzusühren.

Selbst schon das Heidenthum fühlte das Bedürfniß, Knaben von früher Jugend auf zum Tempeldienst heranzubilden und wie schön und wie merkwürdig ist die Stelle bei Euripides, wo Jon sein Glück schildert, den Göttern dienen zu können. "Ja, schön ist, so ruft der Knabe aus in seiner Freude, schön ist, o Phöbus, der Dienst, den ich, ehrend den Sehersiß, hier ausüb' an deinem Palast und rühmlich das Mühen, Knechtsdienste Göttern zu weihen, die unsterblich und ewig sind: rastlos will ich mich müh'n in andächtiger Arbeit." So fühlte ein Heidenknabe sich glücklich in dem Gedanken, den Göttern dienen zu können, (denn der Dichter

zeichnete wohl nach dem Leben,) und welch' eine Schmach wäre es, wenn ein chriftlicher Jüngling das Glück nicht follte würdigen können, für den hehren Dienst des wahren Gottes herangebildet zu werden.

Auch im alten Testamente lesen wir von Knaben, welche von ihren Eltern schon in ihrer früheften Jugend bem Herrn und seinem Dienste geweiht und im Tempel erzogen wurden; ich brauche hier nur an Samuel zu erinnern, von welchem die Schrift uns fagt, daß er diente vor dem Angesichte des Herrn und daß er angenehm war vor dem Herrn und vor den Men= schen. So darf es denn nicht auffallen, wenn auch die Kirche bereits von frühester Zeit an darauf bedacht war, Knaben, in welchen man Anzeichen zu finden glaubte, daß Gott sie zum Dienste des Altares berufen, eine befondere geistige Pflege angedeihen zu laffen. Wenn der hl. Leo d. Gr. die Bischöfe Afrika's ermahnt, nur folchen die Priesterweihe zu ertheilen, welche vom zartesten Kinderalter an in der kirchlichen Disciplin geübt worden seien, — wenn das zweite Concilium von Toledo von Knaben spricht, welche für den geistlichen Stand bestimmt sind und an einer bischöflichen Kirche dazu herangebildet werden, — wenn der hl. Gregor d. Gr. unter seinen Augen und int seiner eigenen Wohnung solche Knaben für den Dienst Gottes erziehen ließ, so se= hen wir darin nur die Joee ausgesprochen und verwirklicht, welche der Aufforderung des Conciliums von Trient zur Errichtung von Knabenseminarien zu Grunde liegt: es ist nur zu bedauern, daß die staatlichen Verhältnisse und moderne Gesetze es nicht erlauben, diese Seminarien jest so einzurichten, daß sie vollkommen ihrem Zwecke entsprechen.

Was aber die Anabenseminarien für die Gegenwart sein sollten, das waren in Wirklichkeit die Aloster= und Domschulen für das Mittelalter, nämlich die eigentlichen Pflanzstätten für das Priesterthum; im 9. Jahrhundert aber, das uns hier besonders beschäftigen soll, lag in Deutschland der Unterricht der Jugend fast ausschließlich noch in den Händen der Klöster. Wit jes

dem Kloster von einiger Bedeutung war immer auch eine öffent= liche Schule verbunden und es waren im 9. Jahrhundert beson= bers die Schulen von St. Gallen, von Reichenau, von Fulda, von St. Alban bei Mainz u. a., welche eine große Menge Schüler jeglichen Standes, angefangen vom Sohne bes Leibeigenen bis hinauf zum Sohne des Fürsten, an sich zogen; so zählte die Klosterschule von Reichenau um das Jahr 815 mehr als 500 Zöglinge und sie war noch nicht die berühmteste der damaligen Zeit. Natürlich hatten nicht alle Knaben, welche den Klöstern zur Erziehung übergeben wurden, die gleiche Bestimmung, und so finden wir bereits im 8. Jahrhundert die Eintheilung der Schule in eine innere und äuffere; nur waren die Grenzen für beide nicht überall gleich enge, oder gleich weit gezogen; überall aber befand sich die innere Schule innerhalb, die äußere in einem befonderen Gebäude außerhalb der Claufur. In St. Gallen ge= hörten der inneren Schule diejenigen Knaben an, welche aus eige= nem Entschluß, oder nach einem Gelübde der Eltern einstens in den Ordensstand treten follten und daher von frühester Jugend an, soweit es ihr Alter und ihre Kräfte erlaubten, mit der flö= sterlichen Disciplin vertraut gemacht wurden; alle übrigen Schüler, sie mochten Priester werden, oder nicht, bildeten die äußere Schule, Dagegen wies Rhabanus Maurus in Fulda alle Knaben. welche sich überhaupt dem Priesterstande widmen wollten, gleich= viel ob als Mönche oder nicht, der inneren, alle anderen Schüler. welche nicht Priester werden wollten, der äußeren Schule zu. So hätten wir also in der inneren Schule von Kulda eine An= stalt, welche unsern Knabenseminarien noch am nächsten kömmt, und wir wollen uns jett diese innere Schule des 9. Jahrhun= berts etwas genauer betrachten.

Was zuerst die Studien betrifft, so umfaßte der Curs der allgemeinen Vordildung, oder was wir jetzt die Gymnasialstudien nennen, zwei Abtheilungen, welche unter dem Namen Trivium und Quadrivium bekannt sind; die erstere, das Trivium, nahm 5, die letztere, das Quadrivium, 4, der ganze Curs somit volle 9 Jahre in Anspruch; die Lehrgegenstände des Triviums waren Grammatik, Rhetorik und Dialektik, die des Quadriviums aber Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie. Fassen wir nun diese einzelnen Gegenstände etwas näher in's Auge; die Sache ist von hohem Interesse.

Wir lesen in der Biographie des Walafried Strabo, eines der berühmtesten Schriftstellers des 9. Jahrhunderts und nachmaligen Abtes des Klofters Reichenau auf einer Infel des Bobensee's, daß er als neunjähriger Waisenknabe in die Schule eben dieses Benedictinerklosters getreten. Bisher hatte er noch keine Schule besucht und war des Lesens und des Schreibens völlig unkundig, so daß er buchstäblich seine Studien mit dem ABC beginnen mußte. Und nun, wie ging man da zu Werke? Auerst wurde der Knabe gelehrt, die lateinische Schrift zu lesen; nur wenige Wochen genügten und er hatte darin die gehörige Geläufiakeit sich angeeignet, ohne jedoch, wie ganz natürlich, das Gelefene zu verstehen. Um so größer war seine Freude, und felbst seine Verwunderung, als man ihn jett auch deutsch Geschriebenes lesen lehrte, wobei er sah, daß man zugleich verstehen könne, was man lese. Nachdem etwa durch 6 Monate das Lesen in beiden Sprachen tüchtig eingeübt worden, ging es an's Schreiben. Walafried erhielt seine kleine hölzerne Tafel, mit Wachs überzogen, in welches er mit einem eisernen Griffel die Buchstaben eingra= ben mußte; war ein Buchstabe, oder ein Wort schlecht oder falsch gefchrieben, dann hieß es: verte stylum, und mit der Breitseite des Griffel wurde das Geschriebene zugedeckt und das Wachs wieder geglättet: für einen Anfänger war natürlich Bapier ober Pergament, das Schreibmaterial für geübtere Hände, noch viel zu theuer. All' dieser Unterricht im Lesen und Schreiben nebst der nothwendigen Uebung hatte etwa ein Jahr in Anspruch genommen und nun trat der Knabe in die erste oder unterste Gram= maticalflaffe ein.

Wie sich wohl von felbst versteht, war für den Anfang die Unterrichtssprache die deutsche, jedoch nur im ersten Semester;

vom zweiten Semester an wurde beim Unterricht durch alle Rlassen nur mehr Latein gesprochen und von der zweiten Klasse an durften auch die Schüler außer der Zeit der Erholung sich nur mehr der lateinischen Sprache bedienen: man kann sich denken, daß die kleinen Lateiner den Lehrern sowohl, wie den älteren Schülern wohl manches Lächeln abgezwungen. Gleich beim Eintritt in die erste Klasse hatte der Schüler lateinische Worte und kleinere Phrasen für den gewöhnlichen Verkehr auswendig zu sernen; der Lehrer felbst aber erklärte jeden Vormittag die Formen und Regeln der lateinischen Sprache nach der Grammatik des berühmten Donatus; Nachmittag sprach er leichte Säpe in beutscher Sprache vor, welche die Schüler fogleich lateinisch auf ihren Wachstafeln nachzuschreiben hatten. Am Abend wurde gewöhnlich irgend ein Abschnitt aus der biblischen Geschichte vorerzählt, welchen dann die Schüler am nächsten Morgen nacherzählen mußten; das Ge= bächtniß mußte überhaupt bei dem ganzen Unterricht beinahe das Meiste thun, denn der Bücher gab es wenige und selbst diese wenigen konnte man, eben weil sie so kostbar waren, unbehutsa= men und leichtfertigen Schülern nicht in die Hände geben.

In der 2. Klasse wurde der Grammaticalunterricht fortgesetzt und dabei besonders die Rechtschreibekunst in's Auge gesaßt. Jeden Tag wurde nun ein Theil der Psalmen vorgelesen, die Schüler schrieben das Vorgelesene nach, dann corrigirte jeder die Fehler seines Nachdars, ein Schüler der 4. Klasse sah noch einmal das Geschriebene durch, worauf der Lehrer noch Wort für Wort erklärte; am nächsten Tag mußte das Geschriebene ausewendig gelernt sein. Auf diese Weise lernten die Zöglinge im Lause dieses 2. Jahres den ganzen Psalter auswendig und es war keine kleine Shre und keine geringe Freude für sie, daß sie mit dem Ende des 2. Jahres am Chorgesang der Brüder theilenehmen dursten.

In der 3. Klasse ging es an die größere Grammatik von Alcuin; zugleich wurde die Metrik erklärt, man las die Gedichte von Prosper und Sedulius u. A., und namentlich wurden auch bie kirchlichen Hymnen analysirt und auswendig gelernt. Walafried schrieb in diesem 3. Jahre bereits seinen ersten lateinischen Brief, den er mit einem Distichon schloß, und las jetzt schon Virgil's Sclogen: welch' ein Schüler der 3. Klasse möchte es ihm heut zu Tage nachmachen? Mit dem 2. Semester dieses Jahres begannen auch die Zöglinge beim Tische der Patres vorzulesen, teine leichte Aufgabe, denn jeder Prosodiesehler wurde strenge bestraft.

Mit der 4. Klasse schloß das Studium der Grammatik und zwar mit der Lehre von den Tropen und Figuren, welche man in den Dichtern und in der hl. Schrift nachwies und durch Beifpiele einübte. Die Schüler dieser Klasse mußten auch die Anfänger unterrichten und wurden bereits beim Abschreiben der Bücher verwendet, und man kann sich denken, wie stolz ein solcher Quartaner war und wie reich er sich dünkte, wenn er mit der ersten Abschrift eines Classisters den Grund zu seiner künsetigen Handbibliothek gelegt hatte. Gegen Ende des Jahres hatte der Schüler noch einmal die ganze Grammatik nehst allen bisher gelesenen Autoren zu wiederholen, denn nur nach bestandener strenger Prüfung darüber konnte er in die nächst höhere Klasse der Khetorik übertreten.

Der Name fagt bereits, womit man sich in dieser Klasse besonders beschäftigte: man las wohl noch Dichter und übte sich in Absassing lateinischer Gedichte, der Hauptgegenstand aber waren Sicero's rhetorische Schriften und für die Privatlectüre Quintilian; dazu kamen täglich schriftliche Uebungen in den verschiedenen rhetorischen Figuren und Ausarbeitungen schriftlicher Ausschen Im 2. Semester begann das Studium der Geschichte nach den eben damals vorhandenen Chronisen, während die Schüler durch die gleichzeitige Lektüre besonders des Livius und Sallust nach classischen Mustern auch in diesem Fache gebildet wurden Uebrigens darf man nicht glauben, als wenn die Schüler vor der Rhetorik nichts von Geschichte gehört hätten; gab doch das Lesen der alten Classister, die Lesung bei Tisch und namentlich

die tägliche Lesung des Martyrologiums den Lehrern sowohl, wie den Zöglingen Gelegenheit genug, über Geschichte zu reden und Belehrungen darüber zu geden und zu empfangen. In der Biographie des Walafried Strado lesen wir, daß man wenigstens in der Klosterschule zu Reichenau gegen Ende der Rhetorik jeden Schüler eine der Chroniken zu seinem Privatgebrauch selbst absschreiben ließ.

Auf die Rhetorik folgte die Dialektik, mit welcher das Tri= vium abschloß. Es handelte sich in dieser Rlasse um die logische Ausbildung und darum wurden dem Unterricht die einschlägigen Schriften bes Aristoteles zu Grunde gelegt. Da gab es Disputationen über wiffenschaftliche Gegenstände und selbst die Gesetzbüder der Römer, der Franken und Longobarden mußten den Stoff zu folchen dialektischen Uebungen liefern. Wir mögen uns von der Schlagfertigkeit der Schüler einen Begriff machen, wenn wir lesen, daß die Disputation nicht selten so hitzig wurde, daß der Lehrer genöthigt war, dieselbe abzubrechen, worauf sie dann erst am nächsten Tag wieder fortgesetzt wurde. Doch bildete die Dia= lektik nicht den einzigen Lehrgegenstand dieser Klasse; vielmehr wurde die Lefung der Dichter und das Studium der Geschichte fortgesett, namentlich aber die Rhetorik noch weiter practisch eingeübt und dabei befonders auf die Dialektik und Schärfe und Genauigkeit der Definitionen und der Beweise Rücksicht genommen. Merkwürdig ist, was über die Pflege der deutschen Sprache in einer diefer Klosterschulen, in der von Reichenau nämlich, berichtet wird. "Bon Zeit zu Zeit, erzählt einer der Schüler, machten wir auch beutsche Verse nach bem Muster ber Sammlungen von Volksliedern und Sagen, die uns der Lehrer vorlas. Hatto war nämlich von Karl d. Gr. wiederholt aufgefordert worden, der beutschen Sprache in den Klosterschulen mehr Geltung zu verschaffen; diesem Auftrag gemäß gab uns nun der Lehrer Anleitung, zuerst beutsche Wörterbücher, sodann Uebersetzungen und Reden zu machen; und mehreren von uns gelangen diefelben sogar besser als die lateinischen. Nur mit der Rechtschreibung kamen wir nicht zu Stande, weil sich viele beutsche Laute mit lateinischen Buchstaben nicht ausdrücken lassen, und jeder von uns je nach der Gegend, woher er kam, wieder eine eigene Aussprache und somit auch eine eigene Schreibweise hatte. Es gelang uns deshalb weit eher, einen freien Vortrag in deutscher Sprache zu halten, als eine Uebersetzung oder einen Aufsah niederzuschreiben." Man sieht aus dieser Stelle, mit welchen Schwierigkeiten Lehrer wie Schüler damals zu kämpfen hatten und man wird um so mehr die Leistungen dieser alten Klosterschulen zu würsdigen wissen.

Nachdem der Schüler nun Grammatik, Mhetorik und Dialektik absolvirt hatte, ging er über zum eigentlichen und ausgebehntesten Studium der Mathematik, er begann das Quadrivium,
so genannt, weil es in ebenso vielen Eursen vier Fächer umfaßte, nämlich die Arithmetik, die Geometrie, die Musik und die Ustronomie. Bei diesen Namen möchte vielleicht Manchen, der
glaubt, auf seine matematischen Kenntnisse sich etwas einbilden
zu können, ein gewisses mitleidiges Lächeln überkommen; allein
ich weiß nicht, ob er wohl im Stande wäre, eine Prüfung über
das alte Quadrivium zu bestehen, abgesehen davon, daß wir so
ungemein stolz nicht sein sollten, wenn wir auch in einem Zeitraum von 1000 Jahren irgend welchen Fortschritt in einer
Wissenschaft gemacht haben.

Was zunächst die Arithmetik betrifft, so sah man auch hiebei, wie überhaupt bei dem ganzen Unterricht, mehr auf das Practische, als auf die blosse Theorie; man führte den Schüler nicht blos in das Studium der Zahlenverhältnisse ein, übte ihn in Gleichungen oder sogenannten mathematischen Käthseln, sondern er hatte sich auch mit der Zeitrechnung verschiedener Bölker, namentlich der Hebräer, Griechen und Römer, bekannt zu machen; besonders aber sührte man ihn ein in die Kenntniß des kirchlichen Kalenders, in die Berechnung der Indictionen, der Epacten, der goldenen Zahl u. s. w., lauter unbekannte Kamen für unsere heutigen Septimaner oder Octavaner.

Ebenfo verhält es sich mit der Geometrie. Man lehrte den Schüler die practische Feldmeßkunft, ließ ihn die Höhe eines Thur= mes, die Entfernung zweier Gegenstände von einander berechnen u. f. w. Sollte diefes zu wenig scheinen, dann sehe man hin auf die großartigen Bauten des 10. und 11. Jahrhunderts, Bauten, welche jest noch die Bewunderung der tiefsten Kenner mathema= tischer Verhältnisse erregen, und man wird gleichfalls staunen müssen darüber, welche Kenner der Geometrie aus diesen Kloster= schulen hervorgingen, denn nicht felten waren Mönche und felbst Bischöfe die Baumeister unserer prachtvollen Dome. Mit dem Studium der Geometrie war zugleich das Studium der Geogra= phie verbunden, und um das Gelernte tiefer dem Gedächtniß ein= zuprägen, wurden die Schüler angehalten, Karten zu zeichnen und es wird ausdrücklich erwähnt, daß sie mit besonderer Lust an dieses Studium und an diese Arbeit gingen; war doch mit dem Unter= richt über die verschiedenen Länder auch die Völkerkunde ver= bunden.

Nun folgte das Studium der Musik, nicht als ob die Zög= linge erst jett Musik zu betreiben angefangen, sie waren viel= mehr schon lang sowohl im Gesange, wie im Spielen einzelner Instrumente practisch geübt; sondern die Schüler wurden jest in die Lehre und in die Gesetze der Composition eingeführt und sie hatten die mathematische Grundlage der Töne und Tonarten zu studiren, eine Wissenschaft, von welcher die bei weitem meisten Musiker heut' zu Tage keine Ahnung mehr haben, da sie sich mit der bloßen Kunstfertigkeit oder Technik begnügen. Die Kirche hat uns noch in einigen ihrer erhabensten Gefänge Beweise auf= bewahrt, mit welch' gründlichem Fleiß und herrlichem Erfolge die Musik vor mehr als einem Jahrtausend in den Klosterschulen studirt und betrieben wurde. Es war am Anfang des 10. Jahr= hunderts, als der deutsche König Konrad I. mit seinem Hof am Oftertage sich zu Mainz befand; ein Mönch aus St. Gallen, bamals Lehrer an der Schule von Mainz, sang vor dem König mit zwei Bischöfen, seinen ehmaligen Schülern, eine Arie mit solcher Kunst, daß Konrad voll Entzücken den Sänger zu sich rief und er sowohl, als die Königin und deren Schwester zogen ihre Ringe von den Fingern und steckten sie an die Finger des Mönches als Zeichen ihrer Huld und ihres Beifalls.

Den Schluß bes Quadriviums endlich bildete das Studium der Astronomie, auch Astrologie genannt in der bessern Bedeutung des Wortes. Die Bewegungen der Sonne, des Mondes und der Planeten, die Erslärung der Finsternisse, die Kenntniß der Gestirne und namentlich des Thierfreises dildeten die Gegenstände des Unterrichtes; die Schule von St. Gallen besaß einen Himmelsglodus, der erste vielleicht, den man in Deutschland je gesehen. Sbenso sieht man noch in einem, wenigstens dem 9. Jahrehundert angehörigen Manuscripte jenes Klosters das Bild eines Mönches, der durch einen Tudus einen Stern beobachtet; andere astronomische Instrumente jener Zeit waren das Astrolab und das Horoscop, in deren Gebrauch die Schüler unterrichtet wurden. Ganz besonders aber war es die Ansertigung von Sonnenuhren, welche die Zeit der Lehrer, wie der Schüler in Anspruch nahm und auch in damaliger Zeit noch von besonderer Bedeutung war.

Aber, möchte man fragen, wo bleibt benn das Griechische? Nach unserer Weise zu reben, war die griechische Sprache damals kein obligater Gegenstand, sondern die Erlernung derselben dem Privatsleiß des Einzelnen überlassen; jede Klosterschule aber hatte Männer, welche jene Sprache zu lehren im Stande waren, ja in St. Gallen z. B. widmeten sich die fähigeren Schüler immer anch der Erlernung des Griechischen und nannten sich deshald selbst die Fratres ellinici, oder hellenici. Von Walasried Strado heißt es, daß er weniger Talent gehabt für Musst und darum die Zeit in der 8. Klasse dazu benützte, unter Leitung eines tüchtigen Lehrers griechisch zu lernen, worin er es auch wirklich in kurzer Zeit so weit gebracht, daß er den Homer zu lesen im Stande war.

Das also war der Gymnasialcurs im 9. Jahrhundert und nun erst hatte der Schüler über alles Gelernte eine strenge Prüfung, das Maturitätsexamen abzulegen, um zum Studium der Philosophie und endlich zum Studium der Theologie übergehen zu können; diese jedoch liegen für jetzt außer dem Kreis unserer Betrachtung und so kehren wir wieder zum Schüler ber unteren Klassen zurück, um ihn für das Kloster, oder für sich selbst im Schreibefaal, ober im Scriptorium thätig zu feben; benn ber Student in damaliger Zeit mußte, befonders wenn er arm war, die nöthigen Bücher sich selber abschreiben, wenn er nicht etwa das eine oder andere zum Geschenke erhielt. Wie bekannt, waren Bücher in jener Zeit außerordentlich kostbar und Bibliotheken von 3-400 Bänden konnten bereits zu den Seltenheiten gerechnet werden; wir lesen von ganzen Schulen von 20, 30, 40 Zöglingen und darüber, welche oft nur ein einziges Exemplar von einem etwas seltneren lateinischen ober griechischen Classifer besassen, und es gab damals wirklich Bücher, unsere jetigen libri non auferendi, welche an Ketten befestigt unter einem eisernen Gitter auf einem Pulte lagen; bas Gitter hatte an ber unteren Seite eine Deffnung, durch welche man die Hand stecken und so die Blätter umwenden konnte. Sowohl um die eigene Bibliothek zu vermehren, als auch um die Schüler im Abschreiben von Büchern zu üben, hatte jedes Kloster einen mehr ober minder großen Saal, ausschließlich zu diesem Zwecke bestimmt. In einem solchen Scriptorium waren nun eine Menge Leute beschäftigt und zwar vom fleinsten Studenten an bis zum ergrauten Mönch, der alt geworden bei der Ausübung seiner Kunst. Da lag an einem Orte das Pergament aufgeschlichtet; dasselbe war aus Thierhäuten bereitet, manchmal rauh, nicht felten aber auch so weiß und selbst dünner, als unfer feinstes Postpapier. Das Erste, was damit geschah, war, daß man die Linien zog und zwar mit folcher Ge= nauigkeit, daß man nicht mit Unrecht von einer Linirkunst (ars lineandi) sprechen konnte; es war schon viel, wenn man einen jungen Studenten zu dieser Arbeit verwenden konnte. Nun wurde das in folder Weise linirte Pergament beschrieben; das war dann die Schreibkunft im eigentlichsten Sinne des Wortes. Zur Einübung berfelben hatte man einen lateinischen Hexameter,

welcher fast alle Buchstaben des Alphabetes enthielt und es war die Aufgabe des Schülers, denfelben fo oft zu schreiben, bis man feine Schrift eine erträgliche nennen konnte und bann erst mochte man ihm gestatten, zuerst für sich etwa einen Classifer zu copi= ren, bis man ihn zum Abschreiben von Büchern für die Bibliothek verwendete; so erklären sich die oft sehr fehlerhaften Codices, bie uns noch erhalten find : es find eben Schülerarbeiten. Eine weitere Arbeit für Schüler war das Ausfüllen der vorgezeichneten Initialien mit Menig ober anderen Farben, während andere, mit Gold eingelegte und kunftvoll gemalte Anfangsbuchstaben, wie wir fie in Büchern finden, welche namentlich für die Kirche bestimmt waren, eine weit geübtere Hand erforderten. Es geschah nicht felten, daß Studirende, benen es an den gehörigen Talenten für höhere Studien gebrach, die sich dagegen im Schreiben, Zeichnen ober Malen besondere Fertigkeit erworben, lebenslängliche Ver= wendung im Scriptorium fanden, wie man auch dafelbst nicht felten hochangesehene Aebte mitten unter den Studenten siten und irgend ein Werk des heidnischen oder christlichen Alterthums copiren sah. Es mußte für junge Studirende keine geringe An= eiferung fein, wenn sie einem Meister in der Schreibkunst hilfreiche Hand bieten und so zur Herstellung eines Buches beitragen durften, das noch von späteren Geschlechtern bewundert werden follte. Mit einem gewißen Stolz aber und mit noch größerer Freude mochte so mancher Studirende das Scriptorium verlaffen, wenn er das erste Buch mit forttrug, das er nach langer Nebung und mit großem Fleiß sich abgeschrieben.

Doch genug über die Studien und Beschäftigungen im Dienste der Wissenschaften in diesen alten Klosterschulen und namentlich in der inneren Schule; denn es erklärt sich leicht, daß die Zöglinge der äußeren Schule nicht zu Allem verwendet wurden, was die der inneren zu sernen hatten. Wenn wir aber noch einmal den Gang und die Auseinandersolge der Studien in's Auge fassen, so werden wir das Natürliche und Vernunftgemäße daran bewundern müssen und mit Recht sagt Hein rich Bone, selbst

ein tüchtiger Schulmann, wo er von der Schule von Reichenau fpricht: "Ich benke, die Klosterschule zu Reichenau und die gei= stige Durchbildung, wie sie dort vor mehr als taufend Jahren geboten wurde, ist nicht das Werk von Finsterniß und Barbarei, sondern würde mit Glanz in die Gegenwart treten.*)" Noch höher stand die Klosterschule von Julda, welche, wie derselbe Gelehrte faat. Mabanus Maurus "zu einer Glanz= und Musterschule er= hob, zu welcher ein Reichenau von Ferne nacheifernd emporblickte. Denn nach Bollenbung seiner Studien ging auch Walafried nach Kulda, um ein Schüler des Rhabanus zu werden, und nach ihm fich felber für's Lehramt auszubilden".**) Roch mehr aber wird man staunen muffen, wenn man hört, daß Männer an der Spitze dieser alten Klosterschulen gestanden, wie ein Notker von St. Gallen, ein Wettin von Reichenau, ein Rhabanus Maurus von Kulda u. A., um wieder nur von Deutschland zu sprechen, Män= ner von fo umfaffender Gelehrfamkeit, daß fie im Stande waren, irgend welchen Lehrer, angefangen von der untersten Schule bis hinauf zum letten Curs der Theologie, jeden Augenblick zu ersetzen.

Allein noch haben wir nicht von der Disciplin in diesen alten Klosterschulen gesprochen. Es versteht sich von selbst, daß sie nicht in allen Punkten die gleiche war für die innere, wie für die äußere Schule; schon daß erstere sich innerhalb der Clausur des Klosters besand, mußte einen bedeutenden Unterschied machen. Wohl kannte man damals noch nicht die neue Ersindung auf pädagogischem Gebiete, nämlich Knaben mit stiller Berachtung zu strassen und so sie zu charactervollen Männern heranzubilden; vielemehr hielt man sich damals noch an die Mahnung der Schrift und glaubte nicht mit Unrecht, daß bei der Erziehung mancher Knaben, wenn etwas aus ihnen werden sollte, auch die serula

^{*)} Gedenkblätter für Schule und Leben. Freiburg bei Herber. 1873. S. 163.

^{**)} Ebend. S. 164.

mitzuwirken habe. Gleichwohl finden wir in den Schriften jener Zeit keine Klagen über allzu große Strenge ber Lehrer; bagegen fehrt der Ausdruck: Doctor benignissimus auf vielen Gräbern der damaligen Zeit häufig wieder und felbst jener berühmte Notker von St. Gallen, ber wegen seiner ftrengen Einhaltung der klösterli= chen Disciplin den Namen Piperis granum oder Pfefferforn erhielt, wird als Doctor benignissimus bezeichnet. Im Allgemeinen aber finden wir, daß die Schule um so schöner blühte, je strenger die Disciplin im Kloster wie in der Schule aufrecht erhalten wurde. Ein schöner Zug ift uns in der Geschichte von St. Gallen auf= bewahrt. König Konrad I. kam einst dahin und ließ, da die Knaben in feierlichem Zuge daher kamen, um ihre Haltung zu prüfen, einen Korb voll Aepfel vor ihnen ausleeren, aber auch die kleinsten ließen sich durch die zu ihren Füßen hinrollenden Aepfel nicht im mindesten ftören, was den König außerordentlich erbaute. Ich weiß nicht, ob man wohl heut zu Tage mit gleicher Aussicht auf Erfolg so etwas wagen bürfte.

Bei aller Strenge der Disciplin jedoch war das Leben dieser Alosterschüler durchaus kein freudenloses; sie hatten, wie wohl begreislich, auch ihre Zeit der Erholung und ihre Spiele, wenn letztere auch nicht dieselben waren für die innere, wie für die äußere Schule. Gewiß aber galt für beide zugleich der Wunsch, den wir in einem Ferienlied ausgesprochen sinden, das aus dem 9. Jahrhundert stammt und den bekannten Notker Labeo zum Versasser hat. Circator heißt es da, so nannte man nämlich damals, was wir jetzt Präsect oder Invigilator nennen,

Circator sileat oculosque videndo reflectat!
O mihi donetur, hodie sibi talpa putetur!
Tu Pater elysiis videare quiescere campis.
Schweigend wende das Auge hinweg der Invigilator!
Benn er doch heute einmal den Maulwurf zu fpielen beliebte!
Pater bilde dir ein, du feiest im Frieden entschlasen.

Es gab aber für diese Klosterschüler auch noch Freuden anderer Art und aus dem Ansang des 10. Jahrhunderts (der Gebrauch selbst reicht gewiß in das 9. Jahrhundert zurück,) ist uns ein sehr anmuthiger Zug aus bem Schulleben jener Zeit aufbehalten. Salomon III., Abt von St. Gallen und zugleich Bischof von Constanz, brachte das lette Mal die Weihnachtsfeiertage in St. Gallen zu und wollte vor feiner Abreife auch noch die Schule besuchen, die ihm stets am Herzen gelegen war. Es war aber das Fest der unschuldigen Kinder und an diesem Tage hatten die Schüler bas Recht, jeden Fremden, der ihre Schule betrat, gefangen zu nehmen, so daß er sich in bester Form loskaufen mußte. Kaum war also Salomon in die Schule eingetreten, als die Knaben ihn jubelnd umringten, ihn, nicht als den Abt, sondern als ben Bischof, gefangen nahmen und ihn zum Stuhl des Lehrers führten. "Gut, fagte der Bischof, wenn ich euer Lehrer bin, so will ich auch bessen Autorität gebrauchen: richtet euch für die Ruthe." Doch die Schüler waren nicht verlegen, sondern erklär= ten, auch ihr Lehrer erlaube ihnen, sich von der Ruthe loszufaufen, und fie baten auch ihn um diese Erlaubniß. Der Bischof gab fie und nun begannen die kleinsten unter den Knaben aus dem Stegreif einiges Latein zu radebrechen, die größeren spra= den Latein in Reimen, die größten in Berfen und einige hielten ganze Ansprachen an den Bischof. Diefer, hoch erfreut über folden Fortschritt, erklärte seinerseits, er werde sich loskaufen und als er nun, frei geworden, die Schule verließ, rief er die Senioren zu sich und verordnete, daß die Schüler an den, jungst vom König ihnen verliehenen drei Ferientagen zu Mittag Fleisch er= halten follten, ein Beweis, daß sie sich sonst mit der mehr als einfachen Kost der Mönche zu begnügen hatten, ein Tisch, wie er wohl jest nicht mehr gebeckt werden dürfte.

Das hisher Gefagte möchte uns einen Einblick gewähren in das Innere einer Schule des 9. und 10. Jahrhunderts, in welcher Knaben für den geiftlichen Stand herangebildet wurden; und wenn wir die Zeit und die wenigen Lehrmittel, welche den das maligen Schulen zu Gebote standen, in Anschlag bringen, so werden wir ihnen unsere Achtung nicht versagen können. Diese

Achtung aber wird sich noch steigern, wenn wir in den Annalen der Kirchengeschichte die großen Bischöfe und Aebte in's Auge fassen, welche ihre Bildung und Erziehung in den Schulen jener Reit empfangen haben. Um uns auch hier wieder nur auf Deutsch= land zu beschränken, sei es erlaubt, auf einige Namen hinzuweisen und zwar besonders aus jenem 10. Jahrhundert, welches man mit foldem Unrecht als das eiserne bezeichnet hat. Abgesehen von den beiden, schon öfter erwähnten berühmten Namen des großen Erzbischofes von Mainz, Rhabanus Maurus, dieses eigentlichen Schöpfers des deutschen Schulwesens und des nicht minder außgezeichneten Walafried Strabo, Abtes von Reichenau, begegnen uns im 9. Jahrhundert ein hl. Anskar, der, ein Mönch von Corvey, der erfte Erzbischof von Hamburg und der Apostel des Nordens geworden, ferner ein Erzbischof Arno von Salzburg, eines Bischofes Haymo von Halberstadt, der als Ereget keinem feiner Zeitgenossen nachstand, die Männer, welche in dem Streit über die Eucharistie so berühmt geworden, und um andere Na= men zu übergehen, erwähnen wir noch des Scotus Erigena, eines der gelehrtesten und einflußreichsten Männer des Mittelalters. Und nun erst im 10. Jahrhundert. Da sehen wir auf dem erzbischöflichen Stuhle von Köln ben hl. Bruno, den Sohn des Kaisers Otto I., der an seinem Hof die Gelehrten des Nieder= rheins sammelte und mit ihnen die alten Classifer von Rom und Griechenland las und förmliche Academieen hielt, denen der Kaifer felbst oft beizuwohnen pflegte. Auf dem Stuhle von Regensburg treffen wir den hl. Wolfgang, hervorgegangen aus der Schule von Reichenau, und auf dem Stuhle von Augsburg den hl. Ulrich, einen Schüler von St. Gallen, beibe Männer, beren Andenken in Deutschland nie erlöschen wird. Erwähnen wir auch den Bischof Notker von Lüttich, der früher Lehrer und dann Decan des Stiftes von St. Gallen war; als dieser Mann einst in eine Versammlung von Vischöfen trat, erhoben sich fünf ber= felben und gingen auf ihn zu, um ihn als ihren ehemaligen Lehrer zu begrüßen. Endlich statt weiterer Namen sei noch Bruno von Franken genannt, welcher gegen Ende des 10. Jahrhunderts als Gregor V. den apostolischen Stuhl bestieg, der erste Deutsche, dem diese höchste Würde zu Theil geworden.

Und welch' eine Reihe großer Aebte aus diesem 9. und 10. Jahrhundert, und zwar nur aus Deutschland, wäre noch zu er= wähnen! Doch wozu noch eine Menge von Namen? Lassen Sie mich vielmehr schließen mit einer Bemerkung, die von einiger practischer Bedeutung sein dürfte. Kaum daß die Kirche in die Welt eingetreten, als sie darauf bedacht war, ihre Schulen zu eröffnen und zwar gerade an den Hauptsitzen griechischer und römischer Wissenschaft, wie zu Alexandrien, Antiochien und Rom; befonders jene von Alexandrien gelangte bald unter einem Pan= tänus, Clemens, Drigenes, Didymus dem Blinden und anderen berühmten Lehrern zu folcher Blüthe, daß sie die heidnische Schule weit überflügelte. Als dann die nordischen Bölker auf den Trümmern des weströmtschen Reiches sich wohnlich eingerichtet, war es wieder die Kirche, welche nicht blos die letzten Reste der heidni= schen Cultur noch vor völligem Untergang rettete, sondern auch durch ihre Schulen den Grund zu jener chriftlichen Cultur legte, welche sich namentlich im 13. Jahrhundert zur herrlichsten Blüthe entfaltete; aus dem Schooße der Kirche gingen gerade in diesem Jahrhundert jene Männer hervor, welche, abgesehen von ihrem driftlichen Standpunkt, auf dem Gebiete geistiger Thätigkeit den größten Denkern des Alterthums würdig zur Seite ftehen. Als dann burch die f. g. Reformation und ihre Principien Deutschland in seiner Cultur wenigstens um zwei Jahrhunderte zurückgeworfen und für die driftliche Welt überhaupt der Grund zu einem neuen Heibenthume gelegt wurde, war es zum dritten Male die Kirche, die aus ihrem Schoofe jene Schulen erzeugte, welche nicht blos in wissenschaftlicher und pädagogischer Beziehung Gegenstand der Eifersucht für jene außer der Kirche geworden, sondern auch sicher bem Strome des Verderbens Einhalt gethan hätten, wenn sie nicht durch rohe Gewalt zum Theile zerftört, zum Theile mit der Kirche in unwürdige Fesseln geschlagen worden wären, während

man dem Bösen fast unbeschränkte Freiheit ließ, sich durch taufend Kanäle nach allen Seiten hin zu ergießen.

Bereits beginnt es auch unter den Katholiken zu tagen und es bricht allmälig die Ueberzeugung fich Bahn, daß wenn über= haupt noch Rettung möglich sein follte, Freiheit für die Kirche nach dem ganzen Umfang ihrer göttlichen Sendung, namentlich aber und vor Allem auf dem Gebiete des Unterrichts zurücker= obert werden müße. Die Kirche war von jeher reich an Talenten jeglicher Art und ist es auch jest noch; es gibt keinen Zweig des menschlichen Wissens, in welchem nicht treue Söhne der Kirche mit Erfolg um die Palme des Sieges gerungen. Soll aber das Talent sich entwickeln und wirken im Dienste der Wahrheit, soll die Kirche neuerdings, wie sie ehedem gethan, auf dem Gebiete des Unterrichts jene Thätigkeit entfalten und jene Triumphe feiern, wie wir sie in der Geschichte aufgezeichnet finden, ja, soll die Kirche überhaupt noch und namentlich für die heranwachsende Jugend eine Rettungsanstalt im eigentlichsten Sinne bes Wortes bleiben, so bedarf sie vor Allem der Freiheit und namentlich der Freiheit des Unterrichts. Wohl wissen die Feinde der Kirche, warum sie berselben mit solcher Hartnäckigkeit diese Freiheit ver= weigern; möchten die treuen Söhne der Kirche gerade in diefer Beziehung vom Feinde lernen und nicht ruhen, bis sie für die Braut bes Herrn und für die Mutter, der sie ihr Leben der Gnade verdanken, jene Freiheit errungen, die ihr von Gott und Rechtswegen gebührt. Dixi.

Aufbewahrung und Beinerhaltung der Kirchengeräthe.

I.

Bon Profeffor Bolef Schwarg.

Im vorigen Hefte wurde das Pußen der Kirchengefäße in der Charwoche besprochen. Eine andere gleich wichtige Frage reiht

sich naturgemäß an: Wie sollen die Kirchengeräthe ausbewahrt und rein erhalten werden? Der würdigste und sicherste Ausbewahrungsort ist die Sakristeien fallen die Paramente und Kirschengeräthe der allmäligen Verderbung anheim, und werden auch die gewöhnlichen Schutzmittel, wie geeignete Schränke und häussiges Lüsten, so empsehlenswerth sie auch sind, den schädlichen Sinsluß der seuchten Lust nicht ganz zurückdrängen. Die erste Sorge muß daher auf die Trockenlegung seuchter Sakristeien verwendet werden. Wir geben im Folgenden eine kurze praktische Methode an, welche am nächsten und sichersten zum Ziele führt, müssen aber gleich bemerken, daß wir uns der technischen Aussdrücke, um eine allgemein verständliche Erörterung zu erzielen, möglichst enthalten.

Trodenlegung feuchter Sakristeien.

Der Verput wird an den Wänden in der ganzen Aussbehnung der feuchten Stellen abgeschlagen, die (Mauers) Fugen sorgfältig ausgekratt und durch Bespritzen mit Wasser vom Staube gereinigt. In diesem Zustande läßt man die Mauer durch längere Zeit austrocknen, was durch häusige Lüstung dei geöffneten Fenstern erzielt wird; dann werden die lockeren Steinschiesern oder versaulten Ziegelstücke herausgenommen und diese Stellen frisch mit gut gebrannten Ziegeln in hydrault fich em Mörstel ausgezwickt und ausgemauert, sodann mit einer dünnen Schichte Mörtel aus einer guten Mischung von Hydrauer-Kalt und reinem reschen Sand angeworfen. Nun läßt man diesen ersten Anwurf sast trocken werden und dann in angemessenen Zwischenzümen eine zweite und dritte Anwurfsschichte folgen. Mit dem Weißen wird, damit die Aussschwihung nicht gehindert werde, so lange zugewartet, dis der neue Verputz ganz trocken geworden.

Um dem Aufsteigen der Erdfeuchtigkeit am Fuße der äufferen Mauerslächen entgegen zu treten, wird der alte Verpuß, wie oben gezeigt wurde, ganz beseitigt und ein

neuer Verputz, in der Sockelhöhe von 50 bis 70 cm., mit Portland-Cementmörtel hergestellt.

Noch besser ist eine Sockelverkleidung aus 10 Cm. bicken rein gestocken Granitsteinplatten, die an ihrer oberen Kante mittelst Eisenklammen an die Mauern besestigt und mit hydraulischem Kalk an der der Mauerzugekehrten Seite ausgegossen werden.

Das Dachtrauf wasser ist durch anzubringende Hängerinnen und Stehrohre in kleine Kanäle ober durch offene Rinnsfeile abzuleiten und der sehr nachtheilige Graswuchs in unmittelbarer Nähe des Mauerwerkes durch ein mit einem starken Seitengefälle versehenes Pflaster aus Würfels oder Kieselsteinen, oder wenigstens durch eine beschotterte Weganlage zu besseitigen.

Um den Fußboden, wenn aus Holz bestehend, vor bal= biger Fäulniß zu schützen, wird ber feuchte Schutt bis zu einer Tiefe von 20 bis 25 Cm. herausgenommen, hierauf zur Abhaltung der Erdfeuchtigkeit ein trockenes Ziegelpflaster gelegt, dieses mit sehr trockenem Mauerschutt oder mit Kohlenlösche (vulgo Schmiedzunder) beschüttet und erft darauf werden die Polster= hölzer und der Fußboden gelegt. Auch ift zur Beschüttung Kohlen= asche von Dampstesselheitzungen sehr verwendbar; weil aber dieselbe durch die Fugen der Fußbodenladen leicht durchstaubt, so ist, um letteres zu verhindern, eine dünne Schichte trockenen Sandes unmittelbar unter dem Fußboden aufzutragen. Wir können an diefer Stelle Notiz nehmen von einer ganz neuen Erfindung, die gerade jett viel Auffehen erregt, da sie ein einfaches nicht kostspieliges Mittel zur Entfernung jeder Feuchtigkeit betrifft. Sie fündigt fich alfo an: Blatin Anftrid Maffe gegen feuchte Wände, Roft, Steinfraß, Schwamm und Holzwurm; für Eisen, Holz, Steine und Mauerwert, Häuser und Schiffe, von Pflug und Comp. Kitzingen a. M., Hauptbepot für Desterreich= Ungarn in Wien, Getreidemarkt 15; Hauptagent für Oberöfter= reich und Salzburg Johann Krinninger in Linz, Hofberg 1. Diese Plattinfarbe foll in Wien schon häufig Anwendung gefunden

haben und wird von dort aus weiter verbreitet; ob sie sich bewährt, ist eine Frage, die wir gegenwärtig nicht beantworten können, weßhalb wir hiefür keinerlei Bürgschaft übernehmen.

Ist die Sakristei trocken gelegt, so wird sie bei Anwendung einiger Sorgfalt auch leicht trocken erhalten. Man sorge für den guten Zustand der Dachrinnen und entserne nach einem starken Schneefalle sehr bald den Schnee vom Sockel und von den Gessimsen der Fenster. Sehr wichtig ist aber die häusige Lüstung der Sakristei bei weit geöffneten Fenstern aber nur bei heiterem trockenen Wetter; ist das Wetter seucht, nebelig und regnerisch oder weht bei sonst heiterem Himmel der Südwestwind, so sollen die Fenster gut verschlossen bleiben.

Läßt sich eine Trockenlegung der Sakristei schwer durch= führen, so ist freilich alle Sorgfalt anzuwenden, um die Paramente und Geräthe vor Verderbniß zu schützen. Die kostbaren Gegenstände müssen dann aus der Sakristei in das Pfarrhaus gebracht und dort in trockenen Gemächern und in geeigneten Schränken verwahrt werden. Was aber in der Sakriftei verbleibt, muß fleißig der Lüftung unterzogen werden. Paramente legt man bei heiterem Wetter, damit sie nicht moderig werden, an die Luft, aber nicht an die Sonne; Meßbücher und Ritualien müffen öfters mit einem Tuche abgewischt werden, damit fie in feuchten Safristeien nicht schimmelig werden, man lege sie auch aufgeschlagen öfters an die Luft, um die Wasserslecken zu vermeiden. Ebenso stelle man in feuchten Sakristeien die Hostien an die Luft in einem weiten Glas, das oben mit einem fein durchlöcherten Papier geschlossen ift. Die Kästen an den Wänden sollen nicht hart an die Mauer anstehen, sondern wenigstens 5 Cm. von berselben entfernt sein, ferner sollen die Sockelläben nicht scharf auf bem Boden aufpassen, fondern vielmehr durch mehrere angebrachte Ausschnitte eine Luftzirkulation zwischen ber Rückwand und ber Mauer ermöglichen.

Bur guten Erhaltung der Kirchenwäsche, der Paramente und

Geräthe ist unbedingt nothwendig, daß sie noch vor der Aufbewahrung fogleich ausgebessert werden, sobald sie etwas schadhaft geworden sind und sofort vom Staube und Schmute gereinigt werben. Pfarrer Geiger gibt in seiner Schrift') einige sehr gute Rathschläge, welche auf die Reinigung der Wäsche und Para= mente sich beziehen. Wir führen sie im Folgenden an, da sie uns fehr praktisch erscheinen: Rost flecken in Leinwand entfernt man am besten mit Kleefäure, aufgelöst in Wasser, indem man damit die Stelle so lange betupft, bis der Fleck verschwunden ist; dann wäscht man den Theil mit Wasser und läßt ihn trocknen. Rostflecken in Leinwand vermeidet man, indem die Afche forgfältig gesiebt wird, damit keine Gisentheile in die Lauge kommen und besonders dadurch, daß man an den Gewändern keine Haften von Cifen anwendet. Wachsflecken auf Seide entfernt man mit Schwefeläther, indem man den befleckten Theil hineinlegt. Noch beffer wird das Wachs entfernt, wenn man mit einem in Benzin eingetauchten Tuch die Stelle abreibt. Diese Reinigung muß aber bei Tag geschehen, um alle Feuersgefahr zu beseitigen, die durch ein Licht entstehen könnte und an einem fühlen Orte, weil der Aether sich schnell verflüchtigt. In Er= manglung dieser Mittel legt man glühende Kohlen in einem eifernen Löffel und Fließpapier auf ben Fleck und fährt mit dem Löffel so lange hin und her, bis das Fließpapier den Fleck ganz in sich aufgesaugt hat. Wach &= tropfen auf Tuch werden entfernt, indem man die Stelle mit Weingeist befeuchtet und ausreibt. Doch muß man vorher unterfuchen, ob nicht der Weingeist dem Tuche schadet, was befonders beim rothen Tuche leicht der Fall ift. Auch Schwefel= äther oder Benzin kann man hier anwenden. Um bas Alta r= t uch beim Anzünden der Altarleuchter nicht zu beflecken, muß man einen dunnen Wachsbocht an dem Löschhörnchen befestigen,

¹⁾ Bon der Reinhaltung und Reinigung ber hl. Geräthe und Gewänder. München bei Stahl. 1875. 2. Auflage.

ber, wenn er brennt, keinen Tropfen fallen läßt. Jene Lösch= hörnchen sind am brauchbarften, welche oben eine Klappe mit einer Feder haben, um das Kerzchen fest zu halten. — Ift der Mtar feucht, dann find Wachsleinmandbecken zum Schutze der Altartücher nachtheilig, da unter denselben die Altartücher moderig werden aus Mangel bes Zutrittes der Luft; es muß also ein leichteres Tuch barauf gelegt werden, etwa ein Baum= wollengewebe. Wir möchten aber Wachsteinwandbecken auch bei einem trockenen Altar nicht empfehlen, da sie wenig würdig sind; gar häufig werden sie während des hl. Opfers auf dem Altare zusammengerollt gelassen oder müssen sogar eines oder zwei der vorgeschriebenen Altartücher (tobaleae) ersetzen, was offenbar den firchlichen Bestimmungen zuwiderläuft, die verbieten, während der Celebration etwas auf den Altar zu legen, was nicht zum Opfer der Meffe oder zum Schmucke des Altars felbst gehört. Nun ift aber jene Wachsleinwand kein Altartuch und gehört weder zum hl. Opfer, noch zum Schmucke des Altars. Nach jeder Messe follten die Purififatorien der einzelnen Priester an einem eigenen Gestell getrocknet werden, an dem jedes den bestimmten Plat einzunehmen hat; die getrockneten Purifikatorien werden darauf unter eine Presse gegeben, wodurch sie ihre vorige Glätte wieder erhalten. Ueber das Steifen des Corporale und ber Palla schreibt Geiger folgendes: Das Steifen des Corporale und der Palla braucht nicht auf Rupfer= oder Glasplatte vorgenommen zu werben, wodurch das Corporale einen Glanzüberzug bekommt. Es genügt ein leichtes Steifen und Glätten mit dem Bügeleisen. Die Manipulation ist folgende: Zuerst wird das gewaschene Stück in starker Stärke abgeschlagen, dann wird es an der Sonne oder im warmen Zimmer, nie in kalter Luft, getrocknet. Das so getrocknete Stück wird mit Wasser eingesprißt, daß es durch und durch naß ist. Darauf wird es in ein feuchtes Tuch eingeschlagen und mit demselben zusammengerollt und über Nacht liegen gelassen. Am andern Tag wird es ausgezogen und fo heiß gebügelt, daß der Dunst aufsteigt, und so lange, bis das

Ganze trocken ist; man kann es auch noch von der linken Seite bügeln. So lasse man es an der Luft noch einige Zeit liegen. Nach römischer Sitte hat das Corporale keinen glänzenden Stärkmehlaustrag, indem die sacra species auf Leinwand, nicht auf Stärke zu ruhen kommen soll. — Löcherige und durch langen Gebrauch ganz durchsichtig gewordene Corporalien dürsen nicht mehr gebraucht werden. Soweit Geiger.

Wir fügen nun, weil uns die Gelegenheit geboten ift, noch einige Bemerkungen über die prima lotio der Korporalien, Kelchpallen und Purifikatorien an. Die prima lotio darf nur durch einen Kleriker vorgenommen werden, welcher zum mindeften Subdiakon ift. So spricht es der Bischof bei Ertheilung der bl. Subdiakonatsweihe mit beutlichen Worten aus: "Subdiaconum oportet . . . pallas altaris et corporalia abluere. Pallae, quae sunt in substratorio altaris, in alio vase debent lavari et in alio corporales pallae. Ubi autem corporales pallae lotae fuerint, nullum aliud linteamen debet lavari, ipsaque lotionis aqua in baptisterium debet vergi." 11nd bas corpus juris canonici fagti): Pallas vero et vela Sanctuarii, si sordidata fuerint ministerio, Diaconi cum hominibus ministris intra Sanctuarium lavent, non ejicientes foras a sacrario: et velamina Dominicae mensae abluant, ne forte pulvis Dominici corporis male decidat. Zur prima lotio ist hinreichend, daß die Korpo= ralien, Pallen und Purifikatorien entfaltet, ein wenig ausgerieben und ausgedrückt werden und zwar in einem folchen Gefäße, welches nur zu diesem Zwecke, nicht aber zum gewöhnlichen Ge= brauche bestimmt ift: propria habeantur vasa, in quibus nihil aliud fiat (C. 106, de consecr. D. 4.). Ehemals wurden auch die Altartücher der prima lotio unterzogen; weil die gegenwär= tigen Ciborien mit schon vor der Confekration getheilten Partikeln noch nicht Eingang gefunden hatten und die Darreichung bes Kelches bei ber Communion in Uebung war — war ja

¹⁾ Cap. Nemo per ignorantiam de Consecr. dist. 1,

die Gefahr, daß von den konfekrirten Species etwas auf die Mtartücher falle, noch leichter möglich gewesen. Die allgemeine Gewohnheit hat das frühere Gesetz, welches die prima lotio der Mtartücher vorschrieb, von selbst aufgehoben. Sollte aber eine konfekrirte Partikel oder ein Tropsen des hh. Blutes außerge-wöhnlich auf das Altartuch fallen, so schreibt die Kirche in den desectibus eirea Missam occurrentidus tit 10, n. 12 auch jetzt noch ausdrücklich vor, daß diese Stelle vom Priester über einem Kelche gewaschen und das Wasser in das Sacrarium gegossen werden solle. Ift die erste Abwaschung a clerico in sacris constituto vollzogen worden, so wird die weitere den Laien überzlassen, die sie jedoch nicht mit der Hauswäsche vermengt, sondern wie es die Ehrfurcht vor den hl. Paramenten verlangt, getrennt von derselben vornehmen sollen. Das Wasser der prima lotio soll in das Sacrarium gegeben werden.

Die Theilnahme des Klerus an den Wahlen für die Gemeinde- und Volksvertretung.

Bon Profeffor Jofef Gundlhuber in St. Bolten.

Die Gründe, weßhalb der Klerus, d. i. einzelne Kleriker, Geistliche, Priester, an der Gemeindevertretung im Gemeinde meinde en und en dem Dolksvertretung im Landtage und Reichsrathe theilnehmen soll, und zwar mittelbar durch das Wählen und durch Sinslusnahme auf die Wahlen, unmittelbar durch Annahme der auf ihn gefallenen Wahl und thätige Erfüllung der damit verbundenen Obliegenheiten, sind vorerst schon mehr fach nach den verschiedenen Stellungen desselben. Diese sind vornehmlich:

I. Die allgemein menschliche Stellung. Der Priester ist vorerst Mensch, mit den rein menschlichen Gefühlen und Trieben, Wahres zu glauben, Bewährtes zu leh= ren, Gutes zu thun, Rugen zu stiften, Böses zu hindern, Leiden zu mindern, an Wohl und Weh' der Mitmenschen passiv und activ theilzunehmen; er sagt mit Seneca: Homo sum, nihil humani a me alienum puto, und sieht in jenen Vertretungen Gelegenheit, seine Ansichten und Wünsche auszusprechen und ihre Ausführung anzustreben.

II. Die politische (ftaatsbürgerliche) Stellung. Der Priester ist: 1. Unterthan, unterwirft sich um des Gewiffens willen der von Gott angeordneten obrigfeitlichen (gefetgebenden) Gewalt (Rom. 13.), die ihm bas Recht zu mäh= len einräumt und beziehungsweise die Pflicht zu wählen aufer= legt, wenn er dem Wahlgesetze auch nicht den absoluten Imperativ des Dekaloges oder die relative Verpflichtung der Kirchen= gebothe zuerkennt; 2. Staatsbürger, mit den entspre= chenden Rechten und Pflichten, und er findet im Wahlrechte und der Wählbarkeit einen neuen gesetzlichen Schauplat seiner Thätigkeit; 3. Gemeindeglied, und intereffirt bei den Befchlüffen der Vertretung; daher angespornt, durch mögliche Theilnahme sich und seinen Mitbürgern erkannte Vortheile zu verschaffen und Nachtheile zu ersparen; 4. öfters auch (Klein= ober Große) Grundbesiter, als Inhaber firchlicher Pfründen; daher Steuerzahler an den Staat, Lasten= träger für die Gemeinde, und angeregt, für sich und seine Zukunft, seine Nachfolger und Standesgenossen zu reben und zu handeln. Rechte zu erwerben und zu vertheidigen, und nament= lich über land wirth ich aftliche Berhältniffe, Bedürfniffe und Uebelstände als Fachmann zu sprechen.

III. Die sociale Stellung. Der Priester ist 1. ein studirter Mann; durch seine mehr als zwölfjährigen Studien besitzt er sormell und materiell eine höhere Bildung; aus den eingelernten Disciplinen weiß er noch manches Brauchbare; namentlich hat er durch seine Geschichtstenntniß eine umfassendere und klarere Anschauung der sittlichen, politischen, national-ökonomischen und anderer Zustände in Vergangenheit und Gegenwart, in Heimath und Fremde, kann vergleichen, prüsen, das Vessere

aus Allem erkennen und empfehlen; durch Studien und Amts= praris ift er in Kenntniß der verschiedenartigen in's Gemeinde= und Volksleben einschlägigen Verordnungen; durch seine fortge= setzte Bekanntschaft mit der Literatur und Journalistik kennt er die brennenden Fragen der Gegenwart, deren Umfang, Trag= weite, Controverse u. s. w., durch seine Uebung im Reden als Brediger, Katechet, Beichtvater und Tröfter ift er im Stande, seinen Gedanken schnell, klar, bündig und überzeugend Ausdruck zu geben, und die gegnerischen Angriffe schlagfertig zu pariren. Er steht somit an Wissenschaft und Gelehrsamkeit in Landge= meinden Allen vor, in Stadtgemeinden nur Wenigen nach; war einst der alleinige, und ist noch ein vorzüglicher Träger der Intelligenz. Dadurch ift der Priefter vorzugsweise geeignet, bei den Wahlen und in der Gemeindevertretung mit seinem Kenntnißschaße zu belehren und zu nützen, und auch in ber Bolksvertretung, wenn er fortan auf dem Standpunkte der Wiffenschaft geblieben ift. Der Priefter ift 2. ein erfahrener Mann; ist vielleicht weiter als viele andere Gemeindeinsaffen in der Welt herumgekommen; hat Verschiedenes gesehen, gehört, erlebt und mitgemacht; hat, z. B. als mehrjähriger Seelforger, burch seine ämtliche und vertrauliche Wirksamkeit eine Gemeinde-, Familien- und Personenkenntniß wie nicht leicht ein Anderer, deren Berwerthung der Gemeinde nur nützlich sein kann. Der Priefter gehört 3. zu den Angefehensten der Gemeinde, sein Beispiel im Reden und Handeln übt großen Ginfluß auf Andere. Daher foll er schon des Beispiels wegen seine politischen Befugniße ausüben; wählen, daß nicht der ungebildete Bauer seine Geringschätzung der Gesetze und Apathie gegen Gemeinde= Interessen durch Hinweisung auf ihn beschönigen könne, und die auf ihn gefallene Wahl annehmen, um bas auf ihn gefetzte Ber= trauen zu rechtfertigen und zu benüten.

IV. Die eigentliche priesterliche Stellung. Der Geistliche ist 1. Priester, und als solcher Repräsentant Christi in seinem heiligen Leben, Organ Christi durch seine sacra-

mentalen Handlungen, und dadurch, fowie durch feine höhere Erkenntniß und reicheren Gnabenmittel zu größerem Streben nach chriftlicher Vollkommenheit verpflichtet. Er foll deßhalb haben einen edleren sittlich = religiösen Charakter überhaupt, der in allem ber katholischen Glaubens- und Sittenlehre als unfehlbarer Richt= schnur für all' sein Denken, Reden und Handeln folgt; mehr Gewiffenhaftigkeit und Uneigennütigkeit, die unfittliche Mittel verabscheut und persönliche Vortheile nicht anstrebt; mehr Neberzeugungsstärke und Gemüthsruhe, bie nicht durch pomphafte Phrasen momentan sich täuschen läßt, bei leidenschaftlicher Aufgeregtheit Anderer flar und gelassen benken und fprechen macht, persönliche Ausfälle und Gehäßigkeiten vermeidet, mehr Geradheit und Freimuth, mehr Zurückhaltung und Bescheibenheit u. f. w., — Gigenschaften, die zwar vor dem Weltsinn wenig Aufsehen machen, aber doch stille und nachhaltig wirken und nüten. Pietas ad omnia utilis (1. Tim. 4, 8). Auch der Cölibat, der entferntere Geburtsort, die Sicher= ftellung seiner zeitlichen Existenz u. dgl. geben ihm achtenswerthe gröffere Selbststän digkeit, Unabhängigkeit, Unpartheis lichkeit vor den andern Gemeindegliedern, bei denen Berwandt= schaft, Schwägerschaft, Hilfsbedürftigkeit, Kundschaftenrücksicht und Brotneid häufig zu unlauteren Parteiumtrieben verleiten. Der Geiftliche ift 2. Diener ber Kirche. Als folder hängt er mit ganzem Herzen an ihr als seiner Mutter, wirkt eifrig mit an ihrem Berufe zur Heilung und Heiligung der Mensch= heit, ift eifersüchtig auf ihre Rechte, sucht ihr zu nüßen aus allen Kräften, mit allen erlaubten Mitteln, bei jeder schicklichen Gelegenheit. Eine folche sieht er in der Gemeinde= und noch mehr in der Bolksvertretung, wo der liberale Zeitgeist und feine Jünger aus Unkenntniß und noch mehr aus bösem Willen die uralte Kirche mit ihren uralten Gesetzen und Rechten zu ignoriren ober gar zu verdrängen suchen. Ihnen gegenüber ift er wesentlich confervativ, das Altbewährte zu bewahren fuchend, und so mit dem Geburtsadel die vorzüglichste Stütze ber auf historischem Rechte fußenden Regierung, ber vorzüglichste Hemmschuh des der Gewalt- und Willfürherrschaft zusteuernden Utilismus und Radicalismus. Seine Abhängigkeit von seinen geistlichen Obern wird ihm in dieser Theilnahme sicher kein Hinderniß sein, da diese, die veränderten Verhältnisse ber Gegenwart würdigend, seinen Eifer anerkennen und unterstützen werden, sondern nur zum Vortheile, da er dadurch vor übermäßiger Creiferung, von Gefahren und Abwegen zurückge= halten wird. Der Geistliche ist 3. Mitglied des Kleri= fal = Standes, welcher früher eigene Immunitäten und Pri= vilegien hatte und bei der ständischen Verfassung einen eigenen, den ersten Stand ausmachte. Da diese persönlichen und corpora= tiven Vorrechte bei der jesigen principiellen Gleichheit vor dem Gesetze aufgehört haben, muß ihm um so mehr daran liegen, persönlich die Rechte seines Standes und seiner Kirche im verfaffungsmäßigen Wege (in der Volksvertretung) geltend zu ma= chen, damit die gute vom Klerus vertretene Sache bei dem veränderten Verhältnisse zwischen Staat und Kirche möglichst wenig Einbuße leibe, und die politische Wirksamkeit des Klerus wenig= ftens theilmeise fortgesett werde.

V. Die pastorelle Stellung (bei den Meisten). Der Priester ist 1. Seelforger (Pfarrer, Cooperator), und so der Lehrer und Leiter seiner Pfarrangehörigen, zeigt ihnen den richtigen Standpunkt, rathet im Zweisel, ermuntert im Schwanten, macht ausmerksam auf das Gute, wo es sich sindet, warnt vor listigen Borspieglungen, verfänglichen Grundsähen und falschen Propheten in Schafssellen (unchristlichen Wahlcandidaten), ist Freund und Wohlthäter seiner Gemeinde durch Wort und That, und kann dieß bewähren dei den directen und indirecten Wahlen und in der Vertretung selbst. Er wird dieß aber, bei der Gleichheit Aller vor dem Gesetz, mit freundlichem Wohlwollen thun, und nicht mit der gebieterischen Amtsmiene des geistlichen Vorgesetzten, non dominandi cupiditate, sed officio consulendi, nec principandi superdia, sed providendi misericordia (S. Au-

gust. d. civ. Dei). Der Priester ift 2. Bolksmann, Bolksfreund, weil in und mit dem Bolke lebend und leidend, für das= felbe forgend und wirkend, kennt es besser, liebt es wärmer, hat größeres Vertrauen, befonders bei dem eigentlichen oder Land= volke, mehr als Advokaten, Notare u. dgl., welche etwa in Städten durch eine erfünstelte öffentliche Meinung und Volksstimme aus der Wahlurne hervorgehen. Der Priester ist 3. Vorsteher, Mitleiter, Ueberwacher in verschiedenen Sachen, 3. B. in der Kirche und Schule, deren Vermögensverwaltung und Baulichkeiten, bei Armen- und Wohlthätigkeitsanstalten, in Findelwesen und Matrikenführung, in Gefundheits= und Sittenpolizei, mit befonderen bestimmten Rechten und Pflichten, wodurch er auch mit der Gemeinde in verschiedene Berührungen kommt. Durch seine Geset= kenntniß und Praris ift er darin Sachverständiger, Fachmann und im Stande, im Gemeinde-Ausschuße zweckmäßig zu belehren, aufzuklären, zu ermuntern, zu warnen, unbefugte Beschlüße zu hindern, und so späteren Mißverständnissen, Verlegenheiten und Reibungen vorzubeugen.

Nebst diesen aus der Stellung des Geistlichen hergenommenen Motiven weist auch die Geschichte darauf hin, daß der Kleriser seine staatsbürgerlichen Rechte und seinen socialpolitischen Einfluß zu seinem und der Kirche Vortheile gebrauchen soll.

So hat St. Paulus durch sein Civis Romanus sum, Caesarem appello, parteiliche Gerichtsbehandlung und entehrende Strafen von sich abgewendet; so hat die alte Kirche die ihr günstigen Bestimmungen des römischen Rechtes für sich angerusen; so haben im christlichen Mittelalter, besonders in Deutschland, Bischöse und Aebte Sitz und Stimme auf den Reichstand, Bischöse und Aebte Sitz und Stimme auf den Reichstanden erslangt und behauptet; so haben die deutschen Kirchenfürsten ein weltlich so Territorium merworden und größtentheils segensvoll die unter dem Krummstad wohnenden Bölker regiert; so hat die römische Kirche selbst das Patrimonium S.

Petri erworben, und sucht die Kirche mit allem Aufwande gei= ftiger Gründe und auch weltlicher Mittel diese zeitliche Serr= schaft des Papstes zu behaupten, um dadurch Freiheit und Selbstständigkeit ihres Dberhauptes zu bessen allseitiger ungeschmälerter Wirksamkeit zu bewahren; so haben auch wirklich viele Bischöfe ihre Gläubigen zur eifrigen Theilnahme an ben Wahlen, ihre Geiftlichen zur zweckmäffigen Unterweifung berselben aufgefordert, kirchliche Rathschläge und Mahnungen ertheilt; so haben thatsächlich in der Jettzeit viele Bifchöfe in Desterreich in den Landtagen und im Reichsrathe freimüthig ihre Stimme erhoben, und auch öfter andere Priester durch rechtzeitiges muthiges Auftreten für Kirche und Katholifen viel Schlimmes verhüthet, viel Gutes geftiftet und angeregt, und so an dem Geisteskampfe wacker theil= genommen, wenn auch der Erfolg nicht immer allsogleich und offen sichtbar war.

Gleichwie aber die besprochene politische Thätigkeit des Klerus von großem Rugen ist für Kirche, Staat und Gemeinde, fo ist hingegen die passive Theilnahmslosigkeit meist vom Uebel und oft Sünde. Der Klerus wird fonst ignorirt, verliert das Vertrauen des Volkes und seinen socialen Ein= fluß, wird vom Feinde als Dümmling, Finsterling, Feigling geschmäht und verachtet, wenn er den höheren Anforderungen der Gegenwart nicht entspricht, nicht mit zeitgemäßen Waffen bem firchenfeindlichen Liberalismus entgegentritt, fondern feinen Einfluß auf die Kirchenwände beschränken und die "Errungenschaften" von den Gegnern sich entreißen läßt. Bei politischen Bestrebungen gegen Glaube und Sitte, firchliche Rechte und Grundfäte, gegen zeitliche und ewige Güter ist es Pflicht des priesterlichen Lehrers und Hirten, zu mahnen, zu warnen und abzuwehren, wo und wie er kann; sonst trägt er die Mitschuld an so vielem verfäumten Guten und geftifteten Bofen, verfündigt fich durch fein Schweigen aus übertriebener Aengftlichkeit ober träger Sorglosigkeit an Kirche, Gesellschaft und Standespflichten, gegen die biblischen Mahnungen: Clama, ne cesses, quasi tuba . . . annuntia populo meo scelera eorum. (Is. 51, 1), Vos estis sal terrae . . . lux mundi . . . super candelabrum, ut luceat omnibus (Matth. 5, 13. 15.), Praedica verbum, insta opportune, importune, in omni patientia et doctrina . . . Tu vero vigila, in omnibus labora, ministerium tuum imple. (2. Tim. 4. 2. 5.).*)

Ist auch die Vertretung der kirchlichen Interessen eigentlich Pflicht der Bischöfe, und ist es auch nicht rathsam, denselben (in der Volksvertretung und anderswo) vorzugreisen, so ist es doch erwünscht, daß eine möglichst große Anzahl Cooperatores in vinea Domini dieselben unterstützen, da nach der modernen Staatslehre nicht das Gewicht, sondern die Menge der Stimmen den Ausschlag gibt.

Diese und andere Gründe für die Theilnahme des Klerus überwiegen (in der Regel) die Gegengründe: daß sie mit bem Berufe und der Stellung des Priesters ganz unvereinbar fei, daß die alte Kirche in mehreren Kanonen davon zurüchält, daß Chriftus felbst nicht einmahl gebeten daran theilnehmen wollte, daß der Apostel Paulus die Weifung gegeben: Nemo militans Deo implicat se negotiis saecularibus (2. Tim. 2, 4.), daß wirklich manche Geiftliche durch unkluges Einmischen Schaden und Aergerniß angerichtet, andere durch hitzige Uebereiferung und excentrisches Benehmen an der Seele Nachtheil oder gar am Glauben Schiffbruch gelitten haben (3. B. Lamennais), welches alles nur bei bestimmt en Berufsgeschäften, für gewiße poli= tische Thätigkeiten, in einzelnen Zeiten und Orten, bei dem befonderen Berufe nach höherer Vollkommenheit, bei Pflichten-Collision, bei Unfähigkeit und Ueberschreitung des rechten Maßes Geltung hat, daher diefe Fälle nur als Ausnahme von der Regel gelten fönnen.

Wenn so der Betheiligung des Klerus an der Gemeindeund Volksvertretung das Wort geredet wird, so gilt dieß doch

^{*)} Bgl. Bamberger Paftoralblatt 1864. Nr. 3, 5, 7.

nicht ohne Ginschränkung. Nicht für jeden einzelnen Klerifer ist diese Betheiligung (vorzüglich an der Bolksvertretung), fondern nur für den befonders Berufenen. Er muß haben 1. den inneren Beruf oder die dazu nothwendigen Eigenschaften: flaren Verstand, gefundes Urtheil, Belefenheit und Sachkenntniß, schlagfertige Rede, offenen Freimuth, ruhigen, verföhnenden Charafter u. f. w. 2. den äuffern Beruf, d. i. die freie und freiwillige Wahl feiner Mitburger, ohne sich vorzubrängen. Nur so kann er — bennoch gewählt — hof= fen: Wem Gott das Amt gegeben, dem gibt er auch den Ber= stand. 3. Er darf in keine Pflichten = Collision kommen, und nicht etwa durch Annahme der Wahl seine älteren geiftlichen Amtspflichten vernachläffigen oder verfäumen. Namentlich wird ein refidenzpflichtiger Seelforger ein Abgeordneten= Mandat nur annehmen, wenn er die Zustimmung feiner geistli= den Obern und seine Stellvertretung im Amte erwirft hat. 4. Er wird die Wahl nicht annehmen, wenn er keine Hoffnung auf Wirksamkeit für die gute Sache seiner chriftlichen Ueberzeugung, sondern die gegründete Besorgniß hätte, daß er sedens in consilio impiorum et in cathedra pestilentiae eine unbeach= tete vox clamantis in deserto ober gar eine verhöhnte Cassandra-Stimme ware.

Das Gefagte läßt sich für die Praxis in Folgendem zu= fammenfaffen.

- 1. Der Priester soll bei allen Wahlen (birecten ober indirecten, für Ausschüße ober Abgeordnete) per sönlich seine Stimme abgeben, des Beispieles und Einslußes wegen, damit nicht aus Indolenz eine falsche und schlechte Majorität, gegen den eigentlichen Volkswunsch, zu Stande komme.
- 2. An den Borbefprechungen zu den Gemeindewahlen nehme er Theil, und lenke die Aufmerksamkeit auf wahrhaft chriftliche, verständige und rechtschaffene Männer, aber ohne allen Schein von Partheilichkeit.
 - 3. Die Erwählung in den Gemeinde = Aus-

fchen Gemeinde-Wahlordnung freisteht; in demfelben kann er durch Rath und Sinfluß am meisten Gutes wirken, namentlich kann er bei der Wahl des Gemein de Worst ande sawischen den etwaigen Partheien eine parteilose, vermittelnde Stellung einnehmen und dahin wirken, daß in die Verwaltung Männer von beiden Partheien kommen, wodurch die Majorität vor Ueberhebung und Sigenmächtigkeit, die Minorität vor Mißtrauen und Verdächtigung der Gegner verwahrt wird.

Daß er nicht felbst Gemeinberath ober gar Bürgermeister werbe, ist durch §. 50 der niederösterr. Wahlordnung schon vorgebeugt, welche Beschränfung nicht als Verdächtigung des Alerus (!), sondern als zärtliche Borsorge der Regierung (!!) zu betrachten ist, daß die Wähler nicht in haitliche Verlegenheiten, der Pfarrer (als geistliche und zugleich weltliche Obrigseit) nicht in Pflichten-Collision, Amtsversäumniß und seine seelsorgerliche Thätigseit nicht in Mißeredit komme. Auch ohne diese Geseßsbestimmung würde er eine solche Wahl nicht annehmen, sondern mit seinem Meister sagen: Homo, quis me constituit judicem aut divisorem super vos? (Luc. 12, 14.).

- 4. Die Wahl als Wahlmann (bei indirecten Landtags=wahlen) nehme er an; da er die Wahlcandidaten leichter kennen, ihr Programm richtiger beurtheilen, und bei geistlichen und bäuer-lichen Mitwählern auf das Wahlrefultat günstigen Einfluß üben kann.
- 5. Die zahlreichere Wählung des Klerus in den Landtag und beziehungsweise Reichsrath, wäre freilich ein gar frommer Bunsch, wird aber hierlands bei unserm Wahlgesetze auch — ein bloßer Bunsch bleiben!!!

Acher Hartmann's Chilosophie des Anbewussten.

Bon Dr. Josef Scheicher.

"Die Wahrheit ift eine, vielgestaltig der Frrwahn."

Wie aus dem faulenden Sumpfe unaufhörlich Blafen aufsteigen, giftige Gafe, und dann die nähere oder fernere Umge= bung verpesten, so bringt das gottentfremdete, christenthumsfeind= liche Kulturleben hie und da Erscheinungen an's Tageslicht, welche die Geister mit ihrem Pesthauche verderben. Es liegt uns hier ganz ferne, ein Wehklagen über die an sich fehr traurige Thatsache anzustimmen; wir wollen vielmehr statt Jammerruse auszustoßen, nach unseren schwachen Kräften zur vorläufigen Klar= stellung der Sachlage ein Scherflein beitragen. Die Heilung wird und muß von wo anders kommen. Wenn manchmal Stürme über die Erde brausen, machen sie dadurch die Luft rein und ge= nießbar; auch in geistiger Beziehung kann es der Vorsehung gewiß nicht an Mitteln fehlen, die vergifteten Produkte einer ent= arteten Wiffenschaft wieder zu entfernen. Allerdings im gewöhn= lichen Laufe der Dinge pflegt die Vorsehung nur einzugreifen, wenn das Elend zu höchst gestiegen, oder wenn sonst eine gött= liche Absicht nicht erreicht würde. Für alle anderen Fälle ist es Aufgabe des menschlichen Verstandes, in rechter und wahrer Er= kenntnis mit den gottgegebenen Kräften die durch den Abfall Bieler gestörte gottgewollte Ordnung wiederherzustellen.

Wir dürfen es als bekannt voraussetzen, daß in allen Jahrhunderten Bertreter der Lüge in Wort und Schrift die geoffenbarte Wahrheit zu entstellen trachteten. Doch hatte jede Zeit neben der allgemein christenthumsseindlichen Tendenz ihren eigenthümlichen Charakter. Fast ist es traurig aussprechen zu müssen, daß die Wissenschaft stets die Wafsen lieh, und daß mit diesen der Kampf geführt wurde. Die Philosophie, Liebe zur Weisheit, zum Wissen — und du lieber Gott, was hat nicht alles schon Weisheit und Wissen geheißen, als solches gelten müssen — war es stets vor Allem, welche in den Kampf geschickt wurde, ja deren 15* Bekenner unterwanden sich sogar, es als ureigenste Aufgabe des Wissens zu erklären, dem Glauben seine Proselyten zu rauben.

Während die Philosophie als spekulative, und die Naturwissenschaft als rein empyrische Wasse verwendet wurde, sollte der Wahrheit zugleich ein für allemal verboten sein, mit derselben Wasse sich zu vertheidigen, da ihr dazu die Fähigkeit aberkamt wurde.

In unseren Tagen suchen immer mehr auch die Vertreter des Glaubens mit sicherer Hand Philosophie und Naturwissenschaften zu handhaben und in den Dienst zu nehmen, und damit kann es ihnen nicht schwer fallen, als Sieger hervorzugehen. Es genügt, wie allgemein bekannt, heute nicht, von der Wahrheit überzeugt zu sein, genügt selbst nicht, für Lehrer des Volkes zum wenigsten, in Schrift und Vätern wohl bewandert zu sein, es muß dazu noch die Kenntnis der Feindeswaffen kommen. Wir wissen nicht, ob es uns gelingen wird, ob wir hinreichende Kräfte haben werden, aber versuchen wollen wir es, der fälschlich sogenannten deutschen Wissenschaft neuesten Datums das Visier vom Gesichte zu reißen, und den grinsenden Todtenschädel der Verzweislung bloßzustellen, damit sich abwende, wer noch dem guten Engel nicht vollends den Abschied gegeben.

So wie unsere staatlichen Verhältnisse durch Hegel und bessen System das geworden, was sie sind, eine alles freie Geistes-leben knechtende Tyrannei, welche kein Necht kennt und keines achtet, weil ihr die Menschen nur Bausteine sind für das unsagbare Stwas, den vergöttlichten Staat, so droht der neue Materialismus unser soziales Leben zu verpesten und zu vergiften.

Der Hegel'sche Ibealismus machte bereits dem nakten Materialismus Plat; allerdings geschah dieses nicht durch die Gegner des System's Hegel, sondern dadurch, daß dessen Schüler die äußersten Consequenzen zogen, welche naturgemäß in Naturalismus und Materialismus ausliesen.

Zu den Tonangebern diefer Richtung gehörte vor Allem

Ludwig Andreas Feuerbach, geboren 1804 zu Ansbach.

Nach ihm ift die Religion nichts Anderes als Anthropomor= phismus; der Mensch macht sein eigenes Wesen objektiv und betet es als Gott an. Statt: die Liebe ist göttlich, fagt bann ber Mensch: Gott ist die Liebe, die Barmherzigkeit ist göttlich, Gott ist barmherzig u. f. w. Folgerichtig ist daher der Glaube das eigentlich bose Princip. Fenerbach erklärt übrigens ausdrücklich, daß er dem Menschen die Natur vorsetze, daß er sich zur Natur= religion d. i. zum Anerkennen der Abhängigkeit von den Natur= gefeten befenne, daß er ein entschiedener Anhänger des Egois= mus sei, indem ihm, was der Selbsterhaltungstrieb und der eigene Außen fordert, am höchsten stehe. Damit war die Bahn des Atheismus und Naturalismus betreten, und als Neberbleibsel des Auflösungsprozesses der Hegel'schen Schule blieb der Materialismus; Chriftus hat den Geist vom Fleisch erlöset, wer wird das Fleisch vom Geist erlösen, wurde zum Axiom diefer Schule.

Dazu kam in letterer Zeit die Borliebe für die Naturwissenschaften; diese wurden allein als berechtigt anerkannt, alles Ansbere wurde als leere Grübelei erklärt. Damit war der Materialismus in die Wissenschaft as ft eingeführt, und daß er sich dort genügend breit machte, dafür sorgten dessen hervorragende Bertreter, wie: Carl Bogt, Jac. Moleschott, Luis Büchner 2c.

Noch von einer anderen Seite kam eine Gruppe Philosophen auf demselben Ziele an; der Kant'sche Idealismus und die nachkant'sche Schule fand einen Bermittler mit dem im Strome der Zeitrichtung liegenden Realismus oder besser Materialismus, nemlich den bekannten Arthur Schopenhauer, diesen lebendigen Widerspruch zwischen Theorie und Praxis, Lehre und Leben.

Schopenhauer 1788 zu Danzig geboren, hat in seinem Hauptwerk: "Die Welt als Wille und Vorstellung", 4 Bücher, sein System des Ferneren klar gemacht. Er stellt an die Spitze seines Systems*) den Sat: Wie tein Subjett ohne Objett möglich ist, so gibt es auch sein Objett ohne Subjett. Daraus folgt, daß die Welt als Objett gesaßt, nicht eine für sich seiende Existenz habe, sondern, daß sie nur für das Subjett sei. Mit andern Worten: die Welt ist meine Vortellung und in derselben als Objett wirklich. Alles was irgend zur Welt gehört, und gehören kann, ist unabweisdar mit diesem Bedingtsein durch das Subjett behaftet, resp. ist nur für das Subjett da. Alles also ist nur Erscheinung, und da die Erscheinung der Vorstellung forrespondirt, so ist auch Alles nur Vorstellung, hat nur eine subjettive Realität.

Kant hat hiedurch eine kleine Aenderung erfahren; bei ihm ift der Träger der Erscheinung auch das "Ding an sich." Allein bei Schopenhauer ist dieses "Ding an sich" nicht mehr unerkennbar, wie Kant gemeint, sondern es ist etwas ganz bekanntes, nemlich der Wille. Freilich ist er dabei genöthigt, dem Willen einen größeren Inhalt zu geben. Derselbe umfaßt nicht nur das bewußte Begehren, sondern auch den undewußten Trieb, ja sogar alle vorhandenen Kräfte in der anorganischen Natur. Die Welt ist ihm die Objektivation neines ein heitlichen Grund willens.

Dieser e i n e Welt = Wille objektivirt sich in verschiedener Weise in den Sinzelndingen. Daß dieses statthaben könne, kommt nach Sch. von den Ideen, welche als reale Spezies zwischen dem Willen und den Individuen liegen. Diese Ideen sind die ewigen Form en der Dinge, keinem Wechsel unterworfen, während die Individuen im beständigen Werden und Verzgehen sind.

Auch das Erkennen ist nur eine Objektivation des Willens, allerdings auf den höheren Stufen. Die Erkenntniskann sich vom Willen losreißen, und dann leuchtet die Idee auf, man

^{*)} Siehe: Stödl, Geschichte ber Philosophie pag. 783 u. ff.

erkennt nicht mehr das Einzelnobjekt, sondern die ewige Form desselben, die Idee. —

Diese Welt ist die schlechteste aller möglichen Welten. Das Ansich des Lebens ist der Wille, und zwar jämmerlichst objektivirt nach der Joee. So lange der Wille sich selbst be jaht, ist er dem Leid des Lebens unterworfen. Erlösung gewinnt der Mensch nur, wenn er den Willen zum Leben verneint. Seine Aufgabe ist also den Willen aufzuheben durch Askese. Sch. steht auf dem Standpunkte der indischen Büßer, seine Lehre ist die des Budhismus, die Selbstwernichtung. Das lehrte jedoch der Mann nur durch sein System; in seinem Leben sand er sich sehr gut in diese schlechte Welt und hatte Furcht frühzeitig in's Nirwana zu wandern, und genoß das Leben in allen Zügen ohne Rücksicht auf Ascese.

Wir haben hier etwas weiter ausgeholt und Männer in Berhandlung genommen, deren Philosophie uns zunächst nicht Aufgabe ist zu beleuchten; allein auf Schopenhauers Schultern steht das neue Berlinerlicht, steht Hart mann, dessen Philosophie nicht allein die Wissenschaft vergistet, sondern, welche nahe daran ist, in's sozi a le Leben einzudringen, und im Massenselhstmorde sich zu manisestiren. Bereits ist das Berderben in dieser Hinsicht weiter vorgeschritten, als man gewöhnlich geneigt ist anzunehmen. Die Schaaren der Deserteure aus diesem Leben, das ihnen nicht genug bietet, oder das sie erschöpft haben, beweisen, das siene nicht genug bietet, oder das sie erschöpft haben, beweisen, das sie consequenter seinen als selbst Schopenhauer, und nicht bloß den Willen zum Leben in der Aszese verneinen, sondern daß sie das Leben selbst verneinen.

Es ist das der Pessimismus in seiner nacktesten Gestalt. Bon diesem Pessimismus ist der kürzeste Weg zu Sduard von Hartmann's Philosophie des Unbewußten. Allerdings wird sich H. dagegen wehren und behaupten, daß er durch seinen revolutionistischen Optimismus Schopenhauer korrigirt habe. Allein wir werden im Berlause dieser Abhandlung dahin kommen, einzusehen, wie H. durch Aufstellung seines Principes, nämlich Aufshren jeden Willens eigentlich gerade so, wenigstens praktisch, bei

der Leugnung des Willens zum Leben und des Lebens ankommt, obwohl er nur Negirung des Willens aller und jeder Art anempfiehlt, weil nur so das Unbewußte endlich zur Ruhe komme. Es lebt in allen Geschöpfen nur ein Wille und ein Streben nach Glückseligkeit und gerade diese ist nie zu erreichen, außer es hört jedes Wollen und Streben im absoluten Nichts, im Nirwana auf. Daß H. dieses Ziel durch Selbstvernichtung der Individuen nicht erreicht glaubt, daß er es, in Bezug auf das Endresultat nur als eine große egoistische Dummheit sindet, sich zu morden, ist ganz wahr, kann aber auf den Kern der Sache keinen erheblichen Einfluß haben, weil der Mensch einmal Egoismus hat, und für sich und sein Glück Vieles, für das unbekannte Unbewußte aber nichts opsen, nichts ertragen will.

Was aber soll ihn abschrecken zu besertiren, da das Jenseits eine Jussion ift?

Wie trostlos H. System ist, scheint er selbst eingesehen zu haben; denn er sagt im Cap. XII, Abschn. C. wörtlich: Wenn dem Leser dieses Resultat trostlos erscheint, so muß ich ihm erstlären, daß er sich im Frrthume besand, wenn er in der Philossophie Trost und Hoffnung zu sinden suchte. Zu solchen Zwecken gibt es Religions und Erbanungsbücher. Die Philosophie aber sorscht rücksichtslos nach Wahrheit, undekümmert darum, ob das, was sie sindet, dem in der Fllusion des Triebes bestang en en Gesühlsurtheil behagt oder nicht.

Die Philosophie ist hart, kalt und fühllos wie Stein; im Aether des reinen Gedankens schwebend, strebt sie nach der sonstigen Erkenntnis dessen, was ist, seiner Ursachen und seines Wesens. Wenn die Kraft des Menschen seiner Aufgabe nicht gewachsen ist, die Resultate des Denkens zu ertragen und das vom Jammer zusammengekrampste Herz vor Grauen erstarrt, vor Verzweislung bricht, oder weichlich im Weltschmerz zersließt und aus einem dieser Gründe der praktisch-psychologische Mechanismus durch solche Erkenntniß aus den Fugen geht, — dann registrirt die Philosophie diese Thatsachen als schäpbares

Material für ihre Untersuchungen. Sbenso registrirt sie es, wenn das Resultat dieser Betrachtungen in der menschlich fühlenden Seele der stärfer veranlagten Natur eines Anderen ein h. Unwille, ein die Zähne zusammenbeißender Manneszorn, ein ernster, gelassener Grimm über den wahnwizigen Karneval der Existenz ist, oder wenn dieser Grimm in einen mephistoselisch angehauchten Galgenhumor überschlägt, der mit halb unterdrücktem Mitseid und halb freigelassenem Spott sowohl auf die in der Illusion des Glücks Befangenen, wie auf die im Gefühlsjammer Zerslossenen mit gleich souveräner Fronie hinabblickt, oder wenn das mit dem Berhängnis ringende Gemüth nach einem letzen befreienden Ausweg aus dieser Hölle späht. Der Philosophie ist das namenlose Glend des Dasein nur Durchgangsmoment der theoretischen Entwicklung des Systems."

So Hartmann. Nicht mit Unrecht sagen die hist.-pol. Bläteter:*) Es geht ein Geruch des Todes durch dieses Buch, wo die tollgewordene Vernunft Wahnwitz redet, das in den Dienst unerhörter Sophistik gestellte und mißbrauchte menschliche Denken sein eigener Todtengräber wird, und nach dem Untergange aller Hoffnungen die Verzweiflung, Gott und allem Dasein sluchend, die Fackeln auslöscht."

Dr. Albert Stöckl fagt: ***) daß dieses System der Hölle ab= gelauscht sei.

P. Tesch S. J.***) sagt: "Uns will bedünken, daß, wenn einmal der leibhaftige Satan ein menschliches Dasein fristen sollte, ohne aufzuhören, Satan zu sein, er alsdann die Philosophie des Berliner Gelehrten ohne Aenderung als die seinige acceptiren könnte."

Doch nun ist es Zeit, daß wir zum Einzelnen übergehen und H. Schritt für Schritt folgen.

(Fortsetzung folgt.)

^{*)} H. B. 1875, Heft 9. S. 203.

^{**)} Gine Bluthe bes modernen Rufturfampfes S. 53.

^{****)} Stimmen aus Maria Laah. 1874. H. 1. S, 52,

Lastoral-Kragen und fälle.

I. (Liturgisches über die Frohnleichnamsprozes= fion.) Das herannahende Frohnleichnamsfest legt uns (in liturgicis) folgende zwei Fragen zur Beantwortung vor: 1) An vielen Orten unferer (der Linzer=) Diözese, sowie auch anderer Diözesen Desterreichs und Deutschlands besteht die Gewohn= heit, am Frohnleichnamsfeste nicht bloß vor und nach dem Hochamte, fondern auch während besfelben, nämlich nach ber Epistel, währenb bie Sequenz "Lauda Sion" gefungen wird, mit dem Allerheiliasten den Segen zu geben. Diese Gewohnheit besteht an vielen Orten, aber doch nicht an allen. Was ist davon zu halten? — 2) Während der Prozession am genannten Feste werden an verschiedenen Orten (unserer Diözese) verschiedene Zeremonien beobachtet, worüber sich wohl gar nicht zu verwundern ist, da im bezüglichen Rituale') der zu beobach= tende Ritus nicht näher bezeichnet wird. Welcher Ritus ift nun bei ber Frohnleichnamsprozeffion zu beobachten?

Ad 1.) Die erste Frage ist schon beantwortet und zwar von kompetentester Stelle, — von der Congregation für heilige Gebräuche, deren Entscheidungen in allen Angelegenheiten des Kultus dieselbe Austorität haben, als wenn sie unmittelbar vom heil. Vater selbst gegeben worden wären²). Joseph Blum, Bischof von Limburg, hatte nämlich der genannten Congregation unter anderen auch solgendes dubium zur Beantwortung vorgelegt: In hac diœcesi (sc. Limburgensi) et, quantum quidem audire licet, alibi etiam, v. gr. in diœcesibus Herbipolensi, Moguntina, Spirensi, Coloniensi et Trevirensi, usu venit, ut in sesto SSmi Corporis Christi et per ejus Octavam, ex-

¹⁾ Ordo administrandi Sacramenta et officia ecclesiastica rite peragendi &c, Vindobonae 1836. pag. 59—66.

²⁾ S. R. C. 23. Mai. 1846, d. 7.

posito sub Missa SSmo Eucharistiæ Sacramento in Ostensorio, non tantummodo, juxta communem Germaniæ morem, ante et post Missam populo cum Ostensorio benedicatur, sed intra ipsam Missam post Epistolam trinæ Sequentiæ "Lauda Sion" strophæ a sacerdote intonentur et a fideli plebe cantentur, ad tertiam autem benedictio cum Sanctissimo impertiatur. Ejusmodi, quas "Angelicas" dicere amant, cum trina benedictione Missæ etiam extra laudatam Octavam pro feriis quintis per annum in honorem SSmi Sacramenti et in defunctorum fundatorum suffragium fundatæ reperiuntur. Quibus præmissis quaeritur: 1) Num tertiæ inter ipsam Missam benedictionis usus, ubi ab antiquo viget, per totum annum fieri et continuari possit? - Si id affirmetur, 2) an ad diœceseos meæ loca, ubi nondum viget, valeat extendi? 3) Si primum negetur, an non saltem in festo Corporis Christi et per ejus Octavam ille usus, attenta consuetudine, in omnibus etiam finitimis diœcesibus vigente, tolerari possit? Und die Congregation für heilige Gebräuche antwortete barauf am 9. Mai 1857: "Negative in omnibus"1).

Ad 2.) Der spezielle **Ritus der Frohnleichnams**prozession besteht mit vorzüglicher Kücksichtsnahme auf Landstirchen, wo der Zelebrant in der Kegel ohne Assistenz fungirt, im Folgenden: 1) Rach Beendigung des Hochamtes mit dem Johannesevangelium kehrt der Priester in die Mitte des Altarszurück, genussektirt und steigt, mit dem Kelche in den Händen, die Altarstusen hinab. Vor der untersten Altarstuse (in plano) genussektirt er mit beiden Knieen, verneigt sich tief und kehrt unter Voraustritt der Ministranten in die Sakristei zurück, während zwei Ceroferarii an ihrem Plaze vor dem Altare, das Sakrament anbetend, knieen bleiben. In der Sakristei legt der

¹⁾ Vid. Mühlbauer, Decreta authentica. Vol. I. pag. 560 & 561.

Zelebrant das Meßgewand sammt Manipel ab und bekleidet sich mit einem weißen Pluviale1). 2) Angekleidet begibt fich der Belebrant zum Altare; voran zwei Rauchfaßträger, welchen bie Ministranten mit Schellen folgen; zulett ber Zelebrant mit ge= falteten Sänden und unbedecktem Saupte. 3) Bor dem Altare angekommen, genuflektirt er (und mit ihm alle Anderen) mit beiden Knieen in plano, verneigt sich tief und begibt sich dann auf das Suppedaneum, um das Saframent von feinem Standorte herabzunehmen und in die Mitte des Altartisches auf das Korporale zu stellen. Dann inzenfirt er bas Allerheiligste, wie gewöhnlich. — 4) Nach der Inzensation erhält er das weiße Schultervelum, fteigt wieber zum Altare, nimmt die Monftranze mit beiden Händen2) und nachdem er sich mit derfelben Bewegung wie beim "Dominus vobiscum" zum Volke gewendet hat, stimmt er ben Hymnus "Pange lingua" an, den ber Musikchor fort= fekt, aibt mit dem Allerheiliasten den Segen, tritt dann unter ben Balbachin und ber Zug fest sich unter bem Geläute ber Glocken in Bewegung. Der Priester hält das Allerheiligste vor dem Angesichte und fo, daß die Vorderseite der Hoftie den Voran= gehenden zugewendet ist. — 5) Auf dem Wege werden ver= schiedene Hymnen, welche sich auf das hl. Sakrament beziehen, gefungen (resp. vom Zelebranten in der Stille rezitirt), auch die Cantica "Te Deum", "Benedictus" und "Magnificat". Un=

¹⁾ Der Gebrauch des Pluviale ist sit die Frohnleichnamsprozession unbedingt vorgeschrieben, da sie soust unterbleiben miliste. "An usus pluvialis in processionibus cum SSmo Sacramento ex decretis S. R. C. 18. Dec. 1784 ad 1. & 22. Jan. 1701 ad 5. tanto cum rigore requiratur, ut absque eo processionem initiare non liceat; et si affirmetur, quid consilii pro ecclesiis pauperibus pluviali carentibus capiendum sit? R. Affirmative, ac proinde curandum esse pluviale. S. R. C. 9. Mai. 1857 in Limburg, ad XI, 1.

²⁾ Wird die Prozession mit Assistenz vorgenommen, so erhält der Zelebrant die Monstranz, auf der obersten Altarstuse knieend, aus der Hand des Diakons. Cæremoniale Epise. Lib. II. C. XXXIII. n. 20.

mittelbar vor dem Allerheiligsten gehen zwei Rauchfaßträger, welche, das Angesicht halb dem Sakramente zugewendet, dasselbe beständig inzensiren. — 6) Nach dem Rituale rom. und Cæremoniale Episc. wird bei einer theophorischen Prozession der Segen nur einmal gegeben, nämlich am Schluffe. In Defter= reich und Deutschland ist es jedoch allgemeine Gewohnheit, daß der Segen bei vier Altären gegeben wird, und daß vor bem Segen die Anfänge der vier Evangelien mit mehreren Verfikeln und Orationen gesungen werden. Es foll nämlich an diesem Tage laut vor aller Welt verfündet werden, daß die Kirche und insbesondere das Geheimniß des allerheiligsten Saframentes auf dem festen Grunde des Evangeliums ruhet. Die Versitel und Gebete bei den "Stationen" flehen um geiftliche und zeitliche Wohlfahrt als ausgehend von dem allerheiligften Sakramente. - 7) Wenn der Zelebrant beim ersten Altare angelangt ift, stellt er die Monstranz auf ein ausgebreitetes Korporale, gibt nach gemachter Genuflexion das Belum ab und inzenfirt die Cucharistie. — 8) Rach der Inzensation des Allerheiligsten legt der Zelebrant abermals Weihrauch ein, benedizirt ihn (unter der gewöhnlichen Formel: "Ab illo benefdicaris &c."), inzensirt nach vorausgeschicktem "Munda cor" und "Jube Domine" bas Evangeliumbuch und fingt das Evangelium. Am Schluße füßt er das Buch und gibt es nach den Worten "Per evangelica dicta &c," ab. — 9) Dann geht ber Zelebrant in die Mitte des Altares und gemissektirt daselbst, während der Chor (o. das Bolf) ein paffendes Lied (gewöhnlich bei jedem Altare je 3 Strophen aus bem Hymnus "Lauda Sion") singt. Sofort betet der Zelebrant, vor dem Saframente stehend, mährend alle Uebri= gen knieen, die Versikel und Drationen. — 10) Nach dem Schluß der Orationen legt der Zelebrant, ohne etwas zu fprechen, Weihrauch ein, inzensirt das Sakrament, begibt sich mit umgehängtem Belum in die Mitte des Altars, genuflektirt, nimmt die Mon= ftrang und fie mit beiben Sanden vor der Bruft haltend, fingt er "Sit nomen Domini &c." und "Adjutorium nostrum &c."

Hat der Chor das zweite Mal respondirt, dann gibt der Relebrant den Segen, indem er nach den vier Himmelsgegenden mit dem Allerheiligsten das Kreuz bildet unter Absingung der Formel: Bene†dictio Dei omnipotentis, Pa†tris et Fi†lii et Spiritus† sancti — descendat super vos et super fructus terræ et maneat semper. R. Amen. - 11) Hierauf wird die Prozeffion fortgesetzt zu den übrigen Stationen. Bei diesen wird dasfelbe Verfahren eingehalten. Dann kehrt die Prozession in die Kirche zurück, von der sie ausgegangen ist. Der Zelebrant schreitet die Altarstufen hinauf, stellt die Monstranz auf den Altar über das Korporale, genuflektirt und, sich wieder in das Planum begebend, legt er hier, nach abermaliger Genuflexion auf der untersten Mtarstufe, Weihrauch ein und inzensirt das Sakrament. Hierauf legt er das Velum an, besteigt wieder den Altar, nimmt das Allerheiligste in beide Hände, singt, dem Volke zugewendet, das "Tantum ergo" und "Genitori genitoque", bas vom Chore fortgesett wird, gibt am Schluße mit dem Allerheiligsten (nihil dicens) ben Segen und fehrt, nach wiederholter Inzensation und Reposition des Sanctissimum in den Tabernakel, in die Sakristei zurück.

Prof. P. Jgnaz Schüch.

II. Casus restitutionis. Susanna hat Jahre lang der franken Witwe Bertha ausgewartet. Diese war mit ihrer Diesenerin sehr zusrieden und äußerte zu wiederholten Malen ihr Borhaben, sie aus Dankbarkeit im Testamente mit einem Legate zu bedenken. Sines Tages sagte sie: "Außerdem, daß ich Dir in meinem Testamente 300 Gulden vermachen werde, schenke ich Dir auch die Stockuhr dort auf dem Kasten; nur laß sie einstweilen noch dort stehen, so lange ich lebe, weil sich mein Ohr an ihren Schlag so sehr gewöhnt hat." Bevor aber Bertha ein Testament gemacht hatte, starb sie unerwartet schnell. Susanna nahm nun nicht bloß die Uhr, sondern eignete sich auch ohne Wissen der Erben aus der unversperrten Geldlade der verstorbenen Bertha 300 Gulden an. Nach einiger Zeit kömmt sie zum

Beichtvater und frägt, ob sie doch mit gutem Gewissen die Uhr und die 300 Gulden besitze. Wie hat der Beichtvater zu entscheiden?

Offenbar ist das Recht, welches Susanna auf die Uhr hat, sehr wohl zu unterscheiden von dem Rechte, welches sie auf die 300 Gulden hat, denn in Betreff der Uhr liegt eine Schenkung, in Betreff der 300 Gulden nur ein Bersprechen vor, auf die Uhr hat Sufanna ein jus in re, auf die 300 Gulden höchstens ein jus ad rem. Sufanna konnte die Uhr allerdings für sich nehmen, denn dieselbe war durch die Schenkung von Seite der Bertha und durch die Annahme von ihrer Seite längst ihr Eigenthum geworden. - Ich sage: die Uhr war längst ihr Eigen= thum geworden, weil die Schenkung ohne Zweifel als eine Schen= fung unter Lebenden anzusehen ist, wobei alle zur Uebertragung des Eigenthumsrechtes erforderlichen Bedingungen vorhanden waren. Bertha hatte das Recht die ihr gehörige Uhr der Sufanna zu schenken, sie hatte ferner den Willen dazu, sprach den= selben deutlich und bestimmt aus und Susanna nahm die Schenfung natürlich auch an. Bertha hatte außerdem, worauf es hier namentlich ankömmt, die Uhr schon bei Lebzeiten der Sufanna übergeben. Der Beisat, den Bertha machte: "Laß die Uhr einstweilen noch auf dem Kaften stehen, so lange ich lebe, weil mein Dhr sich so sehr an den Schlag derselben gewöhnt hat", spricht nicht im Mindesten dagegen, daß die Uebergabe schon zu Leb= zeiten wirklich geschehen war, sondern im Gegentheil dafür, denn burch diesen Zusatz anerkannte ja Bertha bereits das Eigenthums= recht der Sufanna. Es war also nach dem natürlichen Recht die Schenfung giltig und Sufanna konnte nach dem Tode der Bertha die Uhr als ihr Eigenthum an sich nehmen. Auch das österrei= chische bürgerliche Gesetz stimmt damit überein. Paragraph 943 lautet: "Aus einem bloß mündlichen, ohne wirkliche Uebergabe geschlossenen Schenkungsvertrage erwächst dem Geschenknehmer kein Rlagerecht. Dieses Recht muß durch eine schriftliche Urkunde begründet werden." Also geschieht die Ueber= gabe wirklich, so genügt auch die blos mündliche Schenkung.

Schwieriger würde sich die Sache gestalten, wenn Bertha anstatt zu sagen: "Sch schenke Dir die Uhr auf dem Kasten bort; nur laß fie einstweilen noch fteben," gejagt hätte: "Für ben Fall meines Todes schenke ich Dir die Uhr auf dem Kasten bort". Es lage bann nicht eine donatio inter vivos, fondern eine donatio mortis causa vor, es wäre das Eigenthumsrecht nicht schon zu Lebzeiten der Bertha auf Susanna übertragen worden, sondern sollte erst nach dem Tode der ersteren auf die lettere übertragen werden. Gury wirft in seinem Compendium theologiae moralis dießbezüglich die Frage auf: Darf berjenige, welchem eine bewegliche Sache auf den Todesfall geschenkt wurde, dieselbe nach dem Tode des Gebers heimlich hinwegnehmen? und gibt darauf die Antwort: Ja, wenigstens nach der wahrscheinli= cheren Meinung, wenn er der Schenfung und des letten Wil= Iens des Verstorbenen gewiß ist. In seinem Werke Casus conscientiae zeigt er, daß in solchem Falle nach dem natürlichen Rechte auch die Erben verpflichtet seien, die von dem Erblasser auf den Todesfall geschenkte Sache dem Geschenknehmer auszuliefern, wenn fie von der geschehenen Schenkung sichere Kennt= nis haben. Wenn aber die Erben von einer folchen Schenfung nichts wüßten, so wären sie keineswegs verpflichtet ohne genügenden Beweiß an eine folche zu glauben, denn fonst könnte jeder leicht fagen, daß ihm dies und jenes von dem Verstorbenen geschenkt worden sei. In diesem letteren Falle könnten sie mit vollem Rechte die Sache dem Richter zur Entscheidung vorlegen. Wie nun aber ber Richter entscheiden wurde, kann kaum zwei= felhaft sein, wenn man den Inhalt des Paragraph 956 des bür= gerlichen Gesethuches, welcher hier maßgebend ift, in Erwägung zieht: "Eine Schenfung, deren Erfüllung erft nach dem Tode des Schenkenden erfolgen foll, ist mit Beobachtung der vorge= schriebenen Förmlichkeiten als ein Bermächtnis giltig. Nur dann ift fie als ein Vertrag anzusehen, wenn der Beschenkte sie an= genommen, der Schenkende sich des Befugnisses sie zu widerrufen ausdrücklich begeben und eine schriftliche Urkunde darüber dem Beschenkten eingehändigt worden ist." Als Bermächtnis würde in unserm Falle die Schenkung auf den Todesfall nicht giltig sein, weil Bertha überhaupt keine letztwillige Anordnung getrossen hat, sondern durch frühzeitigen Tod daran gehindert wurde, und als Bertrag würde sie nicht aufrecht stehen, weil hierüber der Beschenkten keine schriftliche Urkunde eingehändigt worden ist. Im Falle also, daß Bertha der Susanna die Uhr nur auf den Todesfall geschenkt hätte, würde der Beichtvater solgende Entscheisdung tressen müssen: Susanna könne die Uhr mit gutem Gewissen behalten, müsse aber bereit sein, sich einer etwaigen sententia judicis zu unterwersen, wenn nämlich die Erben ihr Sigenthumsrecht bestreiten und die Sache dem Civilgerichte zur Entscheidung vorlegen würden.

Ganz anders verhält es sich mit den 300 Gulden. Diese durfte Susanna nicht nehmen und darf sie also auch nicht behalten, wenigstens nicht auf den Titel des von Bertha erhaltenen Bersprechens hin. Denn vorerst ist nicht gewiß, ob sich Bertha überhaupt durch jenes Versprechen strenge verpflichten wollte. Gar oft ist in ähnlichen Fällen ein Versprechen nichts anderes, als ein bloßer Vorsatz ohne die Absicht sich im Gewissen zu verpflich= ten. Aber wenn wir auch annehmen wollen, daß sich Bertha wahr= haft verpflichten wollte im Testamente für Sufanna das betreffende Legat auszuseten, so hatte diese doch nur ein jus ad rem erlangt, sie konnte um die Erfüllung des Verfprechens bitten früher die Bertha, jest beren Rechtsnachfolger, die Erben. Aber sie hat keineswegs das Recht eigenmächtig sich die 300 Gulden zu neh= men, fondern es wird abzuwarten sein, ob die Erben, denen vielleicht das von Bertha gegebene Versprechen ohnehin bekannt ist, fich zur Zahlung biefes Betrages gutwillig herbeilaffen ober nicht. Ich sage "gutwillig", denn gerichtlich können sie nach den citirten Paragraphen nicht gezwungen werden und sie können selbst im Gewissen beruhigt sein, wenn sie nach dem befreienden Ausspruche des Richters handeln. Es wurde gesagt, Susanna könne die 300 Gulben nicht behalten, wenigstens nicht auf ben Titel des von Bertha erhaltenen Versprechens hin. Dieser Beisat wurde deswegen gemacht, weil es allerdings einen andern Titel geben kann, der ihr das Recht verleiht, auch vor Gericht auf Entschädigung von Seite der Erben Anspruch zu machen.

Gefett, Susanna hätte für die viele Arbeit und Mühe, welche ihr die Pslege der tranken und vielleicht auch mürrischen Bertha verursachte, keine Entlohnung erhalten, sondern es wären ihr die 300 Gulden eben als Entlohnung in Aussicht gestellt worden, gesetzt ferner, Susanna hätte sich nur wegen der Aussicht auf jene Entlohnung herbeigelassen, die Beschwerden der Krankenpslege auf sich zu nehmen, so würde ein contractus onerosus und nicht mehr ein contractus gratuitus vorliegen und Susanna hätte das strikte Necht auch vor Gericht jene Entlohnung zu sordern. Aber auch in diesem Falle dürste sie sich die 300 Gulden nicht eigenmächtig nehmen, da es eben ohne höchst wichtige Gründe, deren Erörterung nicht in diese Abhandlung gehört, durchaus nicht erlaubt sein kann, den ordentlichen Weg des Gerichtes zu umgehen und sich selbst zu kompensiren.

Professor Josef Weiß.

III. (Casus moralis.) (Pretium infimum, summum, medium.) In N. wurde die Realität des Guido, bestehend aus Bohnung, Werkstätte, Schoppen und '/8 Joch Grund, innerhald 10 Jahren 3 mal geschätt, und zwar zu 300, 2600 und 1500 fl. ö. W. Der verhandelnde Beamte glaubte darin einen eclatanten Beweiß zu sehen, wie parteiisch und gewissenlos die beeideten Gemeinde-Schätzmänner vorgingen. — Wie konnten in easu diese gerechtsertigt werden? — 1. Die erste Schätzung geschah, als Guido's Gattin starb, und er das gemeinsame Anwesen allein übernehmen sollte. Es war ohnehin mit Schulden belastet; eine höhere Schätzung, resp. höherer Erbantheil des Kindes, hätte den Schuldenstand vermehrt und eine zweite Berehelichung erschwert, was drückend für Guido gewesen wäre. Erbe war nur Guido und sein einziges Kind, an welche die Realität ohnehin später

zurückfallen follte. Das Bermögensrecht des Kindes war also nicht verletzt burch ben niedersten Schätzungswerth, zumal der Bater auch nun allein das Kind zu verforgen hatte. Es war Billigfeitsrücksicht, wie folche bei Hinterlaffenschaften zu Gunften für Eltern oder Kinder allgemein üblich ift, und beshalb bona fide ftattfindet. — Was endlich die Verkürzung der Vermögens= Uebertragungsgebühren als einer indirekten Steuer betrifft, fo verlangt die Moral mit Bestimmtheit bloß, daß man das Recht des Staates dazu im Allgemeinen anerkenne, keinerlei Bestechung, Betrügerei, thatsächlichen Wiberftand ober geschäftsmäßige Defraudation verübe; das Ausmessen und Einheben derselben ist Sache der Staatsorgane. Da die Gerichtsbehörde, welcher der Thatbestand bekannt war, keinen Anstand erhob, können Schätzer und Erben beruhigt sein. Da nicht das Privatrecht (justitia commutativa), sondern höchstens das staatliche Steuergeset (also bloß die justitia legalis) verlett worden, entsteht auch keines= wegs eine Gewissenspflicht zur freiwilligen Restitution, welche erft post sententiam judicis eintreten würde. (cf. Gury. n. 736—742.) 2. Guido's Besit war rings von den Gebäuden und Gründen des fürftlichen Groß-Grundbesitzers Lucius eingeschloffen, daher dieser ihn zur Arrondirung erwerben wollte und sich an= bot, den gerichtlichen Schätzungswerth, ja auch noch mehr, dafür zu geben. Die Schätzmänner erkannten auf 2600 fl., sagend: so viel brauche Guido gewiß, um einen neuen Grund anzukaufen, eine neue Wohnung und Werkstätte zum Fortbetriebe feines feltenen Geschäfts herzustellen. Auch war Guido schon betagt, hatte das Anwesen von seinem Bater ererbt und war durchaus nicht genöthigt, es zu verkaufen. Der hohe Preis, den freilich kein Private gegeben hätte, ift burch die affectio et commoditas venditoris und die utilitas emtoris hinreichend begründet. (cfr. Gury-Dumas, n. 891, 892.) 3. Bevor noch ber Rauf zu Stande fam, ftarb Guido; nun famen fein Sohn und feine Witwe bem Wunsche des Erblassers nach, daß die Witwe vorläufig die Realität um 1500 fl. übernehme. Demnach wurde, ohne eigentliche Schätzung, dieser Werth anerkannt und in's Inventar der Berlassenschaft aufgenommen. — So ist der so bedeutend verschiedene Schätzungs-, bezw. Kaufpreis durch den Zweck des Abschätzens und die Umstände motivirt.

Prof. Josef Gundlhuber,

IV. (Feldarbeiten an Sonn sund Feiertagen.) Da heuer voraussichtlich wegen des späten Jahrganges die Feldarbeiten rasch auf einander solgen müssen, so dürste das Einbringen der Feldsrüchte bei ungünstiger Witterung leicht mit der gebotenen Sonntagsruhe in Collision kommen. Die Frage ist daher gewiß praktisch, ob in solchen Fällen der Pfarrer jedes mal ausdrücklich, ob in solchen Fällen der Pfarrer jedes mal ausdrücklich ertheilt werden müsse.

Antwort. Liegt eine offenkundige Nothwendiakeit vor. so ware an und für sich gesprochen keine Dispens erfor= berlich. Excusat necessitas sive propria sive aliena, ut cum sine gravi damno opus aliquod omitti vel differri non potest v. g. agricola, qui aut ob praeteritam vel imminentem pluviam foenum vel segetes vertunt, ligant, vehunt, (Theol. Moralis Dr. E. Müller Edit. I. Lib. II. p. 317.) Dessenunge= achtet follte auch in folden Fällen der Pfarrer, wenn es noch möglich ist, gefragt werden, welcher der berufene Ausleger bes Gesetzes ift. Die Ordnung erfordert, daß nicht jedes Pfarrkind für sich entscheidet, sondern vom geistlichen Haupte der Gemeinde die Entscheidung für Alle eingeholt werde. Außerdem können noch andere Fragen damit zusammenhängen, welche den Seelforger zunächst berühren 3. B. Abanderung in Zeit und Dauer und Art des Gottesdienstes, hervorgerufen durch die dringende Erntearbeit. Daher fagt auch Barbosa (de parocho, cum additamentis Giraldi ps. 1. c. 16. num. 6): Quamvis nulla dispensatio requiritur, quando causa laborandi die festo est indubitata, s e m p e r tamen petenda est licentia a Superiore, quando publice laborandum est; cum ad eum, non ad quemcunque privatum hominem spectet judicium ferre de veritate causae, nisi forte periculum esset in mora et grave inde damnum sequeretur juxta decretum Congregationis Concilii 12. April. 1597, quod amplexa est Congregatio Episcoporum et Regularium die 12. Martii 1602.

Aber der Fall kann sich noch anders gestalten. Es kann die Nothwendigkeit der Erntearbeiten zweiselhaft sein. Da ist eine Dispense nothwendig. Diese zu geben sind die Pfarrer pro casu particulari berechtigt, theils nach dem Gewohnheitsrechte, theils in Folge der ausdrücklichen Uebertragung der Dispensegewalt, wie dies sür die Wiener Kirchenprovinz durch das Provinc. Concil. Tit. II. cap. 6. geschehen ist. Dort heißt es: Parochis consirmatur vel consertur sa ultas dispensandi cum ruricolis, ut diedus Dominicis et sestis audita saltem Missa in agris labores peragere possint, quidus imminente tempestate vere opus est, ne grave rerum suarum damnum patiantur. Vicissim necessitatis causam avaritiae praetexentes non audiant.

Prof. Josef Schwarz.

V. (De matrimonio, in quantum est remedium concupiscentiæ.) Non raro accidit, ut mariti in confessionali sese accusent, se rem habuisse cum uxore sua jam prægnante, simulque quærant a confessario, num licitus sit actus conjugalis cum uxore gravida?

Ad hujus quæstionis solutionem sciendum: matrimonii contrahendi finis licitus is est, ut per hoc medium concupiscentiæ fluctus sedentur. Quod patet ex Apostolo, qui I. Cor. VII, 2 ss. ait: "Propter fornicationem unusquisque suam uxorem habeat, et unaquæque suum virum. . Nolite fraudare invicem, nisi forte ex consensu ad tempus, ut vacetis orationi, sed iterum revertimini ad idipsum, ne tentet vos Satanas propter incontinentiam vestram." Quem apostoli locum exponens S. Joannes Chrys.: "Ut scortationes, inquit, vitemus, ut moderemus concupiscentiam contenti uxore propria, hoc nobis affert conjugium, hic ejus fructus, hoc inde

lucrum est, in hoc quærendæ nuptiæ, ut ad vitam pudice degendam nos adjuvent." Et Catechismus quoque Romanus qua tertium post hominis lapsum matrimonii finem assignat: "ut qui sibi imbecillitatis propriæ conscius est, matrimonii remedio ad vitanda libidinis mala utatur.") Certum igitur est nec de hoc inter theologos disputatur, matrimoni um remedium quoque esse concupiscentiæ.

Jam vero ex hoc principio sequitur, quod conjuges præter liberorum procreationem etiam ad sedandos concupiscentiæ motus uti possunt matrimonio. Et revera, si interveniente uxoris graviditate sub gravis peccati culpa tenerentur a copula abstinere, ex alia vero parte ad juge consortium ac contubernium obligantur, nonne per tantum temporis spatium i. e. plurium mensium innumeris peccandi periculis expositi essent, fieretque matrimonium concupiscentiæ non remedium, sed incentivum, pudicitiæ laqueum ac fornicationum adulteriorumque parens? Quapropter optime ad rem dicit S. Augustinus: "In conjugatis, inquit, hæc optanda atque laudanda (scl. continentia tempore prægnationis), sic alia toleranda sunt, ne in damnabilia flagitia, id est, in fornicationes vel adulteria corruatur." Et prosequitur ita: "Propter quod vitandum malum etiam illi concubitus conjugum, qui non fiunt causa generandi, (ut v. g. uxore gravida), sed victrici concupiscentiæ serviunt, in quibus jubentur non fraudare invicem, ne tentet eos Satanas propter intemperantiam suam, non quidem secundum imperium præcipiuntur, tamen secundum veniam conceduntur".2) Et quidem in hoc conveniunt omnes theologi, copulam habitam cum uxore gravida, nisi adsit periculum abortus, non esse grave peccatum.



¹⁾ Cat. Rom. P. II, c. 8, qu. 14.

²⁾ S. Aug. de nupt. et concup. 1. I. c. 12 n. 16.

Cum vero verba Apostoli superius allata secundum S. Augustinum non sint per modum præcepti imperii, sed concessæ veniæ intelligenda, num copula in nostro casu habita non sit saltem veniale peccatum? nam, ait S. Augustinus l, c., venia danda est, aliquid esse culpæ nulla ratione negabitur. Juxta non paucos nec sine gravi auctoritate theologos (Sanchez, Henriquez, Polao, Roncaglia, Holzmann, Elbel, Diana et alios) ejusmodi concubitus nec leviter quidem esse culpabiles. At vero S. Ligorius ejus est sententia, auod coitus cum prægnante non possit excusari a culpa veniali, nisi adsit periculum incontinentiæ vel alia honesta causa."1) Quæ sententia concordat fere cum doctrina S. Augustini, qui ait: "Reddere debitum conjugale, nullius est criminis; exigere autem ultra generandi necessitatem, culpæ venialis"2). Et eodem cap.: "Conjugalis enim concubitus generandi gratia non habet culpam, concupiscentiæ vero satiandæ, sed tamen cum conjuge propter fidem tori, venialem habet culpam."

In nostro igitur casu quid maritis respondendum? vel quomodo cum ejusmodi pœnitentibus se gerere debet confessarius? En pro praxi hæc tria principia:

I. Ex causis supra allatis mariti, qui se accusant, se copulam habuisse cum uxore sua gravida, non sunt arguendi gravis peccati.

II. Neque sub gravi urgendi sunt atque obligandi, ut eo tempore, quo uxor gravida est, a copula abstineant. Et quidem

a) quia copula hæc interdum, vel apud non paucos conjuges, ordinarie sine ulla culpa esse potest, intervenientibus scl. causis copulam cohonestantibus, ut e. g. periculo incontinentiæ sive fornicationis, dissidiis vitandis et alia hujusmodi; la

¹⁾ S. Lig. theol. Mor. l. VI, n. 924.

²⁾ S. Aug. de bon. cons. c. VI. n. 6.

- b) quia vix sperari potest, fore ut conjuges a copula abstineant et insuper timendum, ne ex peccato materiali fiat formale;
- c) periculum abortus quod attinet, rarissime adest, neque solum post conceptionem, sed etiam tempore proximo partui, et ideo nec supponi debet.

III. Cum vero sacerdotis esse arbitremur, ut virtutum magis studium in pœnitentibus promoveat, quam ut libidini habenæ nimis laxentur, optimum factu esse putamus, conjuges in casu, de quo agimus, non quidem absolute ad continentiam esse obstringendos et magis leniter monendos, ut principalem matrimonii finem i. e. prolium procreationem semper ante oculos habeant, et ut effectu generationis secuto, in quantum secluso peccato fieri potest, temperantiæ castitatique studeant. Meminerint enim, se secundum probabiliorem sententiam venialiter saltem peccare, si coitus fiat cum praegnante, nisi adsit causa cohonestans. Itaque, si concumbant e. g. sine ullo incontinentiæ periculo et ex mero libidinis ductu, sine dubio venialiter peccant. Castorum enim conjugum, quos Christianos esse decet, voluntas est in sobolis procreatione et necessitas in libidine i. e. in tantum libidine utantur, in quantum ad liberorum progenerationem opus est'). "Belligerat", ait S. Augustinus, etiam ipsa (pudicitia conjugalis) contra carnalem concupiscentiam . ., ne ultra quam generandis filiis sat est, etiam ipsum conjugis corpus attrectet. Talis pudicitia nec menstruatis, nec gravidis utitur feminis, nec eam prorsus concumbendi vincit affectus, sed tunc relaxatur, cum speratur generationis effectus."2) Omnibus siquidem Christianis dictum est, quod Apostolus ait ad Galatas: "Qui autem sunt Christi, carnem suam crucifixerunt cum vitiis et concupiscentiis" (Gal. V. 24).

¹⁾ F. S. Aug. contr. Jul. lib. V. c. 12. n. 37.

²⁾ S. Aug. l. e. lib. III. e. 21. n. 43.

His ac similibus monitis et conscientiæ consulitur conjugum et studium fovetur continentiæ. Etenim in conjugibus, quod attinet matrimonii usum, ut præcavenda peccata, ita temperantiæ studendum est, ne præpediti ac obcæcati libidinis illecebris rerum cælestium penitus obliviscantur.

Rarl Roppreiter.

VI. (**Sin Chefall.**) Brautleute. Bräutigam: J. B., kath. ledig, 35 Jahre alt, gebürtig aus Mähren, Postenführer und Titular-Gensdarmerie-Wachtmeister seit etlichen Jahren in H., Bezirk Waidhosen a. d. Ybbs; Niederösterreich, B. D. W. W.

Braut: A. M., evang. Meligion, led., 31 Jahre alt, gebürtig aus dem Königreich Sachsen, Handarbeiterin in H. in Niederösterreich, seit 4 Jahren.

I. Welche Dokumente sind erforderlich noch vor der erst en Verkündigung? Es sind beizubringen:
1. Der Taufschein des Bräutigams vom kath. PfarrAmt Römerstadt in Mähren; 2. Der Taufschein der Braut vom evang. Pfarr-Amt Marienberg im Königreiche Sachsen; 3. Die Heiraths-Lizenz vom h. k. k. Ministerium für Landesvertheidigung, (herabgelangt vom k. k. ersten LandesSendarmerie-Commando in Vien am 14. Dez. 1875); 4. Der Vertrag zur Erziehung aller anzuhoffenden Kinder in der römisch-katholischen Keligion, legalisirt vom k. k. Notariat in Waidhosen a. d. Ybbs; 5. Die Dispens-Urkunde von dem kanonischen Sheverbote der Religionsverschiedenheit der Braut-leute, vom k. k. apostolischen Feldvikariat in Wien.

II. Sofort konnte die Berkündigung genannter Brautleute a. in der k. k. Militär=Bezirks=Pfarr=kirche in Wien, b. in der katholischen Pfarrkirche zu H., als dem Aufenthaltsorte der Brautleute, und c. in der evangelischen Pfarrkirche zu Neu=Kematen in Oberösterreich stattsinden.

III. Indem diese Brautleute in der kathol. Pfarrkirche zu H. getraut werden sollten, welche Dokumente waren

noch vor der Trauung beizubringen? Es wurden noch beigebracht: 6. Die Verkünd= und Delegations=*) Urkunde vom k. k. Militär=Bezirks=Pfarramte in Wien; 7. Der Verkündschein vom evang. Pfarr= Amte Neu=Rematen in Oberösterreich.

Anmerkungen: a. Der kathol. Bräutigam hat felbst= verständlich die hl. Vorbereitungs-Sakramente empfangen. b. Ueber perfönliches Anfuchen des Bräutigams in Wien wurde von dem k. k. Militär-Bezirks-Pfarr-Amte in Wien die Zustandebringung der sub I. bezeichneten Dokumente eingeleitet und vor der Copulation noch fämmtliche Dokumente vom k. k. Militär-Bezirks-Pfarramt in Wien dem Pfarr-Amt H. zur Einsicht und Protofollirung übersendet. c. Mit dem evang. Pfarr= Amt Neu = Rematen setzte sich das kath. Pfarr=Amt H. wegen Vorname der Verkündigung in's Einvernehmen. d. Nach vollzo= gener Trauung in S. wurden vom dortigen Pfarr-Amt fämmt= liche Aften — mit Ausnahme der Delegations=**) Urkunde, an das k. k. Militär=Bezirks=Pfarr=Amt in Wien, fammt einem ex offo-Trauungsschein übersendet. e. In dem Falle, als der akatholische Seelsorger wegen bes sub No. 4 erwähnten Ver= trages die Verkündigung und hiemit die Ausfolgung des Ver= fündscheines verweigert, wird bei der zuständigen k. k. Bezirks= hauptmannschaft um Dispens von der Verkündigung in der akatholischen Pfarrfirche und von Beibringung des bezüglichen Verfündscheines eingeschritten.

M. Geppl.

VII. (**Ein anderer Chefall**.) Bräutigam: A. B., ledig, katholisch, 28 J. alt, zuständig nach Güns in Ungarn, Schuhmacher, seit 2 Jahren in Linz, Pfarre N. wohnhaft.

Braut: C. D, ledig, katholisch, geboren zu Wien in der Landesgebäranstalt, Tochter der seit 10 Jahren gänzlich ver-

^{*)} D. i.: Entlaßschein. A. d. R.

^{**)} D. h. des Berklind= und Entlaßscheines.

schollenen F. D., 19 Jahre alt, früher in der Pfarre D. in Niederösterreich, seit 14 Tagen in Linz, Pfarre Z. stadil wohnshaft. Beide wollen wegen Wohnungsänderung ehestens getraut, daher mit Dispens einmal für dreimal verkündet werden. Die Braut hat vor 3 Monaten ein Kind gedoren, dessen Tauspathe der Bräutigam A. B. ist. Welche Dokumente sind beizubringen, damit die She giltig und erlaubter Weise geschlossen werden kann, und zwar in der Pfarrkirche L. (außer Linz) in Obersösterreich?

I. Der **Bräntigam** hat beizubringen: a) seinen Taufschein; b) sein Religionszeugniß vom Pfarrer zu N. in Linz; c) sein Sittenzeugniß, ausgestellt vom Herrn Armeninspektor, in bessen Bezirk er wohnt; d) seinen Ledigschein, ausgestellt von der Gemeindevorstehung in Günz; e) sein Zeugniß eugniß über die erfüllte Militärbehörde, daß er aus dem aktiven Militärstande in die Reserve übersetzt worden, oder β) ein Zeugniß der Asserve übersetzt worden, oder β) ein Zeugniß der Asserve übersetzt worden, oder Allersklassen der Stellungspfiicht sich unterzogen habe und nicht assentirt worden sei.

NB. Die unter d und e erwähnten Dokumente fordert die Eröffnung des Herrn ung. Ministers für Cultus und Unterricht vom 31. Jänner 1876 Z. 2232.

II. Die Brant hat beizubringen: a) ihren Taufschein; b) ihre Verehelt dung so ewilligung von Seite ber kompetenten k. k. Behörde. — Da die Braut bei ihrem Austritte aus der Obhut der Direktion der Gebäranstalt in Wien in Silli (Steiermark) in Pklege und ihre Mutter damals undekannten Ausenthaltes war, wurde ihr vom k. k. Bezirksgerichte Silli auf Grund der Minisk.-Verordnung vom 21. Aug. 1856 Nr. 150 N.-S.-B. ein Vormund bestellt. Daher sollte auch dieses Gericht die Shebewilligung ertheilen. Da es aber zu weit entlegen ist, so kann nach §. 190 des kais. Patentes vom 9. Aug. 1854 das k. k. städt. del. Bezirksgericht Linz angegangen wer-

ben, sie bezüglich ihrer Fähigkeit und freien Entschließung zur She zu vernehmen und ihr die Bewilligung zur Verehelichung zu ertheilen; c) ihr Religionsze ugniß, vom Pfarramte Z. in Linz ausgestellt; d) ihr Sittenze ugniß, vom Armeninspektor des Bezirkes, in dem sie wohnt; e) die Dispens von zwei Aufgeboten vom hochwürdigsten bischöft. Drdinariate in St. Pölten (benn die hochw. Herren Dechante haben dort nicht die Bevollmächtigung zur Ertheilung von Aufgebotsbispensen); f) die Dispens von zwei Aufgeboten von der k.k. Bezirkshauptmannschaft in K.

NB. Die Dokumente e und f dienen nur zur genügenden einmaligen Berkündigung in D. in Riederöfterreich.

III. Beide mitfammen haben beizubringen: a) bie Difpens von zwei Cheaufgeboten in Linz vom hochw. Stadt- und Landbekanate Ling; b) die Difpens von zwei Aufgeboten in Ling von der Gemeindevorstehung der Landeshauptstadt Linz; c) die Difpens vom Chehindernisse der geiftlichen Berwandtschaft, welche zwischen beiden Brautpersonen dadurch entstanden ist, daß der Bräutigam das Kind seiner Braut als Pathe aus der Taufe gehoben hat. Diese Dispens ertheilt der hochwürdigste Herr Bi= schof jure delegato, auf Grund der vom heil. apostol. Stuhle auf fünf Jahre erhaltenen Vollmachten. Sind alle diefe Documente beigebracht worden, so macht das Pfarramt 3. in Linz die Verkündigungsanzeigen an die Pfarrämter N. in Linz und D. in Niederöfterreich. Nach dem Eintreffen der Verkündscheine von D. und N. schreibt das Pfarramt 3. einen Verkundschein mit Angabe aller Daten, die zur vollständigen Protofollirung ber Chefchließung im Tranungsbuche nothwendig find und ertheilt am Schluffe besfelben den Pfarrfeelforgern von L. die Vollmacht zur Trauung bes Brautpaares. Diefes Dokument, sowie bas Zeugniß über ben Empfang ber hh. Saframente ber Bufe und des Altars haben die Brautpersonen dem Pfarrer in L. zu über= reichen, worauf die Trauung in L. giltiger und erlaubter Weise stattfinden darf. Der Trauungsakt muß im Trauungsbuche zu

L. und zu Z. eingetragen werden. Damit er in Z. eingetragen werden kann, hat das Pfarramt in L. nach §. 82 des a. b. G. B. binnen acht Tagen dem Pfarramte Z. einen vollständigen Trauungsbuchsextrakt zu übersenden.

Kerdinand Stöckl.

VIII. (Zwei Beichtfälle über Reservate.) 1. Gin Seelforger legt folgenden Zweifel vor: Bor einigen Tagen wurde ich gerufen, einem sechzigiährigen Manne die hl. Sterbsaframente zu spenden. Nach beendigtem Bekenntniß stellte ich meiner Gepflogenheit gemäß die Frage an ihn, ob er früher niemals eine Sünde verschwiegen habe. "Ja, antwortet er, vor vielleicht 20 Jahren habe ich einen falschen Eid abgelegt und diese Sünde habe ich mir noch gar nie zu beichten getraut." Da die größte Todesgefahr jeden Augenblick wieder eintreten konnte, fo beschränkte ich mich auf die nöthigsten Fragen, nahm dem Kranken das Ber= sprechen ab, falls es besser mit ihm würde, eine Generalbeicht abzulegen und ertheilte ihm die Lossprechung. Jett hat sich der= selbe soweit erholt, daß er zur Ablegung einer vollständigen Beicht fähia ist: indessen kann nach Aussage des Arztes jener Krankheitsanfall in wenigen Tagen wiederkehren, so daß ich den Ablauf von den 14 Tagen nicht abzuwarten wage, nach welchen ich von der reservirten Sünde des falschen Eides direkt lossprechen könnte. Muß ich nun die Vollmacht zu absolviren vom Dr= dinarius einholen?

Antwort. Nein; die Reservation ist mit der giltigen Absolution in articulo mortis für immer behoben worden: In articulo mortis nulla est reservatio, wie die hl. Kirche ausdrücklich lehrt auf dem Concil. Trid. Sess. XIV. cap. VII. Der Giltigkeit der Absolution geschieht aber dadurch, daß die Beicht des Kranken nicht materiell vollständig war, in keiner Weise auch nur der geringste Eintrag; es bleibt nur für den Pönitenten die Verpssichtung, die aus dem rechtmäßigen Grunde der insirmitas extrema nicht gebeichteten schweren Sünden bei der nächsten Beicht, welche übrigens auf längere Zeit, ja nach be-

währten Auftoren bis zur nächsten Ofterzeit verschoben werden kann, der Schlüsselgewalt der Kirche zu unterwerfen und so das Bekenntniß auch zu einem materiell vollständigen zu machen. Der Seelforger handelt aber in unserm Falle gewiß vortrefflich, indem er den befferen Gefundheitszustand des immerhin der bald wiederkehrenden Todesgefahr noch ausgesetzten Bönitenten benutt, um ihn zu einer recht guten Beicht anzuleiten. — Hiezu mag noch bemerkt werden, daß der Ausdruck "in articulo mortis" durchaus nicht streng zu deuten, sondern als gleichbedeutend mit periculum mortis aufzufassen. Eine folche Todesgefahr ist vor= handen bei gegründeter Furcht, daß der Tod bald eintreten könne; der hl. Alphons Lig. zählt libr. 6. n. 561 neben andern feltener vorkommenden folgende Arten von Todesgefahr auf: vor einer Schlacht, in Gefahr eines Schiffbruchs, bei schwerer Entbindung, bei einer lebensgefährlichen Krankheit "et in similibus". Zu diesen "ähnlichen" Gefahren gehört ohne Zweifel eine folche chirur= gische Operation, welche an sich, ohne Hinzutreten anderer Zufälle nach dem Urtheil der Aerzte einen tödtlichen Berlauf neh= men fann.

Nur der Genauigkeit wegen fügen wir noch bei, daß blos dann, wenn nicht die Sünde felbst, sondern die auf die Sünde gesetzte Censur reservirt ist, der gewöhnliche Beichtvater von dieser Censur nur ind ir est absolviren könnte; doch soll dieser seltene Fall hier nicht weiter erörtert werden. (Bergl. hierüber Schüch, Pastoralth. II. §. 368. b. sub 1).

2. Im letten Jubiläum hat Livia eine nothwendige, aber sehr aufrichtige und reumüthige Beicht über ihr ganzes verslossens Leben abgelegt. Bor einigen Wochen kommt sie zur hl. Beicht voll Angst, daß sie in jener Generalbeicht eine recht schwere Sünde vergessen habe, welche sie in ihrer Jugend einmal begangen mit dem Bruder ihrer Mutter, eine Sünde gegen das sechste Gebot. Der Beichtvater beruhigt sie durch die Erslärung, ihre Beicht sei deshalb nicht ungiltig; nur sei diese Sünde eine vom Bischose vorbehaltene und sie müsse nach 14 Tagen wieder=

kommen, damit sie dann auf Grund der jedem Beichtvater zugestandenen Bollmacht losgesprochen werden könne; freilich, fügt der Beichtvater hinzu, verlasse er selbst in wenigen Tagen seinen jezigen Posten, aber sie könne von seinem Nachfolger auch sogleich losgesprochen werden, da Livia dann die reservirte Sünde nach Berlauf der bestimmten Zeit ohnehin schon zum zweiten Male beichte und jeder Beichtvater die gleiche Bollmacht habe. Ist diese Entscheidung richtig?

Antwort. Nein, sie ist vielmehr nach beiben Seiten hin unrichtig. Erstlich ist durch die Beicht, welche Livia im Subiläum abgelegt hat, die Reservation behoben und Livia hat da= durch, daß fie die damals vergeffene Sunde nunmehr beichtete. ihrer Verpflichtung vollkommen Genüge geleiftet. Dieß ift die sententia communior, welche ber h. Alphons Lig. 1. VI. n. 537. g. 4. als probabilior bezeichnet und in folgender Beise por= träat: "Quaeritur, an, qui confessus est tempore jubilaei et oblitus fuerit confiteri peccata reservata aut cum causa illa omiserit, possit deinde a quocunque confessario ab eis absolvi. Omnes affirmant, si tempore jubilaei confessarius habuerit expressam intentionem absolvendi etiam a reservatis. Si vero hanc non habuerit, negant quidam . . . ; sed probabilius affirmant Bus., Sanch., Suarez et alii . . . Ratio est tum, quia poenitehs vi jubilaei jus acquivisit ad favorem Pontificis, ut ex eo tempore a quolibet confessario possit absolvi, tum quia primus confessarius praesumitur per suam absolutionem velle conferre suo poenitenti omne beneficium, quod potest." (Bgl. Schüch, Handbuch der Paftoralth., II. B. 370, III. sub 2). — Ganz irrig ist aber anderseits die Ansicht unseres Beichtvaters, daß Livia von einem Refervat, welches sie heute zum ersten Male dem Priefter Petrus gebeichtet hat, auf Grund einer allen Beicht= vätern der Diözese zustehenden Bollmacht nach Ablauf von 14 Tagen auch von einem andern Priefter Paulus fofort los= gesprochen werden könne. Allerdings haben alle jurisdiktionirten

Briefter der Linzer-Diözese auch jett noch die bereits vom Hochfeligen Bischofe Gregorius Thomas durch die "Verba salutis" (p. II. n. XI.) verliehene Fakultät, von den bischöflichen Refer= vaten nach einem Aufschube der Absolution von 2-3 Wochen zu absolviren. Allein diese Fakultät hat dann eben nur jener Beichtvater, welchem zuerst die refervirte Sünde gebeichtet wurde, welcher die Lossprechung verschieben mußte; gleichwie die Refervation zunächst und unmittelbar den Beichtvater betrifft, beffen Gewalt durch dieselbe restringirt wird, und mittelbar erst den Bönitenten, so wird auch durch die genannte Fakultät zunächst und unmittelbar nur die Beschränfung der Jurisdiftion des Beichtvaters aufgehoben und erst mittelbar gereicht dieß auch dem Bönitenten zum Vortheil. Allein wir verzichten auf jede weitere Argumentation aus inneren Gründen, da hierin doch ficher der deutlich ausgesprochene Wille des Reservirenden die einzig giltige Norm sein kann, welcher, wie er überhaupt refer= viren und ein Refervat aufheben kann, so auch die Bedingungen zu bestimmen das Recht hat, unter denen von einem Refervat entbunden werden kann. Wir brauchen deßhalb nur beizufügen, daß wir aus dem Munde des Hochwürdigsten Bi= schofes selbst die Entscheidung gehört haben, daß nur der nämliche Priester, welcher die Beicht eines bischöflichen Refervates aufgenommen und die Absolution auf 2-3 Wochen verschoben hat, nach Ablauf dieser Zeit direkt zu absolviren die Fakultät habe; daß aber, wenn der Pönitent an einen anderen Priester sich wenden wolle oder müsse, dieser andere Priester wieder die Absolution verschieben müße und erst nach Ablauf jener bestimmten Frist direkt absolviren könne.

Josef Sailer.

IX. (Firmung blödsinniger Kinder.) Hierüber schreibt das Mainzer Diöcesanblatt: Zu wiederholten Malen sind bei Geslegenheit der regelmäßigen Firmung von den Hochwürdigen Herren Pfarrern Zweisel geäußert worden, ob zur heiligen Firmung

auch folche Kinder zuzulassen seien, welche mehr oder minder geistessschwach oder auch völlig blödsinnig sind.

Die übereinstimmende Antwort der Moralisten auf diese Frage lautet: "Auch die fortwährend Blödsinnigen dürfen zum Empfange der hl. Firmung zugelassen werden."

Der hl. Alphons äußert sich barüber (I. VI. tr. II. n. 180.): "Etiam perpetuo amentes (praesertim si aliquando usum rationis habuerint) licite confirmantur, etsi per accidens nunquam spiritualiter sint pugnaturi. Ita Suar. Fill. Laym. Conc." (Est commune cum Pal. Conc. etc)

Der gelehrte Suarez geht noch weiter und schreibt den Bischöfen sogar die Pflicht zu, solche Personen zu sirmen. "De amentidus, si aliquando habuerunt rationis usum, nulla est difficultas; ita enim de illis, sicut de ceteris adultis, iudicandum est. Si ergo creduntur esse dene dispositi, non solum possunt, sed etiam dedent confirmari, quia nulla est ratio, cur priventur tanto beneficio.... De perpetuo amentidus dicendum est huiusmodi amentes non esse privandos hoc sacramento. Ratio autem est, quia isti sunt capaces sacramenti et effectus eius, et nulla est sacramenti irreverentia, quod eis conferatur, cum sint dene dispositi..... Unde potius dicerem dedere Episcopos huismodi amentes confirmare, nisi aliqua gravis et extraordinaria causa impediat." De sacram. confirm. disp. 35., sect 2., n. 4, 5.

X. (Commutatio eines Gelübdes nach dem Jubisläum.) Eine große Berlegenheit! Livia legt am Borabende ihres Hochzeitstages eine Beichte ab und entdeckt ihrem Confessar, einem jungen Priester, daß sie am Feste Mariä Geburt in heisliger Begeisterung das votum castitatis auf drei Jahre abgelegt habe. In ihrer Jubiläumsbeicht, welche am Weihnachtsfeste stattsgefunden, hat sie, weil überhaupt bei ihr von einer Heirath keine Rede war, gewiß nicht daran gedacht, eine Dispens von dem Gelübde sich zu erwirken. Was ist zu machen? Der Consessar, der wegen der Kürze der Zeit weder sich selbst die facultas dis-

pensandi einholen, noch auch die Person zu einem andern, mit dieser Vollmacht versehenen Geistlichen dirigiren kann, entschließt sich endlich zu der harten Entscheidung, daß einstweilen die Ropulation außzusehen sei. Darüber natürlich außer sich, eilen Braut und Bräutigam stracks zum Pfarrer, welcher die Sache badurch beendigt, daß er entscheidet, in diesem Falle könne man wohl die Spikie anwenden und dürse die Hochzeit am solgenden Tage vor sich gehen. Gab es keinen andern Ausweg?

Antw. Allerdinas. Der hl. Alphons, und diefer ist in feiner von Rom approbirten Moral ein sicherer Gewährsmann, hat in dem genannten Werke lib. VI. Nr. 537 qu. 4 folgenden Paffus: "An qui confessus fuerit tempore iubilaei, possit postea a quocunque confessario obtinere commutationem votorum? Negant Layman etc. . . . Ratio, quia absolutio facta virtute iubilaei non potuit comprehendere vota, quorum commutatio tunc non fuit quaesita. Sed communius affirmant Lessius etc. . . . Ratio, quia poenitens vi iubilaei lucrati ius adeptus est ad talem commutationem." Das= felbe lehrt Stavini t. 3. n. 525. IX. Bgl. auch Pastoralbl. Jahrg. 9 S. 46. Sanchez geht fogar noch weiter und behauptet, daß auch in dem Falle die obige Frage zu bejahen fei, wenn der Pönitent zur Zeit des Jubiläums an das Gelübde gedacht und tropbem die Dispens nicht nachgefucht habe. — Demnach ist also ein Beichtvater ohne außerordentliche Vollmachten im Stande, diejenigen Gelübde, welche von den Jubiläumsvollmachten nicht ausgeschlossen sind, auch nach der Jubiläumszeit zu commutiven, falls diefelben vor der Jubiläumsbeichte abgelegt waren.

Münst. P.

XI. (Die Civilehe eines Desterreicher's im Auslande.) Mit 1. Jänner 1876 ist sowohl im deutschen Reiche als auch in der Schweiz die obligatorische Civilehe allgemein gesetzlich eingeführt worden. Da das Civilehegesetz auch auf die österreichischen Unterthanen, welche dort sich verehelichen, seine Anwendung sindet, so wird der Fall öster vorkommen, daß ein Civilftandsbeamter bes beutschen Reiches ober ber Schweiz auch von Seelforgern in Desterreich ein Tauf-, resp. Geburtszeugniß behufs Eingehung einer folchen Che verlangt.

Die Ausfertigung besselben ist zwar zulässig, jedoch unter Beobachtung der diesbezüglichen gesetzlichen Vorschriften und mit Mückfichtnahme auf die nach dem Civilatte vorzunehmende kirch= liche Trauung. Da nun der Seelforger in Desterreich zur Führung der Matriken auch von Seite des Staates autorifirt ist und darum auch die diesbezüglichen staatlichen Vorschriften zu beobachten hat, so wird er vor der Ausfertigung desselben zu beachten haben, ob die betreffenden Brautpersonen einen politischen Consens zu ihrer Verehelichung benöthigen oder nicht. Bedürfen die Brautleute eines politischen Confenses, so kann der Seelforger, zumal, wenn in Betreff der Erlangung dieses Consenses ein gegründetes Bedenken obwaltet, dem auswärtigen Civilstandsbeamten, welcher das Taufzeugniß vom ihm verlangt, nur die Antwort geben, daß er nach den bestehenden staatlichen Vorschriften dasselbe behufs der Sheschließung erst dann aus= fertigen dürfe, wenn ihm der politische Consens (Gemeinde= consens) zur Verehelichung vorgelegt sein werde. Wenn aber die Brautpersonen eines politischen Consenses zur Verehelichung nicht bedürfen (wie in Oberöfterreich), oder wenn sie denselben erlangt haben, wird die Ausfertigung des Taufzeugnisses in der Regel keinem Anstande unterliegen. Die Seelforger follen das= selbe aber nicht an den dortigen Civilstandsbeamten unmittelbar, sondern an den dortigen Seelforger als den parochus proprius der Brautleute überfenden, weil diefer immer vor dem Civil= kontrakt von der beabsichtigten Cheschließung in Kenntniß gefetzt werden soll. Der betreffende Civilstandsbeamte wird jedoch in Beantwortung der Zuschrift davon zu verständigen sein, daß seinem Ansuchen in der erwähnten Weise entsprochen worden sei. Sollte dem Seelsorger allenfalls bei Aussertigung des Taufzeugnisses ein zwischen den Brautleuten obwaltendes kirchliches Chehinderniß bekannt sein, so hätte er selbstverständlich den bortigen Pfarrer in Kenntniß zu setzen. Rücksichtlich der staatlichen Vorschriften in Betreff der She ist es dem dortigen Civilstandsbeamten anheimgestellt, das Nöthige mit den diesseitigen Civilbehörden zu verhandeln. Es kam auch schon der Fall vor, daß von einer Civilbehörde in der Schweiz von einem Seelsorger das Verkünden einer Civilehe verlangt wurde. Auf ein solches Verlangen kann nicht eingegangen werden. Anders stellt sich natürlich die Sache dar, wenn die Verkündung einer She von einem römisch-katholischen Seelsorger verlangt wird.

Sollten in schwierigeren Fällen Zweisel sich erheben, so haben die Seelforger darüber an das Ordinariat zu berichten und sich von da die nöthigen Weisungen zu erholen.

(Aus d. Brig. Diözef.=Bl. 1876 St. II.)

XII. (Hoftienfragmente auf der Patene.) Ein Priester sindet beim Abdecken des Kelches in der Sakristei uoch einige kleine Fragmente der hl. Hostie auf der Patene. Was hat er zu thun? — Antwort: Wenn der Priester die h. Gewänder noch nicht abgelegt hat, so soll er die Fragmente selbst sumiren, quia id habetur veluti complementum Sacrisicii, quod adhuc iudicatur non absolvisse totaliter. Benedikt XIV. de sacrissicio Missae. t. 2 c. 147. Hat er bereits die Paramente abgelegt, so soll er die Fragmente der h. Hostie entweder in den Tabernakel legen oder dem nach ihm celebrirenden Priester zur Sumption übergeben, oder, wenn beides nicht geschehen kann, dieselben selbst nehmen. S. Als. de Euch. n. 251.

Literatur.

Theologia moralis auctore Dr. Ernesto Müller, Canonico Ecclesiæ Metropolitanae Vindobonensis, Seminarii clericorum Rectore et theologiæ moralis in Universitate Vindobonensi Professore emerito. Lib. III. Vindobonæ 1876. 8. $35^{1}/_{2}$ Bogen, fl. 3. — öft. Währ.

Der Gegenstand der katholischen Moraltheologie ist das übernatürliche, sittlich gute Leben der Kinder Gottes. Dieses Leben in seinem letzten Ziele, in seinen Grundbebingungen und Erscheinungsweisen aufzuzeigen, war die Ausgabe des 1. Buches obgenannter Moraltheologie; die des 2. Buches, dieses Leben an sich, d. i. in seiner eigentlichen Gestalt als christliches Tugendleben in dem Reichthume und der Mannigsaltigkeit der von Christus geoffenbarten Tugenden darzustellen; die Ausgabe des vorliegenden 3. Buches ist die Angabe der Mittel, welche zur Erlangung und Vervollsommnung dieses Lebens uns von Gott gegeben sind.

Es ist den Lesern dieser Quartalschrift bereits bekannt'), daß der Verfasser die den beiden ersten Büchern gestellte Aufgabe in vorzüglicher Weise gelöst hat; das dort Gesagte gilt in seinem ganzen Umfange auch von diesem Buche, ja es zeigt sich auf jedem Blatte, daß der Verfasser Theorie und Praxis seines wichtigen Gegenstandes vollkommen beherrscht.

Bas zunächst Inhalt und Einrichtung dieses 3. Buches anbetrifft, so schieft der Verfasser der eigentlichen Abhandlung des Gegenstandes eine kurze Einleitung voraus unter dem Titel: "Veritates praevie considerandæ", worin er auseinandersetzt, a) wie Christus der Urheber und Vollender des christlichen Lebens ist durch die Gnade und Wahrheit, die er uns gebracht hat, b) wie Himmel und Erde zusammenwirken zum Heile des Menschen, e) wie auch unsere Mitwirkung zum Werke der Tugend und des Heiles erfordert wird, wie diese Mitwirkung im Allgemeinen den Charakter fortwährenden Kampses an sich trage, und die nothwendige Bedingung hiezu, wie zur Erlangung der christlichen Vollkommenheit ein sestes und wirksames Verlangen darznach sei.

Hierauf zeigt der Verfasser, wie das Streben nach Heiligsteit in verschiedenen Lebensweisen, der vita contemplativa, activa und mixta stattsinde, welcher Werth diesen Lebensweisen an sich und im Vergleiche zu einander zukomme, geht sodann auf

¹⁾ S. 3. Heft, S. 232, 1869.

bie 3 Stufen bes geiftlichen Lebens über, die via purgativa, illuminativa, unitiva, erklärt und begründet dieselben, und theilt sodann unter Hinweisung darauf, daß die Mittel, welche uns Gott unmittelbar oder mittelbar an die Hand gibt, in jeder Lebensweise und jeder Stufe des geistlichen Lebens im Allgemeinen nur zwei sind: die Gnade und Wahrheit Christi, den gesammten Lehrstoff in zwei Theile, in die Lehre von den Mitteln des christlichen Lebens in Bezug auf die Gnade als den I., und in die Lehre von eben diesen Mitteln in Bezug auf die Wahrheit Christi, als den II. Theil. (S. 1—10.)

Die Gnabe aber ist zweisach, die heiligmachende und die aktuelle; beide werden mit Recht als Mittel des christlichen Lebens betrachtet; denn erstere ist das Prinzip und die Wurzel der eingegossenen Tugenden, letztere erleuchtet den Verstand und bewegt den Willen zur Uedung der Tugendakte, in welchen vornehmlich das christliche Leben besteht.

Nun wird aber die Gnade Christi durch verschiedene Mittel oder Instrumente uns zugetheilt, von denen einige die Gnade ex opere operato bewirken, nemlich die h. Sakramente und das Meßopfer, andere dieselbe ex opere operantis kraft der Verseißung Christi, der Gebete der Kirche u. s. w. vermitteln, wie die Sakramentalien, das Gebet u. dgl. m.; daher zerfällt der I. Theil wieder in 2 Unterabtheilungen, wovon die 1. von den Mitteln handelt, welche die Gnade ex opere operato ertheilen, die 2. von den Mitteln, durch welche sie ex opere operantis erslangt wird. (S. 11.)

An die Spitze der 1. Unterabtheilung stellt der Verfasser das h. Meßopfer, weil es zu den Sakramenten und guten Werfen gleichsam wie die allgemeine Ursache sich verhält, indem durch dasselbe größtentheils die aktuellen Gnaden sowohl zur Verrichtung der guten christlichen Werke, als auch zum rechten und nüglichen Empfange der Sakramente ertheilt werden; außerdem kann es uns helsen, die Spendung der Sakramente zu erslehen.

Den zum Meßopfer gehörenden Stoff scheidet der Verfasser

in zwei Abschnitte; im 1. wird dasselbe an sich, im 2. die Celebration der Messe betrachtet; es sollen aber hierbei nach der Absicht des Verfassers nur jene Lehren zur Darstellung gelangen, welche streng genommen in die Moral gehören, während diejenigen, welche der Dogmatik angehören, nur insoweit zu berücksichtigen sind, als dieß zur Fundamentirung jener nothwendig ist.

In dem 1. Abschnitte wird sodann von dem Begriffe, der Wahrheit, den Wirkungen, dem Werthe und der Wirksamkeit, dem Minister und den Ceremonien des Meßopfers gehandelt. Die letzteren werden in eingehender Weise nach einem doppelten Gesichtspunkte erklärt, wovon noch unten Erwähnung geschehen wird. (S. 12—38).

Im 2. Abschnitte befaßt sich ber Versasser mit der Darftellung der Celebration des h. Meßopsers. Hier wird zunächst dasjenige vorausgeschickt, was von den Rubrisen und den Detreten der h. Congregation der Riten, als den Regeln für die Darbringung des Meßopsers, zu wissen nöthig ist. Dann wird gehandelt a) von der Application der Messe, d) von der Pssicht zu celebriren (mit Rücksicht auf das Priesterthum, das Pastoralsamt, das Stipendium, woselbst auch von dem Messenhandel, der Reduktion und Schenkung der Messen die Rede ist), e) von der Zeit und dem Orte der Celebration, d) von den zur Celebration erforderlichen Gefäßen und Paramenten, e) von den Meßsormuslarien (verbotene Messen, Votivsund Seelenmessen), f) von dem, was von dem Celebranten vor, während und nach der Celebration zu beobachten ist. (S. 38—111.)

S. 112 folgt zum Schluße der Abhandlung ein herrlicher Epilog aus dem zwar zweifelhaften, aber vortrefflichen Werke des h. Bernhard: "De præcipuis mysteriis nostræ religionis", cap. 8. über die Würde des opfernden Priefters und die Heiligsteit und Majestät des Opfers, das er darbringt.

Auf die Abhandlung von der hl. Messe folgt jene von den hl. Sakramenten. Der Verfasser leitet dieselbe mit der Vorbe= merkung ein, daß die Sakramente der Ansang und das Funda=

ment find des chriftlichen Lebens, welches durch sie vermehrt und vervollkommnet wird, und sich ganz um dieselben gleichsam wie um seine Angel dreht. Denn die Sakramente sind die Instrumente, durch welche mit der heiligmachenden Inade alle übernatürlichen Tugenden eingegoffen werden; überdieß tragen sie durch die aktuellen Gnaden, welche mit ihnen verbunden sind, am meisten zur Uebung der Tugendakte bei. Hierauf spricht sich der Verfasser über den Gesichtspunkt aus, unter welchem er die Sakramente behandeln wolle. Es ist dieß eben der moralische oder praktische, welcher darin besteht, daß die Sakramente in Bezug auf das menschliche Leben behandelt werden, so daß das= jenige in den Kreis der Besprechung zu ziehen ift, was geschehen muß, auf daß sie den Menschen in Wahrheit Mittel bes geiftlichen Lebens find, folglich die Gefete, welche auf die Sakramente sich beziehen, die Arten, auf welche man sich gegen diese Gesetze verfehlen kann, die etwa von der Kirche auf deren Nebertretung festgesetzten Strafen und die Ceremonien, welche zur Pflege der Andacht und Frömmigkeit von der Kirche ange= ordnet worden, darzustellen sind.

Dieser Darstellung soll aus der Dogmatik nur dasjenige in Kürze vorangeschickt werden, was zum Verständnisse oder Beweise der vorzutragenden Lehre nothwendig ist. Der zu behanbelnde Stoff selbst wird in zwei Abschnitte zerlegt; im ersten wird von den Sakramenten im Allgemeinen, im zweiten von denselben im Besonderen gehandelt. (S. 113.)

Der erste Abschnitt umfaßt fünf Punkte: A) Borbegriffe; B) Das sakramentale Zeichen; C) Den Minister; D) Das Subjekt; E) Die Ceremonien der Sakramente.

Der Punkt A) handelt von dem Begriffe, der Wahrheit, den Wirkungen und der Eintheilung der Sakramente; Punkt B) von der Zusammensetzung und Einsetzung des facramentalen Zeischens, von der Verbindung der Materie und Form, von der Versänderung der Materie und Form und von der bedingten Form bei Ausspendung der Sakramente; Punkt C) von Christus und

bem Menschen, als Minister, von den Bedingungen, welche von Seite des Ministers zur giltigen Vollziehung und erlaubten Ausspendung der Sakramente erfordert werden, endlich von der Verspslichtung, die Sakramente zu spenden und von der Verpslichtung, sie den Unwürdigen zu verweigern; Punkt D) von dem fähigen Subjekte, von den Bedingungen, welche zum gültigen und würdigen Empfange erforderlich sind, von den giltigen, aber formlosen Sakramenten; Punkt E) von dem frommen und heilsamen Gebrauche der Ceremonien und den Ritualien.

Daran schließt sich der schöne Epilog, der das Proömium zu den Commentarien des hl. Bonaventura in das 4. B. der Sent. bildet und in salbungsvollen Worten darthut, wie süß und heilbringend die hl. Sakramente sind. (S. 114—152).

Hierauf folgt der zweite Abschnitt mit der Abhandlung über die einzelnen Sakramente. Jedem ist ein eigenes Kapitel gewid= met, in welchem nach einem passenden, auf den Nexus mit dem früheren sich beziehenden, Eingange zunächst einige grundlegende dogmatische Wahrheiten, als Begriff und Wahrheit des Sakramentes, Wirkungen, Nothwendigkeit (Taufe und Buße), Bürde (Eucharistie) besselben auseinandergesetzt werden, dann von der Ausspendung (bei der Eucharistie von der Vollziehung und Ausspendung) und von dem Empfange des Sakramentes gehandelt wird. Bei dem letteren Punkte kommen regelmäßig die Materie (entfernte und nächste) und Form, der Minister und Empfänger, die Disposition des Empfängers, Ort und Zeit der Ausspendung, die Ceremonien zur Sprache. Bei der Taufe und Firmung wird auch von den Bathen, bei der Firmung, Euchariftie und letten Dehlung von der Pflicht des Empfanges gehandelt; was die Eucharistie insbesondere betrifft, so wird das praeceptum communionis paschalis, bas praeceptum viatici, bann was von dem Empfänger vor und nach der Communion zu beobachten ift, die Förderung der öfteren Communion im chriftlichen Volke, die geistliche Communion, die Aufbewahrung, Erneuerung und der Kult des hh. Saframentes eingehend und gründlich erörtert. Den Schluß bilbet eine Admonitio aus den Commentarien des hl. Chrysostomus in den 1. Br. an die Korinth. über die unausfprechliche Würde des hh. Sakramentes, in welchem Christus, der Sohn Gottes thront, und über die reine, hohe Gesinnung, mit welcher wir ihm nahen sollen. (S. 152—228).

Bei dem Sakramente der Buße hat der Verfasser ob der Fülle des Stoffes die Eintheilung so vorgenommen, daß er die zu behandelnde Materie in zwei Theile schied, wovon der erste mit dem Sakramente an sich, der zweite mit der Spendung deffelben sich befaßt. Im ersten Theile, der in zwei Artikel zerfällt, kommen zunächst die oben erwähnten grundlegenden dogmatischen Lehren zur Sprache, sodann in dem zweiten Artikel die Materie, die Form und der Minister des Bußsaframentes. Es wird hier sehr ausführlich gehandelt von den einzelnen Bestandtheilen der nächsten Materie, als: von dem Begriffe und der Eintheilung der Reue, von der vollkommenen und unvollkommenen Reue, von der Nothwendigkeit und den erforderlichen Eigenschaften der Reue, von dem Vorsatze und seinen Eigenschaften, sodann von dem Be= griffe und der Nothwendigkeit der fakramentalen Beichte nach göttlichem und firchlichem Gebote, von den erforderlichen Eigen= schaften, der materiellen und formellen Vollständigkeit derfelben, von den Gründen, welche von der materiellen Vollständigkeit ent= schuldigen, von der ungültigen und der zu wiederholenden Beichte, von der Nothwendigkeit, Nüplichkeit und Schädlichkeit der Generalbeichte, von der Art und Weise, dieselbe aufzunehmen, von der Natur und Materie der Genugthuung, von der Auflegung, Erfüllung und Umänderung der Genugthuungswerke, worauf eine Recollectio, die dem 6. B. des hl. Gregorius des Großen in bas 1. B. der Kön. Cap. 2, n. 33 entnommen ist und das Ge= fagte in Kürze zusammenfaßt, den Traktat beschließt. Nun folgt die Lehre über die Form dieses Saframentes, und zwar zuerst über die Effenz derfelben , dann über den Ritus der sacramen= talen Absolution, die Bedingungen ihrer Giltigkeit, über die direkte und indirekte Absolution. Als Schluß folgt eine Stelle aus dem

Werke des hl. Johannes Chrysoftomus: "De sacerdotio" 3. B. über die unaussprechliche Gewalt des absolvirenden Priesters.

In Bezug auf den Minister verbreitet sich der Versasser, nachdem er die potestas clavium und die ersorderliche Approbation in Kürze erklärt, sehr aussührlich über die Jurisdiction, ihr Wesen und ihre Nothwendigkeit, über die ordentliche und delegirte Jurisdiction, welchen Personen und auf welche Weise die eine oder die andere zukommt, wann sie von der Kirche supplirt wird, über die Einschränkung derselben nach Ort und Zeit, in Bezug auf die Personen, auf die reservirten Sünden, über Zweck, Gewalt, Bedingungen und Wirkung der Reservation, über die päpstlichen und bischöslichen Reservatsälle und Absolution von denselben, über die Absolution des complex und die sollicitatio ad turpia (S. 228—331).

Den zweiten Theil der Abhandlung, welcher von der Ausspendung des Bußsakramentes handelt, sondert der Verfasser wieder in zwei Artikel, wovon der erste die vorzüglichsten Gigenschaften des Beichtvaters, nemlich dessen Wissenschaft, Klugheit, Starkmüthigkeit und Güte, ber zweite die Pflichten des Beicht= vaters bei und nach der Aufnahme der Beichte zum Gegenstande hat. Bezüglich der letteren werden wieder unterschieden die Pflichten, welche dem Beichtvater obliegen in Bezug auf sein dreifaches Amt als Lehrer, Arzt und Richter, von den Pflichten, welche ihm obliegen mit Rücksicht auf die verschiedenen Klassen der Pönitenten. Es werden somit in erster Linie die Pflichten des Beichtvaters als Lehrer, Arzt und Richter erörtert. In Beziehung auf die letztgenannte Eigenschaft wird die Fragepflicht deffelben, die Pflicht, den Bönitenten zu disponiren, das Urtheil über die Ertheilung, Wiederholung, Verschiebung, bedingnißweise Ertheilung der Lossprechung einer gründlichen Untersuchung unterzogen, und werden am Schluße die praktischen Fragen auf= geworfen und beantwortet: ob Derjenige zu absolviren sei, welcher nur im Allgemeinen über seine Sünden sich anklagt oder nur ungewisse Sünden beichtet? Db der Beichtvater ver= pflichtet sei, eine gewisse oder wenigstens genügende Materie zu verlangen, damit er den Pönitenten absolviren könne?

Darauf folgt die Darstellung der Pflichten des Beichtvaters mit Rücksicht auf die mannigfaltigen Klassen der Pönitenten, welche in drei Kategorien sich eintheilen lassen, a) in jene, welche nach dem inneren Seelenzustande, b) in jene, welche nach den äußeren Verhältnissen, c) in jene, welche nach physischen Gebrechen sich von einander unterscheiden.

Da wird nun in dem P. a) über die Gelegenheits= und Ge= wohnheitsfünder, die Rückfälligen, die frommen Bönitenten, die Scrupulofen und jene, die von der Häresie zur Mutterkirche zurückgekehrt sind, im P. b) von den Beichten der Kinder Jünglinge und Jungfrauen, bes weiblichen Geschlechtes, ber Brautleute, der Chegatten und im P. c) von den Beichten der Stummen, Tauben, Taubstummen, ben ber Sprache bes Beicht= vaters Unkundigen, über die Beichte und Absolution der Kranken und Sterbenden, über die bei Aufname der Krankenbeichten vorkommenden schwierigeren Fälle und über die Art und Weise, den Sterbenden beizustehen, gehandelt. Auf die Pflichten des Beichtvaters nach aufgenommener Beichte übergehend, bringt ber Verfasser bas Beichtfigill, Verpflichtung, Objekt, Subjekt und Verletzung deffelben zur Sprache, dann die Pflicht, die bei der Verwaltung biefes Sakramentes begangenen Fehler zu verbeffern, und schließt mit einem Epilog aus den Ermahnungen bes h. Franz v. Sales an die Beichtväter, worin die Würde und Pflichten bes Beichtvaters recapitulirt werden. (S. 331—385).

Auf das Bußfakrament folgt als Anhang die Lehre von den Ablässen, welche über das Wesen, die Quelle, Wirksamkeit, Mannigsaltigkeit der Ablässe, die Gewalt, selbe zu ertheilen, die Bedingungen, welche zur Gewinnung derselben erfordert werden, über das Jubiläum, den privilegirten Altar, die Ablässe in articulo mortis, die benedictio apostolica, die Uebertragung, das Berlorengehen und die Beweggründe zur Gewinnung, der Ablässe sich erstreckt. (S. 386—411.)

Im Kapitel bes Ordo findet sich nebst den regelmäßig wiederkehrenden Punkten manches Eigenthümliche, was später erwähnt werden wird, und zum Schlusse als Epilog eine Aufmunterung an den Kleriker zur Erfüllung der ihm obliegenden Pflichten aus dem 52. Briefe des h. Hieronymus an Nepotian; deßgleichen ein herzlicher Zuspruch zum Empfange der h. Sterbefakramente als Epilog am Ende des Kapitels von der letzten Dehlung. (S. 412—455.)

Beim Saframente der Ehe werden unter der Rubrik "Vorbegriffe" Begriff, Wahrheit und Wesen der Che als natürlicher Vortrag und als Saframent, die zur Gültigkeit erforderliche Einwilligung, die Eigenschaften derselben und die Vortrefflichkeit der Ehe als natürlicher Vortrag und als Saframent behandelt.

Darauf folgt die Darstellung über die Borbereitung der She, welche die Sheverlöbnisse, das Ausgebot, die Beseitigung der Hindernisse und die religiöse Disposition der Brautleute in sich begreift; als Erfordernisse der letzteren werden die Reinheit der Intention, die Pietät gegen Gott, unter Auszählung und Lösung der hieher gehörenden praktischen Fragen, die Pietät gegen die Eltern, die Kenntniß der Religion und der Stand der Gnade erörtert.

Bei dem zweiten Punkte über die Eingehung der She werden die forma tridentina, die benedictio nuptialis, die Messe sür die Brautleute, die gemischte und bürgerliche oder Civilehe und endlich im 3. P. über den ehelichen Stand die Sittlichkeit und Pflicht des actus conjugalis, das Zusammensleben der Sheleute, die Scheidung von Tisch und Bett, die Convalidation der She besprochen, und mit einer admonitio des h. Joh. Chrysostomus an die Shegatten aus seinem Comment. in den Br. an die Sph. Hom. 20. geschlossen (S. 456—501).

In der 2. Unterabtheilung des I. Theiles, wo von den Mitteln die Nede ist, welche die Gnade nicht wie die Sakramente durch ihre Kraft zutheilen, sondern kraft der Fürditte und der Segenswünsche der Kirche von Gott uns erlangen, werden als solche Mittel angeführt a) die Sakramentalien, b) vielkache christliche Andachtsübungen, private und öffentliche. In ersterer Beziehung handelt der Verkasser von dem Begriffe, der Eintheilung und Wirksamkeit der Sakramentalien, dann insbesondere noch von den kirchlichen Segnungen, deren Zweck, Eintheilung und Ausspendung, und von dem Gebrauche der Sakramentalien, da von den übrigen Sakramentalien bereits anderswo das Nöthige gesagt worden ist.

In letzterer Beziehung werden als Mittel die frommen Gebete, die Verehrung der seligsten Jungfrau, der Engel und Heiligen, die Processionen und Bruderschaften angeführt, und der Reihe nach in ihrem heilsamen Sinsluße auf die Heiligung des Menschen geschildert. Schluß mit einer kurzen Recollection und Ermahnung des hl. Vernhard, den Berg der Vollkommenheit zu ersteigen. (S. 502—513.)

Im II. Theile, welcher die Wahrheit Chrifti zum Gegenftande hat, theilt der Verfasser, nachdem er bemerkt hat, daß von Christus wie alle Gnade, so auch alle Heilswahrheit durch die Kirche uns vermittelt wird, die Mittel, durch welche dieß in Bezug auf die Wahrheit geschieht, in zwei Klassen ein: 1) in solche, welche an sich und zunächst auf die Erkenntniß der Wahrheit, und 2) in solche, welche an sich und vorzüglich auf die Anwenzung der erkannten Wahrheit und auf die Consormirung der Sitten mit ihr abzielen, obgleich alle unter sich zusammenhängen und sich wechseleitig gar sehr unterstützen.

Zu den ersteren werden gerechnet die Anhörung des Wortes Gottes, das Studium der hl. Wissenschaft, der Umgang mit gläubigen, frommen und weisen Menschen, die geistliche Lesung; zu den letzteren die Gewissensersorschung, das innerliche Gebet (Meditation), die drei Weisen zu beten nach dem hl. Ignatius und die geistlichen Exercitien.

Den Schluß bes Ganzen macht ein herrliches, die gefammte abgehandelte Materie berührendes Bruchstück aus der erhabenen achtzehnten Meditation bes hl. Anselmus. (S. 514—530).

Außerbem hat der Verfasser eine kurze Erklärung der Censturen, welche in der Constitution Pius IX. "Apostolicae Sedis" vom Jahre 1869 enthalten sind, und ein genaues alphabetisches Sachregister als schäßenswerthe Beigaben seinem Buche angehängt.

Dieß der Inhalt.

Wir haben denfelben beßhalb so betaillirt angegeben, und zwar mit der von dem Verfasser selbst angeführten Motivirung der Auswahl und Anordnung des Stoffes, um den Leser so gut als möglich über dasjenige, was hier geboten wird, zu orientiren. Auch lehrt die Erfahrung, daß hierin nicht leicht ein Uebriges geschieht.

Was nun das Meritum betrifft, so erklären wir offen, daß wir an dieser Arbeit nichts zu tadeln, nur zu loben haben.

Die Stellung, welche dieses Buch zum System des Versassers einnimmt, wurde bereits Eingangs angedeutet, es bildet den Abschluß des ganzen Werkes. Wir haben also nach der Verrechtigung dieser Stellung und darnach zu fragen, ob es dieselbe ausfüllt.

Der Verfasser hat sich drei Fragen zur Beantwortung vorgelegt: Auf welchem Grunde ruht das christliche Leben? Worin besteht es? Welches sind die Mittel, welche dazu verhelsen? Nachdem die zwei ersten Fragen bereits ihre Beantwortung gesunden hatten, wurde die Antwort auf die dritte Frage mit Recht diesem Buche zugewiesen. Das System ist natürlich und abgerundet, der Gegenstand der christlichen Moral damit erschöpft. Ob aber dieses Buch seinen Platz ausfüllt? Was zunächst das Wateriale betrifft, so zeigt sich auf den ersten Blick, daß der Versfasser Manches ausgeschieden, was sonst in diesem Theile der Moral behandelt zu werden pslegt, daß er aber auf der anderen Seite wieder Vieles hinzugesügt hat, was man bei Anderen versgeblich sucht.

Ausgeschieden hat er, und das mit Recht, die Lehre von den Chehindernissen, von den Censuren und Irregularitäten, welche dem canonischen Rechte anheimfallen.

Dagegen hat Derfelbe nebst jenen Gegenständen, die speciell durch das ihm eigene System geboten waren, die Lehre von dem Feste des Patrones und Titels der Rirche in Bezug auf Messe und Offizium, die Ceremonien bei dem h. Messopser und den h. Sakramenten, die Pflichten und Bortrefflichkeit der einzelnen Ordines, die bei Ertheilung derfelben zu beobachtenden Riten, die Tugenden, welche ihnen zukommen, mit Hinzufügung zahlreicher Beispiele aus dem Kömischen Martyrologium, die Unterscheidung und Bortrefssichkeit der She, inwieserne sie ein natürlicher Berstrag, und inwieserne sie ein Sakrament ist, die umfassende Ertlärung über die religiöse Disposition der Brautleute, die Civilehe u. v. a. aufgenommen und ausssührlich erklärt.

Um gerecht zu sein, muß man bekennen, daß der Verfasser nichts schuldig geblieben ift, daß er nichts Wesentliches übergangen, ja daß er in seiner Saframentenlehre ein reichhaltigeres Materiale niedergelegt hat, als man sonst in größeren Moral= werken anzutreffen pflegt. Von weit geringerem Umfange ist aller= dings die zweite Unterabtheilung, welche von den Mitteln ex opere operantis, und der zweite Theil, welcher von der Wahr= heit Christi handelt; allein es muß hier beachtet werden, daß nach Absicht des Verfassers eben nur die allgemeinen Mit= tel des christlichen Lebens, die für alle Lebensweisen und alle Stufen des geiftlichen Lebens passen, darzustellen waren, wie er dieses S. 10 bei Eintheilung des Lehrstoffes ausdrücklich erklärt, offenbar von der richtigen Anschauung geleitet, daß die speciellen Mittel, welche den einzelnen Lebensweisen und Graden des geiftlichen Lebens entsprechen, ihren eigentlichen Plat in der speciellen Wissenschaft hiefür, der chriftlichen Ascetik, finden.

Daß aber, die Wahl des Stoffes von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, nebst den angegebenen noch andere Mittel herbeizuziehen waren, dürfte wohl kaum behauptet werden.

Nebrigens hat der Verfasser die Höhe seines Standpunktes in dieser Beziehung durch jene Lehre deutlich gekennzeichnet, die er S. 3 in der Einleitung vorträgt, nemlich, daß Himmel und Erde zum Heile des Menschen zusammenwirken, daß also auch die unvernünstige Kreatur zu diesem Zwecke ein Mittel in der Hand Gottes ist.

Was die Anordnung des verwendeten Materiales anbelangt, so entspricht sie nach obiger aussührlicher Darlegung des Inshaltes ganz der Natur desselben, und ist auch der innere Zusammenhang der einzelnen Theile überall klar gestellt und begründet.

Die Lehre felbst wird von dem Berfasser in der Form von Propositionen, Assertionen, Prinzipien, bisweilen in Regeln und Punkten aufgestellt; immer ist sie klar und präcis ausgedrückt, und auf feste, sichere Grundlage gestellt, auf den Schrift- und Traditionsbeweis, auf die Borschriften und Entscheidungen der Kirche, auf das Ansehen h. Lehrer und bewährter Theologen.

Ja der Verfaffer ift hierin über das Maß, in welchem die wissenschaftliche Tradition gemeiniglich berücksichtiget zu werden pflegt, weit hinausgegangen, und barin liegt ein Vorzug, der biefes Buch gleich seinen Vorgängern vor vielen anderen auszeichnet. Gewiß ist es gerade in der Moral, wo es so viele Lehrmeinungen gibt, nothwendig, daß man, um nicht Holz, Heu und Stoppeln auf dem Einen Grunde, der da gelegt ift, zu bauen, bei den großen Lehrmeistern der kirchlichen Wissenschaft in die Schule gehe, und von ihnen serne. Das hat der Ber= faffer redlich gethan. Er hat die Schriften der h. Väter und der Theologen nicht nur bei wichtigen Fragen zu Rathe gezogen, sondern ihr Studium grundsätlich und allseitig betrieben, und so jene tiefgehende Kenntniß ihrer Lehren sich angeeignet, wovon die werthvolle Ausbeute in den beiden ersten Büchern und die reichliche Benützung berfelben in biefem ein glänzendes Zeugniß ablegen. Insbesondere hat er den h. Thomas und h. Alphonsus sich zu seinen Führern erkoren, welche, jeder in seiner Weise, auf dem Gebiete der katholischen Ethik Epoche machen. Deßhalb ist auch die Lehre, die er vorträgt, durchweg gefund, gediegen, und von dem Geiste der Milde durchweht.

Ms eine weitere Frucht dieser Bekanntschaft mit den Zeugen der kirchlich wissenschaftlichen Tradition darf wohl die prakt ische Richtung betrachtet werden, welche der Verfasser in der Verarbeitung seines Stoffes einhält. Wir haben diese Nichtung nach Herausgabe des ersten Buches mit Freuden begrüßt, sie sand ihre Fortsetzung im zweiten, und nun treffen wir sie im dritten, welches sich mit jener Materie befaßt, die vom Moralisten xat korn praktisch behandelt sein will, auf jedem Blatte, auf jeder Seite.

Der Verfasser behält diesen Gesichtspunkt nach der von ihm oben angeführten Auffassung nicht nur bei der Materie, Form, dem Minister und allen anderen Lehrpunkten der Sakramente fortwährend im Auge, sondern er wirft auch die einschlägigen praktischen Fragen auf, welche überhaupt oder mit Bezug auf die religiösen Verhältnisse der Gegenwart für den Seelforger von Wichtigkeit sind, und einer Löfung bedürfen. Go z. B. die Frage: Db bas h. Mehopfer für Excommunicirte, Ungläubige, Häretiker, Schismatifer dargebracht werden kann? Db auch ein Ercommunicirter die Sakramente gültig und erlaubt verwaltet? Db man von einem Minister, welcher im Stande ber Tobfünde sich befindet, von einem Excommunicirten, Schismatifer, Häretifer ein Sakrament begehren darf? Wer die auf einem Schiffe Befind= lichen absolviren kann? Wann die Jurisdiktion von der Kirche supplirt wird? Db ber Pönitent, welcher aufrichtig verspricht, daß er die freiwillige nächste Gelegenheit verlassen wolle, losge= sprochen werden kann, bevor er sie verlassen hat?

Ob ein der Sprache des Beichtvaters unkundiger Pönitent durch einen Dollmetsch beichten könne und müsse?

Was ift zu thun, wenn ein schwer Kranker ein öffentlicher Concubinarius ift? wenn er ein geheimer Concubinarius ift? wenn berselbe in einer Civilehe lebt? wenn er restitutionspslichtig ist? Wenn ein krankes Weib vermöge eigener Autorität von ihrem Manne getrennt ist? wenn ein Kranker eines notorischen Verbrechens wegen einer kirchlichen Censur unterworfen ist? wenn

ein öffentlicher Sünder in der Todesgefahr bereits der Sinne beraubt ift? Was muß der Priefter thun, wenn er mit dem Viaticum zu einem Kranken kommt, und denfelben bei Anhörung seiner Beicht undisponirt findet? Was ist zu thun, wenn die Brautleute mit den Hochzeitsgäften schon in die Kirche zur Trauung gekommen sind, und die Braut oder der Bräutigam dem Beichtvater ein trennendes Shehinderniß offenbart, die Trauung aber ohne schweres Aergerniß und Insamie nicht verschoben werden kann? Kann der Pfarrer Brautleute kopuliren, welche die durch Diözesangeset vorgeschriebene Beichte nicht verrichten wollen? u. s. w.

Hiezu kommen die conclusiones oder observationes practicæ, welche oftmals den abgehandelten Lehrpunkten beigegeben sind, wie z. B. dem von der Disposition des Celebranten, von der Reue, der Beichte, den reservirten Sünden, der Civilehe 2c. und für den praktischen Seelsorger nütliche Belehrungen enthalten.

Auch die zahlreichen, dem Leben abstrahirten, nicht felten auf die Verhältnisse der Gegenwart Bezug nehmenden, praktischen Fälle dienen zu diesem Zwecke, indem sie einerseits das Verständniß der Doctrin fördern, und andererseits durch die gewonnene Sinsicht die Anwendung derselben auf vorkommende Fälle erleichtern.

Es versteht sich von selbst, daß, um dieser nach so vielen Seiten hin schwierigen Aufgabe vollkommen gewachsen zu sein, es einer genauen Kenntniß aller jener kirchlichen Borschristen bebarf, welche die Celebration der Messe und die Verwaltung der Sakramente betreffen. In diesem Punkte zeigt sich der Versasser außerordentlich stark; sowohl die Rubriken, als die Ritualvorschristen und Dekrete der h. Congregation der Niten stehen ihm mit einer Vollständigkeit und Sicherheit zu Gebote, daß wir aufrichtig gestehen, alle diese Stücke noch nirgends so geordnet und vollständig beisammen gesunden zu haben.

Noch müssen wir einiger Vorzüge gebenken, welche dieses Buch uns werthvoll erscheinen lassen, und der Brauchbarkeit des-

felben förderlich find; es find dieß die leicht verständliche Sprache, deren sich der Verfasser bedient, die dogmatische Unterlage, auf welche er die moralischen Lehren stützt, und die Consequenz in Anwendung der Prinzipien.

Die Art und Weise, auf welche der Verfasser das lateinische Idiom gebraucht, ift höchst einfach und ansprechend, nichts Ge= fuchtes, Gefünsteltes findet sich im Ausdrucke, kein forgfältiger, schwülstiger Periodenbau u. dgl.; sondern einfache, kurze Sätze in den schlichtesten Worten geben die klaren Gedanken des Ber= faffers wieder, so daß von wegen des Lateins dem Lefer nirgends eine Schwierigkeit begegnet. Die dogmatische Unterlage betreffend, hat der Verfasser sie überall sowohl am Anfange, als bei den einzelnen Abhandlungen, wie oben bargethan worden, vorausge= schickt, um ben sittlichen Lehren den nothwendigen Stützpunkt zu geben. Selbst bei Erklärung ber Ceremonien ging berfelbe immer vom Dogma aus. So hat er der Erklärung der Ceremonien der hl. Meffe die beiden dogmatischen Sätze, daß die hl. Meffe die reale Darstellung des Kreuzesopfers und zugleich ein wahres und eigentliches Opfer ift, zu Grunde gelegt, wodurch es ihm gelang, die bei diesem Gegenstande oftmals vorkommende Unklarheit zu vermeiden, und eine ebenso sachliche, als lichtvolle Erklärung zu geben. Da sich dieselbe an den h. Thomas, h. Bonaventura, Innocenz III. und Benedictus XIV. anlehnt, erhebt sie sich zu einer Auffassung des kirchlichen Ritus, welche die ganze Höhe und Tiefe, Länge und Breite diefes großen Geheimnisses ahnen läßt, und den Geift des Menschen mit Chrfurcht und Bewunde= rung erfüllt. Ferner verdient die Confequenz hervorgehoben zu werden, deren sich der Verfasser befleißt, und die bei wissenschaft= lichen Arbeiten schwer ins Gewicht fällt. Einen Beleg hiefür finden wir in Beantwortung der Frage: Ob die Beichte in Zweifel über ihre Gültigkeit zu wiederholen fei? Der Verfasser ver= neint die Wiederholung in dem Falle, wo die effentiellen Atte sich er gesetzt sind, und der Zweifel nur über ein accessorium besteht, was bem Prinzipe entspricht: "Omne factum præsumitur recte factum seu præsumitur factum, quod de jure erat faciendum, videlicet tunc standum est pro valore actus."

Der Verfasser beruft sich hierbei auf den hl. Alphonsus, aus dessen Aeußerungen, wenn sie mit einander verglichen werden, die Ansicht des Verfassers sich ergibt, obschon nicht alle, welche dem Heiligen folgen, derselben Meinung mit dem Verfasser sind.

Ein zweiter Beleg ist die Erklärung der Erlaubtheit der polygamia simultanea im a. und deren Unerlaubtheit im n. B. Der Verfasser findet den Grund darin, daß dieselbe nur conditionate mala ist, und löst so diese Frage in ungezwungener Beise, ohne zu geschraubten Erklärungen Zuslucht nehmen zu müssen.

Was die kurze Abhandlung über die Sacramentalien und diverse christliche Andachtsübungen anbelangt, so hat der Verschsser auch darin, wie nicht minder im II. Theile über die Wahrsheit Christi trefsliche praktische Winke und Belehrungen niedersgelegt, welche die Art und Weise betreffen, wie diese Mittel zu gebrauchen sind, damit sie der Seele vom Nuzen sind, und dem praktischen Seelsorger Anhaltspunkte für die Seelensührung bieten.

Die epilogi, recollectiones, admonitiones, conclusiones am Schluße der Kapitel und Traktate, deren Inhalt oben angegeben worden, sind Lehrstücke aus den hl. Bätern voll Geist und Salbung, und geeignet, nicht nur die Berehrung und Liebe gegen diese Heroen der hl. Wissenschaft zu erhöhen, sondern auch den Glauben zu stärken und die Liebe zur Tugend zu nähren, indem daraus ersichtlich wird, daß die Kirche in ihren wahren Gliebern immerdar so gedacht und gelebt hat.

Indem wir zum Schluße nochmals auf das Gesagte zurückblicken, müssen wir unsere Neberzeugung dahin aussprechen, daß der Verfasser mit diesem Buche eine ausgezeichnete Arbeit geliesert hat, und daß uns wenigstens etwas Vesseres in dieser Form nicht bekannt ist, und wir es daher allen Geistlichen nur auf das Wärmste empsehlen können.

Da aber mit demselben das Werk nunmehr vollendet ist,

so bürfen wir wohl noch beifügen, daß dasselbe unter den vielen Moraltheologien, welche in jüngster Zeit erschienen sind, ganz befonders hervorragt. Erft vor Kurzem hat ein nahmhafter Fachmann, Dr. Pruner, (Moraltheologie S. 17. Freiburg i. B. 1875), den beiden erften Büchern des Müller'schen Werkes das Zenanik ausgestellt, daß "diese Moraltheologie durch Vollständiakeit, Gelehrfamkeit und Gründlichkeit vor allen anderen sich auszeichnet." Er hat damit das Urtheil bestätiget, das wir gleich nach dem Erscheinen des ersten Buches ausgesprochen ha= ben. Wir setzen aber noch hinzu: Diese Moraltheologie ist nicht nur vollständig und wissenschaftlich, sondern auch - und barauf legen wir der Natur des Gegenstandes wegen, den diese Disci= plin behandelt, ein besonderes Gewicht — praktisch, Eigen= schaften, welche wir bei keinem anderen Werke dieses Faches vereinigt finden. Dem einen fehlt die Lehre von den Tugenden, bem anderen die Lehre von den Sakramenten, ganz ober theil= weise, allen, die systematisch abgefaßt sind, die praktische Rich= tung, Müller's Werk bagegen besitzt alles, was man von einer Moral, die für Theologen geschrieben ist, billig fordern kann.

Wir können daher nur wünschen, daß dasselbe sich weithin unter dem Klerus verbreiten, und, von Gottes Segen begleitet, jenes Gute stiften möge, das der Verfasser einzig im Auge gehabt hat, die größere Chre Gottes und das Heil der Seelen.

Druck und Ausstattung des Buches sind vortrefflich, der Preis sehr mäßig. Professor Dr. Karl Krückl.

Dr. Franz Laurin. Dr. Weeber und kanonisches Recht. Wien, Mfred Hölber. 1876. 24 S.

Unsere Dampsmaschinen-Aera und Telegraphenzeit will im Allgemeinen auch durch die Bücherwelt so eilig als möglich durchfliegen, und die Masse der Broschüren- und Zeitungsliteratur liefert dem Bedürsniß sowohl Zeugniß als Befriedigung. Sicher ist auch schon manchem Zeitungsleser ein gewisses Bedauern über die Seele gekommen, wenn er oft vortrefslich und sachkundig ausgearbeitete Journal-Artifel alsbald wieder in Vergessenheit und Berschollenheit untergehen sah; benn die heutige Zeitung ist morgen schon alt und wer liest noch eine "alte" Zeitung? Die vorlie= gende Broschüre ist nun eine Rettung und Erweiterung folcher fonst sich verlierender Journal-Studien. Ein Dr. Weeber behaup= tete im Abgeordnetenhause am 8. Febr. d. J., wie es scheint, aus milbem Erbarmen mit ben bejammernswerth gattenlosen Ordens= leuten, daß eine Ordensperson eben nur einfach aus ihrem Orden auszutreten brauche, dann könne sie sogar nach kanonischem Recht gleich heirathen und eriftire kein Chehinderniß der Ordens= profeß mehr. Das habe Papst Benedikt XIV. selber durch De= cret oder Bulle (die Bezeichnung wechselt bei Dr. Weeber) vom 21. März 1747 entschieden. — Was wollen wir mehr? Dr. Laurin antwortet auf letztere Frage nun: Beweise. Und da sieht es nun schlimm aus. Denn einmal ist nicht wahr, daß nach fanonischem Recht die Che solchen nach feierlicher Profeß ent= laffenen oder ausgetretenen Ordenspersonen jemals erlaubt wäre und, wie Dr. Laurin durch unüberwindliche Citate darthut, ift es gerade Benedift XIV., der nebst anderen Päpsten, Concilien und Theologen sich ganz entschieden gegen solche Weeber=Un= sichten äußert. Und ferner steht gerade in dem wirklich existirenden Dekrete Benedikt's vom 21. März 1747 nicht eine Silbe von dieser fraglichen Angelegenheit, sondern erklärt dort der Papst, daß man die Profeß der Cifterzienser-Laienbrüder für eine feierliche anzusehen habe! Die drei Stellen der Bulle (!) Bene= bitt's, welche Weeber beischleppt, finden sich als private Erläuterung in dem Werfe L's. de synodo dioecesana und find gerade so gut "päpstliche Dekrete" als — wie Herr Dr. Laurin treffend bemerkt — die Dante-Erläuterungen des Königs Johann von Sachsen für "königliche Verordnungen" zu halten find. Außer= dem sind die Stellen noch durch Weeber so aus dem Zusam= menhang geriffen, daß man ganz analog — nach der schlagenden Ausführung Dr. Laurins — aus der hl. Schrift die Pflicht jedes Chriften sich aufzuhenken beweisen könne, da im Evangelio stehe: "Judas ging hin und erhenkte sich" und dann auch irgendwo: "Geh' hin und thue deßgleichen!" Wir erkennen aus dem angeführten schon die wunderliche Kampsweise Weeber's sowohl, als die überlegene ehrliche und den Nagelkopf nie versehlende Art unsers Kriegsmannes. Wir bemerken nur noch, daß die ganze Haltung der interessanten Broschüre eine bewundernswerth würdige und eigentlich noble sei, wie ja selbst am Schluß der Polemik nichts beigefügt ist, als daß der Autor nun das Urtheil über das Vorgehen Weeber's dem Leser überlasse. Tolle — lege!

Prof. W. Pailler.

Der neue Katechismus, wie er unserer Zeit noth thut. Ein Hilfsbuch zum Neligionsunterrichte in der Volksschule für die Kinder und den Katecheten. Im Entwurse allen Theologen, Katecheten und Schulmännern Deutschlands zum Behuse des Zustandesommens eines allgemeinen Katechismus für die Volksschule Deutschlands vorgelegt von J. Fröhlich, Pfarrer in Attenweiler, Diözese Nottenburg. Kempten, Verlag der Jos. Kröselschen Buchhandlung. 1876*).

I. Recension.

In biesem Werke von XI und 206 Seiten in 8° liegt die Frucht gewiß langjähriger Arbeit vor uns. Dasselbe wurde — im Entwurse — derartig eingerichtet, daß in Sinem Schulfatechismus durch die im Buche selbst genau bezeichnete Aussicheidung drei Klassenkatechismen sind, je einer für die untere, mittlere und odere Klasse (Kinder von 8—10, 10—12 und 12—14 Jahren), und dietet hiedurch ein Analogon zu unserem vaterländischen k. k. kleinen, mittleren und großen Katechismus sür die kath. Bolksschulen. (Für die Kinder im Alter von 7 Jahren und darunter, welche in der Ansangs= oder Borberei=

^{*)} Hierüber sind uns zwei Recensionen zugekommen, beren erstere den Katechismus im Allgemeinen, dagegen die letztere denselben im Einzelnen durchgeht. Wir können dies Mal nur die I. veröffentlichen. Die II. von Herrn Joh. Antzinger lassen wir nächstens solgen. Die Redaktion.

tungsklasse erft lefen lernen, scheint der Berfasser nicht vor= geforgt zu haben, da er zum Zwecke diefes erften fatechetischen Unterrichtes, beffen vorherrschender Gegenstand natürlich nur die biblische Geschichte sein kann, auch kein Hilfsmittel wie 3. B Gruber's, Dr. Schuster's, Deharbe's katechetisches Handbuch, die Frit'schen Katechesen für die ersten Schuljahre u. dgl. empfiehlt.) Jeder Katechismus ift in zwei Theile oder Jahrgänge getheilt, von welchen der erstere die Lehre von dem Berhalten Gottes gegenüber der Welt oder die Glaubenslehre, der lettere die Lehre von dem Verhalten des Menschen gegen Gott oder die Sittenlehre behandelt und zum Schluße einen praktischen Theil d. i. eine Anweisung zu einem chriftlich-katholischen Leben ent= hält. Der Glaubenslehre wird aber nicht das apostolische Symbolum, und der Sittenlehre nicht der Defalog rubrikalisch zu Grunde gelegt, wie folches in unferem mittleren und großen Katechismus geschicht, sondern erstere wird rein geschichtlich nach den Kategorien der Zeit : Bergangenheit, Gegenwart und Zu= tunft gegeben, und die Sittenlehre auf dem Ginen Gebote der Liebe mit ben baraus resultirenden Pflichten gegen Gott, ben Nächsten und sich selbst aufgebaut.

Leider läßt sich die Bemerkung nicht unterdrücken, daß das Abgehen von der bisher allseits eingehaltenen, altehrwürdigen und durch den römischen Katechismus firchlich schon längst sanktionirten Methode, nämlich der Glaubenslehre das apostolische Symbolum und der Sittenlehre den Dekalog unterzulegen, gewaltigen Anstoß erregen wird, ja nach Versicherung der Kösel'sschen Buchhandlung bereits erregt hat. Wohl sagt Hr. Fröhlich zu seiner Vertheidigung, daß durch blos geschichtlichen Unterricht in der Glaubenslehre eine bessere Fragestellung ermöglicht sei und der Katechet dann nicht mehr zu fragen habe, wie der alte Katechismus: Was lehrt der erste, zweite, dritte 2c. Glaubenseartiel? sondern: Was hat Gott im Ansange gethan? Was hat Gott gethan, als die Menschen gesündigt haben? 2c. Allein da der Verfasser seiner Glaubenslehre dennoch das apostolische

Symbolum nach Gang und Inhalt (mit einziger Einschiebung der Lehre vom Mefopfer, von der Gnade im Allgemeinen, von den Sakramenten und übrigen Gnadenmitteln) getreu unterlegt, fo will er wohl nur die äußere Hülle, das Kleid abgestreift wissen, um gleich Anfangs jene Fragen stellen zu können, welche nach seiner allerdings trefflichen Anweisung der Katechet auch am Schluße der Glaubenslehre ganz gut stellt, um in den Kindern ein übersichtliches Bild von der Wirksamkeit des drei= persönlichen Gottes zu hinterlegen. Uns ist zudem das apostolische Symbolum nicht blos ein Mittel zur Rubricirung der Glaubenslehren, fondern gerade die Rubricirung — abgefehen bavon, daß durch diefelbe die Glaubenslehren am beften im Gedächtnisse der Kinder haltbar gemacht werden — dient uns zur geeigneten Handhabe, das apost. Symbolum als Gebet in feiner ganzen Fülle und Tiefe flar darzustellen, und die Jugend praktisch anzuleiten, selbes mit Verständniß und betrachtend beten zu lernen. Der "neue Katechismus" holt zwar im "praktischen Theile" einigermassen letteres nach, dürfte jedoch an dieser Stelle keinesfalls mehr des gewünschten Erfolges so sicher sein. Ueberhaupt verleitete den Verfasser das rücksichtlich des Publikums ber Katechismen minder zweckbienliche Streben, überall zu fystematifiren, dazu, die einzelnen Materien zu fehr auseinander zu reißen, so daß er oft erst im "praktischen Theile" auf Alles zurücksommt, was der Katechet bereits dem theoretischen Theile am für Kinder natürlichsten, weil wirksamsten anfügt. So findet sich im "neuen Katechismus" z. B. das Gebet als Gnadenmittel in der Glaubenslehre, als Pflicht in der Sittenresp. Pflichtenlehre, und endlich im "praktischen Theile" eine Anleitung zum Gebete.

Was ferner den Dekalog anbelangt, so will Pfarrer Fröhlich auch ihn als Grundlage im Unterrichte der christlichen Sittenlehre beseitigt wissen und nennt denselben mit besonderem Nachdruck den alttestamentlichen, während die Kösel'sche Buchhandlung ihn kurzweg den jüdischen heißt. Wir möchten hier vor Allem an die Worte des römischen Katechismus erinnern: Certissimum est, non propterea his praeceptis parendum esse. quod per Moysem data sunt, sed quod omnium animis ingenita et per Christum Dominum explicata sunt et confirmata. (P. III. c. 1. q. 3.) Im Dekalog ist die Summe aller Moralgesetze des Alten Bundes enthalten, und da die Moral= gesetze des Christenthums quoad substantiam jenen des Alten Bundes ganz gleich find, so ift ber Dekalog auch uns noch immer die wichtigste Grundlage unserer d. i. der driftlichen Sittenlehre. Deßhalb hat Jesus selbst, der göttliche Katechet, die Sittenlehre des Evangeliums auf die Grundlage der zehn Gebote Gottes gebaut; nur daß er den Geist derselben vollständig entwickelte, als er sprach: Audistis, quia dictum est antiquis, - ego autem dico vobis. Endlich ift zu bedenken, daß die größeren Kinder und auch die Erwachsenen sich vielfach an ihre Pflichten weit leichter erinnern, wenn ihnen diefelben unter dem Schema der zehn Gebote Gottes dargestellt werden. Sie können nach diesem Schema, dem gegebenen Falles die Kirchengebote und etwa noch die Hauptfünden bei= oder besser einzufügen wären, viel leichter ihren Gewissenszustand erforschen und ihre Fehler erkennen; ja, ohne ein solches Schema würden sie auf viele Pflichten sogar gänzlich vergessen, und manche Abirrungen vom Sittengesetze gar nicht bemerken. Nebrigens scheint der Autor des "neuen Katechismus" zu ahnen, daß er mit seiner Ansicht nicht durchdringen dürfte; denn er gibt die Sittenlehre am Schluße (zur Wiederholung) auch unter Zugrundelegung des Dekalogs, fügt aber die absonderliche Ansicht bei: die hochwür= bigsten Ordinariate werden entscheiben, ob im neuen Katechismus beide Darstellungsweisen (in Einem Katechismus!!) beibehalten werden sollen.

Sollte demnach gerade die neue Form oder Darstellungs= weise es sein, welche den fraglichen Katechismus zu einem solchen macht, "wie er unserer Zeit noth thut", so werden wir uns nie= mals zu dieser Ansicht bekehren. Wir sind zwar durch=

aus nicht blind gegen die mancherlei Mängel unseres vorgeschriebenen und anderer Katechismen, die gerne und mit Recht von den Katecheten zur eigenen Belehrung und Ausbildung im Unterrichte der Jugend benütt werden; allein diese Mängel bestehen doch zumeift nur in zu abstrakten und daher Kindern, sowie dem Volke un- oder schwerverständlichen Erklärungen, in einer eher gelehrten als kindlich = einfachen Sprache, in nicht immer stringent beweisenden Schriftstellen und im ganglichen Abfehen von Vernunftsbeweifen. Diefe und an= bere Mängel vermögen uns indeß noch lange nicht dahin zu bringen, daß wir die firchlichen Oberhirten aufrufen, sie mögen ben gang und gäben Katechismus totaliter abthun und ein voll= kommen neues, Kindern und Eltern gleich unbekanntes Lehrbuch einführen. Dieses Experiment erschiene um so bedenklicher, als bei der heutzutage wefentlich beschränkten Zahl von Religions= stunden der Geistliche ohnehin nicht mehr das leisten kann, was in befferen Tagen möglich gewefen, die Wiederholung des katechetischen Unterrichtes sonach zum großen Theile dem elterlichen Haufe zufällt. Unter folden Verhältnissen aber ein neues Lehr= buch einführen, hieße nur die Ausübung der genannten Eltern= pflicht sehr erschweren ober geradezu unmöglich machen. — Und bezüglich der Ordnung, in welcher die Religionswahrheiten dargestellt werden sollen, wird wohl kaum je eine allgemeine Ueber= einstimmung erzielt werden; benn ber Gine hält diese Ordnung für die einzig richtige und glaubt, daß nur bei diefer eine Lehre aus der andern hervorgehe und von ihr begründet und voraus= gefett werde, mährend sie ein Anderer für weniger logisch hält und nur die von ihm aufgestellte Ordnung dem Entwicklungs= gange ber menschlichen Seelenkräfte angemessen erachtet. Darum hat schon ber römische Katechismus in der Einleitung bemerkt: Docendi autem ordinem eum adhibebit (pastor), qui et personis et tempori accomodatus videbitur. Aber wie oft ge= schieht es auch, daß, nachdem man eine passende Ordnung der religiösen Wahrheiten gefunden zu haben glaubte, man doch wie=

der im Wesentlichen zur Ordnung des Katechismus zurücklehren nußte, freilich vor Allem, weil die Kinder keinen anderen Leitsfaden in Händen haben, doch häusig auch darum, weil bei Answendung der eigenen Ordnung sich erst herausstellt, daß der Katechismus eben nicht so unpraktisch ist, als wosür man ihn bisher gehalten.

Der Verfasser des "neuen Katechismus" thut sich sehr viel zu gute auf die vermeintliche Stoff-Vermehrung, wodurch sich sein Werk von den alten Katechismen vortheilhaft abhebt.

Wenn man aber die sämmtlichen Lehren durchgeht, welche als neu aufgenommen in der Vorrede namentlich aufgeführt werden, so läßt sich mit Ausnahme der Lehre von den Bähler= pflichten, die denn doch etwas verfrüht scheint, wahrlich nichts finden, was nicht jeder mehrjährige Katechet zerstreut unter den einzelnen Materien bem Wesen nach alljährlich vorträgt und einübt. Insbesondere auffällig mag allseits die Bemerkung bes Verfassers erscheinen: "Besonders aber zu erwähnen sind als neu aufgenommen die wichtigen praktischen Anweisungen 1) zu einem frommen driftlichen Leben burch Heiligung ber Zeit, ber Orte und Gebräuche, 2) die praktische Anleitung zum Gebete und zur Erweckung der Tugenden, 3) die praktische Anleitung zur andächtigen Theilnahme am hl. Mehopfer, 4) die praktische Anweisung zum Empfange a. des hl. Sakramentes der Buße, b. des allerheiligsten Sakramentes des Altars und c. der hl. Firmung." Uns wundert die Behauptung von der Neuheit dieses Stoffes um so mehr, als nicht nur unser inländischer Katechis= mus, den Hr. Fröhlich kaum kennt, sondern auch die Katechismen von Deharbe und Schufter benfelben Stoff mehr minder ausführlich behandeln.

Endlich hebt der Verfasser als neu hervor, daß in seinem Katechismus die einzelnen Sätze auf Frage und Antwort vertheilt sind, und daß der Kürze wegen wie aus pädagogischen Gründen die Frage nicht in der Antwort wiederholt wird. Bezüglich des ersten Punktes können wir keine Neuheit constatiren,

da der Deharbe'sche und Schuster'sche Katechismus gleichfalls derart angelegt sind; deßgleichen unser kleiner, sowie in der Ausgabe von 1871 unser große Katechismus. Bezüglich des zweiten Punktes aber gilt bei uns noch immer als pädagogischer Grundsat: Die Frage ist in der Antwort zu wiederholen.

Haben wir also am "neuen Katechismus" gar nichts zu loben? Gott bewahre, daß wir dem vorliegenden Werke jedwedes Berdienst absprechen wollten; wir haben es ja Eingangs nicht grundlos die Frucht gewiß langjähriger Arbeit genannt. Es ist wohl an und für fich nicht das schwerfte Stück Arbeit, einen vor= geschriebenen oder andere Katechismen zu tadeln, und Manche gehen oft in ihrem Tadel so weit, daß sie daran gar nichts finden, was nicht geändert und verbessert werden müßte. Aber unter hundert Tablern find sie leicht zu zählen, die sich der Mühe unterziehen, Reformvorschläge zu machen und auf Verbefferungen zu finnen, die auch geeignet sind, allseitige Anerkennung zu finden. Es ist eben meistentheils leichter zu fagen, was nicht paßt, als zu fagen was allein mustergiltig ift. Wenn sich bemnach hie und da Einer mit einem berartigen Versuche hervorwagt, so ift schon der hiedurch bekundete Wille, Besseres zu schaffen, höchst lobens= werth und sein Versuch, mag er den Erwartungen nun entsprechen oder nicht, äußerst ehrenvoll.

Der Fröhlich'sche Katechismus hat zubem schon allgemein großes Interesse erregt. Beweis bessen ist, daß durch sein Erscheinen die bereits vor dem vatikanischen Concil aufgetauchte Katechismusfrage neuerdings in Fluß kommt, daß die Kritik sich eingehendst mit ihm beschäftigt und sogar eine Widerlegung der Einwürfe von Seite des Rottenburger Pfarrers hervorries, daß endlich die diversen Pastoralblätter vielspaltige Recensionen hiersüber enthalten. Andererseits steht es wohl außer Zweisel, daß dieser Katechismus auch für alle jene von Interesse sein wird, die sich mit Vorliebe dem Unterrichte der christlichen Jugend hingeben und nach diesbezüglicher Literatur auf der Suche sind. Nur wird Jedermann sich alsbald des Gedankens entschlagen,

daß dieses Werk in seiner berzeitigen Voluminosität und inneren Einrichtung sich je zu einem Katechismus für Kinder gestalten werde; er wird aber finden, daß es alle Anlage zu einem nüt= lichen katechetischen Handbuch verräth, welches der Empfehlung werth wird, sobald einmal die Uncorrektheiten und Mängel, deren gar viele sich in den einzelnen Partien vorfinden, beseitigt sein merben. Was uns dazu veranlaßt, dem Werke als einem kateche= tischen Handbuche ein günstiges Prognostikon zu stellen, sind die barin enthaltenen meist glücklich gewählten Schriftstellen und Vernunftgründe, die im Vergleiche zu unferem Katechismus nicht felten einfacheren und daher verftändlicheren Definitionen, der stete Sin= weis auf die einschlägige biblische Geschichte und auf die Dar= stellung der religiösen Wahrheiten in der kirchlichen Liturgie, die besonders in der Pflichtenlehre aufscheinende und an sich vor= treffliche Realdisposition, die lichtvolle praktische Anleitung zum chriftlichen und zwar öffentlichen wie Privatleben, und die foge= nannten Nutanwendungen, worin die sittlichen Folgerungen aus jeder vorgetragenen Lehre gezogen, die Kinder zu deren Berwirklichung im Leben ermuntert und so zu einem lebendigen Glauben geführt werden; der Katechet wird endlich an alle im Unterrichte überhaupt zu berührenden Lehren erinnert.

Abolf Schmuckenschläger.

Das katholische Eherecht für die Candidaten der Theologie und des Rechts von G. Weber, Pfarrer in Berlichingen. (In 2. Lief.) Augsburg. A. Manz. 1875. S. IV. 246. 12°. Preis 1 M. 10 Pf. R. W.

Der auf dem Gebiete des katholischen Sherechtes ungemein thätige Würtemberger, Herr Pfarrer Weber, dessen "Kanonische Ehehindernisse" wir im vorigen Heft der D.-Schrift besprachen, hat unter obigem Titel ein Werkchen erscheinen lassen, welches in katechetischer Form das katholische Sherecht behandelt. Der Umschlag enthält auf drei Seiten die bloßen Fragen mit Angabe ihrer Seitenzahl. Die Anordnung des Stosses ist im Ganzen hier dieselbe, wie in dem genannten größeren Werke, nur hat sich im "Cherecht" der Verfasser auf das Nothwendigste beschränken müssen. In zwölf Abschnitten wird das Wissenswertheste des katholischen Cherechtes vorgeführt, und zwar in folgender Reihenfolge: Quellen und Literatur des katholischen Cherechtes (S. 1-9), Wesen der Che (S. 9-29), Berlöbniß (S. 29-38), Brauteramen und Aufgebot (S. 38-46), Chefchließung (S. 46-78.) Es folgen nun die trennenden Chehindernisse, welche in derselben Folge und Eintheilung, wie im größeren Werke behandelt werden. Es wer= den zuerst die privatrechtlichen (S. 92-110), dann die des öffent= lichen Rechtes (S.110—167) vorgeführt. Die lette Abtheilung diefes Abschnittes erläutert die aufschiebenden Hindernisse. (S. 167 bis 182). Der siebente Abschnitt enthält: Die Sebung der Chehinder= niffe (S. 183-189), es folgen die weiteren Abschnitte: Revali= dation, Konvalidation einer ungiltigen ehelichen Verbindung (S. 189-196), Wirkungen ber Che (S. 196-198), Auflösung der ehelichen Gemeinschaft (S. 198-200), Auflösung des Chebandes (S. 200-202) und der Schlufartikel: Verfahren in Chefachen (S. 212-221). Angehängt hat W. das vom 1. Jänner 1876 an im beutschen Reiche geltende Civilgesetz vom 6. Februar 1875 (S. 221-227).

Der Verfasser erhebt gewiß nicht den Anspruch auf Anerkennung beson der en wissenschaftlichen Werthes seiner Arbeit; das beweist schon die Katechismussorm in Fragen und Antworten und die ganze Anlage des Büchleins. Es scheint also rein dem praktischen Bedürfnisse bestimmt zu sein. Und dem hat der Verfasser gewiß einen Dienst geleistet durch die Herausgabe seines Werkchens. Besonders scheint es recht geeignet zu sein, vor größeren oder häusigen Szamen den Studierenden als "Leitsaden" zur Anstellung der Kepitition im Cherecht und als Handbüchlein zum Nachschlagen zu dienen, wozu besonders die Fragen, die bündig und klar gestellt und die Antworten, welche succinkt gegeben sind, beitragen werden.

Dr. Herftgens.

Sehr empfehlenswerthe Zeitschriften. - Bon der Redaktion. Es ift leiber nur zu bekannt, daß in unseren Tagen ben Geift= lichen der Einfluß auf die religiöse Erziehung der Kinder sehr verfürzt und erschwert wird. Mehr als je müssen daher gegen= wärtig die Eltern den Priefter in der so wichtigen Kinderfeel= forge unterstüßen. Um nun die Eltern und namentlich die Mütter zur Erfüllung ihrer Pflichten zu ermuntern und anzuleiten, dürfte es sich dringend empfehlen, das im Namen des baierischen katholischen Erziehungsvereins in Verbindung mit seinem eigentlichen Organ, der "fathol. Schulzeitung" — die übrigens nicht specifisch für Lehrer, sondern für alle Erzieher geschrieben ist - zu Donauwörth erscheinende Wochen= blatt "Monika" in den Familien zu verbreiten. Dasselbe foll gang speciell eine "Zeitschrift zur Verbesserung ber häußlichen Erziehung" sein, und wird in diesem Sinne von dem um die Erziehung im Geiste der Kirche hochverdienten Lehrer Ludwig Auer musterhaft redigirt, so daß es nicht minder durch die populäre Form, wie durch die Gediegenheit seines Inhaltes ganz seinem Zwecke entspricht. Sein Werth wird noch erhöht burch bas Beiblatt "der Schntzengel", welches in mahrhaft findlichem Tone geschrieben ift. Es enthält religiöse Belehrungen, kurze Gedichte, Gebetchen und Sprüche in Verfen, unterhaltende Er= zählungen, Spiele und Käthsel für die Kinderwelt. Jedes gute Kind wird daran Freude finden, Erzieher und Katecheten können baraus lernen, wie man sich zu den Kindern herablassen und mit ihnen sprechen foll. — Die "Katholische Schulzeitung" mit den Gratisbeilagen: "Monika-Schutzengel-Literaturblatt und Antiquarischer Anzeiger" kostet vierteljährig 1 M. 25 Pf. A. W. = 75 fr. österr., und kann direkt, oder durch jede Post oder Buchhandlung bezogen werden. — Die "Monika" als wöchent= liche ober Monatausgabe mit "Schutzengel" kostet halbjährig 1 M. R. W. = 60 fr. öfterr. (in Partien über 20 Er. 85 Pf. = 50 fr. öfterr.) - Der "Schutengel" allein, in jedem Monate zwei Nummern, kostet ganzjährig 80 Pf. R. W. = 48 kr. österr. — Im Berlage derselben Buchhandlung des kathol. Erziehungsvereins in Donauwörth erscheint auch seit 1. Aprild. I. der "Ambrosius", und zwar monatlich 1 Nummer 2 Bg. stark. Preis pro Jahrg. 3 M. Diese Zeitschrift, welche unter der Redaktion des W. Kappert in Donauwörth steht, will den hochw. Herren hilfreiche Hand bieten bei der Einführung, Leitung und Belebung der Müttervereine und, wo diese Vereine nicht bestehen, überhaupt helsen bei der Besserung und Heiligung der christlichen Familien und bei der so wichtigen Kinderseelsorge.

Als erbauliche Lektüre für jede chriftliche Familie möchten wir ferner noch empfehlen die Monatschrift: "Der Sendbote des heiligen Joseph." Diefelbe ift zwar zunächst Organ bes "Gebetsvereins zur immerwährenden Verehrung des heil. Jofeph, des Schutpatrons der kathol. Kirche", will aber überhaupt zur Berehrung dieses großen Heiligen ermuntern und aneisern. Der Sendbote wird daher enthalten heilsame Belehrungen über das Leben, über die Tugenden und Gnadenvorzüge des heiligen Joseph, ferner hellleuchtende Vorbilder der Verehrung und glaubwürdige Erzählungen von der mächtigen Fürbitte dieses glor= reichen Heiligen u. bgl. Ueberhaupt was zur Verbreitung ber Berehrung des heil. Joseph, des Pflegevaters Chrifti und Gemahls der feligsten Jungfrau, des Schutherrn der heil. Familie zu Nazareth, sowie der ganzen kathol. Kirche dienen kann, foll Plat finden im "Sendboten des heil. Joseph."*) Redakteur des Blattes, das am 19. jeden Monates erscheint, ift der junge, ftrebsame Priefter Dr. Joseph Deckert, Pfarrer in Weinhaus bei Wien und Vorstand des "Vereines zur immerwährenden Verehrung des hl. Joseph." — Der Abonnementpreis beträgt für das Jahr im Buchhandel 12 kr., mit der Post 24 kr. öst. W. Auf je 10 Exemplare ein Frei-Exemplar.

^{*)} Die Gediegenheit dieser Monatschrift ift wohl am besten badurch bewiesen, daß dieselbe bereits bei 10.000 Abonnenten zählt.

Die Redaktion empfiehlt endlich auf das wärmste: Gebet: und Belehrungsbuch für katholische Taubstumme von L. Dullinger. Mit bischöflicher Approbation. Linz, Verlag im Taubstummen: Institute und in der Verlagshandlung des kath. Presvereins. 1875. 448 S. Pr. geb. 80 und 90 kr. österr.

Ueber dieses Buch enthält das Literaturblatt der fathol. Schulzeitung in Bayern Nr. 7 Jahrg. 1875 folgende Recension, der wir mit der vollsten Ueberzeugung beistimmen: "Der Herr Berfasser, Weltpriefter und 1. Lehrer des f. f. Taubstummen= Institutes in Ling, hat es trefflich verstanden, die einfache, meift concrete, nur wenige abstracte Begriffe enthaltende Sprache des Taubstummen in diesem Gebetbuch zum wahren Troste für jene Aermsten der Armen anzuwenden. Man merkt es schon der Borrede "An die chriftfatholischen Taubstummen" an, daß der herr Verfasser bereits lange Jahre mit diesen Unglücklichen umgeht, daß er sich in ihrer Ausbrucksweise, ohne barüber hinauszugehen, bewegen kann. Das will viel heißen. Es ift schon schwer, brauchbare Kindergebete zu verfassen; noch weit schwieriger aber ift es, ein Gebetbuch für Taubstumme herzuftellen, wie das vorliegende. Denn nach bjähriger mühfamer Bildung besitzt der Taubstumme in der Regel noch nicht jene Anzahl abstracter Begriffe, wie sie ein achtjähriges Kind inne hat. Jeder Taubstummenlehrer weiß das. Wohl führt der fromme, gebildete Taubstumme fein Gebetbuch. Allein wenn man ihn fragt, ob er alles verstehe, so wird er in der Regel antworten: "halb!" — Vorliegendes Gebetbuch hilft daher in der That einem Bedürfnisse ab und wir sind überzeugt, daß es jedem Taubstummen, ber es in die Hand bekommt, bald ein Lieblings= buch wird zu seinem Nutz und Frommen. Trot ihrer einfachen Sprache entbehren diese Gebete jedoch durchaus nicht der Wärme und Innigkeit. Ja wenn man — wie Recenfent — längere Jahre mit Taubstummen beschäftigt war und sich nun beim Durchlesen biefer Gebete einen braven Taubstummen mit seiner rabebrechenden, eigenthümlichen Sprache betend vorstellt, so steigt unwillführlich eine fromme Rührung im Berzen auf. Die ein= fache Ausbrucksweise dieser Gebete macht das Buch aber auch recht brauchbar für das Volk und insbesondere für die Jugend, denn diese schlichte Sprache versteht jedes Kind, wenn es kaum lesen kann. Deßhalb sei das Buch, an dem auch Druck und Ausstattung tadellos sind, bestens empsohlen."

Biraliae Zeitläufte.

Bur Seligsprechung bes Ehrwürdigen Dieners Gottes Clemens Maria Hofbaner.

Bon Canonicus Dr. Erneft Muffer.

Wir haben ein für unser Baterland sehr erfreuliches Ereigniß zu verzeichnen. Am 4. Sonntage nach Pfingsten, den 14. Mai, hat der hl. Bater in Rom das seierliche endgiltige Urtheil ausgesprochen, der Chrwürdige Diener Gottes Clemens Maria Hofbauer habe die theologischen und Cardinal-Tugenden, sowie die übrigen mit diesen verbundenen Tugenden im heroischen Grade besessen.

DECRETUM

VINDOBONEN.

BEATIFICATIONIS ET CANONISATIONIS VEN. SERVI DEI

CLEMENTIS MARIAE HOFBAUER

Sacerdotis professi e congregatione ssmi. redemptoris

SUPER DUBIO:

An constet de Virtutibus Theologalibus Fido, Spe et Caritate in Deum et Proximum, nec non de Cardinalibus Prudentia, Justitia, Fortitudine et Temperantia earumque adnexis, in gradu heroico, in casu et ad effectum, de quo agitur?

Coelestis Paterfamilias, qui vult omnes homines salvos fieri, ferventes identidem suscitat operarios, eosque in Ecclesiae suae vineam mittit ad evellendas gliscentium vitiorum spinas et eradicanda errorum zizania, quae inimicus homo iugiter superseminare non cessat. Et hac etiam novissima hora ad laboriosum huiusmodi ministerii opus ineffabilis Dei providentia Ven. Clementem Mariam Hofbauer vocavit. Ortus hic in Moraviae Oppido Tasswitz anno MDCCLI. ex paren-

¹⁾ Ueber die Heroicität der Tugenden, wie fie zum Zwecke der Seligund Heiligsprechung ersorderlich ist, wird später ein kurzer Aufsatz folgen.

tibus pauperibus pueritiam et iuventutem sobrie, iuste, et pie transegit. Exploraturus vero, qua melius ratione posset seipsum ad Christi exemplar informare, in solitudinem secessit, ubi post assiduas precationes et ieiunia ad Sacerdotium sese vocatum intellexit. Romam ideo alacriter contendit sacris disciplinis operam daturus, ac vix advenerat, miro prorsus modo in Ligorianum Institutum cooptatus est, in quo tum rigida disciplinae observantia, tum virtutum omnium studio portendit, quam fervens futurus esset novi Testamenti Minister. Sacerdotio quippe auctus a sancta Sede ad evangelisandam plebem Dei in Poloniam mittitur. Varsoviam autem ut adventavit, nullam requiem habuit caro eius, sed omnem tribulationem passus, seipsum exhibuit Dei Ministrum in multa patientia, in angustiis, in laboribus, in vigiliis, in ieiuniis, in Spiritu sancto, in caritate, ut iis in regionibus Apostolico ejusdem zelo emendati fuerint mores, confirmata et aucta Catholica religio. Interea Operarius sane inconfusibilis pro Christo legatione fungens familiam Sancti Fundatoris, uti hic iam praenunciaverat, per Helvetiam, Daciam et Germaniam propagavit. Ast iniquitate temporum Polonia expulsus non despondit animo; indutus enim uti erat lorica iustitiae et calceatus in praeparatione Evangelii, sumens scutum fidei, et gladium spiritus, quod est verbum Dei, Vindobonam perrexit octavo huius saeculi anno. In perillustri autem illa civitate praebens exemplum bonorum operum in doctrina, in integritate, in gravitate, annunciavit quotidie testimonium Christi non in sublimitate sermonis, nec in humanae sapientiae verbis, sed in ostensione spiritus et virtutis, et in gratia Dei ita conversatus est, ut coelestis doctrinae pabulo fideles enutriens et assiduo ministerii opere plurimas Deo lucrifecerit animas, plurimas e saeculi et Diaboli laqueis exsolverit, et languescentem illius populi fidem excitaverit, sacramentorum usum et pietatis cultum promoverit. Donec laboribus penitus attritus, pluraque ad gloriam Dei et animarum salutem passus, acerbo est morbo correptus, eiusque cruciatibus patientissime toleratis, anno huius saeculi vigesimo Idibus Martii pretiosam in conspectu Domini et suorum mortem oppetiit.

Verum Sanctitatis Fama, quam in universa Germania ac potissimum Vindobonae Ven. Clemens sibi conciliaverat tam virtutum quam indefessa ministerii exercitatione post ipsius obitum adeo in dies aucta est, ut anno MDCCCLXVIII. Sanctissimus Dnus N. Pius PP. IX. decimo sexto Kal. Martii Commissionem Introductionis Causae Beatificationis

et Canonisationis Ven. Servi Dei propria manu signaverit. Absolutis subinde actis in hisce Causis iuxta Apostolicas Constitutiones servandis, heroicae virtutes Ven. Clementis Mariae discussae primo fuere in Congregatione Antepraeparatoria quinto Nonas Martii anno MDCCCLXXIV. in Aedibus Rmi Card. Aloisii Bilio, Episcopi Sabinen. Causaeque Relatoris. Sequenti vero anno idem Dubium ad examen revocatum fuit in Vaticanis Aedibus septimo Kalendas Martias coram Rmis Cardinalibus Sacris Ritibus tuendis praepositis. In generalibus tandem Comitiis nono Kalendas Decembris superioris anni coram SSmo Dno Nostro Pio PP. IX. in Vaticano Palatio coadunatis cum Rmus Card. Aloisius Bilio, Causae Relator, Dubium proposuisset: "An constet de Virtutibus Theologalibus et Cardinalibus earumque adnexis Ven. Servi Dei in gradu heroico, in casu et ad effectum, de quo agitur?" tum Rmi Cardinales Sacrorum Rituum Congregationi praepositi, tum singuli Patres Consultores suum ex ordine suffragium pronunciarunt. Sanctissimus vero Dominus Noster, antequam decretoriam ediceret sententiam in re gravissimi momenti, hortatus omnes est, ut spiritum consilii a Patre luminum enixis precibus im plorarent.

Re autem mature secum perpensa, favente et inspirante Domino, supremum tandem iudicium quarta hac Dominica post Paschalia festa proferre constituit. Eucharistico itaque Sacrificio pientissime oblato in privato Apostolici Palatii Vaticani Oratorio, nobiliorem Aulam petiit, ibique accitis Rmo Card. Constantino Patrizi, Episcopo Ostien. et Veliternen., Sacri Collegii Decano et Sacrorum Rituum Congregationis Praefecto, ac Rmo Card. Aloisio Bilio, Episcopo Sabinen. Causaeque Relatore, una cum R. P. Laurentio Salvati, S. Fidei Promotore, meque subsripto Sacr. Rit. Congregationis Secretario solemniter decrevit: "Constare de Virtutibus Theologalibus Fide, Spe et Caritate in Deum et Proximum, nec non de Cardinalibus Prudentia, Justitia, Fortitudine et Temperantia earumque adnexis Ven. Servi Dei Clementis Mariae Hofbauer, Sacerdotis Professi e Congregatione SSmi Redemptoris, in gradu heroico, in

casu et ad effectum, de quo agitur."

Hoc autem Decretum publici juris fieri, et in Acta Sacrorum Rituum Congregationis referri mandavit pridie Idus

Maii Anni MDCCCLXXVI.

C. EPISC. OSTIEN. ET VELITERN. CARD. PATRIZI,

S. R. G. PRAEF.

Loco † Sigilli: Placidus Ralli, S. R. C. Secretarius.

Mit diesem Decrete ist im Processe der Seligsprechung des Ehrw. Dieners Clemens Maria Hofbauer ein fehr bedeutender Schritt vorwärts geschehen; benn nunmehr kann schon die Untersuchung und Brüfung der Wunder eingeleitet werden, durch welche Gott seinen Diener nach bessen Tode verherrlichet hat. In den Procehaften: Positio super Virtutibus Romae 1873. pag. 391 bis 414 finden sich Art. I. einige wunderbare Erscheinungen und Hilfeleiftungen bes P. Hofbauer nach seinem Tode, Art. II. dreizehn wunderbare Krankenheilungen und dann noch einige außer= orbentliche Gebetserhörungen in Folge ber Anrufung biefes Dieners Gottes namhaft gemacht und theilweise auch fehr ausführ= lich bargelegt. Mindestens zwei Wunder sind zur Beatification nothwendig; wir können hoffen, daß aus der erwähnten bedeutenden Zahl der als Wunder angeführten außerordentlichen Gnadenerweifungen wenigstens zwei die sehr strenge und genaue Brüfung, welche darüber ordnungsmäßig die Congregation der h. Gebräuche vornehmen wird, mit dem ersehnlichen Erfolge bestehen werden.

Alle verehrlichen Lefer werden gewiß dem Bunsche, den ich auszusprechen mich gedrängt fühle, vom Herzen beistimmen, es möge durch Gottes gnadenvolles Walten dieser Beatificationsproceß in seinem weiteren Verlaufe keine Unterbrechung erleiden und die seierliche Seligsprechung des besonders um Bien und unser Vaterland hochverdienten apostolischen Priesters recht bald zur Folge haben. Wir dürsen nicht zweiseln, daß die von der h. Kirche mit göttlicher Vollmacht approbirte öffentliche Verehrung und Anrufung desselben unserem hart bedrängten Vaterlande zu großem Segen gereichen würde. Neue Heilige, neue Enaden.

Miscellanea.

Frühjahr-Pfarreoneursprüfung am 2. und 3. Mai.*)

I. (Ex theologia dogmatica.) 1. Proferantur ex s. Scriptura argumenta pro definitione concilii Tridentini: "In Missa offerri Deo verum et proprium sacrificium." (Conc. Trid.

^{*)} Zahl ber Concurrenten 16, darunter 2 Regularpriefter.

sess. XXII. can. 1). 2. Demonstretur veritas sententiæ Concilii Vaticani sess. IV. cp. 2: "Quicunque in hac (Romana) cathedra Petro succedit, is secundum Christi ipsius institutionem primatum Petri in universam Ecclesiam obtinet"; sive aliis verbis: Romanus Pontifex est successor Petri in

primatu jure divino.

II. (Ex jure canonico.) 1. Quænam est forma regiminis ecclesiæ Christi, et quomodo se habet potestas Episcoporum relate ad potestatem summi Pontificis? 2. Quæ jura et officia habet parochus in schola elementari et quibus principiis innixus ea exercere debet vigente lege civili contraria? 3. Quid est cognatio spiritualis, et quibus sub conditionibus est impedimentum dirimens matrimonium?

III. (Ex theologia morali.) 1. Conscientiæ notio et vis obligatoria exponatur. 2. Correctionis fraternæ notio et indoles exhibeatur, et conditiones exhibeantur, sub quibus datur obligatio, eandem exercendi. 3. Finis dierum sacrorum et momenta essentialia ad ea rite celebranda requisita in-

dicentur.

IV. (Aus der Pastoral.) 1. Worin besteht die populäre Predigtweise? 2. Wie sind öffentliche Sünder, z. B. Concubinarii im Beichtstuhle zu behandeln? 3. Welche Pflichten hat der Pfarrer

in Ansehung der Taufe den Hebammen gegenüber?

Pre digt auf den 2. Sonntag nach Oftern. Text: In der Zeit sprach der Herr Jesus: Ich din der gute Hirt. Joa. 10, 11. Thema: Die Eltern sind in unserer Zeit noch strenger zur christlichen Kindererziehung verpslichtet. (Eingang oder Schluß vollständig auszuarbeiten, die Abhandlung blos zu stizziren.)

Katechese: Wie müssen wir beten?

V. Paraphrase über das Evangelium auf den 3. Fastensonntag. Luc. 11., 14—28.

Machricht.

Wir theilen dem P. T. Hochw. Clerus mit, daß in einem der nächsten Hefte ein Nachruf auf den hochverdieuten sel. Prosessor Dr. Josef Reiter aus der Feder des Hochw. Herrn Canonicus Baumgart en erscheinen wird.

Die Redaktion.

NB. Das III. Heft wird Ansangs September und das IV. Heft Ansangs November erscheinen. Im Jahre 1877 erscheint das I. Heft bereits Ende Jänner, das II. Heft Ansangs Mai, das III. Heft Mitte Juli und das IV. Heft Ende Oktober. Es werden somit die Hefte, nicht, wie bisher, am Ende, sondern am Ansange des Quartals in Zukunst ausgegeben.

Die Redaktion.

Heroische Tugenden.

Bon Canonicus Dr. Erneft Muffer in Wien.

Die Ausdrücke "Heroën", "heroische Tugenden" waren dem heidnischen Alterthume nicht unbekannt. Männer, die durch Weis= heit oder Tugend über Andere emporragten und Bewunderung erregten, wie z. B. Sokrates, Blato, Diogenes, Cato, Scipio, Fabricius, wurden Heroën genannt. Aber die Tugenden, welche die Heiden kraft ihrer natürlichen Anlagen sich zu erwerben ver= mochten, waren rein natürliche und bloß moralische (nicht über= natürliche, nicht theologische, göttliche) Tugenden, b. h. Tugen= den, welche auch von der bloken Vernunft erkamt und von dem natürlichen Sittengesetze geboten werden, auf einen natürlich guten Zweck sich beziehen und auf natürlich guten Beweggründen beruhen. Und auch diese Tugenden der Heiben waren thatfäch= lich nicht immer rein, sondern sehr häufig durch unedle, egoistische Beweggründe des Handelns befleckt und entstellt; woraus leicht zu entnehmen ift, welches Bewandtniß es mit dem Heroismus der Tugenden bei den Griechen und Römern gehabt habe. Bemerkenswerth ist, was einst Plato dem wegen seiner Weltver= achtung hoch gepriesenen Diogenes gerade nicht zu seinem Ruhme ins Gesicht fagte. Plato hatte ihn mit einigen anderen Philofophen zur Tafel geladen, und den Speifesaal mit herrlichen Teppichen schmücken lassen. Als Diogenes, der Cyniker, ganz beschmutt eintrat und mit seinen kothigen Füssen auf den Tep= pichen einherschritt, fragte ihn Plato, weßhalb er das thue. "Ich trete, fagte er, den Hochmuth des Plato mit Füßen." Plato er= wiederte: "Du trittst ihn mit Füßen, aber mit einer anderen Art von Hochmuth."

Hingegen find aus dem Christenthume, sind aus dem Schooße der katholischen Kirche Hervörgegangen im vollsten und höchsten Sinne des Wortes, welche durch die Heiligkeit ihres

Lebens die Heiligkeit und Göttlichkeit der Kirche, die sie geboren und erzogen hat, in unwiderlegbarer Weife bezeugen. Das Martyrologium ift so recht das Heldenbuch der heiligen Kirche; aus allen Völkern und Nationen, aus allen Jahrhunderten, von jedem Geschlechte, Alter und Stande finden sich darin Seilige verzeichnet. Wie rührend ift die liebevolle Sorge der Kirche für ihre Kinder! Welch' große Mühe hat sie sich's kosten lassen, wie viele Talente hat sie beschäftiget, um über ihre helbenmüthige Kinder zuverläßliche und möglichst vollständige Nachrichten zu erlangen, und das ruhmvolle Andenken derfelben allen fommenden Geschlechtern zu überliefern, zur Belehrung, zur Erbauung, zur Nacheiferung! Doch — wohin komme ich? Der Zweck dieser Zeilen ift ja nicht, die Kirche Gottes in ihren Seiligen zu preisen; nur den Begriff der heroischen Tugenden, wie fie die katholische Kirche auffaßt und zum Zwecke der Selig= und Beiligsprechung fordert, will ich darlegen und erörtern, um den Sinn und die Bedeutung des im 2. Hefte diefer Quartalfcrift veröffentlichten Decretes über den heroischen Grad der Tugenden bes Ehrw. Dieners Gottes Clemens Maria Hofbauer zu ver= beutlichen.

Sehr ausführlich handelt über die heroischen Tugenden der sehr gelehrte Papst Benedict XIV. in seinem Werke: de Servorum Dei Beatissicatione et Beatorem Canonizatione Lib. III. cap. 21. et seq., aus dem im Wesentlichen nachstehende Notizen genommen sind.

Der weitläufigen Erörterung des genannten Papstes zufolge ist zur Heroicität einer Tugend erforderlich, daß sie mit Leichtigkeit und Freudigkeit, oft und vielmal, befonders in schwierigen Dingen, zu einem übernatürlichen Zwecke, auf eine felbst frommen Menschen nicht gewöhnliche Weise geübt werde. Darüber kommt zu bemerken:

1. Die Leichtigkeit, Fertigkeit, Behendigkeit, gut zu handeln, ist das Kennzeichen und Merkmal einer jeden durch

häufige Tugendarte erworbenen Tugend. Wer z. B. die Tu= gend der Gerechtigkeit sich erworben, ist geneigt, einem Jeden das Seinige zu lassen, zu geben und zu leisten; wer die Tugend der Sanftmuth sich eigen gemacht, besitzt die Fertigkeit, die Reaungen des Zornes zu beherrschen und der Vernunft zu unter= werfen. Auch die von Gott eingegoffenen Tugenden ohne vor= ausgegangene Uebung berfelben geben an und für sich dem Menschen die Fertigkeit, tugendhaft zu handeln; allein diese Fer= tiakeit und Geneigtheit findet ein großes Hinderniß in der Begierlichkeit, welche durch die heiligmachende Gnade und durch die mit derfelben eingegoffenen Tugenden nicht beseitiget wird. Diese Schwierigkeit findet sich aber nicht in gleicher Weise bei den durch wiederholte Uebung erworbenen Tugenden; denn eben durch diese Uebung wird die Gewalt der Begierlichkeit vermin= bert und ihr Widerstand gebrochen. Daraus erklärt sich, was an und für fich fehr auffallend erscheint, daß ein Gewohnheitsfünder, wenn er im bl. Buffacramente die heiligmachende Gnade und die eingegoffenen Tugenden wieder erlangt hat, noch immer Schwierigkeit findet, jene Tugend zu üben, gegen welche er früher aus Gewohnheit gefündiget hatte. Diese Schwierigkeit hat ihren Grund in der Begierlichkeit, welche durch die Ge= wohnheitsfünden genährt und gefräftiget wurde, in der heftigen Neigung zur Sünde, welche durch die fündhafte Gewohnheit her= vorgerufen wurde. Erst durch wiederholte, der bösen Gewohn= heit entgegengesetzte Tugendacte wird diese Schwierigkeit nach und nach vermindert und die Leichtigkeit in der Tugendübung erzielt.') Ist die Fertigkeit, gut zu handeln, ein Merkmal der erworbenen Tugend, so ist die Freudigkeit, mit welcher

¹⁾ Leiber wird die allgemeine Tugendsehre, welche für die Kenntniß des geiftlichen Lebens und für die Seelenleitung so wichtig ist, in den neuesten Moralwerken entweder gar nicht oder ungenügend dargelegt; ich darf mir daher wohl erlauben, über die obige Aussiührung auf mein Werk Ed. II. Lid. I. §. 116. n. 2. pag. 417.418., und §. 133. n. 2. pag. 481. zu verweisen.

eine Tugend geübt wird (namentlich unter schwierigen Umstänben), ein Kennzeichen ihrer Heroicität. Die Freudigkeit setzt die Leichtigkeit in den Tugendübungen schon vorauß und ist der höchste Grad der Tugend. Ein Beispiel haben wir an den hl. Aposteln: Ibant gaudentes a conspectu concilii, quoniam digni habiti sunt pro nomine Jesu contumeliam pati. Act. 5.

- 2. Die Tugend im Allgemeinen ift die habituelle (zuständ= liche), d. h. bleibende und anhaltende Geneigtheit oder Fertigkeit, das Gute zu thun; sie bekundet sich deßhalb im Werke. Probatio dilectionis exhibitio est operis, fagt ber hl. Gregorius ber Große'), und dasselbe gilt von jeder anderen Tugend. Eine Tugend, welche bei vorkommenden Gelegenheiten, zumal wo es die Pflicht gebietet, sich nicht thätig erweist, verdient den Namen ber Tugend nicht ober ist gewiß auch sehr schwach und dürftig. Ganz basfelbe gilt bei ber Frage, ob irgend Jemand eine Tugend im heroischen Grade besitze. Wer häufig Gelegenheit hat, eine Tugend in Ausübung zu bringen und sie nicht in jener Weise, welche der heroischen Tugend eigen ist, wirklich bethätiget, bietet keinen Grund zu der Annahme, daß er diese Tugend im heroischen Grade besitze. Aus den Früchten erkennt man den Baum, aus den Tugendacten die Tugend und aus der Beschaffenheit dieser Acte die Beschaffenheit der Tugend. Deßhalb verlangt Benedict XIV., daß zur Constatirung des heroischen Grades einer Tugend viele heroische Tugendacte (multitudo actuum heroicorum) sicher gestellt und unbestreitbar er= wiesen seien.
- 3. Die heroische Tugend kennzeichnet sich ferner daburch, daß sie vor schwierigen Handlungen nicht zurückschreckt, sondern sie mit Behendigkeit und Freudigkeit zur Ausführung bringt. Ja gerade nach der Schwierigkeit der Tugendactes wird meistens die Größe und Erhabenheit der Tugend beurtheilt. Virtutis excellentia, sagt Benedict XIV., ab ipsa operis ardui-

¹⁾ Lib. II. Homil. 30. n. 1.

tate ut plurimum causam habet et originem; quae enim communia sunt et ordinaria, non sunt excellentia nec excitant admirationem. Aber die Schwierigkeit der tugendhaften Handlung ift relativ, nämlich mit Rücksicht auf die Umstände und Bershältnisse des Handelnden aufzusassen, wie derselbe Papst beisügt, und z. B. ansührt, es sei etwas Schwieriges und Großes für einen König oder Kaiser, nicht aber für einen gewöhnlichen Menschen, den Kranken im Spitale zu dienen.

4. Das letzte Erforderniß einer heroischen Tugend ist der übernatürliche Zweck (die Ehre Gottes, das ewige Heil der Seele), auf den sie hinzielen, und zu dessen Erreichung und Förderung sie sich wirksam erweisen muß; was keiner weiteren Ausführung bedarf.

Der gelehrte Papst kommt dann auf die moralischen Tugen= den (Klugheit, Gerechtigkeit u. f. w.) zu sprechen, insoferne sie reinigende Tugenden (virtutes purgatoriæ), und Tugen= ben ber ichon gereinigten Seele (virtutes purgati animi) find, um die Frage zu erledigen, ob die heroische Tugend nothwendig eine virtus purgati animi sein musse. Jene mo= ralische Tugenden werden virtutes purgatoriae genannt, welche den Menschen bereit und geneigt machen, die unordentlichen Em= pfindungen, Neigungen, Begierden, Affecte seines Herzens ber Vernunft zu unterwerfen, und ihn dadurch von aller Anhänglich= feit an die Dinge diefer Welt losmachen, also reinigen; benn eben aus der unordentlichen Liebe zu den Geschöpfen entsteht der Schmut, die Unreinigkeit, die Mackel der Seele. Diefe Tugen= den schließen den Kampf nicht aus, sind vielmehr ein immer= währender Kampf. Virtutes purgati animi aber find solche mo= ralische Tugenden, welche sich ohne alle unordentliche Neigungen, Begierden, Affecte in der Seele finden; diese sind in ihrer Bethätigung ohne allen Kampf, eben deßhalb, weil die Versuchun= gen fehlen. Es find dies die Tugenden der Vollendeten im himmel, und nur weniger, fehr vollkommener Seelen auf Erben,

bemerkt der heil. Thomas.¹) Um nun auf unseren Gegenstand zurück zu kommen, so ist nach dem Urtheile des ost erwähnten Papstes die virtus purgati animi wohl eine heroische Tugend, aber die heroische Tugend muß nicht nothwendig eine virtus purgati animi sein.

Schwere Sünden, welche die Diener Gottes vor ihrer Befehrung und Heiligung begangen haben, hindern nicht die Seligsprechung, wenn nur constatirt ist, daß sie würdige, heroische Früchte der Buße gebracht haben. Sünden, welche die Diener Gottes nach ihrer Bekehrung und nachdem sie heroische Afte der Tugenden geübt, begangen haben, hindern nicht die Beatification, wenn sie solche Akte der Buße und der Frömmigkeit verrichtet haben, daß erfichtlich wird, sie seien zu demselben Grade der früheren Heiligkeit ober zu einem noch höheren Grade gelangt. Wenn ein Diener Gottes aus Unbedachtsamkeit ober zuweilen auch mit Ueberlegung in einige läßliche Sünden aefallen ift. darauf aber große Vorsicht und Sorge, sie zu meiden, angewenbet und durch fromme Werke dafür Genugthuung geleistet hat, fo kann er noch, wenn er anders durch heroische Tugenden aus= gezeichnet ist, beatificirt werden. Häufig und absichtlich begangene läßliche Sünden ohne Evidenz ernstlicher Bekehrung sind ungeachtet der sonst vollbrachten Tugendacte ein Hinderniß der Seligsprechung. So Benedift XIV. in d. cit. Werke Lib. III. cap. 39.

Die Abname der Theologie-Studierenden.

Bon Anton Erdinger, Direktor bes Priefterseminars in St. Bolten.

Vidi cunctum Israel dispersum in montibus, quasi oves non habentes pastorem. 3. Reg. 22. 17.

Messis quidem multa, operarii pauci. Luc. 10.2.

Unter den vielen Sorgen, welche die Neuzeit einem katholisch fühlenden Gemüthe gebracht, ist die von Jahr zu Jahr fort-

¹⁾ Summa Theol. 1. 2. q. 61. a. 5. S. m. Berf Ed. II. Lib. I. §. 109. n. 6. pag. 399.

schreitende Abname der Candidaten des geistlichen Standes wahrlich nicht die geringste. Die Statistik erhärtet diese traurige Wahrnehmung. Ich habe die dießjährigen Schematismen von 18 Diöcesen') in der österreichischen Monarchie durchblättert und gesunden, daß der erste theologische Jahrgang in den Priesterseminarien derselben nur 179 Hörer zählt. Darunter sigurirt Gurk und Parenzo mit je 1 Theologen, und Beglia ist ganz leer ausgegangen.

Die gleiche Erscheinung zeigt sich in den Ordenshäusern.

Da jede Wirkung eine Ursache hat, so ist wohl die Frage nach dem Grunde dieser Erscheinung eine berechtigte zu nennen.

Worin liegt also die Abname der Theologie-Studierenden? Ich gebe darauf kurz und schnell die Antwort: In der großen Sünde der Zeit, in der Hoffart der Geister, welche heutzutage unter dem Namen "Liberalismus" ihr Unwesen treibt.

Im moralischen Sinne genommen ist nämlich die Hoffart nichts anderes, als die Aussehnung des Menschen gegen Gott und göttliche Institutionen, die Emancipation des menschlichen Willens vom göttlichen Willen. Gerade dieß ist aber auch die Charafteristif des modernen Liberalismus. Er erweist sich als seindlich gegen Gott, gegen Christus und gegen die Kirche, er ist mit einem Worte gleichbedeutend mit dem Absall von Gotte). Und so wie die Hoffart vom h. Gregor dem Großen der übrigen Sünden Königin und Mutter genannt wirds), so entquellen dem landläusigen Liberalismus unserer Zeit nebst tausend anderen Nebeln auch alle jene Hindernisse, welche den Weg zu den geistlichen Anstalten und Häusern erschweren, wo nicht gar versperren.

¹⁾ Budweis, Görz, Gurf, Lavant, Laibach, Linz, Lemberg, Olmüz, Parenzo, Prag, Kaab, Salzburg, Seckan, St. Pölten, Trient, Triest, Beglia und Wien.

²⁾ Egl. Eccli. 10. 14.

³⁾ Moral. L. 31 c. 17.

Der liebe göttliche Heiland, welcher seine Kirche auf so lange gestistet hat, als es Zeiten gibt, verleiht jett den Berufzum geistlichen Stande gewiß nicht seltener, als es früher geschah. Diese in's zarte Knabenherz gesenkte Berufsgnade ist aber ein heiliges Feuer, das dis zur endlichen Entscheidung sorgsam gehütet und genährt werden muß, damit es nicht erlösche. Benigstens soll es dann, wenn der Jüngling am Scheidewege steht, noch flackern, sei es auch, daß das Gesäß, worin es sich besindet, dem Boden jenes Brunnens gleicht, aus welchem Nehemias die Materie zum Opferseuer nahm.). Immerhin kann in diesem Falle bei sonst gutem Willen die Sonne der Gnade während der theologischen Studien das Flämmehen zur hellen Lohe aufbrennen machen, und den jungen Mann dauernd für das Apostolat des Evangeliums begeistern.

Nun gehört es aber zur Tendenz des Liberalismus, nach und nach alle jene Factoren zu beseitigen, die dem geistlichen Nachwuchs dis vor einem Decennium noch ziemlich günstig waren; denn er ist seinem innersten Wesen nach — es kann nicht oft genug gesagt werden — gottesseindlich, christusseindlich, kirchenseindlich und eben deßhalb auch priesterseindlich.

Die Hauptfactoren, welche ben Beruf zum Priesterthume naturgemäß hegen und pslegen halsen, waren die christlich e Familie und die christlichen, waren die christlicher Familie und die Aristlichen, und legt so die Art an die Burzel, schneibet die Quelle ab, aus welcher dislang das Knabenund Jünglingsherz die Liebe zum Heiligthum getrunken. Daß in unzähligen Familien der Sonntag schnöbe entheiligt, das Fastengedot mit Füßen getreten, der Hausgottesdienst und Empfang der Sakramente selbst zur Osterzeit unterlassen wird, daß die Ehrsurcht vor religiösen Dingen verschwunden ist, und man in den Bürger= und Bauernhäusern jene banalen Phrasen hört, womit man solch unchristliches Thun und Lassen zu entschuldigen,

^{1) 2.} Machab. 1. 20.

wo nicht gar zu rechtfertigen sucht, — bas hat in wenigen Jahren der Liberalismus zu Stande gebracht, dieß Alles ist sein Werk. Vor noch nicht langer Zeit schlug man es hoch an, in der Familie einen Priester zu haben, und er galt als Mittelspunst, nach welchem die übrigen Glieder mit einer Art von Stolz blickten; durch die Taktif des Liberalismus ist es aber setzt bereits so weit gekommen, daß der Priesterrock als eine Schande gilt, weil man ihn zum Symbol der Bornirtheit und Bolksverdummung gestempelt hat.

Die Wahrheit zu gestehen herrscht biese liberale Strömung in vielen, aber doch nicht in allen Familien. In manchen Bürgershäufern, und in den bei weit meisten Häufern auf dem Lande hat der Glaube an Christus und die Hingabe an die Kirche noch ein Heim gefunden, und wird dort dem Beruf zum geiftlichen Stande auch noch Vorschub geleistet. Was aber in diesem heiligen Kreise noch intakt bleibt, wird schon in der Volksschule, welche der Liberalismus für sich in Beschlag ge= nommen, den größten Gefahren ausgesetzt. Fort sind aus den meisten Lehrzimmern die Bilder Chrifti und seiner Heiligen, das Gebet und die Schulmesse wird vielfach unterlassen, der katholische Lehrstoff ist aus den Schulbüchern gestrichen, den Knaben wird das Dienen am Altare schwer ober unmöglich gemacht, die Kinder müssen von Maßregelungen ihrer Religionslehrer hören u. f. w. Und was von diesem indirecten Hinarbeiten zum religiösen Indifferentismus der Kleinen noch verschont wird, das ergänzen nicht selten gewissenlose Lehrer in ihrer Bosheit und Tücke.

Was soll man erst von den Mittelschulen sagen, aus denen sich der Candidat des geistlichen Standes die allgemeine Bildung holen muß. In welche Hände, in welche Atmosphäre geräth er da! Die geistlichen Gymnasien sind sast auf Null reducirt, und das laikale Lehrpersonal steht größtentheils im Lager des Nationalismus, Atheismus — des Antichristenthums. Die älteren Professoren und Directoren haben sich, wenn sie es nicht schon

ehedem waren, liberal gehäutet, und die jüngeren Kräfte sind bereits liberal gebildet worden. Was Wunder also, daß über= zeugungstreue und werkthätige Katholiken als Professoren in den Mittelschulen nur noch als Ausnamen bastehen, und so wird benn vom Catheber herab emfig in Liberalismus gemacht und feine Gelegenheit verfäumt, der gläubigen Gesinnung der Schüler tagtäglich Wunden zu versetzen. Der Professor der Geschichte übertreibt, entstellt und verleumdet1), der Professor ber Statistif versett ben Katholiken Eines, wo er nur kann2), ber Professor bes Styles nöthigt feinen Schülern die Lecture gott- und fitten= lofer Autoren auf und erhebt sie nach Form und Inhalt bis zum himmel, und felbst der Professor der alten Sprachen findet Gelegenheit, sich über die päpstliche Unsehlbarkeit luftig zu machen8). Thatsachen! Sat bei solchen Verhältnissen der Beruf zum geiftlichen Stande nicht fo recht eigentlich eine Feuerprobe zu bestehen? Man rechne noch hinzu, daß diese Feuerprobe in bie Zeit vom 12.—20. Lebensjahre fällt — in eine Periode, wo der Leichtfinn, die Unerfahrenheit, das Erwachen und Toben der Leidenschaften, die ausschweifende Phantafie und das Beispiel schon verdorbener Collegen das Lebensschifflein felbst beffer angelegter Gemüther auf Klippen schleubert und leck macht, bann begreift man, baß gar mancher Studierende die lang genährte Neigung zum geiftlichen Stand verliert, und dem Moloch des Reitgeistes, ben liberalen Grundfaten, in die Arme fällt, und zwar um so leichter, da ihm die Tradition fagt, daß gegen Jene, welche trop alledem Stand halten, mitunter ein förm=

¹⁾ Die spanische Juquisition, die Bartholomäusnacht, die sicilianische Besper, der Investiturstreit, die Resormation u. s. w. bilden die Themate, welche in der Kirche seinbseliger Weise zur Darstellung kommen.

^{2) &}quot;Frankreich", sagte 3. B. einer, "hat 17 Millionen gescheidte Leute, die itbrigen wallsahren nach Lourdes und sind eben deßhalb Trotteln."

^{3) &}quot;Sie werden fich doch nicht unfehlbar dinken wie der Papft", herrichte ein Professor seinen Schilfer an, als diesen eine sprachliche Correctur befremdete.

licher Terrorismus ausgeübt wird. Der Aspirant eines Semi= nars oder Ordens hat eine viel strengere Beurtheilung seiner Leistungen, als Andere, zu gewärtigen, und beim Abiturienten= Examen gewiß nicht auf Nachsicht zu rechnen.

Ms Ausfluß des Liberalismus hat ferner die allgemeine Wehrpflicht zu gelten, welche in Bezug auf unseren Gegenstand gar sehr in die Wagschale fällt. Viele talentvolle Knaben mit entschiedenem Beruf zum geistlichen Stande kommen in Hinsicht auf diesen Umstand gar nicht zu den Studien. Früher waren Studierende mit erster Fortgangsklasse militärfrei; später erhielten Zeugnisse mit Borzug diese Begünstigung; seit dem Bestande der allgemeinen Wehrpslicht ist aber auch dieses Privilezium gesallen. Der Bürger und Landmann calculirt nun einsach so: Um meinen Sohn unter die Holzmüße zu bringen, gebe ich nicht Hunderte und Tausende hin, den Soldatenrock kann er auch von der Werkstätte und dem Pfluge weg bekommen. Durch diesen Calcul entgeht aber den geistlichen Häusern ein wichtiges Contingent, da sie sich bekanntlich sassenlich

Kein Berufsstudium leidet unter dem neuen Wehrgesetze in dem Grade wie die Theologie. Wohl hieß es bei der Discussion desselben, daß Niemand durch es in seinem Beruse gehindert werden soll, und wirklich erlangt auch der Theolog, wenn er als solcher assentirt wird, die Befreiung vom Präsenzdienst.). Wie aber, wenn die Theologie-Candidaten schon vor dem Eintritte in ein geistliches Haus assentirt werden? Dann sind sie eben Soldaten, und können als solche nicht ordinirt werden.). Die Behinderung des Beruses ist evident.

Weiter muß die materielle Stellung des Klerus als maßgebend bezeichnet werden, warum manche Studierende

¹⁾ Gesetz vom 5. Dezember 1868 §. 25.

²⁾ Durch die Gnade Sr. Majestät des Kaisers haben wohl auch solche Theologen schon Dispens erhalten; aber auf Gnade hat Niemand ein Recht.

den geistlichen Stand nicht wählen. Gar Mancher würde dieses Moment vorangestellt und zum Punctum saliens der ganzen Frage gemacht haben. Aber nein. Mögen die Zeiten wie immer sein, so muß sich der Priester auf Selbstverläugnung in jeder Beziehung gesaßt machen, und zunächst doch propter Jesum et non propter esum zum Altare schreiten. Ich theile die Ueberzeugung jenes Heiligen, welcher zu sagen pslegte: "Wenn in der Welt nur zwei Brode sich vorsänden, so würde eines davon dem hungernden Priester werden."

Deßungeachtet stelle ich es nicht in Abrebe, ja hebe es geradezu hervor, daß die finanzielle Lage des Klerus vielsach teine seinen Verhältnissen entsprechende, teine der Stellung, welche er in der Gesellschaft einnimmt, würdige sei. Und trägt auch hievon der Liberalismus die Schuld? Ich bejahe es ohne Bedenken. Er hat die Vorstellungen und Denkschriften der Vieschöse nach dieser Richtung ohne Erledigung gelassen und einsach ad acta gelegt, er hat die ständige bessere Dotirung des Klerus im Sinzelnen und Ganzen, so oft sie in Landtagsstuben und Parlamenten auf der Tagesordnung stand, desavouirt, er hat dem geistlichen Stande wohl ab und zu Steuern auferlegt, also sein Linkommen geschmälert, nicht aber erhöht. Die Forderungen beim Militär, beim Beamten= und Lehrerstande fanden, wie billig, Berücksichtigung, der Klerus wurde aber dis jest immer mit leeren Versprechungen — ad graecas Calendas beschieden.

Noch wäre zu erinnern, daß die verlotterte Preffe, welche nicht ermüdet, die Kirche und ihre Diener mit Spott und Hohn zu übergießen, und die immer größere Dimensionen annehmende Genußsucht, mit einem Worte, der vielgestaltige Materialismus, nicht zu unterschäßende Hindernisse bei der Entscheidung für den geistlichen Stand ausmachen. Auch diese Sistepslanzen sprossen und gedeihen unter den schüßenden Fittigen des Liberalismus. Er weiß nämlich gar gut, daß eine im Zeitlichen und Irdischen versunkene Menschheit keine Priester erzieht, und solcher auch nicht bedarf. Der Materialismus und der

geiftliche Stand sind schon bem Namen nach sich ausschließende Gegensätze, Pole, welche einander abstoßen.

Demnach ist es klar, daß die Ursache der sortwährenden Abname der Candidaten des geistlichen Standes in der großen Sünde der Zeit, in der Host wer Geister — im Liberalismus zu suchen ist. Er holt wohl aus großer Ferne zu diesem Schlage gegen die katholische Kirche aus, sührt ihn aber um so wuchtiger, um so sicherer. Die Sache liegt in seinem Programm. Die Führer dieser Partei, welche wissen, was sie wollen, versolgen consequent dieses ihr Ziel. Im Uebermaß der Freude oder in der Sitze der Leidenschaft wird dieser Programm-Artikel manchmal mit einer Offenheit ausgesprochen, die nichts zu wünschen übrig läßt. Als z. B. der Verein der Geschichte der Deutschen in Böhmen am 26. Juni 1874 zu Warnsdorf eine Wanderversammlung hielt, war auf einer Triumphpforte die Ausschrift zu lesen:

Ein großes Desterreich, pfaffenfrei, Ein ganzes Volk, verfassungstreu! Schon glücklich ist, wer dieß erstrebt, Noch glücklicher, der das erlebt.

Daß befagter Verein ein liberales Gepräge hat, gibt er gewiß felber zu, und darum hat er auch das priefterlose Vatersland und das Erstreben eines solchen auf seine Fahne geschrieben. Der moderne Liberalismus gleicht jenen boshaften Waldstrevlern, welche im Frühlinge die Bäume andohren, und ihnen den Saft entziehen, wodurch sie nothwendig zu Grunde gehen müssen. Sie hauen die Bäume nicht um, aber ruiniren sie. Die Berührungspuncte mit unserem Gegenstande liegen auf der Hand. Der Liberalismus hat die geistlichen Pflanzschulen bis jett nicht aufgehoben, entzieht ihnen aber durch ein berechnetes Vorgehen den Nachwuchs. Schon stehen die Seminare zur Hälfte leer. Noch ein Decennium, und sie werden ganz veröbet sein. "Wenn aber das Salz verschwunden ist", sagt der göttliche

Heiland, "womit wird man falzen?"') Wem fällt dann die Aufgabe zu, die Leidenschaften der Menschen einzudämmen und zu fänstigen? Mit Bajonetten gelingt es nicht auf die Dauer. Und so wird der nach Christus und seiner Heilsanstalt geworfene Stein auf diejenigen zurückfallen, aus deren Hand er gestommen.

Der ehrwürdige Diener Gottes Clemens Maria Hotbauer.

Bon Dr. Guffav Muffer, Subrector bes Wiener Priefterseminars.

I. Biographische Stizze.

Das Ende des vorigen und der Beginn des laufenden Sahr hunderts war für Desterreich in kirchlichen Dingen bekanntlich eine höchst traurige Zeit. Der Samen, ber in ben General= seminarien in die Herzen der jungen Klerifer war ausgestreut worden, war groß gewachsen und hatte Früchte eigener Art hervorgebracht. Der Josephinismus war in das Mark des Klerus übergegangen und fand nur wenig, äußerst wenig Widerstand. Friede war zwischen Staat und Kirche, aber — Kirchhofsfriede. Auf den Kanzeln predigte man nicht ben katholischen Glauben, sondern die "reine Lehre Jesu" und im seichten, an schönen Worten überreichen, an firchlichem Lehrgehalte um so ärmeren Moralifiren leiftete man Großes. Wie das Bußfacrament ver= waltet wurde, können wir wohl am besten aus bem völligen Abgange einer positiven Moral erschließen. Die damals erft ent= standene Pastoral-Theologie citirte mehr kaiserliche Hosbecrete als Entscheidungen kirchlicher Behörden. Die Tüchtigkeit bes Seelforgers wurde in die gewissenhafte Besorgung der Tauf-, Trauungs= und Sterbematriken verlegt. Wer die schön linirten Bierede gut auszufüllen verftand, mit ben allmächtigen Beamten in gutem Einvernehmen sich befand, bas war ber rechte Mann. Jebe Aeußerung ftreng firchlichen Lebens galt als Beweis von Ueberspanntsein, Jefuitismus. Die stille Wirksamkeit war in

¹⁾ Matth. 5. 13.

Blithe — Auf den theologischen Lehrkanzeln durfte ohne die geringste Beanständigung gelehrt werden, daß der hl. Petrus nie in Kom gewesen und ein Kirchenrechtslehrer konnte allen Ernstes zu seiner Vertheidigung, daß er einen Canon unsirchlich interpretirt, einem andern Professor gegenüber die Worte gebrauchen: "Mit meinem dürgerlichen Gesetzbuche schlage ich Sie todt; geben Sie mir ein anderes Gesetzbuch, so werde ich anders lehren."— Das war die theologische Wissenschaft! Wohl gab's Ausnahmen, Ausnahmen — um so ehrenvoller, als diese ihren kirchlichen Sinn nebst der göttlichen Gnade nur sich selbst zu verdanken hatten. Aber es waren eben — Ausnahmen, es waren Dasen in einer entsetzlichen Geisteswüste.

In folchen traurigen Zeiten hatte die Vorsehung für einen Mann gesorgt, der die Leuchte des reinen katholischen Glaubens hoch halten, der die heilige Flamme kirchlicher Begeisterung nicht nur vor gänzlichem Erlöschen bewahren, sondern auch zu neuem Auflodern ansachen sollte. Es war der erste deutsche Redemptorist, der ehrwürdige Diener Sottes Clemens Maria Hosbauer, dessen Beatisicationsprozeß vor Jahren schon beim heil. Stuhle anhängig gemacht wurde.

Pefsimismus im Klerus ober, um es beutlicher zu fagen, die peinliche Boraussetzung: "Mein seelsorgliches Wirken ist vergeblich, ist ohne Frucht und Segen" ist einer der gefährlichsten Gegner jeder Pastoration. Mittel zur Beseitigung dieses gefährlichen Gegners dieten Studium echter Theologie und Ascese in Menge. Sin nicht zu unterschäßendes Mittel ist aber auch das Borbild solcher Männer, die unter großen Schwierigkeiten in ähnlichen Berhältnissen, wie wir, vielleicht in demselben Lande Bieles zur Shre Gottes, zur Erhöhung seiner Kirche gewirft haben. Sin solches Borbild dietet uns der genannte ehrwürdige Diener Gottes, welcher in einer so schrecklichen Zeit, wie wir sie in den einleitenden Worten in Kürze zu charakterisiren versucht, unter größeren Schwierigkeiten als wir in der Kaiserstadt Desterreichs vor nicht viel mehr als fünfzig Jahren den Weinberg des

Herrn mit so großartigem Ersolge bestellte. Darum bürften wohl eine kurze Lebenssftizze dieses Dieners Gottes und einige Bilder seines gesegneten pastorellen Wirkens in dieser theologische praktischen Zeitschrift am Plaze sein. Wir benügen hiebei zumeist die Acten des Beatisicationsprozesses. —

Clemens Maria Hofbauer wurde am 23. Juni 1751 zu Taffwitz bei Znaim in Mähren geboren und erhielt in der Taufe den Namen Johann Bapt., den er später bei Beginn seines Eremitenledens mit dem Namen Clemens vertauschte. Der neunte unter zwölf Brüdern, verlor er mit sieden Jahren schon seinen Vater. Die gläubig-fromme Mutter hatte darum wohl manchen Kummer auf ihrem Herzen; dennoch verlor sie das Vertrauen auf den Vater Aller im Himmel nicht. Beweis hiesür sind einige schöne Worte, welche sie bald nach dem Tode ihres Gatten an ihren kleinen Johann gerichtet, indem sie auf ein Vild des Gestreuzigten hinwies: "Sieh', dieser ist von nun an dein Vater! Gib Acht, daß du auf dem Wege wandelst, der ihm wohlgefällig ist." Dieses Wort war nicht vergebens gesprochen.

Die arme Mutter, welche für mehr als ein Kind zu forgen hatte, konnte ihren Johann nicht, wie sie es gewünscht, studiren lassen, sondern schickte ihn nach Anaim, damit er dort das Bäckerhandwerk erlerne. Frömmigkeit, Fleiß und eine gewinnende Freundlichkeit charakterifirten den jungen Bäcker hier, wie schon im elterlichen Hause. Besonders war es der fünfjährige Sohn feines Meisters, welcher den sanftmüthigen Lehrling lieb gewann und auch überall hin begleiten wollte. Natürlich wurden dadurch die Schritte des Lehrburschen gehemmt, der daher den Kleinen auf seine Arme nahm und auf seinen Gängen überall mit sich trug. Das stel den Leuten auf und nicht selten wurde ihm auf der Gasse "Christoph, Christoph" nachgerufen. Verwundert er= zählte er dies seiner braven Meisterin und als diese ihm er= flärte, daß der heil. Chriftophorus den Jefusknaben auf seinen Armen getragen, rief er aus: "D daß ich doch auch den Heiland in meinen Händen tragen könnte!" Rach drei Jahren wurde er

in dem benachbarten Prämonstratenser=Rloster Bruck als Bäcker angestellt und als der Brälat in ihm eine Vorliebe für das Studium bemerkte, übertrug er ihm die Beforgung des Refecto= riums, die ihm doch manche freie Zeit gestattete. Diese benützte Hofbauer auch redlich und besuchte die unteren Klassen der Klosterschule. Hier lernte er den Bibelgelehrten Jahn kennen, welcher später in seinen Schriften nicht unbedeutende Frrthümer lehrte. Diesem sagte er schon bamals, er solle mehr beten und weniger lesen, sonst würde es schlecht mit ihm gehen. Doch seinem inneren Drange nach Gebet und Geistesübungen konnte er bei so vielseitiger Beschäftigung nicht genügen und beshalb begab er sich, vier und zwanzig Jahre alt, nach Mühlfrauen, einem besuchten Wallfahrtsorte und erbaute sich dort eine Ein= siedelei, die Erlaubniß der Kreisregierung, um die er bittlich eingekommen war, präsumirend. Dieselbe wurde ihm jedoch nicht gegeben und 1777 begab er sich nach Budvitz, wo er die flavische Sprache erlernte, welche ihm später so wesentliche Dienste leiften follte, und bald barauf nach Wien. Hier arbeitete er als Bäcker= geselle und fand in einem andern Bäcker Kunzmann einen guten Freund und Gesinnungsgenossen. Wit diesem unternahm er auch eine Reise nach Rom, um die Gräber der hl. Apostelfürsten zu besuchen. Nach Wien zurückgekehrt, entstand in ihm die alte Vorliebe für das Einsiedlerleben wieder und beshalb reifte er abermals mit Kunzmann in den Kirchenstaat, wo Einsiedler noch gebuldet wurden. Von Monsignore Chiaramonti, dem Bischofe von Tivoli und nachmaligen Papste Pius VII., wurden ihre Eremitenkleider geweiht. In den bei Tivoli gelegenen Gebirgen fanden sie noch vier andere Eremiten und mit diesen vereinigt beteten fie fleißig und bearbeitete Jeber ein Stück Garten, 'um sich den nöthigen Lebensunterhalt zu verschaffen. Den Gebeten, die der ehrwürdige Diener Gottes hier verrichtete, mochte er es zu danken haben, daß ihm nun völlige Klarheit wurde, er fei, obschon bereits dreißig Jahre alt, zum Priefterthume berufen. Darum verließ er nach sechs Monaten schon die Einsiedelei, reiste zurück nach Wien, um die erforderlichen Studien zu beainnen. Aber woher die Mittel nehmen? Gott, der ihn zu einem Werkzeuge der Gnade bestimmt, wollte dafür sorgen. Als er eines Tages den St. Stephansdom verlassen wollte, wo er beim bl. Mefopfer am Altare zu dienen pflegte, ward er durch einen heftig niedergehenden Regen gezwungen, eine Zeit unter einer Eingangspforte zu verweilen. Da er hier auch einige vor= nehme Damen traf, welche ebenfalls durch den Regen zu warten genöthigt wurden, fragte er sie freundlich, ob er ihnen vielleicht einen Wagen herbeirufen folle, und als dies bejaht wurde und der Wagen schon vor der Pforte stand, wurde Hofbauer von den Damen, drei ältlichen Schweftern, eingeladen, mitzufahren. Er nahm die Einladung an. Eine der Schwestern, welcher das bescheibene Benehmen des fleißigen Ministranten aufgefallen war, fragte ihn, ob er nicht vielleicht das Verlangen habe, Priefter zu werben. Die Frage bot Hofbauer Gelegenheit, seine mißlichen Verhältnisse zu schildern und — nicht erfolglos. Denn jene Damen nahmen sich von nun an feiner auf's regste an, ja fie unterstützten auch einen Studiengenoffen Hofbauers, Hübl mit Namen. Die sogenannte Philosophie war für beibe im Jahre 1784 endlich überwundener Standpunkt. Die theologischen Studien wollten sie aber in Rom zurücklegen; die vorhin geschilder= ten Zustände an den Universitäten Desterreichs bewogen sie hiezu. Der Weg ward wieder zu Fuß zurückgelegt. An einem Abende kamen die beiben Wanderer in der ewigen Stadt an, kehrten in einem Gafthause ein und beschloßen, am nächsten Morgen jene Kirche zu besuchen, deren Glockentone sie zuerst vernehmen würden. Es war dies die Kirche S. Giuliano. Die Priester, welche hier ihr gemeinschaftliches Gebet verrichteten, erbauten unseren Diener Gottes außerordentlich. Aus der Kirche getreten, fragte er einen Knaben, wem biefes Gotteshaus gehöre. Er erhielt die Antwort: "Den Priestern vom allerheiligsten Erlöser und auch du wirst einst ein solcher werden." Hofbauer betrachtete dieses Wort als einen Wink von oben, begab sich sofort zum Nector des Hauses und nachdem er sich um den Zweck und die Negeln der Gesellschaft erkundiget, bat er um Aufnahme in die Gesellschaft, die ihm auch alsbald gewährt wurde. Hübl folgte einen Tag später dem bedeutungsvollen Schritte seines Freundes.

Ms Novize machte Hofbauer unter der Leitung des P. Landi große Fortschritte auf dem Tugendwege. Sein Haupt= augenmerk war aber barauf gerichtet, sich abzuhärten und an Strapazen zu gewöhnen, um einst ein tüchtiger Miffionar werden zu können Um Feste bes hl. Joseph 1785 legte er seine Gelübde ab. Der hl. Alphonfus, der damals noch lebte und von bem Eintritte ber beiben beutschen Jünglinge in die Congregation gehört hatte, war hierüber fehr erfreut und fagte im propheti= schen Geiste voraus, daß durch diese Jünglinge die Gesellschaft in den deutschen Ländern Eingang finden werde. Nachbem die theologischen Studien in Frosinone zurückgelegt waren, wurde der ehrwürdige Diener Gottes 1786, also fünf und dreißig Jahre alt, zum Priefter geweiht. Schon war aber auch bie Ge= legenheit da, ihn als Miffionär zu verwenden. Der päpstliche Nuntius am Hofe in Warschau hatte bei der Propaganda um Miffionäre für Kurland gebeten. Die Congregation vom aller= heiligsten Erlöser empfahl hiefür ihre beiben beutschen Briefter, und wirklich wurden P. Hofbauer und P. Hübl, ersterer als Oberer, abgeschickt. Die Reise wurde trot ber Strenge bes Winters wieder zu Fuß zurückgelegt. In Wien traf P. Hofbauer seinen alten Freund Kunzmann und bewog ihn, als Laienbruder in die Congregation zu treten. Bom Nuntius in Warschau wurden sie außerordentlich liebevoll aufgenommen, aber auch, als dieser ihre Verwendbarkeit erkannte, nicht mehr entlassen. Dieser hohe Kirchenfürst hatte sich bald überzeugt, daß die beiden Missionäre in der Seelsorge den in Warschau wohnen= den Deutschen Großes leisten würden, und bat beim hl. Stuhle um die Erlaubniß, sie in Warschau behalten zu dürfen. Als diese Erlaubniß gegeben war, präsentirte er die Missionäre dem

Könige Stanislaus Poniatowssti, welcher ihnen die Kirche S. Benno mit einem nebenstehenden Hause überließ. Hier nun hatte unser ehrwürdige Diener Gottes das erste Mal Gelegenheit, so recht seinen brennenden Seeleneiser zu zeigen. Unsäglichen Mühen unterzog er sich, um die in Warschau herrschende religiöse Unswissenheit, Gleichgiltigkeit und Lasterhaftigkeit zu bekämpfen, die Jugend zu unterrichten, Arme und Waisen zu unterstüßen, fromme Vereine zu gründen, Irrgländige und Juden zu bekehren. In S. Benno war eine fortwährende Mission. — Da die Congregation immer mehr Mitglieder gewann, so wurde unser ehrwürdige Diener Gottes zum Generalvicar der Gesellschaft für die nördelichen Gegenden Europa's ernannt.

Neber bas Wirken der Congregation und des P. Clemens insbesondere in Warschau bieten uns die Acten wenig; darum entnehmen wir die nun folgende interessante Schilderung aus dem Werke S. Brunner's: Clemens Maria Hofbauer und seine Zeit.

"Für die Priefter des Ordens (es waren ihrer 4 Jahre vor der Aufhebung 24) fand sich Beschäftigung vollauf. Ihre gemeinschaftliche Morgenbetrachtung endete um 5 Uhr des Morgens. Bon dieser Stunde an wurde dis zum Abend, nur zwei Mittagsstunden abgerechnet, in sieden Beichtstühlen unabläßig das heil. Bußsakrament gespendet. Nicht nur Stadtbewohner drängten sich herzu — auch das Landvolk kam meilenweit herbei. In den letzteren Jahren zählte man jährlich über 100.000 Communicanten.

"Gleich am frühen Morgen folgten nach einander drei heil. Messen. In der ersten sang das Volk polnische Kirchenlieder in der zweiten sangen das Weßlied die Jungfrauen von der Bruderschaft des hl. Joseph; die dritte war ein förmliches Amt mit Musikbegleitung

"Bon Morgens 5 Uhr bis Mittags folgten sich die heil. Messen auf den vier Altären der Kirche ununterbrochen. Täg= lich celebrirten hier auch zwanzig Weltpriester, die ihre Stipendien von den in der Sakristei eingegangenen Geldern erhielten.

"Man sah sich sogar genöthigt, während der Predigten Messen zu celebriren und zwar deswegen, weil immer Deutsche und Polen in der Kirche gemischt anwesend waren; ein guter Theil verstand nun von der Predigt nichts — die Deutschen nichts, wenn polnisch gepredigt wurde und umgekehrt. Nur durste bei der Messe während einer Predigt kein Zeichen mit der Glocke gegeben werden.

"Diese Messen während der Predigt fanden auf P. Hossbauer's Anordnung statt — es war seine besondere Aufgabe, immer der Armen, Bedrängten und auch der dienenden Klasse eingedenk zu sein. Er hielt es für eine besondere Pflicht der Congregation, die wenige Zeit, welche diesen Leuten für die Kirche gegönnt ist, zu berücksichtigen, darum wurden auch Morsgens und Abends eigene Predigten gehalten. So wollte er sür den Gottesdienst der Armen in einer Beise sorgen, daß hiedurch der Herrendienst nicht zu Schaden kommen sollte . . .

"Die Hauptpredigt wurde in polnischer Sprache vom besten Prediger der Congregation in Warschau, dem P. Blumenauer gehalten

"Die britte Predigt an Sonn= und Festtagen Vormittags hielt immer P. Hofbauer selbst — ein gewähltes Aubitorium fand sich ein, auch über 200 Studirende waren immer zugegen.

"Auch den ganzen Nachmittag hindurch wurde an Sonnund Festtagen Gottesdienst abgehalten. Um zwei Uhr betete ein Klerifer das Officium der allerseligsten Jungfrau in deutscher Sprache. In der Fastenzeit wurde um diese Stunde ein Lied vom Leiden Christi in polnischer Sprache gesungen

"Unmittelbar nach diesen Andachten folgte die vierte Predigt des Tages; sie wurde in deutscher Sprache, zumeist von einem zum Predigen geeigneten Diacon gehalten. War sie vollendet, so verließen die Deutschen die Kirche, um den Polen Platzu machen; benn nun machte eine polnische Predigt ben Schluß."

Nun ging aber auch das Streben P. Hofbauers dahin, die Congregation soweit es die Mitgliederzahl erlaubte, auszubreiten. Das erste Missionshaus gründete er zu Mietau in Kurland, dann andere zu Lukow und Radzymin. Unbeschreibliche Anstrengungen machte er, um Häuser in Deutschland, Frankreich und in der Schweiz zu gründen, aber überall sollten seine Bemüshungen, wie alles wahrhaft Gute, auf große Hindernisse stossen. Nur Weniges sei aus dieser Periode erwähnt.

Der Fürst von Schwarzenberg räumte der Congregation ein Schloß ein, das auf einem Berge Tabor bei Instetten im heutigen Großherzogthume Baden lag. Dem hier gegründeten Collegium setzte P. Hosbauer den P. Passerat als Rector vor 1803. Als dieser nun in einem höchst lamentablen Briese an P. Clemens sich über die Schwierigkeiten beklagte, welche der Niederlassung überall entgegen treten, machte sich P. Hosbauer auf den Weg, um Hilse zu bringen. Sobald er aber angesommen war, verschwand auch schon aller Gram, alle Niedergeschlagen-heit, wie ein Augenzeuge berichtete. So wirkte seine bloße Anwesenheit ermuthigend, ja beseligend.

Zur Zeit, als P. Hofbauer im Collegium Tabor sich aufhielt, kam zu ihm eine Deputation aus Tryberg, einem Städtchen im Schwarzwalde, um für die in Tryberg befindliche Wallfahrtskirche sich einige Priester der Congregation zu erbitten. Die Seelsorge wurde bisher an jener Kirche von einigen emeritirten Priestern geübt, welche den geistigen Bedürsnissen der Wallfahrer nicht genügen konnten; daher die früher so starke Frequenz dieses Ortes immer mehr abnahm. Der Diener Gottes ergriff mit Freuden eine solche Gelegenheit zu apostolischer Arbeit. Er selbst reiste mit zwei jungen Priestern nach Tryberg. Am ersten größern Feste schon, am Christi-Himmelsahrtstage, hatte sich eine so große Menschenmenge eingefunden, daß die ansehnliche Kirche nur die Hälfte derselben zu fassen vermochte. Und das Wort

Gottes, welches P. Hofbauer wie ein zweischneidiges Schwert in die Herzen der Gläubigen auf der Kanzel und im Beicht= ftuhle dringen ließ, verfehlte seine Wirkung nicht. Zahlreiche Bekehrungen erfolgten. Der alte Ruf von Tryberg war diesem Wallfahrtsorte wiedergegeben. Trot dieser Erfolge oder richtiger eben wegen dieser Erfolge hatte sich die neue Ansiedlung manche Gegner erworben, felbst aus der Zahl der Priester. Daß eine Unterstützung von Seite der geistlichen Behörde nicht zu gewär= tigen war, dafür bürgt schon der Umstand, daß der Generalvicar des Bisthums Conftanz, zu welchem Tryberg gehörte, Niemand anderer war als Wessenberg infelicis memoriae. Die beiden häufer auf Tabor und in Tryberg mußten bald aufgelaffen werden und auch das hierauf in Babenhausen in der Diöcese Augsburg gegründete Haus ward nach zwei Jahren schon aufgelöst. Ebenso waren die Bemühungen, in der Schweiz einige Häufer zu gründen, ohne nachhaltigen Erfolg. Nach zweijähriger Abwesenheit von Warschau kehrte P. Hofbauer wieder dahin zurück. Diese Stadt mit ihrem Gebiete hatte um jene Zeit mannigfache Schicksale erlebt. 1795 war Warschau an Preußen gekommen und obschon es an Verdächtigungen nicht fehlte, hatte die Congregation von der preußischen Regierung nichts zu leiden. 1807 aber wurde im Frieden von Tilsit Warschau mit dem größten Theile von Polen an den König von Sachsen abgetreten. Obschon dieser König der Congregation geneigt war, so mußte er doch, weil ein Werkzeug in den Händen Napoleons, 1808 das Aufhebungsbecret der Congregation unterzeichnen. Der Diener Gottes hatte hievon durch einen firchlich gesinnten Polizeibeamten Kenntniß erhalten. Alsbald berief er alle Mitglieder der Gefellschaft und nachdem er ihnen das strengste Stillschweigen auferlegt, theilte er ihnen die Trauernachricht mit und forderte sie in er= greifender Rede zur Ergebung in Gottes heiligsten Willen auf. Schnell wurden noch die werthvollsten Gegenstände im Keller vergraben und hiedurch in der That für die Zukunft gerettet, und jene Papiere verbrannt, welche man in die Hände der Regierung nicht gelangen lassen wollte. Am nächsten Morgen kam auch schon die königliche Commission, welche S. Benno und die benachbarten Straßen mit Militär besetze, in das Ordenhaus eintrat und den zusammengerusenen Religiosen die Aussbedung der Congregation verkündigte. Die Ordensmänner wurden in bereit stehende, geschlossene Wägen gepfropst, welche bei verschiebenen Thoren die Stadt verließen, um jedes Aussehen zu vermeiden. Denn man fürchtete das Volk, das den Vätern außervordentlich großes Vertrauen schenkte.

Das Ziel ber unfreiwilligen Reise war die Festung Küstrin in der Mark Brandenburg, wo die Läter durch etwa vier Wochen verbleiben mußten. Nach dieser Zeit mußten die nach Polen Zuständigen dorthin zurückgeschickt werden, die sich dann von den Bischösen in der Seelsorge verwenden ließen. Gleiches Schickfal mit dem Hause in Warschau erlitten auch die übrigen drei Häuser in Polen und Rußland.

So sah benn ber ehrw. Diener Gottes alle seine bisherigen Erfolge zertrümmert. Aber nicht im geringsten war in ihm das Bertrauen auf eine bessere Zukunft erschüttert. Seine Hoffnung war jest auf das katholische Desterreich gerichtet. Wohl hatte da der Josephinismus die Oberherrschaft; aber die Hochblüthe dieses unglückseligen Systemes war offendar vorüber. Darum begab sich P. Hofbauer, von einem Kleriker begleitet, nach Wien. Auch beim Sintritte in diese Stadt, deren Apostel er durch zwölf Jahre war, sehlte es an polizeilichen Plackereien nicht. Drei Tage besand er sich in polizeilichem Gewahrsam, aus welchem er dann erst entlassen wurde, als die angestellten Untersuchungen nur Vortheilhaftes für ihn ergaben.

Der damalige Rector der italienischen Kirche in Wien war ein alter, fränklicher Mann, der seinen Pflichten nicht nachkommen konnte und darum wurde ihm P. Hosbauer an die Seite gegeben. An dieser Kirche wirkte unser Diener Gottes durch vier Jahre. Als aber 1813 die Stelle eines Beichtvaters der Ursulinerinen und Directors ihrer Klosterkirche erledigt war, so übertrug der edle Erzbischof Hohenwart dem P. Clemens, welchem er sehr zus gethan war, den genannten Posten. In dieser Stellung nun entfaltete er ein Wirken, welches wahrhaft apostolisch genannt werden nuß. Vier Seiten dieses Wirkens sind es besonders, in welchen er wahrhaft Großes geleistet, daher P. Hosbauer als Prediger, Beichtvater, Jugends und Armenfreund der Vorwurf der an diese Biographie sich anschließenden Aussätze sein soll.

Der ehrw. Diener Gottes hatte in einer Zeit, in welcher die katholischen Prediger den Namen "katholisch" auf der Kanzel nicht auszusprechen wagten, das Wort Gottes wieder zu Ehren ges bracht und dasselbe als fruchtbaren Samen in die Herzen Unzähliger gestreut. Wie viele Sünder verdanken ihm die Besehrung, wie viele Laue ihm einen Feuereiser, wie viele Akatholiken aller Stände die Gnade unseres hl. Glaubens! In einer Zeit, wo man den öfteren Empfang der Sakramente kaum dem Namen nach kannte, wurde durch ihn dieser Empfang wieder in Uebung gebracht.

In der Kirche der Ursulinerinen war in früherer Zeit selbst an Festtagen beim nachmittägigen Gottesdienste mitunter kaum eine Person anwesend, welche dem die Litanei vorbetenden Priester mit "bitte für uns" geantwortet hätte. P. Hosbauer stüllte durch sein Wirken die Kirche derart, daß Leute aus allen Ständen, ja gebildete Protestanten und Juden sich stets um seine Kanzel drängten. Dadurch wurde auch anderen Kirchenvorstehern und Priestern überhaupt ein Beispiel gegeben, was eistriges Wirken selbst in so trauriger Zeit erreichen könne.

Eine große Anzahl von Jünglingen fesselte ber ehrw. Diener Gottes an sich, um in ihnen sich einige Bausteine für jenes Gebäude vorzubereiten, dessen Aufführung ihm immer noch als Lebensziel vor Augen schwebte: für die Einführung seiner Congregation im Kaiserstaate Desterreich; und in der That, als sich nach dem Tode P. Hosbauers Kaiser Franz die Liste Derjenigen geben ließ, welche bereit wären, in die Congregation vom allerheilig-

sten Erlöser einzutreten, so fanden sich auf derselben die Namen von dreißig jungen Männern vor, welche in der Schule unseres Dieners Gottes sich gebildet hatten. Ja noch bei Ledzeiten bewog er einige zum Sintritte in die Congregation. Drei hievon schickte er 1815 als Missionäre in die Walachei. Den Gedanken, die Congregation in Polen zu resuscitiren, gab er Zeitlebens nicht auf und machte deshald mehrere ernste Anstrengungen. Ja er selbst war nach Amerika zu gehen bereit, als man an ihn das Ansinnen stellte, die Congregation zu verlassen; denn auch jetzt sehlte es P. Clemens in Wien an Anseindungen nicht. Bon geheimen Polizisten wurde sein Wirken immer und überall überwacht. Wiederholt stand er vor Gericht. Bei allen diesen Trübsalen verlor er den hl. Gleichmuth nicht, sondern sprach immer aus tiesstem Herzen: "Was Gott will, wie Gott will, weil Gott will, wie lange Gott will!"

Im Jahre 1816 wurde er vor das f. e. Consistorium geladen, weil er über Ablässe gepredigt, Rosenkränze und Medaillen geweiht hatte. Der gute Erzdischof Hohenwart konnte diese nur aus den traurigen Zeitverhältnissen erklärdare Unterfuchung nicht verhindern. Als man ihn aber nach echter Bureaukratenmanier um Namen, Alter und Religion (!) fragte, antwortete P. Hosbauer mit vollem Ausdrucke des Gefühles der unwürdigen Behandlung: "Es ist ja doch bekannt, daß ich katholischer Priester din." Als ihm hierauf eine Rüge ertheilt worden war und er aus derselden die gereizte Stimmung gegen sich wahrnahm, verneigte er sich anskändig und mit den Worten: "Hier ist nicht gut sein" verließ er die Versammlung. Der Erzbischof schwieg und gab dadurch hinlänglich seine Achtung vor unserem Diener Gottes zu erkennen.")

¹⁾ Manche Leser dürste die Bemerkung interessiren, daß dieses Benehmen P. Hosbauers von dem promotor sidei aufgegriffen und als eine Berletzung der einem bischössichen Gerichte schuldigen Ehrsurcht bezeichnet wurde. Die Objection war jedoch aus den diese Handlungsweise begleitenden und rechtsertigenden nüheren Umständen leicht zu lösen.

Ms man P. Hofbauer's Connexion mit dem in Rom weilenden Ordensgeneral in Erfahrung gebracht, erfchien eine Com= mission bei ihm in der Wohnung. Leiter derfelben war ein Er= benedictiner, Gubernialrath Braig, Erzjosephiner nach Gesinnung. Dieser nun richtete das oben angedeutete Ansinnen an ihn, ent= weber die Congregation zu verlaffen und nach feinem (Braigs) Beispiele sich fäcularisiren zu lassen oder Desterreich, in welchem die Congregation nicht anerkannt sei, zu verlassen. Die Antwort, welche P. Clemens gegeben, ift uns bekannt. P. Hofbauer mußte schließlich eine besiegelte Erklärung abgeben, daß er bereit sei, aus Desterreich sich zu entfernen. Nur darum bat er, noch ben strengen Winter 1819 in Wien bleiben zu bürfen. Durch drei Stunden währte die Verhandlung, an deren Schluße Braig ausrief: "Endlich sind wir am Ende!" — D nein, antwortete P. Hofbauer, wir find noch nicht am Ende. Und als Braig fragte: "Nun, was gibt's benn noch?" beutete unser Diener Gottes mit ber Sand gegen den Himmel und fagte: Das lette Gericht!! Der Erzbischof, welcher hievon Nachricht erhielt, verständigte von dem Borgefallenen den Kaiser. Denn dieser schickte sich eben an, nach Rom zu reisen und durch den Erzbischof benachrichtigt, verlangte er von jener Commission genauen Bescheid. Als er aber biesen nicht mehr abwarten konnte, befahl er, die Entscheidung der An= gelegenheit bis zu seiner Rückfehr aufzuschieben. Inzwischen war auch der hl. Bater Bius VII. durch seinen Nuntius Leardi von der gegen P. Hofbauer angestrengten Verfolgung in Reuntniß gesetzt worden und als Kaifer Franz bei Bius VII. erschien, beglückwünschte dieser den Kaiser, daß er in Wien einige so treff= liche Priefter habe, darunter besonders den apostolischen P. Hof= bauer. Hiedurch wurde Kaifer Franz auf den Werth des Apostels von Wien erst recht aufmerkfam und vom hl. Bater zurück= gekehrt, äußerte er sich zu seinem Beichtvater Darnaut, einem Ber= ehrer unferes Dieners Gottes: "Den guten Hofbauer hat man schwer gekränkt. Es thut mir dies wahrhaft leid. Wenn ich nur wüßte, wie ich das ihm angethane Leid wieder gut machen könnte."

Darnaut, welcher gar wohl ben innersten Herzenswunsch bes Dieners Gottes kannte, sagte nun, P. Hosbauer wünsche, daß seine Congregation in Desterreich eingeführt werbe. Der Kaiser beachtete bieses Wort. Von Neapel aus wurde an P. Clemens geschrieben, er möge die Negeln der Congregation vom allerheiligsten Erlöser, sowie auch Winke und Mittel zur Einsührung derselben einschieden und hierauf wurden die nöthigen Verhandlungen eingeleitet.

So stand benn P. Hofbauer fehr nahe jenem Ziele, bas er so sehr angestrebt hatte. Da erfüllte die Vorsehung aber vor= erst einen anderen Wunsch, der die Größe unseres Tugendhelden im schönsten Lichte erscheinen läßt. Er sprach nämlich kurz vor seiner letten Krankheit zu P. Madlener: "Bis jest habe ich mein ganzes Leben hindurch nichts als Wiber= fpruch, Verachtung und Verfolgung erfahren; nun steht mir aber auch eine große Ehre bevor. Allein mir wäre es lieber zu sterben, bevor fie mir noch zu Theil geworden ift." Bevor noch die Congregation wirklich in Desterreich gestattet und eingeführt war, erkrankte P. Hofbauer und zwar zum Tode. Unter den größten Beängstigungen und Schmerzen, die er litt, sprach er noch in hl. Ergebung sein Lieblingswort: "Was Gott will, wie Gott will, weil Gott will, wie lange Gott will!" Der heiligmäßige Domherr von S. Stefan Franz X. Schmid, welcher sein Beichtvater gewesen, spendete ihm die Sa= kramente ber Sterbenden. Am 15. März 1820 Mittaas verschied der ehrw. Diener Gottes, nachdem er noch furz vorher die ihn um= stehenden Freunde zum Beten des Angelus Domini, also zum Lobe Mariens aufgefordert, und vertauschte so nach kurzem . Krankenlager ein Leben, so reich an Mühen und Stürmen mit ewiger Ruhe und ewigem Frieden. —

Wir glauben, diese Stizze nicht besser schließen zu können, als mit jenen Worten, welche unser heilige Vater am 14. Mai L. J. gesprochen, an jenem Tage, an welchem das papstliche De= cret über die Heroicität der Tugenden des ehrw. Dieners Gottes feierlich verfündet wurde: "Wie in dem finsteren Zeitalter des hl. Vincenz Ferreri dieser durch seine Tugenden, durch Beispiel und Predigt dem einreißenden Verderben einen Damm entgegensetze, so hat es in diesem Jahrhunderte der Diener Gottes gemacht, der, obgleich nicht mehr unter uns, doch auch nach dem Tode noch spricht: ja er spricht zu uns vom Himmel herab durch die Beispiele der Tugenden, die wir nachahmen sollen, besonders aber durch seine heroische Geduld und Standhaftigkeit."

II. Gein Wirfen als Prediger.

"D hätte ich boch die Gnade, alle Jergläubigen und Ungläubigen zu bekehren! Mit meinen Armen, auf meinen Schultern würde ich sie in die katholische Kirche zurückführen." Diese Worte, welche P. Hosbauer einst auf der Kanzel begeistert ausgerusen, schicken wir voraus, weil sie seinen Feuereiser in der Verwaltung des Predigeramtes, dem wir jetzt unsere Ausmerksamkeit zuwenden, treffend charakterisiren.

Un allen Orten seines priesterlichen Wirkens finden wir ben ehrm. Diener Gottes das Predigeramt mit dem größten nur denkbaren Eifer ausüben. Kaum hatte er in Warschau die Kirche S. Benno erhalten, als er dieselbe auch schon, wie wir gesehen, zu einer fast immerwährenden Mission benützte. Selbst als P. Hofbauer die in Deutschlaud und in der Schweiz gegründeten Häufer besuchte, verkündete er da mit Löweneiser das Wort Gottes. Seine kurze Kanzelthätigkeit in Babenhaufen hatte ihm bort und in der Umgebung einen derartigen Ruf verschafft, daß die Gläubigen, nicht nur Frauen, nein, Männer und Jünglinge meilenweit herbeieilten, um den merkwürdig eifrigen Prediger zu hören. Und wenn es dem ehrw. Diener Gottes gelang, die vordem fo vereinfamte Kirche der Urfulinerinnen in Wien so zu bevölkern, daß fie der Bereinigungspunkt fast aller katholischen Clemente ber Kaiserstadt wurde, so war dies befonders dem Eifer zuzuschreiben, mit welchem P. Hofbauer als Prediger wirkte.

Indem wir darangehen, diese homiletische Wirksamkeit in Kürze zu schildern, wollen wir vorerst über den Gegenstand seiner Reden, dann über seine Predigtweise und endlich über seine Ersolge reden.

Zum Gegenstande seiner Predigten wählte unfer Diener Gottes niemals weitschweifige, wissenschaftlich hochtrabende Discussionen. Der hochselige Cardinal Rauscher erklärte in seiner Zeugenausfage diesbezüglich: "Damals war die Zeit des Disputirens, namentlich über die praeambula fidei, welche ohne Unterlaß entweder durch neue Sophismen direct bekämpft oder durch eine kleinliche Auffassung ihrer Beweistraft beraubt wurden. Solche Discuffionen vermied unfer Diener Gottes. Als ich mit ihm über die Beweise für die Wahrheit des Chriftenthums fprach, fagte er, das Bestehen des Christenthums an sich sei der stärkste und mehr als genügende Beweis für bessen Wahrheit; und burch das Beispiel seines eigenen Glaubens, der einen Zweifel nicht kannte und durch Liebe sich thätig erwies, bewirkte er mehr, als die subtilste Argumentation zu beweisen vermocht hätte." Sein Mund sprach vielmehr von folden Dingen, von welchen sein Herz am meisten erfüllt war. Denn hievon geht ja nach bes Volkes Wort der Mund über. Darum sprach P. Hofbauer zu= meist von der Liebe zu Gott, von welcher sein edles Herz brannte. Eine folche oder doch eine ähnliche Liebe fuchte er auch feinen Ruhörern einzuflößen. Darum sprach er gar oft über die Worte der Schrift: "Ich bin gekommen, Feuer auf die Erde zu fenden, und was will ich anders, als daß es brenne?" Luk. 12. 49. Darum lehrte er feine Zuhörer eine Formel, in welcher er alle feine Handlungen und Regungen Gott als ebenso viele Acte von Liebe aufzuopfern pflegte; darum lehrte er sie recht innig um Liebe zu Gott beten. Darum sprach er in seinen Predigten besonders häufig über die göttlichen Vollfommenheiten, zumeist über die göttliche Güte, Milde und Barmherzigkeit. Darum war ihm auch der 135. Pfalm zum Lieblingsgebete geworden: "Confitemini Domino, quoniam bonus." Als er einst einen Jüngling besuchte und mit diesem über das Tugendleben sprach und die Liebe zu Gott so recht gepriesen hatte, so bediente er sich der eben citirten Worte und fügte hinzu: "Sehen Sie, mein Sohn, mit welch' wunderbarer Feinheit der heil. Geift durch seinen Propheten David das ausgedrückt hat, was ich Ihnen eben an's Herz gelegt habe!" In einer Predigt fagte er: "Darum laßt uns Gott lieben, weil er unserer Liebe würdig ist und weil er Alles in sich hat, was Liebe verdient. Ja, er verdient, geliebt zu werden wegen der immensen Wohlthaten, welche er uns erwies. Er hat ja boch seinen eingebornen Sohn in die Welt geschickt, damit Keiner zu Grunde gehe und Alle das ewige Leben er= langen." Schufgebetlein zu Jesus und Maria flocht er fehr häufig in seine Vorträge ein und schloß gewöhnlich mit einem Gebete, das er ebenfalls an den Erloser und dessen unbefleckte Mutter richtete. Fast immer fing er mit den Worten an: "D Liebhaber der Seelen!"

Das Wort des Pfalmisten 11.2: "Diminutæ sunt veritates a filiis hominum" hatte und hat bis in unsere Tage hinein, besonders in jenen Ländern, in welchen der Josephinismus gehaust, seine Geltung. Dieses Wort galt aber besonders von jener Zeit, in welcher diefes firchenfeindliche Sustem seine Soch= blüthe hervorgebracht hatte und diefer Zeit stand P. Hofbauer keineswegs ferne. Ein seichtes Moralisiren, welches die katholi= schen Prediger von den Protestanten sich erborgt, war modern geworden und wenn wir heute die homiletischen Erzeugnisse jener Periode lesen, so muffen wir einerseits von tiefem Mitleid für die Gläubigen jener Zeit erfüllt werden, denen folch' magere Kost geboten wurde, andererseits aber von Verwunderung, daß eine derartige Verwaltung des Predigeramtes nicht noch traurigere Erfolge hervorgebracht, als fie in der That eintraten. Der ehrw. Diener Gottes hatte seine Zeit in dieser Weise vollkommen wahr aufgefaßt und darum wählte er als Themate seiner Reden vorzüglich Glaubenslehren und namentlich folche, welche dem gläubigen Bewußtsein entschwunden waren, und welche besonders heftig ange=

griffen wurden: die katholischen Glaubenslehren über die Kirche, deren Oberhaupt, dessen Machtvollkommenheit, über die Ber= ehrung der Heiligen und Reliquien, über Hölle und Fegefeuer, über die Ablässe, über den Rosenkranz. Damals, wo man nur höchst seichte Moralpredigten kannte, wunderte man sich in Wien, ben einfachen Prediger im echt katholischen Sinne über so hoch= wichtige Glaubenslehren predigen zu hören und allgemein wurde er für einen "apostolischen Prediger der katholi= fchen Lehre" gehalten. — Er mahnte die Gläubigen immer und immer wieder, öfter die hl. Communion zu empfangen und häufig das allerheiligste Sakrament zu besuchen. Auch die geistige Communion empfahl er gar fehr. Um die Andacht zum hl. Sa= framente bes Altars zu fördern, ließ er die Besuchungen bes hl. Alphonfus in mehrere Sprachen überseten und durch den Druck veröffentlichen. Mit großem Ernste sprach er über die ewigen Wahrheiten und über die Gerichte Gottes. Wenn sich Jemand über diesen Ernst beklagte, so fagte er: "Ja leider, man muß ernst predigen, weil unsere hl. Religion so barnieder liegt. Auf ber Kanzel müffen bie Früchte von ben Bäumen geschlagen und geschüttelt, im Beichtstuhle mit Liebe und Sanft muth gefammelt werden." Satte er aber die Gemüther seiner Zuhörer heilfam erschüttert, so unter= ließ er es nicht, ihren Herzen ein inniges Vertrauen auf Gottes Güte und Barmherzigkeit einzuflößen. Er wußte diese Barm= herzigkeit Gottes so lebhaft zu schildern, die unendliche Liebe des Erlöfers zu ben Sündern, die Macht ber feligsten Jungfrau, ber Zuflucht der Sünder so zu preisen und die Leichtigkeit, Gnaden im Schoose der katholischen Kirche zu erhalten, so hervor zu heben, daß Niemand, den sein Wort vorerst erschüttert, nicht auch von heilsamem Vertrauen erfüllt worden wäre. Im Tone ber rührenosten Vaterliebe sagte er oft: "Warum wollt ihr benn fterben, ihr Rinder Ifraels?" oder: "Dihr Seelen, burch Jefu koftbares Blut erlöft, warum wollt ihr benn fterben?"

Seine Liebe zur Kirche suchte er durch die inhaltsvollen Worte, welche er oft gebrauchte, in Anderen wach zu rusen: "Wer die Kirche nicht zur Mutter hat, kann Gott nicht zum Vater haben." "Wer nicht den heil. Vater ehrt, der ehrt auch die Mutter nicht, die katholische Kirche nämlich. Wer dem heil. Vater nicht gehorcht, der ist auch der heiligen Kirche ungehorsam. Sin schlechter Sohn ist derzenige, welcher nicht für seine Stern betet; ebenso ein schlechter Christ derzenige, welcher nicht für den heil. Vater inständig betet." Abam Müller gestand, daß er einmal im höchsten Grade ergrissen wurde, als P. Elemens die Worte der Schrift auf die Kirche bezog: "der Segen des Vaters befestiget die Häufer der Kinder, aber der Fluch der Mutter zerstöret sie vom Grunde aus."

An den Feiertagen setzte er die Bedeutung und den Zweck des Festes, welches eben geseiert wurde, klar und bündig außeinander. In jenen Predigten, welche er in Warschau hielt, pslegte er die Spistel zu erklären und zwar nur den einen oder anderen Bers, aber diesen mit solcher Klarheit und Gründlichkeit, daß alle Schwierigkeiten im Verständnisse schwinden mußten und die Gläubigen geistige Nahrung genug für die kommende Woche nach Hause trugen.

An den Sonntagen der Quatemberwoche unterließ er es nie, den Zweck dieser Fasttage zu erklären und seine Zuhörer aufzusordern, um gute und eifrige Priester recht inständig zu beten. Die Priester nannte er den Augapfel Gottes und äußerte wiederholt das Verlangen: "D daß doch einige, wahrhaft vom apostolischen Geiste erfüllte Männer ausstehen möchten, welche da die Aufgabe hätten, an verschiedenen Orten das Evangelium gleichsam vom Neuen zu predigen, besonders in Deutschland, wo Unglaube und Indisserentismus immer mehr zunehmen."

"Betrachtet, so sagte er einst, daß durch die Priester Heil oder Verderben, Segen oder Fluch über die Völker komme. Wenn im alten Bunde andere Mittel nicht genügten, um das hals= ftarrige Volk von seinen Frwegen zurückzusühren, so ließ Gott ber Herr sein größtes Strafgericht über die Juden ergehen, er schickte schlechte und verblendete Priester. Darum betet und slehet mit aller Gluth eures Herzens, daß Gott heilige Priester schicke. Denn diese sind eine übergroße Wohlthat für ein ganzes Volk und für jeden Ginzelnen. Ehrt darum auch die Priester, eingebenk der Worte des Heilandes: "Wer euch höret, der höret mich; wer euch verachtet, verachtet mich!"

Sein Lieblingsthema aber war und blieb die feligste Jungfrau, beren Macht und Inadenvorzüge. Als echter Sohn des heil. Alphonsus predigte er wiederholt darüber, daß Gott den Menschen seine Inade nur durch Vermittlung Mariens zuwende, daß also die seligste Jungsrau die Schahmeisterin der Inaden sei — eine Lehre, welche dis zur Stunde noch von so Vielen als ascetische Ausschreitung betrachtet wird, eine Lehre, die wir dis zur Stunde in theologischen Lehrbüchern (wenige, um so ehrenvollere Ausnahmen abgerechnet) vergebens suchen. Dennoch ist diese Lehre unläugdar stets von den hl. Vätern gelehrt worden, wie dies der neueste Lehrer der Kirche, der heil. Alphonsus so klar und ausschlichtig gezeigt hat.

Auch ist kaum zu zweiseln, daß P. Hosbauer selbst die Ansbacht zum Herzen Jesu gepstegt habe. Im damaligen Desterreich gewiß ein Unicum! Denn eine Zeugin erinnerte sich noch, daß sie mit ihrer Schwester in der italienischen Nationalkirche, wo der ehrw. Diener Gottes damals angestellt war, am Herz-Jesu-Feste die erste hl. Communion empfangen.

Sehr gerne sprach er über den Werth der Zeit und oft hörte man ihn die Worte sagen: "Die Zeit ist so viel werth, als Sott selbst; denn dadurch daß wir sie gut benützen, können wir ja Sott gewinnen." "Gott wird unser übergroßer Lohn sein, wenn wir die Zeit gut benützt haben." Interessant sind auch jene Worte, die er oft, natürlich nicht auf der Kanzel gebrauchte: "Jüngere Priester müssen mit Arbeiten

fo überladen fein, daß sie kaum aufathmen können. Denn nichts ist ihnen so schädlich, als freie Zeit."

Die Predigtweise unseres Dieners Gottes zeichneten am meisten folgende Eigenschaften aus: Kraft, Einfachheit und Begeisterung, die wiederum Begeisterung hervorrief. Die wahrhaft katholischen Lehren, welche er seinen Zuhörern vortrug, die gesunde Nahrung, welche er ihnen bot, trug er vor wie "einer, der da Macht hat." Und diese Macht, mit welcher er redete, wirkte dergestalt auf seine Zuhörer, daß sie gelehrige und folgsame Kinder der katholischen Kirche wurden. Er bediente sich nur kräftiger und schlagender Argumente, so daß Niemand widersprechen konnte und verrieth hiebei eine tüchtige Kenntniß der heil. Schrift, der Läter, der Kirchen= und Weltgeschichte und besonders eine gediegene Kenntniß des menschlichen Herzens.

Seine Predigtweise war ferner außerordentlich einfach, so daß er von Allen vollkommen verstanden wurde. Mitunter sagte er auch am Ansange seiner Predigt: "Heute will ich so reden, daß mich jedes Kind verstehen muß, daß mir Niemand sagen kann: Wir haben dich nicht verstanden." Wie in seinem ganzen Wesen nichts Gekünsteltes und Gemachtes war, wie er sich vielmehr immer gab, wie er war, so auch in seinen Predigten. Ein Zeuge sagte diesbezüglich im bischösslichen Processe, er habe gelehrte Männer reden gehört: "Wollt ihr einen berühmten Kanzelredner hören, so gehet in diese oder jene Kirche. Wollt ihr einen Apostel hören, so gehet in die Kirche der Ursulinerinnen und hört den P. Hosbauer an."

Canonicus Beith äußerte sich in folgenden Worten: "In seinen Reden zeigte sich nichts Gesuchtes, nichts sonderlich Rhetorisches, nichts Studirtes. . . Es war ihm ganz natürlich, mitten in einer Predigt laut zu sagen: à propos, mir fällt noch was ein. Und dieser Incidenzsfall hatte in seinem Munde gar nichts Auffallendes. Versuchte er zuweilen hochdeutsch zu reden und etwa sogar, um der aufgeklärten Zeiten und Leuten 22*

gerecht zu werden, ein Bischen von rationellem Beigeschmack ein= zumischen, so gerieth ihm das nicht am besten; es war gegen feine Art." (S. Brunner: C. M. Hofbauer und feine Zeit S. 269. Auch launig und scherzhaft konnte der Diener Gottes sein. Im Anfange der Fastenzeit sagte er einst auf der Kanzel: "Ich foll von dem Kaften predigen ... es wird mir ichwer hierüber zu reden ... Es ift nicht gut, ben Deutschen vom Kasten zu predigen." Mit folder Einfachheit verband nun P. Hofbauer eine Begeifterung im Vortrage, welche die Herzen feiner Zuhörer gewaltsam mit sich fortriß, eine Begeisterung, die nicht aus der Redekunst, sondern aus der Tugend des Predigers hervorquoll, die auch von Allen als eine besondere Wirkung des heil. Geistes bezeichnet wurde. Wir werden diese Begeisterung einigermaßen begreiflich finden, wenn wir uns durch einige seiner Aeußerungen von seiner felsenfesten Glaubenstreue überzeugt haben. Sehr oft fagte er: "Wer keinen lebendigen Glauben hat, dem werden die höchsten Wahrheiten unserer heil. Religion als Fabel erscheinen." Ein andermal; "Wenn ich die Geheimniffe un= feres heil. Glaubens mit offenen Augen fcauen könnte, fo würde ich diefe dennoch ge= schloffen halten, um nicht des großen Berdien= stes "zu glauben" beraubt zu werden." Und wieder: "Meinen eigenen Augen traue ich nicht fo fehr, wie ben unfehlbaren Aussprüchen unferer heil. Rirche. Denn diefe fann in Glaubens= fachen nie irren; meine leiblichen Augen aber find vielen Täuschungen unterworfen." Um dies in einem Beispiele zu zeigen, wies er auf ein an der Mauer hängendes Bild hin mit den Worten: "Ich bin mehr da= von überzeugt, daß es einen Gott in brei Per= fonen gibt, als daß dort ein Bilb an der Mauer hängt." Darum war es ihm unerklärlich, wie es glaubenslose Menschen geben könne. Er verglich sie mit Fischen

die außerhalb des Wassers sich befinden. Darum wollte er auch in der Glaubensstärke von Riemand übertrossen werden, darum sein Ausspruch: "Ich bin zwarein Sünder, bin eitel, hoch müthig, habe nichts gelernt; aber Eines habe ich: Ich bin katholisch totus quantus." Sin Zeuge erzählte: "Als der ehrw. Diener Gottes über die Menschwerdung sprach, da schlug er bei den Worten: Er hat unser Fleisch angenommen — gewaltsam mit dem einen Arme auf den anderen. Diese Worte mit solcher Ueberzeugung ausgesprochen und von einem so gewaltigen Gestus begleitet, bewegten alle Zuhörer und mich besonders derart, daß mir hiedurch jeder Zweisel an der Gottheit und Menschheit Christi benommen wurde."

Wenn er über das allerheiligste Altarssacrament sprach, da ward er gar oft von solcher heiliger Gluth durchdrungen, daß er in Mitte der Predigt auf seine Kniee siel und den unter der Brodsgestalt verborgenen Gott andetete und auf die innigste Weise verehrte.

Bei all' dieser Begeisterung bewahrte P. Hofbauer die größte Klugheit. Machte er den Bußprediger und zog er gegen die Sünden zu Felde, so wußte er dies immer so zu thun, daß er eben nur die Sünde und niemals den Sünder bekämpste. Hiedurch gab er am besten zu erkennen, daß es ihm nur um die Shre Gottes und um das Heil der unsterblichen Seelen zu thun sei. Selbst als er einmal auf der Kanzel von einigen Studenten verlacht und verhöhnt wurde, sprach er solche Worte, welche nicht so sehr eine Vertheidigung seiner selbst, als eine Warnung jener frechen Buben war: "Lachet nur, sagte er; wer zuletzt lacht, lacht am besten."

Ein Beweiß, daß der heil. Geift es war, welcher durch P. Clemens zu den Menschen sprach, ist die Art und Weise, wie er sich auf seine Predigten vorbereitete. Eine Viertelstunde vor dem Vortrage zog er sich inmitten des Lärmes, den die jungen Leute in seiner Wohnung machten, in einen Winkel des Zimmers

zurück, bebeckte sein Gesicht mit einem Tuche, um sich boch wenigstens einige Ruhe zu verschaffen, und dies Viertelstündchen Gebet und Betrachtung genügte zu seiner Vorbereitung.

Als es seinen Feinden nach unaufhörlichen Plackereien durch= zusetzen gelungen war, daß ihm im Jahre 1816 die Erlaubniß. zu predigen, entzogen wurde, war der seeleneifrige Verkündiger bes Wortes Gottes durch diese Maßregel natürlich tief gekränkt, aber er fügte sich dennoch dem Verbote. Aber obschon er am nächsten Sonntage die Kirchenglocken zur Predigt nicht läuten ließ, so versammelte sich doch eine große Menge Andächtiger, welche begierig auf eine Predigt warteten. Der Diener Gottes bestieg nun die Kanzel, verlas das Evangelium und fügte die Worte hinzu: "Seute kann ich nicht predigen, denn ich muß gehorfam fein; aber in der hl. Meffe will ich den hl. Geist bitten, daß er den Anwesenden bas fage, was ich heute predigen wollte." Diese Worte bewegten die Anwesenden, welchen sofort die Thränen aus den Augen stürzten, mehr, als die ergreifendste Homilie des hl. Chrysoftomus dies vermocht hätte. Das Verbot wurde jedoch nach wenigen Tagen schon zurückgezogen.

Nun noch ein Wort über die Erfolge der Kanzelthätigkeit des ehrw. Dieners Gottes. Als P. Hofbauer Beichtvater bei den Ursulinerinen geworden war, erkundigte er sich am ersten Sonntage um die Zeit, in welcher die Predigt in der Kirche dieser Klosterstrauen gehalten werde. Als er nun die Antwort erhielt, es wäre disher nur an den größten Feiertagen eine Predigt gehalten worden, bestieg er zur Verwunderung der Schwestern sosort die Kanzel und predigte vor einer verschwindend kleinen Zahl von Gläubigen. Seit diesem Tage mehrte sich sichtlich die Zahl seiner Zuhörer, dis es in Bälde dahin gekommen war, daß diese Kirche die Menschenmenge nicht mehr sassen sonnte. P. Hofbauer wußte trotz seiner einsachen Vortragsweise seine Zuhörer derart zu sesseln, daß sich Alles mäuschenstill verhielt und ihm jedes Wort gleichsam aus dem Munde genommen wurde. Sin

noch lebender, jetzt hochbetagter Priester der Congregation vom allerheiligften Erlöser erzählte, er sei als Studentchen in eine Predigt bes ehrw. Dieners Gottes gekommen und sei am Eingange ber Kirche stehen geblieben. Gegen ben Schluß ber Brebigt verspürte er einen Schmerz im Nacken, ber ihn erkennen ließ, daß er ganz unbewußt immer weiter bis zur Kanzel vor= wärts geschritten sei und endlich fast unter ber Kanzel stehend, um den gottbegeisterten Prediger ja nicht aus den Augen zu verlieren, den Kopf so zu halten genöthiget war, daß er endlich jenen Schmerz empfand. Der ehrw. Diener Gottes wußte feine Ruhörer so zu ergreifen, daß biese das Schluchzen und Weinen nicht zu unterdrücken vermochten. Was aber bas Wichtigste ift, seine Worte hatten nachhaltigen Erfolg: zahlreiche und gründ= liche Bekehrungen. Ein Zeuge erzählte von einem Beamten, welder durch einen Freund zu einer Predigt P. Hofbauers geführt worden und durch diese eine Predigt zu einem ganz anderen Menschen gemacht worden sei. Wie oft kam es vor, daß der ehrw. Diener Gottes, von der Kanzel herabgestiegen, ersucht wurde, Generalbeichten aufzunehmen von folden Sündern, welche sein Wort bekehrt hatte! Wie zahlreich solche Bekehrungen gewesen sein muffen, können wir zum Theile schon aus dem Um= ftande entnehmen, daß P. Hofbauer ganze Tage lang fast un= unterbrochen im Beichtstuhle faß; der Beichtstuhl ift aber ber Ort, an welchem der Seelsorger erntet, was er auf der Kanzel ausgefäet.

Aber seine Reden bewirkten nicht nur, daß verhärtete Sünder sich wieder mit Gott versöhnten, sie veranlaßten auch Andersgläubige zur Bekehrung. Es verging selten eine Woche, daß nicht durch ihn veranlaßt Protestanten das katholische Glaubensbekenntniß ablegten und Juden die heil. Tause verlangten. Ja selbst Freimaurer bewog er, die geheime Gesellschaft zu verlassen und das sanste Joch Christi auf sich zu nehmen. Nicht subtile Beweise, sondern lediglich die Kraft seines gottbegeisterten Wortes war es, welche diese großen Wirkungen hervorgebracht, durch

welche Kraft selbst solche zum Glauben und zur Enade geführt wurden, die nur in der Absicht, den vielgenannten Prediger zu hören, in die Kirche gekommen waren. Den Juden zeigte er, wie die messianischen Prophezeiungen in Christus auf's genaueste in Erfüllung gegangen. Den Säretikern gegenüber löfte er die stereotyp gegen die katholische Kirche geschleuderten Objectionen einfach, aber boch gründlich. Was sein Wort zu bewirken nicht vermochte, ersetzte dann sein liebevolles Benehmen, welches er gegen Alle bewies, sein freundlicher Blick, seine Gebuld und Milde, durch welche er wie mit einem Magnete Alles an sich zog. Gelehrte und adelige Männer, vornehme Frauen, scharf= sinnige Sophisten streckten, durch solche Kampfesweise besiegt, die Waffen. Rein Wunder, sprach ja boch sichtlich aus ihm der hl. Geift! — Und folche Erfolge erzielte er nicht nur in Wien. Auch in Warschau waren die Bekehrungen, welche er bewirkt, außer= ordentlich zahlreich und eine Urfache mit, warum die Congregation aus Polen vertrieben wurde. Selbst an solchen Orten, an welchen der ehrw. Diener Gottes nur furze Zeit gewirft, fehlten zahlreiche Bekehrungen nicht. Ein Pfarrer ber Augs= burger Diöcese erzählte als Zeuge, daß dort bis zur Stunde die Spuren von P. Hofbauers apostolischem Wirken merkbar feien.

Zum Schluße unserer Abhandlung wollen wir einige Urtheile über unseren Diener Gottes als Prediger aus dem Munde von solchen Männern anreihen, die wir mit Recht Autoritäten nennen können. Der seinerzeit weit und breit beliebte Exercitienmeister P. Kinn S. J. sagte: "Obschon P. Hosbauer von Natur mit hervorragendem Predigertalent nicht ausgestattet war, ja nicht einemal der Sprache seiner Zuhörer vollkommen mächtig war, so verstand er doch, in seinen Predigten die Gemüther sozu packen und mit übernatürlicher Salbung zu erfüllen, daß nicht nur das gläubige Bolf erbaut wurde, son-

bern daß auch die berühmtesten, gebildetsten und gelehrtesten Männer auf's tiesste erschüttert, sagten, ein einziges Wort aus seinem Munde genüge ihnen für die ganze Woche."

Zacharias Werner äußerte sich folgendermaßen: P. Hofbauer ist ein einziger Mensch, ihn übertrifft Niemand; aus ihm spricht der hl. Geist."

Am ehrenvollsten für den Diener Gottes ist aber jenes Urtheil, welches der hochselige Cardinal Rauscher über ihn abgegeben: "Riemals habe ich einen Redner gehört, dessen Worte mit solcher Kraft nach dem Einen, das da nothwendig ist, hinzielten; daher er die Gemüther hochgebildeter Männer nicht minder wie das Herz des Boltes mächtig ergriff."

Die religiösen Zeitirrthümer und Aus vaticanische Concil. Eine religionsphilosophisch-dogmatische Abhandlung von Prof. Dr. Sprinzt. Einleitung.

Acht Jahre sind bereits seit der Einberusung des vatisanischen Concils verslossen und schon sechs Jahre dauert die Suspension desselben, nachdem es nur etwas über ein halbes Jahr versammelt gewesen war. Aber auch in dieser so kurzen Dauer seiner Wirksamkeit hat dasselbe Großes und Wichtiges geschaffen, nämlich die beiden dogmatischen Constitutionen "De side catholica" und "De ecclesia Christi", die letztere die erste von den dreien, welche überhaupt über die Kirche in Aussicht genommen waren. Diese beiden dogmatischen Constitutionen tragen ja dem drängendsten Zeitbedürfnisse Kechnung und sie treten gerade jenen religiösen Irrthümern entgegen, welche in unsseren Tagen sich am meisten breit machen und der religiösen Wahrheit die größten Gefahren bereiten. Dieß beweist am besten jene heilsame Krisis, welche seit dem 18. Juli 1870 sich am

Leibe ber Kirche selbst vollzog und so manche Elemente aus bemfelben ausschied, die krank in ihren katholischen Principien und ungefund in ihrem vermeintlichen Katholicismus sich selbst und andere über die wahre Sachlage täuschten und darum der ka= tholischen Wahrheit nur um so gefährlicher wurden. Anderseits ist jedoch die genannte Wirksamkeit des vaticanischen Concils in ihrer wohlthätigen und fegensreichen Kraft wesentlich badurch bedingt, daß man die beiden bereits erlassenen dogmatischen Constitutionen fowie die Irrthumer, gegen welche biefelben ge= richtet sind, genau kenne, weßhalb es gewiß als durchaus zeit= gemäß erscheinen wird, wenn wir im Folgenden eine eingehende und allseitige Abhandlung über die religiösen Zeitirrthümer zu bringen gebenken, sowie dieselben in den genannten Constitutionen ihre Verurtheilung finden und ihnen die katholische Wahrheit gegenübergestellt wird. Zwar wurden seiner Zeit in dieser theologisch-praktischen Zeitschrift beide dogmatischen Constitutionen in beutscher Uebersetzung und in sachgemäßer Erklärung vorgeführt; aber das dabei eingehaltene Verfahren war mehr fummarisch und ging weniger in's Detail, so daß ein Zurücksommen auf ben besagten Gegenstand nur vom Interesse und vom Werthe fein kann.

Bevor wir nun auf die Sache felbst eingehen, wollen wir behufs der rechten Orientirung uns die Sachlage vorsühren, welcher das Concil mit den genannten Constitutionen hat degegnen wollen, und werden wir da auch im Ueberblicke den ganzen Gegenstand vorsühren, der sodann im weiteren Verlause der Abhandlung im Einzelnen und in seinem Detail zur genauen Darstellung gelangen soll. Es wird so die ganze Situation, aus der jene dogmatischen Definitionen hervorgegangen sind, klar vor unseren Geist treten, und indem wir im vornehin das ganze Bild überschauen, werden wir in der Lage sein, dasselbe sofort in seinen einzelnen Zügen mit der rechten Ausmerksamkeit zu versolgen.

Am 6. December 1864 hatte Pius IX. den in der Riten= Congregation versammelten Kardinälen die Frage der Abhaltung

eines allgemeinen Concils vorgelegt und dieselben aufgeforbert, ihre dießbezüglichen Voten schriftlich abzugeben, die sich unter andern auf die gegenwärtige Weltlage beziehen follten, infofern biefelbe nämlich ein allgemeines Concil als wünschenswerth er= scheinen ließe, und welche Gegenstände in dieser Beziehung auf einem allgemeinen Concile zu verhandeln wären. Die von den Kardinälen abgegebenen Voten bezeichneten nun insgesammt als ben befonderen Zeitcharakter das Bestreben, alle jene alten Gin= richtungen zu zerstören, die auf einem übernatürlichen Princip beruhen, um sodann auf deren Ruinen ein neues Gebäude mit Hilfe der Furcht aufzuführen. Dieses Bestreben selbst aber gründe in einem doppelten Frrthume, infofern nämlich die Gefellschaft keine Berpflichtung gegen Gott habe, da die Religion einzig und allein die Beziehung des Individuums zu Gott regeln dürfe, und weiterhin infofern die menschliche Natur sich felbst genügen musse, so daß die übernatürliche Ordnung, verstanden im christ= lichen Sinne der Erhebung des Menschen zu einer über die natürlichen Bedürfnisse hinausgehenden Bestimmung, ganz und gar nicht existire oder sich doch die bürgerliche Gesellschaft um dieselbe nicht zu kümmern habe. Von da stamme die Vernichtung der alten socialen Ordnung, welche auf der Grundlage der Principien des Christenthums beruhte; daher eine Lehrmethode der Wifsenschaft, die sich bloß auf die Vernunft und die Grund= fäße der natürlichen Religion stützen will, welche Grundfätze, da fie ganz der Willführ einer zügellosen Vernunft preisgegeben find, nur zu oft felbst ganz verkehrt sind; daher der Materia= lismus, der Nationalismus, die verschiedenen Formen des Pantheismus mit ihren Auswüchsen, dem Socialismus und Communismus, welche die theoretische Grundlage der modernen Welt bilben; daher aber auch jener Geist einer falschen Freiheit und Unabhängigkeit, der das philosophische Gebäude ganz nach seinen eigenen Ansichten aufrichten will, um alsbann hievon felbst bie Erkenntniß der geoffenbarten Wahrheiten abhängig zu machen, und der felbst Katholiken wenn nicht zum offenen Kampfe gegen

das unfehlbare Lehramt der Kirche, so doch zu einer gewissen Zurückhaltung in der Unterwerfung unter die Entscheidungen diefes Lehramtes veranlaßt, als ob dasfelbe die Bedürfnisse einer katholischen Wissenschaft in ihren Beziehungen zur heterodoren ober rationalistischen nicht kennete ober nicht genug würdigte!) Und die Verurtheilung diefer Frrthümer, denen die rechte gefunde Lehre gegenübergestellt werden müsse, wird in den Voten als die befondere Aufgabe eines allgemeinen Concils erklärt, das aus ben angeführten Gründen, von andern gleichfalls geltend gemachten hier abgesehen, als burchaus wünschenswerth erscheine?) Eine mit der Berathung des Gegenstandes noch eigens betraute Commission charafterisirte sofort diese theoretische Aufgabe des in Aussicht genommenen allgemeinen Concils dahin: Es follten bei den doktrinellen und dogmatischen Definitionen jene der Religion feindlichen Frrthümer in's Auge gefaßt werden, welche seit dem Concil von Trient theils durch die Jansenisten theils durch die falsche Philosophie hervorgerufen worden, wobei man die besonbere Sorgfalt darauf zu richten habe, daß nach dem Vorgange des Concils von Trient den verurtheilten Irrthümern eine posi= tive und genaue Darlegung der dießbezüglichen Lehre der Kirche gegenübergeftellt werde3).

Das also war im Wesentlichen die Anschauung, welche man in Rom über die religiösen Zeitirrthümer hegte, insosern denselben durch ein allgemeines Concil entgegengetreten werden sollte. Es traf aber mit derselben vollkommen die Ansicht der Bischöse zusammen, an welche in der ersten Hälfte des Jahres 1865 die Aufforderung ergangen war, über den gleichen Segenstand ihre Aeußerungen abzugeben. Dieselben machen nämlich geltend, wie unsere Zeit nicht das Gepräge von besonderen Häresien an sich habe, sondern vielmehr eine gänzliche Verkehrung der Grundsäte,

¹) Storia del Concilio Ecumenico Vaticano scritta sui documenti originali da Eugenio Cecconi, canonico della metropolitana fiorentina, dottore di theologia, Roma. 1872. Parte prima: Antecedenti del concilio. Vol. I. S. 5—9. — ²) Cecconi, l. c. S. 17. — ³) Cecconi, l. c. S. 36.

welche die Grundwahrheiten der Religion und die dem Glauben vorausgehenden Wahrheiten verlete, zur Schau trage; in diesem Sinne sollte bemnach bas Concil sein wohlthätiges Licht ver= breiten über die die Existenz und das Wesen Gottes, die natür= liche und übernatürliche Anthropologie, die Erlöfung, Inade und die Kirche betreffenden Lehren, insbesonders über das Dasein eines verfönlichen von der Welt verschiedenen Gottes, über Schöpfung, Borfehung, Möglichkeit einer übernatürlichen Offenbarung, über die Thatsache dieser Offenbarung, die Erhöhung des Menschen zu einer die Bedürfnisse der Natur übersteigenden Ordnung, dessen Fall und Wiedererhebung burch Jesus Christus, über die göttliche Sinsetzung ber Kirche, die ihr von Chriftus gegebene Sendung, ihre Verfassung, Gaben und Rechte, über den Primat und die Vorrechte des römischen Papstes, und endlich auch über die Stellung der Kirche zum Staate, zur Erziehung der Jugend, zu ben Gläubigen, sowie dieselbe mit ihrer göttlichen Stiftung gegeben ift, und follten bemgemäß auch ber Pantheismus, Rationalismus, Naturalismus, Socialismus, Communismus, ber Indifferentismus, Regalismus, die fog. Gewissens= und Preß= freiheit, die Civilehe, der Spiritismus und Magnetismus, die modernen Doktrinen der Protestanten und Nationalisten über die Natur der Inspiration der hl. Schrift, deren Autorität und Aus= legung die entsprechende Beurtheilung finden. 1) Eben dieselbe Nebereinstimmung in der Beurtheilung der Weltlage, sowie sie da in und außer Rom zu Tage tritt, äußerte sich auch in bem freudigen Danke, mit dem die in Rom zur Centenariumsfeier i. J. 1867 versammelten Bischöfe auf die päpstliche Allocution antworteten, die benselben das in Aussicht genommene Concil ankündigte, und sie fand ihren präcifen Ausdruck in den Worten, welche Bius IX. bei dieser Gelegenheit an die große bischöfliche Berfammlung richtete: "Der menschliche Stolz bemüht sich, seine alte Kühnheit erneuernd, bereits feit langer Zeit mit einem lü=

¹⁾ Cecconi l. c. S. 40. 41.

genhaften Fortschritt eine Stadt und einen Thurm zu bauen, beffen Spitze den Himmel berühre, um daraus zulett Gott felbst herabzustürzen. Aber es hat den Anschein, daß dieser her= abgestiegen, um sich das Werk anzusehen und die Sprache der Erbauer zu verwirren, so daß Keiner mehr das Wort des Nachbars versteht, wovon hinlänglich Zeugniß geben die Berationen der Kirche, die traurige Lage der bürgerlichen Gefellschaft, die Verwirrung aller Dinge, in deren Mitte wir leben. Diesem sicherlich sehr großen Unglücke kann gewiß nur die göttliche Kraft ber Kirche Abhilfe bringen, welche dann am meiften sich offenbart, wann die Bischöfe, vom Papste zur Behandlung der firchlichen Interessen zusammen berufen, unter bessen Borfitz im Namen des Herrn fich versammeln." Im gleichen Sinne äußert sich endlich Pius IX. über die Weltlage in der Bulle vom 29. Juni 1868, mit welcher das Concil einberufen wurde, und in ber es unter Anderem heißt: "Es ist Allen zur Genüge bekannt, von welch' schrecklichem Sturme die Kirche gegenwärtig hin und her geworfen wird, und durch welche und wie große lebel die bürgerliche Gesellschaft selbst bedrängt wird. Von Seite der heftigsten Feinde Gottes und der Menschen werden nämlich die katholische Kirche und deren Heilslehre sowie verehrungswürdige Gewalt und die höchste Autorität dieses Apostolischen Stuhles bekämpft und mit Füssen getreten, Alles Heilige wird verachtet, die Kirchengüter werden weggenommen und Bischöfe, sowie die hervorragenosten kirchlichen Amtspersonen und ausgezeichnete Ka= tholiken in jeder Weise beläftigt, die religiösen Familien werden aufgehoben, schlechte Bücher jeder Art und verderbliche Zeit= schriften, sowie vielgestaltige das größte Verderben bringende Sekten werden überallhin verbreitet, die Erziehung der bedauerns= werthen Jugend wird fast überall dem Klerus entzogen, und was noch schlimmer ist, in nicht wenigen Orten Lehrern der Schlech= tigkeit und des Irrthums überantwortet. Daher sind zu unserem

¹⁾ Cecconi 1. c. S. 61. 62.

und aller Guten Kummer und zum nie genug zu beklagenden Schaben der Seelen überall Gottlosigkeit, Sittenverderbniß, Zügelslosigkeit, die Ansteckung aller möglichen schlechten Meinungen, Jehler und Laster, die Verletzung göttlicher und menschlicher Gestetze so sehr verbreitet, daß nicht nur unsere heilige Religion, sondern auch die menschliche Gesellschaft auf die traurigste Weise verwirrt und gefährdet wird."

In Ansehung der gezeichneten Weltlage hatte also der heil. Bater ein allgemeines Concil auf den 8. Dez. 1869 nach Rom einberufen. Bevor aber dasselbe seinen Anfang nahm, beschäf= tigten sich mit ben zu behandelnden Gegenständen eigene Berathungs-Commissionen, in welche auch hervorragende Theologen von auswärts einbezogen worden waren. Wir berücksichtigen hier unserem besonderen Zwecke gemäß nur die theologisch-dogmatische Commission und erwähnen, wie dieselbe überhaupt ben Grundsat adoptirte, daß mittelst der canones bloß die Häresien verurtheilt werden follten, während die Verurtheilung der übrigen Jrrthumer einzig und allein in den die Darlegung der katholischen Lehre enthaltenden Kapiteln gegeben und per modum detestationis vel execrationis jene Jrrthumer getroffen werden follten, welche, wie der Atheismus, der Pantheismus, der Materialismus und anbere Gottlosigkeiten, bie Bebingungen bes Glaubens felbst und die Grundlagen der chriftlichen Religion in Frage stellen; die be= reits von Päpften ober allgemeinen Concilien verurtheilten Häre= sien, wenn sie auch heute noch ihre ursprüngliche Form besitzen, sollten durch keine Canones aufs neue verurtheilt, sondern nur die päpstliche oder Concils-Sentenz in den Kapiteln erneuert werben, wogegen Häresien, die eine neue Gestalt angenommen haben, in neuen Canones eine neue Verurtheilung zu erfahren hätten.1) Sodann hören wir aber auch, wie der officielle Ge= schichtsschreiber des vaticanischen Concils summarisch die beiden von der theologisch-dogmatischen Commission ausgearbeiteten Sche-

¹⁾ Cecconi, l. c. S. 301.

men beschreibt, welche ben beiben vom vaticanischen Concil er= laffenen bogmatischen Constitutionen zu Grunde liegen. Denn eben diese beiden Constitutionen müssen wir nach der uns gestell= ten Aufgabe ins Auge fassen und ift es zur rechten Beurtheilung derfelben nicht ohne Werth, wenigstens den summarischen Inhalt ber benfelben zu Grunde liegenden Schemen der Theologen zu tennen. "Das erfte Schema, fo schreibt Cecconi'), bezieht sich auf jene große Versuchung, die den besonderen Charafter unserer Reit bildet, und mit der der alte Keind der Nachkommen Abam's heutzutage das Menschengeschlecht zu verführen sucht, es nach und nach ganz abziehend von dem, was sich an die überna= türliche Ordnung hält, und ihm als die einzige Quelle ber Vollkommenheit und Glückseligkeit die menschliche Vernunft, sowie die reine Naturordnung zuweisend. Und dieß geht mit einem Wort darauf hinaus, das Werk Gottes und seines Christus zu vernichten, durch welches der Mensch erhoben und nach seinem Falle wieder zugelassen wurde zu jener so hohen Ordnung, die ganz und gar die Natur übersteigt und den Menschen selbst er= höht und adelt bis zur Theilnahme an der Gottheit felbst. Diefer tödtliche Naturalismus nimmt verschiedene Formen an, bald rauhere, bald gemäßigtere. Bald sieht man ihn läugnen jede Wirklichkeit mit Ausnahme der Materie und der materiellen Um= bildungen und Entwicklungen, so daß er selbst die Existenz Gottes und die Geiftigkeit und Unsterblichkeit der Seele verwirft; bald behauptet er, daß alle Dinge ein einziges Wefen ausmachen, bald stellt er auf als die einzige Norm der Erkenntniß die Ber= nunft und als die alleinige Quelle des Guten die Natur, und verwirft er darum felbst die Möglichkeit einer übernatürlichen Offenbarung und der Erhebung des Menschen zu einer die natürlichen Grenzen übersteigenden Ordnung. Diefer dreifachen Form des Naturalismus, welche den absoluten Nationalismus bildet und beziehungsweise Materialismus, Pantheismus und

¹) 1. e. S. 303. 304. 305.

eigentlicher Rationalismus heißt, stellt das Schema gegenüber die katholische Lehre von Gott dem Schöpfer und Erheber der menschlichen Natur. Der größere Theil des Schema bezieht sich aber auf die gemäßigte und darum nur noch gefährlichere Form, welche der bezeichnete Frrthum in einigen driftlichen Schulen unserer Tage annimmt. Dieser gemäßigte Rationalismus ober Semirationalismus will nämlich weber die Offenbarung noch ben Glauben, noch die einzelnen von der Offenbarung vorgelegten Wahrheiten läugnen; aber er betrachtet alle Glaubensbogmen als innerhalb des Bereiches der Vernunfterkenntniß liegend und barum zum eigentlichen Gegenstande der Philosophie gehörig. Damit verkehrt er jedes geordnete Verhältniß zwischen Vernunft und Offenbarung, zwischen menschlicher Wissenschaft und gött= lichem Glauben, und ift er die Quelle fehr vieler Frrthumer bezüglich bes Verständnisses ber geoffenbarten Dogmen. In diefer Hinsicht wird benn in bem ber Sanktion ber Concils-Bater vorgelegten Schema zuerst in eingehender Weise die katholische Lehre dargelegt, welche im Widerspruch steht mit den formellen Prin= zipien bes gemäßigten Rationalismus und welche die chriftliche mit bem göttlichen Glauben verbundene Erkenntniß betrifft im Bergleich zur Wissenschaft als der Frucht der natürlichen Ber= nunftthätigkeit; und fofort werden gegenüber verschiedenen von den genannten Principien abgeleiteten Frrthümern die gesunden Lehren festgestellt bezüglich ber Theologie, Christologie und ber natürlichen sowie übernatürlichen Anthropologie."

So Cecconi über das erste von der theologisch-dogmatischen Commission ausgearbeitete Schema. Das zweite von derselben Commission vorbereitete Schema aber besteht nach ihm aus zwei großen Theilen, von denen der erste sich auf die Kirche an und für sich betrachtet bezieht, der andere auf die Kirche in ihren Beziehungen zur bürgerlichen Gesellschaft. In dem ersten Theile kommen zur eingehenden Darlegung die Natur, die Gaben, die Gewalt der Kirche, sowie die Einsehung, die immerwährende Fortdauer und die Natur des Primates des römischen Papstes

und wird auch das weltliche Territorium des Papstes in seiner Beziehung zur Freiheit der Kirche hervorgehoben. Bezüglich der Unfehlbarkeit des Papstes war von der Commission früher erklärt worben, es könnte bieselbe wohl als Glaubensfat befinirt werden, jedoch follte nur auf Verlangen der Bischöfe dem Concil eine biegbezügliche Borlage gemacht werden, und enthielt bemnach das von der Commission über den römischen Papst ausgearbeitete Schema das Kapitel über die päpstliche Unfehlbarkeit nicht. Der zweite Theil handelt von der nothwendigen Eintracht zwischen ben zwei Gefellschaften, der religiöfen und bürgerlichen, von den Rechten ber bürgerlichen Gewalt insbesonders bezüglich der beiden heutzutage herrschenden Frrthumer, wonach derfelben entweder gar kein Recht zu eigen wäre ober sich ihre Rechte über die rechten Grenzen ausdehnten, endlich von jenen Rechten der Kirche. die gegenwärtig am häufigsten von der bürgerlichen Gesellschaft verlett werden.')

Das also sind die von der theologisch-dogmatischen Commis= sion vorbereiteten Schemen, welche ben beiden dogmatischen Con= ftitutionen bes vaticanischen Concils, die wir nach der uns ge= ftellten Aufgabe im Auge haben, zu Grunde liegen, wobei nur bemerkt werden muß, daß die zweite Constitution bloß auf den Primat des römischen Papstes sich bezieht und zwar mit hinzufügung der Lehre über das unfehlbare Lehramt des Papftes. Mit diesen beiben bogmatischen Constitutionen haben wir uns benn im Folgenden näher zu beschäftigen und zwar in der Weise, daß wir unter Bezugnahme auf die vier Kapitel der ersten Conftitution "1. De Deo Creatore, 2. De Revelatione, 3. De fide, 4. De fide et ratione" zuerst die den richtigen Gottesbegriff mehr ober weniger ausschließenden Jrrthumer, bann die verschiebenen falschen Theorien, welche mehr oder weniger der rich= tig verstandenen "Offenbarung" entgegentreten, sofort die mannigfachen falschen Auffassungen bes "Glaubens" und endlich ein

¹) Cecconi 1. c. S. 305-307.

das richtige Verhältniß von Glauben und Vernunft alterirendes Gebahren einer genauen Erörterung unterziehen; bezüglich ber zweiten Constitution aber gilt es sowohl der radicalen Läugnung bes römischen Primates entgegenzutreten, wo bem Petrus selbst der wahre Primat abgesprochen wird oder dieser Primat des Petrus wenigstens im römischen Papste nicht fortbauern sollte (auf den ersteren Umstand bezieht sich das 1. Kapitel, auf den letteren das 2. Rapitel), als auch jener indirekten Aufhebung desselben, welche die wahre Natur und die Tragweite des Pri= mates ganz verkennt und insbesonders in dem wichtigsten Punkte ber Lehre ben Primat nicht zur wirksamen Geltung gelangen lassen will (bem einen Punkte entspricht das 3. Kapitel, dem andern das 4. Rapitel). Dabei bringen wir diese mannigfaltigen irrigen und verkehrten Anschauungen im strengen Anschluße an die bogmatischen Bestimmungen des Vatikanums zur Darstellung und werden wir so in Rechtfertigung ber gewählten Aufschrift nicht bloß jene Frrthümer kennen lernen, welche insbesonders unsere Zeit bewegen (benn als Zeitirrthümer charakterisirt sie schon das Gesagte, sowie die eigene unmittelbare Erfahrung eines Jeben, der mit offenem Blicke die moderne Welt betrachtet, und wird dieß aus der späteren Darlegung nur noch mehr einleuch= ten), fondern wir werden auch jene Leuchte zu würdigen wiffen, die Gott felbst uns gegeben, auf daß wir den rechten Weg finden und so auf bemselben durch das Irdische wandeln, daß wir das Himmlische erlangen. Hier wollen wir am Schluße unferer Gin= leitung nur noch bem Proëmium, das die erfte bogmatische Con= stitution enthält, das einen mehr allgemeinen Charakter besitzt, zwei Passus entnehmen, von benen ber eine insbesonders die außerkirchlichen Kreise im Auge hat: "Die von den Bätern von Trient verworfenen Jrrlehrer haben, indem das von Gott gesetzte kirchliche Lehramt zurückgewiesen und in Fragen der Reli= gion der Ansicht jedes Einzelnen freier Spielraum gewährt wurde, allmählig in vielfältige Sekten sich aufgelöft, durch beren Uneinigkeit und Haber es endlich bahin kam, daß nicht bei We-23*

nigen der Glaube an Christus überhaupt wankend wurde. So ward bereits felbst die hl. Schrift, die man ehemals als einzige Quelle und Richterin der chriftlichen Glaubenslehre hingestellt hatte, schon nicht mehr als von Gott gegeben anerkannt, ja so= aar den sagenhaften Erdichtungen beigezählt. — Da entstand und verbreitete sich nur zu weit über den Erdenkreis hin jene Lehre des Nationalismus oder Naturalismus, welche der christ= lichen Religion als einer übernatürlichen Anstalt in Allem wider= ftrebt und mit aller Macht dahin zielt, Christus, unseren alleini= gen Herrn und Heiland, aus den Gedanken der Menschen, aus dem Leben und den Sitten der Bölker zu verbannen, damit bas Reich der sog. reinen Vernunft oder Natur gegründet werde. Nachdem sie aber die christliche Religion verlassen und preisge= geben, nachdem sie den wahren Gott und seinen Christus geläug= net haben, sind viele Geister endlich in den Abgrund bes Pan= theismus, Materialismus und Atheismus gerathen, fo daß fie Alles aufbieten, um mit Läugnung fogar ber vernünftigen Natur und jeder Richtschnur der Gerechtigkeit und Tugend die tiefsten Grundlagen ber menschlichen Gesellschaft zu zerstören." Der anbere Passus aber hat das eigene Lager im Auge und wird da beklaat. "daß auch manche von den Söhnen der katholischen Kirche von dem Pfade der wahren gläubigen Frömmigkeit abge= irrt, und daß bei allmäliger Verkümmerung der Wahrheiten ihre katholische Gesinnung abgeschwächt worden; denn durch Lehren von mancherlei und befremdlicher Art auf falsche Wege geführt, sehe man sie in verkehrter Weise Natur und Gnade, die mensch= liche Wiffenschaft und den göttlichen Glauben vermengen und so den echten Sinn der Dogmen, wie ihn unsere heil. Mutter, die Kirche, festhält und lehrt, verfälschen und die Unversehrtheit und Reinheit des Glaubens in Gefahr bringen."

Es braucht nicht erinnert zu werben, wie in den aus dem besagten Proëmium angeführten Worten dieselbe Zeichnung der modernen Weltlage zu Tage trete, der wir bereits früher in der Stimme in und außer Rom begegnet sind; und eben so wenig braucht es einen Beweis, daß sich die Sache in Wirklichkeit eben nicht anders verhält. Aber darum liegt nun auch die ganze Situation klar vor uns, aus der die beiden dogmatischen Constitutionen des Vatikanums hervorgingen, und werden wir sie sofort im Lichte dieser Situation auch in der rechten Weise zu würdigen vermögen.

Autbewahrung und Geinhaltung der Firchengeräthe.

II.

Bon Professor Josef Schwarz.

Im früheren Auffate legten wir das Hauptgewicht auf eine trockene Sakristei und auf eine geeignete Stellung der Schränke, um die Paramente und Geräthe vor Verderbung zu schützen. Dies vorausgesetzt muß nun ferner darauf gesehen werden, daß die Paramente in ihren Schränken auch würdig verwahrt werden, so daß sie weder durch Staub noch durch Verkrüppelung Schaden leiden.

In dieser Richtung wird zuweilen gefragt, ob es besser sei, die Paramente au fzuhängen, oder in gesonderte niedrige Kästen zu legen. Darüber kann man verschiedener Ansicht sein. Wenn Sorgfalt angewendet wird, werden die Paramente in der einen und in der andern Art gut erhalten. Doch ist es leichter, sie gut zu schützen, wenn man sie hängt, als wenn man sie legt. Beim Legen geschieht es, selbst, wenn Sorgfalt angewendet wird, gar leicht, daß sie verkrüppelt werden oder Falten bekommen, daß Manipel oder Stola oder auch Meßkleid zwischen die Fugen der Kästen geräth und dabei Schaden leidet. Feinere Stosse und Borduren werden beim Legen und dem damit verbundenen Sinund Ausziehen leichter abgerieben; beim Legen erhalten sie leichter einen Flecken, auch werden sie dabei leichter von Motten zernagt, weil sie weniger der Luft zugängig und mehr mit Holz in Berbindung sind als beim Hängen. Zubem nehmen sie beim Häns

gen weniger Raum ein, find leichter zu finden und leichter an ihren Platzu bringen, auch etwas leichter vor Staub zu schützen.

Viel leiden Paramente dadurch, daß sie schlecht in ihre Räften gegeben und ohne Aufmerkfamkeit aus denfelben heraus= gezogen werden. Deßhalb sollen sie durch einen Ueberzug vor Staub geschützt und an Kleiderhölzern in die Käften gehängt werden. Wird, wie oben bemerkt, gehörige Sorgfalt angewendet, so sind auch Schubläden ober auch Ausziehbretter, die in die Kästen eingefügt sind, zur Aufbewahrung ganz geeignet. Diese Schubläben sind nicht tief; jede sei nur für eine Casula bestimmt; es können viele Schubläden übereinander in einem Schranke ein= gefügt werben. Hören wir, was die unter dem hl. Carolus Borromäus gehaltene Mailander Prov. Synobe hierüber verord= nete:2) Die Cafeln sollen in Schublaben, die in die Käften eingefügt find, gelegt werden. Den Boben bedecke man mit starkem Papier, dann lege man getrocknete Rosenblätter, Lavendel und Aehnliches bazu und thue so die Cafula mit Stola und Manipel hinein. In eine andere Schublade von gleicher Art werden die Burfen ber Corporalien und die Seidenumschläge der Megbücher, wenn folche da sind (bei uns höchst selten), gelegt. Die Caseln werden aber beim Aufheben gut ausgespannt, damit es keine Falten gibt. Auf dieselbe Weise werden die Dalmatiken und Tunicellen aufbewahrt. Ueber Alles werde wieder Papier gelegt, damit biefe Gewänder rein erhalten bleiben. Wenn biefe Gewänder von Gold oder Silberstoff sind, oder erhabene Berzierungen von Gold und Silber haben, fo lege man zwischen beide Seiten ein Tuch, damit sie nicht abgerieben und verdorben werben. Die Pluvialien, besonders, wenn sie von Gold oder Silber find, werden in einem tiefen Schrank entweder ausgebreitet ober zusammengelegt aufbewahrt, jedoch so, daß niemals der rückwärts abhängende Theil, Kapupe genannt, umgebogen

¹⁾ Bamberger Paft. 1874.

²⁾ Nach Geiger 1. 0. S. 20.

wird; auch wird ein Tuch dazwischen gelegt, wie gesagt worden ist. Man kann auch Dalmatiken und Pluvialien in größere Kästen hängen, doch so, daß sie durch einen Ueberzug vor Staub geschützt sind. So oft man diese Gewänder heraus nimmt, muß man ein reines Tuch unterlegen; und wo sie immer abgelegt werden, muß immer ein Tuch darunter gebreitet werden.

Staubige Cafeln u. bgl. werben am besten mit Bürsten von feinem Reisstroh gereinigt, indem die gewöhnlichen Kleiderbürften von Borften zu hart und rauh fein könnten. Die Antipendien seien immer an einem hölzernen Rahmen ausgespannt; es können an einem Rahmen auch zwei Antipendien von verschiedener Farbe aufgezogen fein, so daß man je nach der Farbe des Tages ben Rahmen nur umzuwenden braucht. Sie werden in einem großen Schrank aufrecht hineingeschoben, indem man die Fransen hinwegnimmt, wenn sie festgenäht sind. Zwischen die Vorder= seite zweier Antipendien werde im Schrank ein Tuch gelegt, sowie zwischen das Antipendium und die Borderseite des Altars, um jede Beschädigung burch Reibung zu verhüten. Geeignet wird es sein, wenn das Tuch so breit ift, daß es beibe Seiten des Rahmens und somit beide daran befestigten Antipendien bebeckt; das Tuch wird an seiner Mitte am Rahmen festgemacht, so daß es entweder nach beiben Seiten herabgelaffen und an ben Seiten mit Bändern zufammmengebunden wird, ober über eine Seite ausgebreitet wird, je nachdem es zwei Seiten ober nur eine bebecken muß. Soll das Antipendium zusammengelegt werden, so geschieht dies so, daß der Theil, auf dem das Kreuz oder das Heiligenbild angebracht ift, nicht gebogen wird. Zur Vorsicht foll ein Tuch dazwischen gelegt werden, wo es nothwendig ift. — Weil hier zu Lande so hohe Schränke, wie sie ber hl. Carolus Borr. voraussett, nicht leicht aufgestellt werden können, so empfiehlt es sich besser, wenn die Antipendien an starken drehbaren Latten aufgehängt und in den Kasten geschoben werden. Die Tapeten und die gröberen Tücher, die zur Bedeckung des Bodens dienen, nämlich die Teppiche, follen, wenn fie aufbewahrt werben, zuerst vom Wachs und vom Schmut befreit werben;') bann sollen sie an die Luft gehängt und gut ausgeklopft und ausgeftaubt werden, zuletzt werden sie mit länglichen Besen von Binsen oder zarten seinen Reisern ausgebürstet, zusammengelegt und an ihrem Orte ausbewahrt.

Wir können an diefer Stelle einige Bemerkungen über die Fußteppiche für Altäre machen. Im Allgemeinen eignet sich für Kirchenteppiche am besten die grüne Farbe, welche auch vom Ceremoniale Episcoporum2) empfohlen wird; benn in ben mittleren Tönen paßt dieselbe zu allen Kirchenfarben, tritt bescheiden daneben auf und hebt den Effekt des ganzen Ornatus altaris; benn die Karben solcher Teppiche dürfen niemals in zu lebhaft hervortretenden, in grellen, schreienden Tönen gewählt werden, weil sie einem untergeordneten Zwecke, der Bedeckung des Fußbodens dienen und daher die Aufmerksamkeit des Beschauers nicht für sich absorbiren und wichtigere Gegenstände daraus verdrängen follen. Insbesondere muffen sie bazu mit= wirken, die Bedeutung des Altartisches zu heben, und seinen Schmuck um so träftiger hervortreten lassen. Fußteppiche in tlapprofen-rother, buttergelber u. bgl. Farben find baher fehr ungeeignet, selbst ein kostbares Antipendium kann sich dabei in dem gebührenden Eindrucke kaum behaupten. Von der andern Seite taugen aber auch folde Farben nicht, welche in ber Entfernung schmuzig oder schwarz erscheinen und daher einen unfauberen ober einen Bahrtuch-artigen Anstrich haben würden, 3. B. die graue, braune Farbe. Die Must er der Altarteppiche müssen einen ernsten kirchlichen Typus haben und sich barin sofort von den gewöhnlich zu Profanzwecken dienenden unterscheiden. Die modernen Muster geben in ihren Anordnungen meistens einer ungebändigten Willführ und Anordnung großen Spielraum, (3. B. die zerstreut hingeworfenen Blumen, die verwirrt und in

¹⁾ Bgl. Heft II. d. Quartalsch. I. J.

²⁾ Cerem. Epp. lib. 1. cap. 12. n. 16.

schlangenmäßigen Windungen durcheinander gedrehten Linien, die wie hingewürfelten Formen), während in kirchlichen Mustern eine streng geordnete Gliederung herrscht, in welcher die einzelnen Theile sich in edler Zucht einem durchdachten Plane untersügen und nur in dem dadurch vorgezeichneten Maße ihre Selbstständigkeit behaupten. Muster, welche geometrische Motive haben, empsehlen sich daher besonders. Als Stoff wolle man kräftige Gewebe aus guter Wolle, ohne Zumischung von Baumwolle, deren Farbe meistens sehr rasch verbleicht. Die durch die neuere Teppichsadrisation sehr verbreiteten Teppichstoffe eignen sich, wenn der letztgenannte Uebelstand dabei nicht zu befürchten ist, in dieser Rücksicht für den kirchlichen Gebrauch sehr wohl, da sie kräftig genug gehalten sind, um schon durch sich sest auf dem Boden zu liegen und da sie meistens auch einen entsprechenden Grad von Dauerhaftigkeit besützen.')

Die Mailänder Aften verlangen auch, daß auf dem Boden oder Antritt vor dem Schrank oder Tisch der Sakristei, wo der Priefter beim Anziehen der hl. Gewande steht, immer ein Teppich ausgebreitet sein solle, damit die Albe nicht beschmutt werde. Wir könnten für unsere Verhältnisse wohl nicht so viel in An= regung bringen, geftehen aber, daß der Gebrauch eines folchen Fußteppiches an hohen Festtagen, wo kostbare Paramente ange= zogen werden, zur Schonung derfelben sehr geeignet sein könnte. Fußteppiche am Altare würden wir aber nicht blos für hohe Festtage anempfehlen zum Schmucke des Altares, sondern auch außer benfelben; ist nämlich das Suppedaneum von Stein, so dient der Fußteppich als Schutzmittel gegen die Erkältung in Winterszeit; ist es aber von Holz, so ist der Gebrauch eines ge= wöhnlichen Fußteppiches sowohl zur Schonung der Meßgewänder bei Genuflexionen und zur Reinhaltung der Holztreppe, die leicht durch die Tritte abgerieben und beschmutt wird, als auch der größeren Dezenz wegen anzurathen; es müßte benn fein, daß

¹) Milnster Pastbl. 1866 S. 138.

man auf die Reinhaltung des unbedeckten Bodens eine befondere Sorgfalt anwenden will. Doch davon später, wenn wir von der Reinigung der Kirchenräume handeln werden.

Nachdem wir dargestellt haben, wie die Paramente in ihren Schränken verwahrt werden follen, um sie vor jeder Beschädigung und Verunreinigung zu bewahren, machen wir noch auf einen wichtigen Umstand aufmerksam, der sehr zu beachten ist. Am meisten nämlich leiden die Paramente, weil sie oft ohne gehörige Aufmerksamkeit auf den Baramententisch aufgelegt werden vor den gottesdienstlichen Verrichtungen, zu denen sie verwendet wer= ben follen. Am besten werden Paramente geschont, wenn sie gar nicht aufgelegt, sondern vom Sängstock aus angezogen und nach dem Ausziehen fogleich wieder aufgehängt werden. Dieser Gebrauch wird in manchen Klosterkirchen, welche für die Lierde des Hauses Gottes in hervorragender Weise forgen, thatfächlich geübt, wie wir uns zu überzeugen Gelegenheit hatten. Wenigstens sollte bieses Verfahren mit solchen Paramenten ein= gehalten werden, die mit Gold ober Gilber geftickt, aus Brokat gefertigt, mit dichten Seibenftickereien belegt find. Werden folche Paramente gebogen, so bekommen sie leicht Brüche und Falten, bie ihnen ihre Schönheit rauben.

Wir können hier eine Bemerkung nicht unterbrücken, die, obgleich zu unserer Frage in weiter Beziehung stehend, doch ihrer Wichtigkeit wegen erwähnt werden möge. Es herrscht nämlich vielsach noch der Gebrauch, eigene Paramente: Caseln, Manipeln, Stolen für Wochentage und eigene für Sonn= und Festtage neu anzuschaffen; die ersteren werden um den billigsten Preis bezogen und sind daher auch aus gewöhnlichem Baumwollengewebe gefertigt; die Folge davon ist, daß solche Produkte in kurzer Zeit bereits so unwürdige Kultkleider werden, daß man sie entsernen muß. Abgesehen von der Erklärung der Congregatio S. R., welche Caseln, Manipeln, Stolen aus Leinen oder Baumwolle

^{1) 22.} Sept. 1837 (4815 Mutinen.) ad VIII. 3.

ftrenge verbietet, ist badurch auch kein Ersparniß erzielt; gäbe man bas 3= ober 4fache ber ausgelegten Summe für Paramente aus echtem Seidenstoffe, so würden solche Paramente eine 10mal längere Dauer haben. Damit wollen wir keineswegs jenen armen Kirchen nahe treten, welche aus Mangel der Einkünfte auf echte Seiden-Stoffe Verzicht leiften müssen. Auf diese Kirchen beziehen wir die Worte des Prager Provincial = Concils 1860, welches (tit. V. cap 7.) hierüber nach der beutschen Uebersetung folgendes bestimmt : "Falls die Kirchenvorsteher oder Seelforger bei Anfertigung von Paramenten Seiden ftoff ober Dam aft nicht erschwingen können, werden fie wenigstens mit Ausschluß aller Stoffe von rein weltlichem Gepräge ein Gewebe nehmen, das mit firchlichen Symbolen verziert und nicht allzu steif, sondern eher weich ift, damit die heiligen Gewänder, wie dies ja der Charafter eines Kleidungsstückes verlangt, leicht sich anschmiegend den Körper geziemend umhüllen und damit sie nicht dem damit Bekleibeten durch ihre Steifheit hinderlich wer= ben. Vorzüglich mögen sie auch sich erinnern, daß die Baramente, wie die Rubrik fagt, nicht zerfett und zerrissen, sondern ganz, anständig rein und schön sein sollen.') Daher werden besonders jene Diener der Kirche, denen die Sorge für die heil. Gegenstände obliegt, nicht von schwerer Schuld frei zu sprechen fein, wenn sie nicht mit allem Fleiße barauf achten, daß im Haufe Gottes keine Spur von Unreinlichkeit ober Unschicklichkeit, noch auch von Mißachtung heiliger Dinge vorkomme."

Der durch die Erfahrung empfohlene Rath wäre also der, bei Neuanschaffungen nur auf Sonn= und Festtage Rücksicht zu nehmen, daher nur würdige Paramente zu beziehen; und die mehr abgenutzten aber immer noch entsprechenden Cultkleider für Wochentage zu verwenden. Wir besitzen ein Organ, welches den heil. Gewändern und Geräthen seine vornehmlichste Aufmerksamkeit zuwendet, den "Kirchenschmuck"; wir erhalten aus

⁴⁾ Missal. Rom. Rit. celeb. Miss. I, 2.

auten Seidenwebereien wieder gediegene und den Anforderungen der echten Kunft entsprechende Stoffe; wir sehen viele Frauenhände thätig, um die einzelnen Gewandstücke und Drnamente anzufertigen und finden namentlich in Klöstern die kirchliche Stickfunft schon zu hoher Blüthe gediehen, daß die besten Produtte bes Mittelalters als erreicht und übertroffen erachtet werden können. Wir nennen nur beispielsweise die zwei hervorragenden oberösterreichischen Paramentenvereine, die Firma C. Giani in Wien, die Stickereianstalt von Uffenheimer in Innsbruck, und viele Klöster, unter benen die Schwestern vom armen Kinde Jesu in Oberdöbling bei Wien einen ausgezeichneten Ruf haben, u. f. w. Wie leicht ift es daher gegenwärtig für jeden Seelforger, Paramente aus echtem Stoffe und im firchlichen Stile zu erhalten und wie beklagenswerth wäre es, wenn man ben zufällig auch Kirchenparamente handelnden Kaufmann den erprobten firchlichen Anstalten wahrer Kunft vorziehen würde.

Werden nur schöne Kirchenparamente angeschafft, so wird es auch den Mehnern und Kirchendienern leichter begreiflich gemacht werden können, mit welcher Sorgfalt und Vorsicht die= felben zu behandeln seien, um recht lange dem Gottesdienste die Zierde zu erhalten. Leider begegnet man hier mit wenigen Ausnahmen einem entschiedenen Mangel von Verständniß und Geschick, ja nicht selten fehlt es an gutem Willen, an Eifer und Liebe. Mercenarii sunt, non pertinet ad eos de rebus ecclesiae. In solchen Verhältnissen muß es sich der Geistliche, der felbst eine große Ehrerbietung gegen alle firchlichen Geräthe und Paramente, befonders bei den heil. Verrichtungen, zu welchen jene bestimmt find, an den Tag legen foll, nicht gereuen laffen, folche Kirchendiener zur würdigen Behandlung der Gultkleider anzuleiten, diefelbe zu überwachen und immer wieder einzuschärfen. Und würde er tropdem keinen Erfolg seiner Bemühungen erblicken, so muß er sich selbst mit dem Aufbewahren der kostbarsten Para= mente befassen. Man habe so viele und so große Schränke und Kästen, als nöthig sind und die Mittel der Kirche erlauben. Ift

bie Sakristei zu klein, so muß man die Schränke an einem andern passenden Orte aufstellen. Alle Gewänder haben ihre eigenen gesonderten Schränke nach der Verschiedenheit der Farben und dem Werthe der Gewänder.

Wie die eigentlichen Kirchenparamente, soll auch das Linnenzeng nach der Gattung und dem Werthe möglichst gesondert in eigenen Fächern ausbewahrt werden: Ein Fach für die Purissitatorien, ein Zweites für die Corporalien, ein Drittes für die Utartücher, Handtücher u. s. w. Alben, Chorröcke, Humeralien sollen nach dem Gebrauche ordentlich zusammengelegt in den Kasten gegeben werden, und nicht etwa an einem Nagel in der Wand der Sakristei dis zum anderen Tag ausgehangen bleiben.

Das 3. Mailänder Provincial = Concil unter dem heiligen Carolus Borromäus gab über die Kirchenwäsche mehrere Bestimmungen. Bevor wir dieselben ansühren, müssen wir uns noch gegen die Auffassung sicherstellen, als wollten wir in denselben eine kirchliche Verpslichtung erblicken; die Bestimmungen der 3. Mailänder Prov. = Synode sind für uns, insoserne sie einen disziplinaren Charakter haben, nur beherzigungswerthe Nathschläge, die sich der Bestätigung des heil. Stuhles erfreuen und in welchen sich der Geist der Kirche und eines großen heil. Kirchensürsten in der schönsten Weise ausspricht und denen wir, so kleinlich sie auch lauten mögen, unsere vollste Ehrsucht und Beachtung zu schenken haben, denn im Hause des Herrn ist nichts gering. Halten wir uns vielmehr mit aller Liebe daran, insoweit unsere Verhältnisse die Ausssührung dieser Bestimmungen ermöglichen, denn manches ist freilich unaussührbar.

Die Corporalien 1) sollen alle 3 Wochen, die Cingula alle 2 Monate, die Handtlicher, die am Altare gebraucht werden, und die Humeralien alle 8 Tage gewechselt werden, wenigstens da, wo 12 Priester celebriren. Wo aber weniger Priester sind, kann verhältnismäßig die Zahl der Tage erhöht und umgekehrt,

¹⁾ Geiger 1, c. S. 16 u. s. f.

wo mehr find, vermindert werden. Zeber Priefter foll fein bestimmtes Burifikatorium, sowie sein eigenes Humerale haben; beides foll, wie oben bemerkt, in einem eigenen Schublädchen aufbewahrt werden. Die Purifikatorien der einzelnen Priester werden alle 8 Tage, höchstens alle 14 Tage gewechselt; ebenso follten die Cotten, welche häufig von den Priestern und Clerikern bei ihren Funktionen gebraucht werden, nach Bedürfniß öfters gewechfelt werden. Die Sandtücher in der Sakriftei muffen alle Wochen gewechselt werden, bei sehr feuchter Witterung sollen sie täglich am Feuer getrocknet werden. Die Communiontücher follen, die kleineren alle Wochen, die größeren alle Monate gewechfelt werden. Was diese Zwischenräume zum Wechseln anbelangt, so ist damit nicht gesagt, daß sie nicht in einzelnen Källen eher gewechselt werden sollen, wenn z. B. ein Theil zufällig beschmutt wurde, oder aus einer anderen Urfache. An hohen Kesttagen soll lauter frische Wäsche gebraucht werden und von schönerer Art. Die Altartücher werden nach Beendigung der heil. Messen mit ihren Decken bedeckt; vorher aber sollen die Altartücher mit einer leichten Kleiderbürste, die jedoch eigens zu biesem Zwecke bestimmt ift, gereinigt werden. Die Decken felbst werden alle Wochen fleißig vom Staube gereinigt durch starkes Ausschütteln; überdieß muß man sie täglich in der Früh ein wenig ausschütteln, dann auch alle 3 Monate an die Luft legen.

Die Corporalien, Purifikatorien, Pallen, die man in die Wäsche gibt, lege man in eine Schachtel oder in einen Korb, der nur dazu bestimmt ist. Hier bemerken wir, daß es sehr würdig ist, das zur Messe gebrauchte Purifikatorium zuerst an einem Gestelle zu trocknen, dann unter eine kleine Presse zu geben, worauf es dann wieder zur Messe verwendet wird; hinzegen sollte das zur Purifizirung des Ciboriums verwendete Purifikatorium ferner nicht sofort zur Messe gebraucht, sondern in die obenbezeichnete Schachtel zur Wäsche gegeben werden. Das Fälteln der Alben und Cotten, wie es das Concil verlangt, ist

bei uns nur hie und da anzutreffen, geschieht aber in Italien und Frankreich. Theils hat man die hierin kundigen Verkonen nicht überall zur Hand, theils scheut man die größeren hiezu erforderlichen Ausgaben. Offenbar ift der gefältelte Chorrock ein becenteres und würdigeres Cultkleid als bauschige und zerknitterte Chorröcke. All dieses Leinenzeug soll gut getrocknet und zusammen= gelegt in den Kasten gegeben werden, jedes an seinem bestimmten Plate, damit es fogleich zur Hand sei; man lege dazu getrocknete Rosenblätter und Lavendel oder Aehnliches theils zur größeren Reinlichkeit und Annehmlichkeit, theils zum Schutze vor schädlichen Insekten. Kein Priester soll Messe lesen mit schmutigen Stiefeln oder Schuhen; daher foll auf entsprechende Weise durch die gewöhnlichen Mittel vorgesorgt werden, die wir nicht näher anführen wollen; man habe, heißt es, 1) in der Sakristei eine Bürste, womit die Priester und Cleriker ihren etwa auf bem Wege beschmußten Talar ausbürften laffen, bevor sie die heil. Gewande anlegen.

Aleber Hartmann's Philosophie des Anbewussten. Bon Dr. Josef Scheicher.

(Fortsetzung.)

Die wichtigsten Fragen für den Menschen, von deren richtiger Beantwortung Alles abhängt, sind ohne Zweisel die nach der Ursache, dem Inhalte und dem Zwecke seines Daseins.

Das fühlt auch Hartmann. Doch macht er sich die Antwort auf die Frage, wer und warum er den Menschen hervorgebracht, sehr leicht. Wir verdanken unser Dasein einsach der Dum m= heit, der Unvernunft des Unbewußten. Der Grund alles Seins ist das "Unbewußte". Dieses Unbewußte ist Hartmann dasselbe, der Kern= und Mittelpunkt der Schöpfung, was Spinoza die Substanz, Fichte das absolute Ich, Schelling das absolute

^{1) 1.} c. S. 14.

Subjekt-Objekt, Plato und Hegel die absolute Idee, Schopenhauer der Wille ist. Er selbst präzisirt den Begriff, "daß damit eine außerhalb des Bewußtseins fallende und doch nicht wesensfremde undekannte Ursache gewißer Borgänge gemeint ist, welche den Namen Borstellung deshalb erhalten hat, weil sie mit dem uns im Bewußtsein als Borstellung Bekannten das gemein hat, daß sie wie jene einen idealen Inhalt besitzt, der selbst keine Nealität hat, sondern höchstens einer äußeren Nealität im idealen Bilde gleichen kann".

Das Unbewußte ift nicht die Materie oder die Idee, sondern es ift der Urwille, das Seinkönnende. Diefer Urwille ift an fich vollkommen unbewußt, und nichts wirklich Seiendes, eine bloße Potenz, ein urfprüngliches Nichts. Indem nun diefer Urwille aus bem Nichts ber reinen Potenzialität zum wirklichen Wollen, zur realen Existenz, zur Aktualität heraustritt, entfaltet er sich zu dem All. Der Uebergang aus dem Zustande des Möglichsein zu bem des Wirklichsein ift folgender: Der absolut vorstellungslose und blinde Wille (man beachte wie nahe hier Hartmann Schopenhauer ift) hat nur bas Streben, aus ber Leerheit der reinen, noch nicht feienden Form herauszukommen, fich als Form zu verwirklichen, feiner felbst habhaft zu werden, zu fich felbst, d. h. zum Wollen oder was dasfelbe ift, zum Sein zu kommen. Der Zustand des leeren Wollens ist ein ewiges Schmachten nach einer Erfüllung, welche ihm nur burch bie Vorstellung gegeben werden kann, b. h. absolute Unfeligkeit, Qual ohne Luft, selbst ohne Paufe. Um aus diesem Zustande zum Glücke zu gelangen, ergreift ber blind umhertappende Wille die Idee, welche bis dahin etwas Vorseiendes (Reinseiendes, Neberseiendes) war, er geht zum wirklichen Wollen über, nach= dem er einen Inhalt erlangt hat, und reißt die Idee mit sich in den Strudel des Seins, zur Wirklichkeit.

Die Welt ist also das Resultat des Strebens des Urwillens glücklich zu werden; das Unbewußte meint die Glückseligkeit auf der Stufe des Bewußtseins zu sinden; aber es hat sich ver= rechnet; seine Selbstverwirklichung war unvernünftig, da in der Welt die Summe der Unlust stets die Summe der Lust übersteigt; das Unbewußte hat also durch den Nebergang aus der bloßen Potenz zum Sein nur Qualen geerntet.

Die ganze Welt ist nichts als eine faule Gründung, bei der sich der Gründer verspeculirt hat. (Siehe Germania Nr. 28, 1876.)

Möglicherweise ist der Begriff des "Unbewußten" unseren Lesern noch nicht klar; möglicherweise wünschten sie allsogleich eine erschöpfende, einsache Antwort, allein eine solche vermögen wir noch nicht zu geben. Denn so viel gleich in den einleitenden Kapiteln Hartmanns vom Unbewußten die Rede ist, so sehr er sich anstrengt, aus occidentalischen und orientalischen Philosophen nachzuweisen, daß jene hie und da eine dunkle Kenntniß von diesem Urprincip gehabt, hütet er sich wohl, präzis zu sein. Es kommt uns diese Undeutlichkeit gemacht vor. Indessen werden wir im Berlause noch erschrecklich klar werden.

Zum Abschnitte A. Cap. I. finden wir die Aufschrift "der unbewußte Wille in den selbstständigen Rückenmarks- und Gang- lienfunktionen."

Zu Beginn erfreut uns der Philosoph mit derselben erfreulichen Mittheilung, welche Hankel und Darwin vom Natursorscher-Standpunkte auch vertreten, nemlich, daß der Unterschied zwischen Menschen und Thieren nur ein grabueller und nicht ein wesentlicher sein, wobei uns gebildeten Europäern allerdings das Kompliment gemacht wird, daß wir den Thieren weiter abstehen, als die rohen Naturvölker. Die Aehnlichkeit sindet H. in dem Wollen. Das Thier will, der Mensch will. Um das Wollen des Thieres zu beweisen, führt er Beispiele von Ameisenund Bienenkriegen an.

Zu diesem Wollen ist ein Gehirn eigentlich ganz überstüßig; denn einige Thiere haben keines, sondern nur Ganglien, Anderen & B. Hennen, Tauben 2c. hat man es herausgeschnitten, und sie wollten doch — nemlich fressen, sliegen 2c.

Wenn Chartum nochmal die Jobsiade schriebe, würde er hier

wohl ausrufen: Ueber diese Antwort des Kandidaten Jobses, geschah ein allgemeines Schütteln des Kopses.

Wer will aber eigentlich in Menschen und Thieren, im Gehirne ober ben Ganglien? das Unbewußte.

Die Sache ist so verb . . . einfach, daß man fast versucht wäre, sie etwas komplicirter zu wünschen. Sollte jedoch jemand Zweisel haben, meint H., so müßte er eben blind sein. Von einer unsterblichen Seele des Menschen ist natürlich gar keine Rede; es ist die aprioristische Voraussetzung des Philosofen, daß diese christliche Seelenüberzeugung nur reine Junson sei.

Im zweiten Kapitel findet H. etwas für das ganze Individuum Undewußtes, indem er den Zusammenhang zwischen dem Willen, z. B. einen Finger zu heben, und der Wirfung auf die betreffenden Muskel, nur durch das Medium des "Undewußten" zu sinden weiß, während ebenso im III. K. das Undewußte im Instinkte aufmarschiren nuß. Instinkt gibt es und gibt es auch nicht; denn Instinkt ist zweckmäßiges Handeln ohn e Bewußtsein des Zweckes. Der Instinkt weiß die Mittel, der Zweck jedoch ist ihm undewußt, und insoferne er die tauglichen Mittel zu wählen weiß, ist er nicht bloß eine mechanische Fertigkeit, die sich immer gleich äußern müßte, sondern ist mit Ueberlegung verbunden. Damit hört jedoch das auf, was man gemeinhin Instinkt nennt.

Im Herbste werden die Drohnen im Bienenstocke getöbtet; wenn jedoch ein Stock die Königin verloren hat, unterbleibt es, damit die aus den Arbeiterinnenlarven heranzuziehende Königin befruchtet werde. Das soll Instinkt sein, ohne Ueberlegung fragt H.? Er sindet darin vielmehr eine Art Clairvoyance; das Thier ahnt den Zweck unbewußt, allein weiß sehr genau und unsehlbar die Mittel dazu.

In IV und V ist das Unbewußte im Borstellen, im Willen und den Reslerwirkungen behandelt. Einfache Reslerbewegungen gehen sicherer von Statten, als die mit Bewußtsein und Ueberlegung ausgeführten. Das Maulthier geht und tritt sicherer auf als der Mensch, der berechnet und überlegt, wie er seine Schritte einzurichten habe.

Das Unbewußte in der Naturheilkraft steht im VI. Kapitel vor uns. Wenn man einem Polypen seine Fangarme nimmt, so ersetzt er dieselben. Er hat nemlich eine unbewußte Vor= stellung von der Unentbehrlichkeit derselben.

Wenn gewiße Sekretionen im Innern eines Gebildes keinen natürlichen Ausweg haben, und ohne Bildung eines Solchen das Organ zerktören würden, so bildet sich ein solcher Abzugskanal von selb ft. Man denke an die Fisteln, welche so lange nicht verheilen, bis das Sekret einen anderen Abzugsweg gefunden hat. Wer bildet also diese neuen Kanäle? Das Unbewußte. Im Cap. VII erfahren wir, daß der Wille und eine lebhafte Vorstellung sehr vieles hervorbringen können.

Die Frage nach der Ursache der Stigmata, z. B. bei Louise Lateau, löst sich dadurch sehr leicht. Sie denkt sich in ihrer Schwärmerei die Wunden Christi so lebhaft, daß dieselben an dem eigenen Körper zum Borschein kommen, gerade wie ein Hyposchonder die Krankheit bekommt, welche er sich einbildet, oder wie ein Furchtsamer von jener befallen wird, vor welcher er sich fürchtet. Beispiel: Sin Mädchen bekam blutige Striemen am Leibe, deren Bruder zu ihrem größten Leidwesen die Spihruthenstrase auszustehen hatte.

Das Unbewußte im organischen Bilden beleuchtet Cap. VIII, wo die Natur=Teleologie behandelt wird. Es gibt eine gewiße Zweckmäßigkeit in den organischen Gebilden, welche gerade so eingerichtet sind, daß sie für ihren Zweck passen. Wer hat dieß zu Stande gebracht? Natürlich wieder das noch immer unbegreisliche Unbewußte. In dem Abschnitte B geht der Verfasser auf das Feld des Geistes über. Natürlich sindet er da das Undewußte wieder, und leitet es mit den Worten C. G. Carus ein: "Der Schlüssel zur Erkenntniß vom Wesen des bewußten Geelenlebens liegt in der Region des Unbewußtseins."

Bu unserem Erstaunen vernehmen wir hier gleich zu Beginn,

daß es nur ein hohler Dünkel ist, bei Menschen keinen Instinkt zuzulassen, mährend H. doch bei Thieren sehr zimperlich gethan.

Daß die Menschen sich vor dem Tode fürchten, vor dem Selbstmorde zurückschrecken ist nur Instinkt, — Selbsterhaltungstrieb, sagt man sonst —, hat aber gar nichts mit der Vorstellung von Gericht und Hölle zu thun. Die Scham, besonders des weiblichen Geschlechtes, reiner Instinkt.

Nebenbei erfahren wir auch, daß der Mensch sich vom Thiere nicht durch das Denken unterscheidet, sondern durch die Unperiodizität der Brunst.

Der Instinkt zeigt sich schon in früher Jugend; der Knabe übt seine Kraft, zerstört gerne, und spielt Soldaten (o Bismark!); das Mädchen ziert sich, und spielt mit Puppen, ist kokett, weil zukünstig bestimmt, Männer zu erobern.

Dieß kann nicht anerzogen sein, weil es bei blind — taubftummen Kindern auch sich äußert.

Mitgefühl, Dankbarkeit, Nechtsgefühl, lauter Instinkt, die Mutterliebe, dieses edelste, wenngleich unbegreisliche Gefühl, ist nur Instinkt. Die Mutter ist in ihr Kind vernarrt, gerade wie die Kate in ihre Miezchen.

Die Väter haben im Allgemeinen weniger Liebe zu den Kindern, ebenso wie sich bei manchen Thiergattungen die Männschen um die Jungen nicht kümmern. Thut der Mann etwas sür sein Kind, so geschieht es Anstandshalber. Indessen durch Gewohnheit bildet sich eine Art Freundschaft, und darum bleibt die menschliche Familie beieinander, während erwachsene Thiere sich trennen.

In der Genesis lesen wir: Darum wird der Mensch Bater und Mutter verlassen und seinem Weibe anhangen. Auch H. kommt auf diesen Paarungstried zu sprechen, der natürlich wieder reiner Instinkt ist. Es ist nicht Geschlechtstrieb, es ist nicht Liebe, sondern nur ein dunkler Trieb, eine Familie zu gründen. Eigentlich ist es oft eine Thorheit; beide Theile müssen zusammen hungern, während sie einzeln zu leben hätten. Aber die armen Teufel wissen eben nicht, daß ihnen das Unbewußte den Streich gespielt hat. Das Unbewußte will die Art erhalten, und darum müssen die Menschen das Hauskreuz des Chestandes auf sich nehmen. Dieses Unbewußte treibt die Geschlechter derselben Art zusammen, und nöthigt sie zu dem "unbequemen, ecklen, schamslosen Geschäft der Begattung." Der Mensch hat ebenso wie höhere Thiergattungen eigene Wollustorgane und sindet eine sinnliche Befriedigung; das hat das Unbewußte wieder nur deßhalb so gemacht, weil der Mensch sonst die seiner Ueberlegung dem Institute Widerstand leisten würde, und die Fortpflanzung der Art unterlassen möchte.

Fast komisch erklärt H. die Liebe. Es ist nichts Anderes als ein unbewußtes Ahnen, daß A mit B die Sattung vollkommener fortpslanzen könne, was A vor allem B lieben und eine Lerbindung suchen läßt. Geistesharmonie 2c. ist nicht Liebe. Berliebt sind auch Thiere; ein edler Hengst verschmäht gemeine Stuten, ein Hund sucht sich das Weibchen in der Ferne, während er doch genug auf dem gemeinsamen Hose sinden könnte.

Das Unbewußte im Gefühle — manchmal ist der Mensch fröhlich, das andere Mal traurig, ohne einen Grund angeben zu können — im Charakter und Sittlichkeit, im ästhetischen Urtheil und künstlerischer Produktion, in Entstehung der Sprache, im Denken, in Entstehung der sinnlichen Wahrnehmung, in der Mystik und Geschichte ist Behandlungsgegenstand der solgenden Capitel.

Sittlich, unsittlich sind willfürliche, mit den Worten verknüpfte Begriffe, welche bei verschiedenen Völkern ganz verschieden sind. Ein jeder Mensch handelt nach seinem Charakter, der Charakter hängt vom Instinkte, vom Unbewußten ab. Die Natur kennt nichts Gutes und nichts Böses, sondern nur Natürliches.

"Mit der Sprache ist es, wie mit den organischen Wesen; wir glauben diese blindlings entstehen zu sehen, und können die unergründliche Absichtlichkeit ihrer Bildung dis in's Einzelnste nicht in Abrede ziehen." Schelling.

Hindet darin seine eigenen Gedanken ausgedrückt. Jede höher stehende Sprache hat Subjekt, Objekt, Prädikat. Diesen verdankt die Philosophie die ersten Urtheilsbegriffe, welche Abstraktionen des grammatischen Sahes sind. Die Sprache hat natürlich wieder der Masseninstinkt, das Unbewußte geschaffen.

Beim Denken kommt das Unbewußte nicht zu kurz; der Mensch, der geniale insbesondere, sieht eine Sache, oder einen Untersat an, und ohne sich des Obersates auch nur bewußt zu sein, ist er mit dem Schluße fertig.

Beim Unbewußten in der Mystik im IX. Capitel gibt uns H. seine Ansicht von der Religion, die ihm nichts anderes ift, als Buchstadenglauben an die Symbole. Wer die hinter den Symbolen liegende Idee sucht zu erfassen, der wird Mystiker, d. h. nach H. ein hellerer Kopf, aber damit tritt er zugleich aus Religion und Kirche aus. Darum ist jede Kirche der Mystik seinblich.

Das Mystische ist wieder das Unbewußte, so lange es Mystik ist; es sucht Form zu gewinnen, und wird dann Religion oder Philosophie.

Eigentlich bewegt sich hier der Philosoph in einem circulus vitiosus. Der Mystifer schafft sich selbst zu einem religiösen Menschen um, und der Religiöse sucht wieder das unbewuste Mystische hinter den Symbolen, und geht dadurch der Religion verzlustig. Nachdem also überall das Unbewuste so tonangebend herrscht, darf es uns nicht wundern, wenn H. sein "Unbewustes" auch in der Geschichte die Geschichte machen läßt. Die Völker entwickeln und kultiviren sich, Dinge kommen und vergehen, die Menschen streben oft Anderes an, als da kommt, allein es muß so sein, denn sonst wäre kein Unbewustes, und keine Philosophie des Unbewusten.

Daß in dieses Kapitel auch der Kulturkampf hineinleuchten müsse, war vorauszusehen. S. 335 lesen wir: "Es ist wahr, daß uns heute der freie Besitz unserer Culturgüter noch durch den Kampf gegen die drohend in unsere Zeit hereinragenden Schatten des Mittelalters verkümmert und verbittert wird, aber wir bürfen uns durch den Kampf gegen diese historisch nunmehr rechtloß gewordenen Existenzen (o Falk!) nicht verblenden lassen, gegen die historische Berechtigung derselben für die Bergangenheit und ihre bleibende Bedeutung für die Entwicklung der Menschheit. Die völlig rohen, germanischen Stämme der Bölkerwanderung bedursten während ihrer Kindheit einer strengen Lehrzeit, innerhalb deren zugleich die phisiologischen Umwandlungsund Verschmelzungsprozesse stattsanden, als deren Resultat gegenwärtig die Nationalitäten Europa's dastehen.

Wenn die Antike vorzugsweise die schöne Sinnlichkeit und die Phantafie entwickelten, wenn die Verstandesbildung uns heute das Recht gibt, die Formen mittelalterlichen Lebens für relative Barbarei zu erklären, so war es die Aufgabe des Germanen= thums, die Vertiefung des Gemüths in einer natürlich zunächst einseitigen Weise zu vollenden, und dieß könnte es an keiner anderen treibenden Culturidee wirkfamer vollbringen, als an den transzendenten Ibealen der driftlichen. Es wäre ungerecht, zu verkennen, daß die Ausbildung und Entwicklung der tiefften Kräfte des deutschen Gemüthes, welche der Menschheit auch nach Abstoßung jenes Mutterbodens für immer unverloren bleiben wird, wesentlich, wo nicht ausschließlich der schwärmerischen Berinner= lichung des Mittelalters zu verdanken ift. Wer die für die Ge= genwart kulturfeindlichen Elemente des heutigen Chriftenthums überwunden hat, der ift für immer sicher davor, in kulturseind= liche Elemente vergangener Entwicklungsperioden der Menschheit zurückzufallen, während der höchstgebildete Grieche oder Römer die hristliche Entwicklungsphase noch vor sich hatte."

Und dieß alles hat das Unbewußte gethan! Die unbewußte Bernunft, fagt H., entfaltet sich in Sinnlichkeit, Phantasie und Gemüth, und es beweist einen zu engen Blick, wenn man das im modernen Leben maßgebende Element als das zu allen Zeiten wichtigste, und als einen für alle Zeit brauchbaren Maßstab der Cultur ansieht. Nur das Unbewußte ist das Bleisbende und Treibende, alles Andere Nebergangsform.

In diesem Cap. ersahren wir auch, daß die inferioren Menschenracen aussterben müssen, und daß es in den superioren gerade so wie bei Thieren eine Zuchtwahl gebe. Für Ausrottung leisten nach H. am meisten die christl. Missionen, was ihm eine wahrhaft göttliche Fronie des Unbewußten ist.

Das Unbewußte wird durch den Jammer von Milliarden menschlicher Individuen, die der Ausrottung verfallen sind, ebensowenig gerührt, als wenn thierische Wesen sterbend Weheruse ausstoßen.

Zum Schluß dieses sehr beachtenswerthen Kapitels frägt H. im vollen Ernste: "Wozu in der Weltregierung einen Gott in's Spiel bringen? Was ist Schicksal oder Vorsehung weiter, als das Walten des Unbewußten, des historischen Instinktes bei den Handlungen der Menschen, so lange ihr bewußter Verstand noch nicht reif ist, die Ziele der Geschichte zu den seinigen zu machen? Wenn beim Thiere der Instinkt gerade da eintritt, wenn ein auf andere Weise nicht zu befriedigendes Bedürfniß vorhanden ist, was Wunder, wenn auch in allen Zweigen der geschichtlichen Entwicklung der rechten Zeit stets der rechte Mann geboren wird, dessen inspirirter Genius stets die unbewußten Bedürfnisse seiner Zeit erkennt und befriedigt? Hier ist das Sprichwort Wahrheit: wenn die Noth am höchsten, ist die Hülfe am nächsten."

Das Christenthum, meint H., hat mit seiner Vorstellung der weltregierenden Vorsehung insoserne Recht, als alles in der Welt mit absoluter Weisheit geschieht (man wolle hier den Unterschied beachten, der hier mit der Schaffung der Welt, welche rein aus Unvernunft geschah, zu Tage tritt), nur ist diese Vorsehung und dieser Gott nichts Anderes als — das Unbewußte.

Nachdem nun dieses Unbewußte so staunenerregend thätig ist, sollte man meinen, uns Menschen bliebe gar nichts mehr zu thun übrig; allein dem ist doch nicht so ganz. H. zählt zwar die Bortheile des sich dem Unbewußten Ueberlassen auf, und sagt:

1.) Das Unbewußte bilbet und erhält den Organismus, stellt innere und äußere Schäden wieder her, leitet seine Bewe-

gungen zweckmäßig, und vermittelt seinen Gebrauch für den bewußten Willen.

- 2.) Das Unbewußte gibt im Inftinkte jedem Wesen das, was es zu seiner Erhaltung nöthig braucht, und wozu sein bewußtes Denken nicht ausreicht, z. B. dem Menschen die Instinkte zum Verständniß der Sinneswahrnehmung, zur Sprach= und Staatenbildung und viele andere.
- 3.) Das Unbewußte erhält die Gattungen durch Geschlechtstrieb und Mutterliebe, veredelt sie durch Auswahl in der Geschlechtsliebe, und führt die Menschengattung in der Geschichte unverrückt dem Ziele ihrer möglichsten Bollfommenheit zu.
- 4.) Das Unbewußte leitet den Menschen beim Handeln oft durch Ahnungen und Gefühle, wo sie sich durch bewußtes Denken nicht zu rathen wüßten.
- 5.) Das Unbewußte fordert den bewußten Denkproceß und führt die Menschen in der Mystik zur Ahnung höherer Einheiten.
 - 6.) Es beglückt die Menschen.

Das ist offenbar für ein Unbewußtes sehr viel geleistet, und man könnte sich fast versucht fühlen, diesem Tausendsassa einsach sich zu überlassen; allein da kommt H. wieder mit "faulen Köpsen" und zählt als Nachtheile auf: "daß man niemals weiß, woran man ist (das ist wahrhaftig), daß man im Finstern tappt, während man die Laterne des Bewußtseins in der Tasche trägt, daß man kein Kriterium als den Ersolg hat, ob etwas eine Eingebung des Unbewußten, oder ein querköpsiger Einsall der Phantasie gewesen." Das Unbewußte, heißt es p. 367 weiter, schirmt Einen, wie eine Fee, und hat immer etwas unh eim-lich Dämonisch, wie sine sist einmal unent behrlich; ber Verstand ist kritisirend negirend, niem als schöpserisch probuktiv. Darum wehe dem Zeitalter, welches das Unbewußte unterbrückt, es fällt in seichten Nationalismus.

Besonders hüten soll man sich, das weibliche Geschlecht zu vernünftig machen zu wollen, denn dieses ist zunächst der Bermittler des Unbewußten. Ein junger Mann soll viel Umgang mit Frauen haben, bann lernt er etwas, und versteht auch bas Unbewußte. (Das scheinen unsere jungen Männer schon zu wissen.) In der Metaphysik des Unbewußten werden zuerst die Vorzüge des Unbewußten vor den bewußten Geistesthätigseiten auseinandergesetzt; dann erhält Schopenhauer seinen Hieb, weil er den Materialismus allerdings in die Philosophie eingesührt, aber nicht konsequent genug war, alle Geistesthätigkeit nur durch Funktionen des Gehirns zu erklären.

Was H. fonst über Gehirn und Entstehen des Bewußtseins fagt, können wir hier um so leichter übergehen, als es zum Systeme nicht in so nahem Zusammenhange steht.

Etwas Anderes ift es, wenn H. im Absch. C. IV das Unbewußte auch im Pflanzenreiche wirksam sein läßt. Die Beseelung des Pflanzenreiches, lesen wir, wird außer dem Juden- und Christenthume überall bejaht, durch welche Aeußerung offenbar in jedem Gemüthe die alten Märchen der einstigen Kinderzeit neu aufzuleben Hoffnung haben.

Der Gegenwart vindizirt er sodann das Berbien ft, die Brücke des Brudert vindizirt er sodann das Berbien ft, die Brücke des Brudert aufgerichtet zu haben, ebenso die Pflicht, auch das Pflanzenzeich dieses Bundes theilhaftig zu machen. Und warum nicht? "Die Pflanze hat organische Bildungsthätigkeit, Naturheilkraft, Reslexbewegungen, Instinkt und Schönheitstrieb wie das Thier." Oder: "Anight sah ein Weinblatt, dessen Unterseite das Sonnenzlicht beschien, und welchem er seden Weg in die naturgemäße Lage zu kommen, versperrt hatte, saft jeden möglichen Werschlächlich athmen nuß."

Nach dem darf es uns wohl nicht Wunder nehmen, daß die Pflanze Bewußtsein, wie das Thier, allein das ist auf Seite 462 auch ganz überslüssig, wozu wäre sonst das Unbewußte eigens von H. entdeckt worden, als daß es auf die Pflanzen wirke, und das ersehe, was jenen sehlt.

Wer und was ist das Unbewußte, werden die Leser neuer= dinas fragen? H. löft uns diese Frage erst und auch da nur theilweise, nachdem er uns durch mehr als 500 Seiten seines Buches geschleppt. Das Unbewußte ist die Monas, die Alleinheit, oder wie die Chriften fagen, Gott; H. gefällt jedoch das Wort Gott nicht, benn wozu wäre er sonst Atheist? Auch Pantheismus, fo fehr dieses System ihm gefällt, entspricht ihm nicht ganz, er nennt sein Unbewußtes Monismus. S. hat guten Grund dieß zu thun, benn sein Unbewußtes unterscheidet sich sehr von dem, was wir als höchstes Wesen anzusehen gewohnt sind. Er erkennt ihm wohl eine Art Perfönlichkeit zu, eine Individualität mit Wille und Intelligenz, aber er fürchtet zu sehr die anthropopatischen Nebenbegriffe, welche wir vom höchsten Wesen haben sollen. S. steht zum Schluße bes Cap. VII so ziemlich gemischt da, als Deist und zugleich als Pantheist; die allgemeine Weltseele, das All hat eine Individualität, und dieses ist das Unbewußte, ist Gott. Der chriftliche Gottesbegriff muß fallen; Gebet, Rufen zu Gott ift gang thöricht, benn jedes Gebet ift nur ein Monolog mit sich sebst, da das Unbewußte eben Alles ist, folglich auch der Mensch dazu gehört.

Was ist die Seele des Menschen eigentlich? Sie ist nichts Anderes als die Summe der auf einen betreffenden Organismus gerichteten Thätigkeiten des Einen Unbewußten. Damit ist die vielsach ventilirte Frage, ob Creatianismus, ob Traduzianismus, auf die einsachste Weise, nicht gerade gelöst, aber doch umgangen.

Gegenwärtig fommt Alles Lebende durch Elternzeugung zu Stande. Das Unbewußte könnte allerdings noch die Urzeugung handhaben, wenn es nöthig wäre; allein das Unbewußte ift sparsam an Kraftentwicklung; darum gibt es durchaus keine Urzeugung einmal stattzgefunden, und zwar bei den tiefst stehenden Wesen. Durch Hinzusung neuer Eigenschaften hat sich dann eine aufsteigende Reihe weiter bilden lassen. Wir übergehen die Reihe, denn hier

ftreift H. nahe an Darwin, nur daß beim Berliner Philosophen dasjenige das Unbewußte thut, was bei jenem die Natur.

Das Wichtigste in Hartmanns System sehen wir von Cap. XI an; benn hier ist die Folge der Schöpfung näher präzisirt, d. h. hier behandelt der Autor den Zustand der Welt, und der Geschöpfe auf derselben.

Wir haben schon gesagt, wie er sich das Entstehen denkt. Ursache ist der Wille, aus der Potenz zum Sein überzugehen. Der Wille ist alogisch, unvernünftig; das Und ewu ste selbst ist nicht unvernünftig, aber es hat zwei Thätigkeiten, die Sine, die schöpferische, der Wille nemlich ist es, und gerade dem verdankt die Welt den Ursprung. Die Welt ist also sehr schlecht, und doch die bestmöglichste.

Der Ursprung der Menschheit ift die Thorheit, weil die Vernunft nicht betheiligt war, das Dasein ist Jammer und Elend ohne Hoffnung auf eine Zeit des Wohlseins für irgend ein Individuum.

Die Folgen der versehlten Spekulation des Unbewußten müßen die Menschen tragen. Der Schmerz ist der untrennbare Begleiter, sogar in jede Lust mischt er sich hinein. Die Summe der Unlust ist in der Welt bei weitem größer als die Summe der überhaupt nur illusorischen Lust. Es ist einsach unmöglich, in diesem Leben zum Glück zu gelangen und als die vorchristliche Welt dieß hosste, befand sie sich im ersten Stadium der Illusion. Gesundheit, Jugend, Freiheit, Besitz, Zusriedenheit, Freundschaft, Liebe, Familienglück, Kuhm, Herrschaft, Wissenschaft, Kunstgenuß, Hossign, Alles ist Illusion, Alles eitel.

Die alte Welt hat es erfahren, und war darum allgemein von einem Lebenseckel erfasst.

Da trat das Christenthum auf. "Denen, sagt H., die das Elend des Daseins fühlen, den Sündern, Berworfenen, Armen, Kranken, Leidenden bringt Christus sein Evangelium. Er pershorreszirt alles Natürliche, erklärt es für unmöglich, zugleich irsbisches und himmlisches Glück zu erlangen."

Daß H. das Christenthum nicht versteht, daß er den Herrn und Heiland nicht einmal eine Ahnung haben läßt von einer Seelenfortdauer nach dem Tode, von einer sühnenden Kraft des Kreuzestodes, ist bei H. vorauszuschen, sonst wäre er nicht der Philosoph der Berzweislung.

So ift ihm das Christenthum nichts Anderes als das zweite Stadium ber Illusion, benn es gibt kein transzendentes Leben, kein individuelles Fortbestehen nach dem Tode. Der Beweis? vacat. So lange die Welt besteht, ift der Weltprozeß, hört die Welt auf, dann ist einfach Nichts. Dieß ist eine Erkenntniß, die immer mehr durchbricht, die freilich viele nicht vertragen, weil sie schwindelnd werden vor der Bodenlosigkeit der Konse= quenzen. Trothem wird dieß System zur Geltung kommen, das Christenthum ist jetzt schon nur ein Schatten mehr, ein Trost der Armen und Elenden. Alle Anderen fuchen das Glück in ber Hingabe an's Leben. Durch die Schaffung von Nationalstaaten neue Erfindungen 2c. hoffen die Menschen noch ein Glud bieß= seits. Dadurch sinken sie allerdings in das dritte Stadium der Illusion, welches theilweise mit dem ersten koinzidirt, allein hier werden sie endlich flug werden, und zur rechten Erkenntniß, zur Erlöfung kommen.

"Am Ende eines jeden der vorhergehenden Stadien der Illusion und vor der Entdeckung des folgenden, das freiwillige Aufgeben des individuellen Daseins, tritt der Selbst mord als nothwendige Konsequenz ein; sowohl der lebensüberdrüßige Heide, als auch der an der Welt und seinem Glauben zugleich verzweiselnde Christ müssen sich ton se quenter weise enteleiben, oder wenn sie, wie Schopenhauer, durch dieses Mittel den Zweck der Aussehung des individuellen Daseins nicht zu erreichen glauben, müssen sie wenigstens ihren Willen vom Leben abwenden in Quietismus und Enthaltsamkeit oder auch Ascese. Es ist der Gipsel der Selbsttäuschung, in diesem Salviren des lieben Ich aus der Unbehaglichkeit des Daseins etwas anderes als die krasseste Selbstsucht, als einen höchst verseinerten Epiku-

räismus zu sehen, der nur durch instinktwidrige Lebensanschauung eine instinktwidrige Nichtung genommen hat. Bei allem Quietismus, mag er nun mit viehischer Trägheit im Fressen und Sausen sich begnügen, oder im idyllischen Naturgenuß aufgehen, oder im natürlichen oder künstlichen Haturgenuß aufgehen, es ist nur epikuräischer Egoismus, die Sucht das Leben auszunüßen." Auch die Aszese ist egoismus, die Sucht das Leben auszunüßen." Auch die Aszese ist egoismus, die Sucht das Leben auszunüßen." Auch die Aszese ist egoistisch. "In dem Selbstwerleugnung, wie in dem Kransen, der um der Aussicht eines endlosen Zahnschmerzes zu entstliehen, sich vernünstigerweise zu dem schmerzhaften Ausziehen des Zahnes entschließt. Es liegt in beiden Fällen nur klug berechnender Egoismus ohne jeden ethischen Werth vor, vielmehr ein Egoismus, der unsittlich ist."

Im Allgemeinen bammert hier im britten Stadium S. endlich die Idee auf, daß kein Mensch so thöricht sein werde, das hoffnungslose und zwecklose Elend seines Daseins länger zu ertragen, daß mit einem Worte die Menschen ins Nirwana werden wandern wollen. Darum kommt er zu einem quafi mo= ralischen Prinzipe, dem evolutionistischen Optimismus, wodurch der Selbstmord des Einzelnen als egoistisch und vorzüglich als nutlos verdammt wird. Vorher gibt er sich noch ehrlich Mühe, die Welt von der Eitelkeit aller Güter des britten Stabiums zu überzeugen. Es wird ihm auch nicht schwer, zu zeigen, daß die Aufflärung die Welt nicht besser gemacht hat; die roben Naturvölfer waren in vieler Beziehung besser daran, als die kul= tivirten es jett find, jett wo der niedrigste Eigennut die heiligsten Bande der Familie und Freundschaft zerreißt, wo die Bande der Ordnung gelockert sind. Die Bosheit der Menschen ift nicht ge= beffert, sondern nur fünstlich eingedämmt durch die Deiche des Gefetes. Die unfittliche Gefinnung hat den Pferdefuß abgelegt, und geht im Frack. "Schon sind die Zeiten nahe, wo Diebstahl und gesetzwidriger Betrug als pöbelhaft gemein und ungeschickt verachtet werden von dem gewandteren Spithuben, der feine Ber=

brechen am fremden Eigenthum mit den Buchstaben des Gesetzes in Einklang zu bringen weiß. Ich wollte mich doch wahrlich lieber unter den alten Germanen der Gesahr aussetzen, gelegentlich todt geschlagen zu werden, als unter den modernen Germanen jeden für einen Schuft und Schurken halten zu müssen, dis ich ganz überzeugende Beweise seiner Chrlichkeit habe."

Woher das kommt, ist H. natürlich unerfindlich, obwohl die Lösung nahe läge. S. 725 lesen wir: "Die Frömmigkeit ist natürlich in unserem dritten Stadium ein überwundener Standpunkt, wenigstens sind ihr die Hauptadern, die individuelle Fortbauer und das Gebet unterbunden, und die Zeit ist nicht mehr fern, wo ein Gebildeter schlechterdings nicht mehr dem Genuße religiöser Erbauung im disherigen Sinne zugänglich sein kann."

Treffend schilbert H. das Eitle der sonst so geschätzten irdischen Güter. Die Kunst wird der Menschheit im Mannesalter nur das sein, was dem Berliner Börsenmann die Posse ist, ein Reizmittel, die Wissenschaften vermehren das Elend.

Naturvölker sind glücklicher als Culturvölker, arme rohe Stände sind glücklicher als reiche und gebildete, Dumme glücklicher als Kluge, überhaupt trägt nur ein möglichst stumpses Nervensystem zum Glücke bei.

Die Menschheit wird im britten Stadium sich klar werden, und wie jeder alte und über sich klare Greis nur einen Wunschhaben: Ruhe, Frieden, ewigen Schlaf ohne Traum, der ihre Müdigkeit stille. Sie wird nach den 3 Stadien die Thorheit jedes Strebens nach Glück einsehen, und endgiltig verzichten auf alles positive Glück, und sich nach absoluter Schmerzlosigkeit, nach dem Nichts, Nirwana sehnen. Dieses Gesühl wird am Ende des 3. Stadiums, dem die Welt bereits entgegen geht, ein all gemeines sein: Nichtsein ist besser als Sein.

In der Welt ist zwar alles auf das Weiseste und Beste eingerichtet, und doch ist die Welt die denkbar elendeste, weil sie der Unvernunft den Ursprung verdankt, dem Willen. Für

bie Bernunft handelt es sich darum, wieder gut zu machen, was der unvernünftige Wille schlecht gemacht hat. Der Weltprozeß ist darum ein fortgesetzter Kampf des Logischen mit dem Unlogischen, der mit der Besiegung des Letzteren endet. Wäre diese Besiegung unmöglich, dann wäre die Welt wirklich absolut trostlos, seine Hölle ohne Ausweg, und dumpse Resignation die einzige Philosophie. H. glaubt an eine Erlösung von der Dual des Daseins, und vindizirt den Menschen die Berpslichtung, ihr Scherslein zum Dienste der Bernunft beizutragen. Dieß geschieht aber nicht durch Verneinen des Lebens, wie Schopenhauer meint. Was hälfe es, wenn die ganze Menschheit durch geschlechtliche Enthaltsamseit ausstürbe, die arme Welt bestände weiter, ja sogar das Undewußte würde die nächste Gelegenheit benüßen müssen, einen neuen Menschen oder einen ähnlichen Typus zu schaffen, und der ganze Jammer ginge von vorne an.

Nicht ber Einzelne kann also das Leben mit Erfolg verneinen, sondern nur eine kosmisch = universale Willensverneinung setzt dem Weltprozesse sein Ziel. Ob die Menschheit einer so hohen Steigerung des Bewußtseins fähig sein wird, oder ob eine höhere Thiergattung das Ziel erreichen wird, ist schwer zu sagen. Doch müssen die Menschen als Erstlinge des Geistes redlich kämpsen, um des Weltwesens Qual des Daseins, und dieß Weltwesen sind auch wir, sind ein Theil besselben, möglichst abzukürzen.

Darum ist es erstes Prinzip einer praktischen Philosophie, die Zwecke des Unbewußten zum Zwecke seines Bewußtseins zu machen, seine Persönlichkeit vollends an den Weltprozeß hinzugeben.

Wie jedoch das Ende zu benken sei, gesteht H. selbst, nicht apodictisch sicher sagen zu können. Nur eine Vorstellung gibt er an, davon zu haben. Ihm ist es klar, daß durch absolutes Nichtwollen das sogenannte Dasein verschwindet.

"Erste Bedingung zum Gelingen des Werkes ist die, daß der bei weitem größte Theil des in der bestehenden Welt sich

manifestirenden Geistes in der Menscheit befindlich sei; denn nur dann kann die menschheitliche Willensverneinung den gesammten aktuellen Weltwillen ohne Rest vernichten, und nur darum handelt es sich Diese Annahme hat keine erhebelichen Schwierigkeiten. Auf der Erde sehen wir den Menschen immer mehr die übrigen Thiere und die Wälder verdrängen, dis auf diesenigen Thiere und Pflanzen, die er für sich benutzt. Künstig noch ungeahnte Fortschritte der Chemie und Landwirtsschaft können die Vermehrung der Erdbevölkerung auf eine sehr bedeutende Höhe erlauben, während sie jeht schon 1300 Millionen beträgt, wo erst ein verhältmäßig geringer Theil des sesten Landes eine so dichte Bevölkerung trägt, als die schon unserem heutigen Eulturstandpunkt bekannten Mittel der Ernährung eines Volkes gestatten.

Bon den Gestirnen ist nur ein kleiner Theil gerade in derjenigen kurzen Periode der Abkühlung, welche ein Bestehen von Organismen erlaubt, und wird nur ein verschwindend kleiner Theil Wesen von der Organisationsstuse des Menschen zu erzeugen je im Stande sein.

Darum scheint die Annahme nichts Anstößiges zu haben, daß dereinst in ferner Zukunft die Menschheit eine solche Menge Geist und Willen in sich vereinigen könne, daß der in der übrigen Welt thätige Geist und Wille durch ersteren bedeutend überwogen würde.

Dann braucht bloß die ganze Menschheit eine tiefe Sehnsucht nach dem Frieden und der Schmerzlosigkeit des Nichtseins zu haben, was in dem Greisenalter der Menschheit sehr erklärlich sein wird, und es wird der Wille des Unde wußten überwunden, und damit Ende des Karnevals dieses elenden Daseins.

Freilich muß die gefammte Menschheit diesen Verneinungs= beschluß gemeinfam und gleichzeitig fassen, allein dieß ist, allgemeine Telegrafeneinrichtung vorausgesetzt, durchaus nicht unmöglich, und vom Unbewußten setzt. so viel parlamen=

25

tarischen Anstand voraus, daß es einer solchen ein stimm ig en Entscheidung weichen werde. Damit ist dann Alles aus; das Nirwana hat begonnen.

Freilich ift noch nicht entschieden, ob das Undewußte nicht wieder einen Narrenstreich machen wird, und durch Wollen eine neue Welt schaffen. Allein dieß kümmert uns nicht; die betreffenden Geschöpfe mögen zusehen, wo sie ihren Hartmann herenehmen werden. Wir haben den unseren, und warten jetzt geduldig das Ende des 3. Stadiums ab, wo dann die Welt ein großes Parlament bilden, und allgemeine Lebensstrifes machen wird, wo das Undewußte wie ein gut geschulter konstitutioneller Monarch seine eigene, ewige Absehung sanktioniren wird. —

Das also ist das Ganze, der kurze Gang der Philosophie des Unbewußten. Wir haben absichtlich den Verfasser bisher, größtentheils ohne ihm entgegen zu treten, reden lassen; denn

"Anders als sonst in Menschenköpfen

Malt sich in diesem Kopf die Welt."

Doch jetzt ist es Zeit, auch unserseits das Wort zu ergreisen, und dieß System, das zum mindesten in seinem Schluße neu ist, mit der Fakel der Kritik zu beleuchten.

(Fortsetzung folgt.)

Acher den Zeweis für die Zealität des encharistischen Opfers aus den Einsetzungsworten.

Bon Dr. M. Juds.

Daß in der heiligen Messe Gott dem Herrn ein wahres und eigentliches Opfer dargebracht werde, ist ein vom tridentinischen Concil (sess. XXII. can. 1) definirter Glaubenssatz, welcher, abgesehen von der Lehre der kirchlichen Tradition, in der heiligen Schrift auß Bestimmteste enthalten ist. Die Worte des königlichen Propheten im 109. Psalm: "Juravit Dominus & non poenitedit eum; Tu es sacerdos in aeternum secundum ordinem Melchisedech" sowie die Vorhersagung bei Malachias I. 11.

"Ab ortu solis usque ad occasum magnum nomen meum in gentibus et in omni loco sacrificatur et offertur nomini meo oblatio munda" enthalten einen unumftößlichen Beweiß für die Wahrheit der Lehre deß Tridentinums. Kein Wunder daher, daß wir jene beiden Stellen überall, felbst in den Katechismen, verwerthet sinden, wo es sich um die Begründung des gedachten Dogma handelt.

Dieselbe Einstimmigkeit herrscht jedoch nicht mehr, sobald man daran geht, die Wahrheit des eucharistischen Opfers in den Einsetzungsworten zu suchen. Manche, und darunter sehr be= deutende Theologen, berühren die Einsetzungsworte Christi des Herrn nur flüchtig, ohne sie zu einem eigentlichen Argumente zu verwerthen, andere thun derselben nicht einmal Erwähnung. Suarez z. B., nach bem hl. Thomas mit de Lugo ber größte Theologe, bessen veröffentlichte Werke 23 Bände in folio füllen, schreibt über die Worte Christi nur: "Christus dixit, hic est sanguis novi testamenti; creditur oblusisse ad sacrificium, quod in promulgatione veteris testamenti oblatum est Exod, XXIV. (Suarez tom. XVI. disput 74., sect. 2.) Bei Sarbagna begegnen wir (De missae sacrificio nº 285) folgendem Raifon= nement: "Alterum argumentum petitur ex verbis institutionis. Xtus verbis illis; Hoc est corpus meum, substantiam panis et vini mutavit in proprium suum corpus et sanguinem, ut per sacrificium modo ad maximum Dei cultum aptissimo infinitam Dei excellentiam revereretur et pridie mortis suae protestaretur dominium quod Deus habet in vitam & mortem. Ergo Xtus verum obtulit, licet incruentum, corporis & sanguinis proprium sacrificium. Omnia enim hic occurunt, quae ad immolationem hostiae pertinent, benedictio, gratiarum actio Deo largitori bonorum omnium facta, fractio & divisio partium, separatio sanguinis a corpore, non realis quidem sed mystica; destructio panis & vini, ac denique participatio hostiae, qua maxime in sacrificiis pacificis locum habet." Was hier gesagt ist, hat Alles seine Richtigkeit; aber einen eigent= 25*

lichen Beweis für die Wahrheit des eucharistischen Opfers vermögen wir hier nicht zu entdecken; ausgenommen es bestünde das Wesen desselben, wie manche Theologen behaupten, in der separatio sanguinis a corpore non reali sed mystica - eine Annahme, die wir für irrig halten. Was dann die destructio panis & vini hier zu bedeuten habe, ist uns ganz unerfindlich. Allerdings gehört zum Wesen eines jeden und somit auch des eucharistischen Opfers eine destructio vel realis vel saltem aequivalens der Opfergabe; daß jedoch dieses wesentliche Element eines Opfers in der destructio panis & vini zu suchen sei, kann nur berjenige behaupten, der glaubt, Brot und Wein seien die Opfer= aaben des neutestamentlichen Opfers. — Liebermann führt wohl die Einsetzungsworte an und bemerkt ganz gut: "Xtus dixit: datur pro vobis, non vobis; et in praesenti "effunditur" (nach dem griechischen Texte nämlich); ein tieferes Eingehen jedoch ist nicht vorhanden. — Bekanus, ein älterer Theologe (geb. 1561, geft. 1624), der durch 22 Jahre in Würzburg, Mainz und Wien lehrte, und im Rufe außerordentlicher Gelehrfamkeit stand, beweist mehrfach die Wahrheit des euchar. Opfers; die Einsetzungsworte jedoch übergeht er gänzlich; daffelbe finden wir bei Wiedenhofer, einem beutschen Theologen. — Auch der ausgezeichnete große Katechismus von Jos. Deharbe, welcher sich oft mit sehr tief spekulativen theologischen Fragen beschäftigt und mehrmals bloßer Schulmeinungen Erwähnung thut, spricht nur in einer Note von dem Beweise, der sich aus den Einsetzungsworten ableiten lasse. (Deharbe, Erklärung des großen Katechismus, 4. Auflage, 3. B. S. 226.)

Und dennoch liegt es klar am Tage, daß kein Beweis für die Realität des euchar. Opfers mehr Gewicht haben könne, als jener, den die Worte des Herrn felber enthalten; gleichwie der stärkste Beweis für die wirkliche Gegenwart Jesu Christi im allersheiligken Altarssakramente nicht die Vorbilder des alten Testamentes, sondern die einfachen, aller häretischen Deutung widersstehenden Worte des Gottmenschen sind. Ja wir sind gewissers

massen berechtigt, schon von vorne her überzeugt zu sein, daß Christus der Herr, sowie er uns über andere wichtige Punkte belehrt hat, auch über diesen höchst wichtigen Gegenstand, der so zu sagen der Mittelpunkt des kirchlichen Lebens ift, seine Kirche nicht im Un= flaren lassen wollte, und daß es die hl. Schriftsteller nicht unter= laffen haben, uns die diesbezüglichen Worte des Heilandes zu übermitteln. Dieß, glauben wir, sind wir berechtigt anzunehmen, und diefer Gedanke mag manche Theologen angeregt haben, den tiefen Sinn der Worte des Herrn aufmerksam zu durchforschen. Und dieses Bemühen blieb nicht ohne den herrlichsten Erfolg. Die Worte Christi enthalten in der That einen unwiderlealichen Beweis für die Wahrheit der katholischen Lehre, daß der Gottmensch im allerh. Altarssakramente sich als wahres Opfer befinde, und den unendlichen Werth des Kreuzopfers fortwährend erneuere und seiner Kirche zuwende. Dieß soll nun im Kolgenden gezeigt werden.

Bergleichen wir die inspirirten Stellen, welche von der Einsetzung des allerheiligsten Sakramentes handeln, so sinden wir dei Lukas XXII. 19. die Worte: hoc est corpus meum, quod pro vodis datur; und dei Paul. 1. Cor. XI. hoc est corpus meum, quod pro vodis tradetur; nach dem griechischen Text jedoch lauten diese Worte*) h. e. c. m. quod pro vodis frangitur. Was bedeutet nun der bei Lukas sich sindende Ausdruck: pro vodis datur? Es ist dieß die Weise, in welcher die hl. Schrift an vielen Stellen die Realität eines Opfers bezeichnet.**) Der Leid Jesu Christi wird also nach Lukas sür uns zum Opfer dargegeben. Es frägt sich nur, w i e und w o derselbe für uns zum Opfer werden soll; und diese Frage beantwortet uns der hl. Paulus: Nicht erst am Kreuze, sondern schon hier in Brodsgestalt; hoc est corpus meum

^{*)} τοῦτο μοῦ ἔστι τὸ σῶμα, τὸ δπὲρ ὀμῶν κλώμενον.

^{**)} vide 1. Timoth. II. 6.; Tit. II. 14.; Gal. I. 4.; Ephes. V. 2.; Rom. IV. 23. Bgf. auth Jo. VI. 52 "panis, quem ego dabo, caro mea est pro mundi vita."

quod pro vobis frangitur. Die Bebeutung bes Wortes frangere ist aus mancherlei Stellen der hl. Schrift so bestimmt, daß wir über dieselbe keinen Zweisel hegen können; es besagt: zum Mahle oder zur Speise zu bereiten.*) Da gewiß beide Hazgiographen einen und denselben Sinn geben wollen, so wird sich der vollständige Sinn dieser merkwürdigen Worte aus der Verzeinigung beider Texte ergeben: der Leib Jesu Christi wird für uns dahingegeben i. e. geopfert (nicht erst am Kreuze, sondern) indem er unter Brodsgesstalten zur Speise unserer Seelen bereitet wird; oder: der Leib Christi wird uns zur Speise gegeben (frangitur), indem er für uns geopfert wird (datur pro nodis). In dem Einsetungsworten ist somit, wie sie uns Lukas und Paulus berichten, die Wahrheit des eucharistischen Opfers klar ausgesprochen.

Zum nämlichen Refultate gelangen wir, wenn wir die Worte, die ber Heiland über ben Kelch mit Wein gefprochen, näher ins Auge faffen — zugleich ein Beweis bafür, baß wir über die zum Brode gesprochenen Worte richtig argumentirt haben. Bei Matthäus XXVI. 28. lefen wir: Hic est sanguis meus novi testamenti, qui pro multis effundetur in remissionem peccatorum; bei Marcus XIV. 24. hic est sanguis meus novi testamenti, qui pro multis effundetur; bei Lukas aber: hic est calix novum testamentum in sanguine meo qui pro vobis fundetur. Es ist jedoch zu beachten, daß im Griechischen statt ber Zukunft die Ge= genwart steht; hic est sanguis meus, qui pro vobis, pro multis, pro multis in remissionem peccatorum effunditur. Die Worte: mein Blut wird für euch, für viele vergoffen zur Bergebung der Sünden, bezeichnen nach dem Sprachgebrauche der hl. Schrift die Darbringung eines Opfers; und wir dürfen diefes als allgemein zugegeben vorausfeten, ohne einzelne Belegftellen

^{*) &}quot;Parvuli petierunt panem et non erat qui frangeret eis." Thren. IV. 4. "Frange esurienti panem tuum." Js. LVIII. 7.

aus der hl. Schrift zu bringen. Es frägt sich nur, wie wir dieses Blutvergießen aufzufassen haben; ob nämlich darunter das Blutvergießen während des Leidens des Herrn zu verstehen sei, oder ob
Christus der Herr von einem sich im Kelche vollziehenden Blutvergießen gesprochen habe. Viele Theologen (vgl. Schwetz theol.
dogm. vol. II. pag. 31) fassen es als selbstverständlich von der
Bergießung des heiligsten Blutes Christi am Kreuze auf und beweisen dadurch, daß das eucharistische Opfer in nothwendiger
Beziehung zum Kreuzesopfer stehe; sie begeben sich aber dadurch
des unserer Meinung nach stärtsten und entscheidendsten Argumentes sür die Wirklichseit des unblutigen neutestamentlichen
Opfers. Dieser Ansicht gegenüber halten wir ganz entschieden sest,
daß der Heiland mit jenen Worten von einer Blutvergießung
spricht, welche nicht erst am Kreuze, son dern im
Kelche sich vollzieht.

Wie wir dieß beweisen? Nicht wir beweisen es, sondern der hl. Lukas möge sprechen. Nach seiner Erzählung sprach Christus der Herr: hie calix novum testamentum est in meo sanguine, qui pro vodis funditur; oder ohne Metonymie gesprochen: hie est sanguis meus novi testamenti in calice qui pro vodis funditur. Dieses "qui pro vodis funditur" bezieht sich aber nicht auf sanguis, sondern auf calix, wie der griechische Text evident bezeugt.*) Der Sinn dieser Worte ist somit offendar solzgender: sanguis in calice, sanguis prout est in calice, sunguis Xti prout est in calice (nicht erst am Kreuze) offertur pro nodis in sacrisicium — und der Beweiß für die Wahrheit des euchar. Opfers ist auß den Einsehungsworten erbracht.

Gegen unsere Beweissührung ließe sich eine doppelte Einwendung machen.

^{*)} τοῦτο τὸ ποτήριον ἡ χαινὴ διαθήχη ἐν τῷ άἰματί μου τὸ ὑπὲρ ὑμῶν ἐχχυνόμενον; bezöge fid) die Apposition auf άἰματι, Βίπι, so miliste es heißen τῷ ὁπὲρ ὑμῶν ἐχχυνομένῳ.

Fürs Erste, könnte man geltend machen, wurde hier der griechische Text, und nicht jener der Bulgata berücksichtigt. Es ist zwar richtig, daß die Evangelien Marci und Lucae und der Brief an die Corinther griechisch abgefaßt worden; aber sein satholischer Theolog darf bei wissenschaftlicher Begründung der kirchlichen Dogmen von der Bulgata absehen, da dieß die hl. Kirche auf dem Concil von Trient verboten und zudem erklärt hat, daß die hl. Bücher cum omnibus suis partidus, prout in ecclesia catholica legi consueverunt et in veteri vulgata latina editione habentur, als canonische zu verehren seien. (Conc. Trid. sess. IV.) Gegen dieses Berbot scheint die vorstehende Beweißesührung zu verstoßen.

Wir verkennen das Gewicht dieses Einwurses nicht, indem wir die Bedeutung des tridentinischen Dekretes wohl zu würdigen wissen; wir halten ja eben die Conformität der Lulgata mit dem Urterte an allen Stellen, welche von Glaubens= und Sitten= lehren handeln, entschieden sest.

Aber aus dem tridentinischen Dekrete läßt sich doch nicht die Folgerung ziehen, man dürfe, um den Sinn irgend einer Schriftstelle besser und vollständiger zu verstehen, nicht alle Jülfsmitel, welche dem Exegeten zu Gebote stehen, in Anwendung bringen. Und nur dieses haben wir hier gethan. Wir haben die Vulgata nicht bei Seite geset, sondern nur den griechischen Text zu Hülfe genommen, um den Sinn der göttlichen Worte tieser zu erfassen. Hierin liegt nach unserer Auffassung keine Geringschätzung der Bulgata, noch ein Herabbrücken ihres Werthes, der ihr nach dem Urtheile der Kirche vor dem griechischen und hebräischen Texte zukömmt; es ist das eingeschlagene Versahren nichts anderes, als eine wissenschaftliche Förderung des Verständnisses der Vulgata.

Ein zweiter Einwurf scheint sich aus den Worten des Evangeliums selbst zu ergeben. Der Heiland spricht ja offenbar von einer Bergießung seines heiligsten Blutes: "Das ist mein Blut, das für euch wird vergossen werden." Nun scheint aber nach unserer Beweisssührung, namentlich nach jener, welche aus den über das Brot gesprochenen Worten abgeleitet wurde, von einer Blutvergießung keine Nede sein zu können. Der Beweis ist somit hinfällig.

Um diesen Einwand zu lösen, ist zu beachten, daß man von einer Blutvergießung in mehrkachem Sinne reden könne, daß aber nicht jede Blutvergießung hier gemeint sei oder gemeint sein müsse. Bor Allem ist klar, daß hier nicht an eine natürliche, zu einem Opfer in keiner Beziehung stehende Blutvergießung zu denken ist (eskusio sanguinis realis, non sacrificalis.) Es ist ferner auch jenes Blutvergießen ausgeschlossen, welches bei jedem blutigen Opfer stattgefunden (eskusio sanguinis realis, sacrificalis), und zwar deßhalb, weil das eucharistische Opfer eben das unblutige Opfer (oblatio munda Mal. I. 11) des neuen Testamentes ist, bei welchem kein Blut vergossen wird, wie dieß am Kreuze gesschehen ist.

Außer diesen beiben Arten ist aber, will man die Wahrheit des eucharist. Opfers festhalten, noch eine andere, zwar nicht reelle, oder doch symbolische und mystische Blutvergießung anzu= nehmen; und diese ist's, welche hier wahrhaftig stattfindet. In der heil. Meffe wird sowohl unter den Gestalten des Brodes als unter jenen des Weines Christi Blut symbolisch und mystisch ver= goffen, indem die Blutvergießung am Kreuze nicht nur angedeutet (symbolische Blutv.), sondern auch geistiger Weise vor= genommen wird (mystische Blutv.). Angedeutet wird nämlich die Blutvergießung am Kreuze dadurch, daß beide Geftalten getrennt consekrirt werden und unter den Gestalten des Brodes nach der Lehre der Kirche vi verborum nur der Leib, nicht auch das Blut Chrifti, unter den Gestalten des Weines aber vi verborum nicht auch schon der Leib, sondern bloß das Blut des Herrn zugegen ift. Hiedurch ift die Beziehung der Eucharistie zum Kreuzopfer hergestellt; aber auch nur diese; das Wesen des eucharistischen Opfers ist dadurch noch nicht constituirt. Wir können nämlich unmöglich der Lehre des Basquez, eines übrigens fehr genialen und geschätzten Theologen, und bessen Anhänger beipflichten, daß

das Wefen des unblutigen Opfers des neuen Bundes bloß in dieser Beziehung bestehe; denn gegen diese Ansicht sprechen mehrere sehr gewichtige Gründe.

Fürs Erste nämlich besagt ber katholisch ganz richtige Sat: eucharistia est sacrificium relativum offenbar zwei Dinge, daß die Euch. ein wahres Opfer sei, und daß überdieß die Euch. in Beziehung zu einem andern Opfer stehe. Als wahres und eigent= liches Opfer unterscheidet sich die Euch. nicht von einem absoluten Opfer und muß nothwendig alle wesentlichen Merkmale besitzen, die zu einem eigentlichen Opfer gehören; diese wefentlichen Merk= male eines jeden Opfers aber find nicht gewiffe Beziehungen zu einem anderen Opfer. - Fürs Zweite, bemerkt ber fpanische Cardinal Cienfungos fehr scharf gegen Basquez, ift zwischen biefer (des Basa.) Ansicht und der Meinung der Protestanten, die Cucharistie sei eine bloße Erinnerung des Todes Jesu Christi, fein besonderer Unterschied wahrzunehmen; wenigstens würde ein Protestant an der Auffassungsweise des Lasquez nicht viel aus= zustellen finden. Die Lehre der Protestanten von dem eucharistischen Opfer als einer reinen Erinnerung des Todes des Herrn ist aber von dem Concil von Trient ausdrücklich als Reperei verurtheilt worden (sess. XXII. can. 3). Wir wollen damit nicht fagen, daß die Basquez'sche Theorie eine keterische sei; jedenfalls aber muß sie und wegen ihrer Aehnlichkeit mit der Kegerei als bedenklich erscheinen. Und um so mehr muß es uns Wunder nehmen, wenn in jüngster Zeit die Vasquez' Lehre als die einzig richtige hingestellt und vertheidigt wird (v. Schwet theol. dog. vol. II. de incruento N. T. sacrificio); als ob nicht Suarez, Leffius und Lugo, Theologen ersten Ranges, viel gründlichere und befriedigendere Theorien über das Wefen des Mefopfers aufgestellt hätten.

Ein britter Grund endlich, welcher uns von der Annahme der in Rede stehenden Meinung abhält, ist in dem philosophischen Grundsatze enthalten, daß das Wesen eines Dinges niemals in einer Relation oder Beziehung zu einem andern Gegenstande zu suchen sei. Die Relation ist eben eine Eigenschaft eines Dinges und setzt dieses als bereits gegeben und constituirt voraus. So kann denn auch das Wesen des eucharistischen Opfers nicht in der Beziehung zum Kreuzesopfer liegen, sondern es kann diese Beziehung erst eintreten, sobald das Wesen des Opfers selbst gegeben ist.

Un diefer Anschauung, welche die der größten und gelehr= teften Theologen ift, festhaltend sagen wir, daß diese symbolische Blutvergießung wohl vorhanden, aber nicht hinreichend fei zur Constituirung des eucharistischen Opfers. Wenn wir mit der Fackel bes Glaubens noch weiter eindringen in das Dunkel dieses hl. Geheimnisses, so werden wir auch noch jene Blutvergießung ent= beden, welche die ninstische genannt werden kann und in welcher nach der Lehre vieler Theologen das Wesen des eucharistischen Opfers besteht. Unter den Gestalten des Brotes und Weines ist nämlich Christi Leib und Blut nicht utcunque gegenwärtig, son= bern Christus ist gegenwärtig als victima, als Schlachtopfer mit all' jenen Verdiensten, welche er uns am Kreuze erworben hat, und welche er seinem himmlischen Bater fortwährend für uns barftellt (semper vivens ad interpellandum pro nobis); und zweitens ift er baselbst gegenwärtig in einem Zustande ber völligen Entäußerung, ja gewissermaßen der Vernichtung seiner felbst, so daß sich auch auf Christo im allerheiligsten Altarsfakra= mente mit vollem Rechte die Worte Pauli (Philipp. II. 7.) an= wenden laffen "semetipsum exinanivit"; in einem Zustande, der, könnte Christus überhaupt noch sterben, nothwendig seinen abermaligen Tod herbeiführen müßte. Ober was ist es Anderes, als ein erneutes Hinopfern seiner selbst, wenn Christus der Herr fich beinahe völlig willenlos, wie das geschlachtete Lamm der ge= heimen Offenbarung, den Händen des Priefters übergibt? Was ist es Anderes, als ein neuer geistiger Opfertod, wenn Christus der Herr sich freiwillig des Gebrauches der Sinne begibt, und so von Neuem jenes Lebens beraubt, das der Natur des Körpers entspricht? Ober wo bleibt das menschliche Leben Christi des Herrn unter den Gestalten des Brodes sowohl als auch des Wei=

nes, und wie ist ein solches ohne Wunder noch möglich? Daß Alles dieses in der hl. Sucharistie wirslich stattsinde, weiß jeder Katholik; ebenso leuchtet ein, daß dieser modus exsistendi einer Bernichtung, welche zum Wesen eines jeden Opfers gehört, ganz nahe kommt; wir stehen daher nicht an, in diesem modus exsistendi jenes wesentliche Merkmal anzuerkennen, wodurch die Sucharistie zum wahren und eigentlichen Opfer des neuen Bundes wird. So können wir denn auch mit Necht die Weise, wie Christus hier zugegen ist, eine geistige Blutvergießung (mystica essus sanguinis) nennen, und wir verstehen, in welchem Sinne bei Lukas von einer essus sanguinis in calice die Rede ist.

Zum Schlusse können wir es nicht unterlassen, barauf hinzuweisen, daß die von uns angestellte Beweisführung keineswegs neu ist, sondern sich auch schon bei älteren Theologen findet. Im berühmten Werke des Kardinal Bellarmin de controversiis Christianae fidei lefen wir (tom II. de Missa lib, I. cap. 12.): "Christus dixit: hoc est corpus meum, quod pre vobis datur (Luc. 22), vel ut habet Paulus, quod pro vobis frangitur. Item: hic calix novum testamentum est in sanguine meo, qui pro vobis effunditur (Luc. 22.) et addit Matthäus (26.): in remissionem peccatorum. Illa verba temporis praesentis datur, frangitur, effunditur, non significant dari vel effundi Apostolis ad manducandum et bibendum, sed dari et effundi Deo in sacrificium; nam non ait Dominus: Vobis datur, frangitur, effunditur, sed pro vobis. praeterea non dabatur aut effundebatur cibus ille et potus tune nisi Apostolis praesentibus, et tamen Dominus ait etiam: Pro multis effunditur. (Matth.) Sensus igitur est: Pro vobis et multis datur et libatur Deo in sacrificium propitiatorium, in remissionem videlicet peccatorum. Und über die Worte bei Luk. XXII. 20. bemerkt der gelehrte Kardinal, daß das "qui pro vobis effunditur" sich nicht auf sanguis, sondern nur auf calix beziehen könne; so daß der Sinn sei: das Blut im Relche werbe für uns ausgegossen. "Itaque indicavit, sanguinem fundi, ut erat in calice, et proinde fundi in coena". (Bellarm. 1. c.) — Sbenso und vielleicht noch klarer und präciser spricht ein französischer Theologe des vorigen Jahrhundertes, Tournely, de Eucharistia pars II. cap. 2 conclusio IV — Am Klarsten und Bündigsten jedoch hat diesen Gegenstand in neuester Zeit der wegen seiner außerordentlichen Gelehrsamkeit jüngst zur Cardinalswürde erhobene Jesuit P. Johann Franzel in behandelt, dessen tractatus de SS. Eucharistiae sacramento et sacriscio uns bei vorstehender Erörterung zur Grundlage und Richtschnur gedient hat.

Lastoralfälle und fragen.

I. (Reftitutionspflicht wegen Steuerdefraudation.) Amalia bekennt, daß sie nach dem Tode ihrer Mutter als einzige Tochter und Erbin das vorhandene Silbergeld im Betrage von 1000 Gulben zu sich genommen habe, ohne irgend Jemandem etwas davon zu fagen. Da den Beamten des Staates von dem Vorhandensein jener 1000 Gulden nichts bekannt gewesen sei, so sei als Erbsteuer ein um 10 Gulben geringerer Betrag angesetzt und eingehoben worden, als nach dem Gesetze hätte von ihr gezahlt werben follen. Sie habe fich darum später beunruhiget gefühlt und in der Absicht dafür genug zu thun bei Gelegenheit einer Christbaumfeier zur Betheilung armer Schulkinder 10 Gul= den gespendet. Sie sei aber nun auch noch nicht ruhig in ihrem Gemiffen, und lege beswegen dem Beichtvater die Sache zur Entscheidung vor mit der Erklärung, daß sie bereit sei, alles zu thun, was er für nothwendig halten würde. Wie hat der Beichtvater zu urtheilen?

Der Fall ist nicht ohne Schwierigkeit, benn es lehrt die Erfahrung, daß von verschiedenen Beichtvätern in diesem Falle und in ähnlichen Fällen auf ganz entgegen gesetzte Weise entschieden wird. Während nämlich die Einen sagen, es sei Amalia, auch wenn sie nicht für die Unterstützung armer Kinder einen entspres

chenden Betrag gegeben hätte, überhaupt zu gar keiner Restitution verpstichtet, behaupten die Andern, Amalia müsse ohne allen Zweifel dem Staate die 10 Gulden restituiren, weil sie eben den Staat um die 10 Gulden bestohlen habe; die Betheilung armer Kinder könne da gar nicht in Betracht kommen.

Bevor wir den Fall nach seiner theoretischen und praktischen Seite erörtern, dürste es gut sein, einige Grundsätze und Regeln aufzustellen, welche von allen Moralisten angenommen sind.

- 1. Gewiß und sicher ist, daß der Staat berechtigt ist, directe und indirecte Steuern aufzuerlegen, denn es wird durch das öffentliche Wohl erfordert, daß die Unterthanen zu den Staatserfordernissen nach Verhältniß ihres Vermögens beitragen, weil fonst der Staat überhaupt nicht bestehen könnte.
- 2. Gewiß und sicher ist auch, daß die Steuergesetze im Alls gemeinen nicht bloße Pönalgesetze sind, sondern daß sie, wenn sie anders alle Sigenschaften eines gerechten Gesetzes an sich haben, die Unterthanen auch im Gewissen verpslichten. Es tritt dassür auch die Autorität der heiligen Schrift ein. Matth. 22. 21. Reddite ergo, quae sunt Caesaris, Caesari. und Rom. 13. 5. Subditi estote non solum propter iram, sed etiam propter conscientiam. Ideo enim et tributa praestatis Reddite ergo omnibus dedita: cui tributum, tributum; cui vectigal, vectigal.
- 3. Es ist ferner klar und unbestritten, daß die Gläubigen zur treuen Bezahlung ihrer Steuern und Abgaben und zur Vermeidung aller Defraudation und alles Betruges zu ermahnen und anzuhalten sind. Der Beichtvater soll zwar solche Pönitenten, die von Defraudation einer Steuer gar nichts sagen, nicht etwa fragen, ob sie die Steuern pünktlich zahlen, aber solchen, die wegen einer dießbezüglichen Untreue sich anklagen, muß er ihre Pflichten einschärfen und auch sonst wird er als Prediger Gelegenheit haben, den Gläubigen ihre Unterthanenpflichten zuweilen eindringlich ans Herz zu legen.
 - 4. Es ist endlich gewiß und von Niemand bestritten, daß der

Beichtvater folchen Pönitenten, welche aus dem Schmuggel u. dgl. ein eigentliches Gewerbe machen, welche also Steuerdesrandationen gewerbsmäßig treiben würden, die Absolution ganz verweigern müßte, dis sie ihr ungerechtes, schändliches und gefährliches Gewerbe aufgegeben haben, oder wenigstens dasselbe aufzugeben ernstlich versprechen.

Soweit gehen alle Moralisten Hand in Hand; ein großer Meinungs-Unterschied herrscht aber in der Frage, ob post factum also nachdem eine Steuerdefrandation geschehen und der Bönitent sich darüber anklagt, demselben eine Restitution auszu-

erlegen sei oder nicht.

Nach den klaren Principien des Rechtes entsteht eine Restitutionspflicht in sensu stricto nur aus der Verletzung der justitia commutativa. Während nun einige die directen Steuern als von der justitia commutativa gefordert erklären, wie z. B. Scavini und Dr. Müller, vertheidigen andere, wie z. B. Pruner in seiner Lehre vom Rechte, die Ansicht, daß diese Steuerpflicht auf der justitia legalis beruhe. In Betreff der indirekten Steuern behaupten fogar viele, daß die bezüglichen Gefetze bloße Pönal= gesetze seien und führen für diese ihre Ansicht nicht unerhebliche Gründe an, namentlich ben, daß der Staat felbst die Steuerbefraudationen im voraus in Anschlag bringe und gegen die Uebertretung seiner Steuergesetze große Strafen verhänge. Aber dieser Grund scheint wenig stichhältig zu sein und es fagt auch Müller ganz furz und bündig: Sententia quorundam absolute dicentium, leges quae circa vectigalia versantur, esse mere poenales, probabilis mihi non apparet.

Es ist aber nach dem Gesagten sehr erklärlich, daß das Borhandensein einer Restitutionspflicht im Falle einer Steuerdefraudation von den einen bejahet, von anderen aber wenigstens in Betreff der indirekten Steuern verneint wird.

Ist nun aber diese letztere Ansicht hinreichend probabel? Der heilige Aphonsus, der zur ersten Ansicht sich bekennt, getraut sich nicht die Frage zu entscheiden, sondern sagt Lib 4. n. 616, nachdem er die Gründe, welche die Anhänger der milberen Ansicht angeben, angesührt hat: An autem propter has rationes, quae ceterum non videntur contemnendae, ipsa (sententia negativa) sit sufficienter probabilis, sapientioribus me remitto. Und in seinem Homo apost. tr. 10. n. 81. in welchem er die erstere Mahnung die communissima neunt, schließt er die ähnsliche Abhandlung mit den Worten: Hoc tamen non obstante ego non omitto primam (affirmativam) sententiam suadere.

Da also die spekulative Seite der Frage nicht endgiltig ent= schieden ift, obwohl die zur Restitution verpflich= tende Ansicht die allgemeinere und bei weitem wahrscheinlichere ift, so kann es sich hier nur mehr darum handeln, wie in folden Fällen der Beichtvater fich zu benehmen und was in specie der Beichtvater der Amalia zu ant= worten habe. Es ist wohl das Beste, was in dieser Beziehung Gouffet n. 999 fagt und darum mögen feine Worte hier angeführt werden. "Man glaubt allgemein nicht verpflichtet zu sein, sogenannte indirekte Steuern zu zahlen, außer wenn man der Aufmerksamkeit derer nicht entgehen kann, denen es von amts= wegen obliegt, diefelben einzuheben. Man beruhigt sein Gewissen damit, daß man sich überredet, der Staat erleide trot jener Betrügereien keinen Schaden und entbehre nicht des Nothwendigen, fowohl weil er wegen der Defraudationen, die er voraussieht, die Steuer im voraus höher bemißt, als auch weil er etwaigen Schaden wieder ausgleicht durch die Strafen, die er über diejeni= gen verhängt, die er in flagranti erwischt. Diese vorgefaßte Meinung oder fagen wir lieber diesen im Bolke allgemein herrschen= schenden Jrrthum, der so in Fleisch und Blut übergegangen ift, daß man ihn vergebens auszurotten versuchen würde, muß man bei der moralischen Würdigung der Betrügereien, die gegen den Fiscus begangen werden, wohl vor Augen haben. Defhalb glauben wir, daß der Beichtvater, ohne jemals solche Betrügereien gutzuheißen, doch nachsichtig mit folchen verfahren müsse, die sich berfelben schuldig machen. Es fordert ja, wie wir glauben, die

Klugheit, daß man solche, die im guten Glauben sind und denen man die Ueberzeugung, daß sie an dem Staate ein Unrecht begehen, gar nicht beibringen könnte, nicht beunruhige", sondern im guten Glauben lasse.

Bevor wir Gouffet's Lehre weiter anführen, möge zur Erflärung des letzten Sates die hieher bezügliche Anficht des Carbinal de Lugo Platz finden. Lugo fagt d. 36 n. 43. "Mihi semper maxime placuit consilium P. Molinae . . ., ante factum consulendum esse, ne tributa defraudentur; post factum, si poenitens sidi certo aut probabiliter persuadeat, in tanta tributorum multitudine esse aliquid injustum . . ., non esse cogendum a confessario ad restitutionem; hac tamen doctrina prudenter utendum esse, solum ne sacramentum poenitentiae reddant nimis grave et ne viam salutis praecludant multis, qui, si a confessario obligentur, non restituent et aeternam damnationem incurrent."

Cousset fährt dann fort: "Wenn aber der Pönitent sich einer Steuerdefraudation anklagt oder wenn er fragt, wie er sich in dieser Beziehung zu verhalten habe, so muß der Beichtvater ihm die Pflicht an's Herz legen, daß er die Staatsgesetze genau besolge und die directen und indirecten Steuern zahle; ja er wird auch wegen schon begangener Betrügereien eine Restitution fordern, insoweit sie möglich ist."

"Wem ist aber diese Restitution zu leisten? An sich betrachtet ist sie dem Aerar zu leisten, denn man muß dem Kaiser geben, was des Kaisers ist. Es kann jedoch mit Ausnahme solcher außersordentlicher Fälle, wo es sich um die Restitution einer großen Summe handelt, die Restitution auch geschehen zu Gunsten der Arsmen, oder der Spitäler oder anderer dem Staate nützlichen Anstalten.

"Die Staatsregierung wird wohl damit einverstanden sein, theils weil dieser Modus zu restituiren meistens der einzige moralisch mögliche ist, theils weil auch eine solche Restitution zum allgemeinen Wohle gereicht." Wenn wir uns an diese Lehre, die der ebenso gelehrte als fromme Cardinal-Erzbischof von Rheims vorgetragen, halten — und ich glaube, daß wir uns daran halten können — so wird in unserem Falle der Beichtvater die Amalia zu nichts weiter verpflichten, da sie zu Gunsten armer Kinder die betreffende Restitution bereits geleistet hat.

Es möge schließlich noch gestattet sein, als Ergänzung dieser Auseinandersetzung den Modus zu bezeichnen, nach welchem man am bequemsten dem Staate selbst eine etwa schuldige Restitution leisten kann. Man kauft um den betressenden Betrag Stempelpapier und verbrennt es. Der Staat hat sein Geld und der gute Name des Restituirenden bleibt gewahrt.

Prof. Josef Weiß.

II. (Sin Restitutionsfall wegen Shebruches.) Fälle, nach Art des folgenden, sind leider nicht allzuselten, bereiten aber gewiß jedesmal dem gewissenhaften Beichtvater mancherlei Bedenken. Wir wollen den erwähnten Fall vorlegen und nach den Grundsähen der Moraltheologie im Anschluß an bewährte Auktoritäten erörtern.

Claubia, jest eine fehr bejahrte Witwe, legt eine durchaus nothwendige Generalbeicht ab, in welcher sie als das schwerste Vergehen, dessen Folgen ihr noch jest die größte Gewissensunruhe bereiten, folgendes bekennt. Noch zu Lebzeiten ihres Shemannes war sie mit einem anderen gleichfalls verheirateten Manne in sündhaften Versehr gerathen, den sie durch 6—7 Jahre fortsesten; selten versloß ein Monat ohne die Sünde des Shebruches. Obwohl in den Jahren schon ziemlich vorgerückt, wurde Claudia in der Zeit dieses Verhältnisses Mutter. Ob das damals geborne Kind eine Frucht dieses verbrecherischen Verkehrs war, weiß sie nicht gewiß, da sie auch mit dem Shemanne in fortgesetzter ehelicher Gemeinschaft ledte; da sie aber von ihrem Shegatten, dem sie vorher vier Kinder geboren, dann dis zur Geburt jenes Kindes, d. i. 14 Jahre lang kein Kind mehr gehabt hat, da ferner

bieses Kind dem Chebrecher sehr ähnlich sah, so "müsse sie", sagt sie, "bei dem stehen bleiben, daß dieses Kind vom Chebruch herstomme, um so mehr, als sie jeht schon sehr alt sei und sich nicht mehr so genau an alles erinnern könne, zugleich aber auch gerade deßhalb von großer Angst gequält werde." Ihr Chemann, der ein derartiges Vergehen von ihr nie geahnt hat hat natürlich bei seinem inzwischen erfolgten Tode diesen Sohn mit den vier anderen zu gleichen Theilen als Erben eingesett. Die Pönitentin hat schon in früherer Zeit diesen Fall einem Beichtvater vorgelegt, ist aber zu einer Restitution nicht verhalten worden; sie hat aber selbst noch einiges Vermögen und wäre zur Kestitution bereit, wenn sie dazu verpslichtet ist, nur wüßte sie auch nicht, wie sie dabei vorgehen sollte.

Es handelt sich hier um die Verpflichtung zur fogenannten restitutio ex adulterio, b. i. zur Wiederherstellung des strengen Rechtes, in welchem die Angehörigen einer verheirateten Frau burch beren eheliche Untreue beeinträchtigt worden sind. Verletung des heiligsten Rechtes, welche durch den Chebruch auf jeden Kall verübt wurde, läßt sich schlechterdings nicht wieder aufheben und darum entfällt von selbst jede Verpflichtung zu einer dießbezüglichen eigentlichen Restitution gegen den gefränkten Chemann. Die pflichtmäßige Restitution kann sich also nur auf die rein materiellen Nachtheile beziehen, welche dem Chegatten und den etwa vorhandenen ehelichen Kindern aus dem Vorgehen der Chebrecherin erwachsen, was nur dann der Fall ist, wenn diese in Folge ber Sünde Mutter wird. In diesem Falle verlangt die commutative Gerechtigkeit, daß der Chemann und die rechtmäßigen Kinder der Chebrecherin durchaus keinen materiellen Nachtheil erleiden, sondern daß dieselben in ihren Bermögensverhältniffen so wenig beeinträchtigt werden, als wenn das illegitime Kind gar nie existirt hätte; alle Nachtheile und Auslagen, welche mit der Schwangerschaft, Entbindung, Erhaltung, Erziehung des außer= ehelichen Kindes verbunden sind, alles, was der Gatte dem Kinde, wenn es vor der Welt als rechtmäßiges gilt, inter vivos ober

mortis causa zuwendet, und was dadurch den rechtmäßigen Kin= bern ober gesetzlichen Erben des Mannes entgeht, bildet den Ge= genstand der Restitution. — Die Verpflichtung zur Leistung dieses Schadenersates obliegt solidarisch den beiden Personen, welche durch ihren fündhaften Verkehr den Schaden verursacht haben vorausgesett, daß beide dafür verantwortlich gemacht werden können; benn, wäre der Frau Gewalt geschehen, so fällt die Pflicht des Erfațes ganz und allein auf den Chebrecher. Wie foll aber dieser Ersatz geleistet werden? Weiß der in seinem Rechte ge= fränkte Gatte um den Chebruch und deffen Folgen, so wird die Art und Weise der Restitution sich immer nach einer getroffenen Bereinbarung geftalten. Ift aber demfelben die Untreue feines Cheweibes verborgen geblieben, so barf dieses, auch wenn es zur Ermöglichung der Restitution durchaus nothwendig wäre, dennoch ihr Vergehen niemals offenbaren; so lehren weitaus die meisten Theologen, deren sententia der hl. Alphons als "vera, et satis communis, quam omnino sequendam puto" bezeichnet, und, um von den neuesten Auktoren einen zu nennen, schreibt Bruner, Lehre vom Rechte und von der Gerechtigkeit (II. §. 60 V. c.): "Unter keiner Bedingung darf die uxor adultera angehalten werden, ja es darf ihr gar nicht erlaubt werden, die 3slegitimität des Kindes offenbar zu machen." Selbstverständlich gilt das auch von dem adulter. In diesem Falle eines geheim gebliebenen Che= bruches kann und darf daher auch die Restitution nur auf ge= heime Weise geschehen unter Formen, welche jeden Verdacht auß= zuschließen geeignet find, so daß dort, wo die gegründete Besorg= niß einer Verbachtserregung anfinge, die Restitutionspflicht eben barum auffhörte. Wir unterlassen es absichtlich, berartige geheime Restitutionsarten anzuführen, eben weil das vielgestaltige Leben fast für jeden einzelnen Fall wieder besondere Möglichkeiten und Vorsichtsmaßregeln bietet und verlangt. —

Alle bisher aufgestellten Grundfätze haben Geltung für den Fall, daß das ehebrecherische Weib ohne allen Zweifel in Folge ihres fündhaften Umganges geboren hat; sind sie aber

auch dann maßgebend, wenn es zweifelhaftist, ob bas Kind eine Frucht des ehelichen oder aber des ehebrecherischen Ver= tehres fei? Die Burzel der restitutio ex adulterio ist die aus dem Chebruch entstehende injusta damnificatio, welche nach der Lehre der Theologen nur dann die Restitutionspflicht begründet wenn sie vere, formaliter et efficaciter injusta ist; vere: es muß die Beschädigung das strenge Recht des Nächsten betreffen; formaliter: sie muß dem Urheber moralisch zurechenbar sein; efficaciter: der Schaden muß aus der fraglichen Handlung er= wachsen sein, so daß diese Handlung als die wirksame Urfache, nicht als bloße Gelegenheit ober Veranlassung des Schadens zu betrachten ift. Daraus ergibt sich, daß, sobald die Handlung nicht mehr gewiß als die Urfache des Schadens bezeichnet werden kann, auch die Restitutionspflicht eine fragliche wird. Ein folcher Zweifel, ob der eingetretene Nachtheil im eigentlichen Sinne als die Folge einer bestimmten fündhaften Handlung angesehen werden tönne. Kann nun nach der Natur der Säche häufig fich ergeben gerade in jenen Fällen, wo eine weibliche Person mit mehreren Mannspersonen einen geschlechtlichen Umgang hat und sodann schwanger wird. Deßhalb finden wir denn auch den uns vorliegenden Restitutionsfall von fast allen Moraltheologen behandelt und zwar auf eine Weise, daß trot einzelner Controverspunkte in der Durchführung doch die sittlich zulässigen praktischen Regeln mit beinahe vollständiger Uebereinstimmung aufgestellt werden. Der hl. Alphons Lig. fagt hierüber lib. 4. n. 657: "Communis est sententia, quae excusat ab omni restitutione adulterum, modo non sit certus, prolem esse suam." Wir halten bafür, daß nur diese sententia communis, welcher unter den neueren Moralisten beispielsweise Scavini und Pruner folgen, festgehalten werden könne und daß auch bei Entscheidungen in praktischen Fällen nur diese die feste Rechtsbasis abgeben könne, während man bei ber gegentheiligen Meinung auf schwankenden Boben geräth. Daß das Kind im Chebruch erzeugt worden sei, "non praesumitur, sed demonstrari debet"; benn "pater est, quem

nuptiae demonstrant." Die Mutter und selbst der Chebrecher find gar nicht ein mal berechtigt, dem Kinde die Ehre und die Vortheile der ehelichen Abkunft fraglich und zweifelhaft zu machen dadurch, daß sie eine Restitution leisten; das Kind hat das Recht als ehelich zu gelten, so lange nicht das Gegentheil zwingend erwiesen wird; ein folcher zwingender Beweis wird aber durch jeden vernünftigen Zweifel ausgeschlossen. — "Aber, fönnte man einwenden — wenn eine Restitution in ganz ge= heimer Weise möglich ist, ist sie nicht wenigstens bann pflicht= mäßig?" Nein; non enim est imponenda obligatio, nisi de ea certo constet; atqui non certo constat in casu proposito ergo . . Layman mit einigen Anhängern will ben adulter pro rata dubii zur Restitution verhalten; wir glauben, daß gerade in berartigen Fällen eine "verhältnißmäßige" Schadloshaltung am wenigsten angemessen sei. Sollen wir schon das strenge Rechts= gebiet verlaffen und die fogenannte ethische Restitution hereinziehen wollen, so können wir ja freilich den Schuldigen nur dringend rathen, die Unenthaltsamkeit an sich zu strafen, der unschuldigen Familie der Chebrecherin zeitliche Vortheile zuzuwenden, so weit dieß, ohne Verdacht zu erwecken, möglich ist u. f. f. Allein alles bieß läßt keine aequalitas rei ad rem zu, gehört also nicht mehr zur juridischen Restitution, die nur aus der Verletzung der com= mutativen Gerechtigkeit erwächst.

Jett aber, quid ad casum? Auf Grund der eben entwickelten Principien fagen wir: Claudia ist zu einer Restitution an die vier ehelich erzeugten Kinder nicht verpslichtet. Mag sie auch sagen, "sie müsse bei dem stehen bleiben, daß das in Frage stehende Kind vom Shebruche herkomme", so sind doch die Gründe, welche sie für diesen Ausspruch ansührt, bei weitem nicht hinreichend, um die für die eheliche Geburt des Kindes stehende Präsumption umstoßen zu können. Wenn sie, um ihre Besorgniß zu begründen, darauf hinweist, daß sie vor dieser Geburt 14 Jahre lang von ihrem Shegatten kein Kind mehr gehabt habe, so sinden wir solche Beispiele im Leben unbescholtener Sheleute genug; man

fann ihr auch entgegnen, daß sie ja auch mit dem Chebrecher burch 6-7 Jahre fündhaft verkehrt und doch nur einmal em= pfangen habe. Daß der Sohn mit dem Chebrecher Aehnlichkeit habe, läßt sich auch auf andere Weise, als nur aus der Paternität bes letteren erklären, und bie Salmanticenfer bezeichnen eine folche Nehnlichkeit ausdrücklich als signum fallax. Ferner getraut ja Claudia trot all' ihrer beigebrachten Gründe sich selbst nicht zu behaupten, daß das Kind gewiß dem fündhaften Umgang sein Leben verdanke. Und wenn sie sagt, sie sei eben jett schon alt und wisse sich deßhalb nicht mehr so genau zu erinnern, sei aber voll innerer Unruhe und Angst, so wird ihre Befürchtung durch diesen Umstand an Glaubwürdigkeit wahrlich nicht gewinnen. Sie möge sich also nur bei der Entscheidung, welche nach ihrer Aussage schon in früherer Zeit ein Beichtvater in dieser Sache abaegeben hat, vollkommen beruhigen. Wir würden der Claudia höchstens erlauben, daß sie, wenn etwa der fragliche Sohn bedeutend wohlhabender wäre, als ihre übrigen Kinder, und wenn eine Begünstigung dieser gewiß ehelichen Kinder, ohne Verdacht, Berdruß oder andere üble Folgen beforgen zu dürfen, fehr leicht möglich wäre, diesen Kindern Vortheile zuwende, insoweit der andere Sohn badurch in seinem Pflichttheile nicht verkürzt wirb. Auf keinen Fall aber darf Claudia ihren Zweifel irgend einem ihrer Kinder entbecken. Gine folche Entbedung wäre unnüt; benn: testis unus, testis nullus; felbst wenn Claudia gewiß wüßte, daß der Sohn im Chebruch gezeugt sei, ift dieser nicht verpflichtet, die Ausfage der Mutter allein zu glauben, so lange diese nicht mit Gründen, welche auch pro sero externo volle Giltigkeit haben, ihre Ausfage beweisen kann. Lig. 654. Eine folche Entbeckung wäre aber fogar sehr schädlich, ba sie voraus= sichtlich Abneigung, Vorwürfe, Feindseligkeiten ohne Ende unter den Geschwiftern hervorrufen würde.

Josef Sailer.

III. (Der Seelsorger bei Errichtung eines Teftamentes.) Anton, ein älterer, franklicher Buriche, hatte fei= nen Unterstand bei seinem Bruder Johann, einem verehlichten Kleinhäusler. Auf bessen Bitten will er in schwerer Krankheit diesem den größern Theil seines elterlichen Vermögens von 500 Gulden, den drei andern Geschwistern, die mit ihm auch keine Plage und Beforgniß hatten, nur kleine Legate vermachen, und erfucht seinen Seelforger, darnach sein Testament zu schreiben. Dieser liest ihm später den Entwurf vor, besorat darnach eine Reinschrift, und übergibt sie ihm, mit ber bestimmten Weisung, drei Nachbarn zusammenzurufen, daß er vor ihnen diese Schrift als sein Testament erkläre und sie als Zeugen unterschreiben lasse (efr. bgl. Gef. B. §. 579). Nach Anton's Tod erfuhr ber Seelforger, daß Johann fich die Sache bequemer machte und bas Testament den Nachbarn in ihr Haus brachte, wo es jeder ein= zelne "als Zeuge" unterschrieb, obgleich keiner sich überzeugt hatte. ob es wirklich Anton's letzter Wille, mit klarer Vernunft und freiem Entschluße abgegeben, sei. — Frage: A. Ift dieß Testa= ment gültig? - B. Hat der Seelforger (ober fonst jemand) die Pflicht, von diesem Formgebrechen Anzeige zu machen?

ad A. Ein Testament (ober ein anderer Vertrag), dem eine vom dürgerlichen Gesetze gesorderte Förmlichseit abgeht (formloses Test.) ist im Rechts der eiche (foro externo, civili) vor dem Gesetze und Gerichte ungültig und wird und muß vom Richter in streitigen Rechtssachen als ungültig erklärt werden. — Ob es aber im Gewissachen als ungültig erklärt werden. — Ob es aber im Gewissachen als ungültig erklärt werden. — Ob es aber im Gewissachen als ungültig erklärt werden. — Ob es aber im Gewissachen des Theologen und Beichtvaters, auch ungültig sei? — Darüber sind die Meinungen getheilt. Die Eine behauptet, es sei ungültig. Grund: weil es vor dem politischen Gesetze ungültig ist, und die menschlichen Gesetze auch im Gewissen verpstlichten; weil das Gesetz allem Betrug und auch allem Anlaß und Berdacht desselben vorbeugen will und deshalb unbedingte Beachtung fordert. — Die ander e Meinung hinsgegen behauptet, es sei gültig. Grund: Testament (Bertrag)

ist eine lex privata; der Wille des Testators, wenn er nur flar ausgesprochen und erkannt ist, ist allein maßgebend und erzeugt eine natürliche Verpflichtung; die Formgebrechen entstehen aus Unkenntniß, Migverständniß, Zufall, gegen den Willen des Erb= laffers; es wäre eine ungerechte und unnöthige Beeinträchtigung feines freien Verfügungsrechtes, feinen Willen unerfüllt zu laffen. und der Form die Sache zu opfern; wenn auch den Juristen der Buchstabe des Gesetzes, die Rechtsvermuthung maßgebend ist, so doch dem Moralisten der Sinn und Geist des Gesetzes, die Wirklichkeit, der Thatbestand. Praesumtio cedit veritati. Diese Ansicht erscheint als besser begründet (probabilior) und von Mehren angenommen. -- Für die Praris zu befolgen ergibt sich die vermittelnde Ansicht: Mit Ueberlegung und Freiheit gemachte Testamente mit Formgebrechen sind gültig an sich, ver= möge des natürlichen Rechtes, daher zu erseguiren; wenn aber ein folches im Klagewege durch Urtheil des weltlichen Gerichtes als ungültig erklärt worden ist, dann ist es auch ungültig im Gewissensbereich, und die Exsecution desselben fündhaft. (Cfr. S. Mph. Lig. Th. mor. L. IV. n. 711, 927 und E. Müller Th. mor. L. II. §. 109, 114 und L. I. §. 60.)

ad B. Im vorliegenden Falle ist der Seelsorger moralisch gewiß, weil Augen= und Ohrenzeuge, daß dieses Testament der wirkliche und berechtigte Wille des Erblassers ist, hingegen die Annullirung desselben und das Sintreten der gesetzlichen Erbsolge direct gegen Anton's Willen wäre. Er kann füglich jene opinio im Allgemeinen und in diesem besonderen Falle zur seinigen machen; er wird sonach certá et tutá conscientiá die Anzeigen des Gebrechens unterlassen, auch Anderen nicht auftragen; ja, wenn die andern Geschwister zufällig zur Kenntniß dieses ihnen günstigen Formsehlers kämen, sie allen Ernstes von privaten und gerichtlichen Erbansprüchen abmahnen, mit Hinweis auf die dem Berstorbenen schuldige Pietät. Wenn aber deßungeachtet durch sie oder durch Zufall die Sache vor Gericht käme, müßte er den Sachverhalt wahrheitsgetreu bekennen und im Falle der voraus=

fictlichen Nichtigerklärung dem Johann die Pflicht einschärfen, sich dem Urtheil zu fügen, zumal da er selbst durch Nichtbefolgung der Weisung Ursache (juridische Schuld) zur Cassirung gewesen ist. —

Wie aber, wenn dieser Fehler in der Unterfertigung en tde Et wird, während Anton noch am Leben und bei Bewußtsein ist? - Hier ist die Sanirung des Fehlers noch möglich, daher pflichtgemäß; sowohl wegen der schuldigen Achtung vor dem Gesehe, als auch um den letzten Willen vor Zufällen und vor Bestreitung möglichst zu sichern.

In welcher Form foll nun der letzte Wille erklärt wersben? — a. am einfachsten durch eine neue Schrift, wobei aber — da das Selbstschreiben durch den Testator in casu unsmöglich ist — um so bestimmter auf §. 579, 580 oder 581 des bgl. G. B. (sich erklären, vorlesen lassen, unterzeichnen, vor den drei Zeugen) gedrungen werden muß; oder b. durch mündeliche Testirung vor drei zugleich gegenwärtigen Zeugen (cfr. §. 585 b. G. B.) —

Soll ber Priester selbst das Testament fchreiben ober mit unterschreiben? - Nein; denn er setzt es so der Gefahr aus, daß es nichtig erklärt werde, indem — wohl nicht im bg. G. B. felbst, wohl aber — burch Hofdecret vom 4. Septb. 1771 bestimmt worden: "Welt- und Ordensgeiftliche follen, Fälle der äußersten Noth ausgenommen, ein fremdes Testament bei Nichtigkeit besfelben nicht errichten", - und weil durch seine Namensfertigung, vielleicht auch schon durch seine Schriftzüge fein Mitwirken conftatirt ware. Diefe scharfe Bestimmung grundet offenbar darin, daß sowohl des Erblassers Freiheit nicht durch das moralische Ansehen des Geiftlichen beschränkt, als auch der Geiftliche selbst vor dem Versuche oder auch Verdachte einer Erb= schleichung sicher gestellt sei. — Selbst in dem Falle, daß das Testament nehst dem Priester noch von drei weltlichen Zeugen unterschrieben wäre — die ja für sich allein schon zu einem schriftlichen ober mündlichen Testament genügend wären, - ris= firt man noch die Umstossung besselben, (da der moralische Einfluß desselben nicht unbedingt ausgeschlossen erscheint, und die Zeugen über die absolute Freiheit des Testators nicht eigens bestragt werden). Es ist daher sicherer — wenn schon die Intervention des Geistlichen gewünscht wird — daß er es nicht schreibe und unterschreibe, sondern höchstens, als Rapulare, die Puncte auszeichne, welcher Auffatz, wenn er auch etwa von den andern Zeugen untersertigt wird, nicht als formeller "letzter Wille" gelten darf, sondern nur zur privaten Gedächtnißunterstützung der Zeuzen dienen kann.

Prof. Josef Gundlhuber.

IV. (Wann geht die Benediftion der Paramente verloren?) 1. Wenn sie berart beschäbigt sind, daß sie zum hl. Dienste in berfelben Form nicht mehr verwendet werden fönnen. Was hat dann zu geschehen? Einzelne gute Stücke können zur Verfertigung kleinerer Paramente und zur Ausbesserung anderer Stücke verwendet werden; was aber nicht mehr verwendbar ist. barf zu keinem profanen weltlichen Zwecke gebraucht werden; auch ist es durch die Canones strenge verboten, unbrauchbar gewordene Paramente zu verschenken oder zu verkaufen, selbst wenn man den Erlöß zu Cultzwecken anwenden wollte. Was also nicht mehr verwendbar ist, muß verbrannt und die abgefühlte Afche in das Sacrarium geworfen oder auch auf dem Gottesacker ver= graben werden. Obwohl biefe Vorschrift sich nur auf benedi= cirte Paramente bezieht, so ist es doch auch gerathen, wenn auch nicht vorgeschrieben, auch solche Paramente dem profanen Zwecke zu entziehen, welche nicht benedicirt worden sind, ba gar so leicht Mißbrauch damit getrieben werden könnte.

2. Kann die Benediktion verloren gehen durch Ausbesserung der Paramente?

Hier gilt der Grundsatz Benedikt 14.: So lange die Paramente trot der Ausbesserung ihre Form, in der sie geweiht sind, beibehalten, verlieren sie ihre Weihe nicht; werden sie aber

fo zerschnitten, daß sich ihre Form verändert, geht die Weihe verloren; werden z. B. der Albe neue Aermel eingesetzt, oder wird aus der Albe ein Humerale gemacht, so ist eine neue Benediktion nothwendig; bei kleinen Ausbesserungen aber folgt der beigesügte Theil dem Ganzen und ist daher eine Benediktion nicht erforderlich; geschehen aber so große Ausbesserungen, daß der eingesetzte neue Theil weit größer ist, als der benedicirte, so hat man schon ein neues Parament zum größten Theile, das daher, wie jedes neue, benedicirt werden muß; wird z. B. das Singulum ausgebessert und ist der alte gute Theil desselben, welcher belassen wird, noch zum Binden geeignet, wenn er auch einsach nicht doppelt genommen wird, so ist keine neue Benediktion nothwendig.

Prof. Josef Schwarz.

V. (Welche Paramente müffen benedicirt wer: den und von wem?) Die Benediction der heil. Gewänder steht nur dem Bischofe oder einem vom Bischofe delegirten Briefter zu. In der Wiener Kirchenprovinz haben außer den Bischöfen nur allein die Dechante das Privilegium der Benediction, nicht aber die Pfarrer. Die Pfarrer der Linzer Diözese waren vor dem Wiener Provinzial-Concil durch bischöfliche Delegation bazu berechtigt, worauf man sich auch gegenwärtig noch hie und da beruft, doch mit Unrecht, da das Wiener Provincial-Concil dieses Recht nur den Dechanten allein übergab; in Folge bessen erlosch die Vollmacht der Pfarrer. Es müffen benedicirt wer= ben: die Meggewänder, nämlich: Humerale, Albe, Cafula, Manipel, Stola und wohl auch das Cingu= lum; obwohl die Benedictions=Verpflichtung des Cingulums nicht sicher feststeht, hält doch Papst Benedict XIV. es für con= venient, auch das Cingulum zu benediciren. Ferner müssen bene= dicirt werden das Corporale, die Palla und die Altar= tücher.*)

^{*)} Rubricae generales missalis tit. XX. — Ritus servandus tit. I.

Geziemend aber nicht vorgeschrieben ist die Benediction des Pluviales, der Dalmatik und Tunizella, des Superpelliceums und Rochetts.

Der Benediction be dürfen nicht: Das Purificatorium, Kelchvelum, Burfa, Antependium, Handtuch zum Lavabo, Schultervelum, Ciboriumsmäntelchen.

Prof. Josef Schwarz.

VI. (Ein Chedispensfall.) Brautleute: Heigel Michael, kath., led., 26 Jahre alt, Wirthschaftsbesitzer in Haußelehen Nr. 3, Pfarre D. — und Holzer Josefa, kath., led., 24 Jahre alt, Bauerstochter von der Hinterleiten Nr. 6., Pfarre D.

Da die Mutter des Bräntigams, Anna H., geborne Holzer, und der Bater der Braut: Filipp Holzer, Geschwister waren') so sind die genannten Brautleute nach kanonischer Berechnung im II., nach dem bürgerlichen Gesetze im IV. Grade verwandt, und bedürsen kirchlicherseits die päpstziche Dispens, und nach §. 65 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzes die Dispens von der k. k. Statthalterei.

I. Was hat Behufs der Erwirkung der Dispens zu geschehen? a.) Entweder kann der Pfarrer vorzläusig beim bischöflichen Ordinariat den Chefall auß Genaueste angeben, worauf dann von Seite des letzteren die Weisung ersolgt, die Brautleute vorzurusen, und ihnen die Erklärung abzuverlangen, ob sie im Stande seien, die volle Taxe (im II. Grade der Berwandschaft oder Schwägerschaft cum causa honesta 73 Scudi 20 Ass d. i. 161 fl. 17½ Kreuzer De. W., ohne Agio-Buschlag) zu entrichten; wenn nicht, welchen Betrag sie leisten können? In unserem Falle äußerten die Brautleute, 50 fl. erslegen zu können, welche Erklärung an das bischöfliche Ordinariat übermittelt, und von Seite des Pfarramtes kurz angegeben wurde,

¹⁾ Ob leibliche ober Stiefgeschwifter macht nach bem kanonischen Rechte keinen Unterschied.

warum die Dispens im gegebenen Falle wünschenswerth ersischeine.*)

Um den Geschäftsgang zu vereinfachen, kann der Pfarrer, ohne vorläufige Anzeige beim Ordinariat, sogleich von den Braut-leuten die obenerwähnte Erklärung abverlangen, und dem bischöslichen Ordinariate eingehenden Bericht erstatten.

b. Nachdem das bischöfliche Ordinariat diese Erklärung angenommen hat, hat der Pfarrer, um den Verwandschafts- oder Schwägerschafts-Grad ersichtlich zu machen, den Stammbaum zu verfassen, welcher mit den erforderlichen Documenten belegt sein muß; in unserem Falle waren 4 Tausscheine nothwendig: Die beiden Tausscheine der Brautleute, der Tausschein des Baters der Braut und der Tausschein der Mutter des Bräutigams. Der Stammbaum selbst trägt den Beilagenstempel pr. 15 kr.

Der Pfarrer verfaßt das von den Brautleuten gefertigte, mit einer 50 kr. Marke versehene Sesuch an das bischösflichen Dispens, und führt die Gründe an, auf welche dieses Gesuch sich stütt; 3. B. daß die Braut in einem isolirt stehenden Hause wohne, und daher nicht leicht eine gleich günstige Selegenheit sich zu verehelichen sinden werde, da sie nur eine geringe Heirathsaussteuer zu erwarten habe, u. s. w. In diesem Gesuche muß auch ausbrücklich bemerkt werden, utrum sponsus cum sponsa sua per copulam carnalem (persectam) peccaverit, an non; — si peccaverunt, apponi debet: se (sc. sponsos) hoc peccatum non comisisse eo sine, ut sacilius dispensationem impetrent.**) Diesem vom Pfarramte bestätigten Gesuche ist ein

^{*)} Es ist hiebei zu unterscheiden zwischen der einsachen Armuth (paupertas), und der eigentsichen Nothdürstigkeit (miseria); allein auch in setzterem Falle wären die expensa ex officio pr. 1 Scudo und 50 Ass sowohl im I. als II. Grade der Berwandtschaft und Schwägerschaft zu entrichten.

^{**)} Quapropter in examine graviter monendi sunt, ut veritatem dicant. Si enim hoc peccatum reticent, dispensatio prorsus invalida erit.

vom Gemeindevorstande ausgefertigtes Attestat beizulegen, worin der Grund-Complex der Häuser, wo die Brautleute abstam= men, oder welche sie besitzen, sowie der Reinertrag derselben an= gegeben ist.

c. An das bischöfliche Ordinariat ist ferner Behufs der Dispensbewerbung von Rom ein vom Pfarrer gesertigtes Tostimonium paupertatis für die Brautleute in lateinischer Sprache einzusenden.

II. Nach Einlangung der päpstlichen Dispens erfolgt die Aufforderung, das Dispens=Gesuch vom IV. Grade der Verwandtschaft nach bürgerlicher Berech nung an die weltliche Behörde (k. k. Stattshalterei) einzureichen, welches der Pfarrer auf einem 50 kr. Stempel versaßt und von den Brautleuten unterfertigen läßt. Die Motivirung ist ähnlich dem früheren Gesuche an das Ordinariat.

III. Nachdem nun auch letzteres Gesuch eine günstige Erlebigung gesunden hat, und die betreffenden Documente in Händen des Pfarrers sind: so kann, da beide Brautleute bereits großjährig sind, die Berkündigung derselben vorgenommen werden, wobei die betreffenden Dispens-Urkunden zu erwähnen sind. M. Gevol.

VII. (**Ein anderer Chefall.**) Beim Pfarramte L. in Oberösterreich meldet sich ein Brautpaar behufs Verehelichung im Monate August 1876.

Qui non peccaverunt, hortandi sunt, ut ab hoc peccato certissime abstineant, quia secus non solum Deum graviter offenderent sed etiam dispensationem invalidam redderent. Qui vero peccaverunt, adigendi sunt, ut fateantur, utrum hoc peccatum commiserint eo fine, ut facilius dispensationem obtineant, nec ne; nam dissimulatio hujus mali finis dispensationem irritam facit. Si non peccaverunt hoc malo fine, certiores reddi debent, futurum esse, ut hoc etiam jurejurando apud Episcopum (vel apud parochum ad hoc delegatum) affirment. — Si autem malo hoc fine peccaverunt, dispensatione sese omnino indignos reddiderunt.

Auf die Frage nach den Documenten produziert der Bräutig am seinen Taufschein und Militärpaß. Nach Inhalt dieser zwei Documente und nach mündlicher Angabe ist der Bräutigam H. K. ledig, katholisch, geboren zu W. in Oberösterreich am 7. Fänner 1854 und dahin zuständig, Landwehrmann, seit zwei Monaten wohnhaft in der Pfarre M. in Oberösterreich, per subsequens matrimonium legitim — ehelicher Sohn des noch lebenben S. R. und der verstorbenen B. gebornen St.

Die Braut überreicht ihren Extrait des registres de la Commune d' Avusy und ein Dienstzeugniß. Laut dieser Dokumente und mündlicher Angabe heißt sie J. P., ist ledig, katholisch, geboren zu Avusy, Kanton Genf (Schweiz) am 11. November 1854 und dahin zuständig, Erzieherin, seit 1½ Jahren wohnhaft in der Pfarre L., eheliche Tochter des noch lebenden J. P. und der verstorbenen M. geb. L.

Im weiteren Verlaufe der Prüfung bezüglich der Chehindernisse und Verbote ergibt sich noch, daß die Braut mit einem Bruder des Bräutigam bereits verlobt war und einmal verkündet worden ist, derselbe aber durch einen Unglücksfall das Leben verloren habe; attamen sponsa cum isto sponso priore nunquam peccavit per copulam carnalem.

Welche Dokumente sind nun noch beizubringen, damit die Ehe in besagter Zeit in L. geschlossen werden kann und darf?

Der Bräutig am muß beibringen:

a. Das Religions= und Sittenzeugniß vom Pfarramte im M. In diesem Zeugnisse ist besonders die Dauer seines Aufenthaltes in M. ersichtlich zu machen. b. Die Einwilligung seines Baters in seine Berechelichung mit J. P. — Dieses Document ist vom Bater und zwei Zeugen zu untersertigen (und die Unterschrift von einem k. k. Notar zu legalisiren), da der Bräutigam noch minderjährig ist. c. Die Berehelichung sbewilligung von Seite der k. k. Statthalterei in Linz, weil der Bräutigam aus der 3. Altersklasse noch nicht ausgetreten ist und sich somit laut §. 44

bes Wehrgesetzes vom 5. Dezember 1868 nicht verehelichen darf.

Der Umstand, daß H. dereits Landwehrmann ist, hilft ihm bezüglich der Verehelichung nicht. (Siehe S. 52 des Wehr=gesetz und k. k. Statthalterei-Erlaß an den Herrn Bürgermeister in Linz, ddo. 7. October 1869 Nr. 9948).

Die Braut hat beizubringen:

a. ein Taufzeugniß vom kathol. Pfarramte in Avusy; benn der von ihr vorgelegte Extract aus dem Civilstandsregister der Gemeinde Avusy beurkundet nur das Alter und die Abstammung der J. P. und sonst nichts. b. Die Einwilligung ihres Baters in ihre Verehelichung mit H. R. — (Der Vater gibt seine Einwilligung bei einem Notar zu Protokoll und untersertigt dasselbe; die Staatskanzlei des Cantons legalissirt die Unterschrift des Notars, das österreichische Consulat die Fertigung der Staatskanzlei). c. Das Religionssund Sitzten ze ugniß vom Pfarramte L.

Beide Brautpersonen haben beizubringen die Dis= pens vom impedimentum justitiae publicae honestatis, welches durch das Cheverlöhniß zwischen der Braut und dem Bruder des Bräutigam entstanden ist. Diese Dispens er= theilt der Bischof vermöge der Quinquennal-Facultäten.

Nach der Beibringung dieser Documente erfolgt die Verstündanzeige an das Pfarramt M. und das Aufgebot; hat sich dabei kein Hinderniß oder Verbot herausgestellt, ist der Verkündschein vom Pfarramte M. eingelangt und haben sich beide Brautspersonen über den Empfang der hl. Sakramente ausgewiesen, so steht der Trauung nichts mehr entgegen.

Ferdinand Stödl.

VIII. (3 Fälle aus der Pfarrkanzlei.) Be stre i= tung der ehelichen Geburt. Ein Kind wird zur Tause gebracht; der Bater ist bei der Tause zugegen. Als nach der Tause der Att in die Matriken einzutragen ist, erklärt der Bater, baß er bieses Kind nicht als das seinige anerkenne; die Hebamme fügt bei, daß sie von der Kindesmutter selbst gehört habe, daß sie dieses Kind nicht von ihrem Chemanne habe. Hiedurch bewogen, schreibt der tausende Cooperator das Kind als unehelich ein.

Ist unrichtig; er hätte ungeachtet des Protestes des Gegenwärtigen und des überbrachten Geständnisses der Kindesmutter das Kind doch als ehelich eintragen sollen, da diesem nur durch ein richterliches Urtheil die Rechte der ehelichen Geburt aberkannt werden können; dis dahin dasselbe aber als ehelich angenommen werden müsse.

Unzulässigfeit einer Civilehe. Vor dem Pfarrer erscheint ein Brautpaar; die Braut ist die Tochter eines Altsatholiken und der Bräutigam erklärt, er sei zwar katholisch gestauft, aber er habe seit Jahren keine katholischen Religionssübungen mitgemacht, wolle auch jetzt keine Sakramente empfangen, aber sich auch nicht confessionslos erklären. Der Pfarrer sagt, daß er zu dieser Cheschließung nicht weiter mitwirken könne, worauf das Brautpaar erwiedert, daß es nun gegen seinen Willen zur Schließung einer Civilehe gedrängt werde, und sich entsernt.

Der Pfarrer hätte diese Brautleute nicht gleich abweisen sollen; denn der Bräutigam ist Katholik, ist noch als solcher zu nehmen, da er seinen Austritt aus der kath. Kirche nicht erklärt hat und auch nicht austreten will; es wäre ihm doch die passive Assistenz anzutragen und auch zu leisten gewesen.

Abgang des Taufscheins. Eine Person, bereits zweimal verehelicht, will nun zur dritten She schreiten. Sie bringt den Trauungsschein bezüglich ihrer letzten She und den Todtensschein ihres letzten Shemannes mit, hat aber keinen Taufschein, und weiß auch nicht anzugeben, wo und wie sie diesen erhalten könnte, da sie bezüglich ihrer Eltern und ihrer Geburt nie etwas erfahren konnte. — In diesem Falle könnte der Pfarrer vorzehen, wenn auch der Taufschein der Braut nicht vorliegt, da bei deren früheren Verehlichungen, jedenfalls dei der ersten, wenn nicht der Taufschein, so doch die Dispens von Beibringung desselben vorliegen mußte. I ohann B. Spanlang.

IX. (Aus der Pfarrkanzlei.) Bei einem Brautexamen, das mit einem hochbejahrten Manne und seiner 19 Jahre alten Braut vorgenommen wurde, hat sich, soweit die Fragen bezüglich der Hindernisse und Verbote in gleichzeitiger Gegenwart der Brautpersonen gestellt wurden, kein hindernis oder Verbot herausgestellt. Allein die Niedergeschlagenheit und Veklommenheit der Braut ließ Uebles besorgen.

Als sie nun bezüglich der Hindernisse und Verbote delicater Natur allein vernommen und mit theilnehmender Freundlichkeit ermahnt wurde, ja aufrichtig zu reben, gestand sie unter einem Strome von Thränen, daß sie nicht aus freiem, ungezwungenem Willen den bejahrten Mann, zu dem fie gar keine Neigung habe, zu ihrem Bräutigam erwählt habe, sondern daß sie hiezu ge= zwungen worden sei. Auf das Ersuchen, zu erklären, wie das gekommen sei, erzählte sie: "Der Alte hat schon vor zwei Jahren ein Auge auf mich geworfen — und sich an meine Eltern an= gemacht. Mein Vater betrieb damals ein Kaufmannsgeschäft, von dem wir knapp zu leben hatten. Der Alte bot nun meinem Ba= ter aus freien Stücken eine nicht unbedeutende Summe Geldes gegen sehr mäßige Percente als Darlehen behufs rentablerer Betreibung seines Geschäftes an. Der Bater ging bem Alten in die Falle, nahm eine Summe nach der anderen von ihm auf und vergrößerte sein Geschäft. Da brach aber die bekannte Geldkrisis aus, die Waaren fanken fehr im Preise — meines Baters Ge= schäft war nun überverschuldet!

Nun erklärte der Alte meinen Eltern, er wolle mich zur Frau haben — und setzte bei, wenn ich ihn nicht heirathe, so sei es sein unabänderliche Wille, dem Bater unverzüglich alle Kapitalien zu künden! Meine Eltern beschworen mich auf den Knieen liegend und mit aufgehobenen Händen, sie durch die Heisrath vor dem totalen Ruine zu bewahren."

"Haben Ihnen die Eltern auch gedroht", fragte der Pfarrer. "Das nicht; nur gebeten", war die Antwort. "Kommen Sie sobald als möglich mit Ihren Eltern zu mir",

sprach der Pfarrer.

Die Eltern kamen sammt ihrer Tochter. Das Resultat alles Zuredens und aller Mahnungen war die Erklärung der Eltern, sie würden es der Tochter in keinerlei Weise "nachtragen", wenn sie die She nicht eingehe, und die dringenoste Bitte an die Tochter und den Pfarrer, sie durch die She zu retten. — Die Tochter blieb bei der Erklärung, daß sie nur aus großer Furcht vor dem Ruine der Eltern den Alten zum Mann nehmen wolle.

"Sie bringen ein großes und schweres Opfer, armes Kind;" fprach der Pfarrer.

So kam die Cheschließung zu Stande.

Frage: Hat der Pfarrer nicht weit gefehlt, daß er die Cheschließung zuließ? Es war ja doch offenbar das impedimentum metus gravis vorhanden — also die Che ungiltig geschlossen!

Antwort: Nein! Der Pfarrer hat nicht gefehlt; die She ift giltig; denn die Furcht war nicht widerrechtlich eingeflößt (non in just e incussus metus); der Alte war ja jede Stunde berechtigt, das Kapital zu künden. (Siehe: Litterae ad Episcopos Transilvaniae ddo. 21. Febr. 1857 des hochsel. Herrn Cardinal-Fürsterzbischofs Rauscher.)

Ferdinand Stöckl.

X. (Kunstmehl zur Hoftienbereitung.) Das Fürstbischössliche Ordinariat Brixen verordnet in einem diesbezüglichen Dekret vom November v. J. Folgendes: Der Gebrauch des Kunstmehles zur Bereitung der materia Ss. Sacramenti ist in bedauerlicher Zunahme begriffen. Die bekannte Thatsache, daß dem Weizenmehl vieler Kunstmühlen in größerer oder geringerer Quantität auch Kartossel- oder Bohnenmehl, Gyps oder andere Artisel beigemischt sind, wornach selbst die Gültigkeit der eucharistischen Materie in erschreckender Weise gefährbet wird, beunruhigt das Gewissen vieler Priester, namentlich wenn sie auf Keisen oder in fremden Kirchen Messe lesen, in solcher Weise, daß selbe nicht felten sich verpflichtet halten, Hostien von ihrer eigenen Kirche mitzunehmen und sie anstatt der aus Kunstmehl bereiteten zu gestrauchen. Bei der in unsern Tagen herrschenden Sucht, alle Lebensmittel zu verfälschen, ist an einen Stillstand in dieser Angelegenheit nicht zu denken, noch viel weniger an ein Rückgehen. Wohl gibt es auch solche Kunstmühlen, die nicht im Verdachte der Mehlverfälschung stehen, so daß man allenfalls das Mehlzum Backen der Hostien mit gutem Gewissen von denselben noch nehmen könnte.

Um nun der Gefahr ungültiger Celebrirung, sowie der Gewissensunruhe so vieler Priester wirksam zn begegnen, wird der Gebrauch des Kunstmehles zur Bereitung der eucharistischen Hostien für die ganze Diözese gänzlich und unbedingt verboten.

XI. (Bemerkungen über ben Beichtstuhl.) 1) Ein junger Priester wurde in examine pro cura gefragt, was er nach angehörter Beicht thun folle. "Lossprechen, wie ich kann", antwortete er. Was noch? versetzte ber Craminator. "Für das Beicht= kind beten", fagte der Geistliche. Was noch? wurde er das britte Mal gefragt. — Mis er nichts mehr barauf zu antworten wußte, fagte der Examinator mit einem besonderen Nachdrucke: "Schweigen, merken Sie sich dieses, schweigen follen Sie". Ja, schweigen foll ber Beichtvater — nicht nur allein nichts fa= gen, wodurch das Beicht-Sigill direct würde verlett werden; fon= dern gänzlich vom Beichthören schweigen, nicht einmal z. B. sa= gen: "Heute hat mir dieser oder diese gebeichtet; heute ift mir dieser oder jener casus vorgekommen; heut' war es schwer oder sehr leicht Beicht zu hören 2c."; sondern gänzlich schweigen, um ja nicht seine Amtsgenossen in Verlegenheit zu setzen, ober bei Anderen verschiedene Vermuthungen, oder wenigstens von sich den Verdacht zu erregen, daß man es mit dem Beicht-Sigill nicht so genau nehme. Es wäre freilich zu wünschen, daß auch die Leute selbst nichts aus ber Beicht schwätzeten; weil aber biefes nicht zu hoffen ift, so soll sich der Beichtvater alle Mal fich er

stellen und so behutsam reden, daß er nichts zu fürchten oder zu bereuen hat, wenn Alles offenbar wird. Wenn feine Worte verdreht oder anders ausgelegt werden, kann er nichts anderes bazu fagen, als: "Die Leute mögen fagen, was fie wollen; ich muß schweigen." 2) Je mehr Beichtfinder wir haben, besto größer wird einst bei Gott unsere Verantwortung sein. Man mache sich nie groß damit. — Neib und Giferfucht erschwerten bem Avostel seine Ketten. 3) Man verhüte nach Möglichkeit, daß auch bie Beichtfinder mit ihrem: Ego quidem sum Pauli, ego autem Apollo etc., nicht Neid und Eifersucht erregen. Man fuche die Beichtkinder nicht für sich, sondern für Gott zu gewinnen. Mit dem anderen Geschlechte rede man mit Würde und Ernst . - zwar auch fanft, doch nie süßelnd und empfindelnd; ihre Andacht ist ohnedies meistens zu sinnlich. 4) Man betrage sich gegen diejenigen, welche einem Anderen beichten, ebenso freundlich und dienstfertig, als gegen seine eigenen Beicht= finder. 5) Man entschuldige, wenigstens mit Worten, anbere Beichtväter, wenn ihnen die Beichtenden etwas zur Laft le= gen; man fage z. B.: sie haben ihn — er habe sie nicht recht verstanden. Einige laufen wieder zu dem vorigen Beichtvater zu= rück, und erzählen ihm Alles — wo nicht mehr — was sie von ihm gehört haben. 6) Man halte seine Beichtfinder nur zu folchen Andachtsübungen an, welche in der Kirche gewöhnlich, oder von der Kirche eingeführt sind. Bei außerordentlichen Andachts= ober Geiftesübungen, bei befonderen Gefell= schaften oder Zusammenkünften 2c. ist kein Heil und kein Segen. Vestigia terrent. Der devotus foemineus sexus bleibt nicht lange in den gehörigen Schranken — dünkt sich bald beffer als Andere zu sein; und die Anderen wollen nicht schlechter fein. Daraus entsteht nur Cifersucht und Schmähsucht — und aus diesen alles Unheil. Was da von außerordentlichen Andachts= und Geistesübungen, von besonderen Gesellschaften und Zusam= menkunften außerwählter Personen gesagt wird, kann - beson= ders bei unferen Zeiten — angehenden Beichtvätern und Seelforgern nicht genug eingeschärft werden. Ja, wohl freilich: vestigia terrent! "Non sis familiaris alicui mulieri; sed in communi omnes bonas mulieres Deo commenda." Imit. Christi. I, 8.

(Bgl. Jais, Bemerkungen über die Seelforge. Salzburg 1843. S. 159). B. P.

XII. (Sinschaltung des Namens bei den Orationen pro defunctis.) Ob es erlaubt sei, bei jenen Orationen sür Berstorbene, welche die Nennung des Namens nicht durch den Buchstaben N anzeigen, wie bei den Orationen: "Deus indulgentiarum etc. Inclina Domine etc., Deus qui nos patrem et matrem" etc., den Namen des Berstorbenen in der Messe und im Brevier beizusügen?

Antwort: Nein. Die S. R. C. entschied unterm 7. April 1832 (in Viglevanen.): Oratio Inclina Domine, legenda sine nomine, uti jacet in Breviario et in Missali Romano. Eine zweite Entscheidung (in una S. Marci, die 22. Martii 1862 ad dub. 17) lautet: In recitandis Orationibus pro defunctis, videlicet: Deus indulgentiarum etc. Inclina Domine etc. potestne supperaddi nomen et titulus defuncti? Resp. Negative. Die neueste Entscheidung in diesem Betresse stammt vom 19. Juni 1875 und lautet also: Orationes, in quibus litera N. non invenitur, tam in Missa, quam in Officio sine nomine legendae, et dentur decreta in una Viglevanen. Diei 7 April 1832, et in una s. Marci diei 22. Marti 1862.

3. A. B.

Literatur.

Neligiöse, sociale und hänsliche Verhältnisse des Orientes unter dem Einfluße des Islams. Zwei Vorträge, gehalten in der Wiener Ressource von Dr. Hermann Zschoffe, f. f. Hoffaplan und Universitäts-Professor. Wien 1876. H. Kirsch. S. 125. 8. Preis 1 M. 20 Pf.

Das Thema, welches in diesem Büchlein behandelt wird, ist gewiß sehr zeitgemäß, sind ja doch gerade gegenwärtig aller

Augen auf den Drient und die weitere Entwicklung feiner Geschicke gerichtet; unfer Büchlein ist aber um fo mehr zu schätzen, als wir gerade über orientalisches Leben verhältnismäßig spärliche und bazu oft unverläßliche Nachrichten besitzen, hingegen die Mittheilungen unseres, um die bibl. Wiffenschaft hochverdienten Herrn Berf. um so mehr Glaubwürdigkeit verdienen, da berfelbe burch mehrere Jahre in Jerufalem in einer Stellung lebte, in welcher es ihm möglich war, von Land und Leuten an Ort und Stelle einen richtigen Einblick sich zu verschaffen; wie fehr Herr Prof. Zichoffe seinen Aufenthalt im heil. Lande diesbezüglich ver= werthet habe, bezeugen unter andern mehrere Werke besselben: Das neutestam. Emmaus beleuchtet, Schaffh. 1865. — Beiträge zur Topographie der westl. Jordansau. Jeruf. 1866. — Führer burch bas hl. Land. Wien 1868 —, welche hiemit in dieser Quartalschrift nochmals (vgl. Jahrg. 1875, S. 226 not. 1) bestens empfohlen sein mögen.

Obiges Schriftchen behandelt nun die religiösen Verhältniße von S. 3—56; von S. 57—125 bespricht es die socialen und häuslichen Zustände des Orientes. Unter "Orient" faßt der Hören und unter diesen namentlich Syrien, Arabien, Egypten und Palästina, welche von einem der zahlreichsten Völkerstämme, den Arabern bewohnt sind.

Diese Begriffsbestimmung von "Drient" zog dem Werkchen zunächst seine Grenzen; daß der Hr. Verf. weiterhin bei der beschränkten Zeit, die den Borträgen, welchen dieses Büchlein entstammt, gegönnt war, aus der Ueberfülle des sich darbietenden Stoffes nur das Wesentliche wählen konnte, ist klar; trozdem ist aber nichts übergangen, was zur deutlichen Darstellung des Gesammtbildes nöthig ist; es sind alle Seiten und Theile des orientalischen Lebens berührt, wenn auch manches kürzer behandelt ist, als anderes. Als besonders eingehend möchten wir hervorsheben die Schilberung der Zubereitung des Brodes bei den Besoninen S. 82, namentlich der östers im A. T. erwähnten panes

subcinericii und die Beschreibung der Aleibung S. 108. Den meisten Gegenständen, Personen u. s. w. sind auch die entspreschenden gebräuchlichen, arabischen Namen beigefügt.

Enblich und das ist der für Theologen wichtigste Vorzug unseres Schriftchens, liefert dasselbe den begründeten Nachweis, daß die heutigen Beduinen und Fellahin's seit Jahrtausenden sich gleich geblieden und daß somit die Kenntniß ihres Lebens, ihrer Sitten, Gebräuche u. s. w., die Kenntniß des Patriarchallebens, wie es im A. T. geschildert ist, in hohem Grade vermittelt; zu diesem Behuse ist uns eine sehr schöne Zusamenstellung von Vergangenheit und Gegenwart gedoten und sind sehr zahlreiche Citate aus dem A. T. beigebracht, um die Uebereinstimmung oder Aehnslichseit des heutigen Lebens mit der grauen Vorzeit darzuthun. In dieser Hinsicht ist das Büchlein auch ein schähenswerther Beitrag zur bibl. Archäologie. Nur einige Vemerkungen untergeordneter Natur mögen verstattet sein.

S. 6 wird gefagt, daß Abdel Wakab im Anfange un= feres Jahrhundertes Reformen im Islam unternahm, diefer Abdul Wehab oder Wahab ist aber geboren 1696 und gestorben 1791. — Zu Seite 69, wo erwähnt ift, daß ben Moslemin 4 Frauen zu nehmen erlaubt ift, hätte hinzugefügt werden mögen, daß dieß aus dem Beispiele Jakob's (Leah, Rachel, Bilhah, Zil= vah) abaeleitet wird. — Ru S. 72, wo aesagt wird, daß am eigentlichen Hochzeitstage ber Braut nach einem genom= menen Babe die schönsten Rleider angelegt werden, u. f. w. vgl. Eph. 5, 26, wo der hl. Paulus ohne Zweifel anspielen will auf das bei den Juden übliche Bad der Braut am Hochzeitstage; vgl. hiezu die Commentt. von Bisping S. 129 u. L. J. Rückert S. 245. — S. 96 wird bemerft, daß in ber Mitte ber Garten ein Wartthurm gebaut ift, der den Wächtern dient und ist hiebei hingewiesen auf Isa. 5, 3; noch passender wäre Is. 5, 2: turrim aedificavi gewesen. — Auf S. 110 geschieht Erwähnung ge= wißer Fußringe, welche reichere Frauen zu tragen pflegen, dabei ift verwiesen auf Isa. 3, 16; allein der diesbezügliche Ausdruck in der Vulg.: composito gradu incedebant, besagt zunächst das obige nicht; auch ift der entsprechende hebr. Ausdruck mehrebeutig, obwohl die Auffassung des Verk. im obigen Sinne die richtigere sein dürfte; vgl. hieher Rosenmüller Schol. in Isai. Vol. I. pg. 115—117. Von den zahlreichen Citaten sind einige wenige unrichtig, wohl mehr Drucksehler; so z. B. S. 70 not. 1. lies Deut. 22, 16; S. 90 not. 1 Gen. 37, 20; S. 91 not. 1 Job. 1, 13. 17 statt 13, 17. — S. 110, Z. 4. v. o. lies 4 Kön. 8 statt 4 Kön. 4, 8.

Hiemit nehmen wir Abschied von diesen 2 Vorträgen, welche durch die Wichtigkeit des behandelten Gegenstandes so wie durch die fließende Sprache und anziehende Darstellung, als eine interessante und angenehme Lecture nicht bloß Geistlichen, sondern auch Laien in hohem Grade sich empfehlen.

Prof. Dr. Schmib.

Friedrich Spec's Trutz-Nachtigall, verjüngt von Karl Simrock. Heilbronn, Henniger, 1876.

"Hic iacet Fridericus Spee". Gibt es eine bemüthigere Inschrift für das Grab eines großen Mannes? Ein großer Mann aber ist Friedrich Spee gewesen: ein Edelmann nach Geburt und Gesinnung, ein deutscher Patriot, eine Perle der Gesellschaft Jesu, welche ihn erzog und mit Stolz einen der Ihrigen nennen dars, ein Priester, dessen Lebenskraft im Dienste Gottes und des Nächsten sich verzehrte, ein heldenhafter und siegreicher Kämpfer gegen die Riesenmacht des Wahnes und der Brutalität, ein schöpferischer und reichgebildeter Dichtergenius voll glühender Gottesminne, voll Erhabenheit der Gedanken, und doch schlicht und kindslich, ein Meister in Handhabung der Sprache, Versbau, Melodie und Neichthum der Assonbabung der Sprache, Versbau, wo die deutsche Sprache in Fremdendienst zu treten begann, wo die Quellen der deutschen Dichtkunst verschüttet wurden, wo die genialen Ordensgenossen Spee's, ein Balbe, ein Sarbiewski, Dichter ersten

Manges, mit Horaz um die Palme rangen.*) Truh-Nachtigall nannte Spee die Sammlung seiner Lieder, die er kurz vor seinem Tode (1635) nochmals niederschried. Denn troh einer Nachtigall wollte er nicht bloh, sondern hat er gesungen, und jeht in freudegeschwellten, jeht in klagenden Tönen die divina comedia der Schöpfungs- und Erlösungswunder verkündet, dis auch an ihm sich erfüllte, was er der im Sangessieg sterbenden Nachtigall nachrühmt: "D wohl, dist wohl gestorben; die Lorberkron — Im lehten Ton Du doch noch hast erworben."

Freilich, die Folgen des dreißigjährigen Krieges und die Richtung ber beutschen Literatur im zweiten Blüthezeitalter ließen Spee völlig in Vergeffenheit gerathen. Erft die romantische Schule und por Allen Clemens Brentano machten auf den Dichter, der das Verständniß der Minnefinger für die Schönheiten der Natur mit der überschwellenden Liebesfluth der echten Mystik in so ei= genthümlicher Weise verband, den Dichter, in dessen schönften Liebern (vgl. die Braut Chrifti sucht ihren Bräutigam auf bem Kreuzweg, und die Noth Chrifti auf dem Delberg) die Volkspoesie mit ihrer Greifbarkeit der Gestalten, dramatischen Saltung, Rühn= heit der Bilber, mit ihrem melodiösen Ton ihre ganze Zauber= macht entfaltet, aus Gründen der Geistesverwandtschaft wieder aufmerksam. Und nun, in der Zeit des Culturkampfes tritt uns die Truts-Nachtigall in "verjüngter" Gestalt entgegen. Es ist keine geringere als die Meisterhand Karl Simrock's, welche nicht eine Umbichtung oder Bearbeitung der Truts-Nachtigall, sondern die Verjüngung d. i. die Uebertragung des Gemäldes von der alten auf neue Leinwand mit eben so großer Pietät als Geschick und Glück unternahm. Nirgends ift bem Geiste des Driginals abge= brochen, nirgends die Farbe verwischt, nur aufgefrischt ist sie, und das dem größeren Publikum Fremdgewordene erfest. Diefes Urtheil, wozu mich die, Lied um Lied und Bers um Bers, an=

^{*)} Es sei mir gestattet, hier das anmuthige und belehrende Büchlein über Fr. v. Spee von J. B. M. Diel S. J., Herder in Freiburg, 1872 auf's wärmste zu empsehlen.

gestellte Vergleichung der Simrockschen Arbeit mit der 1841 von Hüppe und Junkmann nach der Friessemischen (1649) veranskalteten Ausgabe der Trutz-Nachtigall berechtigen dürfte, bleibt aufzrecht, und der Dank, den Simrock verdient hat, ungeschmälert, wenn auch Einiges der Correctur zu bedürfen scheint. Ich erslaube mir das Betreffende anzugeben.

S. 40. Purpur, Seiben. Bei Hüppe besser: Purpurseiben. S. 57. Marie! Würdiger wäre: Maria! S. 74. Zum Gnadensthron, zu Gottes-Sohn. Bei Hüppe: mit jenem Sohn. S. 74. D Sohn und Vater, Namen süß. Bei Hüppe: D Sohns und Vaternamen süß. S. 74. euch vor die Füß. Bei Hüppe: vor seine Füß. Der Sinn des Originals hat etwas gelitten. S. 117. Den liebsten Sohn. Bei Hüppe: die Liebsten sein. (Exaltavit cornu populi sui). S. 139, Z. 6 von unten: was. Bei Hüppe dogmatisch richtig: wer. S. 224. Lieb an allen Brübern übet. Bei Hüppe: Arme Sünder, nit verschiebet. S. 240. Areuzsbeläster. Ob nicht: Kreuzbalester — Armbrust statthaft wäre?

Druckfehler habe ich folgende notirt: S. 10. Jesu statt Jessus. S. 77. Kahren statt Karren. S. 89 spallirt statt psallieret S. 132 der Hagel statt den Hagel. S. 190 (Titel) welche statt welchen. S. 242 linden statt lindem und lindem statt linden. S. 245. Seite statt Saite. S. 278 klagend statt klingend.

Die Ausstattung des Buches ist elegant, der Preis beträgt 3 Mark. Cymnafialprofessor A. Dzlberger.

Die Nüplichkeit und zweckmäßige Einrichtung des Unterrichts= und Erbauungsbuches von P. L. Goffine, das fich seit 200 Jah=

Des ehrw. P. Leonhard Goffine, driftfatholische Handpostille, oder Unterrichts- und Erbannugsbuch, das ist: Kurze Auslegung der sonn= und festtäglichen Episteln und Evangelien sammt darauß gezogenen Glaubens= und Sittenlehren. — Mit einer Meßerklärung und Gebetsanhang. — Neue illustrirte und vollständige Volksaußgabe des Originals. Mit Genehmigung des Hochwürdigsten erzbischöft. Kapitels=Bikariats Freiburg. 2. Ausl. Freiburg im Breißgau. Herberische Verlagshandlung. 1875.

ren in vielen taufend chriftlichen Familien eingebürgert hat, ift so allgemein anerkannt, daß dasselbe wohl keiner besonderen Unempfehlung bedarf. Diefes Buch foll in keinem chriftlichen Haufe fehlen namentlich in unseren Tagen, in denen die Lehren unseres beiligen Glaubens durch fo viele schlechte Bücher und Schriften entstellt und mißkannt werden. Um die Erkenntniß der Wahrheit und das Seelenheil des gläubigen Volkes zu befördern, ift das regelmäßige Lefen guter Belehrungsbücher, wie das des ehrw. P. Goffine, ein ganz vorzügliches Mittel. Dieses hat aber eine um so wichtigere Bebeutung, als in gegenwärtiger Zeit wegen des betrübenden Priestermangels jene Pfarrgemeinden immer häufiger werben, in benen zahlreiche Familienglieder an dem fonntäalichen Gottesdienste theilzunehmen verhindert find. In diesem Falle ift die populäre Auslegung der sonn= und festtäglichen Evangelien und Episteln bes B. Goffine befonders geeignet, ei= nen kleinen Ersatz zu bieten für die Predigt in der Kirche. — Der Herausgeber ber vorliegenden Handpoftille ift bemüht, ben alten, ächten Goffine in seinem einfachen, schlichten Gewande wiederzugeben. Als Anhang ist noch der Unterricht für das Herz-Jefu-Fest, welcher bem alten Goffine fehlt, nach Ott's Bearbei= tung hinzugefügt. Was diese Ausgabe befonders auszeichnet, ift ein eigener britter Theil, welcher nebst den gewöhnlichen Gebeten, Litaneien und Tugendübungen eine ausführliche Meßerklärung mit kleinen Holzschnittbilbern, eine Hausmeffe und einen Unter= richt für die Kranken enthält. Ueberdies sind noch 16 große, den Tert illustrirende Holzschnittbilder beigegeben. Möge das Buch recht weite Verbreitung finden zu Nut und Frommen des chrift= gläubigen Volkes. Dasselbe ift zu haben in 8 Heften à 35 Pf. ober einem Bande M. 2.80, gebunden in Halbleder mit Gold= titel M. 3.50, gebunden in Prachtband (feine Ausgabe) M. 6. Leopold Dullinger.

Der neue Katechismus, wie er unserer Zeit noth thut. Im Entwurfe allen Theologen, Katecheten und Schulmännern Deutsch=

land's zum Behufe bes Zustandekommens eines allgemeinen Katechismus für die Volksschule Deutschland's, vorgelegt von J. Fröhlich.

II. Recension. Der Verfasser bes vorliegenden "Entwurses" ist sich der Schwierigkeit seiner Arbeit und der Unzulänglichkeit seiner Kräfte vollkommen bewußt und übergibt dieses Buch der öffentlichen Beurtheilung, nicht als ob sein Werk schon der ersehnte Katechismus wäre, sondern, damit aus diesem "nach den "bewährten Unterrichtsgrundsätzen verfaßten und dann auf Grund "der Gutachten der Theologen, Katecheten und Schulmänner so "wie gemachte Versuche verbessertem Entwurse" der neue Katechismus hervorgehe. Somit darf der Theolog, Katechet und Schulmann, wenn er an die Lesung und Beurtheilung dieser Schrift geht, nicht die Voraussehung mitbringen, als ob der Verfasser selbe als ein opus omnibus numeris absolutum betrachte.

Der Verfasser hält es für einen besonderen Vorzug feines Katechismus resp. Entwurfes, daß für die Kinder der ersten und zweiten Klasse (von 8-10 und von 10-12 Jahren) die "theologischen Definitionen und Distinktionen" weggeblieben sind; er bringt sie in kleinerem Druck für die obere Klasse. Man könnte aber der Meinung sein, daß ein gedeihlicher Unterricht ohne rich= tige klare und deutliche Begriffe nicht möglich sei, und daß die Beibringung und Aneignung derfelben kaum ohne Aufstellung guter Definitionen versucht werden dürfte; ich möchte sie daher natürlich in mäßiger Auswahl auch in den beiden ersten Klassen, welche doch nach den Andeutungen des Autors die Kinder bis zum zwölften Jahre in sich begreifen, in Anwendung gebracht se= hen. Die Abneigung gegen die "theologischen Definitionen" befundet der Verfasser auch durch Aufstellung mangelhafter, ungenauer Definitionen. Das Sakrament bes Altars ist (nach ihm) das allerheiligste Sakrament, in welchem Jesus Christus — mit Gottheit und Menschheit — mit Leib und Seele — mit Fleisch und Blut — unter den Gestalten von Brot und Wein — wahr= haft wirklich und wefentlich gegenwärtig ist. Weit präciser und

plastischer ist doch die Definition unseres Katechismus. Mangel=haft ist auch die Definition des Bußsakramentes, indem die nähere Bestimmung als Nachlassung der nach der Taufe begangenen Sünden nicht beigefügt ist. Bei der Erklärung der letten Dehlung soll es heißen: "Durch die Salbung mit dem h. Dehle" anstatt "durch das h. Dehl".

Die Che ist jenes Sakrament, wodurch zwei ledige Perfonen Mann und Weib sich mit einander bis in den Tod verbinden und die hiezu (wozu?) nöthige Gnade empfangen. Als Beispiel eines circulus vitiosus möge folgende Definition der Sanstmuth einen Platz sinden: Vermöge der Sanstmuth läßt man sich durch nichts Widriges zum Jorne reizen. Das Gegentheil davon ist der Zorn.

Der Verfasser schreibt: Nach padagogischen Grundfäßen ist es am Besten, die Laster durch Pflanzung der entgegengesetzten Tugenden zu bekämpfen, und foll deßhalb der Katechet eher von ben Tugenden als von den Lastern sprechen. Die Katechismen mit der dekalogischen Anordnung aber handeln zuerst von Sünde und Lafter, dann erst von der entgegengesetzten Tugend 3. B. zuerst von den Sünden des fünften Gebotes, von Mord und Tod= schlag, dann erft von der Pflicht, mit dem Nächsten in Friede und Eintracht zu leben, und sein geiftliches sowohl als sein leib= liches Wohlfein zu befördern; zuerft von den Sünden des fechsten Gebotes, von Unteuschheit und Chebruch, dann erft von Reusch= heit, Sittsamkeit und Unschuld u. f. w. Ich wage es nicht, über diese Ansichten und ihre Anwendung in dem vorliegenden Katechismus-Entwurfe zu urtheilen; aber eines möchte ich stets im Auge behalten wissen, daß der Katechismus nicht schon selbst eine ober die Anleitung zu einem chriftlichen Leben fein kann, fondern in erster Reihe ein Memorirbuch, aus dem oder an dem bas Kind mit den Glaubens= und Sittenlehren und den wich= tigsten Uebungen unserer Religion bekannt gemacht wird; und wenn bemnach nicht geleugnet werden fann, daß die vorstehenden Erörterungen des Verfassers für ein Buch, das die Anleitung zu

einem chriftlichen Leben bilden foll, zutreffend seien, so sind sie es vielleicht weniger in Anbetracht des eigentlichen Zweckes eines Katechismusbuches.

Befonders verunglückt dürfte es fein, wenn der Verfaffer gemäß dieser oben entwickelten Ansicht in dem allgemeinen Theile der Pflichtenlehre, nachdem er Glaube, Hoffnung und Liebe im Vorbeigehen erwähnt und auf die Frage: Welche Tugenden stehen bem Glauben, der Liebe und ber Hoffnung zunächst? geantwortet hat: "Die Demuth, das Vertrauen, die Dankbarkeit und die Reue" die Frage stellt: welches sind die sieben Haupttugenden? und als folche aufzählt: die Bescheibenheit, die Gerinaschätzuna zeitlicher Güter, die Keuschheit, das Wohlwollen, die Mäßigkeit, die Sanftmuth und den Eifer. Abgesehen davon, daß ich keine Berechtigung finde, warum er die vier genannten als den theologischen Tugenden zunächst stehende annimmt, und warum er die 7 folgenden Tugenden als Haupttugenden aufstellt, bin ich ber Ansicht, daß man in berfelben Weise wie von Hauptfünden, nicht auch von Haupttugenden reden könne. Er fagt wohl: diese fieben Tugenden wachsen wie fieben Hauptäste aus Glaube, Liebe und Hoffnung hervor, und alle anderen Tugenden aus ihnen, daher heißen sie Haupttugenden; doch möchte es schwer werden, dieses zu zeigen. Der Verfasser mag wohl auch die Unzulänglichkeit feiner Behauptung felber eingesehen haben, indem er ja neben biefen "Haupttugenden" noch die Karbinaltugenden und zwar "beren sich der Chrift besonders besteißen foll", die Ergebung in den göttlichen Willen und die Geduld anführen muß.

Nach diesen Bemerkungen, mehr allgemeiner Natur, erlaube ich mir einige Sätz resp. Antworten speziell herauszuheben.

Auf S. 13 begegnen wir einem Satze, der zu unrichtigen Vorstellungen Veranlaßung geben könnte: "Erwäge die Gerechtigkeit Gottes! Er hat der höchsten Geister nicht geschont, da sie nur in Gedanken sündigten, er hat sie gestraft wegen Einer Sünde!" Diese Aussührungen wollen einerseits die relative Geringheit des Verschuldens der Engel, anderseits die Strenge der

göttlichen Gerechtigkeit anschaulich machen, und wird dabei übersehen, daß die Sünde der Engel etwas weit böseres ist, als je
die Sünde eines Menschen, daß hiebei nicht bloß die momentane Aussehnung, sondern der böse habitus in Betracht kommt.

Unter Frage 50 hätte als Folge der Erbfünde die nun entstandene Neigung zum Bösen erwähnt werden sollen; auch erscheint solgender Satz bedenklich: Weil sie die heiligmachende Gnade verloren hatten, konnten sie auch nichts Gutes mehr thun; diese Stilissirung erinnert Sinen unwillkürlich an die Lehre des Bajus, daß die guten Werke der (unerlösten) Menschen Sünden, ihre Tugenden Laster wären. Wenn auch der Versasser von dieser Irrlehre weit entsernt ist, so läßt doch der erwähnte Satz diese Deutung zu.

Frage 51 lautet: Was ist aber die traurigste Folge der Erbfünde? Ich meine, auch ein zahlreiches Kollegium von Theoslogen würde die Antwort nicht bringen, die der Verfasser intensdirt; er antwortet nemlich: daß die Menschen, der heiligmachenden Inade beraubt, der göttlichen Gerechtigkeit nicht genug thun und folglich sich nicht selbst erlösen und selig werden konnten. Nein. Daß der Mensch der göttlichen Gerechtigkeit nicht genugthun kann, das ist nicht eine Folge der Erbsünde, sondern eben eine Folge der geschöpslichen Endlichkeit; auch ein Engel, und auch der heiligste Mensch, der gedacht werden könnte, wäre nicht im Stande, diese Genugthung zu leisten.

Unter Frage 64 heißt es von Christus: Er ward im Tempel aufgeopfert. Es ist wahr, daß der deutsche Sprachgebrauch im Rosenkranzgebete sagt: den du o Jungfrau im Tempel aufge-opfert haft; aber im lateinischen heißt es praesentare, und die beiden Begriffe praesentare, darstellen und opfern fallen nicht zusammen.

Unter 107 fagt der Verfasser: daß die römisch = katholische Kirche die wahre ist, erkennt man auch b. aus den Früchten, die sie hervorgebracht hat (größere Milde der Sitten, Abschaffung der Sklaverei, würdigere Stellung des Frauengeschlechtes, Armen= fürsorge, Krankenpslege, Kranken- und Waisenhäuser.) Dieser Beweis gilt überhaupt zu Gunsten des Christenthums, aber nicht ebenso ausschließlich gegen die einzelnen christlichen Setten.

Was foll man zu folgender Frage fagen: 125. Wodurch ers scheint Jesus auf dem Altar unter den Gestalten von Brot und Wein? Antwort: Durch die Consecrationsworte. Statt ers scheint sollte es wohl heißen: wird gegenwärtig. Wie reimt sich ferner das zusammen, wenn es heißt: Das hl. Meßopser ist das vorzüglichstes auch andere minder vorzügliche), und wenn er einige Zeislen weiter unten sagt: Das hl. Meßopser ist das Eine, immerwährende Opser des neuen Bundes? Schwach ist auch der Tractat über die Gnade, (Seite 46, 47, 48.) Ein Katechet könnte wenig davon verwenden, weder nach Form noch nach Inhalt.

Sonderbar kommen mir auch folgende Fragen und Antworten vor: Wodurch muß der Mensch der Taufgnade mitwirken? Antwort: Dadurch, daß er glaubt und nach dem Glauben lebt. Was ist zu diesem Zwecke von der Kirche angeordnet? Ich bitte hier innezuhalten und selber die Antwort zu suchen. Ich wette, auch unter hundert wird kaum Einer auf die Antwort kommen: "Daß man bei der Tause dieses seierlich verspreche oder das Tausgelübde ablege." Zu erwähnen ist auch, daß bei Anführung der Taussormel zwisch en "des Baters" "des Sohnes" das Bindewort und stehen sollte.

Wenn er Frage 176: Welche Gnade ertheilt Gott durch das hl. Sakrament der letzten Dehlung? antwortet: Erleichterung und Stärkung in Krankheit, namentlich im Todeskampf, so ist jedenfalls damit die Wirkung dieses Sakramentes nicht erschöpfend, nicht einmal annähernd genau angegeben. Zudem hat der Verfasser unrecht, wenn er verlangt, man müsse vor dem Empfange der letzten Dehlung, wenn man nicht mehr beichten könne, immer eine vollkom men en e Reue erwecken.

Einen eigenthümlichen Eindruck macht folgender Paffus:

Woburch muß man der ehelichen Gnade mitwirken? Antwort: Dadurch daß man die — ehelichen Pflichten treu erfüllt.

Ueber die Abhandlung: Von den übrigen Gnadenmitteln will ich nicht viele Worte verlieren; denn ich vermisse die Ordnung der Materien.

Unter Frage 30 zählt er die Mittel auf, die im Kampf gegen die Sünde zu ergreifen wären, darunter 2. daß man die Gelegenheit zur Sünde fliehe, ja jeden Gedanken an die Sünde ausschlage. In dieser Allgemeinheit ist der Satz falsch; das gilt nur von den Sünden in materia luxuriae und bei Glaubenszweiseln.

Etwas mangelhaft sind auch theilweise die Definitionen jener Sünden, welche dem Glauben entgegensetzt sind, Aberglaube, Frrzglaube, Retzerei und Unglaube.

A echt verwendbar dürfte, wenn schon die Eintheilung des Verfassers beliebt wird, die Abhandlung über die Pflichten gegen den Nächsten und der praktische Theil sein; daß auch hier zahlreiche Verbesserungen noth thun, daß manche Frage bestimmter gestellt, manche Unrichtigkeit entsernt, besonders Vieles präciser gegeben werden sollte, wird einem auch bei oberslächlichem Lesen klar werden. Ich habe es nicht für nothwendig gehalten, alle mir aufstoßenden Gebrechen des Inhaltes und der Form hier aufzunehmen, weil ich der Ansicht din, daß dieser Entwurf kaum der Absassing des Zukunstskatechismus zu Grunde gelegt werden dürfte. Was auch gleich beim ersten Blicke auffällt, ist, daß die Fragen zu wenig bestimmt sind.

Daß auch das Volumen des Buches und der Umfang des zu bewältigenden Stoffes nicht zu Gunften der Einführung eines solchen Katechismus spricht, ist selbstverständlich. Einen derartig umfangreichen Katechismus den Katechumenen in die Hände zu geben, taugen unsere gegenwärtigen Zeitverhältnisse nicht.

Johann Rutinger.

Kirdtliche Zeitläufte. Apostolischer Fortschritt des Altkatholizismus.

Bon Prof. Josef Schwarz.

Der Altkatholicismus, vor Kurzem noch ein ge= waltig sich bäumender Zwerg, beginnt bereits ein stilles zufriedenes Dasein zu führen. Nach Außen hin scheint er bereits fertig zu werden und schon seinen Söhepunkt erklommen zu haben; benn "Bischof" Rein fens mußte unlängst nach Berlin berichten, er wolle (b. h. er könne) keine neuen altkatholischen Gemeinden mehr bilben. Um so zärtlicher muß für die treue kleine Schaar, die noch vorhanden ist, durch Wegnahme katholischer Gottes= häufer geforgt werden. So verloren die 15.000 Katholifen von Wiesbaden ihre herrliche Kirche, weil die 3 bis 400 Alt= fatholiken auf Grund des preußischen Altkatholikengesetes für so "erheblich" befunden wurden, um das Mitbenützungsrecht der schönen katholischen Kirche in Anspruch nehmen zu können. Nun bedeutet aber die Mitbenützung seitens der Altkatholiken so viel als die Wegnahme der Kirche für die Katholiken, die in einer Nothfirche den Gottesdienst halten und zum Baue eines neuen Gotteshauses schreiten muffen. Es war ein ebler Racheaft, als am 9. Juli d. J. die Katholiken in Wiesbaden 30 treue firch= liche Männer in die Gemeindevertretung wählten, um ihr Recht auf das verlorne Gotteshaus wieder zur Geltung zu bringen. — Auch die altkath. Bewegung in der Schweiz will sich nicht mehr bewegen, benn das noble Leben der Staatspaftoren ift nicht eroberungsfüchtig angelegt. Man behauptete vor einiger Zeit in einem Berichte an den Bundesrath, daß es in der Schweiz 54 altkatholische Pfarreien mit 72 000 Gläubigen gebe; nun ist aber amtlich nachgewiesen worden, daß in den 7 Bezirken des Jura nur 1405 Altkatholiken neben 58,922 Katholiken in 42 Staatskirchengemeinden wohnen; wo sind also die 71,475 anderen Alten, die sich in den "anderen Pfarreien" befinden follen? Selbst in der Hauptstadt Bern, flagt eine Stimme, ift an Stelle der früheren Begeifterung nur Gleichgiltigkeit getreten.

Bei solchen Erfolgen barf es uns nicht Wunder nehmen, wenn die Sekte, welche ohnehin nur durch staatliche Spann= und Frohndienste aufrecht erhalten wird, schon das Mitleid und den Aerger ihrer eigenen Freunde ärntet.

Doch nicht an gutem Willen gebricht es ihr, aber an innerer Kraft. "Der Altfatholizismus ist unbrauchbar", lautet das vernichtende Urtheil des preuß. Ministers Dr. Falk, der sich so viel von ihm erwartet hatte.

Je weniger aber der Altkatholizismus nach Außen hin zu thun hat, desto mehr Zeit kann er seiner inneren Entwicklung und Organisation widmen, und in der That sehen wir ihn damit vollauf beschäftigt. Es ist nur tief zu beklagen, daß anerkannt tüchtige Kräfte, welche der Geistesstolz, keineswegs aber die Sinnslichkeit auf Abwege gebracht hat, noch immer in vergeblichem Kingen sich bemühen, auf positiven Grundlagen eine neue Kationalfirche aufzurichten mit Elementen, die ihrem Gewissen schon lange den Boden ausgeschlagen.

Nun find es bereits 5 Jahre, wo in einem fort reformirt wird. Die Reformen auf dogmatischem Gebiet tragen ben Charafter fortwährender Negation an fich; denn der ungläubige Nationalismus ift fo lange nicht befriedigt, bis alles negirt ift. Während die Häupter der Bewegung, Döllinger, Reinkens, Reufch, Schulte u. f. w. doch einmal stille stehen möchten, wurden sie von den Protestanten, schismatischen Griechen und dem ungläubigen Haufen, den sie nicht zu regieren vermögen, von einem Jahrhundert zum andern zurückgeschlagen, bis sie jetzt endlich bei den 7 Concilien der noch ungetheilten Kirche betroffen angekommen find. Alles wäre schon längst der völligen Auflösung anheimge= gefallen, wenn nicht "Bischof und Synode" den inneren Maras= mus und regellosen Zwiespalt etwas verhüllten. — Auch die disciplinaren Reformen sind nichts als Negationen kirch= licher Vorschriften, doch haben sie das eigenthümliche Merkmal an sich, daß sie, besonders in der Schweiz, zuerst im Leben eingeführt erscheinen, bevor sie die nachhinkende Synode mit oder ohne Bischof zur angenehmen Pflicht des Lebens macht. Machen wir nun zum Beweise des Gesagten einen summarischen Rückblick über die Reformen, welche die deutschen Altkatholiken auf den beiden Synoden und Unionsconferenzen 1874 und 1875 durchgeführt haben und stellen wir ihnen dabei den voreiligen Schweizer-Bruder an die Seite.

Schon auf der ersten Synode 1874 wurde das Kirchengebot in Betreff ber Beicht und Communion gegen die Ausfprüche von 2 allgemeinen Concilien aufgehoben und der Empfang des Bußfakramentes wefentlich der eigenen Beurtheilung des Bebürfnisses anheim gestellt. In der Bonner Unionconferenz v. I. aber wird von einem Sakramente ber Buße gar nicht mehr geredet, sondern nur von einem Gebrauche zu beichten entweder vor dem Priester oder der Gemeinde; wie aber zu beichten wäre vor der Gemeinde, erklärt die 2. Synode v. J. näher: nämlich durch eine gemeinschaftliche Bukanbacht mit allgemeinem Sündenbekenntnisse, wozu jett ein Formular zu verfassen sei. Wir sehen da das protestantische Bekenntniß vor der Gemeinde bereits eingeschmuggelt und der sakramentalen Beicht vor dem Priefter an die Seite gestellt als eine leere Ceremonie. Doch während die Deutschen die spezielle Beicht mit der priester= lichen Lossprechung, wenn sie Jemand für sich als nothwendig erkennt, nicht geradezu verwerfen, haben, wie es scheint, die Schweizer jedes spezielle Sündenbekenntniß als überflüßig und eine öffentliche Buffeier in allen Fällen für genügend erklärt. Auf der am 14. Oktober v. J. gehaltenen Synode zu Pruntut wurde nämlich jede verbindliche Beicht abgeschafft.

Daß mit der Verbindlichkeit der Beicht auch das kirchliche Fastengebot fallen mußte, ist nur eine weitere Folge des adoptirten protestant. Princips: "Jeder thue, wie er wolle." Die deutschen Altkatholiken haben bereits ein deutsches Rituale zu Stande gesbracht, woraus namentlich die Crorzismen als überslüßig ausgewiesen sind und die Unctio in fronte bei der letzten Delung als regelmäßige Norm aufgestellt ist. Die Schweizer hingegen sind

noch weiter gegangen und haben auch die Feier der heil. Messe in der Landessprache gegen die Entscheidung des Trienter-Concils (sess. 7. can. 13.) eingeführt. Während der eine die Messe französisch liest, liest sie der andere deutsch, der eine gebraucht diesen, der andere wieder einen andern Anzug, der eine braucht noch einen Weihrauch, der andere keinen mehr. Die deutsche Gesellschaft wird schon auch hierin nachfolgen, sobald die Vorarbeiten beendigt sind. Die Bonner Unions conferenzon der Altsatholisen "der Merkur" versichert, von den versammelten altsatholischen, englisch-amerikanischen und griechisch-russischen Theologen einstimmig oder mit großer Majorität angenommen wurden. Unter diesen besinden sich wieder bedeutende Resormen, die wir theilweise schon voriges Jahr in der Quartalschrift verzeichnet haben und hier nur weiter ergänzen wollen.

Die firchliche Auftorität ber Versio "Vulgata" wird über ben Haufen geworfen. Die Erklärung ber hl. Schrift als "ber primären Glaubensregel", sowie die Erforschung der Tradition als einer "auftoritativen Quelle" wird der Wiffenschaft zurückgegeben und von jeder Knechtschaft des kirchlichen Lehramtes befreit, cujus est judicare de vero sensu et interpretatione scripturarum sanctarum (Trident. sess. IV.); die Lehre ber Rirche über die opera supererogationis und einem thesaurus meritorum wird als unhaltbar erflärt; die Siebenzahl der Sakramente batire gar erft von bem 12. Jahrhundert. Die Lehre von der unbefletten Empfängniß der seligsten Jungfrau wird verworfen. Alls Dr. Watterich bies seinen Gläubigen in Basel verkündete, daß es keine unbefleckt empfangene Gottesmutter gebe, meldete er zugleich, daß er sich schon verehelicht habe. Mit der Lehre vom Ablaße stehen die Altkatholiken auf dem lutherischen Standpunkte, indem sie behaupten, die Kirche könne durch den Ablaß keineswegs jene Sündenstrafen nachlassen, welche Gott verhängt habe, sondern nur folche, welche sie selbst auferlegt. Da schwänden freilich die Ab=

läffe auf ein Minimum zusammen und würden alle Bedeutung verlieren. Daß aber ber Altkatholizismus fich auch an ber Lehre vom hl. Megopfer vergreifen werde, hätte man doch trok seiner Sympathie mit dem Protestantismus nicht so schnell erwarten können. Er erklärt, daß die hl. Messe nicht eine fort= währende Wiederholung oder Erneuerung des Opfertodes Christi, fondern nur eine Gedächtniffeier beffelben fei, entgegen bem Tridentinum sess. 22. de Sacrificio Missae can. 1 und 3. Es wird also geleugnet, daß die hl. Messe ein wahres und eigent= liches Opfer ift. In weiterer Folge bedarf nach seinen Anschau= ungen die abendländische Meßliturgie einer bringenden Reform; ausgemerzt muffen die Prostrationen werben, benn sie sind zu er= niedrigend für deutsche altfath. Gelehrte, und eine Verminderung ber Feiertage auf einige wenige außer ben Sonntagen ist ein unzweifelhaftes Bedürfniß. Das find wahrhaft apostolische Fort= schritte! Doch noch nicht genug. Die Altfatholifen wollen auch fein Fegefeuer im firchlichen Sinne mehr anerkennen, fondern nur einen mittleren Zustand, ben sie nicht näher zu bestimmen wagen. Die Zuwendung ber Abläffe für die Berftorbenen wird gleichfalls befeitigt. Die Civilehe gilt ihnen bereits als eine wirkliche Ghe, die nur durch ben Segen der Kirche geheiligt werde. Nur 2 Chehinderniffe fanden noch Gnade: die disparitas cultus und das ligamen. In allen anderen Fällen wird die Einfegnung der vor dem Standesbeamten geschloffenen Che ben Geiftlichen zur Pflicht gemacht. Der Ausgang bes heil. Geistes vom Sohne bildet bekanntlich einen Contro= verspunkt zwischen der griechisch = schismatischen und lateinischen Kirche. Um nun die Griechen zu gewinnen, erklärte Döllinger am 14. August 1875: "Wir stimmen überein in ber Anerkennung, daß der Zusat des "filioque" zum Symbolum nicht in kirchlich rechtmäßiger Weise erfolgt ift."

Alles rüftet sich jetzt auf die 3. Synode. Welch' ergötzliches Schauspiel wir da erleben werden, läßt sich bereits aus dem Kampf der Geister entnehmen, der alle Federn und Jungen in Bewe-

gung fest. Es handelt sich um nichts geringeres als um ben Cölibat ber altfatholischen Geiftlichen. Für und gegen bensel= ben ift Alles bis auf die Zähne bewaffnet. Die sittlichen Schweizer Staatspaftoren, von benen einige wegen grober Vergehen mit bem bürgl. Strafgeset in Conflict gekommen waren, haben ben Ründstoff zu der deutschen Bewegung geliefert. Sie haben zuerft in der Zahl von 14 geheirathet, dann in Solothurn am 1. Sep= tember v. J. einen Synodalrath gehalten, wo sie die Fähigkeit, fortzufungiren, als mit dem Heirathen vereinbar erklärten, und endlich am 14. October in der Synode zu Pruntut den Co= libat abgeschafft; zur Beschönigung des Borgehens verfündeten sie, daß die Laien die Oberhand gehabt hätten. Mit dem Cölibate wurde auch die Soutane weggeworfen und eine Aban= berung bes Catechismus im Sinne ber Zeitbedürfnisse und bes neuen Glaubens beschlossen. Damit aber auch eine "wissenschaft= liche" Rechtfertigung der eingeführten Priesterehe nicht fehle, un= ternahmen es die beiden Schweizer Dr. Watterich in Basel und Paulin Cfchwind in Staarfirch nachzuweisen, daß der Cölibat nicht apostolisch sei, benn durch ihn werde die She herabgesett, dessen Herrlichkeiten erstannlich seien, von denen aber "der rich= tige Pfaff" keine Borstellung habe. Wir können von dem Inhalte dieser mit glühender Phantasie geschriebenen Bücher, deren eines der Redaction der Quartalschrift als Recensionsexemplar zugeschickt wurde, um so leichter Abstand nehmen, als sie jüngst in den periodischen Blättern, herausgegeben von Dr. Scheeben, gründlich abgefertigt worden sind. Damit aber die Deutschen wissen, daß sie Herren in ihrem Lande der Freiheit seien, segneten fie auch die She eines beutschen altkath. Pastors ein.

Das war zu viel auf einmahl für den vorsichtig ausblickenden Deutschen. Er hatte ein langfameres Tempo gewünscht und ein verfassungsmäßiges Vorgehen unter dem Scheine der Verechtigung. Die Bonner Synoden mit dem Vischof an der Spike waren zwar schon weit genug gegangen, indem sie dem Geistlichen das Heirathen nicht verboten, aber doch verlangt hatten, daß

ein verheiratheter Geiftlicher nicht weiter mehr zu amtiren habe; fie hatten ferner die Beicht nicht ganz für überflüßig erklärt und das lateinische Messelesen einstweilen noch beibehalten. Als nun die Schweizer Collegen sich barüber hinaussetzen, regnete es Vor= würfe und Drohungen von allen Seiten gegen fie. Der beutsche "Merkur" wirft ihnen vor, daß sie noch gar nicht verfaffungs= mäßig eingerichtet find; indem sie keinen Bischof haben, könnten fie keine Synode halten — alles sei daher null und nichtig, was fie eigenmächtig beschlossen haben, weil das firchliche Organ zur Gesetzgebung noch gar nicht vorhanden sei. Nun haben die Schweizer, nachdem sie Alles fertig gebracht, erst nachträglich einen Bischof gewählt. Die Nationalsynode wählte am 7. Juni den Pfarrer Herzog, nachdem berfelbe seinen anfänglichen Widerstand gegen die Cölibatkaufhebung aufgegeben, zum Bischof, der die Wahl ablehnte aber boch wieder feierlich proclamirt wurde. Für die Bestallung hatte der Bundesrath bereits am 28. April b. J. vor= gesorgt. Doch wer wird ihn consecriren? Etwa Henkamp in Utrecht ober Reinfens in Bonn? Keineswegs. Der "Merkur" er= klärt, er werde keinen Consecrator finden; denn die deutschen Altkatholiken können die Schweizer-Reformen nicht anerkennen, da sie ungesetzlich zu Stande kamen; allein, haben denn nicht auch die deutschen Altkatholiken sich einige Zeit ohne "Bischof" beholfen und eingerichtet? und ist etwa ihr Bischof mehr als ber Repräfentant der Gemeinde? woher hat denn Reinkens und feine Synode die Jurisdiction? Er selbst konnte sie sich nicht geben, seine paar Dupend Wähler konnten sie ihm auch nicht geben und ebenso wenig die jansenistischen Hollander, welche sich zu seiner Weihe herbeigelaffen.

So haben wir also schon zwei verschiedene Secten der altkatholischen Häresie. Hossentlich wird Neinkens und seine Synode doch wieder nachgeben müssen, da er dies so meisterhaft versteht, und gegen seinen Collegen Herzog nicht zu hart versahren; denn die Schweizer drohen bereits, daß ihnen ihre "Freiheit und Würde" hundertmal lieber ist, als eine Bischossfalbung. Nur im Punkte der Aufhebung des Cölibates können Reinkens, Döllinger, Schulte einmahl nicht handeln lassen. Am 10. Mai l. J. hat Stiftspropst von Döllinger an einen babischen Führer der Altkatholiken geschrieben: "Ich hoffe, Sie gehen zur Synode nach Bonn und fräftigen den Widerstand der Cölibatstürmer (!) Wenn der Kle= rus dem Volke nicht mehr das perfönliche Opfer, das er seiner Gemeinde bringt, aufweisen kann, dann ist er und die Sache, welche er vertreten foll, verloren. Er rangirt mit den Gewerbe= treibenden. Und als am 27. Mai l. J. zu München die Wahl von Delegirten zur nächsten Bonner Synode stattfand, wurde ihnen zugleich aufgegeben, daß sie die Aufhebung des Cölibates zu bekämpfen haben? Aber warum denn? Etwa aus Liebe zur Birginität? D nein: fondern, weil die gedeihliche Fortentwicklung der altkatholischen Bewegung, ja selbst der Bestand der Gemein= schaft dieser Heiligen gefährdet, und selbst die bisherige staats= rechtliche Stellung der baierischen Altkatholiken vernichtet werden könnte; außerdem seien die Geistlichen der Altkatholiken zunächst noch Missionäre, die leicht den Ort müssen wechseln können.

Was die Führer der deutschen Altkatholiken über den Cöli= bat und seine Aufhebung benken, erfahren wir aus der Schrift bes Canonisten Schulte: "Der Cölibatszwang und bessen Aufhebung." Der Cölibat ist innerlich zwar unberechtigt, und hat die Kirche wesentlich geschädigt, doch vorderhand muß er noch als verbindlich beibehalten werden aus Zweckmäßigkeits= gründen; welche find diese? 1. Die Volksanschauung, welche den Cölibat für etwas nothwendiges ansicht; das Volk muß vorher durch populäre Schriften bearbeitet werden. 2. Der Jubel und das Halloh bei den Ultramontanen: "nur um's Heirathen war's den Geiftlichen zu thun." 3. Es fehlen noch schöne Pfründen zur Ernährung von Frau und Kind und daher sind gute Partien noch schwer zu bekommen. 4. Könnten die Regierungen von Preußen, Baben, Heffen benn boch Schwierigkeiten ber neuen Maßregel bereiten, nachdem "wir ohnehin noch um unsere Exi= stenz zu kämpfen haben"; es handelt sich wohl auch hier wieder um das Geld ober die Beneficien. 5. Könnte es scheinen, als wären die Altsatholisen schon protestantisch geworden, obwohl sie anderseits froh sind, daß die Protestanten sie lieb haben.

Das beutsche Organ ber Altfatholiken, ber "Merkur" fügt noch einen wichtigen Grund hinzu: Das Wirken der altfatholi= schen Briefter in der Schweiz darf mit der Aufgabe der Apostel verglichen werden und es war daher nicht schicklich, daß sie gleich Anfangs ein sie versönlich drückendes Joch, wenn es ihnen auch ungerecht aufgelegt worden, abgeworfen haben, und zwar fo ganz ohne Feierlichkeit und ohne "Bischof". Sie hätten es machen fol= len, wie in Deutschland, wo man ja dasselbe will, aber mit mehr Vorbereitung und Feierlichkeit. Zuerst müffen die "strengsten und ernstesten Katholiken ihre Bebenken in wissenschaftlicher Weise aussprechen, und wie Schulte will, follen auch die Gemeinden um ihr Gutachten gefragt werden und ob fie bereit seien, das Fehlende zum Unterhalte der Frau zu ergänzen, aber auch die Regierungen von Preußen und Baben müssen vorher gebeten merden, ob sie die Gesetze vom 4. Juli 1875 auch auf verheirathete Geiftliche anwenden wollen — bann erft wird ein Befchluß= antrag an die Synobe erfolgen, dem "schon bringenden Bedürfniß" ber vom ungerechten Joche Gequälten endlich abzuhelfen — ber natürlich mit Freude angenommen wird. Bis dahin muß aber nach dem Beschluße der bisherigen Synoden noch gewartet werden mit dem "öffentlichen" Heirathen. — Aber es mehren sich die Zeichen, daß Manchen das Warten schon jetzt zu lange wird, bei benen das Bedürfniß schon ein schreiendes und unaufschiebbares geworden ist. So hat "Susczynski" als altkath. Propst von Mogilno gegen das Verbot der Synode bereits geheirathet und sich zur Trauung in die Schweiz begeben, doch feine gute Pfründe beibehalten, indem ihn die preußische Re= gierung gegen bas Verbot ber Synode im Genuße seines Beneficiums schützte; darüber natürlich herrscht große Verblüffung; und in Baden hat ein gewisser Pfarrer Pnaska sich bereits mit der Tochter eines protestantischen Predigers verlobt, und

Pfarrer Hafter in Baiern foll eben auf bem Punkte stehen, zu heirathen.

Das Steinchen kommt in's Rollen und selbst die Führer Reinkens, Friedrich, Döllinger, Reusch werden es nicht mehr zum Stillestehen bringen, wenn sie auch alle Anstrengungen machen, daß der Cölibat nicht einmal auf die Tagesordnung der nächsten Synode gesetzt werde; das wird nichts helsen, denn selbst Schulte ist der Ansicht, daß die Frage unmöglich umgangen werden könne.

Bis zur Ausgabe dieses Heftes der Quartalschrift werden bereits die Bäter in Bonn berathen haben und so manches, was hier niedergeschrieben worden, wird bis dahin durch neue Beschlüße überholt sein, die dann im nächsten Hefte kurz erwähnt werden sollen.

Linz, am 25. Juli.

Miscellanea.

(Allerlei Gedanken über Zerftreuungen.) Biel Kummer und Betrübnis verursacht manchem Geistlichen und Seelforger eine ausschweifende Fantasie, die Zerstreutheit des Geistes, die theils eine natürliche Anlage ift, den denkenden Geift zu ei= nem Kaleidoscop machend, in welchem kein Bild lange haftet, theils tritt sie mit der Alters= und Gedächtnisschwäche ein, die zuweilen zu komischen Streichen verleitet, daß einer mit 3 Birreten zum Altare tritt, ober statt an die Brust, an die Tabaksdose sein mea culpa flopft, oder mitten unter der stillen Messe "per omnia saecula" clara voce intonirt. Diefe zerstreuenden fantastischen Gedanken, wenn sie in die Meditation, in die Berrichtung der firchlichen Tagzeiten sich einschleichen, wenn sie wie summende Gelsen und läftiges Fliegengeschmeiß im Sommer, das obgleich vertrieben, desto kecker wiederkehrt — bei kirchlichen und gottes= dienstlichen Handlungen die Sammlung bes Geistes verhindern, find wahrlich eine läftige und unliebfame Geiftesplage, worüber selbst Heilige seufzten: wenn man erwägt die Worte des Herrn: "Spiritus est Deus, et qui adorant eum, in Spiritu et veritate opportet adorare," wenn man mit dem hl. Haulus sagen soll: "psallam spiritu, psallam et mente" 1. Cor. 14. und sich erinnert der Worte des hl. Chrysostomus: "Quae ex ore tantumodo et la biis procedunt, et non ab imo ascendunt, nequidem ad Deum ascendere queunt."

In alten Brevieren findet man zuweilen auf dem Titelblatte einen langgeschwänzten Dämunculus mit einem Besen abgebildet, wie er während des Chorgebetes mancherlei ausgelassene, unrichtig gebrauchte und andachtslose Versiteln, Responsorien, Antiphonen und Collesten zusammenkehrt.

Aber es sind nicht blos natürliche Schwachheit und die Ausschweifungen der Fantasie die Ursachen der Berstreuung, es dringen, besonders in unserer Zeit der Versolgung, auf die Seelsorger die stürmischen Wogen der Zeitumstände ein; es kränken ihn Unsank, Unsittlichkeit und öffentliche Aergernisse in seiner Gemeinde und das Bewußtsein, daß sein Ackerseld in eine immer tiesere Bonitätsclasse versinke; es zerstreuen seinen Geist die verschiedensachsten Neckereien, oft sind es außer dem körperlichen Leiden und den Schwachheiten des Alters, Nahrungssorgen, Sorgen um die Zukunft, wo ihm eine Hausknechtpension in Aussicht steht, Todessfälle in seiner Blutsverwandtschaft und unter seinen Freunden, die ihn ergreisen; da ist es wohl nicht zu wundern, wenn der niedergedrückte Geist immer wieder zu der Herzenswunde zurücksehrt, auch selbst in jenen Stunden, wo er sich in die Gegenwart des Allerhöchsten versenken soll.

Ein Seelsorger erhielt kurz vor Beginn des sonntäglichen Gottesdienstes einen schwarz versiegelten Brief mit der Anzeige von dem Tode seiner Mutter. Das war eine schmerzliche Wunde für das Herz und ein den Geist verwirrendes Ereignis, eine praeparatio zum heiligen Opfer wie der Kelch des Herrn in Gethsemane. Er sollte die Predigt beginnen; es war am 4. Sonntage n. Epiph. mit dem Thema: "Aur Gott kann die Unruhe unseres Herzens stillen", wie St. Augustin bekennt: "Unser Herz ist unruhig, dis es Ruhe sindet in Gott." Der Prediger ermannte sich, aber kaum hatte er den Eingang begonnen, so

überfiel ihn ein heftiges Schluchzen; erregt durch das Andenken an die Leiche der Mutter, und seiner nicht mehr mächtig, sprach er zu den Anwesenden: "Berzeiht mir christliche Freunde, daß ich heute meinen Bortrag nicht mehr fortsetzen kann. Mein Herz ift zu bewegt, denn eben vorher habe ich die Anzeige vom Tode meiner geliebten Mutter erhalten. Betet jetzt mit mir ein andächtiges Bater U. für die Seelenruhe derselben." Und die ganze anwesende Kirchgemeinde schluchzte und betete mit. — Wie wohl der Prediger in seinen Borträgen die Ausmerksamkeit nicht auf seine Person wenden und sein Ich nicht hervorthun soll — so hatte er doch hier durch die Kundgebung seines Schmerzes tief eindringlicher von kindlicher Liebe und Dankbarkeit gesprochen, als durch die rührendste Predigt.

Wie man bei Anwandlung einer Zerstreuung, die Aufsehen erregt, bei kirchlichen und gottesdienstlichen Funktionen seine Geistesgegenwart bewahren und die Folgen der Störung gut machen könne, lehrt uns ein anziehendes Geschichtschen aus dem Leben der Altväter, die uns der h. Sophronius erzählt und wohl des bleisbenden Gedächtnisses würdig ist.

In einer jener Deben und Wüsteneien des Drients, welche seit dem vierten Jahrhunderte von zahlreichen Einstedlern bewohnt wurden, die nur an Sonn= und Festtagen zum Gottesdienste sich versammelten, sah man einst den ehwürdigen Abt Drontes in sehr befremdlicher Gestalt in die Kirchenhalle eintreten. Er hatte nämlich seinen Mantel verkehrt umgenommen, so daß das untere Ende über die Schultern hing und solch ein Anzug war geeignet, selbst in der thebaischen Wüste Aufsehen zu machen. Wie nun der ernsthafte Mann ganz ruhig im Chore stand, mit der Miene eines Unbefangenen, der an sich selbst nichts Unschiesliches wahrenimmt, kamen die Aufseher der Kirche zu ihm und sprachen: "Abt Drontes, bist du bei Troste? Siehst du nicht die Menge der Pilger und Fremdlinge ringsum nahen? Bemerkst du nicht, wie sie mit dem Finger auf dich zeigen und dich für unsimnig halten?" Drontes erkundigte sich um die Beranlassung dieses Aussehens und er=

kannte leichtlich, welchen Fehler er in der Zerstreuung begangen; inzwischen kränkte er sich so wenig darüber, daß er vielmehr die Gelegenheit zu einer erklecklichen Strafpredigt benützend, mit großem Ernste vor die Fremblinge hintrat und sie ganz trocken anredete: "Ihr Leute habet ben Berg Sinai burch eure Sünden umgestürzt, und Niemand hat davon viel Aufsehens gemacht; ich aber habe blos meinen Mantel umgewandt und allfogleich fraat ihr: Warum trägt dieser Mann seinen Mantel verkehrt? Gehet lieber hin, und bauet wieber auf und ordnet, was ihr zerftört und umgeftürzt habet, so will ich auch meinerseits bas Gewand wieder ordnen, das ich ungeschickt angezogen habe.

Karl Koppreiter.

(Amerikanisches - für Defterreicher.) Ms in ben Dreißiger Jahren die Congregation der Redemptoristen sich in Nord-Amerika niederließ, konnte sie lange nicht festen Fuß fassen. Da begann der damalige P. Provinzial an mehreren Orten große Kirchen zu bauen, Collegien und Schulen zu errichten, wozu er sehr viel Geld aufnehmen mußte, so daß dieß großartige Schuldenmachen fogar feine Freunde fehr befremdete. Er aber entgegnete: Der Amerikaner gibt nichts ber, wenn er nicht fo= gleich etwas davon entstehen sieht; sieht er aber den Bau begon-nen und fortschreiten, so läßt er ihn nicht stecken. Und dann haben wir nichts oder Vermögen, so find wir in Gefahr, aufge= hoben und vertrieben zu werden; haben wir aber Schulden, so liegt Allen, selbst unsern Gegnern, fehr baran, daß wir bleiben, benn sonst kämen die Gläubiger nicht zu ihrem vorgestreckten Gelde, und die Stadt müßte unsere Schulden übernehmen. —

Moral: Fang' nur muthig an mit kleinen, mit geschenkten und geborgten Sümmchen; das zieht an; vertrau auf Gott und gute Leute; wenn's gar ist, werden diese weiter forgen und noch An= bere sich finden; es wird alle Jahre Wohlthäter geben, wie alle Tage das tägliche Brot; der reiche Gott und U. L. Frau wird die für sie gemachten Schulden zahlen, und sich nicht von dir an Großmuth übertreffen lassen. — Wenn Länder und Staaten die Nachwelt mit hohen Schulden und Zinsen belasten, zu Zwecken, die diese etwa zum Kukuk wünscht, sollte man nicht mit mehr Grund vom Vorhandenen Großes und Gutes ftiften, und den Nachkommen die bloße Erhaltung desfelben zumuthen dürfen? —-Recept gegen Klosterauscheber und Pfassenfresser, bevor man noch das Rloster= und Kirchengut ruinirt und sequestrirt, annectirt und confiscirt. (S. Laurentius.) Prof. Josef Gundlhuber.

Der ehrwürdige Diener Gottes Clemens Maria Hotbauer.

Bon Dr. Guffav Muffer, Subrector bes Wiener Priefterfeminars.

III. Sein Wirfen als Verwalter des Buffaframentes.

Bekannt ist der Ausspruch des hl. Papstes Pius V.: "Dentur idonei confessarii, ecce omnium Christianorum plena reformatio!" Der Ausspruch scheint anfänglich hyperbolisch; doch dürfte uns das Verständniß desselben näher gelegt werden, wenn wir dasjenige zusammenstellen, was die Beatificationsacten über die Thätigkeit P. Hofbauers als Beichtvater berichten.

Drei Factoren müssen zusammenwirken, soll einem Sünder das Enadenleben wieder gegeben werden. Gott muß seine Enade geben, ohne welche wir nichts Gutes zu denken, geschweige denn zu thun vermögen. Der Sünder muß von seiner Seite Einiges leisten: er muß seine Sünden bereuen, beichten und Genugthuung leisten und endlich muß der Priester als Stellvertreter Gottes die Beichte anhören und die Lossprechung ertheilen. Die Enade wird von Gott allein gegeben, obschon die Menschen durch ihre Gebete beitragen können, diese Gnade sich und anderen von oben zu erwirken. Das zweite Moment ist Sache des Sünders selbst, welcher jedoch durch Andere zur Erwirkung der Reue und zur Beichte veranlaßt und hiebei unterstützt werden kann. Das dritte Moment ist Sache des Priesters allein. — Nach diesen Gesichtspunkten läßt sich in die Berichte der Acten über P. Hofbauer als Beichtvater einige Ordnung bringen.

"Wenn der Herr das Haus nicht bauet, so arbeiten die Bauleute umsonst." Psalm 126, 1. "Ich habe gepklanzt, Apollo hat begossen; Gott aber hat das Gedeihen gegeben." I. Cor. 36.

Diese Worte des hl. Geistes schienen unserem Diener G. in's Berg geschrieben zu fein; denn seine Handlungsweise bekundete laut feine Ueberzeugung. Um daher die Gnade, das Gedeihen für feine Bemühungen um die Bekehrung der Sünder von oben herabzuflehen, betete er in der That fast ohne Unterlaß. Beson= fonders aber liebte er den Rosenkranz, welchen er, die Verlen= schnur unter dem Mantel haltend, auch auf seinen Gängen durch die Straßen der Stadt zu beten pflegte. Selbst beim Beichthören der Klosterfrauen benützte er die Zeit, in welcher die eine Schwester abtrat, die andere dem Beichtftuhle sich näherte, zu demselben Gebete. Galt es aber einen Sünder zu bekehren, welcher durch dreißig oder vierzig Jahren nicht bei den Sakramenten gewesen oder einen solchen, welchen Andere vergebens sich bemühten, zum Empfange der Sakramente zu bewegen, da verdoppelte er seinen Eifer in der Abbetung des Rosenkranzes. Herrliche Erfolge belohnten seinen Gebetseifer und sein Vertrauen auf die Macht ber Zuflucht ber Sünder. Einst fagte er zu den Arfulinerinnen: "Durch dieses Gebet habe ich Alles erlangt, um was ich noch gebeten habe ;" und wieder: "Wenn mir am Wege zu einem Kranken noch Zeit übrig bleibt, für ihn den Rosenkranz zu beten, so habe ich seine Seele auch schon gewonnen." Darum freute er fich auch, wenn der Sterbende, zu welchem er gerufen wurde, recht weit in einer entlegenen Vorstadt wohnte; er konnte ja dann den Rosenkranz beten. Welche himmlische Freude strahlte nicht aus seinem Antlitze, wenn er ben Schwestern berichten konnte: "Gott hat mir wieder eine Seele geschenkt, für welche ich den Rosenkranz gebetet habe. Auch ihr müßt mit mir beten, um die Bekehrung der Sünder durchzuseten." Er hatte einen kleinen Rosenkranz vom hl. Vater als Geschenk erhalten, ben er befonders bei seinen Straßenwanderungen benützte. Da geschah es nun einmal, daß er benfelben verlor und, als hätte er einen Ebelstein verloren, bat er die Schwestern dringend, sie möchten beten, daß man sein Kleinod wieder finde. Eine Candidatin war wirklich so glücklich, dem ehrw. Diener Gottes den Rosenkranz ein=

händigen zu können, bei welcher Gelegenheit P. Hofbauer sagte: "Sie haben mich durch diesen Fund unterstützt bei der Bekehrung der Sünder; denn für welchen Sünder ich immer diesen Rosenkranz betete, dessen Bekehrung habe ich durchgesetzt." Auch die Unannehmlichkeiten, welche er erfuhr — und es waren deren in der That nicht wenige, — opferte er für die Bekehrung der Sünder auf und je mehr er zu leiden hatte, desto mehr wuchs sein Vertrauen, den Sündern die zu ihrer Bekehrung nöthigen Gnaden zu erwirken.

Er forderte auch feine Pönitenten auf, ein Gleiches zu thun. "Leide nur, so fagte er zu einem derselben, leide nur; es ist etwas Rostbares, zu leiden. Wer leidet, kann dadurch Seelen gewinnen und Sünder bekehren." Sine Klosterfrau fand einmal den ehrw. Diener Gottes in der Rlosterfirche an den Altarstusen knieen und laut (denn er meinte, er sei allein) beten: "Dherr, schenke mir diese Seele. Wenn Du mich nicht erhörst, so will ich zu Deiner hl. Mutter gehen und ich bin fest überzeugt, daß diese mich erhören wird." Sein Haupt hielt er bei diesen Worten bis zum Boden geneigt und weinte bitterlich.

Canonicus Beith erzählte als Zeuge im bischösslichen Prozeße folgenden Zug, welcher als Beleg für die Wirksamkeit seines Gebetes für die Bekehrung der Sünder dienen kann: "Ein in der Stadt angesehener alter Herr erkrankte zum Tode und konnte auf keine Weise zum Empfange der Sakramente bestimmt werden. Jeden Priester, welcher sich seinem Krankenbette näherte, wies er mit den abscheulichen Worten ab: "Scheren Sie sich zum T-!" Zwölf Priester aus verschiedenen Pfarren und Klöstern hatten es schon versucht, ihn zu besserre Erkenntniß zu bringen; aber alles vergebens! Zest wendete man sich an P. Hosbauer. Ohne alles Zögern machte er sich auf den Weg und betete auf demselben wie gewöhnlich seinen Rosenkranz. Eingetreten in das Krankenzimmer sand er an bessen Thüre die Gattin und Tochter

bes Unglücklichen in Thränen verfunken. Sofort fragte er diese: "Wo ist den n der Kranke?" Ms man nun auf das Bett im entgegengesetzten Zimmerende hinwies, sprach er mit lauter Stimme: "Der ist's? Ach, mit dem werden wir bald fertig sein." Voll Bertrauen schritt er zu dem Sterbenden hin, fand ihn so gelehrig und willig wie ein Kind und nahm ihm sofort die Beichte ab. — Ein Wolf war in ein Lamm verwandelt worden!" Ob nicht der Rosenkranz der Zauberer gewesen? —

Um die Sünder zur Reue zu veranlassen, besprach er mit besonderer Vorliebe, wie wir gesehen haben, die ewigen Wahrsheiten. Nachdem er seinen Zuhörern durch Darstellung der Schrecken des Gerichtes heilsam Furcht eingeslößt, wußte er sie auch zu lebendigem Vertrauen auf Gottes Gnade zu bewegen. Immerwährend zeigten seine Augen, seine Geberden, ja sein ganzes Wesen einen solchen Haß gegen die Sünde, eine solche Liebe zu den Sündern, daß die härtesten Herzen nicht zu widerstehen vermochten. Belege hiefür dieten uns die oft genannten Beatissicationsacten.

Ein Schauspieler bes Burgtheaters Beckmann (ober Baumann) mit Namen, kam oft in das Haus des Herrn von Pilat. So oft nun der ehrw. Diener Gottes diese Familie besuchte, entsernte sich Beckmann sofort. Als dies nun öfter geschah, interpellirte von Pilat den Schauspieler wegen dieses auffälligen Benehmens und erhielt die Antwort: "Ja, das hat seinen eigenen Grund. Wenn ich länger in der Nähe dieses Mannes mich besinde, so ist es mir, als ob ich jene Dinge, die jest meine Freude bilden, beichten, kurz mich bekehren sollte. Das will ich aber nicht." Beckmann wollte aber schließlich doch, beichtete bei P. Hosbauer und war wie umgewandelt. — Darum also konnten wir im Obigen sagen das Wesen des ehrw. Diener Gottes flößte einen mächtigen Haß gegen die Sünde ein; — aber es athmete auch Liebe zu den Sündern.

Die Milchhändlerin, Hätscher mit Namen, welche dem Convente der Ursulinerinnen die nöthige Milch lieserte, hatte einen

Sohn Franz, welcher ihr burch feinen Leichtfinn viele Kränkungen bereitete, endlich Solbat wurde und nach Paris desertirte. Als aber die Verbündeten in Paris einzogen, kehrte Hätscher aus Furcht aufgegriffen und gestraft zu werden, nach Wien zurück, wagte es aber nicht, vor seiner Mutter zu erscheinen. Einige Tage schweifte er beschäftigungslos umher und kam auch in die Kirche der Urfulinerinnen, wo P. Hofbauer eben über das schlechte Gewissen sprach, welches den Sünder unaufhörlich peinige. Hätscher wurde burch diese Predigt mächtig ergriffen und wartete nach beendetem Gottesbienste auf unseren Diener Gottes, um ihm aufrichtig zu beichten. P. Hofbauer aber, der ihn bald erkannte und überaus freundlich aufnahm, fagte ihm: "Nun, mein Lieber, jest wirft Du nicht beichten; tomm' nur mit mir!" — Er führte ihn in feine Wohnung, behielt in mehrere Tage bei sich, führte ihn täglich vor ein Bild des ge= geißelten Heilandes und ließ ihn hier auf eine Lebensbeichte sich vor= bereiten, welche ber junge Mann mit zerknirschtem Herzen verrichtete. Als aber Hätscher P. Hofbauer seinen Schmerz äußerte, so lange feine Mutter nicht sehen zu können, sagte ber ehrw. Diener Gottes: "Laß mich nur! Dafür will ich schon forgen." Darum lud er die gute Frau zum Frühstücke ein, welche sich gar nicht erklären konnte, wie sie zu solcher Ehre komme. Die Milchfrau erschien. P. Hofbauer behandelte sie sehr freundlich und lenkte das Gefpräch auf ihre Kinder. "Unter anderem, fo fragte er, was ist's benn mit Frang?"" - D, ber ist gewiß längst aufgehängt, war die Antwort. Der ehrw. Diener Gottes erwiederte: "Ach, aufgehängt wird man nicht fo fchnell. Biel= leicht ist er bekehrt." Als die Frau dagegen ihre Bedenken er= heben wollte, öffnete P. Hofbauer die Thür und ihr verloren geglaubter Sohn stürzte mit Thränen in den Augen zu ihren Füßen nieder. Die Frau verwies nun ihrem Sohn recht ftrenge die Kränkungen, welche er ihr bereitet. Unser Diener G. aber unter= brach diese Philippika mit den Worten: "Nun ist's genug. Nun nehmt beide das Frühstück!" — Franz Hätscher wurde später Priester der Congregation vom allerheiligsten Erlöser. — So also trieb die große Liebe P. Hosbauers einen tiesgesunkenen Sünder, früher an das Herz dieses Dieners Gottes zu fliehen, als an das der eigenen Mutter.

Darum wollten aber auch Alle ihm beichten; Alles drängte sich an seinen Beichtstuhl und er verbrauchte in der That einen großen Theil seines Lebens im Beichtstuhle. Zeitlich früh um drei Uhr Morgens erhob er sich von seinem Lager, begab sich dann in die Kirche der Mechitaristen am sogenannten "Blatl", wo er eine große Zahl von Beichtfindern, meift aus den ärmeren Ständen sich einfand. Hierauf ging er in die Kirche der Urfulinerinnen, setzte sich wieder in den Beichtstuhl, wo er gewöhnlich bis halb zehn Uhr verblieb. Um zehn Uhr celebrirte er. Nicht felten geschah es, daß er erst um halb zwölf Uhr zum Celebriren fam, weil er fo lange im Beichtstuhle zurückgehalten wurde. Be= trat Jemand die Kirche, während P. Clemens dafelbst fein Brevier betete, so kam es öfter vor, daß er den Eingetretenen, natürlich in der freundlichsten Weise fragte: "Wünschen Sie vielleicht zu beichten?" - Und nicht felten antworteten folche, welche an eine Beichte gar nicht gedacht hatten: "Ja, morgen werde ich kommen", und sie kamen auch wirklich.

Diesen großen förperlichen Anstrengungen unterzog er sich, obwohl seine Gesundheit gar Vieles zu wünschen übrig ließ. Troß seiner Hämorrhoiden, troß aller Schmerzen, welche ihm dieses Leiden verursachte, verblieb er im Beichtstuhle und hörte Alle an, die sich dem Bußgerichte näherten. Bon heftigen Schmerzen geplagt, konnte er einmal die Beichte einer Ursulinerin nicht sihend hören, sondern mußte dabei stehen. Die Klosterfrau äußerte ihren Schmerz, daß sie ihn bei solchem Unwohlsein belästigen müße. Er aber sagte: "Beunrußigen Sie sich nicht; der Schmerz gestattet mir heute nicht, zu sitzen", und als sie ihn gebeten hatte, sie recht schnell abzusertigen, nahm er dennoch mit größter Geduld und Ausdauer die Beichte auf und behielt die Beichtende diesmal länger als er es sonst zu thun gewöhnt war. Ja, selbst

auf seinem Sterbelager hörte er noch die Beichten seiner geistigen Söhne, ertheilte ihnen Rathschläge, tröstete sie bei ihren Beängstigungen. Die Zahl seiner Beichtsinder muß eine ungemein große gewesen sein; sehr vornehm und hochgebildete Männer waren darunter.

Dies darf auch Niemand Wunder nehmen, athmete doch sein Benehmen gegen seine Beichtfinder nichts als Liebe und wieder Liebe und Jeder, der sich ihm im Beichtftuhle näherte, erkannte gar bald diese Liebe und dieses herzliche Mitleid mit den Sündern, welches jedes seiner Worte verrieth. Gar Vielen schien es, als ob von ihm eine außerordentlich liebliche Kraft ausginge. Stets bemüht, das Streben nach Volkommenheit seinen Beichtkindern füß und angenehm zu machen, war er ein erklärter Feind jansenistischer Strenge. Daß er insbesondere als ergebener Sohn des hl. Alphonfius kleine Bußwerke auflegte, zeigt folgendes Factum, welches der felige Cardinal Reifach felbst erzählte: Die Gattin des Regierungsrathes Adam Müller, welche durch P. Hofbauer zur katholischen Kirche bekehrt wurde, fürchtete, der ehrw. Diener Gottes werde ihr eine recht große Buße auflegen. Als ihr aber ein sehr unbedeutendes Werk zu verrichten aufgegeben war, brückte fie ihr Befremden barüber aus. P. Hofbauer aber fagte: "Rehmen Sie auch jene Buße auf, welche Gott felbst Ihnen auferlegen wird!" Nach Hause gekommen, fühlte fie einen heftigen Zahnschmerz und erinnerte sich alsbald der Worte des ehrwürdigen Dieners Gottes, welche sie erst jett recht verstand. —

Diese Milde, welche sein ganzes Wesen durchdrang, ließ ihn selbst grillenhastes Benehmen seiner geistigen Kinder ertragen, wenn er hieraus Nuhen für ihr Seelenheil erwartete. In dem Krankenzimmer der Ursulinerinnen befand sich auch eine Schwester, welche nicht so sehr durch ihre Krankheit, als vielmehr durch ihr lästiges, moroses Wesen den übrigen Schwestern zur Last siel. Gerade dieser Schwester zeigte P. Hosbauer die meiste Liebe. Er suchte ihr Zutrauen durch Gespräche über häusliche Angelegenzheiten zu gewinnen. Als er ihr aber vorschlug, einen kurzen

Spaziergang in dem Klostergange zu machen und sie hiebei unterstützte, war sie durch solch' nachsichtig liebevolles Benehmen derart gerührt, daß sich ihr bisheriges Benehmen in große Geduld und Freundlichkeit verwandelte. —

Diesem liebevollen und heiteren Wesen mochte er wohl auch die Kunst zu verdanken haben, deren Werth wohl jeder Seelsorger kennt, welcher im Beichtstuhle sich einige Ersahrung erworden, die Kunst, ängstliche und skrupulöse Gemüther zu beruhigen, kleinmüthige, verzagte oder gar verzweiselte Seelen mit lebendigem Vertrauen zu ersüllen. Ein scrupulöser Priester konnte beim Purissiciren der Patene in der hl. Messe kein Ende sinden. P. Hosbauer trat so viel als möglich zu ihm und sagte: "Genug, genug, lassen Sie doch auch et was den hl. Engeln übrig!"

Eine Comtesse Lichtenberg litt an der Schwindsucht. P. Hofbauer wurde gerusen, sie auf den Tod vorzubereiten. Als der ehrwürdige Diener Gottes sein heiliges Geschäft vollendet und die Kranke verlassen hatte, da wiederholte diese unaufhörlich die Worte: "D, ich komme gewiß in den Himmel! P. Hosbauer hat es mir versprochen."

Ein Baron Moser litt an einer langwierigen Lungenfrantheit und obschon keineswegs ungläubig, konnte er bennoch zum Empfange der Sakramente nicht bewogen werden, weil er, wie fast alle diese Kranken, seinen Zustand für gar nicht gefährlich hielt. Die fromme Gattin aber wendete sich an den "Bundermann in diesem Fache", an P. Hosbauer. Dieser kam und sagte zu dem Kranken: "Herr Baron, beichten Sie und seien Sie überzeugt, Siekommen in den Himmel!" Was sagen Sie da Pater, fragte erstaunt der Baron, ist das wirklich wahr? Als der ehrwürdige Diener Gottes seine Betheuerung wiederholte, sagte der Kranke: "Ja, wenn dem so ist, so werde ich beichten." Mit der größten Ruhe und Freude hatte den Kranken das bloße Versprechen erfüllt, er werde in den Himmel kommen.

Die Ermahnungen, welche er seinen Bönitenten gab, waren stets kurz, aber treffend. Seine wenigen Worte fagten stets viel. Welche tiefe Wahrheit liegt nicht in feiner Lieblingsermahnung: "Seid bemüthig, fonst wird euch das Wort Gottes wie eine Fabel vorkommen!" Beflagte sich Jemand, burch boje Reben gekränkt worden zu fein, fo fagte er: "Was find benn die Worte der Menschen, als eine vor= übergehende Erschütterung der Luft?" ober: "Nach vierzig Sahren leben andere Menschen auf Erben; keiner von diefen wird an das benken, was früher einmal gefprochen wurde." Die Rürze bewahrte er befonders bei Fragen nach Sünden gegen die hl. Reinheit. Hier beschränkte er sich auf das absolut Nothwendige. Beim Anhören der Beichten von Frauen und Mädchen war er befonders furz und wenn auch milbe, so doch niemals weichlich und forderte auch jüngere Priefter zu ähnlichem Benehmen auf. Gar oft wiederholte er die Worte: "Omnes pias feminas commenda Deo", und "Weiber find eben und bleiben Beiber, und fo lange fie nicht alles Weibische abgelegt haben, wie eine hl. Therefia und andere hl. Frauen, find fie immer gefährlich." Mis einst eine Frau unseren ehrwürdigen Diener Gottes bat, er möge einen jüngeren Priefter der Congregation zu einer Kranken in eine Vorstadt schicken, da antwortete der sonst so milde und sanst= müthige Diener Gottes ganz entschieden: "Junge Priester habe ich für Sie nicht." Sprach's und entfernte sich. Er mochte wohl seine guten Gründe für folche energische Handlungsweise haben.

Gegen außerordentliche Wege war er sehr mißtrauisch und reagirte gegen jenen stürmischen Eiser, welcher nicht selten das erste Streben nach Vollkommenheit begleitet. Der hochselige Cardinal Nauscher, welcher noch als Laie (Jurist) die Seelen-leitung P. Hofbauers zu genießen das Glück hatte, bezeugte von dieser Zeit, der ehrwürdige Diener Gottes habe ihn nie ausge-

forbert Priester zu werben, er sei burch die Lehren und das Beispiel P. Hosbauers angeregt worden, Gott am Altare zu dienen. Der ehrwürdige Diener Gottes war damit wohl einverstanden; als aber die Eltern Rauscher's dessen Entschluße, Priester zu werden, Hindernisse entgegensetzten, rieth P. Hosbauer, dem Willen der Eltern, soweit dies mit dem Gewissen vereinbarlich, nachzugeden und die juridischen Studien noch zu vollenden.

Zeigt schon das Gesagte, daß P. Hofbauer es verstand, paftoralklug zu sein, so war doch diese Klugheit himmelweit entfernt von jener falschen Pastoralklugheit, welche oft nichts Anderes ift, als ein Aufgeben der firchlichen Prinzipien um eines unbedeutenden, oft nur scheinbaren Erfolges willen. Das erste Heft dieses Jahr= ganges der Linzer Quartalschrift hat schon in einer Abhandlung "Ueber die falsche und wahre Pastoralklugheit" einen hieher gehörigen Zug aus dem Leben P. Hofbauers gebracht. Einen ähnlichen Fall berichten ebenfalls die Beatificationsacten. Eine protestantische Frauensperson hatte eine gewisse Vorliebe für die katholische Kirche, ließ sich aber nur deshalb zurückhalten, der Häresie zu entfagen, weil ihr die Beichte gar zu lästig schien. Der ehrw. Diener Gottes brachte nun das Gespräch mit jener Person auf ihr vergangenes Leben und wußte sie dahinzubringen, daß sie ihm während der Conversation die Verirrungen ihres früheren Lebens gestand. Nachdem dies geschehen war, bemerkte P. Hofbauer, daß sie ja mit derfelben Leichtigkeit, mit welcher fie in der Conversation ihre Verirrungen eingestand, auch beichten fönne. Ihre Bekehrung wurde hiedurch in der That vermittelt.

Allerdings wurde unser Diener Gottes bei seinen Bemühungen, Seelen zu retten, von außerordentlichen Gnadengaben und besonders von der Gabe der Unterscheidung der Geister unterstüßt. Dennoch wäre es ein Frrthum, zu meinen, daß in Folge dieser Gnadengaben die Bekehrungen, von welchen wir hier reden, sich ohne viele Mühe gleichsam von selbst ergaben.

Wie uns gut geschriebene Lebensgeschichten der Heiligen berichten, daß diese alle erdenkbaren Mittel angewendet haben,

welche zur Rettung einer Seele auch nur von ferne beitragen fonnten, so berichten uns über P. Hofbauer Aehnliches die Procehacten. Die Früchte, welche er im Weinberge des Herrn gerettet, waren das Resultat einer ausopfernden, ja sich selbst entäuhernden Anstrengung. Vielleicht ist es für den Seelsorger, der diese Zeilen beachtet, weit erhebender zu ersahren, daß den Bemühungen des ehrw. Diener Gottes der gewünschte Ersolg mitunter nicht entsprach, als die außerordentlichen Gnadengaben zu wissen, mit denen der Herr seinen Diener verherrlichen wollte. Gar manche von den Jünglingen, welche er an sich gesesselt, zum öfteren Empfange der Sakramente gebracht und welche daher zu den schönsten Hoffnungen berechtigten, verließen ihren geistlichen Führer, um in anderen als geistigen Freuden ihrer Befriedigung zu fuchen.

So wurde auch P. Hofbauer zu einem berühmten Wiener Augenarzte Dr. B., der am Sterbebette lag, gerufen. Dieser Arzt, ein erklärter Atheist und Freimaurer verhöhnte alles Heilige. Obschon der ehrw. Diener Gottes den Mann kannte, von seinem Unglauben wußte, so machte er sich dennoch ungefäumt auf den Weg zur Villa des Arztes. Sehen war er eingetreten, als ihm der Kranke, der ein passionirter Antiquitätensammler war, die Worte zuries: "In der That, der Kopf eines Apostels!" Unser Diener Gottes hiedurch keineswegs gestört, wußte sofort die tressende Antwort zu geben: "In der That, der Kopf eines Sofrates (also eines Heiden)!" P. Clemens mußte den Kranken wohl verlassen, ohne seine Bekehrung bewirkt zu haben, dennoch schied er in aller Freundschaft.

Heit veranlaßt, so war es sein Erstes, auf den öfteren Empfang der heil. Sakramente zu dringen. Sowohl in Warschau, als auch in Wien war vor dem Auftreten unseres Dieners Gottes der öftere Empfang der Sakramente etwas gänzlich Unbekanntes und ihm war es vergönnt, in diesen beiden Städten überaus viel für die Frequenz der Sakramente zu wirken.

Bei der Leitung vollkommener Seelen war er höchst mis= tranisch gegen außerordentliche Wege und wie er die außer= ordentlichen Gaben, welche er felbst besaß, zu verbergen wußte, so betonte er wiederholt, die ordentlichen Wege seien die fichereren. Gine Tugend aber forberte er von folchen Seelen mit aller Ent= schiedenheit und immer und immer wieder kehrte er zu dieser Forderung zurück; er verlangte Demuth. Sein kräftiges Wort: "Seib bemüthig, fonst wird euch bas Wort Gottes wie eine Fabel vorkommen" haben wir schon gehört. Gar oft nannte er in jenen Gesprächen, mit welchen er seine jungen geistlichen Söhne am Abende unterhielt und noch mehr erbaute, die Demuth ein Compendium ber Lehre Chrifti und berief sich hiebei auf die Worte des Herrn Math. 11. 29: "Lernet von mir; denn ich bin sanstmüthig und demüthig vom Herzen; so werdet ihr Ruhe finden für eure Seelen." Geläufig waren ihm auch die Worte: "Die Wurzel aller Tugenden ift die Demuth." Seinen geiftlichen Töchtern, den Urfulinerinnen, fagte er wiederholt: "Es ist ganz einerlei, ob wir gelobt ober getabelt werden. Was wir vor Gott sind, das gelten wir." Aber nicht nur durch Worte, auch durch Thaten fuchte er diejenigen, welche sich seiner Leitung anvertrauten, der De= muth näher zu bringen. Jene gelehrten Männer, welche bamals das katholische Wien bildeten und welche alle um P. Hofbauer, wie um einen Brennpunkt fich fammelten, bemüthigte er baburch, daß er hie und da einen Tadel über ihre Schriften aussprach. Auch fehlte es ihm an Mitteln nicht, jene jungen Leute zu de= müthigen, die sich um ihn schaarten. Balb ließ er den einen Baffer aus bem Brunnen schöpfen, bald einen anderen Milch oder ähnliche Dinge über die Straße tragen. Auf folche Weise gelang es unferem Diener Gottes, feine Beichtfinder zu einer wirklich foliden Frömmigkeit zu führen. Zacharias Werner hatte eine so hohe Meinung von dieser Geschicklichkeit unseres P. Clemens in der Seelenleitung, daß er demjenigen, welche er

durch seine trefslichen Predigten zur Bekehrung veranlaßt und welche bei ihm eine Lebensbeichte abgelegt hatten, empfahl, den ehrw. Diener Gottes als Beichtvater sich zu wählen.

Gelang es aber P. Hofbauer, Jemand zum Eintritte in den Ordensftand zu bewegen — und dies geschah sehr oft — so war seine Freude ungemein groß, viel größer als über die Bekehrung eines vieljährigen Sünders; da geschah es, daß er nach Art unschuldiger Kinder laut mit den Händen klatschte. Und er brauchte wohl solche Freuden um so mehr, je mehr Demüthigungen, Leiden und Verfolgungen über ihn hereinbrachen.

Mit ganz besonderer Vorliebe aber behandelte er die Kranken. Mit deren Hülfsbedürftigkeit stieg seine Liebe und werkthätige Hülfe. Mit größter Bereitwilligkeit, ja mit einer gewissen Freude begab er sich in ihre Wohnungen, wenn auch dieselben noch so weit entsernt waren. Zu jeder Zeit war er zu ihrer Versügung und selbst um Mitternacht erhob er sich von seinem Lager, um den Kranken Trost und Stärkung zu bringen. Selbst krank und schwach entzog er sich die nöthige Ruhe, um Anderen zu helsen. Da sprach er ihnen Trost zu und brachte, um die Herzen früher zu gewinnen, gewöhnlich auch materielle Hülse mit. Mit der Auswertsamkeit einer zärtlich liebenden Mutter suchte er, den Kranken irgend eine Freude zu bereiten.

Mit bewunderungswürdiger Geduld ertrug er ihre Launen, ihr mürrisches Wesen und lehrte sie so, mehr durch sein Beispiel, als durch Worte, ihre Schmerzen zu ertragen. Kam es aber bei einem Kranken bis zum Sterben, da verdoppelte sich sein Siser und seine Liebe. Wenn je seine Liebe sich ersinderisch zeigte, so gewiß den Sterbenden gegenüber. Mit seltenem Geschicke wußte er sie zum Vertrauen auf Gottes Barmherzigkeit, zur Ergebung in Gottes heiligsten Willen und zur Beichte zu veranlassen. War P. Clemens in der Kaiserstadt durch sein seelsgorgliches Wirken überhaupt bekannt, so hatte er ganz besonders einen Ruf durch seine Geschicklichkeit, Sterbende zum Empfange der Sakramente

zu bestimmen. In ganz verzweifelten Fällen, wo Andere den Kranken den Empfang der Sakramente vergebens gerathen, zeigte sich seine Bemühung fast immer von Erfolg begleitet. Sinige Fälle haben wir schon gehört; hier noch den einen oder den anderen!

Ein vornehmer Mann, welcher burch zweiundzwanzig Jahre nicht bei den Saframenten gewesen, erfrankte zum Tode und verweigerte entschieden, sich mit den Gnadenmitteln der Kirche versehen zu lassen, so viele Mühe sich auch seine fromme Gemahlin und Mutter gaben. Unser Diener Gottes wurde gerufen, aber auch alsbald von dem Kranken mit Schimpfworten und Schmähreden förmlich übergoffen. Er verlor indeffen feine Ruhe nicht, fondern sprach ganz gelaffen: "Sehen Sie, mein herr, Jedermann, der eine Reise anstellt, sieht sich um ein Reisegeld um, und Sie find im Be= griffe, eine fo weite Reife zu unternehmen und Sie weisen jene Mittel von sich, welche Ihnen eine gute Reife ermöglichen, die heil. Sakramente ber Kirche. Ich bitte Sie, nehmen Sie boch Bernunft an! Aber alles Zureden war umfonst und als der Kranke P. Hofbauer wiederholt von sich abwies, schickte sich dieser endlich an, zu gehen, ging aber nur bis zur Zimmerthur, unter welcher er stehen blieb und ben Sterbenden scharf in's Auge faßte. "Was wollen Sie ba, freischte ber Kranke, gehen Sie endlich und laffen Sie mich in Frieden!" Der ehrwürdige Diener Gottes aber antwortete: "Für keinen Fall werde ich von hier gehen, denn Ihr Ende ift nahe und ich will einmal fehen, wie ein Ber= bammter ftirbt!" — Diefe Worte zündeten wie ein Blit; fofort rief ber Sterbende P. Clemens zu sich, nahm beffen Trost= worte bankbar an und ftarb ausgeföhnt mit feinem Gotte, und als er schließlich unserem Diener Gottes die Frage vorlegte: "Hochwürdiger Herr, können Sie mir benn all' bie Schmach ver= zeihen, welche ich Ihnen zugefügt habe?" so erhielt er die Ant= wort: "Es ift schon Alles verziehen."

Wieder wurde P. Hofbauer zu einem Schwerkranken gerusen, welcher von den Sterbesakramenten nichts wissen wollte. Am Krankenbette angelangt wurde der besorgte Seelenhirt mit Spott und Hohn abgewiesen. Aber wer nicht einen Schritt zurückwich, das war unser Diener Gottes. Er setzte sich vielmehr nieder, zog seinen Rosentranz hervor und betete dieses gnadenreiche Gebet. Aber auch hier fragte der Kranke: "Was wollen Sie noch da?" — und ähnlich wie im vorhin erzählten Falle erfolgte die Antwort: "Ich bin vielen Sterbenden beige standen, aber alle sah ich noch eines glücklichen Todes sterben. Heute möchte ich einmal sehen, wie ein verstockter Sünder stirbt." Auch diesmal versehlten diese Worte ihre Wirkung nicht. Mit Thränen in den Augen beichtete der Kranke.

Ein anderes Mal wurde P. Clemens zu einem sterbenden Jünglinge gerusen, welchem das Studium der Philosophie seinen Glauben geraubt. Wie gewöhnlich machte der Diener Gottes keinen Umweg, sondern ging unmittelbar auf sein Ziel los und sorderte den Kranken einsach auf, mit ihm das apostolische Glaubensbekenntniß zu beten. Als aber der Kranke sich anfänglich weigerte, bestrengte ihn P. Hosbauer mit Weihwasser und sagte: "Nunalso, lasse eine uns bet en!" Als sie aber das Glaubensbekenntniß beendet hatten, äußerte der Kranke selbst den Bunsch, zu beichten. Gläubig und reuig starb der Jüngling.

Einen protestantischen Jüngling, welcher ebenfalls auf dem Sterbebette lag, bewog er in fürzester Zeit zur Conversion, wie P. Madlener bei Seb. Brunner L. c. berichtet:

"Ein junger Baron helvetischer Confession, den ich gut kannte, war gefährlich erkrankt. Mir that es leid um den Menschen, daß er so hinsterben sollte, ohne Versöhnung mit Gott und ohne den kräftigen Trost der hl. Sakramente.

Die Mutter des Kranken sagte zu mir: "Der Arzt gibt meinem Sohne nur noch einen Tag Lebensfrist; der Arme ahnt es nicht und ich getraue mich nicht, es ihm zu sagen. "Ich erzählte die Sachlage dem P. Hofbauer. Der erwiederte mir: "Der Kranke liebt Sie — bringen Sie ihm bei, wie es mit ihm steht und sagen Sie ihm, daß ich ihn besuchen wolle." Ich ging fort und vollzog, was mir P. Hofbauer aufgetragen. Ich wußte, daß der junge Mann den P. Hofbauer hochschätzte und sagte es ihm, daß dieser ihn besuchen wolle. Der Kranke erwiederte: "Ich lasse ihm viel Dank für seine Güte sagen — aber wenn ich gefund sein werde, will ich ihn selbst besuchen." Ich erwiederte: "Uch, mein Lieber, Sie sind sehr schwer krank!" Darauf sprach er zu mir: "Gehen Sie gleich sür mich beten."

"Ich ging nun in meinem Leide fort zum P. Hofbauer und erzählte ihm, was geschehen; der nahm seinen Rosenkranz und sagte: "Gut, wir wollen beten, aber ich will auch hingehen zu ihm."

"Als wir eintraten, sagte ich zum Kranken: "Mein lieber Baron, der P. Hosbauer kommt mit mir und will Sie besuchen." Der Kranke richtete sich auf und sprach zum P. Hosbauer gewendet: "Ich danke Euer Hochwürden, aber sie hätten sich nicht her bemühen sollen, es ist zu viel Güte." Hosbauer antwortete: "Ich liebe die Kranken, wie geht es Ihnen den n. mein lieber Baron?" Der Schwerkranke seufzte: "Ach, wie kann es denn einem elenden Menschen, wie ich bin, gehen?" — Als Hosbauer dieses Wort voll der Hilfsbedürstigkeit vernommen, sagte er zu den im Zimmer auf Besuch anwesenden Damen: Ich möchte Sie bitten, mich mit dem Kranken ein wenig allein zu lassen."

"Alles verließ das Zimmer. Nach ungefähr einer Viertelstunde kam Hofbauer heraus und sagte zu mir: "Der Kranke ist bereits katholisch — gehen Sie hinein zu ihm und bereiten Sie ihn vor auf den Empfang der hl. Communion, ich gehe fort, um das Sanctissimum zu holen."

"Die Anwesenden staunten. Ich ging zum Krankenzimmer hinein und fand sein Antlit völlig verklärt, ein großer Friede war über dasselbe ausgegossen, der Ausdruck des Schmerzes und der Augst aus demselben gewichen. Ich konnte kein Wort hervordringen. Der Kranke sah mich an mit einer ganz merkwürdigen Miene, als ob er mir Alles erzählen wollte, was in seinem Juneren vorgegangen.

"Aurze Zeit darauf erschien P. Hosbauer und der Kranke empfing die hl. Communion mit den sichtlichsten Zeichen der Ansdacht, so daß alle Anwesenden darüber erhaut wurden. Vier Stunden darnach starb er im Frieden.

"Acht Tage darauf kam desfelben Bruder, der eben auf Reisen abwesend war, nach Wien. Er hörte von seiner Mutter und seinen anderen Berwandten, mit welcher Hingebung sein Bruder in den Tod gegangen und wie dies dem P. Hofbauer zu danken sei, der ihm das katholische Glaubensbekenntniß abgenommen habe, um ihn mit den heil. Sakramenten versehen zu können.

"Darauf kehrte auch dieser Bruder zur katholischen Kirche zurück, studirte Theologie und ließ sich zum Priester weihen."

Der Thätigkeit P. Hofbauers als Beichtvater ist noch ein anderer, viel bedeutungsvollerer Erfolg zu vindiciren, ein Erfolg, durch welchen der Diener Gottes felbst in die Geschichte Deutsch= lands eingegriffen. Im Jahre 1815 wurde bekanntlich ber Wiener Kongreß abgehalten. Weffenberg, von einflußreichen Personen unterstützt, gab sich unfägliche Mühe, die in Wien anwesenden Fürsten zur Constituirung einer deutschen National= firche zu veranlassen. Das Bestreben dieser Männer war um so gefährlicher, als der Josephinismus und Febroniasmus nichts weniger als ein überwundener Standpunkt war. Da waren es nun die Freunde P. Hofbauers, Helferich, Canonicus von Speier, Friedrich von Schlegl, Friedrich von Schloffer, Zacharias Werner und Joseph von Pilat, welche biefen Bestrebungen einen heftigen Widerstand entgegensetzen, einen Widerstand, welcher vielleicht refultatios geblieben wäre, wenn nicht P. Hofbauer noch in anderer Weise eingegriffen hätte. Unser Diener Gottes hatte nämlich einen großen Einfluß auf den damaligen Kronprinzen Ludwig von Bayern erlangt, welcher P. Hofbauer während der Zeit des Congresses zu seinem Seelenführer erwählt hatte. Der Widerstand Bayerns hatte aber das deutsche Schisma gehindert. Wem legt sich da nicht der Gedanke nahe, daß dem ehrwürdigen Diener Gottes eigentlich die Krone dieses Sieges gebühre?"

So mächtig, so einflußreich wirkte der einstige Bäckergeselle als Verwalter des Bußsakramentes!

Die religiösen Zeitirrthümer und das vaticanische Concil.

Eine religiös-philosophisch-dogmatische Abhandlung von Prof. Dr. Springl.

1. Die Gotteslängnung und das vaticanische Concil.

Alle religiösen Irrthümer fußen auf einer falschen Vorftellung von Gott. Liegt auch vielleicht nicht gleich von vorne= herein eine bestimmte religiöse Verirrung, ein falscher Gottes= begriff zu Grunde, so mußte doch die consequente Entwickelung derfelben eine folche zu Tage fördern. Bewußt oder unbewußt will man ja das menschliche Leben nach feiner Gotteserkenntniß gestalten und, wie man sich Gott denkt und vorstellt, so gibt er die Leuchte ab für den Weg, den man hier auf Erden wandeln will. In diesem Sinne stellt denn auch mit vollem Rechte bas vaticanische Concil die rechte Drientirung in der Gottesfrage an die Spițe ihrer dogmatischen Lehrbestimmung und handelt das= selbe in dem ersten Rapitel der dogmatischen Conftitution "De fide catholica" über ben "Deus creator". Wir wollen also im Kolgenden die Stellung etwas näher in Augenschein nehmen, welche von dem Baticanum da eingenommen wird, und demgemäß die G otte &= läugnung im Einzelnen kennen lernen, gegen welche die betreffende firchliche Lehrbestimmung gerichtet ist.

a. Die entschiedenste Gottesläugnung ist wohl der direkte und bestimmte Ausschluß der Existenz Gottes, so daß es einen Gott ichlechthin und überhaupt nicht gäbe und das Wort "Gott" aus dem Lexison ganz und gar zu verbannen wäre. In dieser schroffen Beise trat aber die Gottesläugnung weder in der alten noch in ber neueren Zeit auf, fondern machte sich höchstens bei Ginzelnen eine praktische Lebensweise geltend, die ihre Rechtfertigung einzig und allein in der Ableugnung jedweden Gottes finden könnte. In der Theorie konnte man von dem Gottesbegriffe nicht Um= gang nehmen, da derfelbe mit der Frage nach dem Grund der eigenen und der Welt Existenz unzertrennlich zusammenhängt, und da man, wollte man sich nicht den Boben unter den eigenen Küßen wegziehen, irgend eine Basis für die Welteristenz annehmen und demgemäß zu irgend einem Gottesbegriffe flüchten mußte. Budem findet der Gottesbegriff seinen bestimmten Musdruck in dem Sprachschape aller Bölker und ist der Gottesglaube zu fehr eine allgemeine Thatsache in der Geschichte der Menschheit, daß man dieselbe denn doch nicht so einfach bei Seite zu schieben und über dieselbe zur Tagesordnung überzugehen vermag. Frei= lich die Art und Weise, in der man sich über den Weltgrund zu verständigen und sich seinen "Gott" zurecht zu legen sucht, ist öfter eine folde, daß sie für die gefunde Bernunft, für das richtige philosophische Denken der gänzlichen Läugnung Gottes gleichkommt, wie dieß in unserer weiteren Untersuchung sich zur Genüge zeigen wird; benn der Name "Gott" hat einen Anspruch auf Realität doch nur im Sinne ber theistischen Gottesidee, nach welcher ber Eine wahre Gott ber gefammten fichtbaren und un= sichtbaren Welt als Schöpfer und Herr gegenübersteht, und ver= mag jede andere Gottesidee keine genügende Erklärung von der Welteristenz zu geben.

Dem berührten Sachverhalte trägt nun auch das Batistanum Rechnung, indem dasselbe das erste Kapitel der dogmatisschen Constitution über den katholischen Glauben einleitet mit dem Bekenntnisse des Glaubens der heiligen, katholischen, apostolischen, römischen Kirche, es gebe Einen wahren und lebendigen Gott, den Schöpfer und

Herrn Himmels und der Erde.1) Und der erste Kanon dieses Rapitels ist gegen Diejenigen gerichtet, welche den Einen wahren Gott, ben Schöpfer und herrn des Sicht baren und Unfichtbaren läugnen.2) Also nicht bloß die Gottesläugnung schlechthin, fondern auch die Läugnung bes Ginen wahren Gottes, infoferne diefer der Schöpfer und Berr der gefammten sichtbaren und unsichtbaren Schöpfung ift, wird da von vorneherein in's Auge gefaßt und eben in diefer Weife, wie gefagt, ber prinzipiellen Gottesläugnung gleich vom Anfange an auf das Entschiedenste begegnet und berselben der Weg verlegt, mag sie sich übrigens als gänzliche Gottesläugnung bestimmt einführen oder aber eine folche nur verdeckt durch die Prinzipien vertreten, welche sie über die Welterklärung heat. Damit vertritt aber das Batikanum den theistischen Gottesbegriff und es stellt fich gleich vom Anfange entschieden auf den Standpunkt bes Theismus und so ift denn auch das erste Anathem desselben gegen den Atheismus gerichtet, in soferne derfelbe mehr oder weniger direkt und offen eine gänzliche Gottesläugnung involvirt. Der Name "Atheismus" bezeichnet in diesem Sinne die prinzi= pielle Gottesläugnung überhaupt, sowohl die offen und direkt selbst als Prinzip ausgesprochene, als auch die verdeckt in den Prinzipien enthaltene, die man bei ber Welterklärung festhält, welche lettere eben das Vatikanum im weiteren Verlaufe des ersten Kapitels und in den diesem entsprechenden Canones im Auge hat. Bevor wir aber zu bieser mehr verdeckten und in= birekten Gottesläugnung übergehen, sei bemerkt, daß von den Alten namentlich Leucipp, Demokrit, Diagoras von Melos, Protagoras, Critias, Theodor der Atheist, Epicur unter die Atheisten uar ekoyiv gerechnet werden. Leucipp und Demokrit läugneten jede außerstoffliche Kraft und blieben bei der Materie allein stehen,

¹⁾ Sancta Catholica Apostolica Ecclesia credit et confitetur, unum esse Deum verum et vivum, Creatorem ac Dominum coeli et terrae.

²) Si quis unum verum Deum visibilium et invisibilium Creatorem et Dominum negaverit, a. s.

die sie als bloßen Stoff betrachteten, so daß sie in der Welter= flärung den reinen Materialismus und Cafualismus vertrete. Diagoras, ein Zeitgenoffe bes Simonibes und Pindar, verfaßte eine Schrift, worin er nicht nur die vaterländischen Götter über= haupt läugnete, wie Klemens von Alerandrien will, fondern bas Göttliche überhaupt. Protagoras wurde zu Athen der Gott= losigfeit angeklagt wegen einer Schrift, beren Anfang lautete: "Bon den Göttern kann ich nichts wiffen, weder ob sie find, noch ob sie nicht sind; benn vieles verhindert dieß zu wissen, sowohl die Unklarheit des Gegenstandes als das kurze Leben des Menschen." Critias stellte in einem Gedichte ben Glauben an die Götter als Erfindung schlauer Staatsmänner dar, die dadurch willigeren Gehorfam seitens der Bürger erzielen wollten, daß sie ihnen diesen Trug einredeten. Theodor der Atheist gehörte der cyrenäischen Schule an, welcher die Luft des Augenblicks als das höchste Gut und das höchste Lebensziel des Menschen aufstellte und er erhielt speciell den Beinamen Atheist wegen seiner ausgesprochenen Läugnung der Götter und Sittengesetze. Epikur lehrte einen materialiftischen Hebonismus, wornach ber Genuß und der Nuten das allein Maßgebende für das menschliche Thun bilden und der die Menschen von der Furcht vor den Göttern und vor dem Tode befreien follte. Ueberhaupt tritt aber ber Atheismus am entschiedensten bei der materialistischen Welter= flärung hervor, insbefonders in der alten Zeit, wo noch nicht jener Apparat von vielartigen Naturfräften zu Gebote stand, mit dem die heutigen Materialisten wenigstens zum Scheine der Welt eine ideale Unterlage geben wollen, so daß da der Atheis= mus nicht so schroff zur Schau getragen wird. Und so haben wir denn auch weiterhin zunächst die Gottesläugnung des Ma= terialismus zu verfolgen, benn eben diefe ift es, gegen welche die weitere dogmatische Lehrbestimmung des Batikanums sofort gerichtet ist.

b. Auf die materialistische Gottesläugnung bezieht sich der zweite Kanon des ersten Kapitels, der das Anathem über

Diejennigen ausspricht, welche sich nicht schämen zu behaupten es gebe nichts außer der Materie.1) Auch das Kapitel selbst schließt dieselbe insoferne aus, als dasselbe die Geiftigkeit Gottes hervorhebt und durch ihn nicht bloß förperliche sondern auch geistige Wesen erschaffen sein läßt.2) Die Eristenz einer gei= ftigen, inmateriellen Substanz will nämlich ber Materialismus nicht anerkennen und bemgemäß alle Erscheinungen in der Welt rein nur aus der Materie erklären. In diesem Sinne findet er sich zunächst mit den geistigen Erscheinungen des menschlichen Seelenlebens ab und zwar in einer doppelten Weise. Der antife Materialismus, sowie denselben schon die jonischen Naturphilosophen vertraten, (3. B. Thales, Aneximenes, Aneximender) und auch die französische Schule des vorigen Jahrhun= derts, die Philosophie der sogenannten Encyflopädisten d'Alembert, Diberot, Voltaire, La Metterie, Helvetius, Holbach u. f. w., reducirten unfere gefammte Erkenntniß auf die bloße Senfation, fo daß die verschiedenen Seelenthätigkeiten, welche man im Broces der Erkenntniß zu unterscheiden vermeint, das Bewußtsein, die Attention, die Reflexion, die Bergleichung, das Urtheil und der Schluß, die Imagination, das Gedächtniß, eigentlich gar feine Thätigkeiten, sondern bloß Wirkungen der Sensation in uns Transformationsstufen derfelben sein sollten, insoferne eben der Transformationsproceß berfelben in uns diefe Stufen burch= fchreite; die Senfation felbst gestalte sich in und gum Bewußtfein, zur Aufmerksamkeit, zur Imagination, Reflexion, Bergleichung, zum Urtheil u. f. w. und verhalte sich dabei fort und fort das erkennende Subjekt rein passiv, weshalb es auch nichts Berfehrteres gebe, als diesen vermeintlichen Thätigkeiten auch noch

¹⁾ Si quis praeter materiam nihil esse affirmare non erubuerit, a. s.

²⁾ Simplex omnino et incommutabilis substantia utramquae de nihilo condidit creaturam, spiritualem et corporalem, angelicam videlicet et humanam ac deinde humanam quasi communem et spiritu et corpore constitutam.

eigene Seelenkräfte zu Grunde legen zu wollen. Etwas anders geben in der Erklärung des menschlichen Seelenlebens die mo = bernen materialistischen Systeme vor. Zwar reduciren diese gleichfalls alle menschliche Erkenntniß auf die sinnliche Wahrnehmung und geben sie keine über der finnlichen Wahrnehmung stehende, von diefer reel verschiedenen Denkfraft zu; aber sie betrachten die Erkenntniß allgemein als das Resultat einer rein physiologischen Funktion des Gehirns. Die einen be= zeichnen nämlich den "Gedanken" als eine Phosphorescirung des Gehirns (Moleschott), die anderen als eine Sekretion des Gehirns, wornach der "Gedanke" zum Gehirne in demfelben Berhältnisse stehen follte, wie die Galle zur Leber, wie der Urin zu den Nieren (Bogt); wieder andere finden in der Erkenntniß den Effekt eines Zusammenwirkens vieler mit Kräften ober Eigen= schaften begabter Stoffe, fo daß das Gehirn als Denkmaschine mit einer Dampfmaschine zu vergleichen sei, bei welcher ber Effekt, den sie hervorbringt, etwas anders sei als der Dampf, den sie ausstößt (Buchner). Dabei bildet den Bermittler zwischen diesen physiologischen Funktionen des Gehirns und dem Objekte das Sinnesorgan, indem durch den Eindruck, welchen die finn= lichen Gegenstände auf unsere Sinne machen, die gedachte Gehirnfunktion angeregt und sofort die Vorstellung des auf die Sinne einwirkenden Gegenstandes erzeugt werden follte; daher könne fein "Gedanke" als real gelten, welcher sich nicht auf finnliche Gegenstände bezieht, jede Spekulation sei lächerlicher Unfinn, jeder Gedanke, der ein Uebersinnliches, Ideales zum Inhalte hat, sei nur Ausgeburt eines franken Gehirns.

Also, auf die Materie allein ober auf die Materie und die mit derselben verbundenen Kräfte, die ihrerseits wiederum nicht ohne Stoff, nicht inmateriell sein können, wird der geistige Lebens= Prozeß des Menschen zurückgeführt, damit die Seele als geistige Substanz eludirt. In gleicher Weise sucht nun weiterhin der Ma= terialismus die Gesammtwelt aus der Materie herauszu erklären. Entweder wäre im Sinne des antiken Materialismus aus einigen Urelementen, Erbe, Wasser, Luft und Feuer, ober auch aus unendlichen, nicht mehr theilbaren Theilen ber Materie, ben Atomen, die Welt entstanden, und zwar durch Zufall, infoferne fich die ewigen Welttheile ohne allen eigentlichen Grund gerade zu der bestimmten Welt zusammengefunden hätten; oder aber es wird in einem ewigen Kreislaufe burch die Wechselwirkung der den ewigen Atomen inhärirenden Kraft die Welt in ihrem Vollzug und ihrer faktischen Erscheinung hervorgebracht, wie dies insbefonders der moderne Materialismus betont. Es benkt sich dieser die ursprüngliche ganze Körpermasse als einen fehr verdünnten Gasball, in dem feste Punkte entstanden und durch Rotation sich die einzelnen Körpersysteme bildeten; die so von der gasförmigen Sonnenmasse abgetrennte Erde, die zuerst eine feuerflüssige Masse gewesen, welche das Wasser und die leicht flüssigen Bestandtheile im Dampfeszustande als eine ungeheure Atmosphäre umgaben, habe fodann durch den Einfluß von Feuer und Waffer ihre allmählige Umbildung erfahren, die fie zum Sitze organischen Lebens geeignet machte, und habe sich bemnach auch bei bem Eintritte ber für bas organische Leben erforderlichen Bedingungen dieses spontan durch die sogenannte generatio aequivoca entwickelt, und seien weiterhin in Gemäßheit ber Theorie Darwin's auf dem Wege der natürlichen Zuchtwahl und des Kampfes um das Dasein und mittelft der durch ver= schiedene äußere Einflusse veranlaßten Wanderung ber Organismen jene vielfachen Abstufungen des organischen Lebens heraus= gewachsen, angefangen von bem niedersten Pflanzengebilbe an burch alle die mannigfachen Thierformen hindurch bis zum Menfchen hinauf, der oberften Blüthe des thierischen Lebens. Dabei geht der ganze Weltentwicklungsprozeß rein mechanisch vor sich: Sowie die höchste Spitze des organischen Lebens im Menschen selbst nichts Geistiges in sicht trägt, so ist auch im ganzen Welt= bildungsprozeß nichts Geistiges, kein Geist trägt zuerst diese Weltentwicklung in seinem Denken und werden daher auch keine von einem folchen Geifte intendirten Zwecke in der Welt realisirt,

in der vielmehr absolut keine Teleologie, keine Zweckbeziehung herrscht. Der Weltgrund wären da die ewigen Atome, die Ur= materie, und die den Atomen inhärirenden und von denfelben untreunbaren Kräfte, welche in ihrer Wechfelwirkung den Welt= bildungsprozeß zum Bollzug brächten, wobei freilich nicht gefagt wird, wie zuerst diese bestimmte Wechselwirkung der Kräfte und damit der Bollzug des Weltbildungsprozesses eingeleitet wurde; aber eben das follte in einem ewigen unendlichen Kreislaufe vor sich gehen und follten in biefem Sinne ber gegenwärtigen Welt unendlich viele Welten vorausgegangen sein und auf dieselbe ebenfalls unendlich viele Welten folgen. So hat insbesonders David Strauß in seiner Schrift "Der alte und ber neue Glaube" die materialistische Weltanschauung im Zusammenhange barge= legt und in ganz neuester Zeit ist es namentlich Häckel, ber mittelst bes Darwinismus ben modernen Materialismus zu feiner vollen Ausgestaltung zu bringen fucht.

Ift nun bies im Wefentlichen ber materialiftische Standpunft, fo wird es nicht schwer sein zu beurtheilen, welche Stellung derfelbe zu dem Gottesglauben einnimmt. In soferne nämlich der Materialist nicht direkt und in ausgesprochener Weise die Existenz Gottes in Abrede stellt, kommt er doch faktisch auf die volle Gottesläugnung hinaus. Gott könnte er ja allenfalls nur in der Urmaterie, in den ewigen absoluten Atomen entdecken wollen. Aber woher weiß er denn die Griftenz einer folchen Ur= materie, wo hat er die ewigen, absoluten Atome her, auf die er die Welt zurückführen will? Auf dem Wege feiner chemischen Analyse oder seiner mechanischen Theilung hat er sie nicht gefunden und vermag er sie schlechterdings nicht zu finden; er legt sie einfach seiner Welt unter und es hat diese Annahme bei ihm um so weniger Berechtigung, als er prinzipiell die Macht des Denkens verwirft und er demnach auch den Werth jedweder Schlußfolgerung bestreiten muß. Ohnehin entspricht die Annahme einer Vielheit von absoluten Atomen nicht bem ver= niinftigen Denken, das nur Ein wahrhaft Abfolutes kennt. Und

so hat sich demnach der Materialist von vorneherein in Wahrheit auf das Nichts gestellt, sein Gott ist das Nichts, d. i. sein Gott existirt einfach gar nicht. Sodann läßt er die Weltbildung auf den bloßen Zufall gründen und das ist wiederum das Nichts, das ist überhaupt das schlechthinige Verzichtleisten auf jedweden Grund. In soferne er sich aber mit den den Atomen inhari= renden Naturfräften zu becken fucht, so haben dieselben in ihrem Grunde eben so wenig Halt, als die Urmaterie, als die Atome, benen fie inhäriren follen. Bedeuten biefe, wie wir gefehen haben, für den Materialisten eigentlich das pure Richts, so muffen fich auch die Naturkräfte in diefes Nichts auflöfen, welche eben diesem Nichts inhäriren. Und wenn schon die Weltbilbung die Refultente ber Wirksamkeit ber Naturkräfte sein follte, woher ift benn der erste Stoß erfolgt, der die Bewegung überhaupt eingeleitet und ihr die bestimmte Richtung gegeben, welche fie faktisch genommen hat? Die ewige Kreisbewegung könnte fich ja doch nur von einem lebendigen Zentrum aus erklären, das in sich selbst schon das absolute Leben ist und so auch der Träger eines unendlichen Lebens sein dürfte, während da eine an sich todte Materie supponirt wird, auf die verschiedene Kräfte einwirken und die nach der aus diesen Kräften refultirenden Wirkung eine bestimmte Gestaltung erfahren foll; wie diese Kräfte in Wirksamkeit gelangen und daß sie gerade die bestimmte Richtung einschlagen, erklärt sich um so weniger, als bei dem supponirten ursprünglichen Gasball zuerst und zunächst an eine immerwährende und allgemeine Ausdehnung zu benken ware, ftatt daß fich feste Kerne gebildet haben follten, aus beren Anziehung und Abstoßung alsdann die Rotation eingeleitet worden wäre. Also auch da steht der Materialist wiederum auf keinem anderen Boden als auf dem Nichts Was foll man aber fagen, wenn die materialistische generatio aequivoca in das Gebiet ber reinen Ginbildungen verwiesen werden muß, wenn die barwinische Entwicklungstheorie selbst von kompetenten Naturfor= schern als eine reine Unmöglichkeit bezeichnet wird? Wahrlich

da appellirt der Materialismus in feiner Welterklärung eben nur wieder an das Nichts und operirt er nur mit dem bloßen Nichts. Wir wollen hier nur aus einem in ganz neuester Zeit aus der Feder eines berühmten Fachmannes zu Würzburg erschienenen Werke eine Stelle hersetzen, welche die Arroganz bes Darvinismus in das rechte Licht zu ftellen geeignet ift. "Ein Jeder, so schreibt Köllifer, Professor der Anatomie in Würzburg, in seiner Entwicklungsgeschichte bes Menschen und ber höheren Thiere S. 377, der mit der Morphologie der Thiere und Pflanzen auch nur irgendwie vertraut ist, weiß, daß wirkliche Bildungs= gesetze im Sinne berjenigen der exaften Wiffenschaften in diesem Gebiete noch nirgends gewonnen sind. Nicht nur fennen wir von feinem höheren pflanzlichen ober thierischen Organismus und von keinem zusammengesetzteren Organe beider Reiche das Gestaltgesetz, sondern es find felbst bei den einfachsten felbstftandigen Wesen und bei den Elementarformen der Pflanzen und Thiere die Gesetze der Formbildung noch völlig unbekannt. Unter so bewandten Verhältnissen hat die erakte Forschung sich barauf zu beschränken, aus ber Summe ber richtig und getreu beobach= teten Thatsachen das Allgemeine von dem Besonderen, das Wesentliche von dem Unwesentlichen zu sondern und den Versuch zu machen, eine gewisse Anzahl allgemeiner Sate und Gesichtspunkte aufzustellen, welche jedoch kein mit den Grenzen unferer Erfahrung und den Mängeln unserer Erfenntniß Befannter die Kühnheit haben wird, als Entwicklungs= oder Formgesetze zu bezeichnen." Also nach Köllifer ist der Darwinismus sicherlich nicht durch Thatfachen bestätigt, die Darwin-Häckel'sche Phylogenie entspricht der Wahrheit nicht und ist die Darwinische Descendenztheorie auf jeden Fall nicht bewiesen; und da follte bas auf einem folden Grund aufgeführte Gebäude bes Materia= lismus nicht eben nur auf das Nichts aufgebaut fein? Wir brauchen daher auch gar nicht weiter einzugehen auf die fonsti= gen vielen unumstößlichen Thatsachen bes menschlichen Lebens, wie der Freiheit, der Sittlichkeit, des allgemeinen Gottesglaubens,

ber Geschichte, die für den Materialismus einfach nicht eriftiren oder an denen er vorübergeht, als ob sie gar nicht existirten; schon das bisherige wird zur Genüge dargethan haben, wie der= selbe einen Standpunkt einnimmt, von dem aus die Welt ihre Erklärung absolut nicht zu finden vermag. Wenn nun aber biefe Welterklärung eben nur im Lichte bes theistischen Gottes= begriffes, des Ginen wahren lebendigen Gottes, des Schöpfers und herrn des Sichtbaren und Unsichtbaren gegeben ift, fo involvirt der Materialismus in der That wenigstens implicite eine gänzliche Gottesleugnung und hat demnach das Vatikanum mit allem Rechte die materialistische Gottesleugnung gleich an zweiter Stelle mit dem Anathem belegt. Freilich ift damit noch nicht die ganze Tragweite der Gottesleugnung erschöpft, sondern weiß sie sich schon noch in ein besseres und schimmerndes Gewand zu hüllen, weßhalb bas Batikanum seine bogmatische Lehrbestimmung noch weiter ausgebehnt hat, wie wir an dritter Stelle zu unter= fuchen haben.

c. Der ausgesprochene Atheismus ist zu sehr dem menschlichen Bewußtsein entgegen, als daß er auf allgemeine Anerfennung rechnen könnte, und auch die materialistische Gottesleugnung schlägt zu offen dem gesunden Menschenverstand in's
Angesicht, als daß sie dem denkenden Menschen zu imponiren vermöchte. Daher verkleidet sich der Satan als Engel des Lichtes
und gibt sich den Anschein, als sei er der größte Giserer für die
Ehre Gottes, den er überall sindet, den er in der Gestalt des
ganzen Weltalls, des gesammten Universums dem Menschen zur
Andetung vorhält. Es ist dies das Gebahren des Pantheismus,
welcher, so sehr er für Gott einzustehen scheint, doch nichts anders
in seinem Grunde dirgt als Gottesleugnung, und müssen wir
demnach auch die pant heiftische Gottesleugnung zur Sprache
bringen, wenn auch dieser Ausdruck wie eine contradictio in adjecto klingt.

Der Pantheismus kennt im Allgemeinen nur eine einzige Substanz und diese ist ihm das Universum, das Weltall, welches

er mit Gott identifizirt. Eben diese allgemeine Behauptung des Pantheismus hat der dritte Kanon des ersten Kapitels im Auge, wenn er das Anathem ausspricht über benjenigen, der Gott und das All für eine und diefelbe Sub= ftang ober Wesenheit erklärt.') Der Bantheismus bringt aber diesen seinen Grundgebanken heutzutage insbesonders in einer dreifachen Form zum näheren Ausdrucke, weßhalb das Batikanum im vierten Kanon des ersten Kapitels noch eigens diese drei betaillirten Erscheinungsweisen des Pantheismus vor= führt. Die erfte ift ber Emanatiospantheismus, wornach die endlichen Dinge, fow ohl die för per= lichen als die geistigen oder wenigstens die geistigen aus der göttlichen Substanz ausströmen follten.2) Die Welt wäre in diesem Sinne durch stufenweise berabsteigende Entwicklungen oder Ausströmungen aller Dinge aus der absoluten Urquelle entstanden und bildete das Weltganze eine Reihenfolge von Offenbarungen des Göttlichen, beren Glieber in dem Grade von dem Wefen bes Gött= lichen einbüßen, als sie von der Urquelle entfernt sind; aus der einen absoluten Substanz, die man sich ursprünglich benkt, und welche so Gott sein sollte, würde allmählig das ganze Universum, das in seinem Wesen mit der ursprünglichen absoluten Substanz, mit Gott ganz und gar ibentisch wäre. Es ist dies die gröbere Form des Pantheismus, welche schon bei den orientalischen Böl= fern (Indern, Berfern), ferner bei den Neuplatonikern, Gnostikern, in der jüdischen Kabbala, bei den Arabern vorherrschte; in unseren Tagen aber wird sie namentlich von solchen festgehalten, welche einer mehr ober weniger materialistischen Weltanschauung hulbigen, an die sie sich ja auch zunächst anschließt, indem ba das Geistige durch Ausströmung, d. i. durch Theilung entstehen

¹⁾ Si quis dixerit, unam eandemque esse Dei et omnium substantiam vel essentiam, a. s.

²⁾ Si quis dixerit, res finitas, tum corporeas tum spirituales, aut saltem spirituales e divina substantia emanasse, a. s.

follte, also als wahrhaft Geistiges, b. i. Einfaches geleugnet wird; und eben auch Gott, aus dem durch die Ausströmung die Weltdinge, namentlich die geistigen entstehen sollten, wurde da von vorneherein als theilbar und somit als ungeistig gedacht und wäre somit im Grunde nichts anderes als die Urmaterie des Materialismus; mit einem Worte, es liegt da auch im Grunde jene Läugnung des Geistigen vor, sowie dieselbe das charafteristische Merkmal des Materialismus bildet.

Die Verwandtschaft nun, welche nach dem Gesagten zwischen dem Emanationspantheismus und dem Materialismus herrscht, legt es von vorneherein nahe, daß jener auch die materialistische Gottesleugnung in sich schließe. Dies tritt aber noch klarer hervor, wenn man beachtet, wie der Emanationspantheismus das absolute Urwesen und die aus demselben ausströmenden Welt= wesen als in ihrer Wesenheit vollkommen identisch betrachtet. Diese Weltwesen sind nämlich ohne Zweifel nur etwas Endliches und Bedingtes und doch follten sie einem absoluten Wesen als Urquelle entströmen, so daß also entweder das Absolute zum Endlichen und Bedingten begeneriren ober aber durch die Summe der endlichen und bedingten Weltwesen erst zum absoluten Wesen werden müßte. Aber das Erstere würde vom Anfange an das absolute Wefen in Frage stellen, da das Absolute ganz und gar nicht degeneriren kann, und das Letztere würde das supponirte absolute Urwesen um so mehr als eine reine Chimäre erscheinen laffen, als faktisch immer nur eine bestimmte Rahl biefer end= lichen und bedingten Weltwesen eristirt. Also der Emanations= pantheismus geht vom reinen Nichts aus und stütt sich in seinem Rückschlusse auf ein foldes Richts und darum ist auch sein Gott eben das Nichts, er involvirt eben nur die Gottesleugnung.

Gehen wir fofort zur zweiten Form des Pantheismus über, in welcher nach dem Batikanum derfelbe heutzutage sich breit macht, und welche, wie der zweite Absat des vierten Kanons des ersten Kapitels besagt, die göttlich e Substanz das durch, daß sie in die Erscheinung tritt, oder sich

entwickelt, bas All werden läßt.1) Demgemäß hätten die Weltdinge als folche gar keine eigene Realität, diefelben wären bloße Erscheinungsformen und Aeußerungsweisen bes Einen abfoluten Wesens; indem das absolute Wesen sein Leben äußert und seinen Lebensprozeß durchmacht, tritt das Universum zu Tage und es lebt in diesem das absolute Wesen nur sein eigenes Leben aus und bringt da seinen eigenen Entwicklungsprozeß zur äußeren Erscheinung. Es ist dies offenbar der Gedanke der fpinozistischen Schule, welche bas All als Gott faßt, in= dem in demfelben die Eine absolute Substanz mittelst der beiden Attribute, der Ausdehnung und des Denkens, in die Erscheinung trete; und auch der hylogoistische Pantheismus gehört hieher, welcher eine der Materie (Tan) innewohnende Welt= feele annimmt, die die ganze Welt zu einem lebendigen Wefen macht und in allen Erscheinungen der Welt als ihren eigenen Lebensäußerungen sich offenbart, und wobei insbesonders die fichtbare Welt nur die äußere Erscheinung der Weltseele, d. i. Gottes fein follte, wie das Lettere insbesonders von Giordano Bruno vertreten erscheint.

Was ift nun von dem Gott dieser zweiten Form des Pantheismus zu halten? Derselbe follte also in den vielsachen endslichen, veränderlichen, in ihren Erscheinungen öfter sich entgegengesetzen Weltdingen sein Leben ausleben. Aber wenn dieses Leben als das eines absoluten Wesens ein absolutes sein muß, erscheint da nicht das supponirte absolute Wesen, Gott, fort und sort mit sich selbst im Widerspruche und würde es sich da nicht stets durch die Art und Weise, in der es in die Erscheinung tritt, nur selbst desavouiren? Da hätte man dann auch kein Recht mehr, ein solches sich selbst immersort ausbebendes und negirendes Wesen für das absolute Wesen, für Gott auszugeben, der Kückschluß aus den vielen endlichen, veränderlichen und öfter selbst entgegengesetzen Lebensäußerungen auf ein abs

¹⁾ Si quis dixerit, divinam essentiam sui manifestatione vel evolutione fieri omnia, a. s.

folutes Wefen, dem alle diese Lebensäußerungen als folche zugleich und insgefammt inhäriren follten, wäre unbegründet, ja geradezu gegen das Prinzip des Widerspruchs, dieser Lebensbedingung alles vernünftigen Denkens, das absolut verbietet, etwas zu gleicher Zeit als seiend und nicht seiend zu denken. Und so stellt man auch da das Nichts als Gott auf, man verläugnet den wahren, lebendigen Gott, welcher als der Schöpfer und Herr der Welt der genügende Stütpunkt dieser ist, insoferne er sie mit seinem allmächtigen Willen trägt und in ihren Lebensäußerungen die Gedanken der göttlichen Weisheit sich offenbaren, welche dem Geschöpfe ihre entsprechenden Lebensbahnen angewiesen und sie hiefür tauglich eingerichtet hat. Mit einem Worte, die befagte Form des Pantheismus ist in ihrem Grunde eben auch nichts Anderes als Gottesleugnung und rettet man sich bievon auch nicht dadurch, daß man die äußeren Welterscheimungen überhaupt nur als einen bloßen Schein faßt, der als solcher gar keine Realität hätte, und darum auch nicht mit dem absoluten Leben bes absoluten Wesens in Widerspruch treten könnte. Denn da wäre ja von vorneherein die ganze Schluffolgerung auf die bloße Einbildung, auf die volle Täuschung gebaut und barum müßte wie diese ebenso auch das mittelst derselben Erschlossene, d. i. das supponirte absolute Wesen, der vorgebliche Gott als ein reines Phantom bezeichnet werden, das nur im Gebiete unferer Einbildung spuckt, aber nicht mit zwingender Nothwendigkeit unserem vernünftigen Denken sich aufdrängt.

Wir fommen zur dritten Form des Pantheismus, welche in Gemäßheit des dritten Absahes des vierten Kanons des ersten Kapitels Gott das algemeine und unbestimmte Wesen sein läßt, welches dadurch, daß es sich bestimmt und besondert, das in Gattungen, Arten und Individuen unterschiedene Weltzall ausmacht.) Es liegt diese Aussafing der sogenannten

¹⁾ Si quis dixerit, Deum esse ens universale seu indefinitum, quod sese determinando constituat rerum universitatem in genera, species et individua distinctam, a. s.

Id ent it ätsphylosophie Schelling's zu Grunde und tritt dieselbe am vollendetsten in dem Panlogismus Hegelbe am vollendetsten in dem Panlogismus Hegelbe am vollendetsten in dem Panlogismus Hegelbe in und das Absolute, Gott, von vorneherein blos die abstrakte Idee ohne jedweden Inhalt, das reine Sein, dem eben nur das Sein inhärirt, und ent-wickelt sich sofort dasselbe in ununterbrochenem Prozesse zu stets inhaltreicheren Daseinsformen, also vom inhaltlosen Sein and durch die Stuse des Ansichseins, des Außersichseins und des Anundfürsichseins bis zum absoluten Geist hinauf; das Universum ist nichts als eine immerwährende Weltwerdung Gottes und die einzelnen Weltdinge sind nur verschwindende Durchzgangspunkte im Prozesse des Absoluten, welches unermüdlich in konkreten Gestalten sich darzustellen bemüht ist, aber stets sich wieder in denselben vernichtet, um in neuen vollkommneren Formen sich zu versuchen.

Aber im Sinne biefes Evolutionspantheismus, wie man ihn nennen fonnte, ware ja der supponirte Gott nur etwas Abstraktes und Unbestimmtes, also ein bloßes Schemen ohne jedwede Realität, also wiederum ein Nichts. Freilich follte er burch die Besonderung in den Weltwesen fort und fort sich realisiren; jedoch diese Realisirung wäre nie vollendet, so= mit das Wefen Gottes nie abgeschlossen, dieser immer nur im Werben und niemals als solcher in Wirklichkeit vorhanden; einen wirklichen Gott gabe es nicht, fondern blos eine reale Welt als die Summe der im Laufe der Zeiten sich ausgestalten= den und auslebenden Weltwesen, welche auch zusammen nie etwas Absolutes, Unendliches zu bilden vermögen. Und so hat denn auch diese Form des Pantheismus keinen wahren lebendi= gen Gott, dieselbe involvirt gleichfalls nichts Anders als Gottes= leugnung. Wie bei ben andern Formen des Pantheismus wird auch hier die Welt an die Stelle Gottes gesetzt und damit dieser selbst geleugnet, und zwar geschieht dies insbesonders aus dem Grunde, weil man die Welt von Gott nicht erschaffen sein läßt. Allerdings hängt die Welt als erschaffene auch von Gottes 31

Denken und Wollen ab, indem Gott burch feinen allmächtigen Willen nach seiner Wee die Welt aus dem Nichtsein in das Sein übersett; jedoch bei bieser Abhängigkeit ift Gott das von Ewigkeit in sich vollendete, wahrhaft absolute lebendige Wefen, das von Ewigkeit her auch schon die ganze Welt mit allen ihren Vollkommenheiten in seiner Idee getragen, und die Welt ist in der Zeit durch Gottes Wille in Gemäßheit der göttlichen Idee als ein veränderliches, endliches, bedingtes Wefen zum Sein und Leben gelangt, welches fie in Gemäßheit des göttlichen Wollens und Denkens in der Zeit auszugestalten und auszuleben hat; auf der einen Seite ist der wahre lebendige Gott und auf der ande= ren eine reale Welt, die in ihrer Realität eben in und mit ihrer geschöpflichen Beziehung auf den realen Gott begriffen zu werden vermag. Und daher kommt es, daß man auch dort, wo man nicht gerade offen dem Pantheismus huldigt, aber den wahren und vollen Schöpfungsbegriff nicht zur Geltung bringt, ben Einen wahren lebendigen Gott nicht zu Shren kommen läßt, wie wir dieß bei der beiftischen Gottesleugnung sehen werden, welche wir an vierter Stelle zu besprechen haben. Hier fei nur noch bemerkt, daß das Batikanum nach dem Gefagten mit allem Recht aleich im ersten Kanon des ersten Kapitels das Bekenntniß des Einen wahren Gottes als Schöpfers und Herrn der Welt urgirt, wie dasfelbe eben auch im fünften Kanon besfelben Ka= pitels ben wahren Schöpfungsbegriff nach allen Seiten hin aus= brücklich in Schutz nimmt, worauf wir nach dem Gesagten erst im Folgenden eingehen wollen. Und fehr entschieden und bestimmt hat das Batikanum bereits im ersten Absate des ersten Kapitels selbst die pantheistische Gottesleugnung abgewiesen, inbem da der Eine wahre und lebendige Gott nicht blos als Shöpfer und herr himmels und ber Erde erklärt wird, fondern auch bezeichnet wird als: allmächtig, ewig, unermeßlich, unbegreiflich, nach Verstand und Willen und in jeber Bollfommenheit unendlich, welcher, da er eine

einzigartige, ganz und gar einfache und unveränderliche geistige Substanz ist, aufgefaßt
werden muß als in Wirklichkeit und der Wesenheit nach von der Welt verschieden, in sich und
aus sich höchst glückselig und über alles, was
aus ihm ist und gedacht werden kann, unaussprechlich erhaben. Der absolute Unterschied, welcher
zwischen dem göttlichen Wesen und den Weltwesen besteht, wird
da flar dargelegt, womit denn auch ein wahrer lebendiger Gott
gegeben ist, den der Pantheismus an seinem Universum nie und
nimmermehr besitzt, so sehr er auch dasselbe ausputzen und mit
dem absoluten Glanze göttlichen Schimmers umgeben mag.

d. Indem wir an vierter Stelle die deistifche Gottes= leugnung zur Darftellung bringen wollen, faffen wir die Gottes= leugnung in der Hinsicht in's Auge, nach der fie sich noch in einer von der bisher besprochenen materialistischen und panthei= stischen Gottesleugnung verschiedenen Weise geltend macht. Wir beziehen uns nämlich dabei nicht blos auf den eigentlichen Deis= mus, insoferne berfelbe im Gegensate zum Theismus blos die Borsehung Gottes leugnet, ohne gerade die Weltschöpfung in Abrede zu stellen, sondern wir berücksichtigen auch die mehr oder weniger unrichtigen Faffungen des Schöpfungsbegriffes, die eigentlich eine Leugnung besselben in sich schließen und konsequent auf den Materialismus oder Pantheismus hinauslaufen, wie benn einzelne der da gemachten Aufstellungen geradezu felbst von erklärten Pantheisten adoptirt find. Im Grunde fußt ja auch der Deismus auf dem Materialismus und Pantheismus und darum dürfen wir noch mit um so mehr Recht die Gottesleug= nung, infoferne sie in einer von der materialistischen und pan=

¹⁾ Sancta Catholica Apostolica Romana Ecclesia credit et confitetur, unum esse Deum verumet vivum, Creatorem ac Dominum coeli et terrae, omnipotentem, aeternum, immensum, incomprehensibilem, intellectu ac voluntate omnique perfectione infinitum; qui cum sit una singularis, simplex omnino et commutabilis substantia spiritualis, praedicandus est re et essentia a mundo distinctus, in se et ex se beatissimus et super omnia, quae praeter ipsum sunt et concipi possunt, ineffabiliter excelsus.

theistischen Gottesleugnung verschiedenen Weise zu Tage tritt, als beistische bezeichnen.

In dem genanntem Sinne finden wir nun schon durch den ersten Absatz des fünften Kanons des ersten Kapitels eine Art der deistischen Gottesleugnung ausgeschlossen. Dieser Absatz verurtheilt nämlich benjenigen, welch er nicht bekennt, daß die Welt und alle Dinge, welche in ihr enthal= ten find, die geistigen und die materiellen, nach ihrer ganzen Substanz von Gott aus Nichts erschaffen worden seien.1) Es ist da jene semipantheistische Richtung gemeint, welche sich wohl über den Pantheismus erhebt, inbem sie nicht wie dieser Gott als ein der Welt immanentes Wesen, son= dern als überweltliche Persönlichkeit bestimmt; allein mit der Transcendenz der Weltursache wird da doch nicht Ernst gemacht, das an sich persönliche Absolute wird doch wieder mit der Gesammtheit der Weltdinge identifizirt, welche emanatistisch oder hylogoistisch von jenen abgeleitet werden; oder auch es follte Gott die Welt aus dem Grund seiner Natur gebildet haben und so die erschaffenen Weltdinge nicht blos an den göttlichen Vollkommenheiten, welche sie zum Ausdrucke bringen, sondern auch mehr oder weniger an der Wesenheit partizipiren. Wir nennen hier namentlich Fechner, den jüngeren Fichte, die Neu-schellingische Lehre und Chalybäus, der in seiner Wissenschaftslehre S. 326 faat: "Wenn demnach jenes Dogma (von der Schöpfung aus Nichts) einerseits als Palladium gegen den Materialismus und Dualismus festgehalten werden muß, so darf es doch darum an fich felbst nicht theistisch gedeutet werden, sondern die darin lie= gende Meinung ift völlig befriedigt, wenn allein und einzig aus der schöpferischen Kraft und immanenten Macht des Absoluten die Welt abgeleitet wird, so daß das uranfängliche Absolute aus sich selbst die Welt anfangend, sie der Substanz nach aus sich

¹⁾ Si quis non confiteatur, mundum resque omnes, quae in eo continentur, et spirituales et materiales, secundum totam suam substantiam a Deo ex nihilo esse productas, a. s.

schöpfte, und der Form nach nach sich, d. i. nach der Idee schuf (bildete) und somit schaffte, d. h. hervor in's Dasein rief." Nur solange zwischen Gott und der Welt nicht ein bloßer idezeller, sondern geradezu ein substantieller Zusammenhang angenommen wird, kann von keiner wahren Erschaffung die Redesein und bleibt da Weltsubstanz und Gottessubstanz im Prinzip identisch. Damit ist aber im Grunde der Pantheismus gegeben und geht es also nur auf die pantheistische Gottesleugnung hinzaus, wenn sie auch nicht so offen zur Schau getragen wird.

Sodann schließt aber ber mahre Schöpfungsbegriff auch die Freiheit in sich, fo daß Gott zur Weltschöpfung weber von innen noch von außen gedrängt wird, und bethätigt Gott feinen Freiheitsgebrauch in der Schöpfung insbesonders auch badurch, daß er die Welt in der Zeit schuf. Der zweite Absatz des ersten Kapitels fagt in diefer Beziehung: Diefer alleinige wahre Gott hat nach feiner Güte und feiner allmächtigen Kraft nicht zur Bermehrung feiner Glüdfeligkeit, auch nicht zur Erwerbung, jondern zur Rundmachung feiner Boll fommen= heit mittelft der Büter, welche er den Befco= pfen verleiht, nach dem freieften Rathichluffe zugleich vom Anfange ber Zeit beide Gefchöpfe aus Nichts erfchaffen, die geistigen und kör= perlicen, bie Engel nämlich und die Belt, und jobann bas menschliche Geschöpf gleich fam als das gemeinsame, aus Geift und Körper zu= sammengesetzte.1) Und der zweite Absatz des fünften Kanons anathematifirt benjenigen, welcher fagt, Gott

¹⁾ Hie solus verus Deus bonitate sua non ad augendam suam beatitudinem, nec ad acquirendam, sed ad manifestandam perfectionem suam per bona, quae creaturis impertitur, liberrimo consilio simul ab initio temporis utramque de nihilo condidit creaturam, spiritualem et corporalem, angelicam videlicet et mundanam ac deinde humanam quasi communem ex spiritu et corpore constitutam.

habe nicht mit einem von jedweber Nöthigung freien Willen, fondern fo nothwendig die Welt geschaffen, so nothwendig er sich selbst liebe.2) Im Sinne der hier verurtheilten Anschauung wäre also die Schöpfung mit dem inneren Leben Gottes fo verbunden, daß diefelbe die nothwendige Forderung des göttlichen Lebens felbst fein follte, indem diefelbe für Gott felber eine gewiffe Bervollkommung und Beglückung enthielte, die ihm ohne sie fehlen würde; so gewiß er daher diese in und mit seiner Selbstliebe nothwendia anstrebe, so nothwendig musse er baher auch eine Welt erschaffen. Natürlich müßte da die Weltschöpfung auch als ewig gedacht werden, auf daß er eben so immer durch die Welt= schöpfung zu seiner vollen Glückseligkeit gelangt wäre und müßte auch die faktisch erschaffene Welt unter aller möglichen Welt die vollkommenste sein, weil durch eine minder vollkommene Gott die volle Glückseligkeit nicht erlangen würde. Es gehört hieher der sogenannte Dytim is mus des Leibnis, und auch die Gün= therische Philosophie bewegte sich in neuerer Zeit vielfach in der hervorgehobenen Weltauffassung. Könnte aber da Gott noch in Wahrheit als bas absolute Wefen gefaßt werden, wenn er zu feiner Kompletirung einer Welt bedürftig wäre, welche er barum von Ewigkeit schaffen mußte? Und wäre die Welt noch in Wirklichkeit das von dem absoluten Gotte wesenhaft verschiedene endliche und bedingte Wesen, wenn sie für das göttliche Leben felbst geradezu wesentlich und unentbehrlich wäre? Gewiß würde da der effentielle Unterschied zwischen Gott und der Welt fallen, Gottes Leben würde mit dem Weltleben identifizirt, die Welt würde in das göttliche Wefen selbst verlegt, Gott wäre nicht ber in se et ex se beatissimus et super omnia, quae praeter ipsum sunt et concipi possunt, ineffabiliter excelsus, wie der erste Absatz des ersten Kapitels ihn nennt; mit einem Worte: es käme eben nur auf den Pantheismus hinaus und so liegt auch

¹⁾ Si quis Deum dixerit non voluntate ab omni necessitate libera, sed tam necessario creasse, quam necessario amat seipsum, a. s.

da die pantheistische Gottesleugnung zu Grunde, die hier sich in ein deistisches Gewand gehüllt hat und darum nur um so gefährlicher ist, je schwerer sie als Gottesleugnung zu erfennen ist.

Auf der anderen Seite dürfte aber wiederum nicht behaup= tet werden, daß der Zweck der Schöpfung einzig und allein die Glückseligkeit und das Gut des Geschöpfes gewesen, und daß demnach Gott die Welt nicht geschaffen habe und nicht habe ichaffen können zu seiner Verherrlichung, indem diese Sucht nach Berherrlichung ber Heiligkeit Gottes widersprechen würde. Aller= bings wurde Gott, wie gefagt, durch feine Gute zur Welt= schöpfung bewogen und wollte er damit seinen Geschöpfen seine Güter mittheilen, was bei Gott gar nicht anders fein kann, ba dies zu feiner Vollkommenheit gehört und die Erschaffung über= haupt als solche die Mittheilung der göttlichen Gaben an die Geschöpfe involvirt, ohne welche sie ja gar nicht sein könnten. Dennoch ift und bleibt dabei Gott der absolute Herr der Welt, dem die Geschöpfe absolut untergeben sind, zu deffen Chre naturge= mäß die Welt dienen muß, die daher auch Gott bei der Weltschöpfung so gewiß anstreben muß, als er sich nicht selbst negiren kann. Bon einer unerlaubten Chrsucht kann hier um so weniger die Rede fein, als ja diefe Ehre Gottes auch zugleich das Glück der Geschöpfe ift, das diese dadurch und in dem Mage finden, als sie die Vollkommenheiten Gottes darstellen und damit eben zur Ehre Gottes dienen. Dagegen würde die ausschließliche oder doch vorherrschende Geltendmachung der Glückseligkeit der Geschöpfe Gott diesen unterordnen, Gott wäre nicht mehr ber absolute Herr ber Welt, die vielmehr an die Stelle Gottes gejest würde, und so käme es auch da endlich und schließlich auf den Pantheismus hinaus, bessen Gottesleugnung auch hier zu Grunde liegt. Das ift denn auch der wahre Grund, warum das Batikanum im dritten Absațe des fünften Kanons noch eigens benjenigen mit dem Anathem belegt, welcher leug= net, daß die Weltzur Ehre Gottes erschaffen worden sei.1)

Wir kommen fofort zur streng deistischen Anschauunasweise, nach welcher es keine Vorsehung Gottes geben follte. Gott hätte wohl die Welt erschaffen, aber auf die geschaffene Welt nähme er keinen weiteren Einfluß, die vielmehr gang für fich mittelft ber in sie gelegten Naturkräften ihren Entwicklungs= prozek durchzumachen hätte. Nun wie follte sich dieses wohl denken laffen? Sollte die Welt wirklich von Gott erschaffen und bemnach in ihrer Criftenz bedingt sein, so darf sie nach der Erschaffung nicht auf einmal auf sich selbst gestellt werden wollen; sie würde ganz im Widerspruch mit ihrem Anfange nur verabsolutirt, aus dem Deismus wird der Bantheismus und indem man mit den in die Welt gelangten Naturkräften nachhilft, so befindet man sich ganz in der Zwangslage des Materialismus und würde wie diefer sich da nur auf das Nichts stützen, was bereits früher bei ber materialistischen Gottesleugnung ersichtlich wurde. Anberfeits würde auch ein Gott, der auf die von ihm erschaffene Welt keinen weiteren Einfluß ausüben könnte, gar kein wahrer Gott mehr fein, er hätte mit diefer Verzichtleiftung auf die Weltherrschaft eo ipso als Gott abgebankt und dürfte nur als bloßer Titular-Gott noch forteristiren. Nach diefer Seite läge benn da schon die volle Gottesleugnung des Atheismus offen vor Aller Augen: Kurz der Deismus steht im Prinzip ganz auf dem Standpunkte des Pantheismus, Materialismus und Atheismus und darum ist er eben auch Gottesleugnung. Nicht ohne Grund charafterisirt daher das Vatikanum das wahre Gottesbekenntniß auch in der Weise, daß es im dritten Absațe des ersten Kapitels erklärt: "Alles, was Gott erschaffen hat, fcutt und leitet Gott burch feine Borfehung, indem er von einem Ende zum andern alles mächtig umfaßt und fanft einrichtet."2)

¹⁾ Si quis mundum ad Dei gloriam conditum esse negaverit, a. s.
2) Universa, quae condidit, Deus providentia sua tuetur atque gubernat, attingens a fine usque ad finem fortiter et disponens omnia suaviter.

Freilich ift damit nicht eine gewiffe Selbstständigkeit der Weltdinge und insbesondere nicht die freiheitliche Thätigkeit der gei= stigen Geschöpfe ausgeschlossen, da fonst die Welt selbst in ihrer ganzen faktischen Aeußerung zum bloßen Scheine werden müßte und alle sichere Basis für eine bestimmte Erkenntniß verloren ginge; und darum baut sich eben das mächtige Eingreifen Gottes, bas berfelbe in feiner Borfehung auf den Weltvollzug ausübt, auf seine Allwissenheit auf, die sich selbst auf die freien zukunftigen Handlungen ber mit Freiheit begabten Geschöpse erstreckt, und nach der er unbeschadet der kreatürlichen Freiheit Alles nach seinem ewigen Plane zum bestimmten Endziele zu führen vermag. Der britte Absatz des ersten Kapitels der ersten dogmatischen Konsti= tution des Batikanums schließt daher auch mit den Worten: "Alles ift nacht und offen vor feinen Augen, auch basjenige, was burch bie freie Sanblung ber Geschöpfe zukünftig ist.1) Und in der That, würde man die Allwissenheit Gottes leugnen, oder sie nicht auch auf die zukünftigen freien Handlungen ausdehnen, wie dies von mancher Seite in neuerer Zeit geschehen ift, so wurde entweder das mächtige Beherrschtfein der Welt von Seite Gottes in Abrede ge= stellt oder aber es könnte die Freiheit der Geschöpfe nicht auf= recht erhalten werden, die vielmehr ganz in der Naturnothwendigkeit der unfreien Geschöpfe aufginge. Im ersteren Falle stünde man wenigstens mit einem Fuße im Deismus und müßte die konsequente Fortentwicklung eben auch auf den Pantheismus, Materialismus und Atheismus hinauskommen; im anderen Falle aber würde man ipso facto mit der pantheistischen Noth= wendigkeit auch den Pantheismus adoptiven und läge somit in beiden Fällen im Brinzip und im Grund eine Gottesleugnung vor, die wir schon im Unterschiede von der materialistischen und pantheistischen als beistische charakterisirten, und die also auch der Deismus als folcher in bestimmter Weise involvirt.

¹⁾ Omnia enim nuda et aperta sunt oculis ejus, ea etiam, quae libera creaturarum actione futura sunt.

Wir haben nun noch die sogenannte pes sim ist is che Weltanschauung in's Auge zu fassen, welche in der Welt nur lauter Clend und Jammer, lauter Schlechtes und Unvollfomme= nes ober weniastens solches vorherrschend, entbeden will. Es liegt diese Auffassung vom Standpunkte des Deismus nahe, wo ja die Welt sich selbst überlassen gedacht wird, und sich daher in ihr die Weisheit und Macht des Schöpfers keineswegs offenbaren follte. Ueberhaupt müßte sie dort Platz greifen, wo die Teleolo= gie aus der Welt hinausgeworfen wird, wie dies dem Materia= lismus eigen ift; benn wo keine Zweckbeziehung herrscht, wo ber Zufall waltet, da fann es wohl nichts Vollkommenes geben, da verstünden sich Schmerz und Jammer so zu sagen von felbst. Heutzutage ift es aber insbesonders eine pantheistische Richtung, die fogenannte Philosophie des Unbewußten von Hartmann, welche im Anschlusse an Schoppenhauer ben Weltschmerz kultivirt und durch Auslöschung des Bewußtseins die Welt vom Schmerze befreien will. Es leuchtet nach dem Gefagten von felbst ein, daß auch der Pessimismus nichts Geringeres als Gottesleugnung befagt. Denn steht er nur auf dem Standpunkte des Deismus, Materialismus oder Pantheismus, so tritt eben da die materialistische, pantheistische und deistische Gottes= leugnung zu Tage, von der wir gesprochen haben. Ja hier macht fich diese Gottesleugnung noch um so entschiedener geltend, da eine so schlechte und verdorbene Welt weder selbst Gott noch das Werk Gottes sein kann; ein Gott, der selbst durch und durch unvollkommen und schlecht ift, wäre eben kein Gott und gilt das Gleiche auch von einem folchen Gotte, welcher dem Uebel in der Welt, das ohne sein Zuthun in dieselbe gekommen, nicht Meister zu werden vermöchte. In diesem Sinne erscheint benn auch diese pessimistische Weltanschauung von dem Vatikanum schon damit abgewiesen, daß dasselbe im letten Absate des ersten Kapitels die ganze Welt der göttlichen Vorsehung unterworfen erflärt, welche dieselbe durch und durch mit ihrer Macht beherrscht und mit ihrer Weisheit ordnet. Und wenn die Welt, wie der

zweite Absatz desselben Kapitels erflärt, durch die Güter, welche Gott den Geschöpfen verleiht, die Bollkommenheit Gottes . zu offenbaren hat, wie könnte da in der Welt der Jammer und das Elend des Peffimismus herrschen? Freilich lauter Vollkommenes wird in der Wilt nicht zu suchen sein, da ja schon mit dem Endlichen als solchem, was die Welt ist, eine gewisse Unvollkommenheit und Beschränkung verbunden ist und auch durch eine Störung von außen eine Verschlimmerung ber von Gott ursprünglich gut erschaffenen Welt eingetreten sein kann. Jedoch die Weisheit und Macht des Schöpfers muß darum noch immer unzweideutig aus der Welt hervorleuchten und muß von Gott endlich und schließlich das Uebel überwunden werden, statt der allgemeinen Vernichtung und der Zurückführung aller Dinge in bas Nirwana muß am Ende der Zeiten die ungetrübte Seligfeit all der Weltwesen stehen, die nicht durch eigene Schuld diese Seligkeit verscherzt und sich selbst dem Verderben überliefert haben. Nur so erscheint das Böse neben Gott nicht als eine felbstständige Macht, diesen einschränkend und aufhebend, indem es fich felbst als Gott ihm zur Seite stellen will, wie eben ber Dualismus ber gnostischen und orientalischen Phi= losophie geradezu zwei solche Götter, einen guten und bösen, aufftellt. Darum wird aber auf diese Weise auch die Aufstellung von zwei Göttern vermieden, von denen keiner Gott ift, der gute nicht, weil ihn der Böse beschränkt und der Böse nicht, weil er zudem als bose überhaupt gar nicht Gott sein kann, also mit einem Worte der du alist isch en Gottesleugnung ausgewichen. Und so leuchtet es vollends ein, warum das Batikanum gleich im ersten Absat des ersten Kapitels und im ersten Kanon die Einheit des wahren und lebendigen Gottes, des Schöpfers und Herrn der Welt hervorhebt. Selbstverständlich ift damit auch der heidnische Polytheismus ausgeschlossen, welcher ohnehin nur im irrigen Volksglauben sich geltend machte, da= gegen für das wissenschaftliche Bewußtsein nur in Materialis= mus und Pantheismus sich auflöste, also trop seines Ueber=

maßes von Göttern in seinem Grunde doch nur die materialistische und pantheistische Gottesleugnung barg.

So hätten wir also die verschiedenen Stadien der Gottes= leugnung im präzisen Neberblicke uns vorgeführt und dabei auch beobachtet, wie sich dieselbe insbesonders in unseren Tagen breit zu machen bemüht ift. Dabei haben wir aber auch gesehen daß das Vatikanum in dem ersten Kapitel seiner dogmatischen Konstitution "De fide catholica" sammt den dazu gehörigen Ranones allen diesen verschiedenen Stadien der Gottesleugnung entschieden entgegen trete und so, die Art an die Wurzel der religiösen Abirrung unserer Zeit legend, der Menschheit eine unschätzbare Wohlthat erwiesen habe. Und indem da das Ba= tikanum dem Frrthum die Wahrheit bestimmt gegenüberstellte, so leuchtet in den Augen des glänbigen Katholiken nur um so mehr das Bild des Einen wahren und lebendigen Gottes, welcher, felbst absolut vollkommen, nach freiem Nathschlusse eine Welt erschaffen, die von ihm mit Macht und Weisheit geleitet, feine Bollfommenheit widerstrahlt und ihn auf das Eindring= lichste Jedermann, der hören will, verkündet. Nur um so unzweifelhafter liegt es daher vor aller Welt offen am Tage, wie die vatikanische Lehrbestimmung "De Deo Creatore" das mächtige Schwert Gott ift, mit dem die Gottesleugnung unferer Zeit siegreich aus dem Felde geschlagen werden wird.

Mittel zur Abhilfe des Briestermangels.

Bon Anton Erdinger, Seminardireftor.

Die Liebe zur Kirche und zum Baterlande gestattet nicht, daß man sich dieser Kalamität in der Gegenwart mit verschränkten Armen gegenüberstelle, und mit stummer Resignation der Zukunst, welche sich dem Gesagten zu Folge noch trauriger zu gestalten droht, entgegen geht.

Nein, man muß handeln, man muß alle jene Faktoren in Bewegung setzen, die geeignet erscheinen, dem Uebel zu begegnen. Wenn der Arzt sich blos auf die Diagnose versteht, in Bezug auf die Therapie aber gleichgiltig ist, so werden seine Kranken dabei schlecht sahren. Sbenso würde es auch in unserer Angelegenheit nichts nützen, die Schäden aufgedeckt zu haben, nur um sie zu wissen, wenn nicht zugleich Mittel dagegen namhaft gemacht und angewendet würden. Es sei mir deßhalb noch gestattet, die Frage: "Numquid resina non est in Galaad?"1) nicht blos einsach zu bejahen, sondern auch kurz darzulegen, worin dieser heilende Balsam besteht.

Der Mangel an Priefterkandidaten ift eine geiftliche Noth, und ihr muß man beghalb mit geiftlichen Mitteln abzuhelfen suchen. Darunter nehme ich in erster Linie das Gebet. "Bittet den Herrn der Ernte, daß er Arbeiter in feine Ernte fende. "2) Man übersehe nicht, daß der liebe göttliche Heiland felbst es ift. von welchem diese Aufforderung kommt, und es kann demnach wegen ber Pflichtmäßigkeit und Ersprießlichkeit bes Gebetes um Priesterkandidaten kein Zweifel obwalten. Die Kirche, in Allem und Jedem der beste Interpret des göttlichen Willens, verrichtet seit alter Zeit viermal im Jahre mit den Gläubigen in diefer Intention öffentliche Gebete, und um sie wirksamer zu machen, gebietet sie in den Quatemberzeiten nicht blos einfache Abstinenz, sondern verpflichtet zum Fasten in der strengen Auffassung des Wortes. Und ja, der Bater des Lichtes, welcher die Gnade des Berufes zum geiftlichen Stande gibt, vermag auch biefelbe ben Studierenden mitten in der verderbten Welt zu bewahren, fo wie er ben Loth mitten in Sodoma gläubig, Joseph im Hause des eauptischen Hofbeamten rein, und Samuel an der Seite der gottlofen Söhne Heli's in seiner Furcht bewahrte. Aber man muß darum bitten — inständig und beharrlich. "Ich glaube, es ift Wahrheit, daß allgemeines Gebet durch die Diözesen zur Erziehung würdiger Arbeiter mehr beitrage, als die Mühen und Sorgen der Männer, in deren Hände ihre Bildung gelegt ift. "3)

¹⁾ Jerem. 8. 22.

²⁾ Luc. 10. 2.

³⁾ Amberger's Paftoral, 1. Ba. S. 66.

Das Gebetsaufgebot um Arbeiter im Weinberge des Herrn muß selbstwerständlich von uns Priestern organisirt und geleitet werben, und nicht bloß dies, sondern wir müssen darin die vordersten Reihen bilden. An die Zweiundsiedzig erging ja zunächst der Befehl, den Herrn der Ernte um Arbeiter im Gebete anzuliegen, und der jezige Stellvertreter Jesu Christi auf Erden hat diese Aufforderung gewissermassen wiederholt, indem er mittelst Breve vom 10. Juli 1866 den sogenannten apostolischen Rosentranz, durch welchen "die Besehrung der Sünder und die Bermehrung der Arbeiter in der Ernte des Herrn" erzielt werden soll, mit reichen Ablässen versah 1). Ja, durch Gebet, durch vertrauensvolles und anhaltendes Gebet muß Denen, welche darauf ausgehen, den Jünglingen die Neigung zum geistlichen Stande aus dem Herzen zu reden, ein Gegengewicht geboten werden.

Wir Priefter können und sollen weiter dem um sich greifenden Uebel durch einen exemplarifchen Wandel steuern. Unfer Erbtheil, das wir vom Stifter ber heiligen Kirche überkommen haben, nämlich gleich ihm verfolgt zu werben, mißt uns die Welt heutzutage ungeschmälert zu. Was liegt aber baran, wenn nichts von bem, was Nachtheiliges über uns geredet, geschrieben und gebruckt wird, auf Wahrheit beruht. Nemo autem vestrum patiatur ut homicida, aut fur, aut maledicus, aut alienorum appetitor. Si autem ut Christianus, non erubescat; glorificet autem Deum in isto nomine".2) Ent= weder wird der Verläumdung gleich anfangs kein Glaube geschenkt, oder die Wahrheit bricht sich Bahn, die Unschuld kommt an den Tag, und nicht felten gibt gerade folch ein Umstand den Anlaß, daß ein ebles Jünglingsherz für ben Priefterstand gewonnen wird. So war es beispielsweise bei bem seligen P. Roh ber Fall. Die Annalen der Gefellschaft liefern überhaupt dafür

¹⁾ Räheres hierilber in den Blättchen, die bei Benziger in Einsiedeln zu haben sind.
2) 1. Petr. 4. 15. 16.

Beweise. Kein Orben ist noch während seines Bestandes in dem Grade fort und sort gelästert und in den Koth gezogen worden, und doch sehlt es den Jesuiten nicht an Aspiranten — weil ihr Wandel musterhaft ist, weil die Konstitutionen des h. Ignatius im Leben seiner Söhne verkörpert vorliegen. "Pietas ad omnia utilis".¹) Die Frömmigkeit und unantastbare Unbescholtenheit des Klerus — man glaube es nur, — bildet ein hochwichtiges Moment, dem Nachwuchs des Priesterstandes Vorschub zu leisten.

Mit psychologischer Nothwendigkeit gesellt sich zu der priesterlichen Frömmigkeit ber Berufseifer, und hierin liegt neuerdings ein Mittel, bem Priestermangel nach und nach abzuhelfen. Die Frömmigkeit des Priefters, insbesonders des Seel= forgspriesters, bleibt kein Monopol, sondern ergießt sich in die Gemeinde. Er wird zur geiftigen Sonne, beren Strahlen in die Häuser und Familien bringen, und die religiösen Gefühle wecken, nähren und festigen. Als Mann von Pflicht und Gewissen ermüdet er nicht, seinen Berufsobliegenheiten im ganzen Um= fange gerecht zu werden, und mit Hilfe Gottes wird auf diese Weise die Drachensaat, welche der Liberalismus in der Schule und Familie streut, doch vielfach paralisirt und unschädlich gemacht. Immerhin mag es unter bem Weißen auch Spreu geben, und in der nächsten Zukunft mehr als sonst; aber im Großen und Canzen wird, falls sich die Priester im Gifer für das Haus Gottes verzehren, die Jugend sittlich-religiös fein, und eben darum auch die Vocation zum Priesterthum nicht feh= len. Weiterhin erblühen aus einer geheiligten Jugend geheiligte Chen, und folche Chen find fo recht eigentlich die Pflangftätten des Briefterthums. Die Legende der meisten heiligen und bei= ligmäßigen Priefter beginnt mit den Worten: "Piis parentibus natus." Man wende nicht ein: Die Ablegaten der Hölle, die auf Seelenraub ausgehen, find Legion, und die kleine Schaar der Priester vermag die Fluth nicht zu stauen. "Nolite

^{1) 1.} Tim. 4, 8.

timere pusillus grex, quia complacuit Patri vestro, dare vobis regnum".\(^1\)) Das Wort bes Herrn bleibt in Ewigkeit. "Unsere Hilfe ist im Namen bes Herrn".\(^2\)) Der pslichteifrige Priester kann bem Verderben bräuenden Heere zurusen: "Du kommst mit Schwert, Lanze und Schild, ich aber komme im Namen des Herrn der Heerschaaren".\(^3\)) "Das ist der Sieg, welcher die Welt überwindet — unser Glaube".\(^4\)

Der fromme und eifrige Briefter kann endlich der Kirche manche Diener gewinnen, wenn er talentirte, sittsame und Berufverrathende Anaben zu ben Studien bringt. Das vierte Lateranensische Konzil will, daß armen Knaben in dieser Beziehung der Vorzug gegeben werde. Nimmt er sich ihrer an, sei es durch Vorunterricht, oder Unterstützung, ober Empfehlung, oder badurch, daß er ihnen die Aufnahme in das kleine Seminar ermöglicht, so wird er den Trost haben, biefe seine Klienten seiner Zeit als Priester am Altare stehen zu sehen. Das Diözesan-Anabenseminar sollte überhaupt nicht blos der Augapfel des Bifchofs, sondern eines jeden Briefters sein. Ihm follte man bei jeder Gelegenheit das Wort reden, ihm follte man nur folche Zöglinge empfehlen, bei benen die Liebe zum Priesterstande vorläufig ausgesprochen und ungeheuchelt ist - quorum indoles et voluntas spem afferat - fagt bas Trienter Konzil. Der berufseifrige Priester läßt damit seine Aufgabe noch nicht vollendet sein, sondern nimmt sich in freund= licher und kluger Weise der Studierenden in den Ferien

¹⁾ Luc. 12, 32.

²⁾ Pfalm 123. 8.

^{8) 1.} Reg. 17. 45.

^{4) 1.} Joann. 5. 4.

⁵⁾ Sess. 23. de Reform. c. 18. — Auch die Jutention der Estern ist zu priisen. Gar manche Estern wollen das Seminar blos als wohlseiles Kosthans ausnitzen, und haben schon vom Ansange an durchaus nicht die Absicht, ihre Söhne geistlich werden zu lassen.

an, steht da als Schuhengel an ihrer Seite, und arbeitet entweder an dem begonnenen Baue fort, oder konservirt das, was gebaut worden ist; und je höher sie in den Klassen vorrücken, desto mehr Fleiß, Sorgfalt und Umsicht wendet er auf. Die Erfahrung lehrt, daß die Emissäre der Loge mit einer völligen Buth auf die Jünglinge fahnden, welche der endlichen Berussewahl sür den geistlichen Stand nahe sind. Sin einziger Tag hat oft schon genügt, um derlei Studierende aus dem Geleise zu wersen, und dem durch Jahre angestrebten Ziele zu entsremdendarum "Attendite . universo gregi") — die Kandidaten des geistlichen Standes während der Vorbereitungsstudien nicht ausgenommen.

Thut jeder Priester in der angedeuteten Weise seine Pflicht, so wird es ber Kirche trot dem Wüthen der Hölle an jungen Leuten nicht fehlen, und Aarons Söhne werden bald wieder in genügender Anzahl vorhanden sein. Mag man es glauben oder nicht, in die Hände der Priester ist zum großen Theile die Löfung diefer Frage gelegt. Ober find etwa die äußeren Ber= hältnisse in Frankreich und England gunstiger, als bei uns? Mit nichten. Und doch gibt es dort der Bocationen so Viele, daß nicht blos der eigene Bedarf gedeckt ist, sondern alljährlich eine bedeutende Anzahl junger Priester für die auswärtigen Missionen in Berwendung kommen. Also keine Furcht, keinen Rleinmuth. Der liebe Gott wird unfer Beten und Sandeln segnen, und dem Alles mit Ueberfluthung bedrohenden Liberalismus Halt zurufen. Hoch gehen die Wogen allerdings; aber haben wir Vertrauen und vergeffen wir nicht, daß, wenn die Fluth den Höhepunkt erreicht hat, auch schon wieder die Ebbe eintritt.

Aufbewahrung und Keinhaltung der Kirchengeräthe.

Bon Prof. Josef Schwarz.

Wir haben im letzten Auffatze uns ausschließlich mit der Aufbewahrung und Reinhaltung der Kirchenparamente beschäf-

¹⁾ Act. 20. 28.

tigt. In den folgenden Zeilen foll noch etwas weniges über die Aufbewahrung der Kirchengefäße und Utenfilien und über die Reinhaltung des Kirchenranmes gesagt werden, worauf wir dann die Keinhaltung des Tanfbeckens und die Aufbewahrung der Krenzpartifel besprechen wollen.

a) Aufbewahrung der Gefäße und Utensilien ber Kirche.

Daß die Kelche in befondere geschlossene und Kästchen gestellt werden sollen, ist geradezu unerläßlich. Nach jeder Messe, sagt Geiger, sollte der Kelch, auf den die Patene gelegt wird, in einen Leinwandsack gehüllt werden, der oben zusgebunden wird, und dessen Schnüre so lange sind, daß mit ihnen auch noch am Nodus der Sack umwunden werden kann; so soll der Kelch in sein bestimmtes Kästchen gestellt werden. Diese Säcke müssen von Zeit zu Zeit gewaschen werden. Wir aber könnten uns schon damit zusrieden geben, wenn der Kelch nur irgendwie verhüllt und doch das Kästchen, worein das heil. Gesäß gestellt wird, reinlichst gehalten würde.

Um das Eindringen des Staubes zu verhindern, muß das ostiolum des Kelchschreines geschlossen sein und nicht etwa halb geöffnet zum Trocknen des über dasselbe ausgebreiteten Purificatoriums dienen. Die 1) Ausbewahrung und der sorgfältige Verschluß der Kelche, Patenen, Phris 2c. ist zwar direkt durch die Rubriken nicht vorgeschrieden, wohl aber indirekt wegen der so strengen Verordnungen betreffend die vascula oleorum. Ueberdieß haben sehr viele Synoden aller Jahrhunderte bezügliche strenge Verordnungen erlassen. Es ist demnach ein schreiender Uebelstand, die Kelchkästchen offen, unversperrt zu lassen, was am allerwenigsten in jenen Sakristeien geduldet werden darf, zu denen Zutritt und Durchgang dem Publikum besonders zu gewissen Zeiten nicht wohl verwehrt werden kann,

¹⁾ Gafner Sob. d. Baft. I. S. 530.

oder wo man sich mit Knaben für den Ministrantendienst behelsen muß. Den Meßnern und Kirchendienern solle man nicht gestatten, die heiligen Sesäße mit bloßen Händen zu berühren, einmal, weil ihnen dies, da sie nicht regulares sind, nach der sontentia communis Theologorum nicht sicher zusteht, dann wohl auch, weil die Sesäße leichter rein erhalten bleiben, wenn sie nur vermittelst eines Tuches angesaßt werden. Es macht einen unangenehmen Eindruck, wenn man sieht, wie Meßener und Kirchendiener purisizirte Ciborien und Monstranzen mit bloßen Händen ohne Zuhilsenahme eines Linnentuches vom Altare hinwegtragen.

Ueberhaupt kann es nur sehr zur Reinhaltung silberner, versilberter, ja Messinggeräthe beitragen, wenn sie ohne Noth nicht mit bloßen Händen, sondern mittelst eines Tuches angefaßt werden. Diesen Gebanken spricht das dritte Mailänder Prov.-Ronzil noch beutlicher mit den Worten aus: "Silberne Leuchter, Kruzifire, Rauchfässer und andere silberne Gegenstände follen, so viel es sein kann, nicht mit bloßen Händen, sondern mittelst eines Tuches oder an einem Theile berührt werden, der nicht von Silber ift. Che diese Gegenstände aufbewahrt werden, foll zuerst untersucht werden, ob nicht Staub, Wachs oder Flecken sich daran befinden, dann follen sie mit einem leinenen und weichen Lappen fanft abgerieben werden. Jeder Gegenstand foll aber in feinem eigenen Behältniß aufbewahrt werden, damit er nicht beschmutt wird. Bergoldetes und verfilbertes Geräth werde mit derfelben Sorgfalt, wie filbernes behandelt. Wenn es immer gebraucht wird, soll es alle acht Tage mit einem leinenen Tuche leicht abgewischt werden; wenn es aufbewahrt wird, werde es zugebeckt. Meffingene Leuchter und andere Mef= singgeräthe follen entweder mit einem Tuche oder an der eisernen Spite angefaßt werden. Wenn sie immer gebraucht werden, muß man sie alle drei Tage von Staub und von Wachs, das etwa auf dieselben herabgeträufelt ift, reinigen; dasselbe hat auch zu geschehen, wenn man sie aufbewahrt.

Das Gisen, mit dem die Hostien gebacken werden, soll, nachdem es gebraucht worden ist, mit Del eingerieben werden, und nachdem Papier dazwischen gelegt worden ist, sollen die beisden Theile zusammengeschlagen werden. Die Außenseite wird vom Ruß befreit und mit einem rauhen Tuche abgerieben; dann wird es an einem passenden Ort ausgehoben.

Die Büchsen, in denen man die zu konsekrirenden Hostien, sowohl die größeren als die kleineren aufzubewahren pflegt, sollen reinlich, gut geschlossen und von einem derartigem Umfang sein, daß auch eine größere Zahl von Hostien leicht in dieselben gelegt und ohne Beschädigung herausgenommen werden kann.²)

b) Reinhaltung bes Kirchenraumes.

Die Altäre sollen zwei Mal im Jahre an einem heiteren Tage nach Beendigung der heiligen Wessen bis zum Abend entstleidet und die Antritte, wenn sie beweglich sind, davon entsernt werden, damit sie trockene Luft erhalten. An diesen Tagen sollen sowohl die Altäre selbst ringsum gereinigt werden, als auch die Antritte von der inneren Seite. So oft die Altäre stücher und die Antipendien gewechselt werden, sollen die Altäre mit einem Kehrwisch abgesehrt werden. Das Wachstuch, 3) das auf dem heiligen Steine befestigt ist, darf nur leichthin gereinigt werden, es mag der Stein nur eingesügt sein oder den ganzen Altar umfassen; wenn er etwa nicht mit dem Wachstuch bedeckt ist, soll er aus Chrsucht vor dem heil. Chrysam weder gereinigt noch berührt werden.

Die Bilder sammt ihren Verzierungen, der Tabernakel des heiligsten Sakramentes und was sonst Gemaltes oder Vergolbetes

¹⁾ Geiger 1. c. S. 8-15.

²⁾ Prager Prov.=Konzil tit. V. c. 7.

³⁾ Dieses ift nicht zu verwechseln mit Wachsleinwand. Das Wachstuch (coopertura linea cerata) ist ein eigens von der inneren Seite mit Wachs überstrichenes Linnen, daß gleich nach der Konsekration des Altares auf die Steinplatte aufgelegt wird, zur Schonung der konsekrirten Stellen. (Pontificale de altaris consecratione.)

am Altare ist, sowie die Baldachine, die darüber hängen, sollen alle Monate mit Kehrwischen von Marderschweisen oder mit länglichen Besen abgestaubt werden. Die oberste Altarstuse (suppedaneum) soll täglich mit dem Kehrwisch abgesehrt werden, wenn auf dem Altare die heilige Messe zelebrirt wird.

Das Spudfästchen, bas auf ber oberften Stufe an ber Evangelienseite angebracht sein kann, damit nicht der Antritt, noch die Teppiche, noch der Boden um den Altar herum beschmutt werben, soll wenigstens alle acht Tage gefegt und gereinigt werben. Cbenfo oft follen die Mauernifchen, bie jum hinstellen der Mefkannchen bienen, wohl gereinigt werden. Fünferlei Kehrwische sollen in einer Kirche vorhanden sein, nämlich der gewöhnliche Kehrbefen, um das Pflafter der Kirche zu fäubern; ferner längliche Befen von Binfen oder zarten feinen Reifern, mit welchen die Teppiche und die seidenen Tücher abgekehrt werden; dann die Kleiderbürfte für die Cafeln u. f. w., die aber gleichfalls beffer von feinem Reisftroh als von Borsten ist; dazu kommen die Kehrwische von Marder= oder Fuchsschweifen, die an einer Stange befestigt find, um Vorhänge, Bilber, Goldrahmen abzustauben; endlich Kehrwische an langen Stangen, um die Mauern abzutehren und fie von Spinngewe= ben zu reinigen.

Hat man auf das Pflaster der Kirche Del geschüttet, so kann man, wenn das Del vom Stein noch nicht aufgesaugt ist, den Boden mit Salmiakgeist und Bürsten wieder rein machen. Steht aber dieses Mittel nicht sogleich zu Gebote, so streicht man Pfeisen= oder Walkererde oder gewöhn= sichen Hafnerthon mit Wasser angemacht darauf und läßt so den Fleck herausziehen. 1)

c) Reinhaltung bes Taufbedens.

Das Wiener Provinzial=Konzil²) legt ein befonderes Gewicht auf die Heilighaltung des Taufbrunnens. Es

¹⁾ Beiger 1. c. S. 7, 8 und 22.

²⁾ Tit. IV. c. II. de ecclesiis.

fordert vor Allem, daß das Taufbecken im reinlichsten Zustande erhalten werde; wo es möglich ift, foll es aus Marmor aemacht fein; wenn es aber aus Kupfer bestehe, soll die Ber= ginnung häufig erneuert werden, befonders in feuchten Rirchen. Führen wir die herrliche Stelle felbst wörtlich an: "Mundissima sit pelvis baptismalis, utpote aquam continens, ex qua et Spiritu Sancto in Adam mortui renascuntur. Ubi haberi potest, ex marmore conficiatur; si ex cupro constat, stannum, quo obducitur, frequenter renovetur, praesertim. quando ecclesiam humidiorem esse contingit." Daß bas Wiener Prov.-Ronzil Taufbecken aus Marmor wünscht, ist burch die Geschichte der alten Baptisterien begründet. Die Taufbecken waren aus Stein, gewöhnlich bem fostbarften Marmor gefertigt. Denn in Stein gehauen war auch bas Grab bes Herrn und bazu kommt noch die Hinweifung auf den Felsen, aus welchem das Waffer des Lebens geflossen ift. Der ehemalige Taufbrunnen war ein Symbol des Grabes Christi, das Untertauchen symbolisierte den Tod, das Aufsteigen die Auferstehung, zum lebendigen Ausdrucke der Worte des Apostels:1) "Wir alle, die da getauft sind, sind in seinem Tode eingetaucht. So find wir mitbegraben mit Ihm burch die Taufe in den Tod, auf daß, wie Chriftus auferstanden ift von den Todten, so auch wir in Erneuerung des Lebens wandeln".

Der Taufbrunnen hatte gewöhnlich die rund e Form eines Badebeckens, man frifft aber auch solche in Kreuzesgestalt.

Das Wiener Prov. = Konzil geht auf eine Bezeich= nung des Plates, wo der Tausstein angebracht sein soll, nicht ein; auch das Rituale Romanum sagt nur ganz allgemein: "Baptisterium sit decenti loco." Shemals waren die Baptisterien eigene Gebäude außerhalb der Kirchen, weil auch Christus außer den Stadtmauern Jerusalems gestorben ist. Man näherte sich aber allmälig der Kirche, als das alte Katechumenat ver=

¹⁾ Röm. 6, 3. 4.

schwand; zuerst einer angebauten Vorhalle, dann dem Inneren der Kirche selbst. Man wählte hier entweder eine Seitenkapelle oder doch einen wenigstens mit einem Gitter abgegrenzten Raum.

Das Brager Provincial-Ronzil vom Jahre 1860 hat nach dem Borgange der Mailänder Aften 1) fest bestimmt, daß der Tausstein beim Hauptein gange der Kirche, der von Westen sein soll, und zwar auf der Evangeliensseite angebracht werde.²) Die Stelle lautet: Pie majores nostri in ecclesiae loco illustriori, videlicet a latere, u bi Evangelium legitur ad significandum mysterium in vicinia ostii majoris baptisteria condiderunt. Wenn seine eigene Seitenkapelle in der Kirche besteht, wo der Tausstein in der bezeichneten Weise stehen könnte, so wünscht Amberger, daß der im Schiffraum der Kirche errichtete Tausstein doch mit einem Gitter umgeben werde.³)

Wie das Wiener Prov.-Ronzil, dringt auch das Rituale Romanum auf die Reinigung und Reinhaltung des Taufbrunnens mit den Worten: Aqua vero sollemnis baptismi.... in fonte mundo nitida et pura diligenter conservetur. Dazu bemerkt Benger 4): Die Reinigung und Reinerhaltung des Taufbrunnens follte vom Pfarrer oder von einem anderen Kleriker geschehen, welcher durch eine höhere Weihe die Macht hat, gesalbte Gegenstände zu berühren und zu reinigen.

Ueber die Behandlung des alten durch ein neues ersetzen Tauswassers sagt das Rit. Rom.: Haec, quando nova benedicenda est, in Ecclesiae vel potius Baptisterii sacrarium essundatur. Es soll also in der Kirche oder in der Tauskapelle für das Tauswasser, das nicht mehr zum Gebrauche dient, ein besonderes Sacrarium (eine gemauerte, mit einer durchlöcherten

¹⁾ Acta Mediol. Fabr. eccl. lib. I. cap. 19 pag. 580.

²⁾ Acta et decr. conc. prov. Prag. 1860 cap. 6.

³⁾ Paftoralth. B. II. S. 945.

⁴⁾ Compend. d. Bast. S. 197 n. 6,

Platte bebeckte Grube) bestehen, — außer bemjenigen, welches das Waschwasser der heil. Gesäße, Purisitatorien und Corporatien, das nicht mehr zum Gebrauche dienende Weihwasser, die Asche der verbrannten, benedizirten Gegenstände u. s. w. aufzunehmen hat. Ueber das Sacrarium sagt das Wiener Provinzial-Ronzil 1): Sacrario decenter provideatur, serâ occlusum sit, clavim parochus custodiat.

Wenn das vorhandene Taufwasser nicht auß ur eich en fcheint, kann nichtbenedizirtes, jedoch in geringerer Quantität beigegossen werden und zwar so oft, als die Voraussetzung eintrifft, daß man nicht ausreichen werde; doch follte wohl dies nicht gleich nacheinander geschehen. Würde dasselbe ganz ver dor ben oder gar nicht mehr vorhanden sein, dann und nur dann kann der Pfarrer neues Wasser in den früher forgfältig gereinigten Tausbrunnen gießen und nach der im Rituale (Linzer Rituale 1838 S. 55) eigens hiefür bestimmten, der seierlichen Wasserweihe nachgebildeten Formel weihen.

Ist das Taufwasser, welches man so eben zur Taufe eines Kindes verwenden will, zu kalt, so nimmt die Kirche billige Rückschaft auf die Gesundheit des Kindes und erlaubt die Beimischung von etwas wenigem erwärmtem Wasser, das natürlich und ungeweiht ist. Das Rituale sagt nämlich: si ex parte congelata est aut nimium frigida, poterit parum aquae naturalis non benedictae calesacere et admiscere aquae baptismali in vasculo ad id parato, et ea tepesacta ad baptizandum uti, ne noceat infantulo. Der Ausdruck poterit ist sakultativ und läßt daher auch den anderen Modus zu, das geweihte Wasser selbst unmittelbar am Osen zu erwärmen; indessen ist letzteres weniger dezent, als die Beigießung nicht benedizirten warmen Wassers. Ist aber das Taufwasser ganz gefroren, so soll es der Priester in einem warmen Zimmer aufthauen lassen.

Ueber die übrigen noch zu besprechenden Eigenschaften des

¹⁾ Tit. IV. c. II.

Taufsteines brückt sich bas Rituale Romanum folgender Massen aus: (Baptisterium) decenti forma materiaque solida, decenter ornatum sera et clave munitum, atque ita obseratum ut pulvis vel aliae sordes intro non penetrent, in eqque ubi commode sieri potest, depingatur imago Joannis Christum baptizantis. Amberger 1) erläutert diese Rubrik mit folgenden Borten: "Aus einer Basis, rund oder achteckig, erhebe er sich, nur so hoch, daß er vom Boden bis zum Rande etwa 3 Schuh betrage.2) Er sei so groß, daß er für ein Jahr ausreichendes Basser halten könne. Die Bedeck ung, je nach der Form des Taussteines verschieden, soll zur besseren Abwehr alles Staubes und Ungeziefers genau angepaßt und verschlossen sein, darum wäre auch unter dem Deckel Leinwand zu unterbreiten.

Obenauf follte entweder das Bild des heil. Johannes des Täufers oder der Taufe Chrifti angebracht sein. Die Schlüffel zum Taufwasser gehören in die Hände des Priesters, der selbst oft nachsehen soll, ob Alles reinlich gehalten sei und das Taufwasser nicht vertrockne.

Auf den Taufstein foll der Seelsorger oft die Gläubigen hinweisen, sie erinnernd an die Gelübde, welche sie dort durch den Mund ihrer Pathen abgelegt; er soll sie ermahnen, bei demsselben diese Gelübde öfter zu erneuern; den Pathen auftragen, ihre Täuslinge die und da dahin zu führen. Er selbst wird bei seierlichen Anlässen mit den Kindern am Tausbrunnen den Tausbund erneuern".

Die Taufschüffeln, über welchen die heil. Taufe vollzogen wird, und die sich oft in einem der Größe des heil. Sakramentes völlig unwürdigen Zustande befinden, sollten ebenfalls wenigftens von Zinn oder gut verzinntem Aupfer, aber durch Form und Verzierung so vor anderen Gefäßen dieser Art ausgezeichnet sein, daß sie ihre kirchliche Bestimmung allsogleich erstennen lassen.

¹⁾ Ainberger Paft. II. S. 945.

²⁾ Mailander Aften 1. c.

In jenen Kirchen, die einen eigenen fons daptismalis nicht haben, ist eine sogenannte Taufstasche unerläßlich nothwendig. Selbstverständlich gelten bezüglich des Materiales, sowie des Verschlusses die für das Baptisterium selbst aufgestellten Grundsätze. In Ansehung der Ausbewahrung dieses Gefäßes richte man sich nach den bezüglich der Ausbewahrung der Delgefäße geltenden Grundsätzen. Es ist ein schreiender Mißbrauch, das diese heilige Flüssigseit enthaltende Gefäß in der nächstbesten Kammer (oder gar in der Gesindstube des Meßners!) vielleicht noch dazu ganz unverwahrt für gewöhnlich stehen zu lassen.

Nahe an der Kirchenthüre soll für die Eintretenden das Weihwassergefäß stehen, gefüllt, und alle Wochen vom Meßner zu leeren und zu reinigen. Da es entweder an der Wand selbst angebracht oder freistehend ist, so ist eben darnach auch die Form eine verschiedene. Gut wäre es, zwei Weihwassergefäße anzubringen, das zur Nechten der Thüre für das männliche, das zur Linken für das weibliche Geschlecht. Das Material sei möglichst sesten. Das abgebrauchte Weihwasser komme in das Sacrarium oder auf den Gottesacker. 2)

Das **Ablutionsgefäß** mit Wasser wird in den Rubristen genannt: "vasculum cum vino vel vino et aqua vel saltem sola aqua ad digitos abluendos." Am zweckmäßigsten, namentslich für die Reinhaltung des Gefäßes, wird hierzu eine aus geschliffenem Glase oder Krystall versertigte und mit einem entsprechenden platten Deckel versehene Dose angewendet und darin vielleicht zum leichteren Gebrauche ein kleiner Schwamm gelegt.") d) Auf de wahrung und Exposition der Kreuzspartifel.

Der Besitz einer heil. Kreuzpartikel ist gewiß ein kostbarer zu nennen, benn sie ist ein Theilchen jenes Holzes, welches burch

¹⁾ Gagner Paftoralth. Bb. II. S. 148.

²⁾ Amberger Paft. II. S. 946.

³⁾ Mitnft. Paftoralb. 1866 S. 127.

die Berührung der Glieber des Herrn geheiligt und mit seinem kostdaren Blute besprengt wurde. Magnum in parvo munus, monumentum praesentis pignusque suturae salutis damus; so sprach der heil. Paulinus von Nola zu Severus, als er diesem eine Areuzpartisel zum Geschenke machte. Darum gebührt ihr vor allen anderen Reliquien die größte Verehrung, die auch die Kirche im Kultus besonders unterscheidet; und dieser Verehrung entsprechend muß auch die Sorge für die Ausbewaherung sein.

Der gewöhnliche Aufbewahrungsort 2) ift die Kirche. Wenn auch für andere Reliquien das Herkommen allmälig deren Besitz den Privatpersonen und Aufbewahrung in Privathäusern gestattet hat, so sind doch reliquiae insignes, zu denen die Kreuzpartifel gehört, davon ausgenommen. Lon Theilchen der Dornenfrone wurde dies ausdrücklich erklärt. (21. Juni 1632.) Kann man somit auch gerade kein direktes Verbot, Kreuzpartikel in den Häufern aufzubewahren, anführen, so ist doch das "decet" ohne Zweifel maßgebend. Ein passender Ort in der Kirche, wenn man nicht, wie für die übrigen Reliquien, Mauerschreine hat, wäre ber leere Tabernafel eines Nebenaltars; niemals aber der Tabernakel, worin sich das Sanctissimum befindet. Die Partikeln des heiligen Kreuzes dürfen zwar mit Partikeln von anderen Leidenswerkzeugen des Herrn in einem und demfelben Reliquiarium aufbewahrt werden; doch dürfen sie nie mit Reli= quien von Heiligen in berfelben Kapfel vereinigt sein. Auch find Monftrangformen ausgeschloffen für die Reliquiarien, um badurch feine Veranlaffung zur gleichen Verehrung mit dem heil. Sakramente dem Bolke zu geben. Am besten und paffend= ften eignen sich hiefür felbstverständlich Reliquiarien von Kreuzesform.

Die Kreuzpartifel können auch zur öffentlichen Verehrung ausgesetzt werden, doch foll dies nur selten und nur an den

¹⁾ Epist. 31. n. 1.

²⁾ Nach dem Minchner Baftb.

gewohnten Tagen ober aus einer anderen öffentlichen Ursache geschehen, no cultus assiduitate topescat. Jedoch darf das nicht zur Zeit der Aussetzung des Allerheiligsten auf dem Aussetzungsaltar stattsinden (2. Sept. 1741, 5). Wenn mit der Monstranze der Segen gegeben wird, müssen die Reliquien, auch wenn sie ausgesetzt sind, früher entsernt werden (19. Mai 1838).

Der Ort der Aussehung der Kreuzpartifel ist entweder zwischen den Kandelabern des Hochaltars oder bei fer ein Seiten= altar; benn auf den Tabernafel des Allerheiligsten, so daß diefer als Basis bient, darf sie nicht gestellt werden, ebenso wenig vor der Tabernakelthüre. Am Charfreitag, der sich vor= züglich zu eignen scheint zur öffentlichen Aussetzung der Kreuzpartifel, sind gewisse Beschränkungen von der Kirche gemacht worden. An diesem Tage nämlich darf die Kreuzpartifel nicht ausgesetzt werden an dem Orte, wo das Allerheiligste für den Tag aufbewahrt wird, so daß sie bis zu den Zeremonien des folgenden Tages dort bleibt. Jedoch darf sie gleich nach der Adoratio Crucis und noch vor der Missa praesanctificatorum zwischen die Leuchter des Hochaltares gestellt werden, wenn das fie einschließende Kreuz (Reliquiarium) groß genug dazu ift. Auch während der heil. Messe an allen Tagen ist diese Exposi= tion erlaubt. Vor der ausgesetzten Partikel muffen stets wenig= stens zwei (Wachs=) Lichter brennen (12. August 1854), fonst muß die Aussetzung unterbleiben (22. Juni 1701). Die feier= liche Aussetzung foll auch feierlich vorgenommen werden, durch den Priester selbst, der mit Chorrock und Stola bekleidet ist. Der loco principo ausgesetten Kreuzpartikel gebühren dieselben Reverenzen, wie dem im Tabernakel eingeschlossenen Allerheiligsten; es muffen also alle Vorübergehenden mit einem Knie genuflet= tiren; ber Celebrant in acessu, recessu, et quoties transit ante medium, seu de latere ad latus, sicut in incensatione. (23. Mai 1835). Die Darreichung der Kreuzpartikel zum Kuße ist eine uralte kirchliche Sitte und sehr zur Beförderung der Berehrung geeignet. Der Priester mit Stola und Chorrock befleidet, oder fogleich nach der Messe mit den Messewändern angethan, geht mit der Kreuzpartikel und einem Purisikatorium zur Kommuniondank und reicht sie den Andächtigen zum Küssen. Er kann, aber muß nicht, folgende Worte sprechen: Per crucem et passionem suam concedat tibi Dominus salutem et pacem oder: Per signum crucis de inimicis nostris liberet nos Deus noster. Selbst am Charfreitag ist das Darreichen zum Kuße nicht verboten.

Der Segen mit der Partikel ift zwar hier zu Lande ganz ungewöhnlich, wozu allerdings die in Deutschland allgemein häufige Aussetzung und ber Segen mit dem Sanctissimum beitragen mochte. Wird jedoch irgendwo der Segen mit der Par= tikel gegeben, so ift ber Priester mit dem Pluviale bekleibet oder mit den Meßgewändern gewöhnlich von der Farbe des Tages, wenn der Segen nach einer Messe oder Prozession ge= gegeben wird; am Charfreitag von der schwarzen Farbe. Der Briefter genuflektirt unico genu, erhebt sich, legt stehend den Incens ein, genuflektirt, erhebt sich wieder, um stehend die Partifel breimal zu incensiren. Dann erhält er bas Belum, nimmt die Partifel, wendet sich zum Volke und ertheilt den Segen, während bessen nichts gefungen werden darf, und reponirt darauf die Reliquien. Bor der Incenseinlegung mag ein Berfikel (Adoramus te etc.) und eine Oration (Respice quaesumus etc.) gefungen werden.

Aeber Hartmann's Philosophic des Anbewussten. Von Dr. Josef Scheicher.

(Fortsetung und Schluß.)

Die beutsche Wissenschaft hat schon viel geleistet, doch zu ihren Herven wird einstens Hartmann kaum gehören. Denn sein System ist nicht so sehr Resultat der bewußten Ueberlegung, als der Phantasie.

Phantasieprodukte wollen allerdings nicht ernst genommen werden, wenigstens für gewöhnlich; Hartmann 'jedoch will es, und die Creignisse beweisen, daß er es wird. Noch ist die böse That Allen in Erinnerung, welche ein Berliner Lithograf kürzlich an seinem Freunde vollbracht. Mitten unter der Arbeit erschlug er nämlich denselben, um ihm die Dualen des Daseins zu verkürzen, und wenigstens ihm dem Einzelnen die Ruhe des Nirwana zu verschaffen, da noch nicht alle Welt am Ende des dritten Stadiums angelangt ist, es auch dahin noch weit hat.

Ueberhaupt mehren sich die Desertionen aus diesem Leben auf eine schaubererregende Weise; es gibt Städte, in welchen Selbstmorde zu den Tagesneuigkeiten gehören, die ebensowenig überraschen, als wenn jemand den Entschluß faßt, in's Theater zu gehen.

Wir möchten gerade nicht behaupten, daß Hartmann quoad personam an diesen Dingen Schuld trage, nicht behaupten, daß die Selbstmordfandidaten vorher die Philosophie des Unbewusten studiert hätten, wir glauben vielmehr, daß Hartmann nur der in der schlechten Luft, im Zeitgeiste liegenden allgemeinen Ansicht Ausdruck gegeben habe. Freilich ist Hartmann etwas weiter gegangen, allein das ist noch der bessere Theil seines Werkes; dort nennt er den Selbstmord eine Feigheit. Im Zeitgeiste, der mit dem sogenannten zweiten Stadium der Illusion Hartmannischer Rechnung sich gerade absindet, d. h. zur Ansicht sommt, daß es keine Aussicht auf ein transzendentes Leben gebe, keinen Herrgott, keine Hölle 2c., liegt eigentlich eine mit unwiderstehlicher Gewalt zum Selbstmorde reizende Aussorberung.

Laßt uns das Leben genießen, die Rosen pflücken ist Axiom, welches Millionen der Stein der Weisen zu sein scheint. Sie genießen; die Kräfte oder die Mittel, sich Genuß zu verschaffen, verlieren sich, jetzt ist ihnen das Leben langweilig, und da Cyankali, allenfalls auch ein Revolver oder mindestens ein Strick nicht zu den unerschwinglichen Dingen gehört, läßt sich der Citelkeit der Welt auf eine ganz schnelle Weise absagen.

Wir könnten also hier eben so gut mit dem unchristlich gewordenen Zeitgeiste, dessen konkreter, etwas voreilender Aus druck die Hartmann'sche Philosophie ift, polemisiren, allein wir wollen doch uns einzig an das vorliegende System halten.

Der Haupt= und Grundirrthum Hartmann's ist in der falsichen Beantwortung der Frage, woher das Uebel in der Welt zu suchen. Hartmann, wir wissen das nicht so gewiß, allein es scheint uns aus Allem hervorzugehen, ist nach einem lustigen Leben zu ferneren Genüssen unfähig geworden, und jammert nun über die Citelkeit der Welt, so wie einstens der abtrünnige Saslomon, nachdem er 400 Weiber als die Seinen gehabt hatte.

Wenigstens haben wir gehört, daß Hartmann jetzt ein franker, gebrochener Mann sei. Wir sagen das durchaus nicht, um etwa einen Stein auf ihn zu wersen, ober uns die Widerslegung leicht zu machen; wir tadeln es sonst sogar, wenn man persönliche Dinge in prinzipielle Angelegenheiten mengt. Allein diesmal scheint uns manches Erklärliche in diesen allerdings nur mehr ober weniger supponirten Umständen zu liegen.

Nun mag übrigens dem sein, wie ihm wolle, eine weitere Rücksicht nehmen wir ohnedies nicht darauf. Es ist auch am Ende nicht nothwendig, daß jemand durch eigene Umstände Schwarz sehen werde, ein Blick in die Welt genügt, um eine Riesensumme von Elend zu sehen. Die Summe von Unlust ist bedeutend größer, als die Summe der Lust, da hat Hartmann ganz Recht. Wer die Thränentropsen, auf Erden schon vergossen, wer die Blutstropsen zählen wollte, der käme mit der jetzt bekannten höchsten Zahl nicht aus, weil Milliarden und Myriaden nicht adaequat wären.

Dies zu beobachten, war durchaus nicht ein Philosoph des 19. Jahrhunderts nöthig; das verstanden die Heiden vor Taufenden von Jahren. Man braucht nur die Nase zum Fenster hinauszustecken, sagt ein Philosoph des Alterthums, um zu merken, daß nicht Alles auf Erden in Ordnung ist.

Der h. Augustinus 1) zählt eine ganze Reihe von Dingen

¹) De civ. Dei 1. 2. c. 22. n. 1.

auf, welche bas Leben offenbar fehr ungemüthlich machen müffen: Mordaces curae, perturbationes, moerores, formidines, insana gaudia, discordiae, lites, bella, insidiae, iracundiae, inimicitiae, fallaciae, adulatio, fraus, furtum, rapinae, perfidia, superbia, ambitio, invidentia, homicidia, parricidia, crudelitas, saevitia nequitia, luxuria, petulantia, impudentia, impudicitia, fornicationes, adulteria, incesta, et contra naturam utriusque sexus tot stupra atque immunditiae, sacrilegia, haereses, blasphemiae, perjuria, oppressiones innocentium, calumniae, circumventiones, praevaricationes, falsa testimonia, iniqua judicia, violentiae, latrocinia etc. etc.

Plutarch schreibt 1): Mali quaedam fatalis portio omnibus rebus jam tunc admiscetur, quum nascimur.

Cicero ²): Hominem non ut a matre, sed ut a noverca natura in hunc mundum edi, corpore quidem nudo et fragili et infirmo, animo autem anxio ad molestias, humili ad timores, molli ad labores, prono ad libidines — — —

Seneca 3) spricht von einem ulcus publicum, das er nicht verbergen will.

Doch was haben wir weitere Zeugnisse nöthig, das Leben und Treiben auf Erden bringt viele Leiden, Enttäuschungen. Wo ist ein wahrhaft Glücklicher? Für eine Zeit mag sich mancher gesunde, gut situirte Mann mit dem Leben absinden, aber da spießt ihn der Tod, wie der Insectensänger den Käser, und frabbelnd und zappelnd klagt und weint er, daß ihm himmelhoch Unrecht geschehe, aber in kurzer Zeit hört dies Klagen auf, weil indessen die Lebensgeister entwichen sind.

Sanz stumpfsinnige Kreaturen, die kein Geistesleben führen, die nur vegetiren, deren Hauptthätigkeit im Berdauen besteht, fühlen das Elend am wenigsten. Hartmann führt dies wiedersholt mit Recht aus, erzählt auch die Sage vom Hemde des

¹⁾ Cons. ad. Apoil.

²⁾ Vid. s. Aug. Contra Jul. 1. 4. e. 12.

^{*)} De ira 1. 3. c. 26.

Glücklichen zum Beweise bessen. Einem kranken Könige wurde die Genesung gewahrsagt für den Fall, daß er das Hemd eines Glücklichen sich verschaffe. Nun gingen Boten aus in alle Gegenden des Reiches, um einen glücklichen Menschen zu erwischen. Sie frugen bei den Edelsten und Höchstgestellten im Staate, bei den Reichen, bei den Weisen, sie gingen hinab zu den Bürgern und Bauern, und nirgends fand sich ein wahrhaft Glücklicher. She der letzte Bote auf seinem hoffnungslosen Rückwege den Palast erreicht, trifft er einen Schäfer am Wege, der sorglos und munter seine Flöte bläst. Der Mann ist Nichts und hat Nichts, aber ihm sehlt Nichts und ihn schmerzt Nichts; es ist der Einzige im weiten Reiche, der sich als glücklich bekennen kann. Allso her mit dem Hemd!

— Er hat keines.

Wir haben mahrhaftig mit hartmann feinen Streit, baß viel, viel Glend in der Welt sei, daß sie ein Thränenthal sei; nur feine Erklärung, woher das Uebel, fagt uns nicht zu, wir haben eine beffere, die das Gute hat, daß sie erstens genügt, und zweitens, baß fie die Menfchen Elend und Roth verachten, in Thränen lachen und sterbend jubeln läßt. Es würde uns hier zu weit führen, wollten wir all die frommen Christen aufzählen, welche die Erbe faum als Ort des Elendes gelten ließen, trotbem fie gar teinen Genuß hatten, die Märtirer, welche unter ber Zerstückelung ihres Leibes Pfalmen fangen, es genüge barauf hingewiesen zu haben. Im Allge= meinen, wenn die Menschen das gewöhnliche Glend ohne Rlagen hinnehmen, den voraussichtlichen Tod mit Resignation erwarten, kommt es daher, weil das Christenthum seinen verklärenden Schein auf Erben geworfen hat. Die Menschen, die am Leben verzweifelten, waren jene alten Heiben, die im Begattungs= ober Berdauungsgeschäfte ihren Lebenszweck suchten, und jene neue Heiden, welche nach Hartmann sich nicht mehr chrift= lich erbauen können. Es ist fast merkwürdig, daß Hartmann hier die Rollen verwechselt, daß er das Chriftenthum Illufion 33

nennt, und nicht seine durch nichts begründeten Phantasien. Weil die Menschen die Offenbarung Gottes nicht hinnehmen, noch weniger befolgen wollen, dar um nuß die Erde ihren Ursprung einem unvernünftigen Alte verdanken!!

Es ist wahr, auch wir behaupten, die menschliche Vernunft könne sich den Zustand der Menschen nicht erklären, darum dehaupten wir eben die Nothwendigkeit der Offenbarung, die uns die ethische Verschuldung des Geschlechtes der Menschen enthüllt hat. Wie leicht, wie einsach, wie befriedigend löst sich Alles, wenn wir sagen: Nicht so, wie die Menschen sin d, wurden sie vom Schöpfer hervorgerusen, so sind sie erst geworden, seit die Blutschuld auf ihnen lastete. Aber um dies einzussehen, müßte Hartmann nicht grundsählich jede über dem Weltzganzen stehende unabhängige, geistige Macht perhorresziren.

Eine solche Macht kennt er nicht. Er weiß von einer Weltschöpfung nur, daß der alogische Wille des Unbewußten aus der Botenz zur Wirklichkeit geschritten sei, aber er arbeitet sich auch in eine Zwangslage hinein, die ihm viele Schwierig= keiten machen müßte, wenn er sie sehen wollte. Der Leserwelt gegenüber verhält er sich so, als sei es ganz selbstverständlich, daß die Kräfte des Unbewußten ganz selbstftändig, und ohne von einander zu wissen, handeln könnten, daß der Wille Narrenstreiche mache, welche hinterher der Verstand nicht gut machen könnte; ja Hartmann bringt das fernere Kunftstück zu Stande, vom Deismus zum Pantheismus überzugehen, denn vor der Welt ist ihm ja das Unbewußte mit seinen beiden Kräften da, und nach ber Wirklichkeit gewordenen Potenz follen wir ihm glauben, daß das màr, das Universum eben wieder dasselbe Unbewußte fei. Wir wiffen recht gut, was gegen ben Deismus von ben pantheistischen Gegnern vorgebracht wird. Holbach fagt 1), "der Mensch habe aus purem Egoismus seine eigene Seele er dacht, weil er mit dem nicht zu läugnenden leiblichen Unter-

¹⁾ Siehe Ritter Geschichte ber neueren Philosophie IV. pag. 491 f.

gange nicht sterben wolle. Nachdem er aber sich boppelt gemacht hatte, machte er auch die Natur doppelt; er nahm an, daß es außer ihr ein Wesen gebe, welches die todte Materie in Bewegung setze, und wie er die bewegende Kraft in sich Geist nannte, so sah er auch den Beweger der Welt sür geistig an; diesen bewegenden Geist nannte er Gott. Nach der Analogie mit sich benkt der Mensch alles Unbekannte; Gott sollte ihm die unbekannteste Ursache bezeichnen, und so wurde er auch nach der Analogie mit den Menschen gedacht. Bei allen Völkern sindet sich diese Denkweise, weil sie sehr natürlich ist; es gehört schon tiesere Einsicht in die Natur dazu, um von diesem Vorurtheil sich loszureissen".

Allein dies kann kein Vorurtheil sein. Die Materie ist und kann nicht ewig sein, wir bedürfen also doch Einer, sagen wir vorläusig Kraft oder Ursache, welche die Welt sett. Sich selbst setzen kann sie ja nicht, weil das den Nonsens behaupten hieße, daß etwas früher handle, ehe es ist.

Wäre die Materie unentstanden, dann hätte sie den Grund des Daseins in sich selbst, und wäre somit als ens a se zu denken. Nun ist aber die Materie, im physikalischen Sinne gefaßt, etwas aus einer Vielheit von Theilen Zusammengesetztes. Verhält es sich aber also, dann ist nur ein doppeltes möglich: entweder ist nur die Materie in ihrer Ganzheit als ens a se zu denken, nicht aber die Theile, oder es sind auch die Theile mit dieser Sigenschaft auszustatten. Das Sine wie das Andere ist widersprechend. Aus Theilen, die nicht a se sind, kann kein Ganzes a se resultiren, das ist einleuchtend. Sind die Theile ase, so müssen sie auch die Unbedingtheit haben, denn Aseität und Unbedingtheit schließen sich ein. Folglich können sie nicht Theile eines Ganzen sein, weil der Theil relativ ist zum Ganzen, und im gewissen Sinne ein Theil vom anderen abhängig ist. Also haben wir keine Materie mehr.

Weiter wäre die Materie unentstanden, müßte sie unend= lich sein. Aber die Materie ist etwas Zusammengesetztes, es 33* müßten also diese Theile ihrer Zahl nach actu unendlich sein. Eine der Wirklichkeit nach unendliche Zahlgröße ist unmöglich, undenkbar. Die Materie kann also nicht etwas dem Sein nach Unentstandenes sein; sie muß hervorgebracht sein. Ein Hervorgebrachtwerden ist nicht denkbar ohne eine hervordringende Ursache, also muß sie von einer über ihr stehenden Ursache hervorgebracht sein. Wir nennen diese Ursache Gott, Hartmann das Undewußte.

Hier kommen wir zur pantheistischen Doktrin. Die Panstheisten im Allgemeinen behaupten, daß die Welt nicht der Substanz nach von Gott verschieden sei, daß Gottes-Wesenheit zugleich Weltwesenheit sei. Die Einen glauben, daß die Welt aus Gottes Substanz emanire, die Anderen betrachten sie nur als Erscheinungsweise des göttlichen Seins.

Beibe Fälle aber sind nicht denkbar, weil in beiden Fällen die Weltsubstanz nur die Substanz Gottes wäre, folglich ewig wäre, was, wie nachgewiesen unmöglich.

Die Materie muß von einer über ihr stehenden Ursache hervorgebracht sein; diese Ursache kann nicht materielle I sein, denn die materielle Ursache könnte nur wieder auf Materielles wirken, würde also die Materie als schon existirend vorausesehen. Ueberdieß würde die materielle Ursache, eben weil materiell, wieder einer anderen Ursache bedürsen. Es kann also nur ein immaterielles Wesen sein; ein solches ist zugleich eines ach; aus einem einfachen kann weder Etwas emaniren, noch sich in einer Vielheit zur Erscheinung bringen.

Wir sinden daher uns zur Nothwendigkeit gedrängt zu sagen: Die Welt ist von Gott geschaffen worden, und zwar aus dem Nichts. Damit ist der Pantheismus gezrichtet. Freilich ist Hartmann nicht so Pantheist wie Andere; wenn er das Gebet als Monolog mit sich selbst bezeichnet, unterscheidet er sich allerdings nicht von dem Gros derselben;

¹⁾ Stöckl, Lehrbuch der Philos. II. 137.

hingegen wenn er sein Unbewußtes durch den Willen die Welt sehen läßt, weicht er himmelweit ab. Es scheint, daß er die philosophischen Begriffe der Möglichkeit und Wirklichkeit, und des Ueberganges von Potenz zur Wirklichkeit, so wie das Verhältniß zur Ursache nicht gut auseinandergehalten hat.

Wahr und vorstellbar ist das Vorausgehen der Potenzialität vor der Wirklichkeit. Damit jedoch ein solches Wesen wirklich eristent werde, muß eine von ihm selbst verschieden e, wirkende Ursache dazutreten. Diese ist Gott. Wenn Hartmann in seinem Undewußten den blinden und doch schöpferischen Willen unterscheidet, so ist das nur die Karrikatur der Philosophie, welche in Gott die vorbildliche und wirstende Ursache der Dinge erkennt.

So hätten wir nun Gott als Weltschöpfer erkannt, und zwar, wie wir gleich sehen werden, den höchst weisen Gott der Offenbarung und nicht den Unbewußten Hartmann's. Wenn hier eine Illusion ist, so ist sie nur auf des Berliners Seite zu suchen.

Wir haben nicht weiter nöthig, erst die Vernunftbeweise, den kosmologischen, den ontologischen, den physikoteleologischen u. s. w. weiter auseinanderzuseßen. Freilich wird Hartmann insbesondere gegen den Letzteren Vieles zu sagen haben, allein mit Unrecht. Zweck= und Planlosigkeit kann er der Ordnung in der Welt doch nicht vorwersen, wenn er gleich Alles schlecht sindet; man muß doch zugeben, daß jener herrliche Wechsel in dem Laufe der Jahreszeiten, die Dekonomie des Naturhaushaltes nothwendig auf eine intelligente Schöpfungsursache hinweise, und damit ist sein alogischer Wille bereits gerichtet.

Die weitere Entwickelung der moralischen Eigenschaften Gottes kann um so mehr unterbleiben, als Hartmann hierin gar keine Behauptung aufzustellen für gut fand. So lange Hartmann auf dem von ihm felbst gewählten Boden bleiben wird so lange er nicht die Lösung des Räthsels, woher das Uebel in

der Welt, von einer Verschulbung des Menschengeschlechtes ableitet, muß ihm Alles dunkel bleiben.

Hartmann gehört zu jenen Menschen, welche ber Wahrheit die Wege vorzeichnen wollen, welche zu ihren endgiltigen Schlüßen die petitio principii nicht grundfählich perhorresziren, und welche eben darum weit abirren.

Es ist ja nicht wahr, was bisher die commis voyageurs der Aufklärung und Wissenschaft vorgegeben, daß das Christensthum eine der Wissenschaft widersprechende Lehre sei. Ganz nach den Denkgesehen und folgerichtig, abgesehen von dem in's Herz geschriebenen Naturgesehe, kann der Mensch die Existenz Gottes, und zwar wohlverstanden, eines mit Intellect und Willen ausgestatteten, von der Welt verschiedenen Wesens erkennen. Ist er auf diesem Standpunkte angelangt, dann kann es ihm nicht mehr schwer werden, von eben diesem Gotte Aufklärung darüber zu erwarten, was der Mensch selbst nicht begreisen kann und nicht sinden kann.

Verhehlen wollen wir uns dabei nicht, daß die Leute von Hartmann's Schlage bei dem Worte Offenbarung Gottes, ein überlegenes Lächeln zur Schau tragen. Allein Solches ift nur denkbar, wenn das Präjudiz die Raison verblendet hat. Seit wann verlangt denn ein Vernünftiger, daß jemand etwas als Offenbarung anerkenne, was ihm nicht als solche unwiderstreit reit dar sich er zugemittelt worden ist? Nicht der Inhalt der Offenbarung, welcher auch ein Mysterium sein kann, ist Objekt des Beweises, sondern die That ach e derselben, die That sach e, daß sie von Gott kommt.

Wir wollen hier in diese Sache übrigens nicht näher einzgehen, weil wir jetzt die ganze christliche Lehre hersetzen müßten von der Offenbarung Gottes im alten Bunde, und jener Selbstsoffenbarung im Gottmenschen Christus.

Bon Letterem hat Hartmann die benkbar schlechteste Meinung, allein es ist seine Schuld. Es steht einem Gelehrten sehr schlecht an, wenn er seinem Phantasieprodukte eines alogia

schen Willens eines eingebildeten Unbewußten, die h i st o r i sch sestessenden Beglaubigungen des Gottessohnes nachsett. Bei diesem fände er Erlösung und Beseligung, während die von Hartmann in Aussicht genommene Erlösung oder Auslösung in's Nichts mehr als ungewiß ist, und dann die Gesahr immer eingeschlossen hat, daß das Unbewußte immer wieder eine neue Dummheit begehe, also die allenfalls von der Menschheit bewirtte Erlösung wieder illusorisch mache. Wer auch nur einen Finger rührte, sagt die Germ. a. a. D., um einen in sich unvernünstigen und durchaus vergeblichen Prozeß zu unterstüßen, dessen Dummheit verdiente, mit der des Urwillens auf eine Stuse gestellt zu werden.

Ein solcher evolutionistischer Optimismus, dem fein Ber= theidiger felbst das Zeugniß ausstellt, daß er zu nichts führt, als zu einer neuen Auflage des alten Elends, kann nicht im Geringften die schädlichen Wirkungen der peffimiftisch=pantheifti= schen Weltanschauung paralysiren, und als trauriges Facit stellt sich also heraus: Der pessimistische Monismus nimmt dem Menschen den Glauben an einen allweisen Schöpfer und Lenker der Erde, an die Unsterblichkeit, an die Pflicht gegenüber feinem Gotte, an seine personliche Selbstftändigkeit und an den freien Willen, an Gerechtigkeit, Liebe, Wahrheit und Tugend; er bringt ihm dagegen das Elend des Lebens recht in's Be= wußtsein, raubt ihm alle Hoffnung auf ein positives Glück, degradirt ihn zu einer qualvollen Blase auf dem Urbrei einer unvernünftigen Gottheit, welche ihn durch ben Röber verschiebener betrügerischer Neigungen zu ihren Zwecken in graufamer Weise verlockt, und gibt ihm die Aussicht, in das All, das ihn emporgetrieben, zurückfallen zu dürfen, um mit demfelben den ewig sich wiederholenden Prozeß der Unvernunft und Unlust, den unendlichen "wahnwitzigen Karneval der Criftenz" ohne Hoffnung einer endgiltigen Erlöfung durchzumachen. Was bleibt da dem Menschen übrig, als daß er entweder von der schranken= losen Autonomie dahin Gebrauch macht, sich ein möglichst vergnügtes Leben nach seinem Geschmack auf Kosten seiner Mitmenschen zu verschaffen, ober wenn ihm das nicht gefällt ober nicht gelingt, dem All diese schnöde Individualität vor die Füße wirft, statt eines neuen Ueberziehers sich einen neuen Sarg bestellt, weil dieses einzige Kleid bequem sitt.

Und wenn nun jemand seinen Mitmenschen so lieb hat, daß er ihn durch einen schnellen Tod aus seiner jammervollen perssönlichen Existenz hinausbefördert, — wo ist der pessimistische Pantheist, der das als ein Verbrechen bezeichnen kann?

Hapitel den Weltschmerz als solchen für immer vom Halse geschrieben und in ein objettives, effettloses Wissen vom Elend des Daseins geläutert habe. Allein das ist ein Sat, den wir Hartmann durchaus nicht glauben, selbst wenn wir die großartigste Selbsttäuschung vorauszuseten geneigt wären. Wir könnten es begreisen, daß er sich den Weltschmerz entsernt, indem er das zu Grunde liegende Wissenwollen wankend gemacht hätte; aber den Weltschmerz sich entsernen, indem man die zu Grunde liegende Ursache erst recht sicher machen will, das erinnert doch zu sehr an den Vogel Strauß, der den Kopf im Loche und wahrscheinlich auch ganz heiter, seines Versolgers ruhig wartet.

Doch möchte felbst Hartmann das Unmögliche an sich möglich gemacht haben, an Anderen vermöchte er es sicher nicht. Seitdem die kulturkämpserische Zeitrichtung im 19. Jahrhunbert die Zeiten Domitians und Dioksetians wieder wach zu rusen Aussicht hat, während große und kleine Geister jedes Stückhen Papier benützen, arglosen Gemüthern den Christusglauben zu rauben, fällt Hartmann's Systemisirung des verzweislungsvollsten Unglaubens in das Getriebe.

Wir fürchten sehr, das Gegenstück zu den schönen Worten des wahren Philosophen von Betlehem: Venite ad me omnes, qui onerati estis, et ego reficiam vos, wird in der Sprache des Unglücklichen von Berlin lauten:

Edite bibite collegiales, wenn ihr nämlich das dazu Nö=

thige habt, wenn aber nicht, dann gibt es Pülverchen genug, die Einen so im Stillen über den Acheron führen, wo kein Hahn mehr kräht. Doch wer noch ein Fünkchen Glaube und Hoffnung hat, der fliehe diesen schrecklichen Bund, wo man für Stärke des Geistes hält, was doch am Ende nur Verzweiflung ist.

Homiletische Briefe.

TT.

Bon Johann Erinkfaß.

Du fragst in Deinem Briefe, wie man sich anfangs zu vershalten habe in Bezug auf die **Answahl des Stosses**. Nun, wenn Du ein Lehrbuch der Pastoral-Theologie über diesen Gegenstand durchschauest oder ein Predigtwerk zur Hand nimmst, so wirst Du im ersteren die schönsten Regeln darüber sinden, und im letzteren sehen, wie sie ausgeführt werden.

Daß ich nun die langen Regeln und Beispiele daraus absichreibe, wirst Du doch nicht verlangen.

Um aber Deinem Ansuchen etwas zu entsprechen, will ich einige Punkte über Auffindung des Predigtstoffes, namentlich des Themas hieher setzen.

1. Sin Hauptmittel, um zu selbstständiger Auffindung des Predigtstoffes zu gelangen, besteht darin, daß man mit allem Fleiße die sonn= und sestäglichen Epistel= und Evangelien-Peri= kopen exegetisch durchnehme, oder dieselben Vers für Vers detrachtend durchgehe. Man kommt selken über den ersten Vers hinaus, ohne auch schon auf einen Gegenstand für eine Predigt zu stoßen. Nimm es nicht ungütig, wenn ich Dir ein Paar Beispiele vorhalte. Da habe ich vor mir eine Frühlehre auf den Kirchweihsonntag — über die ersten Worte des Evangeliums: "In der Zeit zog der Herr ein in Jericho". Es wird nun ein Vergleich gezogen zwischen Jericho und dem katholischen Gottes= hause.

Jericho, früher eine heidnische Stadt, ist durch den bekannten Um= und Einzug der Ifraeliten eine Stadt des Volkes Gottes ge= worden; es wehte daselbst eine gesunde Lust, wurde viel Handel getrieben; die größte Ehre jedoch widersuhr dieser Stadt durch die persönliche Sinkehr Jesu Christi, von der das Evangelium des Festes erzählt. Auch an dem Orte, wo gegenwärtig unsere ehrwürdigen Pfarrkirchen stehen, herrschte einst das Heidenthum, welches aber am Tage der Sinweihung, wo auch um diese Gotteshäuser der einweihende Bischof herumgegangen und dann in selbe eingezogen ist, gestürzt wurde.

Hier weht ber gnabenvolle Zug des heil. Geistes; hier wird die größte geistige Handelschaft getrieben: omnes sitientes venite ad aquas... properate, emite, comedite.... Is. 55, 1. Am ehrwürdigsten aber erscheint uns dieses Gotteshaus wegen der persönlichen Einkehr Jesu Christi im heiligsten Altarssakramente!

Ein darauf folgendes Jahr wurde über die folgenden Worte Frühlehre gehalten: "Zachäus wünschte Jesum zu sehen, wer er wäre", und dabei hingewiesen, wie Zachäus aufrichtig wünschte, wie er seinen Vorsat schnell, ohne auf etwaige Schwierigkeiten, spitze Reden u. s. w. zu achten, aussührte. Die gleiche aufrichtige Meinung, derselbe Eiser und Muth soll auch uns durchdringen, wenn wir in's Haus Gottes kommen, um da bei der heil. Messe oder sonst vor und mit dem sakramentalen Heilande zu beten, in der Predigt oder Beichtlehre ihn zu hören, in der heil. Kommunion ihn zu empfangen.

Am 18. Sonntage nach Pfingsten läßt sich gleich über die ersten Worte des Evangeliums: "Jesus stieg in ein Schifflein, suhr hinüber und kam in seine Stadt" im folgenden Sinne predigen: Wir müssen gleichfalls mit Jesus in das Schifflein seiner Kirche einsteigen durch die heil. Tause, müssen wie auf einem Meere in Vereinigung mit Jesus das Leben durchmachen und bei ihm außharren, bis wir in die Stadt Gottes, in den himmel einziehen.

In einer Frühlehre am Allerheiligenfeste erklärt ein Landsfeelsorger die ersten Worte des Festevangeliums: "Als der Herr

Jesus die Schaaren sah, stieg er auf den Berg, und als er sich niedergesetzt hatte, traten seine Jünger zu ihm. Und er that seinen Mund auf, lehrte sie und sprach." (Gedanken: Die Schaaren, bestehend aus Juden und Heiden, deuten hin, daß die Glieder der Kirche und die Auserwählten des Himmels aus allen Bölkern würden erwählt werden, was auch die Lektion des Festes ausspricht. Daß der Herr auf dem Berge predigt, deutet hin, daß die Lehre Jesu recht erhaben sei, und daß wir dieselbe mit ebler, erhabener Gesinnung ausnehmen sollen. Und wie damals Jesus mit seinen Freunden auf dem Berge war, so ist er auch heute von denselben umgeben in den Höhen des Himmels.

Daß er sich niedersetzet, deutet hin auf die Würde des Lehrers. Auch im Himmel figet er zur Rechten seines Vaters. Daß die Jünger hinzutraten, geschah, damit auch förperlich die= jenigen am nächsten wären, welche am bereitwilligsten Gottes Wort hören und befolgen follten, wie fich auch im Gotteshause jeber, bem baran liegt, fo stellt, daß er ben Prediger möglichst gut verstehe und wie auch im Himmel die getreuesten Hörer und Befolger des göttlichen Wortes dem Herrn am nächsten sind. "Und er that seinen Mund auf u. s. w." Der mehrfache Ausdruck deutet hin auf die Wichtigkeit der Sache, die kommen soll, daß jett der selber spreche, der einst den Mund des Propheten öffnete, der noch immer durch den Mund der Kirche spricht und noch einmal den Mund öffnen wird, wann er erscheinen wird zum Gerichte.) In einer Predigt des folgenden Jahres am felben Fefte erfolgt die Erklärung der ersten von den acht Selig= keiten u. f. w. Eine Frühlehre am heil. Pfingstfeste handelt über die ersten Worte der Lektion des Festes: "Als die Tage des Pfingstfestes erfüllet waren, waren alle einmüthig beisammen an bemselben Orte", und beantwortet daraus die Fragen: 1. Wann — 2. Wo ift ber heil. Geift über die Apostel herabgefommen?

ad 1. Der heil. Geist ist über die Apostel herabgekommen

a) am 50. Tage nach Ostern, wo die Juden ihr Danksest feierten für die Gesetzebung auf Sinai und für die Ernte; auch wir sollten Gott danken für sein heil. Gesetz, das er durch den heil. Geist in unsere Herzen geschrieben hat und für die geistige Ernte, die am heutigen Tage begonnen hat. d) An einem Sonntage; ein Umstand, welcher die Heiligung des Sonntages uns nahe legt und c) um die dritte Stunde des Tages (um 9 Uhr Borm.) also zur Zeit, wo wir an Sonntagen so gerne beim Hauptgottesdienste versammelt sind!

ad 2. Der heil. Geift ist über die Apostel herabgekommen a) in Jerusalem, vielsach geheiligt im alten Bunde; wo Jesus größte Schmach erlitten, dort sollte der Sieg über seine Feinde den Ansang nehmen. Der heil. Geist sucht sich oft einen Ort aus, wo der Name Jesu entehrt ward, um ihn dort wieder zu Shren zu bringen. b) Im Speisesaale zu Jerusalem, wo der Herr seine Jünger so schön belehret, wo er das heil. Altarssaframent, die heil. Messe und Priesterweihe eingesetzt hat, wo die Apostel ihre erste heil. Rommunion empfangen haben. Für und ist dieser Speisesaal das kath. Gotteshaus, besonders die Pfarrkirche, zu der unter Umständen die Anhänglichkeit dann und wann ausgefrischt werden dars. c) Dort, wo sie einmüthig beisammen waren, kam der heil. Geist herab; denn der heil. Geist ift ein Geist der Einigkeit und des Friedens!

Eine Frühlehre am Pfingstfeste des folgenden Jahres enthielt aus den folgenden Worten der Lektion des Festes: "Und es entstand plöglich vom Himmel her ein Brausen, gleich dem eines daherfahrenden gewaltigen Windes", nämlich: 1. das Brausen, 2. eines Windes, 3. der gewaltig daher fährt.

ad 1. Das Brausen, verglichen mit dem Donner bei der Gesetzgebung auf Sinai, deutet an die Predigt der Apostel, die sich über die ganze Erde verbreitet hat. Gleich den Juden am heutigen Tage soll auch das katholische Volk dem Brausen des heil. Geistes, der Predigt der Kirche zueilen.

ad 2. Das Brausen eines Windes (ber bewegten Luft)

beutet hin auf die wohlthätige Wirksamkeit des heil. Geistes. Das Einathmen der Luft erhält das leibliche Leben; das Geistes= leben soll erhalten werden durch die Aufnahme des heil. Geistes. Das Wehen des Windes an einem heißen Sommertage verschafft uns eine angenehme Kühle; der heil. Geist dämpst die hichen Der Leidenschaften. Der Wind reiniget die Luft von schädslichen Dünsten; der heil. Geist reiniget das Herz von schädlichen Ansähen u. s. w. u. s. w.

ad 3. Daß das Brausen, gleich dem eines gewaltig daherfahrenden Windes vernommen wurde, deutet hin auf die Kraft des heil. Geistes. Wie nur immer ein Sturm hausen kann im Reiche der Natur, so hat es nach der Sendung des heil. Geistes in Folge der Predigt der Apostel ausgesehen im Reiche des Satans. Gebrochen ward die Macht des Heidensthums, gestürzt die Herrschaft des Satans in unzähligen einzelenen Seelen.

Du findest an diesen einfachen Beispielen bestätiget, was ich oben gesagt, daß man häusig gleich bei den ersten Worten der Epistel oder des Evangeliums Stoff für die Predigt sindet, daß es einem Prediger nie an Stoff mangeln werde, wenn er die Perisopen durchnimmt.

2. Eine fruchtbare Duelle der verschiedensten Predigtthemata bilden die auf die Sonntage einfallenden Festtage des Herrn oder der Heiligen, indem man die Idee des Festes in Bereinigung bringt mit dem Evangelium des Sonntages, oder das Evangelium des Sonntags betrachtet in Anwendung auf das Leben des Heiligen. Man kann da manchmal auch das Evangelium eines einfallenden, nicht gebotenen Heiligensesstrages erstären, und dies hat den Bortheil, daß das katholische Volk auch mit jenen Perikopen bekannt wird, zu deren Erklärung sonst wenig Gelegenheit geboten ist. Ich erlaube mir wieder, dies in in einigen Beispielen zu zeigen. Vor mir liegt eine Predigt auf das Kirchweihsest aus einem Jahrgange, wo dieses Fest zusammenfällt mit dem 19. Sonntage nach Pfingsten, an welchem

das Evangelium von der königlichen Hochzeit (Matth. 22, 1—14) gelesen wird. Gegenstand der Predigt ist nun: Das katholische Gotteshaus ist der Hochzeitssaal, in welchem Jesus mit den gläubigen Seelen Hochzeit seiert, und dies wird in drei Punkten ausgeführt:

- a) Im Gotteshause vereiniget sich Jesus mit unseren Seelen in der heil. Tause, Buße, bei der wirklichen und geistlichen Kommunion bei jeder Anbetung des allerheiligsten Sakramentes.
- b) In diesen Hochzeitssaal laden ein die Priester, Eltern und Erzieher; es werden aber deren Einladungen eben so oft verschmäht wie die Einladungen der Diener des Gleichnisses aber in keinem Falle ungestraft anstatt daß man sich eine solche Einladung zum Glücke schätzte, wie solches zu ersehen ist aus Zeiten, wo ein Interdist verhängt war, in Gegenden, wo keine Priester zu haben sind und in Lagen, wo der Menschkrank ist.
- c) Auch in diesen Hochzeitssaal herein soll man mitbringen ein hochzeitliches Kleid der Liebe zu Gott und dem Nächsten, da man dem Gottesdienste beiwohnen soll im Stande der Gnade, mit einer reinen Meinung, ohne gegen den Nächsten Gesinnungen der Feindschaft oder Verachtung zu hegen.

Eine Predigt auf dasselbe Fest, wenn es zusammenfällt mit dem 20. Sonntage nach Pfingsten, an welchem das Evangelium von des Königs frankem Sohne (Jo. 4, 46—58) gelesen wird, hat zum Gegenstande eine Vergleichung der Bekehrung des königle Beamten mit der des Zachäus, wie Christus einem jeden in verschiedener Weise zuvorkommt, wie Beide mit Jesus zusammenskommen und was dieses Zusammentressen dei Beiden für Folgen hat. Der Schlußgedanke ist dann: Wie damals sucht Jesus auch heutzutage noch von den Tabernakeln unserer Gotteshäuser aus die Seelen auf die mannigsaltigste Weise an sein Herz zu ziehen.

Eine Frühlehre auf den 23. Sonntage nach Pfingsten, an welchem das Evangelium von des Obersten Tochter (Matth. 9, 18—26) gelesen wird, welcher mit der Oktave des Kirchweih=

festes zusammenfallen kann, enthält den Gedanken: "Was im Hause des Jairus geschehen ist, wiederholt sich in unseren Kirschen", welcher nach folgendem Plane durchgeführt wird:

- a) Wie im Hause des Jairus Christus und seine Apostel gegenwärtig waren, so sind auch in unseren Kirchen Christus unsichtbarer Weise im Altarssakramente und seine Priester sichtbarer Weise gegenwärtig und thätig.
- b) Wie Christus damals das lärmende Volk aus dem Hause wies und mehr auf die stille vertrauungsvolle Vitte des Baters als auf die klagenden Weiber hörte, so will er auch von uns haben, daß wir in der Kirche alle eitlen Gedanken verdrängen, und hat er lieber unser stilles, vertrauensvolles Gebet als kleinmüthige Gedanken.
- c) Christus, der mit seiner Wunderkraft an keinen Ort ae= bunden ift, geht dießmal eigens in's Haus der Eltern des verstorbenen Kindes hin und erweckt da das Töchterlein zum Leben; ebenso hat sich Jesus, der unserer Seele überall zu Hilfe kommen kann, befonders die Kirchen ausersehen, in welchen er sie durch die Verkündigung des göttlichen Wortes, Spendung der heil. Sakramente am geistigen Leben erhalten ober zu demfelben wieder erwecken will. Eine Predigt am Schutzengelfeste, wenn es mit dem 12. Sonntage nach Pfingsten, wo das Evangelium vom barmherzigen Samaritaner gelesen wird (Luc. 10, 23-37) führt an der Hand des sonntäglichen Evangeliums durch, wie der heil. Schutzengel an uns armen Wanderern auf Erden das thut, was der barmherzige Samaritan an dem Unglücklichen des Evangeliums gethan hat. Eine Predigt auf Maria Simmel= fahrt am 13. Sonntage nach Pfingsten (von den zehn Ausfähl= gen, Luc. 17, 11-19) handelt über den Glauben Mariä, an= knüpfend an die letten Worte des sonntäglichen Evangeliums "Dein Glaube hat dir geholfen". (Luc. 17, 19).

Von manchen Evangelien, wie z. B. das am ersten Sonn= tage nach der Erscheinung eines ist, soll man regelmäßig nie ab= weichen. Wenn aber dieser Sonntag auf den 7. Jänner fällt, an welchem das katholische Volk in unseren Gegenden den heil. Valentin verehrt, so halte ich es nicht für unpassend, wenn im Laufe des Jahres zur Abwechslung einmal das Leben des heil. Valentin an diesem Sonntage zum Gegenstande genommen wird, indem man, ausgehend von den Worten des Sonntagsevangeliums: "Bußtet ihr nicht, daß ich in dem sein muß, was meines Vaters ist" (Puc. 2, 49), in dem Eingange berührt, wie die Nebereinstimmung auch des menschlichen Willens Jesu mit dem Willen seines himmlischen Vaters das Vorbild war, nachdem die Heiligen Gottes ihren Willen mit dem göttlichen in Sinklang brachten, und im Laufe der Predigt zeigt, wie der heil. Valentin nach diesem Grundsaße sein Leben eingerichtet hat.

Eine Predigt auf den heil. Aloisius am zweiten Sonntage nach Pfingsten, wo das Evangelium vom großen Abendmahle (Luc. 14, 16—24) gelesen wird, hat zum Inhalte: Aloisius hätte mehr als viele andere Gelegenheit gehabt, jene drei Ausflüchte vorzubringen, durch welche sich die geladenen Gäste vom großen Abendmale abhalten ließen. Sine Predigt am Feste des heil. Anton von Padua, am vierten Sonntage nach Pfingsten, geht aus von den Worten des Sonntags-Evangeliums: "Auf Dein Wort will ich das Netz auswersen" und sührt, nachdem im Singange hingewiesen war auf die Wichtigkeit der Standeswahl, durch, wie Antonius unter Gottes Beistand sich einen Stand gewählt und denselben vervollkommnet und auf diesem Wege die Seligkeit erlangt hat.

Auf diese Art manchmal zu predigen, gibt einen sehr ansgenehmen Wechsel. Zu oft kann es ohnehin nicht leicht geschehen, denn es fallen nicht auf jeden Sonntag Feste bekannter Heiliger und nicht alle Jahre dieselben. Wenn aber ein paar Male im Jahre eine solche Predigt gehalten wird, so kann ich Dir aus Ersahrung die Versicherung geben, daß diese Art zu predigen beim Volke beliebt ist, sie hat etwas Originelles sür sich, schafft Nutzen, indem gar manche gläubige Zuhörer sich veranlaßt sehen, in der Legende nachzulesen, und schädiget auch nicht den

Ibeengang der sonntäglichen Evangelien, da vorausgesetzt ift, daß bei einer solchen Predigt jedes Mal der Gedanke des Festes mit dem Evangelium des Sonntags in Einklang gebracht werde.

3. Wie außerordentliche Borfälle in einer Pfarrei, herrschende Krankheiten zc. Stoff bieten zu einer Predigt, davon reden ohnehin alle Pastoralwerke. Nur Eines laß mich beifügen. Es ist bei uns auf dem Lande gebräuchlich, daß Leichenbegängnisse, die auf einen Sonntag einfallen, vor dem Hauptgottessteinste abgehalten werden. Hat man nun nach der Einsegnung der Leiche beim Hochamte zu predigen, so mag auch hieraufmanchmal Bezug genommen werden, aber wohlgemerkt, so, daß weder die christliche und priesterliche Klugheit noch auch die Liebe dabei Schaden leide.

So habe ich vor mir liegen eine kurze Homilie am fechsten Sonntage nach Pfingsten (Marcus 8, 1-9), gehalten nach ber Beerdigung eines mit den heil. Sterbefakramenten versehenen, ganz einfachen und schlichten Pfarrfindes, welcher der Gedanke zu Grunde liegt: Wie Chriftus Erbarmen hatte über die Bolksschaaren in der Wüste, und sie nicht ungespeiset hinziehen lassen wollte in ihre Heimat, so erbarmt sich berfelbe Heiland auch feines katho. lischen Bolkes und will es nicht ungespeiset hinziehen lassen aus der Wifte dieses Lebens in die himmlische Heimat, damit es nicht erliege auf der Reise in die Ewigkeit. Wie jene Menschen aßen und satt wurden, so fühlt sich auch der Kranke gefättiget und gestärkt, wenn er die heil. Sakramente empfangen hat; und wie es im Evangelium heißt: "Und er entließ sie", so mag auch der Kranke in dieser seierlichen Stunde ausrusen: "Nunc dimittis servum tuum, Domine"! Durch eine folche Predigt wird Niemanden geschmeichelt, noch auch Jemand verlett, son= dern Alles wird nütlich belehrt, erbaut und getröstet! — Eine Predigt am vierten Sonntage im Advente, an welchem vor dem Hochamte ein kleines Kind war beerdigt worden, deutet im Anschlusse an die Schlußworte des Evangeliums: "Alles Fleisch wird das Heil Gottes feben" (Luc. 3, 6), im Eingange an, daß ber Er=

löser für Alle gekommen sei, daß Alle an der Erlösung theilnehmen sollen, um einst auch an der Glorie im Himmel einen Antheil zu haben, was wir für uns wünschen und anstreben, von unseren vorangegangenen, im Herrn entschlasenen Brübern und Schwestern hoffen, an den in der Taufunschuld verstorbenen Kindern nicht bezweiseln, und behandelt als Gegenstand, daß der Tod der kleinen Kinder 1. ein schöner, 2. ein segensreicher Tod sei.

4. Gine Veranlaffung, bei welcher ber Stoff für die Brediat schon gegeben ist, bildet die im Laufe des Jahres wieder= holt stattfindende Kinderkommunion, wenn fie auf einen Sonntag einfällt. Häufig ift es eingeführt, daß Kinder auf dem Lande am Samstage Nachmittags zur heil. Beicht geben und am Sonntage zur heil. Kommunion geführt werden. Predigest Du bei jenem Gottesbienste, mit welchem die Kinderkommunion stattfindet, so kannst Du leicht im Evangelium eine Beziehung finden, um hin= zuweisen auf die Gnaden der heil. Kommunion, Borbereitung barauf u. f. w. Predigest Du beim Hauptgottesbienste, nachdem etwa die Kinder in der Frühe bereits kommunizirt haben, so ist befonders Veranlassung gegeben, zu ermahnen, wie auch die Er= wachsenen, namentlich Eltern mit den Kindern mithelfen follen, auf daß Jesus nicht mehr aus den Herzen der Kinder geraubt werde u. f. w. Ist der Empfang der heil. Sakramente durch die Kinder für einen Tag mitten in der Woche angesetzt (3. B. Mittwoch heil. Beicht, am Donnerstag als Ferialtag heil. Kom= munion), fo ift Anlaß, das eine Mal am Sonntage zuvor aufmerkfam zu machen auf die Vorbereitung ..., ein anderes Mal am darauffolgenden Sonntage noch einmal zur Bewahrung ber erlangten Gnaden hinzuweisen.

Erlaube mir wiederum, ein Paar Beifpiele Dir vorzuführen. Sine kurze Frühlehre bei einer Kinderkommunion am Feste des heil. Moisius (zugleich dritten Sonntag nach Pfingsten) hat zum Inhalte: Aloisius ein Beispiel für Kinder in seinem Betragen vor, bei und nach der heil. Kommunion.

Eine Frühlehre bei der Kinderkommunion am 17. Sonntage

nach Pfingsten handelt davon, wie ein Kind seine Liebe gegen Gott und den Nächsten beweisen kann; ein anderes Jahr wird anknüpsend an die Frage des Evangeliums dieses Sonntages: "Was dünket euch von Christo, wessen Sohn ist er"? (Matth. 22, 42) kurz der Gedanke ausgeführt: Jesus, den ihr nun empfangen werdet, liebe Kinder, ist 1. wahrer Mensch; also ahmet ihn nach in den verschiedensten Beziehungen (deren mehrere aufgeführt werden); 2. wahrer Gott; darum betet ihn an, seid ihm voll Glauben, Vertrauen und Liebe zugethan.

Ein gleiches Bewandtniß hat es, wenn zu predigen ist vor oder nach Spendung der heil. Firmung.

5. Weil ich schon bei Kindern bin, so kann ich nicht unterlassen, eine sehr reichhaltige Quelle sür Predigtstoff Dir anzugeben: Wenn Du nicht schon einen bestimmten Gegenstand sür Deine nächste Predigt hast oder auch nicht recht weißt, was geeignet wäre, so nimm einen Gegenstand, den Du kurz vorher in der Schulkatechese durchgenommen hast, und der zum sonntäglichen Evangelium oder zum Feste in Beziehung gebracht werden kann. Gewiß, wenn wir im rechten Geiste und mit gehörigem Fleiße katechisiren, und uns sleißig auf dieses Amt vorbereiten, so sammeln wir uns jedes Mal auch den Stoff sür eine Predigt. Dann hat eine solche Predigt den Borzug, daß Kinder sie mit Interesse anhören, leicht verstehen und sich getreu merken und überhaupt sür die Anhörung des göttlichen Wortes empfänglicher gemacht werden.

Es liefert aber nicht blos das Evangelium oder Geheimniß des Sonn= oder Festtages und etwa einfallende Ereignisse und Feierlichkeiten den Stoff zu den Predigten, sondern, wie ohnehin bekannt

6. die ganze heil. Schrift des alten und neuen Testamentes auch in jenen Theilen, welche nicht als Perikopen vorgelesen werden. So ist z. B. für das Erntedanksest gewiß ein sehr dankbarer Stoff einmal die homiletische Erklärung des Opfers von Kain und Abel, ein anderes Mal das Dankopfer des Noe.

Eine Predigt auf das Erntedankfest, wenn es am Maria Geburts= feste begangen wird, hat zum Inhalte die Geschichte der Ruth ("Booz genuit Obed ex Ruth"), und zeigt im ersten Theile, wie in Ruth mehrere schöne Tugenden Maria vorgebildet waren, nämlich a) die Demuth und jungfräuliche Schüchternheit, mit ber sie den freundlichen Gruß des Booz aufnahm, erinnert uns daran, wie später sich Maria auch benahm gegenüber dem Gruße bes Engels; b) ber Name Ruth bedeutet nach ber Auslegung des ehrw. Beda die Eilende; und von Maria heißt es (Luc. 1, 3, 9): abiit . . cum festinatione . . . Dies beutet also bin auf den Eifer im Guten; c) wie Ruth ftandhaft ausharrte bei ihrer armen Schwiegermutter, so weicht auch Maria nicht von ihrem leidenden Sohne. Im zweiten Theile werden aus dieser Geschichte Belehrungen gezogen in Bezug auf das Erntedankfest und zwar a) aus dem Benehmen des Booz, der seine Schnitter begrüßt "ber Herr sei mit euch", sollen die Besitzenden lernen, auch jene, die für sie gearbeitet haben, christlich, liebe= voll zu behandeln und nicht als bloße Maschine zu betrachten. b) Aus seiner Fürsorge für die arme Ruth sollen Alle lernen, thätiges Mitleid mit den Armen zu haben. c) Das Benehmen der Ruth zeigt den Armen hinwiederum, zufrieden und felbst= thätig zu fein nach Kräften.

Das ganze Evangelium am Mariä Geburtsfeste ("das Stammbuch Jesu Christi", Matth. 1, 1—16) ist eine sehr reichschaltige Quelle der gründlichsten Predigten auf dieses und andere Marienseste, wenn man den Lebenslauf der darin vorkommensden Personen in der heiligen Schrift nachliest, ihre Beziehungen zu Jesus und Maria heraushebt oder auch auf das anziehende oder abschreckende Beispiel, das sie uns geben, hinweiset. Aber auch an anderen Sonns oder Festtagen gibt es Gelegenheit, manchmal ein seltener vorkommendes Stück der heiligen Schrift zu erklären; so wird es jedensalls nur mit Erbauung angehört, wenn am zweiten Sonntage nach der Erscheinung zur Abwechstung einmal erzählt und erklärt wird die Geschichte der Brauts

werbung des Dieners Abrahams für Faak, weil darin wunderschöne Lehrstücke vorkommen für das Verhalten christlicher Brautsleute und ihre Vorbereitung auf den heiligen Cheftand; daß zusgleich im Sinne des sonntäglichen Evangeliums gepredigt wird, welches die Hochzeit zu Cana erzählt (Jo. 2, 1—11), ist klar.

Eine homiletische Erklärung der schönen Begebenheit, wie Christus der heil. Magdalena am Tage seiner Auferstehung ers scheint, ist gewiß ein würdiges Thema für eine Predigt am

hohen Ofterfeste!

Aus diesen flüchtigen Zeilen siehst Du schon, daß der katholische Seelsorger und Prediger darüber wohl selten verlegen sein wird, über welchen Gegenstand er predigen solle. Ift man auf diese Art recht umsichtig in der Auswahl des" Stoffes, so wird man immer etwas bieten, was die Zuhörer der Hauptsache nach anspricht und man hat den Vortheil dabei, daß man eine gewisse Originalität und Individualität bewahrt, so daß man am Schlusse eines Jahres eine Anzahl von ausgearbeiteten Prebigten vor sich hat, von benen man fagen kann: Diese Predigt hat auf jenen Tag, aber auch nur auf jenen Tag recht gut gepaßt; man wird dadurch bewahrt, daß man nicht lauter folche allgemeine Predigten hält, die ein halbes Säkulum hindurch alle Jahre in unveränderter Form vorgetragen werden könnten. Da= mit foll nicht gefagt sein, als bürften nie allgemeine Predigten gehalten werden; aber immer nur folche Kanzelvorträge zu halten, scheint mir mehr ein Mangel als ein Vorzug einer Predigtweise zu sein.

Einige Anfragen, die Du noch gestellt hast, muß ich schon in einem späteren Briefe beantworten, wenn es Dir gefällig ist.

Ich habe diesmal ohnehin mehr geschrieben, als Du erwartet, und ich mir vorgenommen habe. Betrachte das, was ich geschrieben, nicht etwa als lauter Regeln und Borschriften, die ich Dir gebe, sondern blos als Gedanken und mitunter Erfahrungen, die ich Dir auf Dein Ansuchen in freundschäftlichster Weise mittheile mit dem Bunsche, daß Du in der Ausübung des Predigts

amtes unda ller Deiner seelsorglichen Berrichtungen von Gott reichlich gesegnet seiest und mit der Bitte, daß Du in das Gebet und heilige Opfer einschließest

Deinen

wohlmeinenden Freund N. N.

Lastoralfragen und fälle.

I. (Ein öffentlicher Gottesläfterer in der Todesgefahr). Aus der im zweiten Hefte dieser Zeitschrift S. 139 u. f. über die Behandlung öffentlicher Sünder im Beichtstuhle dargelegten und durch ein praktisches Beispiel belenchteten Regel ist leicht ersichtlich geworden, daß nur höchst selten Fälle vorkommen dürsten, wo einem öffentlichen Sünder blos deßhalb, weil er ein öffentlichen Sünder blos deßhalb, weil er ein öffentlichen Sünder blos deßhalb, weil er ein öffentlich er Sünder ist, die heiligen Sakramente verweigert werden müssen. Ich will nun noch einen hieher gehörigen Fall vorlegen, der allerdings in derselben Weise nur selten sich ergeben wird, jedoch immerhin Interesse haben dürste, weil er sich wirklich ereignet hat und zwar vor nicht langer Zeit, und dann auch aus dem ganz besonderen Grunde, weil darin das Walten der göttlichen Strafgerechtigkeit nicht zu verkennen ist.

In der Pfarrgemeinde H-n Brünner Diözese hat am Frohnleichnamsfeste des heurigen Jahres während der theophorischen Prozession ein Bösewicht in einiger Entsernung, je doch so, daß er von den Andächtigen, welche der Prozession beiwohnten, gesehen werden konntedas Hochwürdigste Gut durch Geberden verzhöhnt und verspottet. Die Strase Gottes folgte ihm auf dem Fuße nach. Noch an demselben Tage wurde er vom Schlagflusse getroffen, seiner Sinne beraubt, und stöhnte und brüllte fürchterlich bis zu seinem bald darauf erfolzenden Tode. Es frägt sich, ob diesem gottz

losen Frevler die heiligen Sakramente der Sterbenden durften oder mußten gespendet werden?

Dieser Gottesläfterer war ein öffentlicher Sünder publicitate facti (S. 2. Heft S. 139). Er hatte ein öffentliches Aergerniß gegeben. Ein öffentliches Aergerniß nuß öffentlich aut gemacht werden. Im Allgemeinen, wie l. c. mit dem heil. Alphons gefagt wurde, genügt zur Befeitigung eines öffentlichen Aergernisses die heilige Beicht, die vor mehreren Personen abgelegt wird, in der Weise jedoch, daß sie auch den Uebrigen bekannt wird, ebenso das gute Beispiel, welches durch ein wahr= haft christliches Leben gegeben wird.1) Auf diese Weise ist auch das Aergerniß einer öffentlichen Entehrung des allerheiligsten Saframentes, an und für sich betrachtet, gut zu machen. Und was das gute Beispiel betrifft, so ift auf den Lästerer dieses wunderbaren Geheimnisses der göttlichen Liebe einzuwirken, daß er diesbezüglich ein gutes Beispiel gebe, also z. B. das heiligste Sakrament oft und mit großer Andacht befuche, die heiligen Sakramente mehrmals und andächtig empfange; gerade durch die ehrfurchtsvolle und öftere Kommunion wird dieses Sakrament ganz vorzüglich geehret 2) und sonach das öffentliche Aergerniß ber Entehrung besselben am wirksamsten gut gemacht. Wäre also der in Rede stehende Frevler außer der Gefahr des Todes her= nach in den Beichtstuhl gekommen, so hätte man mit ihm nach diesen Andeutungen verfahren, dann weiters als Buße eine Andachtsübung zum allerheiligsten Sakramente, Abbitte, Sühnungs= kommunion, Spenden zur Beleuchtung des Altars oder zum ewigen Lichte u. bgl., je nach ben Verhältnissen bes Poenitenten auslegen mussen. Wäre er gut bisponirt befunden worden, so

¹⁾ Publica vitae christianae professione et ipsa Sacramenti receptione saepe, pluribus in casibus, reparari scandalum, sagen auch zwei französische Provinzial-Ronzisien. S. m. Berk Lib. III. pag. 138, 139.

^{2) 30} bas Concilium Prov. Aquensis a. 1850. Tit. VII. cap. 4. §. 3. In m. Werfe Lib. III. §. 103. pag. 225, not. 2.

hätte ihm die Absolution und die heilige Kommunion gewährt werden können; außer es hätte für sein Seelenheil zuträglicher geschienen, ihm auf kurze Zeit die Absolution zu verschieben.

Nun befindet er sich aber in der Todesgefahr, des Gebrauches der Sinne beraubt. Freilich, wäre das letztere nicht der Fall, könnte er noch, und würde er wirklich und gut d. h. reuevoll u. f. w. beichten, so wären ihm die heiligen Sakramente der Sterbenden ohne Bedenken zu spenden; nur wäre er auf das hinzuweisen, was er für den Fall, daß er wieder geneset, bezüglich des guten Beispieles, der Verehrung des allerheiligsten Sakramentes, den Gläubigen gegenüber zu thun verpflichtet ift. Hätte er vor dem Delirium aufrichtige Reue und Buße gezeigt, so müßte er absolvirt (zur größeren Sicherheit bedingungsweise) und mit dem heiligen Dele der Kranken gefalbt werden; es wäre aber bekannt zu machen, daß er aufrichtige Reue gezeigt habe. Nun aber ift alles dieses nicht der Fall. Es ift feine Gewiß= heit vorhanden, ob er sich in guter Disposition befinde. Und werden die Leute nicht Anstoß nehmen, wenn ihm heilige Saframente gespendet werden, ohne daß er zuvor Zeichen der Reue über seine offenkundige Gotteslästerung gegeben habe? — Nichts desto weniger sind ihm bedingungsweise die sakramentale Absolution und die letzte Delung (eben deßhalb auch die benedictio Apostolica) zu ertheilen.

Denn bezüglich der erforderlichen Disposition kann man im Hindlicke auf die unendliche Barmherzigkeit Gottes gleichwohl annehmen oder es mindestens für möglich halten, daß dieser Sünder in seiner Naserei auch lichte Augenblicke und in diesen von Gott die Gnade habe, einen Akt aufrichtiger Neue erwecken zu können, wenngleich die Zeichen der Neue äußerlich nicht hinreichend ersichtlich werden. Wer will der Barmherzigkeit Gottes Grenzen sehen? Die Leute aber können vernünstiger Weise kein Aergerniß nehmen, wenn ihm die obgenannten Sakramente gespendet werden; denn es fordert die dringenoste Nothwendigfeit, seiner armen Seele durch die Gnadenmittel der Kirche

möglichst zu helfen: Sacramenta propter homines. Bielleicht würden die Gläubigen Anstoß nehmen, wenn der Seelforger dies nicht thäte. Uebrigens möge der Seelforger die Ursache angeben, warum er einem solchen sterbenden Sünder die heiligen Saframente nicht versage. Es hat also in diesem Falle dasselbe zu geschehen, was bezüglich eines offenkundigen Concubinars im 2. Hefte dieser Zeitschrift S. 146 und 147 gesagt wurde. In extremis extrema tentanda.

Hätte aber dieser Gotteslästerer absolvirt und mit der heisligen Dehlung gesalbt werden können, wenn er im Delizrium, in seiner Raserei, noch immer das allersheiligste Sakrament beschimpft oder ungebührslich ausgesprochen hätte? Gewiß nicht, denn dadurch hätte er deutlich kund gegeben, daß er zum Empfange der heisligen Sakramente nicht disponirt war. Die Vermuthung der Reue, die man im Allgemeinen bei sterbenden Sündern, welche den Gebrauch der Sinne verloren haben, voraussehen kann, wird hier durch die Thatsache des Gegentheiles ausgeschlossen. Praesumptio cedit veritati.

Wie denn aber, wenn dieser Gotteslästerer später von den Lästerungen abgelassen hätte, ohne jedoch Zeichen des Bewußtseins und der Renezugeben: wäre es statthaft gewesen, ihn zu absolviren? Ich hätte ihm bedingungsweise die Absolution ertheilt, ungeachtet des gegründeten Zweisels über seine Disposition, früher aber noch einen Akt der Rene ihm vorgesagt. In extremis extrema tentanda. Es handelt sich um das ewige Heil einer unsterblichen, durch das Blut Christi erkausten Seele. Wer wollte da nicht alle möglichen Austrengungen machen? Ich glaube mich dabei in Uebereinstimmung mit dem Doctor zelantissimus, dem heil. Alphons 1), zu sinden, der ganz allgemein sich so ausspricht: "Necessitas essiet, ut lieite

¹⁾ Theol. mor. Lib. VI. n. 482.

possit ministrari Sacramentum sub conditione in quocumque dubio; per conditionem enim satis reparatur injuria Sacramenti, et eodem tempore satis consulitur saluti proximi".2)

Es bürfte aber hier die allgemeine, praktisch wichtige Bemerkung am Plaze sein, daß ein Priester, wenn er zu einem des Gebrauches der Sinne berandten Sterbenden kommt, immer zuerst, bevor er die Absolution ertheilt, ihm einen Akt der Reue in kurzen aber kräftigen Borten vorsage; damit wenn derselbe noch Besinnung hat oder zur Besinnung kommt, zum Empfange der Absolution disponirt werde, falls er noch nicht disponirt ist. Im vorliegenden Falle war es auch angezeigt, dem Lästerer des allerheiligsten Sakramentes einen Akt des Glaubens vorzusagen, namentlich des Glaubens an die wirkliche Gegenwart Christi in diesem Sakramente, und einen Akt der Abbitte an das göttliche Herz Jesu wegen der durch die Lästerung demselben zugefügten Unbilden.

Canonicus Dr. Ernest Müller.

II. (Cin Cajus über die Bollständigfeit der Beicht). Cajus confessarius commisit plura sacrilegia et quidem in statu gravis peccati aliquoties celebrando, communionem distribuendo, poenitentes absolvendo. Ast putat se satis integre confiteri accusando se commisisse sacrilegia certo numero.

Es frägt sich erstens: Ob die von Cajus begangenen Sacrilegien unter sich spezisisch verschieden seien? Zweitens: Welche Umstände der Sünden in der Beicht anzugeben seien? und drittens: ob die Beicht des Cajus vollständig gewesen sei?

Auf die erste Frage ist zu antworten: Die von Cajus be-

²⁾ In welchen Fällen den Sterbenden die Absolution zu verweigern sei, habe ich in wenigen Worten zusammengesaßt in meinem Werke Lib. III. §. 166. pag. 374. Conclusio practica.

gangenen Sünden find Real-Sacrilegien und zwar Tobfünden ex genere suo, wie alle Sacrilegien, fie find aber nicht von einander der Gattung nach oder spezisisch verschieden, wohl aber der Schwere nach. Ich fage "ber Schwere nach", benn ein Sacri= legium ist eine um so schwerere Sünde, je heiliger der Gott geweihte Gegenstand ift, der dadurch entweiht ober verunehrt wird, und je näher er durch die Verunehrung berührt wird. Es ist ein größeres Sacrileg, mit einer Todfunde auf dem Gewissen zu celebriren, als es wäre, mit schwerer Schuld beladen heiligste Sakrament ausspenden, denn bei der Celebration der heiligen Messe wird das Saframent bereitet, bei der Ausspen= dung der heiligsten Eucharistie ist es schon vollendet. Nach der Lehre des heiligen Alphonfus ift bezüglich der Schwere bei letterwähnten Sacrilegien auch infoferne ein großer Unterschied, als der unwürdig celebrirende Priefter eigentlich ein vierfaches Sa= crilea beacht: conficiendo indigne, - suscipiendo indigne - ministrando indigne, - ministrando indigno (sibi).

Der Fall gibt Veranlassung, die Frage näher in's Auge zu fassen, welche Umstände der Sünden in der Beicht nothwendiger Weise anzugeben seien?

Es ift gewiß und fogar de fide, daß bei der sakramentalen Beicht jene Umstände angegeben werden müssen, welche die Gattung der Sünde verändern. Das erhellet auß dem 7. Kanon der 14. Session des Tridentinums: Si quis dixerit in sacramento Poenitentiae ad remissionem peccatorum necessarium non esse de jure divino confiteri omnia et singula peccata mortalia quorum memoria ex dedita et diligenti praemeditatione habetur etiam occulta, quae sunt contra ultima duo Decalogi praecepta, et circumstantias quae speciem peccati mutant, anathema sit. Es müssen also, wie Gousset und andere erklären, jene Umstände angegeben werden, welche zu der einer Sünde eigenthümlichen Bosheit eine neue Bosheit anderer Art hinzusügen; jene Umstände, wodurch außer jener Tugend, gegen welche die Sünde selbst gerichtet ist, noch eine

andere Tugend verlett wird, z. B. peccato adulterii violatur principaliter virtus castitatis, et ratione circumstantiarum simul violatur virtus justitiae. Damit jedoch eine strenge Pflicht, diese Umstände in der Beicht anzugeben, vorhanden sei, ist es nothwendig, daß die besondere Bosheit, welche die Umstände dem Hauptatte hinzusügen, für sich selbst eine Todsünde konstituire. Nam vi levis suerit, demertt Ballerini, v. gr. levis irreventia illius, qui in Ecclesia surripit pileum alterius, necesse non est, prout de venialibus statuitur, eam in confessione exprimere.

Es ist ferner gewiß, daß man sich nicht nothwendiger Weise über die Umstände anklagen müsse, welche die Sünde wen ig erschweren oder vermindern. Der Grund ist, weil läßliche Sünden keine nothwendige Materie des Bußsakramentes sind. Es ist aber flar und wird von den meisten Autoren auch ausdrücklich bemerkt, daß es besser sei auch solche Umstände anzugeben, gleichwie es überhaupt besser ist, auch die läßlichen Sünden zu beichten. Ballerini setzt aber hinzu: Cum mica salis intelligatur hoc, oportet. Secus enim consessio etiam personarum alioquin piarum, quae pauca quaedam venialia solent afferre, ad mediam ut minimum horam pertrahetur, dum adjuncta omnia, e quibus leviter aggravari vel minui possunt culpae, diligenter exponere satagunt.

Es ist ferner gewiß, daß man jene Umstände angeben müsse, hinsichtlich deren eine Sünde, die ihrer Art nach eine läßliche ist, eine schwere wird. Ebenso muß man jene Umstände offendaren, welche eine Sünde so vermindern, daß daß, was ohne diese eine schwere Sünde wäre, hinsichtlich derselben gar keine oder nur eine läßliche Sünde ist, weil sonst der Beichtvater kein richtiges Urtheil fällen kann.

Ob es aber nothwendig sei, jene Umstände der Sünden in der Beicht anzugeben, welche die an sich schwere Sünde zwar noch bedeutend erschweren oder vergrößern, aber die Gattung derselben nicht verändern, das ist eine Streitsrage unter den

Theologen. Die Einen, wozu Melchior Cano, Soto, Suarez, Sanchez, Gonet, Genet, Tournely, Collet, Antoine, Habert, Wigandt, Syl= vius, Concina, Abelly, Juenin, Billuart, Bailly und viele andere gehören, behaupten, man muffe solcherlei Umstände nothwendiger Weise beichten, und führen für diese Behauptung mehrere Gründe an. Erstens, sagen sie, hat für die Angabe der erschwerenden Umstände dieselbe Ursache Geltung, wie für Jene, welche die Gattung ändern; zweitens kömmt eine durch bedeutende erschwerende Umftände vergrößerte Sünde mehreren Sünden gleich, und brittens kann der Beichtvater, wenn jene Umftände nicht gebeich= tet werden, den Seelenzustand des Sünders gar nicht erkennen und keine angemessene Buße auferlegen. Aber biese Gründe scheinen vielen nicht stichhältig. Ballerini sucht sie zu wider= legen und bemerkt zu dem ersten: Hoc aperte falsum est; quia Tridentina Synodus confessionem praescribit quoad mutantes speciem, non item quoad alias mere aggravantes. Si rationes aeque de utrisque circumstantiis probarent, sine causa concilium limitasset totam doctrinam illam ad circumstantias, quae mutant speciem: debuisset enim de utrisque in genere loqui absque limitatione et discrimine. Ita Lugo. Und zu bem zweiten bemerkt er: Haec quoque ratio nimis infirma est, tum quia in pluribus materiis frustra id requires, tum quia nemo unquam multiplicationem peccatorum in eodem actu quaesivit ex possibili materiae divisione. Auf den dritten antwortet er kurz mit Lugo: Non semper requiritur tam exacte aequalitas in poenitentia imponenda.

Es ist auch in der That die Meinung, daß es nicht streng nothwendig sei, die erschwerenden Umstände zu beichten, die ge-wöhnlichere und prodablere. Es bekennen sich dazu unzählige Lehrer. Bor allem der heilige Thomas, der Engel der Schule, welcher folgendermaßen schreibt: "Quidam dicunt, quod omnes circumstantiae, quae aliquam notabilem quantitatem peccato addunt, consiteri necessitatis est, si memoriae occurrunt. Alii vero dicunt, quod non sint de necessitate consitendae,

nisi circumstantiae quae ad aliud genus peccati trahunt; et hoc probabilius est."

Der heilige Antoninus drückt sich im gleichen Sinne aus, und ebenso betrachtet der heilige Alphonsus diese Meinung als die probablere: "Sententia mihi probabilior negat esse obligationem consitendi eircumstantias aggravantes".

Es lassen sich für diese Meinung wichtige Gründe ansühren. 1. Weil das Tridentinum nichts anderes fordert, als das Bekenntniß der Jahl und der Gattung der Sünden; weil es solglich die Verpflichtung, andere Umstände zu bekennen, auszuschließen scheint; 2. weil fonst die Pönitenten und noch mehr die Beichtväter immer in Angst und Sorge sein müßten, da sie nicht zu unterscheiden wüßten, welche Umstände bedeutend erschwerend seien; denn wenigstens in den meisten Fällen läßt sich keine Regel angeben, wornach diese erkannt werden könnten, z. B. für die Dauer, Intensität, Art u. dgl.

Auf diesen Grund berufen sich namentlich Paul Boudot in seinem Traité de la Pénitence, Navarrus, Basquez, Toletus, de Lugo, Lessius, Bécan, Bonacina, Bonal, Gervais, Terzago u. s. w.

Es sind also beide Meinungen probabel und es frägt sich nur noch, ob man in praxi die der Freiheit günstige Meinung befolgen, ob man den Grundsatz,,lex dubia non obligat" hier anwenden dürfe.

Wenn es sich um die Substanz des Sakramentes, um die giltige Ausspendung resp. den giltigen Empfang desselben handeln würde, dürfte man jener Meinung, auch wenn sie noch so prodadel wäre, allerdings nicht folgen, denn in diesen Fällen muß man sich immer an die sententia tutior halten. Allein darum handelt es sich, wie Gousset demerkt, hier nicht. Es stimmen ja alle darüber überein, daß zum giltigen Empfange des Sakramentes die formelle Integrität des Bekenntnisses genügt. Es ist selbstverständlich in der Praxis in der Regel gut, wenn man sich über die bedeutenderen Umstände anklagt, es

ist dies auch den Gläubigen anzurathen, theils um größeren Seelenfrieden zu erlangen und sich mehr zu demüthigen, theils um größeren Nuten aus dem Sakramente zu ziehen.

Die Gläubigen sind dazu zu ermuntern, aber keineswegs strenge dazu zu verpflichten. Der Beichtvater möge auch betreffs der erschwerenden Umstände angemessene Fragen stellen, aber mit Klugheit und Bescheidenheit, namentlich, wenn es sich um Sünden gegen das sechste Gebot handelt.

So viel über die zweite Frage, zu deren Besprechung uns der vorliegende Casus Veranlassung gegeben hat. Die dritte Frage kann ganz kurz beantwortet werden. Nach der Lehre der Theologen, namentlich des heiligen Alphonsus sind die Real-, Personal- und Lokal-Sacrilegien von einander spezisisch verschiedene Sünden. Da nun Cajus blos sagte, "ich habe so und so viele Sacrilegien begangen", ohne beizuseten, welcher Gattung dieselben waren, war seine Beicht offendar unvollständig.

Prof. Jof. Weiß.

III. (Desiderium moriendi.) Angela, eine größere Institutsschülerin, fügt am Schlusse ihrer Beicht hinzu: Als ich heuer
zu Ostern das erste Mal das Glück hatte, Jesum in der heiligen Kommunion zu empfangen, da dat ich ihn, er möchte mich bald
sterben lassen, damit ich ihn nicht wieder mit einer Sünde deleidige. Heute, wo ich mich zur zweiten heiligen Kommunion
vorbereite, bitte ich mir zu fagen, ob ich so recht gethan habe,
und ob ich diese Bitte bei der morgigen heiligen Kommunion
erneuern dürse.

Antwort. Es war sicher gut gemeint, schön gedacht und ebel gehandelt von dir, als du diesen Wunsch und Bitte dem göttlichen Heiland vortrugst. — Es soll ja jeder Sünder eine Neue "über Alles" haben, d. i. die Sünde (Todsünde) mehr verabscheuen, fürchten und zu vermeiden suchen, als alle leiblichen Uebel, ja als selbst den Tod; du hast vielleicht schon öster geslesen und gesagt: Ich will lieber sterben als schwer sündigen.

— Auch ift das Leben wohl der irdischen Güter, aber nicht aller Güter höchstes, nur eine Vorbereitung zum ewigen Leben, darin besteht sein Werth. Oft gebietet demnach die Pflicht, oft räth die Tugend, es für ein höheres Gut hinzugeben. Chriftus felbst lehrt uns ja: "Wer sein Leben in dieser Welt haßt, der bewahrt es für das ewige Leben" (Joh. 12, 25); und er hat felbst sein Leben für uns hingegeben. Weltleute wollen freilich von der Welt sich nicht trennen; der Fromme aber fagt mit dem heiligen Ignatius: Wie übel riecht die Erde, wenn ich den Himmel anschaue! Es ist gut und driftlich schön, in der Jugend schon, wo die irdischen Freuden sich melden und locken, benfelben gerne zu entsagen, und in richtiger Werthschätzung das Herz von ihnen loszuschälen, ihnen den Himmel weit vorzuziehen. Wie sehnten und drängten sich die heiligen Märtyrer nach dem Tode, um Chrifto von ihrer Liebe Zeugniß zu geben, um ihn beständig zu genießen! Sagte ja auch ber heilige Apostel Paulus: "Chriftus ist mein Leben, und Sterben meia Gewinn. Ich wünsche aufgelöst zu werden und bei Christus zu fein". (Phil. 1, 21. 23). — So hast du also recht und gut gethan.

Aber:

1. Sage ein anders Mal lieber: Herr, wenn Du voraussiehst, daß ich Dich wieder durch eine Tobsünde beleidigen würde,
so laß mich lieber jetzt in Deiner Gnade und Liebe sterben; oder
mit den Worten des Kindergebetes: D Jesu Kind, ich bitte Dich
— ein frommes Kind laß' werden mich, — und sollt ich dieses
hier nicht werden, — so nimm mich lieber von der Erden. —
Nicht geradezu den Tod begehren sollst du, sondern vielmehr,
daß der Wille Gottes an dir und von dir geschehe. Gott weiß
ja besser, was dir zum größeren Ruhen und ihm zur größeren
Ehre ist; ob du durch Sterben in kindlicher Unschuld oder durch
ein reiseres oder hohes Alter, als Betherin, Wohlthäterin, Arbeiterin, Dulderin, Büßerin ihn verherrlichen sollest. Sprich
lieber mit dem heiligen Martinus: Herr, wenn ich Dir noth-

wendig oder nützlich scheine, so will ich gerne noch länger leben und wirken; — oder mit dem heil. Ignatins: Ich möchte lieber im Ungewiß der eigenen Seligkeit am Heile Anderer arbeiten, als meisner Seligkeit gewiß, sogleich sterben; — oder: Mach', Gott, mit mir, was Dir gefällt, — Es sei Dir Alles heimgestellt — Nur Deine Gnade und Deine Lieb', — o guter Gott, nur die mir gib". —

- 2. Bitte vorerst nur um Meidung der Todsünde. Wohl haben die Heiligen gesprochen: Lieber tausendmal sterben, als nur die geringste Sünde begehen! Aber du bist noch keine Heilige; mußt vorerst zufrieden sein, wenn du das Gnadenleben nicht ganz verlierst durch eine Todsünde; sollst dich nicht an überschwängliche Redensarten gewöhnen, und nicht etwa in geistlicher Eitelkeit dich für eine große Nacheiserin der Heiligen halten.
- 3. Wenn du nochmals diese Bitte so modifizirte Bitte aussprichst, es ift dir nicht verboten, so siehe ja zu, ob es wirklich dein Ernst ist; ob dein Herz es fühlt und die Tragweite dieser schlichten Worte erkennt. Nur nicht etwa äußerlich Worte nachbeten, die nicht vom Herzen kommen; nicht etwas erbitten, wovor das Herz etwa noch zurückschaudert. Lieber weniger, Minderes verlangen und vornehmen, als allzu Großes und Unverstandenes (Matth. 20, 22).
- 4. Ist dieses deine gewöhnliche Stimmung? und wird sie bleiben? Ich kannte wohl Kinder, die in schwerer Krankheit träumten, schon mit den Engeln zu spielen und gerne sterben wollten; aber ich kannte auch Kinder, mit denen man auf dem Todbette von Sterben und Sterbsakramenten nicht sprechen konnte. Bitte Gott demüthig um Beharrlichkeit, daß du nicht etwa später in's Gegentheil umschnappest, daß deine erste Liebe nicht erkalte.
- 5. Und was ist die eigentlichste, innerste Ursache beiner Todessehnsucht? Ist's der reine Wunsch, bei Gott, Christus zu sein, um ihn nicht mehr beleidigen zu können, um dich ewig

mit ihm und an ihm zu erfreuen? Ober ist es vielmehr die Furcht vor dem langen und bittern Kampf gegen die Gunde? Fürchte bich nicht, bu vermagst Alles in dem, der bich stärkt. Ober ist es die Besorgniß vor etwaiger Einwilligung in die Sunde? in Gelegenheits- ober Gewohnheitsfunde? Gei guten Muth's, Gott wird dich nicht über beine Kräfte verfuchen. Ober das Bangen und Zagen vor den Sorgen, Beschwerden und Leiben der verhüllten Zukunft? Fürchte nicht; wo die Noth am höchsten, da ift Gott am nächsten. Hute dich vor berlei Zag= haftigkeit und Niedergeschlagenheit. Es ist nichts, gar nichts Großes, sterben mögen, wo der Tod noch ferne scheint; größer ist der Muth zu leben, zu arbeiten, zu wirken, zu bulden, zu opfern, was, wie, weil, so lange Gott will. — Der wenn bein Todeswunsch gar wäre — oder würde! — eine angefünstelte altkluge Blafirtheit, Intereffelofigkeit, Gleichgiltigkeit, Berachtung gegen das irdische Leben, die trostlose Mutter vieler Selbstmorde? - Brufe bich, und führe bich nicht felbst in Versuchung.

6. Am allerwenigsten barfst du etwas unternehmen ober gebrauchen, wodurch du dir das Leben abkürzen würdest, nicht einmal ein Verlangen oder Wünsche nach derlei Mitteln nähren. Warte nur in Geduld und Vertrauen, dis der Herr des Lebens dich ruft. — So dist du sicher vor Selbsttäuschung.

Laß' vorläufig berlei Gedanken und Wünsche bezüglich der Zukunst, und bete lieber bei der heiligen Kommunion, ja alle Tage, kurz und vom Herzen: Jesus, Dir lebe, Dir sterbe ich, Dein bin ich im Leben und Tod. (cfr. C. Werner, Enchirid. Th. m. §. 237).

IV. (Wie werden Tanfscheine legitimirter Kinder ausgestellt?) Die größte Genauigkeit in der Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich der Führung der Matrikenbücher und Ausstellung der bezüglichen Scheine und Zeug-nisse ift besonders in unseren Tagen sehr zu empfehlen.

Was die Taufscheine von folchen unehelichen Kindern be-

trifft, welche per subs. matrimonium ihrer Eltern legitimirt worden sind, begegnet man noch hie und da einer sehr inkorrekten Ausstellung.

Manche Seelsorger stellen diese Tausscheine gerade so aus, wie die der ehelich erzeugten Kinder, und manche wieder mit dem Zusah: ehel. legitimirter (Sohn oder Tochter des N. und der N.). Beides ist unrichtig, denn jeder Matrikenschein muß gesetzlich genau nach dem Juhalte der Matrik ausgestellt werden. Bon dieser Borschrift sindet selbst bei den unehlichen Kindern, welche durch die nachfolgende She ihrer Eltern legitimirt worden sind, keine Ausnahme statt. Der Taufschein für dieselben kann nur auf die unehliche Geburt lauten, da derselbe als eine öffentliche Urkunde genau mit dem Tausbuche übereinstimmen müsse.

Um aber ben hieraus entstehenden Unzukömmlichkeiten, respektive der Beschämung der Eltern und Kinder zu begegnen, so ist unter andern (durch eine Bestimmung des Hofk. Dekr. vom 18. Juli 1834, kundgemacht in De. o. d. E. mit Reggsd. vom 28. August 1834, Z. 24201) gestattet, daß in solchen Fällen statt des Taufscheines, welcher eigentlich der Extract aus der Taufmatrik ist, ein Taufzeug niß ausgesertigt werde, welches sich von dem Taufscheine in dem unterscheidet, daß darin das Kind als Kind zweier Chegatten bestätiget und dabei nicht gesagt wird, ob es ehelich oder unehelich geboren sei. (cf. Dr. Rieders Handbuch der k. k. Berord. p. 326.)

Als Formular eines solchen Taufzeugnisses kann folgendes gelten.

Taufzeugniß.

Endesgefertigter bezeugt hiermit, daß zu Folge der Tauf= matrik der Pfarre N. N., in der Gemeinde N., Haus Nr. . . . am (Tag, Monat, Jahr) geboren und am . . , . von dem (Pfarrer, Koop.) getauft worden sei:

Titius (Clara) ein Sohn (Tochter) des N. N. (des Baters Name, Stand, Charakter und Religion), und seiner Chegattin ber N. N. (Taufname ber Mutter, Religion), Tochter des N. N. (Tauf= und Zuname ihres Vaters) und der N. N. (Mutter), wobei Pathen gewesen sind N. N. und Hebamme N. N.

Urkund bessen Unterschrift des Gefertigten und Siegel. Pfarramt

Dechant G. Arminger.

V. (Consekration und Benediction der heiligen Gefäße.) 1. Bon den heiligen Gefäßen müssen Kelch 1) und Patene vor ihrem Gebrauche consekrirt werden. Das Recht der Consekration steht nur allein dem Diözesandischose zu, der dasselbe auch nicht an einsache Priester übertragen kann.2) Wenn manche Regular-Aebte für ihre Kirchen und Klöster die Consekration der Kelche vornehmen, so können sie dies nur auf Grund eines besonderen vom Papste verliehenen Privilegiums.3) Falsch ist die Ansicht, daß der Kelch durch den Gebrauch consekrirt werde.

Es dürfen nur folche Kelche und Patenen zur Consekration überreicht werden, welche den kirchlichen Vorschriften über Stoff und Form entsprechen. In Gemäßheit der Bestimmungen des Wiener Provinzial-Konzils tit. III. c. IV. follen die Kelche entweder ganz von Gold oder Silber oder doch wenigstens die Cuppa von Silber und inwendig vergoldet sein. Die Patene aber muß ganz von Silber und vergoldet sein.

2. Die Benediction ist vorgeschrieben für das Ciborium und für jedes andere Gefäß, in welchem Hostien consekrirt werden; 4) serner anbesohlen für die Monstranz oder wenigstens die Lunula derselben, für die Viaticums-pyxis oder die Versehkapseln des Viaticums.

Wie diese heiligen Gefäße, muß auch jeder neue Taber=

¹⁾ Missale. Ritus servandus tit. I.

²⁾ S. C. C. 14. Mai 1616; 21 Mart. 1620. 30. Jul. 1630 etc.

³⁾ S. R. C. 13. Mart. 1632.

⁴⁾ Miss. Ritus serv. tit. II. de ingressu Nr. 3.

natel benedicirt werden. Das gemeinschaftliche zur Benediction aller bezeichneten Gefäße und des Tabernatels vorgeschriebene Formular ist: "benedictio tabernaculi seu vasculi pro sacrosancta Eucharistia conservanda." (Rituale Linciense pag. 199), welche auch im Missale und Rituale Romanum verzeichnet ist.

Das Recht der Benediction steht dem Diözefanbischofe zu, welcher auch auf Grund der Quinquennalfakultäten einfache Briefter bazu belegiren fann. In den brei Diözefen Ling, St. Bölten und Wien haben alle Dechante die belegirte Voll= macht zur Benediction. (Concilium provinc. Vindobonense tit. H. c. IX.) Die Regular-Aebte, welche den usus pontificalium haben, bedürfen keiner Delegation zur Vornahme diefer Benedictionen für ihre Kirchen und Klöfter; für fremde Kirchen aber bedürfen auch sie einer Bollmacht. Das Wiener Provinzial= Konzil verlangt auch vom Ciborium ben gleichen Stoff wie vom Kelche; somit muß auch das Ciborium eine silberne Cuppa haben, welche vergoldet ist (wenigstens von Innen). Da es schwer hält, golbene ober filberne Monftranzen überall zu beschaffen, so hat die Kirche auch vergoldetes Messing ober Aupfer zugelassen; bie Lunula aber muß gang von Silber und (doppelt) vergoldet fein. Auch die Versehkapseln, welche zur Uebertragung bes Biaticums dienen, muffen, da fie zum gleichen Zwecke bestimmt find wie das Ciborium, von Silber und inwendig vergoldet fein. Die Rapfeln, worin das Krankenöl aufbewahrt wird, können auch von Zinn jein. Calicis et ciborii cuppa saltem nec non ostensorii lunula ex argento sive auro confecta et nisi aurea, intus inaurata sint (Conc. Prov. Vindob. tit. III. c. IV.)

Die Weihe des Altar= und Prozessionskreuzes 1), Bilder und Statuen unseres Herrn, der Mutter Gottes und anderer Heiligen, sowie der Fahnen kann jeder Priester privatim (solus sa-

¹⁾ Die Weihung von Altar- und Prozessionskreuzen, Feldkreuzen ist zwar kein kirchliches Gebot, aber boch sehr geziemend und niltzlich. S. R. C. 12. Juli 1704.

cerdos cum unico ministro) für sich vornehmen; soll aber die Benediction publice et sollemniter, das heißt, cum concursu populi, cum sollemnitate externa, cantu, pluridus ministris etc. vor sich gehen, so muß der Seclsorger die bischössliche Erlaubniß einholen oder einen delegirten Priester dazu einladen, welcher in der Wiener Kirchenprovinz der sompetente Dechant ist. In diessem Sinne sind die Weihungsformulare im römischens und Diözzesanrituale jenen Benedictionen eingereiht, welche nur vom Bischose oder von einem delegirten Priester vorgenommen werden dürsen. Zur Benediction eines Kreuzes ohne Bild des Gekreuzigten wird das Formular: Benedictio novae crucis (Rituale Linciense pag. 199), zur Benediction eines Kruzisiges und der Bilder Christi und der Heiligen aber das Formular: Benedictio Imaginum Jesu Christi D. N., B. Mariae Virginis et aliorum Sanctorum (Rituale Linciens. pag. 201) augewendet.

Nicht vorgeschrieben ist die Weihe von folgenden Gegenständen: Meßkännchen und Teller, das Ablutionsgesäß, Canonstaseln, Rauchsaß, der Altarausbau, Chorstühle, Knieschemmel, die Bredella, Altarleuchter, die Lampe des ewigen Lichtes, Kommunionstücher, Tapeten, Stusentücher, Laternen, Altars und Sakristeisglöckhen, Missale u. s. w. — Obwohl in festo purificationis nur die Weihe der Prozessionskerzen strenge Vorschrift ist, so ist doch auch die Weihe der Altarkerzen an diesem Tage usuell geworden und hat die Kirche für die Weihe der Kerzen zu einer anderen Zeit im Jahre ein eigenes Formular zum Gebrauche empsohlen: Benedictio Candelarum extra diem Purificationis B. M. V. (Rituale Linciense pag. 171).

Wenn auch die Benediction der Delgefäße nicht vorgeschrieben ist, ist sie doch sehr convenient und ein eigenes Formular im Rituale Romanum dasür vorhanden.

Wir machen an dieser Stelle auf die Reichhaltigkeit der Benedictionsformulare in den neueren Ausgaben des Rituale Romanum ausmerksam, worin für alle nur denkbaren Fälle vorgesorgt ist und empfehlen überdies das bei Bucher in Passau

v. J. erschienene Promptuarium benedictionum ad usum sacerdotum ordine alphabetico compositum a J. Schmib und bas bei Pustet in Regensburg neu aufgelegte Benedictionale Romanum. Prof. Josef Schwarz.

VI. (Wann geht die Consekration und Benediction der heiligen Gefäße verloren?) Die heiligen Gefäße verloren?) Die heiligen Gefäße verlieren im Allgemeinen ihre Consekration und Benediction, wenn sie so beschädigt sind, daß sie entweder zu ihrer Bestimmung gänzlich unbrauchbar geworden sind oder doch größeren Reparaturen unterworsen werden müssen.

In erster Beziehung dürfen gänzlich unbrauchbar gewordene Gefäße, obgleich sie bereits der Weihe verlustig sind, in der se leb en Form nicht zu profanen Zwecken verwendet werden; erst wenn sie durch Feuer umgeschmolzen, also formlos geworden sind, kann daraus jeder beliebige auch profane Gegenstand gefertigt werden; doch ist es geziemender, daraus wieder Kirchengeräthe was immer für einer Art herstellen zu lassen.

In letzter Beziehung verliert der Relch und die Patene ihre Confefration, sobald sie neu vergoldet wurden. Der Relch ist insbesonders exekrirt, wenn die Euppa vom Fuße abgebrochen ist, der mit der Euppa ein Ganzes bildet; der Kelch verliert also die Weihe nicht, wenn die Euppa vom Fuße abgeschraubt werden kann; ebenso nicht, wenn nur der Fuß gebrochen ist, der abgeschraubt werden kann; derselbe wird reparirt und durch die Schraube wieder mit der Euppa verbunden, ohne einer neuen Consesration zu bedürfen.

Ist die Euppa im Boden durchlöchert oder hat sie einen bedeutenden Sprung, so ist das heilige Gefäß unbrauch=bar und gründlich zu repariren, daher exekrirt. Handelt es sich aber blos um eine kleine Beschädigung, welche das heilige Gesfäß nicht unbrauchbar macht und daher auch nur um eine kleine Reparatur, so ist keine neue Weihe nothwendig.

Werden die heiligen Gefäße durch eine frevelhafte Hand

entweiht oder profanirt, so verlieren sie keineswegs die Weihe. Es ist aber nach De Herdt passend, daß man sie mit Weihwasser abwasche, bevor sie wieder gebraucht werden.

Werden die heiligen Vilder, Kruzifixe u. f. w. ausgebeffert oder neu gefaßt, so verlieren sie ebenfalls nicht die Weihe.

Prof. Josef Schwarz.

VII. (Restitution wegen einer ungerecht erworsbenen Kindesalimentation.) Wie der im vorigen Hefte von uns erörterte casus restitutionis, so gehört auch der nachsstehende uns vorgelegte Fall zu jenen, in welchen die gutzumachenden Beschädigungen aus einem sündhaften geschlechtlichen Vertehre entstehen.

Lassen wir uns den Fall von dem zweiselnden Confessarius selber erzählen. "Titia hatte sündhaften Umgang mit mehreren zugleich; einen davon und zwar den bemitteltsten, Drusus, klagte sie nun wegen Baterschaft, obwohl sie es nicht weiß, ob er der Schuldige sei, — dieser muß auch natürlich zahlen. Da sie aber im Gewissen sich beunruhigt fühlt, so beichtet sie und wird von dem Confessarius zur Restitution verurtheilt. Sie ist jedoch arm, hat das Geld unterdessen schon verwendet und hat deßhalb nichts, um restituiren zu können. Nun legt sie ihre Sache einem anderen Beichtvater vor und dieser sagt, sie sei überhaupt gar nicht zu einer Kestitution verpslichtet. Auch ich din dieser Ansicht; denn Unrecht ist ja dem Sünder nicht geschehen. Ergo".

Es handelt sich hier eigentlich allerdings um die Restitutionspslicht der Titia; diese ist aber vorhanden oder nicht, je nachdem Drusus zu einem Schadenersat nicht verpflichtet war oder aber verpflicht det, so daß also nothwendig die Frage über die Restitutionspslicht des Drusus zuerst und hauptsächlich erörtert werden muß. Wenn die Woraltheologen den in Frage stehenden Schadenersatzgewöhnlich als restitutio sx stupro bezeichnen, so muß stuprum im weitesten Sinne des Wortes verstanden werden als quivis illicitus concubitus mit alleiniger

Ausnahme des Ehebruches. Nachtheilige Folgen aus einem unserlaubten Umgang mit einer ledigen Weibsperson können diese weibliche Person und deren Familie treffen, ergeben sich aber nothwendiger Weise für das etwa gezeugte unrechtmäßige Kind.

Diese nachtheiligen Folgen gut zu machen sind verpflichtet diejenigen, welche ungerechter Weise die wirksame Ursache der= felben gewesen sind. Demnach ist der Berführer, wenn er durch Lift, burch erheucheltes Cheversprechen oder durch Gewalt die fündhafte That exprest hat, verbunden, allen der Berführten an Bermögen, Ehre und gutem Namen zugegangenen Schaben zu erfeten und, falls diefelbe auch Mutter geworden, alle mit der Entbindung, dem Unterhalt, der Erziehung des Kindes ver= bundenen Auslagen zu bestreiten, kurz — für die Verlette und beren Kamilie, so weit es überhaupt möglich ift, jeden Schaden wieder aufzuheben; nur für den Fall, daß der Verführer feiner Berpflichtung nicht nachkommen kann ober will, obliegt die ganze Sorge für das Kind der Mutter als folcher. Ift aber die Sünde mit beiderseitiger Einwilligung geschehen, so hat weder die Mitschuldige, noch beren Eltern ein Recht, von dem Berführer eine Restitution für die mit der Sünde immer verbundenen nachtheiligen Folgen zu beanspruchen: scienti enim et volenti non fit injuria; nur bann, wenn ber fonst geheim gebliebene Fehltritt durch Schuld des Verführers öffentlich bekannt gewor= den und dadurch der Verführten oder deren Eltern Nachtheile zugegangen wären, wäre er als Urheber dieser Nachtheile zu beren Gutmachung verpflichtet. Wem obliegt aber in dem Falle einer beiberseits freiwilligen Sünde die Pflicht zu forgen für das baraus entsprossene Kind? Ohne Zweifel beiben folibarisch, weil beide mitsammen das Kind gezeugt haben, — der Mutter ebenso, wie dem Bater. "Proles, schreibt Carrière, ut vita sibi data servetur, jus strictum habet, nemoque, praeter parentes, huic juri satisfacere tenetur". Deßhalb bemerkt auch Pruner (Lehre vom Rechte und von der Gerechtigkeit II. §. 60 VI.) mit Recht, daß die von den älteren Gottes= und Rechts= gelehrten aufgestellte Unterscheidung, die Mutter fei zur Ernäh= rung des Kindes während ber ersten drei Jahre, ber Bater zu allen anderen Leiftungen verpflichtet, nur dem römischen Rechte entlehnt und somit blos privatrechtlicher Natur sei, und fügt bei: "Naturrechtlich fann nur gefagt werden, haben beibe mitsammen in die Sünde gewilliget, so haben auch beide folidarisch die Pflicht, für das Kind zu forgen. Ueber das Quantum, welches jeder Theil zu leisten habe, können sie sich vergleichen. Ift eine richter= liche Entscheidung vorhanden, so haben sich die Schuldigen an dieselbe zu halten". So wird es denn auch wirklich heutzutage in unserem Lande wenigstens — gehalten: Zuerst wird ber Bater bes illegitimen Kindes von der Mutter oder deren Eltern zu einer entsprechenden Leistung für das Kind aufgefordert; weigert sich jener gegen die Leistung überhaupt oder doch gegen das verlangte Ausmaß derfelben, so wendet sich die Kindesmutter mit der Alimentationsklage an's Gericht. Da die richterliche Sentenz in diesen Fällen sich felten auf eine falsche Präsumtion gründen wird und somit auch für den Gewissensbereich Geltung hat, so wollen wir die hieher gehörigen Bestimmungen unferes allgemeinen bürgerlichen Gefetbuches folgen laffen. §. 1328 ver= "Wer eine Weibsperson verführt und mit ihr ein Kind zeuget, bezahlet die Koften der Entbindung und erfüllt die übrigen, in bem 3. Hauptstücke bes 1. Theiles festgesetzten Baters= pflichten". Diese "Baterspflichten" werden festgesett in folgender Weise: "Auch ein uneheliches Kind hat das Recht, von seinen Eltern eine ihrem Vermögen angemeffene Verpflegung, Erziehung und Berforgung zu fordern . . . " (§. 166). "Zur Berpflegung ift vorzüglich ber Bater verbunden; wenn aber diefer nicht im Stande ift, das Rind zu verpflegen, fo fällt biefe Berbind= lichkeit auf die Mutter". (§. 167). "So lange die Muter ihr unehliches Kind der fünftigen Bestimmung gemäß felbst erziehen will und kann, darf ihr basfelbe von dem Bater nicht entzogen werben; bessen ungeachtet muß er die Verpflegungskosten beftreiten". (§. 168). "Läuft aber das Wohl des Kindes durch die mütterliche Erziehung Gefahr, fo ift ber Bater verbunden, das Kind von der Mutter zu trennen und folches zu sich zu nehmen ober anderswo sicher und anständig unterzubringen". (§. 169). "Es steht den Eltern frei, sich über den Unterhalt, die Erziehung und Bersoraung des unehelichen Kindes miteinander zu ver= gleichen; ein folcher Bergleich kann aber dem Rechte bes Kindes feinen Abbruch thun". (§. 170). — Wenn wir gefagt haben, ein auf diese Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzes gegründe= ter Richterspruch habe auch für das Gewissen Geltung, so wollen wir bamit burchaus nicht bie beiben Schuldigen, insbefondere nicht den Verführer jeder weiteren über diese gesetzlichen Forderungen hinausgehenden Obliegenheit entheben. Hirscher, Brockmann und andere schildern das vielfeitige Berderben für Leib und Seele, welches aus geschlechtlichen Sünden hervorgeht, mit beredten Worten und zeigen, wie schwer, ja unmöglich es bem gewiffenhaften, reuigen Sünder oftmals werden muß, den angerichteten Schaben wieder aufzuheben. Allein nach der treffenden Bemerkung Rutschfers (Lehre vom Wiedererfat §. 44) "verschwimmen gerade in folden Fällen die juridische und die ethische Restitutions= pflicht ineinander; "wir heben deßhalb ausdrücklich hervor, was wir auch auf die noch folgende Erörterung angewendet wissen wollen, daß wir die Restitutionspflicht vom rein recht lich en Standpunkt aus beurtheilen.

Bezüglich des bisher Gesagten ist unter den Theologen eine wesentliche Kontroverse nicht vorhanden. Anders verhält es sich mit der Frage, von deren Beantwortung die Entscheidung des uns vorliegenden Falles abhängt: "Bie stellt sich die Restitutionsverbindlichseit, wenn die uneheliche Mutter um dieselbe Zeit mit mehreren Umgang hatte? Von einer Verpslichtung gegen eine solche weibliche Person, welche durch sündhaften Verkehr mit mehreren Mannspersonen deutlich genug an den Tag legt, daß sie nicht das Opfer einer ungerechten List oder Gewalt ist, kann selbstwerständlich seine Rede sein. Allerdings aber hat durch den unsittlichen Wandel der Mutter nicht auch das unrecht-

mäßige Kind das Recht auf Ernährung und Erziehung verwirft. Wenn wir nun die Frage zu entscheiben unternehmen, wem diese Pflicht für das Kind, im Zweifel, welcher unter mehreren Berführern der Bater desfelben fei, obliege, muffen wir einerseits zwischen fündhafter Handlung und wirksam un= gerechter Handlung (actio efficaciter injusta) wohl unterscheiben, anderseits aber uns bavor hüten, daß wir unser Ur= theil durch irgend welche Gefühle des Mitleids oder der Erbitterung trüben laffen. — Woraus erwächst die Pflicht zum Schabener= fat? Nicht aus einer fündhaften Handlung als folcher, auch nicht aus einer ungerechten Handlung als folcher, fondern aus einer fündhaften, ungerechten Handlung als der wirkfamen Ur= sache eines daraus erfolgten Schabens. Somit: Ift ein Schaben nicht erweislich — ober ist ber Schaben nicht erwiesener Maßen dem Handelnden als Urheber zuzuschreiben, so kann auch dieser nicht für den Schaden verantwortlich gemacht werden. Non enim est imponenda obligatio, nisi de ea certo constet. Darum entscheiben wir uns ohne Bedenken für die Meinung des heiligen Alphons Lig. (lib. IV. n. 658, wo zwar von zwei adulteris die Rede ist, was aber ebenso gelten muß von unserem Fall), die der Heilige als probabilior bezeichnet, für die er gar viele und gewichtige Gewährsmänner anführt, für die er fogar die Auftorität des heiligen Thomas (l. II. 62. 7.) mit Recht anrufen kann, die unter den neueren Theologen Scavini, Pruner u. a. zur ihrigen gemacht haben: Bermag die weibliche Person, welche zu gleicher Zeit mit mehreren fündhaften Umgang gepflogen hat, selbst nicht mit Gewißheit zu bestimmen, welcher von ihren Sündengenoffen Vater bes unrechtmäßig gezeugten Kindes fei, so kann sie von keinem einen Schadenerfat beanspruchen. Das verlangt die Gerechtigkeit, weil fonft, wenn die beiden oder mehreren Verführer zu einer Restitution "pro rata" (namentlich hier fehr unklar!) verhalten werden, nach der Natur der Sache der wirkliche Vater des Kindes seiner Pflicht nicht vollkommen genügt, den übrigen aber offenbares Unrecht geschieht.

Nehmen wir an, A hätte häufig mit Titia gefündigt, B nur ein einziges Mal: kann aber nicht eben B Bater bes Kindes sein? Und foll nun A verpflichtet werden, zum größeren Theil ober auch nur zu gleichen Theilen mit B für das Kind zu for= gen, weil Titia unsittlich genug war, auch mit B zu verkehren? Und umgekehrt. — Wir fragen dann weiter: Berdient die Ausfage einer folchen unsittlichen Person, sie sei ungewiß, welder der Vater sei, unbedingten Glauben? Geschieht es nicht häufig genug, daß solche Personen, wie es in dem uns beschäfti= genden Fall geschah, eben ben reichsten als Bater angeben? Ja sogar, daß sie versuchen, durch leichte Zugänglichkeit einen reicheren herbeizuziehen, wenn sie von einem andern sich ge= schwängert finden? — Und wieder fragen wir: Wer ift es benn in Wirklichkeit, ber aus ber Leiftung bes Berführers Nuten zieht? Das Kind? Nein, hauptfächlich die Mutter. Ift biefe, wie sehr häufig, überhaupt von geringem sittlichen Werth, so wird durch den Beitrag des Sündengenoffen eben ihr die Sorge für das Kind erleichtert, diesem aber kaum ein größerer Bortheil zugewendet. Freilich — das wiffen wir felbst, — diese Erwägungen könnten auf die strengen Forderungen der kommu= tativen Gerechtigfeit nicht Ginfluß nehmen; wir wollen damit nur andeuten, daß unsere Entscheidung durchaus auch nicht etwa d en Vorwurf verdiene: "summum jus summa injuria", fondern daß dieselbe auch der Billigkeit entspreche und den gewöhnlichen Lebensverhältniffen angemeffen fei.

Darum: Sollte auch, was wir für den gegenwärtigen Stand der Frage kaum zugeben dürfen, — die gegentheilige Meinung nach der Ansicht des Kardinals Lugo (der aber selbst unsere Meinung adoptirt) die communis sein, so vermögen wir ihr bennoch nicht beizupslichten, theils, weil es uns unstatthaft erscheint, von den oben aufgestellten allgemeinen Grundsäßen abzugehen, theils auch darum, weil uns die Gründe der Gegner nicht überzeugen. Wenn diese fagen, das einzige unschuldige sei das Kind und dieses dürse doch durchaus nicht so hart gestraft

werden, um die fornicatores zu schonen, so entgegnen wir: Es handelt sich für uns weder um Bestrafung noch um Schonung, fondern nur um Verpflichtung ex justitia commutativa. Darum lieat auch in jenem Sate des Seelforgers, der den Fall vorlegt: "Unrecht ist ja bem Sünder nicht geschehen", eine Unrich= tigkeit. Freilich, als Strafe für die Sünde, durch welche er der ewigen Verwerfung schuldig geworden ift, kann an sich keine irbische Leiftung zu groß sein; aber ber Confessarius ift hier nicht berufen, die justitia vindicativa zu üben, sondern nach den Grundfähen ber kommutativen Gerechtigkeit zu entscheiben. — Ueberdies muß gerade das unschuldige Kind noch gar manches andere und ärgeres über sich ergehen lassen, als biefen Entgang eines Erziehungsbeitrages; als das größte Uebel müffen wir es gewiß ansehen, daß das arme Kind eine so unsittliche Mutter hat — allein, wie der heilige Alphons ganz richtig von dem Allen sagt: "Hoc per accidens est". — Eben so wenig stich= hältig ist es, wenn Concina sagt: "Fornicatorum neuter est innocens, sed ambo rei sunt, cum quilibet id omne posuerit, quod sufficit ad filium procreandum. Gewiß: innocens in sittlicher Hinsicht ist keiner dieser Sünder, aber nocens, damnum efficiens ist doch gewiß nur ein einziger derselben; — und nicht daburch wird die Restitutionspflicht bedingt, daß jemand "omne id ponat, quod sufficit ad damnum efficiendum", sondern erst dadurch, daß der Schaden wirklich ex illa actione posita erfolgt ist. Wenn ein verlotterter Mensch auch unzählige Male ,,id omne posuit, quod sufficit ad filium procreandum', fo ift er beghalb sicher zu keinem Ersatz verhalten, so lang er nicht wirklich filium procreavit. — Nur wenn unsere Gegner geltend machen, daß, wenn mit einer weiblichen Perfon mehrere Mannspersonen fündigen, diese Schuld seien an der Ungewißheit hinsichtlich der Vaterschaft und somit auch an der Unmöglichkeit, von einem beftimmten einen Schadenersat zu verlangen, so fällt dies für alle Fälle in Abrede zu stellen keinem Moraltheologen ein; jedoch darf ja nicht übersehen werden, daß

mit Rücksicht auf diesen Grund die Restitutionspflicht eben so lange n i cht eintrete, als beim Bergehen die einzelnen nichts von dem des andern wußten. "Besteht aber — so schreibt Pruner L. c. — unter ihnen Konspiration, so haften sie alle solidarisch; konspirirten sie nicht, aber wußte der an der zweiten Sünde betheiligte von der ersten Sünde und konnte er die durch ihn beursachte Ungewißheit der Paternität vorhersehen, so hat er dieselben Verpslichtungen, als wäre es gewiß, daß er der Bater des Kindes sei". Dasselbe lehrt der heilige Alphons Lig. (l. IV. n. 658).

Nehmen wir nun schließlich auch noch Rücksicht auf unser bürgerliches Gesethuch. Dieses bestimmt &. 163: "Wer auf eine in der Gerichtsordnung vorgeschriebene Art überwiesen wird, daß er der Mutter eines Kinder innerhalb des Zeitraumes bei= gewohnt habe, von welchem bis zu ihrer Entbindung nicht weni= ger als sieben (nach späterem Hofbekret vom 5. April 1822: fechs), nicht mehr als zehn Monate verstrichen sind; ober wer dieses auch nur außer Gericht gesteht, von dem wird vermuthet, daß er das Kind gezeugt habe". Auf Grund dieses Gesetzes ift nun in unserem Falle Drufus allerdings verpflichtet, wenn er gerichtlich verurtheilt wird, die Alimentationskoften zu bezahlen; benn wenn auch die Vermuthung, auf welche das Gericht seinen Ausspruch gründet, falsch oder mindestens zweifelhaft ift, so ist doch ein folcher Ausspruch auch im Gewissen bindend, wenn er sich gründet in praesumptione periculi universalis, culpae, fraudum etc. (Gury P. I. 102). Allein Titia ist badurch feines= wegs berechtigt, von Drusus den Schadenersatz anzusprechen ober anzunehmen. Diefe Bestimmung bes bürgerlichen Gefetes gehört zu jenen, von welchen Stapf richtig bemerkt, daß sie mit dem natürlichen Recht in Widerfpruch zu stehen scheinen, aber eben nur fcheinen. Das positive Gesetz muß eben in vielen Dingen, in welchen ber eigentliche Sachverhalt schlechterbings nicht konstatirt werden kann, gewisse äußere Anhaltspunkte aufftellen und barnach entscheiben; damit beabsichtigt es aber keines= wegs, in das Gewissensforum hinüberzugreisen und Jemandem ein Recht zu geben auf etwas, was er nur mit Bewustsein des Unrechtes annehmen kann. Im Gegentheil erklären die Juristen selbst bei der Besprechung dieses §. 163, daß, falls der Mutter während dieses Zeitraumes mehrere beigewohnt haben, es nur von ihrem Gewissen wehrere beigewohnt haben, es nur von ihrem Gewissen weise keinen oder den andern anzugeden. Weil aber sene rechtliche "Bermuthung", mit welcher sich das forum externum begnügen muß, durch Schuld der Titia im günstigsten Fall eben nur Bermuthung bleibt, konnte sie im Gewissen den Drusus nie bestimmt als Kindesvater vor Gericht angeben. Hat sie es dennoch gethan, so kann sie, ohne das Unerecht sortzuseten, den Schadenersat des Drusus nicht annehmen, den bereits angenommenen nicht behalten.

Aus den bisherigen Erörterungen ziehen wir den Schluß: Drusus war zur Restitution nicht verpflichtet.

Welches Urtheil ist nun zu fällen über die Handlungsweise und nunmehrige Verpflichtung der Titia?

- 1. Sie hat durch die gegen Drusus angestrengte Paternitätsklage die Sünde der Lüge und falschen Anklage begangen, indem sie den mindestens nur zweiselhaft Schuldigen als gewiß schuldig bezeichnete.
- 2. Sie hat, da sie sich "beunruhigt" fühlte, offenbar minbestens im praktischen Zweisel über die Gerechtigkeit ihres Schrittes den Schabenersatz von Drusus begehrt und angenommen und somit im Gewissen eine Sünde gegen die Gerechtigkeit begangen.
- 3. Da sie den Schadenersatz des Drusus ungerechter Weise erworben hat, ist sie zur Restitution desselben verpflichtet.
- 4. Wenn sie nichts hat, woher sie restituiren könnte, so ist sie durch die Unmöglichkeit von der sofortigen Leistung des Erstates befreit, muß aber den aufrichtigen Willen haben, im Falle künftiger Möglichkeit zu restituiren, und das ernstliche Streben diese Möglichkeit herbeizuführen.

Joseph Sailer.

VIII. (Restitution wegen fortgefetten betrugeriichen Gewinnes.) Paufanias, ein Leinweber, fommt zur Zeit einer Mission zur Beicht und bekennt, daß er vor breißig Jahren angefangen habe, jedem seiner Arbeitgeber einiges Garn je nach Berhältniß bes zu verfertigenden Gewebes zu entziehen und zurudzubehalten in der Absicht, feine damals höchft ärmlichen Berhältniffe zu verbeffern. Bei ben meiften feiner Runden fei ber ihnen zugefügte Schaden wohl nur ein ganz kleiner gewefen, aber weil er diesen betrügerischen Gewinn durch volle 25 Jahre fortgesett habe, feien boch bie kleinen Schäben angewachsen zu einem beträchtlichen, ausgenommen bei benjenigen, welche nur das eine oder andere Mal bei ihm haben weben laffen. Er habe bei diefer Handlungsweise nicht blos mit den Seinigen ein for= genfreies Leben führen können, sondern sogar so viel sich erspart, daß er sich ein kleines Haus mit einigen Grundstücken habe kaufen können und es jett schuldenfrei besitze. Es sei niemals auch nur der leifeste Berdacht auf ihn gefallen, sondern er er= freue sich eines gewissen Ansehens, gelte allgemein als unbescholtener Mann, welcher ben Beweis geliefert habe, daß felbst ein Weber durch Fleiß und Sparsamkeit es zu Etwas bringen könne. Er gesteht, daß er in diesen-dreißig Jahren wohl jedesmal die österliche Beicht verrichtet, von diesen seinen Betrügereien aber niemals etwas gesagt habe, aus Furcht, es möchte ihm die Abfolution verweigert werden, weil er nicht Willens gewesen sei, auf den unehrlichen Gewinn zu verzichten. Mehrere Jahre lang habe ihn sein unseliger Gewissenszustand sehr beunruhigt, darum habe er auch schon fünf Jahre lang aufgehört, so betrügerisch zu handeln, habe sich aber doch nicht getraut, aufrichtig zu beich= ten; jest wolle er mit Gott und seinem Gewissen um jeden Preis in Ordnung fommen.

Frage: Wie ist Pausanias zu behandeln?

Antwort: I. Es ist kein Zweisel, daß des Pausanias fämmtliche Beichten diese dreißig Jahre hindurch sacrilegisch, unsgiltig waren. Er hat schwere Sünden verschwiegen; denn ents

weber handelt er bei den einzelnen Diehstählen mit der mehr oder minder bewußten Absicht, auf folche Weise allmälig beträchtliche Bortheile sich zuzuwenden — und dann war in Folge dieser schwer sündhaften Intention jede kleine Betrügerei für ihn eine schwere Sünde; — oder aber, er hatte gleich anfänglich oder doch bald zu Anfang seiner unredlichen Handlungsweise sich vorgenommen, dadurch auf verdachtsreie Art sich in ausgiedigem Maße zu bereichern, und sührte diesen Vorsatz bei jeder Gelegenheit gleichsam gewohnheitsmäßig, ohne neuen Willensakt aus (was bei einer so kangen Dauer seiner unehrlichen Handlungsweise wohl kaum denkbar ist), so beging er dann freilich nur ein e Todsünde, weil nur ein moralischer Willensakt vorhanden war, aber er verblieb von dem Augenblicke jenes fündhaften Entschlusses an beständig im Stande der schweren Sünde.

Es fehlte auch gänzlich die Reue und der ernstliche Vorsat; benn eben darum verschwieg er die Sünde, um nicht durch Verweigerung der Absolution vom ungerechten Erwerbe abgeschreckt zu werden. Es müssen somit sämmtliche Beichten revalidirt werden, was um so leichter geschehen kann, als jetzt gegen die gehörige Disposition unseres Pausanias sich kein Bedenken geltend machen läßt.

II. Es ift ebenfalls fein Zweifel, daß der Weber restitutionspssichtig ist; aber wie hat sie zu geschehen, da sich manche Bedenken erheben? Nachdem er gewissenhaft, so weit es mögslich ist, sämmtliche zugesügte Schäden berechnet hat, so sindet erhaß er sein Haus sammt den Grundstücken verkausen müßte, um der Restitutionspssicht zu genügen, und hernach würde ihm nur sehr wenig übrig bleiben, so daß er sich dann so ziemlich auf dem nämlichen Punkte besinden werde, auf welchem er vor dreißig Jahren gestanden — nur mit dem Unterschiede, daß er jetzt ein Weib und zwei Kinder habe, welche mit Nächstem zu versorgen wären. Ferners würde dieser Verkauf und die plößliche Verarmung nothwendig Aufsehen erregen, ihn in Verdacht, um Ehre und Ansehen, ja auch um den Erwerb bringen. Endlich von den

Bersonen, welche er nach und nach in materia gravi geschädigt, leben ungesähr zwei Drittheile noch entweder selbst oder in ihren Erben, die Mehrzahl derselben läßt noch immer bei ihm weben, einige nicht, und von diesen sind drei nach Amerika ausgewandert, aber es ist dem Pausanias bekannt, wo sie sich besinden; das dritte Drittheil weiß er nicht mehr zu erniren, weder die Beschädigten selbst, noch ihre Erben. Ungleich mehr sind jene Personen, welche ihm nur ein oder zwei Male Garn zum Weben überbrachten, also nicht bedeutend geschädigt wurden — und von diesen kann er sich nur an einige Wenige erinnern.

Strenge nach den Grundfätzen der Moral ist Paufanias verpflichtet, fogleich zu restituiren, selbst auf die Gefahr hin, daß er von seinem Stande herabsinkt und in Armuth verfällt ähnlich ber, in welcher er sich vor dreißig Jahren befunden. Denn sein gegenwärtiger Stand ist nicht gerecht erwor= ben, fondern die Frucht seiner fortgesetzten Betrügereien, unser Weber fällt auch nicht in große, sondern nur in ge wöhn= liche Dürftigkeit zurück, da er arbeiten kann und ihm vom Ber= kaufe des Haufes immer noch einiges Geld übrig bleibt; das Herabsinken von einem ungerecht erworbenen Stande, sowie ge= wöhnliche Noth oder Armuth find keine hinreichenden Gründe, um von der Restitution auch nur auf einige Zeit zu entschuldi= gen, b. h. fie aufzuschieben (cf. Gury, comp. theol. mor. I. n. 715). — Es wäre jedoch nicht blos fehr hart, fondern ge= radezu ungerecht, diese Grundsätze buchstäblich auf Paufanias anzuwenden, da er durch genaue Befolgung derfelben Güter höheren Ranges verlieren, nämlich die Ehre, den guten Ruf, ja nach den gegebenen Umständen sogar in die äußerste Noth sin= fen würde durch Verlust des Verdienstes, und nach Liguori (theol. mor. 1. IV. de restit. n. 598) ift er nicht verpflichtet, auf jede Gefahr hin und mit was immer für einem Schaben zu restituiren, besonders fogleich zu restituiren. Es kann und foll fomit dem Baufanias gestattet werden, nach und nach seiner Pflicht zu genügen unter ber Bedingung, daß er sogleich damit beginne; wenn auch einige Jahre hingehen, bis die Kückerstattung vollendet ist, so verschlägt das nichts, indem die Beschädigung der getroffenen Personen jedesmal gering war, so daß diese es niemals merkten, also von einem lucrum cossans oder damnum emergens keine Rede sein kann.

Wie hat nun Paufanias die Rückerstattung zu vollziehen?
— Er muß sich noch mehr der Arbeit besleißen und sich mögelichst einschränken, unnöthige Genüße sich versagen, die Ersparnisse von Zeit zu Zeit den Beschädigten zukommen lassen; er soll auch, damit die Angelegenheit sich nicht zu sehr hinauszieht, einiges Kapital auf sein schuldensreies Haus aufnehmen, was dei einiger Borsicht recht gut geschehen kann, ohne unnöthiges Gerede zu verursachen. — Er muß, so genau es eben möglich ist, berechnen, wie viel er einem jeden Beschädigten zu erstatten hat und wie viel ungefähr auf diesenigen minder Beschädigten fällt, deren er sich nicht mehr zu erinnern weiß; sodann muß Erstattung an die beschädigten Perfonen selbst, welche nach Amerika ausgewandert sind 2). In Betress derseigen Varteien,

¹⁾ Selbstverständlich ist die restitutio ipsi laeso facienda nur dann sub gravi auszuerlegen, wenn die laesio eine materia gravis bildet; ist die Materie nur gering, so ist diese Pflicht nur sub levi. Würde daher im setzteren Falle die Restitution an die Armen u. s. w. geschehen, so würe das wohl nicht in der Ordnung, aber doch nur läßliche Sünde, selbst in jenem Falle, in welchem viele Personen, in materia parva eine jede, verletzt worden wäre. Es ist dieses natürsich niemals anzurathen, auch nicht positiv zu gestatten, außer die Erstattung an die Beschädigten wäre phhisisch oder moralisch unmöglich oder die zu erstattende Sache wäre äußerst gering. — Würde in unserem Falle Pausanias gänzlich unterlassen wollen, die kleinen Schäden, welche er Liesen nur ein- oder zweimal zusügte, zu ersetzen, so wirde er schwer sündigen, weil sie zusammen eine materia gravis bilden und man sich niemals durch fremdes Gut bereichern dars. (cf. Gury comp. th. mor. I. n. 630.)

²⁾ Gury comp. th. mor. I. n. 710 hat Folgenbes: Quaer: An debitor ex delicto etiam expensas solvere debeat pro re domino trans-

welche noch jett bei Paufanias weben lassen, ist wenig Schwierigkeit; er darf nur immersort mehr liefern, als er verpflichtet ist, also eigenes Garn dazu geben oder billiger rechnen oder beides zugleich thun, so lange, dis der zugefügte Schaden ersetzt ist. Ienen Parteien, welche nicht mehr bei ihm arbeiten lassen, muß der Ersat, am besten in Geld, entweder von Pausanias selbst heimlich, oder durch eine vertraute Person oder auch durch den Beichtvater auf kluge Beise zugemittelt werden, auch jenen, welche nur ein= oder zweimal in geringer Beise beschäbigt wurzden, so weit sie unserem Pönitenten noch erinnerlich und aufssindbar sind. — An die Stelle jener Beschäbigten, welche nicht mehr zu eruiren sind, oder deren sich Pausanias nicht mehr zu erinnern vermag, treten die Armen oder andere fromme, wohlsthätige Stiftungen, Vereine u. s. w., an welche aber die Restistution sub gravi zu geschehen hat.

Daß Pausanias gegenwärtig Weib und Kinder hat, ändert an seiner Pstlicht nichts. Es ist moralisch fast unmöglich, daß das Weib von so lange fortgesehten Betrügereien nichts wissen sollte; hat sie davon gewußt und beigestimmt, so ist es nur gerecht, daß sie auch mitleide, hat sie aber nicht beigestimmt, sondern widersprochen, so wird es sie nur freuen, daß nun Besserung eingetreten ist und das ungerechte Gut entsernt wird. Für die Kinder ist es unzweiselhaft besser, wenn ihnen der Bater ehrliche Armuth als unehrlichen Reichthum hinterläßt, welcher niemals Segen, sondern nur Fluch bringt.

Die Einwendung, daß Paufanias in Armuth zurücksinke,

mittenda, si illae expensae valorem rei ipsius superent? Resp. 1º Affirmative, si excessus non sit valde notabilis, quia debitor injustitiam committendo in se tale onus suscepit et dominus non tenetur rei suae jacturam facere. Resp. 2º Negative probabilius, si illae expensae essent maximae respectu valoris rei remittendae. — In unserer Zeit, wo die Postverbindungen so bequem und überall hin verbreitet sind, wo die Postverbindungen so gering angesetzt sind, wird diese Schwierigkeit wohl kaum von großer Bedeutung ein.

wird schon dadurch größtentheils entkräftet, daß ihm gestattet ist, a I Im ä l i g zu restituiren. Wenn aber auch dadurch seine Ver= hältnisse zurückzugehen beginnen, so befreit ihn dieses durchaus nicht von seiner Restitutionspflicht; denn es ist nicht erlaubt, sein Eigenthum zu mehren oder das ungerecht gemehrte zu bewahren auf Kosten Anderer. Fällt auch Pausanias in Armuth zurück, so geht es ihm deßhald nicht schlimmer als manchem ehrelichen Manne, welcher durch Mißgeschicke verarmt, er steht dann auf jenem Standpunkte, auf welchem er wahrscheinlich auch jetzt stehen würde, wenn er sich an fremdem Eigenthum nicht verzgriffen hätte.

Es ift richtig, daß die Beschädigten ihren Schaden nie gemerkt haben und ihn auch jetzt nicht fühlen, daß dieselben durch diese Beschädigungen kaum ärmer und, wären sie unterblieben, kaum reicher geworden wären. Aber "res clamat domino", er mag derselben bedürsen oder nicht, sie gehört ihm zu und kann ihm ohne Verletzung der justitia commutativa nicht vorenthalten werden; jede Verletzung der justitia commutativa fordert gedieterisch die Gutmachung des zugefügten Unrechtes so lange diese Gutmachung nicht wirklich unmöglich wird. "Non remittitur peccatum, nisi restituatur ablatum (S. Aug.).

P. Augustin Rauch.

IX. (**Ein Chefall.**) Maria Bela, Waise, 19 Jahre alt, von K. in Niederösterreich gebürtig, katholisch, seit etlichen Jahren in der hies. Pfarre wohnhaft, meldet ihren Entschluß, mit Giulio Zoppi, Prosessor in Vercelli, 30 Jahre alt, katholisch, sich zu verehelichen, und fragt, welche Dokumente beizubringen seien, damit die She in Linz geschlossen werden könne.

Antwort: Der Bräutigam hat beizubringen den a) Taufschein, den b) Ledigschein, ausgestellt vom Stadtmagistrate (Bürgermeisteramte) in Vercelli. NB. Wenn diese beiden Dostumente des Bräutigam, sowie die entsprechenden Dokumente der Braut beigebracht sind und durch das mit der Braut vorgenoms

mene Examen sichergestellt ist, daß ihrerseits kein Hinderniß obwalte, erfolgt das Aufgebot in Linz; den c) Verkündschein vom betreffenden Pfarramte in Vercelli, den d) Beichtzettel.

Die Braut hat beizubringen den a) Taufschein, die b) Berehelichungsbewilligung von Seite jenes k. k. Bezirksgerichtes, welches beim Ableben ihres Vaters dessen Personalinstanz war; das c) Sittenzeugniß (in Linz vom betreffenden Armeninspektor) das d) Religionszeugniß, den e) Beichtzettel.

Nach geschehener Verkündigung und Beibringung dieser genannten Dokumente kann die Trauung erfolgen.

Da der Bräutigam erflärt, er wolle zur Erlangung der Giltigkeit seiner She auch vor dem Staate gleich nach seiner Rücksehr nach Vercelli auch die in Italien obligatorische Civilehe eingehen, so wären zu diesem Behuse der Braut mitzugeben ihr Taufschein und ihr Ledigschein; da sie aber bei ihrer Abreise bereits verehelicht ist, so kann man ihr keinen Ledigschein mehr geben, sondern man gibt ihr einen Trauungsschein; dieser genügt der italienischen Behörde statt des Ledigscheines.

Beide Dokumente, Taufschein und Trauungsschein müssen entweder in it a lie nisch er oder in late in isch er Sprache abgefaßt und mit den legalisirten Unterschriften auf beiden Dokumenten erlangt man folgender Weise:

Man schreibt ein Gesuch in der Form eines Laufbogens und des Inhaltes: Das Bürgermeisteramt wolle die Unterschrift des Pfarramtes, die k. k. Bezirkshauptmannschaft, das hohe k. k. Stattshalter ei jene der k. k. Bezirkshauptmannschaft, das hohe k. k. Ministerium des Aeußern jene der k. k. Statthalterei, das kön. italienische Consulat (in Wien) jene des k. k. Ministeriums des Aeußern legalisiren und dann das Dokument retourniren.

¹⁾ In Städten mit eigenem Gemeindestatut unterbleibt die Legalisirung burch die k. k. Bezirkshauptmannschaft.

Als Legalisirungstare für das kön. ital. Consulat sind bei der k. k. Statthalterei 6 Francs zu entrichten.

Ferd. Stöckl.

X. (Gin Che: Dispensfall.) Der hochwürdige Herr Pfarrer H. von R. stellte an seinen Nachbar X. am 15. Juli I. J., einem Samstage, per Karte folgende Ansrage: "Vidua quaedam, cujus conjux die 3. Martii h. anni obiit, die 19. Aprilis jam peperit, et nuptura hodie ad annuntiationem pro crastino se praesentavit. Legem de viduae spatio 6 mensium ad hanc viduam, — cui adhuc 2 menses desint, — non amplius spectare, atque hinc dispensationem non esse postulandam, puto. Nunc Te rogo, ut me de hac re benigne certiorem facias, si possibile, hodie per nuntium."

Diese Anfrage wurde eben wieder per Rarte beantwortet, wie folgt: "Ego censeo, dispensationem dictam esse requirendam, ne in casu negativo hoc matrimonium ob litteram legis possit impugnari; ceterum hisce circumstantiis eo facilius et sine magno incommodo dispensationem impetrare licet."

H. H. Pezirkshauptmannschaft über diesen Punkt an, und erhielt den Bescheid, daß über ein einfaches Gesuch (50 kr.=Stempel) die Disspens "hieramts" d. i. von der k. k. Bezirkshauptmannschaft außegesolgt werde.

Begründung.

Die Meinungen in diesem Puncte sind getheilt. Kutschkers Sherecht würdiget die Gründe pro und contra, und kommt zur Ansicht, daß die Frau in jedem Falle zur Abwartung der gesetzlichen Witwenfrist verpflichtet sei, und vor Ablauf von 6 Monaten ohne Dispens keine neue She eingehen dürse.

1. Denn, wenn das Gesetz in dem Falle, wo gar keine Gründe für die Schwangerschaft der Frau sprechen, zu ihrer Wiederverehelichung nicht einmal erlaubt, die Dispens vor Ab-

lauf von 3 Monaten zu ertheilen; fo scheint es in dem Falle, wo die Nichtschwangerschaft fast zur Gewißheit wird, wenigstens nicht zu gestatten, daß die Schließung der Che vor Ablauf der anbefohlenen Wartezeit von 6 Monaten ohne alle Dispens vor fich gebe. Wollte man das Geset nicht so streng auslegen, so dürfte es bald seine Wirksamkeit verlieren, und so der Fall ein= treten, daß über die Baterschaft des in der neuen She gebornen Kindes Zweifel entstehen. Wohl zu merken ist ferner, daß die Witwe auch von einem Dritten schwanger sein könnte. kann nicht fagen, daß bas Gefet hier nicht von einem Dritten, fondern nur die vom vorigen Manne herrührende Schwanger= schaft berücksichtige. Allein die §§. 73 und 76 des büral. Che= gesetzes reden nur von einer Schwangerschaft der Frau überhaupt. ohne zu unterscheiden, ob dieselbe vom früheren Manne von einem Dritten herrühre; und die Absicht des Gesetzgebers geht gewiß auch dahin, jedem Streite über die Baterschaft bes Kindes vorzubeugen, diese mag wem immer zuzuschreiben sein. Man hat sich daher an die Vorschrift des §. 76 zu halten, und die Rechtsregel findet hier keine Anwendung: "Cessante ratione legis, cessat etiam legis dispositio."

- 2. Hat die Uebertretung dieser Vorschrift (Einhaltung der gesetzlichen Witwenfrist und Einholung der erforderlichen Dispens) für die Rupturienten nachtheilige Folgen; denn die Frau versliert laut §. 77 ihren Anspruch auf die ihr von ihrem vorigen Manne durch Chepaste, Erdvertrag oder letzten Willen zugewensdeten Vortheile, und beide Theile sind mit einer den Umständen angemessenen Strafe zu belegen; der Mann aber verliert das ihm im Falle des §. 73 vorbehaltene Necht (der Klage auf Scheidung und eine für ihn günstige Ordnung der Nechtsvershältnisse).
- XI. (Errichtung einer Missionsstiftung.) 1. Funbationstapital.) In der Regel soll zur Zeit der Abhaltung einer Mission für diese ein barer Betrag von 300 fl. versügbar

fein. Als Bedeckung zur Stiftung einer Mission, welche alle 10 Jahre abzuhalten käme, wäre daher eine Papier= oder Silber= Rente von mindestens 700 fl. oder überhaupt ein Kapital zu ver= langen, dessen Zinsen in 10 Jahren zusammen 300 fl. auß= machen. Für eine Mission mit 15jähriger Wiederholung würden 500 fl. Noten=Rente genügen u. s. w.

- 2. Berwendung ber Zinsen. Die Interessen bes Stiftungskapitales wären alljährlich sofort nach ihrer Behebung in die Sparkassa zu legen, so daß die Zinseszinsen der Stistung zu Gute kommen. Im Missionsjahre ist sodann die ganze Spareinlage zu beheben und zur Bestreitung der Missionskosten zu verwenden. Die Vertheilung der Zinsensumme könnte entweder ganz dem jeweiligen Herrn Pfarrer überlassen, oder es könnte die Bestimmung getrossen werden, daß von dem versügdaren Gelde eine Quote von etwa 50 fl. dem Ordenshause, dessen Vriester die Mission abhalten, gegeben, diesen selbst außerdem die Reisekosten entschädigt werden, das übrige aber zur Ausschmückung der Kirche, zur entsprechenden Honorirung der Kirchenbediensteten bei den seichtväter u. s. w. verwendet werden.
- 3. Verbindlich keit. In Betreff derselben kann füglicher Weise nur gesagt werden, daß die Mission in landesüblicher Art abzuhalten sei; die Stifter können sich übrigens bedingen, daß während derselben für sie von den Missionären eine oder mehrere h. Messen gelesen und darnach oder nach den Hauptpredigten ein Vater unser gebetet werde.
- 4. Weitere Bestimmungen. Abie alljährliche Fruktisitation der Zinsen des Stiftungskapitales ist in den Kirchenrechnungen ersichtlich zu machen, die Ausgaben im Missionsjahre aber sind nur im Allgemeinen anzuzeigen. b. Die Mission ist jedesmal von den Jesuiten (Redemtoristen, Franziskanern 2c.) abzuhalten; sollte aber deren Berufung nicht möglich sein, so könnte die Mission, jedoch nur über vorher eingeholter Zustimmung des bischöss. Or=

dinariates auch von anderen Orbens= oder Weltprieftern abge= halten werden.

- e. Für den Fall einer bedeutenden Zinsenverminderung kann das dischösel. Ordinariat über Ansuchen des Pfarramtes eine längere Periode zur Wiederholung der Mission bewilligen; wenn aber überhaupt in Folge von ungünstigen Zeitverhältnissen die Abhaltung einer Mission unmöglich gemacht wird, so ist das bischösel. Ordinariat berusen und berechtigt, über die Verwendung der Zinsen des Fundationskapitals nach Anhörung der entsprechenden Anträge des römisch-katholischen Pfarramtes das für das geistige Wohl der betreffenden Pfarrgemeinde geeignet scheinende zu veranlassen.
- d. Die Verwaltung der Missionsstiftung resp. des Stiftungs= kapitales darf nie in weltliche Hände übergehen, sondern nuß stets in jenen des römisch-katholischen Pfarramtes, eventuell des bischöslichen Ordinariates verbleiben.

Es versteht sich von selbst, daß die Missionsstiftung sowie jede andere Stiftung dem bischöslichen Ordinariate zur Genehmigung vorgelegt und das Fundationskapital an die betreffende Pfarrkirche für die Missionsstiftung vinkulirt werden muß.

Anton Pinzger.

XII. (Gin Reservatsall zur österlichen Zeit.) In der zur Linzer Diözese gehörigen Pfarre A. pslegen die Pfarre angehörigen zur Ablegung ihrer österlichen Beicht nach Ständen und Ortschaften einderusen zu werden. An einem solchen "bestimmten" Tage beichtete Titus seinem Pfarrer die Sünde des Incestus eum affini in II. gradu, die befanntlich in der Linzer-Diözese dem Bischose reservirt ist. Seiner Verpslichtung gemäß stellte ihm der Pfarrer die Größe dieser Sünde eindringlich vor und theilte ihm zum Schluße auch mit, daß dies eine dem hochw. Bischose reservirte Sünde sei, von welcher nur derselbe selbst oder ein von ihm bevollmächtigter Priester lossprechen könne; er möge also in 2—3 Wochen wieder erscheinen, zu welcher Zeit er ihn

von dieser Sünde lossprechen werde. Titus, durch diese Ankündigung nicht wenig erschreckt, erinnerte den Pfarrer an die große Berlegenheit, die ihm bereitet wird, wenn er heute zur heil. Communion nicht zugelassen werde, da sein Weib und mehrere Nachbarn anwesend seien, die sich sein Wegbleiben vom Communion-Tische nicht werden erklären können. Der Pfarrer sah die Stichhältigkeit dieses vorgebrachten Grundes ein, erinnerte sich an die Lehre der Theologen, vermöge welcher auch ein Simplex confessarius aus wichtigen Gründen, besonders wenn periculum insamiæ vel seandali vorhanden, von reservirten Sünden absolviren kann und auf Grund dieser Lehre absolvirte er den Poenitenten und entließ ihn imposita gravi et salutari poenitentia. Hat er richtig gehandelt?

4 Antwort: Theilweise: ja — theilweise: nein. Er hat ganz recht gehandelt:

a) Da er dem Titus die Größe der von ihm begangenen Sünde vor Augen gestellt, weil dies zur Lehrpslicht des Beichtvaters gehört und namentlich bei reservirten Sünden vorgeschrieben ist, um in den Sündern einen recht großen Abscheu vor
der Sünde und übernatürlichen Reueschmerz über die Beleidigung
Gottes zu erwecken.

Er hat recht gehandelt:

b) indem er den Pönitenten ermahnt hat, in 2 — 3 Wo= chen wieder zu kommen, um dann die heil. Abfolution zu em= pfangen, weil dies schon langjährige Vorschrift in der Linzer Diözese ist.

Er hat endlich auch recht gehandelt:

c) daß er den Titus in Anbetracht der wichtigen Gründe, die er vorgebracht, nämlich propter periculum infamias vel scandali fogleich absolvirt hat, weil dies allgemeine Lehre der Theologen auch des heil. Kirchenlehrers Alphons ist.

Was aber nicht recht war, ist, daß er den Titüs ohne weitern Auftrag bloß mit der Absolution nach aufgelegter Buße entlassen. Er hätte ihm nämlich den Auftrag geben sollen, in

ber nächsten Beicht, die er bei ihm (jedoch nicht vor 14 Tagen) verrichten werde, diese dem Bischofe vorbehaltene Sünde noch einmal zu bekennen, damit er ihn von derfelben auch direct losfprechen kann. Sollte Titus aus irgend einem Grunde nicht Ge= legenheit haben zu ihm zurückzukehren, so möge er bei irgend einem Herrn Dechante, die Alle vom hochwürdigsten Bischofe die diesbezügliche Vollmacht haben, zur heil. Beicht gehen, und in derfelben die heute gebeichtete große Sünde nochmals wiederholen, um von biefer Sünde auch birecte losgesprochen zu werden. Es ist nämlich wohl wahr, daß ein Simplex confessarius aus wichtigen Gründen, besonders propter infamiæ et scandali periculum, auch von den dem hochw. Bischofe reservirten Gunden lossprechen könne, aber in diesem Falle, spricht er nur von den gewöhnlichen Gunben birecte, von den refervirten aber bloß in= directe los. Dies ift ein ähnlicher Fall, wie wenn Jemand bona fide "aus unsträflicher Vergessenheit" in der Beicht eine Todfünde ausläßt. Er wird, wie die Dogmatik lehrt, auch von der vergessenen Todsunde absolvirt, aber nur indirecte, concomitanter, per infusionem gratiae sanctificantis. Bie aber ein solcher hernach die Verpflichtung hat, die vergeffene Sünde, falls sie ihm noch einmal in Erinnerung kommt, der Schlüßelgewalt der Kirche zu unterwerfen, um von diefer Sünde auch birecte losgesprochen zu werben; so muß auch ein Poenitent, den ein simplex confessarius in casu necessitatis von einer refervirten Sünde losgesprochen hat, diese ihm nur indirect nachgelassene Sünde (weil ber Simplex confessarius quoad reservata extra articulum mortis keine Jurisdiction hat) einem bevollmächtigten Priefter nochmals beichten, ut et directe absolvatur. Er fann zu diesem Behufe nach 2 ober 3 Wochen ober auch später je nach Beit und Umftänden zu dem nämlichen Priefter zurückfehren, weil in der Linzer Diözese alle Beichtväter nach Abschub von 14 Tagen oder 3 Wochen eo ipso die Vollmacht haben, von den bischöflichen Reservaten directe zu absolviren, ohne darum in dieser Zwischen= zeit beim hochw. Herrn Bischofe nachsuchen zu dürfen. Kann er

aus irgend einem Grunde zu dem nämlichen Beichtvater nicht mehr zurücktehren, so beichte er bei Gelegenheit einem der Herren Dechante oder einem andern bevollmächtigten Priester und schließe in die Beicht auch die bereits indirect nachgelassene reservirte Sünde ein.

P. Severin Fabiani.

Literatur.

Lehrbuch der kath. Moraltheologie. Bon Dr. J. Pruner, Domkapitular, bisch. Lyceumsrector und Seminarregens in Cichskädt. Erste Lieferung 316 S. Herder. Preis 4 M. 80 Pf.

Herr Regens Pruner ist durch seine bewährten Arbeiten über Recht und Gerechtigkeit und andere Gegenstände unter den Theologen längst eine Autorität. Sine neue Leistung, wie die vorliegende, bedarf daher nur der Anzeige, um sofort auch empfohlen zu sein. Der Herr Verfasser hat, wie sich von vornherein erwarten ließ, ein Werk geschrieben, das von echt firchlichem Geist durchweht ist und allen Forderungen der Wissenschaft vollstommen entspricht.

Pruner theilt den Stoff in drei Theile: 1. das freie Hansdeln des Menschen an sich, abhängig von Gott; 2. die göttliche Führung des Menschen zum ewigen Heile durch innere Heiligung und freie Hingabe des Menschen an dieselbe; 3. die Pflichtenslehre. Der erste Theil behandelt den freien Act, der zweite den Habitus. Jeder Act setzt nämlich, wie Versasser aussührt, eine Habilitation der Potenz voraus, in einer bestimmten Nichtung thätig zu sein, so daß den Acten auch Habitus entsprechen, welche in Bezug auf das Gute Tugenden heißen. Da aber die Tugend, wie sie der Mensch nöthig hat, um selig zu werden, eine übernatürliche, eine solche sein muß, quam Deus in nobis sine nobis operatur (S. Aug.), so verstehen wir, weshalb der Hauptgegensstand des zweiten Theiles, die Tugenden, als "die göttliche Führung der Seele zu dem ewigen Ziele durch die innere Heiligung und die freie Hingabe des Menschen an sie" bestimmt wird.

Bur freien Liebe Gottes verhält sich aber die freie That des Menschen auch vielsach gegensählich und ruft Dispositionen des sittlich Bösen hervor, die dann selbst wieder Quellen böser Handelungen werden: so schließt sich im 2. Theil an die Tugendlehre die Lehre von der Sünde an. Der 1. Theil, welcher die verschiedenen Momente des sittlichen Actes umfaßt, behandelt die Willensfreiheit, die Moralität (Object, Zweck und Motive, Umstände), die nähere und entserntere Regel des sittlichen Actes im Gewissen und Gesetz sowie die Uebernatürlichkeit und Bersbiensstlichkeit der menschlichen Handlungen.

Was bemnach gewöhnlich als "allgemeine Moral" unter ben Rubrifen actus humanus, moralitas, conscientia, lex, virtus, peccatum behandelt wird, führt der Verfasser in geistvoller, wohl= durchdachter Weise auf 2 Hauptkategorien zurück. Gine 3. Kate= gorie erhebt sich über ber Frage, wie die aus dem göttlich ver= liehenen Vermögen der Seele, der Tugend, fließende freie Handlung sich zu bethätigen habe, um ber ewigen Krone würdig zu werden. Die Antwort ift, daß sie sich als Nachahmung des Lebens Jesu oder als Erfüllung des göttlichen Willens zu ge= stalten habe. Dieser Wille ist ausgesprochen in den Geboten, und so enthält denn der 3. Theil oder die Pflichtenlehre die Erklärung der 10 Gebote, an welche sich die Kirchengebote als genauere Determination bestimmter Seiten bes Dekalogs anichließen. Die Pflicht unmittelbar gegen Gott, religio, bildet ben Inhalt der 3 ersten Gebote, an welche sich als officia religionis die Verehrung Gottes durch den würdigen Gebrauch der Saframente anfügt. So handelt ber Berfaffer unter bem Titel "reli= giöfe Pflichten" 1. von den Sakramenten, 2. von der devotio, oratio, adoratio und den Sünden gegen die religio. Das 4. Gebot als Inbegriff der Pietätspflichten umfaßt die Pflichten gegen die Obrigkeit, dann folgen die Gerechtigkeitspflichten (5.-8. Gebot), endlich die ber innern Ordnung (9. und 10. Gebot). Der vorliegende 1. Band reicht bis zum 3. Gebot incl.

In bem Tractat de Sacramentis tritt besonders flar her=

vor, daß der Verfasser die heute übliche Erweiterung der theol. Disciplinen durch das Fach der Pastoral berücksichtigen wollte; denn was die Pastoral z. B. für die Behandlung verschiedener Klassen der Pönitenten beibringt, kommt hier nicht zur Erörterung, ein Umstand, der für Deutschland keine Lücke schafft, aber auch für Seminarien deutscher Junge in andern Ländern, wo besondere Lehrstühle für Pastoral nicht existiren, insofern ohne Nachtheil ist, als der Lehrer das Betreffende suo loco leicht einschalten kann.

Wenn ich mir an dieser Stelle über den Passus S. 222 de proposito eine Bemerkung gestatten möchte, so geschieht es, weil dieselbe gelegentlich einmal eine nicht unerhebliche praktische Schwierigkeit verursachte. Pruner glaubt nämlich, den Vindiciae Alphonsianae Recht geben zu sollen, daß eine Beicht schwerer Sünden, welche mit wahrer Neue, aber ohne ausdrücklichen Vorsständen, welche mit wahrer Neue, aber ohne ausdrücklichen Vorsständen, das propositum müsse ein explicitum sein, der Pönitent aber offenbar eine consessio certe valida abzulegen habe, certe valida sei aber keine solche, welche eines nach Ansicht mehrerer Autoritäten erforderlichen Requisites, in casu des propositum explicitum, entbehre.

Freilich kann die Pflicht nicht geleugnet werden, in sacramentis sei eine Meinung zu befolgen, welche den valor sicher stellt. Aber in der Anwendung dieses Sates hat es doch auch seine Grenzen. So lehren mehrere Autoritäten, es sei ungültig, wenn Jemand beginne: hoc est calix, dann sich corrigirend sage: corpus meum, und verlangen, er müsse die ganze Formel wiedersholen; so auch bei der Weihe, und ich erinnere mich einer Bischofsweihe, wo der Consecrator in ähnlicher Weise bei der Hauptsformel irrte, ohne gleichwohl das Ganze zu wiederholen: in beiden Fällen dürste die Gültigkeit absolut sestzuhalten sein, weil wir genügen mit einem Handeln nach menschlicher Art, die Menschen aber wegen derlei lapsus linguae ihre Rede nicht von vorn zu wiederholen pslegen. So auch in unserm Fall, wo die Anschauung

sünden eo ipso Borsat sei, nicht wieder zu sündigen; denn wieder sündigen wollen und gleichzeitig seinen Abscheu über die Sünde erklären, sind doch zwei Dinge, welche sich ausheben. So löblich und rathsam es daher ist, ante factum außdrück eit lich en Borsat zu machen, so könnte ich mich doch nicht entschließen, post kactum wegen Mangel eines solchen eine Beicht wiederholen zu lassen. Sinmal begegnete mir ein Bönitent, der ernstlich betheuerte, sein Leben lang die Neue so gebetet zu haben: propono non peccare de cetero, quia secus damnarer nec Deum, qui pro me est mortuus, diligerem. Es will mir scheinen, der Bönitent brauchte nicht zu repetiren, weil sein Vorsat ebenso wohl Kene de praeteritis war als die ernstliche Kene eo ipso Vorsat für die Zukunst ist.

Obgleich der Verfasser einen umfangreichen, gelehrten Apparat nicht beifügen wollte, hat er doch so viele Quellen angeführt, daß der Lefer mit allen wichtigen Fachwerken bekannt gemacht wird. Kaum dürfte ein hervorragender Autor unerwähnt ge= blieben sein, wenn auch bei den einzelnen Materien nur einige vorzügliche allegirt wurden. Besonders sind es die beiden großen Lehrer S. Thomas und S. Alphons, welchen der Herr Berfasser mit Vorliebe folgt, ohne gleichwohl, wie er auch gesteht und das Buch selbst beweist, die Freiheit des eignen Urtheils deshalb hingegeben zu haben. Bielleicht würde mancher Lefer an der Stelle, wo über den Gebrauch der Werke des h. Alphons Rede ist (S. 57 f.), eine kurze Ausführung über den Sinn der bekannten Entscheidungen des hl. Stuhles gewünscht haben, nicht als ob dieselben an sich undeutlich seien oder ber Verfasser, indem er von der Freiheit des eignen Urtheils sprach, nicht bestimmt seine Ueberzeugung schon zu erkennen gab, sondern weil nicht selten aus falschem Eifer eine Bebeutung hineingelegt wird, welche die Liebe zum h. Aphons und die Hochschätzung seiner Schriften, besonders auch die Verehrung gegen seinen Orden eher beein= trächtigen als fördern möchte. So hatte ich, um ein Beispiel 37

zu nennen, gelegentlich irgendwo ausgeführt, die auf den Ausfpruch bes h. Alphons von mir felbst früher in meiner Medulla Theologiae Moralis p. 295 angenommene Meinung von der Unbeschränktheit der fructus missae sei irrthümlich, weil sich die Citate des Heiligen nachträglich als falsch herausstellten und bie sententia communissima (S. Alph. n. 312) gerabe umge= kehrt für die Beschränkung spricht (vgl. auch De Sacrificio missae, Löwen bei Peeters 1875); die Bemerkung, man muffe also trop aller Pietät gegen S. Alphons doch bei literarischen Angaben und einzelnen Entscheidungen mit Borficht zu Werke gehen, zog die Erwiederung nach sich, daß aber die Kirche die Schriften bes Heiligen als nulla censura dignos bezeichnet habe. Freilich, aber das große Verdienst des h. Alphons, das fundamentale Brincip der rechten Mitte zwischen Larismus und Riaorismus ausgefochten zu haben, schließt nicht ein, daß in der Unwendung seines großen Sates niemals ein Verfehen unterlaufen konnte und kein Citat irrig gefett fei. Wenn die Kirche fagte, Beichtväter und Professoren könnten ruhig den Meinungen des Heiligen folgen, so fügte sie auch die Claufel bei, habita tamen ratione ad mentem S. Sedis circa approbationem librorum servorum Dei. Quaeritur ergo, quaenam sit ista mens? Hier gibt uns Benedift XIV. in seinem Werke De Canon. SS. vollen Aufschluß, indem er die Frage discutirt, was es heiße, wenn ein Buch eines Dieners Gottes mit der Auszeichnung nulla censura dignus versehen werde; ber große Papst antwortet, der Sinn gehe dahin, daß der Autor seinen Gegen= ftand nicht leichtfinnig, sondern mit gebührendem Fleiß und aller Umsicht geprüft und bemnach seine Sache nach bestem Wissen und Gewissen behandelt habe. Die objective Frrthumslosigkeit wird folglich durch die Ehren, welche unserm Heiligen ertheilt wurden, für keine seiner einzelnen Entscheidungen ausgesprochen; nur seine Richtung im Allgemeinen, sein probabilistisches Grund= princip wird gebilligt und damit indirect der Probabiliorismus (die sententia legi favens anzunehmen, wenn das Gegentheil nicht

multo probabilius sei) verworsen, indem es positiv in der Bulle vom 7. Juli 1871 heißt, daß die Schriften des großen Lehrers die richtige Mitte zwischen Lazismus und Rigorismus wandeln. Nur so auch hat die anderweitige Erklärung des h. Stuhles Sinn, daß man Entscheidungen bewährter Moralisten, welche vom hl. Alphons adweichen, befolgen dürse, wobei es sich offens dar um die einzelnen Sentenzen, ob etwas wahrhaft prodabel sei, handelt, da die Wahrheit des Alphonsischen Probabilismus als solchen nicht in Frage stehen kann.

Obgleich es praktisch selbstredend ist, daß man den Aus= fprüchen eines so großen Lehrers und Heiligen sich gern hingibt, so ift aus dem Gefagten doch auch klar, daß gegentheilige Meinungen wohl begründet und deshalb annehmbar fein können, wie nicht minder, daß es felbst Fälle geben kann, wo die gegen= theilige Meinung des Heiligen die Evidenz der Wahrheit für fich hätte und dann ebenso selbstverständlich die Unterwerfung unter die Evidenz zur gebieterischen Pflicht machen würde. Als Beispiel der ersten Art möchte ich die in den letten Jahren viel besprochenen Artikel de recidivis etc. anführen, eine Materie, in der man, zumal in bestimmten Gegenden, heut zu Tage vielleicht überall, gewisse ländliche Districte nicht ausgenommen, die etwas abweichende Praxis Favre's (Dubitationes, Lucani 1840) u. A. (val. meine Medulla Th. M. 339 ff.) am meisten bürfte empfehlen können. Als Beispiel der letten Art, wo die Evidenz sicher das Gegentheil aufzeigt, sei die erwähnte Frage de fructibus missae genannt; auch die Restitutionspflicht des Mörders gegen die Gläubiger des Getödteten möchte dahin gehören, felbst wenn er nicht direct die Gläubiger zu schädigen intendirte, weil die Meinung von St. Alphons, nur direct intendirte Schädigung obligire den Mörder, das allgemein anerkannte Princip vom voluntarium indirectum völlig aufhebt (vgl. m. Medulla 246).

Prag. Prof. Dr. Aug. Rohling.

Die Ehe in dogmatischer, moralischer und sozialer Beziehung. Bon B. B. Kive, Priester der G. J. 416 S. Bei Pustet.

Diese Schrift verbankt ihr Entstehen dem Kulturkampf. Das Jesuitengesetz entsernte den Verfasser aus seinem bisherigen Wirkungskreise und bot Muße für literarische Arbeit; das Civileehegesetz war die Veranlassung zur Wahl des Stoffes.

Bei der Entchriftlichung des öffentlichen Lebens konnte ein verderblicher Rückschlag auf die She, in welcher die höchsten Interessen der Menschheit mit den heftigsten Leidenschaften sich so nahe berühren, nicht ausbleiben. So entbrannte heftiger als je der Kampf, und es gilt daher, die Geister zu befestigen in der Ueberzeugung, daß die Aufrechthaltung der katholischen Lehre von der She das zeitliche und ewige Wohl der Societät bedingt. Dem Verfasser war es nicht vergönnt, durch das lebendige Wort dazu mitzuwirken, deshalb griff er zur Feder.

Man fann ohne Uebertreibung fagen, daß alle einschlägigen Punkte von Belang ihre allseitige tiefe Würdigung in diesem Werke sinden; selbst die untergeordnetsten Fragen, wenn anders irgend etwas, was die Kirche in dieser Hinsicht vorlegt, nebensächlich oder minder wichtig genannt werden kann, versolgt der Versassen Schärfe und Präzision geführt, wie sie einem gewiegten Theologen nur eigen sein kann; in übersichtlicher, trefslicher Anordnung wird das umfangreiche Material verarbeitet und bei aller Kuhe und Verstandesmäßigkeit der Vehandlung gibt der Versassen durch eine Fülle interessungs trocken und ermüdend ist, sondern durch eine Fülle interessangs trocken und ermüdend dernen Gesellschaft die Alleinberechtigung der katholischen Wahrsheit in lebensvoller Weise zum Ausdrucke bringt.

Ein Werk wie das vorliegende, über einen einzigen Gegenftand der kirchlichen Lehre, würde genügen, entschiedene Gegner zu treuen Kindern der Kirche zu machen, wollten sie es nur mit Aufmerksamkeit und Wahrheitsliebe studieren. Aber das ist leider die Lage unserer sogenannten gebildeten Stände, daß sie Lieber

zu den Füßen jüdischer Literaten niedersitzend auf die Drakelsprüche einer liberalen Tagespresse hören als auf die berusenen Lehrer der Wahrheit, welche das Wort des Glaubens bringen. Da ist freilich wenig Hoffnung, daß die Majoritäten den Altar des goldenen Kalbes, um welchen sie in erschreckender Weise gesichaart stehen, verlassen werden; es ist kein Heil sür sie als unter der Zuchtruthe großer Strafgerichte; die Stimme der Prediger ist sür die Massen die verhallende Stimme eines Eltas und es gehört alle Sammlung des Gemüthes dazu, um nicht mit dem Propheten bei dem Anblick der allgemeinen Zersahrensheit zu verzagen; man muß sich trösten in dem Bewußtsein, daß die Verfündung der Wahrheit wenigstens hilft, einen starken Kern der noch vorhandenen christlichen Minorität zu befestigen, die gleich jenen sechstausend Männern in Israel ihr Kniee nicht beugen vor Baal.

Prag.

Prof. Dr. A. Rohling.

Die Zeit des letzten Abendmahles. Ein Beitrag zur Evangelien-Harmonie. Bon Dr. Laurenz Max Roth, Prof. d. Theol. zu Bonn. Freibg. i. Br. Herder. S. 91.

Vorliegendes Schriftchen befaßt sich mit der Lösung eines der schwierigsten Probleme auf dem Gebiete der neutestamentazischen Exegese, welches von der negativen Kritik (Strauß, Leben Jesu II, 415, Hossmann, Leben Jesu S. 385, Lücke, Scholten u. a.) zur Erschütterung der Authentie der evangelischen Berichte verwerthet worden ist, welches aber auch den gläubigen Forschern große Bedenken erregt hat. Während nämlich nach den Darstellungen der 3 Synoptiker kein Zweisel darüber ist, daß der Heiland am Abende des 14. Nisan das Ofterlamm mit seinen Jüngern gegessen (prima die azymorum Matth. 26, 17, Mark. 14, 12. dies Azymorum Luk. 22, 7), ihnen den höchsten Beweiß seiner Liebe gebend die heilige Eucharistie reichte und hiernach in Gethsemani gesangen genommen worden sei und des andern Tages d. i. am 15. Nis. am Kreuze sein Werk vollen=

det habe — so hat es nach mehreren Stellen des Joh. Evan= gelium den Anschein, als ob der Todestag Christi noch nicht der 15. Nif., der erste Osterfesttag gewesen sei, sondern erst der Vortag, ber 14.; fo heißt es Joh. 18, 28: Die Juden hätten in der Frühe den Heiland zu Pilatus in das Prätorium geführt, fie felbst aber seien nicht hineingegangen, um nicht verunreinigt zu werden, sondern um noch das Pascha essen zu können; aus die= fer Stelle besonders wollen viele schließen, es sei dieser Tag, an dem Jefus zu Vilatus geführt, von ihm verurtheilt und dann gekreuzigt worden, erst der 14. gewesen, an welchem man Abends eben das Ofterlamm vorschriftsmäßig genoß. Ferner wird gefagt, der Todestag des Herrn werde Joh. 19, 31 parasceve d. h. Rüfttag, Vortag, ja noch deutlicher Jo. 19, 14 parasceve Paschae d. h. Rüfttag zum Paschafest genannt = 14. Ni= fan ; ift aber der Todestag Chrifti der 14. Nifan gewesen, so muß ber Tag vorher, an dem der Erlöser das Abendmahl einsetzte, der 13. Nisan gewesen sein. Manche zogen und ziehen nun aus diesem den Schluß, das Mahl, von welchem bei Joh. 13, 1 ff. die Rede ift, könne kein Paschamahl gewesen sein und der Heiland habe die Eucharistie in pane fermentato eingesett und genoffen. Andere fagen, das Mahl, beffen Johannes erwähnt, sei dasselbe mit dem von den Synoptikern dargestellten und da= für sprechen auch die gewichtigften Gründe, z. B. die Situation, einzelne Umstände, welche wir aber hier nicht weiter entwickeln können. Ist nun der Tag der Einsetzung des Abendmahles der 13. Nifan nach Joh. (scheinbar) gewesen, wofür nach Joh. 13, 1 ff. die Worte ante diem festum Paschae zu fprechen scheinen, so ergibt sich von selbst, ein wie großer Widerspruch zwischen Johannes einerseits und den Synoptifern andererseits vorhanden ist; wir als Katholiken wissen zwar, daß wir schon a priori an keinen wirklichen Widerspruch benken dürfen, allein auch wissenschaftlich läßt sich zum wenigsten dies fagen: Die Stellen bei Johannes und den Synoptifern sind nicht von der Art, daß nicht nach irgend einem Versuche, diesem ober jenem dieselben

sich vereinen lassen, die Sache liegt nicht so, daß man auch wissenschaftlich verzichten müßte auf irgend eine an= nehmbare Ausgleichung und hiermit ift viel gewonnen gegenüber ber negat. Bibelfritif; wir können biefen Männern fagen: So lange ihr nicht im Stande seid, zu beweisen, daß die betreffen= ben Stellen gar keine Vereinigung zulaffen und die vielen bisher gemachten Berfuche als falsche zurückzuweisen, fo lange habt ihr kein Recht, den Widerspruch als "un auflösbar" hinzustellen und nach eurem Sinne auszunüten. Freilich sind die Erklärungsversuche nicht von gleicher Güte und Ueberzeugungsfraft und es gilt auch das Wort des Apostels 1. Kor. 3, 12: aurum, argentum . . . foenum, stipula, allein jeder hat fo zu fagen sein Recht zur Existenz, indem jeder, der eine mehr, der andere weniger beiträgt zur Aufhellung des Dunkels, der eine um einen fleinen, der andere um einen größeren Schritt zur Lösung näher führt. Gehen wir nun über zur Charafterisirung unseres Schriftchens. Der Herr Berfasser fagt in ber Borrede, bag er einen neuen Lösungsversuch biete. Dies ist insoferne richtig, als Noth durch eigenthümliche Erklärung der eben in Frage kommenden schwierigen Stellen bei Johannes unmittel= bar nachweisen will, daß dasjenige, was Johannes fagt, nicht nur nicht im Widerspruche mit den synoptischen Angaben, son= bern ibentisch damit ift, daß auch die Stellen bei Johannes, beim rechten Lichte betrachtet, nur den 15. Nif., nicht aber den 14. als Todestag Chrifti angeben. Wir möchten den Löfungs= versuch des Herrn Roth bezeichnen als einen mehr von innen herausgehenden, während die meisten anderen Erklärungsversuche mehr von außen, d. h. durch Herbeiziehung von außer dem Text gelegenen Hilfsmitteln, Tradition, Talmud u. f. w. den Knoten zu lösen bestrebt sind. Herr Roth hat aber nicht etwa die vorangegangenen Leiftungen vornehm ignorirt, er kennt fie alle fehr gut, sondert aber das nach seiner Meinung solide von dem unhaltbaren strenge aus, um zu einem positiven Resultate zu gelangen. Es kann in dem Folgenden unmöglich unfere Absicht sein, den Aufstellungen und Beweissührungen des Verfassers Wort für Wort nachzugehen und mit ihnen zu rechten — dazu würde eine eigene Abhandlung erforderlich sein — sondern wir wollen den geehrten Lesern den Inhalt des Schriftchens im wesentlichen darlegen und nur hie und da, wo wir den Weg des Verfassers nicht gehen möchten — uns Bemerkungen erlauben.

Unter ben vielen Exegeten älterer und neuerer Zeit, die sich befaßt haben mit der Lösung obiger Problem's, haben nach Noth's Meinung nur Toletus und nach diesem Langen und Friedlieb ben e inzig richtigen Weg zur Aufhellung der Schwierigkeit getroffen, indem sie durch richtige Erklärung der betreffenden schwierigen Stellen des Joh. Ev. den Beweis zu liesern versuchten, diese Stellen müssen oder könnten wenigstens in einem Sinne aufgefaßt werden, der den Joh. im Einklange mit den Synoptikern erscheinen lasse; aber auch nur eine von diesen schwierigen Stellen des Joh. Ev., nämlich 19, 14 sei richtig erklärt; in Betreff der anderen Stellen seien ihre Lösungsversuche theils versehlt, theils nicht ausreichend. — Alle anderen Hypothesen aber werden von Noth zurückgewiesen; wir wollen dieselben der Deutlichkeit wegen im Nachsolgenden kurz darstellen.

- 1. Die Berlegungs-Hypothese, wie sie vertreten ist von Malbonat (Comment. in Joan.), Haneberg (Relig.= Alterthümer der Bibel, Grimm (Einheit der 4 Ev.) und Danko Hist. revel. d. tom. II. pag. 234 sqq.). Diese Hypothese besteht kurz gefaßt in diesem: Das Ostersest jenes Jahres, in welchem der Heiland am Kreuze gestorben ist, ist allerdings auf einen Freitag gefallen, aber eben darum, weil unmittelbar ein Sabbat darauffolgte, sei das Paschafest von den Juden um einen Tag und zwar auf den Sabbat verlegt worden.
- 2. Die Antizipations = Hypothefe. Nach dieser hätte der Heiland sein Paschamahl absichtlich um einen Tag früher geseiert (anticipirt), als es eigentlich zu halten ges

wefen wäre, nämlich schon am 13. Nisan und die Ausbrücke bei ben Synoptikern "prima die Azymorum" u. f. w. bedeuteten nicht etwa den Morgen oder Mittag des 14. Nifan, sondern den Anfang des 14. Nisan, d. h. nach unserer Tages= rechnung den Abend des 13! Nisan (den Tag a vespera ad vesperum gerechnet). So Morers in der Zeitschrift für Philofophie und fath. Theol. Köln. 1833. 7. u. 8. H. und nach ihm Aberle, Tüb. Du. Schr. 1863, 4. H., welcher überdies nach fei= ner überhaupt bei ber Erflärung von biblischen Schwierigkeiten so oft vorgetragenen Lieblingsmeinung die Schwierigkeit, die bei Annahme der obigen Hypothese, daß der Heiland am 13. Nisan schon das Ofterlamm gegeffen habe, in den Ausdrücken der Sy= noptifer stehen bleibt, dadurch beseitigen will, daß er sagt, die Synoptifer hätten sich mit Absicht undeutlich ausgedrückt aus Rücksichten, die in den damaligen Zeitverhältnissen be= gründet gewesen seien. (Lgl. über diese etwas sonderbare Auffassung des so gelehrten Dr. Aberle die Tüb. Du. Schr. 1861. 1. S. 1863. 1. S. 1868. 1. S.).

3. Hypothese von einer Doppelseier des Paschamals zu Jerusalem eine solche Doppelseier stattgefunden, indem die Galiläer den Ansaug des Monates Nisan um einen Tag früher angeseth hätten als die Judäer — galiläische und judäische Festrechnung — und darum hätten die Galiläer auch das Paschamahl um einen Tag früher gehalten als die Judäer; der Heiland habe sich den Galiläern angeschlossen und gleichzeitig mit ihrem Paschamahle das letzte Abendmahl gehalten und dem entsprechend laute der Bericht der Synoptiser, deren Evangelien ja überhaupt Jesum mehr als Galiläer schildern; Hauptschauplatz ist Galiläa; die Judäer aber hätten erst am solgenden Abende das Paschamahl gehalten und daran schließe sich der Bericht des Johannes (welscher Jesum mehr in Judäa, spez. in Jerusalem wirkend darstellt).

Diese Hypothese hat Aug. Serno, gestützt auf Ideler

Handb. d. mathem. u. techn. Chronologie Bb. I. S. 512. — in seinem Schriftchen: Der Tag des letzten Paschamahles J. Chr. Berlin 1859. vertheidigt und nach ihm Bisping in f. Erklärung z. J. Ev.

Nachdem nun Herr Noth die Unhaltbarkeit dieser drei Hypothesen nachgewiesen — am meisten dürste ihm das bei den ersten zweien gelungen sein, geht er daran, nach seiner Meinung die Schwierigkeit zu lösen; den Ausgangspunkt in seiner Untersuchung nimmt er von der Stelle Joh. 19, 31, von deren richtiger Aussassung nach seiner Ansicht überhaupt eine vollsommen defriedigende Lösung der Frage abhängt. Wir wollen des Berständnisses wegen diese und die andern fraglichen Stellen des Joh. Ev. im Texte hieherschreiben und bemerken, wie Noth selbe übersetze und die betreffenden dunkten Ausdrücke erkläre. Also Joh. 19, 31:

Judaei ergo, ne remanerent in cruce corpora in sabbato, quia parasceve erat, erat enim magnus ille dies sabbati, rogaverunt Pilatum, ut frangerentur.

Die Stelle ist nach der von Roth vertheidigten Leseart gegeben.

Er übersett so:

Die Juden also, damit nicht am Kreuze die Leiber am Sabbate hängen blieben, weil es Freitag war, denn der große Tag war jener Tag der Woche, baten den Pilatus u. f. w.

Es ift also hier zuerst parasceve in der ganz bestimmten Bedeutung "Freitag" genommen und Roth beweist mit vielem, besonders auch auf Marc. 15, 42. parasceve, quod est ante sabbatum, daß das parasceve nur Freitag, nie aber den Küstscher Bortag irgend eines anderen Festes bedeute, also auch nicht z. B. den 14. Nisan bezeichne. So auch Wichelhaus, Langen (Letzte Lebenstage Jesu S. 124), Friedlieb (Gesch. d. Leb. J. Chr. S. 146). — Diesen entgegen Bisping I. c. S. 428 und Meyer in seinem Comment. bemerkt, daß erst in der späteren firchlichen Sprache parasceve geradezu Freitag bedeute. Ferner

ist jener schwierige Zwischensatz — erat enim magnus ille dies sabbati — nach Roth so aufzulösen: erat enim dies magnus ille dies sabbati und in diesem Sate ist magnus dies = 1. Ofterfesttag i. e. 15. Nifan, und ille dies sabbati heißt jener Tag der Woche, so daß sabbati hier die Bedeutung "Woche" hat, was allerdings sein kann; bann ift dies magnus bas Prabifat und vorangestellt (ähnlich wie Joh. 1 Deus erat Verbum). Aberle antwortet als Replik gegen Roth in der Tüb. Du. Schr. 1875. 2. H., das parasceve habe durchaus nicht den bestimmten Sinn von Freitag; sondern da das Wort sabbatum nicht blos vom 7. Tage der Woche genommen wurde, sondern auch von jebem Tage, an bem die Juden aus religiöfen Gründen der Arbeit sich enthielten, Fest- und Fasttagen, so sei auch bas antesabbatum zweideutig und demgemäß auch das parasceve. Weiters verwahrt sich Aberle dagegen, daß Roth das in ein- und demfelben Sate zweimal vorkommende Wort sabbatum doppelt auslegt, das erste Mal es mit Sabbat, das zweitemal es mit Woche übersett. — Allein dies konnte, ja mußte geschehen, wenn das Wort wirklich eine doppelte Bedeutung erheischte. Der Sinn des obigen Verfes wäre, wenn wir den Beweisführungen des Berfaffers folgen würden, diefer: Die Juden baten ben Bilatus. damit nicht . . während des Sabbats hängen blieben, weil es Freitag, denn es war der Ofterfesttag jener Tag der Woche, b. h. auf einen Freitag fiel. Der 1. Ofterfesttag = 15. Nisan, an diesem starb also der Heiland; dasselbe sagen aber auch die Synoptifer und somit ist die Uebereinstimmung aufgezeigt. S. 38 bemerkt Herr Roth, daß er fich bezüglich unferes Verfes für die Lefeart dies ille entscheide, da ja auch Cod. B. Exelyn habe; mm hat aber gerade diefer Cod. hier die L exelvou, veral. . Tischendorf Bibl. s. N. F. edit. maj. 8va. Ab. Maier z. b. St. Erflg. d. J. Ev. II. Bb. S. 384

Die zweite Stelle des Joh. Ev., welche unser Verfasser zu seinem Zwecke benützt, resp. erklärt, da sie eine große Schwiezigkeit enthält, ist Joh. 19, 14: Erat autom parascove

Paschae, hora quasi sexta et dicit Judaeis etc. Hier macht Schwierigkeit das parasceve Paschae; jene, welche annehmen, Joh. gebe den 14. Nif. als Todestag an, übersehen: es war der Rüstag, d. h. Vortag zum Paschasest. So Reischl und Bisping, dann ist natürlich wieder ein Widerspruch mit den Syn. vorhanden, nach welchen Christus am 15. Nif. gestorben ist. Um nun auch an dieser Stelle eine Harmonie zwischen Johannes und den Synoptikern herauszubringen, überseht Herr Reischl: es war der Freitag der Osterwoche, dann wäre aber gar nicht gesagt, ob es der 14. oder 15. Nis. gewesen und som mit. könnte aus dieser Stelle kein Widerspruch mit den Synoptikern abgeleitet werden. Mit Roth stimmen an dieser Stelle siberein: Wichelhaus, Ebrard, Langen, Friedlied und Ab. Meier.

Die 3. und mit der 1. fast gleich schwierige Stelle ist 30h. 18, 28: Adducunt ergo Jesum a Kaipha in praetorium, erat autem mane: et ipsi non introierunt in praetorium ut non contaminarentur, sed ut manducarent Pascha. Das schwierige ist hier, was soll man unter dem manducare pascha denken? Das natürlichste und einfachste wäre freilich, den Ausdruck aufzufassen vom Essen des Ofterlammes, wie es eben am Abende des 14. Nifan geschah; allein bei biefer An= nahme, wenigstens wie sie so ohne weiters dasteht, gerathen wir wieder in eine große Schwierigkeit; die Juden hatten also am Morgen des Tages, an dem der Heiland verurtheilt wurde und ftarb, bas Ofterlamm noch nicht gegeffen, sondern erst Abends aßen sie es, da sie ja sonst nicht Furcht haben könnten, sich zu verunreinigen und so vom Paschamable ausgeschlossen zu sein, also war der Todestag des Heilandes der 14. und nicht, wie die Synoptiker darftellen, der 15. Nifan. Um diefem Wider= spruche zu begegnen, haben viele Ausleger bas comedere pascha nicht vom Effen bes Ofterlammes, fondern vom Darbringen ber sogenannten Chagiga, d. h. Festopfer, die während bes Ofter= festes dargebracht wurden, verstehen wollen. Roth hingegen weist in gründlicher Auseinandersetzung nach, daß befagter Ausdruck blos vom Essen des Osterlammes verstanden werden könne. Aber wie konnten, wird man fragen, die Juden, wenn es bereits 15. Risan war, wie Herr Roth aus dem vorhergehenden nachweist, Morgens (quia erat mane) noch daran denken, das Osterslamm zu essen, welches ja doch am Abende des 14. Nisan genossen werden mußte?

Diesen Einwurf will Roth mit Folgendem abweisen, respektive seine Ansicht erklären.

Das Ofterlamm durfte während der ganzen Nacht vom 14. auf den 15. Nisan gegessen werden (vergl. Exod. 12, 8. 2. Chron. 35, 1—18); jene Juden, die sich an der Gesangennahme Jesu betheiligt hatten, waren verhindert gewesen, mit den übrigen das Ofterlamm zu essen; sie mußten es nachholen und sie konnten es in der Frühe noch, weil es eben per totam noctem erlaubt war und darauf soll sich der Ausdruck ut comederent Pascha beziehen. Freilich konnte man dagegen einwenden, war es zur Zeit, wo die Juden Jesum zu Pilatus führen und nach welcher sie noch das Osterlamm zu essenken, noch gar so frühe, daß auf sie daß per totam noctem Anwendung sinden konnte? Ferner, bevor die Juden Jesum zu Pilatus führten, hatte das Synedrium eine Sitzung gehalten, in welcher der Heiland zum Tode verurtheilt wurde; aber nur nach Tagesanbruch durfte ein giltiges Todesurtheil gefällt werden ergo

Die Lösung der Schwierigkeit, die sich in Joh. 13, 1 ff. findet, übergehen wir, da wir keinerlei Bemerkung daran zu knüpsen Willens sind. Schließlich bespricht Reischel noch die Differenz zwischen Joh. 19, 14: erat hora sexta et dicit Judaeis: ecce rex vester und Mark. 15, 25: erat hora tertia et crucifixerunt eum. Noth unterscheidet zwischen crucifixio im engern (die eigentliche Annagelung) und weiterem Sinne (die Borbereitungen dazu) und erklärt dann die Stelle bei Mark. so: Es war die dritte Stunde, d. i. 9 Uhr Morgens, von welcher an die Kreuzigung (im weiteren Sinne, d. h. die Voranskalten dazu) stattfand.

Wir hätten noch im Einzelnen einiges zu bemerken, z. B. die Behauptung, das fogenannte crurifragium sei ein rein jüdischer Brauch gewesen, (wohl nach Lipsius de cruce II, 14) u. a., wir schließen aber unser Urtheil über vorliegende Schrift dahin, daß wer immer auch einzelnen Aufstellungen und Beweisssührungen des Verfassers (namentlich zu Joh. 18, 28) sich nicht ganz hingeben kann, dennoch den großen Fleiß der Arbeit und die klare Darstellung in einer so schwierigen Materie bewundern muß und in dieser Hinsicht das Büchlein ohne Zweisel ein sehr schätzbarer "Beitrag zur Evangelien-Harmonie" ist. Die zahlereichen Citate sind alle richtig mit Ausnahme auf S. 59 Apg. 20, 25 statt 20, 15 (wohl nur Drucksehler).

Prof. Dr. Schmid.

Huflage. Freiburg i. Breisgau. Herder'sche Verlagshandlung 1876. Erster Halbband S. 352. Preis: 2. M. 20 Pf.

Zum ersten Male erschien dieses Lexikon in den Jahren 1854—57 in 5 Bänden zu Freiburg i. Breisgau in dem rühm= lichst bekannten Herder'schen Verlage. Schon damals wurde dieses Werk allenthalben freudigst begrüßt, entsprach es ja doch in Wahr= heit einem tiefgefühlten Bedürfniße, indem gerade Conversations= Lexifa, Realwörterbücher u. d. gl. sowol ausführlichere als ge= drängtere in neuester Zeit allgemeine Bildungsmittel geworden find nicht bloß für den Gelehrten und Fachmann, sondern auch für den Bürger und Gewerbsmann. Die Conversations-Lexika find namentlich in Deutschland weit verbreitet und es ist bekannt, einen wie großen Schaden sie anrichten können, aber auch von welch' großem Nußen sie sind, je nachdem die Richtung, von der fie getragen find, liberal und zersetzend, oder positiv und religiös ist. Nicht felten datiren Jrrthümer und Vorurtheile über die kath. Kirche, ihre Lehren, ihre Institutionen aus solchen Büchern und setzen sich gar hartnäckig fest in den Köpfen solcher Gebildeter, die ihr Wissen ausschließlich oder doch vorzugsweise aus dem

Conversations-Lexison holen und dieses natürlich als ganz unfehlbar betrachten. Es sei an dieser Stelle erlaubt, nur ein Beispiel statt vieler anzusühren: so lesen wir in dem in vielen gebildeten Familien verbreiteten (kleineren) Brockhaus'schen Lezison unter dem W. Allerheiligstes, daß die Katholisen mit diesem Ausdrucke die Monstranze (!) bezeichnen. Auf nicht minder eigenthümliche Weise werden wir im selben Lexison über den Ursprung des Allerseelentages belehrt u. s. w.

Diesem bestructiven Treiben gegenüber faßte bie um die fath. Wiffenschaft hochverdiente Herber'sche Verlagshandlung eben den Plan, durch ein im fath. und confervativen Geiste redigirtes Lexikon den zahllosen Entstellungen geschichtl. Thatsachen und den ewigen Berläumdungen der kath. Religion maßvoll und wissen= schaftlich die Wahrheit entgegenzuhalten. Wie sehr die 1. Auflage des Herder'schen Lexifons den Anforderungen, die man an ein fleines Conversations-Lexison eben stellen kann, entsprochen hat, beweift die weite Verbreitung desfelben. Seit seinem ersten Er= scheinen aber sind jest mehr als 2 Decennien verfloßen, in welchen sich ein gutes Stück Weltgeschichte abgespielt, Ereigniße an Ereigniße sich drängten, neue Anschauungen im socialen Leben sich geltend machten, Münze, Maaß und Gewicht sich änderten und vorzugsweise auf dem Gebiete der Naturwissenschaften folgen= reiche Entdeckungen gemacht wurden. So wollte benn, während die anderen von liberalem Geiste durchwehten Lexika in neuer Auflage erscheinen, das Brockhaus'sche in der 12., das Pierer'sche in der 6. und das Meyer'sche in der 3., auch Herder nicht zurück= bleiben, sondern faßte den Entschluß, in Anbetracht der neuen Verhältniße sein vor 20 Jahren ausgegebenes Lexikon in einem neuen Gewande erscheinen zu lassen. Es soll in 4 Bänden oder 8 Halbbänden — 50 Lieferungen ausgegeben werden — uns liegt der 1. Halbband vor, welcher bis "Baukunst" reicht, und wir wünschen und hoffen, daß das ganze Werk so rasch wie möglich vollendet sein möge.

Um nun mit ber Charafterisirung unseres Werkes zu be-

ainnen, so ist vor allem zu bemerken, daß dasselbe wie es am Titelblatte heißt, nur eine furze, aber beutliche Erklärung aus allen Zweigen des Wiffens geben will; von diefem Standpunkte wird seine Vollständigkeit, die erste Eigenschaft, die an ein autes Conv.=Lex. gestellt wird, zu beurtheilen sein, und in der That verbreitet sich das Herder'sche L. über das gesammte Gebiet menschl. Wiffens, über Theologie, Philosophie, Geschichte, Natur= wissenschaften, Rechtstunde, Medizin, Geographie u. f. 1..., alle wichtigeren Gegenstände sind fürzer oder ausführlicher behandelt. Man braucht über manche Punkte oft schnell und für den Angen= blick gleichfam eine nicht so sehr ausführliche, als bündige und doch verläßliche Auskunft, nicht jeder ferner hat die Zeit oder das Geschick, aus dem Vielen, was über eine Sache geschrieben ift, das wesentliche, die Hauptsache auszuscheiben, und eben in folden Fällen, für eine rasche Drientirung leisten gedrängtere Lexifa recht ersprießliche Dienste und finden neben den großen Conv.-Lerika ihren Plat. Freilich, wer eine ausführliche und eingehende Erörterung über fragliche Punkte wünscht, der wird nach einem größeren, etwa nach der trefflichen Manzichen Real= encyclopädie, die auch fehr objectiv gehalten ist, greifen. Gerade für kleinere Lexika ist es ungemein schwer, aus der unabsehbaren Menge von Artikeln und aus dem, was über einzelne gesagt werden kann, das wichtigere auszuwählen, das richtige Ebenmaß zu halten, nicht das eine über Gebühr auszudehnen, das andere zu dürftig zu behandeln. Wenn man unfer Lex. mit größeren Werken dieser Art diesbezüglich eingehend vergleicht nach den theologischen Artifeln 3. B. mit dem Weber und Welte, nach den anderen Wissenschaften mit der Realencyclopädie v. Manz oder Brockhaus, so kann man nicht umbin, zu gestehen, daß das Ser= der'sche Lex. im Ganzen und Großen dieser so schwierigen Arbeit glücklich sich erledigt und eine recht gute Auswahl des Stoffes getroffen hat. Ein weiterer Vorzug, den wir ihm nachrühmen müssen und welcher schon Anfangs angebeutet war, ift, daß das= selbe in echt katholischem Geiste redigirt ist und daß es in Folge beßen den Character des Positiven und eine schöne innere Einseit und Harmonie besitzt: so wie im menschlichen Wissen, soserne es auf Richtigkeit und Objectivität Anspruch zu erheben berechtigt ist, alles mit sich übereinstimmt, gerade so harmonisch muß es auch in einem Buche, welches uns Mittheilungen aus allen Theilen menschlichen Wissens dietet, aussehen. Daß "katholisch" und "ahrhaft "wissenschaftlich" keine Gegensäße seien, das bezeugt so recht das Herber'sche Lex.; es sieht auf dem Standpunkte des kath. Glaubens und dabei in allen Auskünsten, die es über Geschichte, Geographie, namentlich Naturwissenschaften gibt, vollstommen auf der Höhe der neuesten Resultate und Forschungen.

Was das Verhältniß der 2. Auflage zur ersten betrifft, so können wir dasselbe im Allgemeinen dahin bezeichnen, daß auf bem Grunde ber erften nicht bloß eine äußerliche Erweiterung und Ergänzung, fondern auch vielfach eine innere Berarbeitung und Umgestaltung stattgefunden habe; hiebei sind einige kleinere Artikel von geringfügigem Interesse gänzlich weggelassen worden, so namentlich mehrere medizinische tormini tochnici, veraltete Maß- und Gewichtbezeichnungen u. f. w., größere Artikel find verfürzt worden z. B. Aeschylos, Asthetik, Approbation, Aräometer, Azincourt u. f. w.; hingegen sind viele Artikel erweitert, theilweise berichtigt und genauer präcisirt worden z. B. Abälard, Abandon, Abdul Waheb, Ablaß, Abam, Alexandria, Apostel, Ar= menrecht u. f. w. Sehr viel ift, wie es fich von felbst ergab in den Artifeln geschichtlichen, politischen und naturwissenschaft= lichen Inhaltes geändert worden, fämmtliche Größenangaben find nach bem Metermaße beigefügt, die statistischen Angaben sind nach den neueften Zählungen aufgestellt. Sehr vielen Artikeln find bibliographische Angaben hinzugefügt, so daß durch den Hinweis auf die betreffende Literatur dem Lefer der Weg zur genaueren Belehrung geebnet ift. Auch die alphabetische Ordnung ist genauer als in der 1. Auflage eingehalten. Um eine kurze Probe zu geben, wie fehr die 2. Auflage vermehrt worden ift, wollen wir nur eine Anzahl Artikel aufführen, die in die 2. Auflage 38

ganz neu aufgenommen worden sind: Abdullatif, Achor, Adama, Abmission, Abrumetum, Aequiprobabilismus, Agellius, Alaska, Altaich, Amalarich, Anglikanische Artikel, Anilin, Annegarn, Antanaklasis, Antonia (Burg), Apostelconcil, Apostolat bes Ge= betes, Appellation ab abusu, Aquarier, Arafat, Arndts, Arbues, Asbod, Affaph, Auctoritätsglaube, Aussegnung der Leichen, Wöchnerinnen, Ballerini, Balthaffar, Bafantello u f. w. Diefen vielen neuen Artifeln gegenüber haben wir in der 2. Auflage nur einige wenige aus der 1. vermißt z. B. Abalbert und Clemens, Ahara, Ahitophel, Antikyra (fehlte auch in der 1), Arnau, Aufflärung, Auffündigung. Den meisten Fremdwörtern ist die richtige Aussprache in Klammern beigesett; der Druck des Werkes ist in der 2. Auflage, welcher wir hiermit schließlich die beste Verbreitung wünschen — zwar kleiner, aber tropdem schön und auch für schwächere Augen gut leferlich, es ist statt der Garmond-Schrift die kleinere Borgis gewählt.

Prof. Dr. Schmid.

- 1. Chriftfatholischer Katechismus-Unterricht oder ber Auszug des großen Katechismus mit erklärenden und ergänzenden Zwischenstragen und Bemerkungen versehen. Bon J. Waibl, Weltspriester. Mit Erlaubniß des Hochw. Fürst-Bischofs von Brigen. Imsbruck, Berlag von Carl Rauch's Buchhandlung. 1873. Preiß 80 fr.
- 2. **Religions-Unterricht für kleine Kinde**r oder der kleine Katechismus in Fragen und Antworten für die kath. Volksschulen im Kaiserthum Desterreich erläutert und mit dem Wichtigsten aus der bibl. Geschichte ergänzt. Von J. Waibl, Weltpriester. Wit Genehmigung des F. B. Ordinariates von Brizen. Junsbruck, Verlag von Carl Rauch's Buchhandlung. 1874. Preis 20 fr.

Borliegende zwei Büchlein gehören unstreitig zu dem Praktischeften, was die Katechismus-Literatur in jüngster Zeit zu Tage gefördert; denn hier wird nicht etwa ein neues Lehrbuch geboten, sondern der in Desterreich vorgeschriebene Katechismus ift zur unmittelbaren Handhabung im Unterrichte verarbeitet.

Das erst ere Werk enthält in 367 Seiten den vollstän-

bigen Text des "Auszuges aus dem großen Katechismus", welder mit fetten Lettern gebruckt ist und sich so vom übrigen Texte ganz beutlich abhebt; zugleich ist in demselben die Frageform unseres kleinen Katechismus mit Geschick beibehalten. Die Sin= weifung auf die einschlägige biblische Geschichte geschieht mittelst Angabe der Nummer des betreffenden Abschnittes, und ist immer die bei uns gebräuchliche biblische Geschichte des A. und R. Teftamentes von Dr. J. Schuster gemeint. Die Lehrsätze unseres mittleren Katedismus sind durch Vor- und Zwischenfragen mit ihren refp. Antworten in den passenden Zusammenhang und hiedurch zum befferen Verständniß gebracht, schwierigere Stellen recht ungezwungen erklärt, und alles überhaupt Wissenswerthe ist mit relativ nöthiger Gründlichkeit eingeflochten. Der Waibl'sche Katechismus reicht felbst für jene Lehrer, welche bereits den großen Katechismus durchnehmen müssen, beinahe vollkommen aus, und man kann mit Recht fagen: Was sonst ein Katechet durch vielen Fleiß erst im Laufe der Jahre zum Zwecke eines praktisch wie theoretisch gleich gediegenen Unterrichtes sammelt und sichtet. findet sich hier in Kurze Alles und zwar mit Sorgfalt und Zweck= mäßigkeit in den einzelnen Materien vertheilt vor.

Es steht daher nicht zu befürchten, daß wir diesem Urtheile abträglich handeln, wenn wir uns Einzelnes herauszuheben erlauben, was minder ansprechen dürste oder etwa vermißt wird. Erstlich ist die Vertheilung des biblischen Stoffes eine derartige, daß schon bei der Lehre vom achten Glaubensartisel die gesammte biblische Geschichte des A. und N. T. zu Ende gelesen wird; demgemäß müßte der Unterricht über das erste Hauptstück des Katechismus allein sich durch den größten Theil des Jahres hinziehen und so die Erreichung des Lehrzieles außer Acht bleiben, oder es müßte die biblische Geschichte nur obenhin durchslogen werden, was die Pädagogist nicht gutheißt. — Abgesehen davon, daß die Lehre von der hl. Schrift erst im fünsten Glaubenseartisel (S. 41—45) behandelt wird, ist es doch eine Sigenthümzlichseit, daß das dreisache Amt, welches Christus seinen Uposteln

übertrug, nämlich bas Lehr-, Priefter- und Hirtenamt, in ein fünffaches (S. 65) aufgelöft wird; ebenso eigenthümlich bünkt uns die Frage: Was kann man noch verstehen unter dem ewigen Leben? und deren Antwort: Man kann darunter auch die Un= fterblichkeit der Seele verstehen (S. 84). — Die Definition des Begriffes "Reich" (S. 100) = ein Gebiet, worin eine ordnungs= mäßige Herrschaft besteht, wird Niemand goutiren. — Als Zeit= vunkt der Einsetzung der Taufe wird S. 225 der Augenblick genannt, wo Jesus nach seiner Auferstehung zu seinen Aposteln sprach: Gehet hin 2c. Für diese Ansicht scheint das Evangelium keinen Anhalt zu bieten, und der römische Katechismus spricht furzweg dagegen. Ueberdies wird unter Aubrit "Taufe", eben weil der übrige diesbezügliche Unterricht sehr reichhaltig ist, die Erwähnung der Arten der Wassertaufe vermißt. — Bei Bespre= dung der Firmung (S. 226) wurde zu fagen vergessen, aufwelchem Körperstheile der Firmling gefalbt wird. — Der Beicht= fpiegel (S. 254-255) ift mehr für Anfänger nach ben Orten, wo sich Kinder gewöhnlich aufhalten, geordnet. Da aber der eingehendste Unterricht in der Sittenlehre an der Hand des De= kalogs und der Kirchengebote bereits vorangeht, so dürfte wohl ein Beichtspiegel unter Zugrundelegung des Dekalogs und der Kirchengebote eher am Plate sein. - Zur Lehre vom Ablasse (S. 281—286) endlich wäre beren Begründung aus ber hl. Schrift behufs Vollständigkeit wünschenswerth.

Bezüglich des in die Sittenlehre sehr gut eingeschaltenen Reservats "falsches Zeugniß vor Gericht" (S. 174), des Fastenzebotes (S. 204), der sog. österlichen Zeit (S. 209) und der Salbung bei der letzten Delung (S. 287) sind die Borschriften der Brixner Diözese im Auge behalten; bezüglich der Gebetsformel zur Erweckung des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe (S. 338), die vom Verfasser zu der im mittleren Katechismus befindlichen hinzugesügt und als die üblich er e bezeichnet wird, ist gleichfalls diese Diözese, bezüglich des Festes des Landbespatrons (S. 188) natürlich Tirol berücksichtigt.

Einen der reichhaltigsten Traktate bildet der Unterricht im Sakramente der She; es werden hierin nicht nur die trennenden und hemmenden Hindernisse, sondern insbesondere die vielen Nachtheile der gemischten Shen in gründlichster und ausführelichster Weise erörtert. Hiemit tritt wohl der Waibl'sche Katechismus über den Rahmen eines Volksschulbuches hinaus; aber er wird zu einem gewichtigen Missionär gegen einen der unheilevollsten Kredsschäden unserer Zeit — in jenen und durch jene Familien, in welche das Kind diesen Katechismus, sei es als Geschent oder als Schulbuch, hineinträgt.

Das zweite Werk enthält in 124 Seiten ben vollstänbigen Text des fleinen Katechismus, welcher durch fetteren Druck vor den übrigen Zuthaten kenntlich gemacht ift. Der Ber= fasser hat durch geschickte Einreihung des Wichtigsten aus der bibl. Geschichte den Katecheten vollends der Arbeit enthoben. sich die betreffenden Abschnitte derselben zum Katechismusstoff erst zu suchen; er hat aber auch darin keine Begebenheit vorer= zählt und keinen Lehrsatz gegeben, ohne die sittlichen Folgerungen hieraus in recht anregender Weise zu ziehen. Nur einige Corrigenda laffen sich nicht überschlagen. Um bei der Lehre von den bösen Engeln (S. 12) den Begriff "Hoffart" vollständig zu geben, follte es statt: sie haben Gott gleich sein wollen, etwa lauten: fie haben so viel wie Gott sein und daher Gott nicht mehr folgen wollen. — Als Provinzialismus dürfte der Ausdruck: die Engel haben es im himmel recht gut und fein (S. 13) und viel= leicht auch ber wiederholte Ausdruck: gewunschen (S. 47) gelten. - S. 19 wird gefagt: Gott hatte ben ersten Menschen ein Gebot gegeben, um fie zu prüfen. Letteres ließe sich wohl findlicher geben, etwa durch: um zu sehen, ob sie ihm immer folgen. — Manche Ausbrücke, wie z. B. S. 49 "die heiligen Schriften", S. 64 "das Gefetz der Gnade", S. 100 "um der Verdienfte Chrifti willen" u. dgl. blieben leider unerklärt. — Auf S. 85 wird erzählt, daß auf die Predigt Petri hin gleich nach der Heilung des Lahmgebornen sich auf einmal 5000 Menschen bekehrtenDie Apostelgeschichte 4, 4 rebet von 5000 Männern. — Die Gnade Gottes wird S. 98 in die heiligmachende und wirstende (statt: wirkliche) eingetheilt. Diese Abweichung von der üblichen Bezeichnung ist um so auffälliger, als derselbe Autor im erstbesprochenen Katechismus (S. 55) selbst die tressende Anmersung gab: "Wanche nennen die wirklichen Gnaden wirkende, als ob die heiligmachende keine Birkung hätte. Indessen ist die se Abände nicht als das dem blos scheindaren entgegengesetzte betrachtet, sondern es in der Bedeutung nimmt: die zu einzelnen Werken behilssichen, im Gegensatz zu den auf den Zustand der Kindschaft Gottes bezüglichen."

Abgesehen nun von all diesem, die Vorzüglichkeit der beiden besprochenen Büchlein nicht Alterirenden ist jedem Katecheten zu gratuliren, der selbe sich anschafft, und wir stimmen dem Urtheile der Vorrede derselben vollkommen bei, daß beide katechetische Handbüchlein ein gutes Erleichterungsmittel zur Ertheilung des Religionsunterrichtes sind und selbst solchen Katecheten ein erwünschtes Hilfsbuch zur schnellen Vorbereitung auf ihre Schulkatechesen sein dürften, welche die großen katechetischen Handbücher eines David Morit, Deharbe, Dr. Schuster u. dgl. besißen.

Adolf Schmuckenschläger.

Das Gotteskind. Gebetbuch für Schulkinder von Friedrich Köfterus, Pfarrer zu Nieder-Roden, Diözese Mainz. Ausgabe Nr. I. Mit 2 Tondruckbildern. Ed. Peter's Berlag in Leipzig. 1875.

Ein niedliches Büchlein von 238 Seiten in 24°, mit sehr nettem Drucke und der Approbation des Mainzer Ordinariates versehen. In wahrhaft kindlicher Sprache geschrieben, beginnen die Gebete mit den täglichen Andachtsübungen, worunter sich eine gute Anleitung zur allabendlichen Gewissensorschung in Fragesorm und eine bündige Erklärung der einzelnen Theile der hl. Messe besinden. Eine zweite Meßandacht ist eigens zum Gebrauche bei der gemeinschaftlichen Schulmesse angereiht; in derselben ist

leider die einzige Litanei des ganzen Gebetbuches, nämlich die Litanei von der hl. Kindheit Jefu, enthalten, und die Bemerkung des Verfassers S. 58: "Die Litaneien, welche sich zudem in allen zum öffentlichen Gottesdienst bestimmten Andachtsbüchern vor= finden, sind der Raumersparniß halber nicht aufgenommen wor= ben", gibt uns hiefür keinen Erfat. — Die zweite Abtheilung, betitelt: "Die heiligen Sakramente", enthält die Erneuerung der Taufgelübde mit einem Gebete zum Namenspatron, eine treffliche praktische Anweisung zum Empfange der heil. Sakramente der Buße und des Altars mit den diesbezüglichen Gebeten, auch ein Ablaßgebet und ein Formulare für die geistige Communion. Befonders hervorzuheben ift noch ein Beichtspiegel für ältere Kinder, nach dem Schema des Dekalogs verfaßt mit Einbeziehung der Kirchengebote sowie der Haupt= und neun fremden Sünden; dem= felben geht ein Beichtspiegel für jüngere Kinder oder sogenannte Erstbeichtende voran, welcher wie der obige eingerichtet ist, aber wünschenswerther für diese Kategorie Kinder durch eine Anlei= tung zur Gewissenkerforschung nach den Orten als den ge= wöhnlichen Schaupläten ihrer Thätigkeit — gemäß jenem Mu= fter, welches der Autor selbst in seinem anderen Büchlein: "Zur Seelforge der Schulkinder" aufgestellt hat, ersetzt werden dürfte, weil eben diefe Kinder meistens noch gar nicht oder doch in sehr bürftiger Weise die Pflichtenlehre nach dem Schema des Deka= logs gelernt haben. Den Schluß diefer Abtheilung bilden Fir= mungsgebete, Gebete für die geiftlichen Stände und für die El= tern, endlich Krankengebete.

Der dritte Theil besteht aus Andachten für die verschiedenen Zeiten der Kirchenjahres, welche vorzugsweise für die so heilfame betrachtende Gebetsart eingerichtet sind. Dieselben werden stets von kurzen Erklärungen eingeleitet, die ganz geeignet sind, dem Kinde die Bedeutung der Festzeiten und das liturgische Leben der Kirche verständlich zu machen. Als namentlich gelungen erscheinen die Kreuzwegandacht und die in die Andachten zu den Heiligen eingeslochtenen Tugendbeispiele aus dem Leben heiliger Kinder.

Es ist nur zu wünschen, daß dieses Gebetbuch seines nützli= chen Inhaltes wegen in sehr viele Kinderhände gelange.

Abolf Schmuckenschläger.

Birdliche Zeitläufte.

Bon Brof. Jofef Schwars.

Die Krankheit unserer Zeit ist der Materialismus. Wenn der Mensch seiner Sinnlichkeit dient und sich in traurige Jresale verloren hat, sehnt er sich nach Gutheißung seiner Verkehrtheiten und schmiegt sich mit Wohlbehagen an den Philosophenmantel des modernen Heidenthums. Die Apostel irdischer Glückseligkeit wollen einmal von einem gerechten Gotte nicht erschaffen sein, darum soll die Fackel der Offenbarung, wenn möglich, mit Gewalt außgelöscht und der Menschheit ein anderer Ursprung gesucht werden, welcher den schrankenlosen Genuß des Lebens vernunstemäßig erklärt. Doch die von Gott abirrende Vernunst verwickelt sich bei ihren Forschungen in tausend Widersprücke. Es werden Hypothesen aufgestellt, welche einige Jahre die "gebildete" Welt bezaubern, dis sie endlich gleich Irrlichtern wieder verschwinden, um anderen Thorheiten Platz zu machen.

So ergeht es auch dem **Darwinismus**, in welchem der Materialismus seine feste Burg gewonnen zu haben schien. Je mehr ihn seine Anhänger auszubilden trachteten, desto absurder stellte er sich blos.

Der Zoologe Ernst Häckel in Jena hat das Affenleben bis zur Urzelle verfolgt; wahrhaft ein kühnes Unternehmen! In seiner "natürlichen Schöpfungsgeschichte" und in seiner "Anthropogonie" stellt er es als eine wissenschaftlich ausgemachte Sache hin, daß der "riesige Urschleim", welcher den Boden des Meeres überzieht, der Bater alles Lebendigen sei, von ihm sollen in einer Menge von Bildungen und Umbildungen die Affen und dann die höchsten Affen und von diesen die Menschen stammen. Doch in dieser wissenschaftlich unangreisbaren Tiese, wo er den Ursprung des Lebens suchte, ging er selbst zu Grunde.

Selbst Männer, wie Birchov in Berlin und Bischoff in München, wollen mit den Affen nichts mehr gemein haben. Ihnen schließt sich eine stattliche Reihe ernster Naturforscher an, welche in jüngster Zeit dem Darwinismus den letten Faden der Wissenschaftlichkeit vom Leibe gerissen haben; so weisen die Professoren Sis in Leipzig und Goette in Straßburg diesem täuschenden Systeme unerhörte Fälschungen nach, welche an die Stelle von Thatsachen dreist gesett wurden; und die beiden Bürzburger Professoren Kölliker und Semper verurthei= len im Namen der Wiffenschaft das "biogenetische Grundgeset" eines Häckel: Du willst uns den Ursprung des organischen Lebens zeigen? Die Wissenschaft weiß nicht, wie das Leben der Organismen entstanden sei; noch weniger von den ewigen Umbildungen und Veränderungen, die du vorgibst. Die Arten der Draanismen verändern sich nicht. Um das Fiasko des Darwinismus vollständig zu machen, fehlte nur die verurtheilende Stimme des Altmeifters der Naturwissenschaft Dr. Karl Ernst von Bär in seiner Schrift: "Studien aus dem Gebiete der Naturwiffenschaften". Hören wir einige bedeutsame Sate dieses Mannes, den die Darwinisten lange zu den ihrigen zähl= ten: "Des Lebens Anfang ist für die Naturwissenschaft ein Räthsel, es bleibt ihr nur der Weg zum Nebernatürlichen offen; eher gehen die Organismen unter, als daß sie sich verändern; es gibt keinen Beweis der Abstammung des Menschen vom Affen; das Alter des Menschengeschlechtes reicht nicht viel größer als man nach biblischen Nachrichten gerechnet hat. Es gibt keine erhabenere Schöpfungsgeschichte als die Mosaische. Die Eli= mination des äußeren Schöpfers ift es, mas bem Darwinismus feinen Reit verliehen hat: benn berfelbe ift keine Wiffenschaft, sondern nur eine Reihe entehrender Sypothefen."

Gewiß ist es eine Fügung der Vorfehung, daß in unsferer zur Krisis drängenden Zeit der moderne Unglaube, der sich unter Berufung auf den Darwinismus auf den Lehrkanzeln

höherer und mittlerer Schulen, ja in den Schulstuben der Kin= der breit gemacht hat, der in taufenden sogenannten Volksschrif= ten und Zeitungen fogar dem gemeinen Manne mundgerecht gemacht worden ift, von dem so viele Jugendbildner ihre Weis= heit geborgt haben, daß, fage ich, derfelbe durch einen der berühmtesten Naturforscher eine Niederlage erleiden mußte, in der sein wissenschaftliches Elend der Welt offenbar wird. Es war aber auch hohe Zeit, denn felbst dem liberalen Münchner Brofessor Moriz Carrière und mit ihm hunderten seiner Richtung war es bereits bange geworden, weil das Bolk fo richtia die praktischen Anwendungen aus den Doktrinen des Materialismus zu folgern anfing, daher er meint, man dürfe das Bolk zwar von den Dogmen befreien, aber nicht mit dem Materialis= mus bekannt machen. Doch genug hievon. Eine fundigere Feber wird uns nächstes Jahr in dieser Zeitschrift den Darwinismus ausführlich und gründlich darlegen.

Die Tücke des Schickfals wollte, daß gerade in dem Augenblicke, wo der Darwinismus in Europa geschlagen wurde, ein "Gorilla"-Affe zum ersten Male den deutschen Boden betrat; doch kaum in Hamburg angekommen, begann der gute Affe Gorilla zu kränkeln; die Doktoren sollen seiner unablässig pslegen, seine Herren gehen ab und zu, und gewisse Blätter bringen ausführliche Bulletins über das hohe Besinden des Herrn Mungo. Als er auf der Reise in Liverpool angekommen war, ward Darwin in London eingeladen, an dem theuren Gaste erneuerte Studien zu machen, allein der große Gelehrte entschuldigte sich freundlichst, daß ihn Krankheit und Alter verhindern, dem Urahnen seine Auswartung machen zu können. Die neuesten Nachrichten melden, daß Gorilla bereits in Berlin, der Metropole der Intelligenz eingezogen sei.

Während die Menschheit sich immer tieser der Materie zuneigen möchte, mehren sich die Zeichen der erbarmenden Liebe Gottes, welche wie Posaunenstöße zur Umkehr rufen. Die Mutter Gottes-Erscheinungen in Lourdes, wo in den ersten Tagen des Juli die herrliche Basilika in Gegenwart von 34 Bischösen eingeweiht und die prachtvolle Statue der unbesleckt empfangenen Gottes-Mutter seierlichst gekrönt wurde, die jüngsten Marien-Erscheinungen in Marpingen bei St. Wendel in Rheinpreußen, die vielen unleugdaren Krankenheilungen an diesen und anderen Gnadenskätten, die neuesten wunderbaren Gebetserhörungen in Ingolftadt und München, die Stigmatisation in Bois d'Habt und München Erdbeben in solchen Ländern, in welchen der Wissenschaft gemäß alle natürlichen Bedingungen dasür mangeln: alle diese Dinge kommen den Gebildeten des 19. Jahrhundertes, welche Gott abzusehen wähnten, vor, wie einst den Spaniern die Wunder der neuen Welt.

Pius IX. sagte in seiner Allokution vom 1. Oktober 1874, daß jeder Tag Wunder an Wunder reihe. Aber auch daß Pap steth um ist eine wundervolle Erscheinung, eine gewaltige Stimme Gottes in der Gegenwart. Pius IX., der heuer daß 30. Rezgierungsjahr vollendet und am 3. Juni 1877 daß 50jährige Bischossjubiläum seiern wird, versammelt die Nationen um seinen Thron und spricht zu den Tausenden von Pilgern auß Deutschland, Frankreich, Savoyen, Spanien, zu der Elite des römischen Adels Worte voll apostolischer Kraft und Gottvertrauens. Wir müssen uns heute versagen, eine Blumenlese von den herrlichen Ansprachen Pius IX. zu geden, und behalten uns diese auf eine andere Gelegenheit vor. "Ich din müde vom Ansehen so vieler Gottlosigseit, so vieler Ungerechtigkeit, so vieler Unordnungen — aber nicht din ich es in Bezug auf meine Pflichterfüllung," sagte vor Kurzem der 85jährige Papst im Batikan.

Ja die Ungerechtigkeit umgibt ihn, er kann sie mit eigenen Augen sehen. Unter seinen Augen läßt jetzt die italienische Rezgierung drei Kirchen in Rom niederreißen, verbietet die Prozessischen, arbeitet an der Revision des Garantiegesetzs, um den Rest der päpstlichen Freiheit noch gänzlich zu zerstören; es ist ja nicht mehr nothwendig, wie im Jahre 1870, Europa Sand in bie Augen zu streuen. Den frommen Vermächtnissen wird jede juridische Giltigkeit in Zukunft abgesprochen, man besteuert das Almosen des Papstes an die italienischen Bischöfe, ja sogar die Meßstipendien der Priester, und entsernt die kunstvollen Statuen der Päpste aus den Sälen des Munizipiums. Die Kammer änderte die uralte Sidessormel auf das Evangesium, und Vistonti Venosta spottete neulich über den Finger Gottes in der Kammersitzung.

Während Rufland fich ber chriftlichen Slaven in der Türkei mit seltener Wärme annimmt und die liberalen Blätter fogar ben Papst auffordern, ben Kreuzzug gegen die Türkei zu predigen, wurden noch im Juni d. J. die katholischen Ruthenen in der Diözese Chelm mit Gewalt zu dem schismatischen Gottesdienste getrieben und, als sie sich widersetzten, massenhaft niedergehauen. Und dies alles gegen den Artikel 5 des Theilungstraktates vom Jahre 1773. Von den seit der Massafre 1863 nach Sibirien beportirten 400 polnischen Priestern sind bereits 100 der brutalen Behandlung erlegen, die übrigen aber in folder Noth, daß sogar französische Blätter einen Silferuf veröffentlichten. Gegen= wärtig sucht eine rührige russische Bropaganda, unterstützt von faulen Elementen des einheimischen Klerus, mit Geld und Ver= sprechungen die katholischen ruthenischen Briefter in Galizien zum Treuebruch gegen Rom zu verheten. Wie wohlthuend war unter diesen Umständen die herrliche Piusseier in Lemberg im Monate Juni d. J.

In **Preußen** wüthet ber Kulturkampf ungeschwächt fort. Zu den vier "abgesetzen" preußischen Bischösen ist nun auch am 28. Juni I. J. der H. H. Erzbischen Bischösen ist nun auch am 28. Juni I. J. der H. H. Erzbischen Tod, der heuer traurige Opfer im Episkopate forderte, verwaist, so daß von den 12 preußischen Bischofsstühlen nur fünf mehr "amtlich" besetzt sind. Der in der Verbannung lebende Bischof Dr. Konrad Martin von Paderborn hat unlängst in einer herrelichen Schrift "Frrthum und Wahrheit" seine Diözesanen über

bie großen Fragen der Gegenwart unterrichtet. Am 1. Oktober d. J. ift das neue Geset über die Aufsichtsrechte des Staates dei der Vermögensverwaltung in den katholischen Diözesen in Kraft getreten, welches sich nicht nur auf das für katholische Vischöse, Visthümer und Kapitel bestimmte, sondern auch auf alles Vermögen der kirchlichen, wohlthätigen und Schulzwecken bestimmten und unter Aufsicht katholisch-kirchlicher Organe gestellten Anstalten, Stistungen und Fonds bezieht, die nicht von dem Gesetze vom 20. Juni 1875 über die Verwaltung des Kirchenvermögens in den Pfarrgemeinden betrossen waren. Damit ist also die gesammte Vermögensverwaltung der katholischen Kirche in Preußen in allen Beziehungen der Aufsicht der Staatsbehörden unterstellt worden, entgegen den Vestimmungen der Versassen

Die Altkatholiken in der Schweiz find ausgeföhnt mit ihren Brüdern in Deutschland; denn "Reinkens" ließ sich herab, den neuernannten "Staatsbischof" Herzog am 18. September in Rheinfelden zu weihen, der von feiner Kathedrale in Bern am 22. September in Gegenwart von vier Andächtigen Besitz nommen hat. Diese Freundschaft hat einen so hohen Grad erreicht, daß "Bischof" Reinkens mit Emphase erklärte: demselben Tage, an welchem Herzog sich von ihm abhängig machen wollte, würde er ihm seine Freundschaft auffünden." Die bairische Regierung hat Reinkens nie als katholischen Bi= schof anerkannt und duldete dennoch trop des Protestes des Erzbischöflichen Ordinariates München Ende Juli die Firmungs= reisen Reinkens in Baiern, während sie dem edlen Bischof San eberg die letten Lebenstage verbitterte, als er den Bischof von Mainz einlub, in Oggersheim zu predigen. Das war ein Borgang, ben sich selbst liberale Blätter nicht zurecht legen konnten.

Linz, den 15. Oktober.

Miscellanea.

Herbst-Pfarrfonkursprüfung am 10. und 11. Oktob.*)

- I. (Ex theologia dogmatica.) Quaesitum 1. Exhibeatur vera notio gratiae actualis, ejusque necessitas ad omnes actus supernaturales demonstretur. Quaesitum 2. Proponatur doctrina catholica, matrimonium omne christianorum esse sacramentum, nec, ubi excludatur ratio sacramenti, verum matrimonium consistere posse.
- H. (Ex jure canonico.) 1. Exponatur indoles formae socialis Ecclesiae Christi. 2. Demonstretur qualitas et ambitus jurisdictionis parochi, et indicentur ejusdem officia circa sacrum ministerium. 3. Quid statuitur jure canonico et quid jure civili austriaco de adulterio, ut sit impedimentum matrimonii?
- HI. (Ex Theologia morali.) 1. In quantum sunt actus imputandi ex metu provenientes? 2. Quae opera diebus sacris sunt prohibita? 3. Quae causae habentur a restitutione excusantes?
- IV. (Ans der Pastoraltheologie.) 1. Wann sind Frühlehren pflichtgemäß und wie sind sie praktisch einzurichten? 2. Wie sind die sogenannten Bekanntschaften zu beurtheilen und im Beichtstuhle zu behandeln? 3. Was soll der Seelsorger thun, wenn er erfährt, daß Cheleute sich von dem weltlichen Gerichte scheiden lassen wollen oder schon geschieden wurden?

Predigt auf den 16. Sonntag nach Pfingsten. Text: "Ein jeder, der sich felbst erhöhet, wird erniedriget, und wer sich selbst erniedriget, wird erhöhet werden." Thema: Von der christen Demuth (Begriff und Nothwendigkeit derselben). [Eingang oder Schluß vollständig außzuarbeiten, die Abhandlung bloß zu stizziren.]

Katechefe: Wie muffen gute Werke, welche bei Gott zum

ewigen Leben verdienstlich sein sollen, vollbracht werden?

V. Paraphrase: Evangelium auf den 1. Fastensonntag Matth. 4, 1—11.

Bemerfung.

In dem vorhergehenden Hefte der Quartalschrift S. 356 habe ich zwei verschiedene Erklärungsweisen des eucharistischen Opfers erwähnt und dargelegt. Wenn ich nun auch der Theorie des Cardinals Johann de Lugo vor jener des Basquez den Vorzug einräumte, so sollte damit natürlich nicht gesagt sein —

^{*)} Zahl der Konkurrenten 18, darunter 4 Regularpriester.

und ich meine auch es nicht gesagt zu haben — daß die Ansicht des Basquez häretisch, oder von der Kirche irgendwie censurirt sei, sie kann daher immerhin von jedem katholischen Theologen sestgehalten wers den. In dubis libertas. Prof. Dr. M. Fuchs.

Pränumerations - Ginladung.

Mit dem Jahre 1877 beginnt die theologisch = praktische Duartalschrift ihren **dreißigsten** Jahrgang. Die Redaction erfüllt vor Allem eine angenehme Pflicht, wenn sie beim Schluße des Jahrganges allen P. T. Gönnern, insbesonders aber den P. T. verehrten Herren Mitarbeitern ihren wärmsten Dank außspricht; denn ihnen hat sie es zu verdanken, daß die Zeitschrift nunmehr eine sehr bedeutende Verbreitung in vielen Diözes en Desterreichs erlangt hat. Möge die gleiche Liebe auch im neuen Jahrgange der Zeitschrift gewidmet sein.

Zugleich beehrt sie sich, alle P. T. Herren Pränumeranten zur recht baldigen Ernenerung der Pränumeration mit dem Bemerken ergebenst einzuladen, daß das I. Heft 1877 schon Mitte Jänner erscheinen wird.

Zugleich erlaubt sich die Redaktion die freundliche Bitte an die P. T. Herren Abnehmer, das Interesse für die Zeitschrift auch in senen Kreisen wecken zu wollen, welche bisher diesem vorzugsweise praktischen Organe, das in seiner Art einzig in Desterreich dasteht, noch ferne gestanden sind.

Der Pränumerationsbetrag bleibt auch im neuen Jahrgange berselbe: loco Linz 3 fl. österr. Währ., mit direkter Postzusendung 3 fl. 50 fr. Wan pränumerirt unter der Udresse: "Un die Redaktion der theol. prakt. Duartalschrift in Linz, Harrach straffe Nr. 9.

Die Redaftion wird das Möglichste thun, um den verschiedenfachsten Anforderungen, welche an eine theologisch = praktische Zeitschrift mit Recht gestellt werden, zu entsprechen und wird befeelt von dem Wunsche, Allen zu dienen, vorwiegend die praktischen Bedürfnisse sest im Auge behalten. Die Redaftion spricht es mit großer Freude und innigem Danke aus, daß bedeutende Kräfte der Zeitschrift ihre Mitwirkung gewidmet haben.

die Redaktion.

Linz den 18. Oktober,

Inhalts - Verzeichniss

zum Jahrgange 1876.

	Seite
A. Abhandlungen.	Otti
Ueber die faliche und mahre Baftoralflugheit. Bon Can. Dr. Erneft Miller.	1
Der Lehrgehalt ber Schriften ber apostolischen Bater. Bon Professor Dr.	1
Springl	. 148
Das Buten der Kirchengefäße in der Charwoche. Bon Prof Josef Schwarz	26
Etwas über die Lehre vom hl. Geiste. Bon P. Emanuel Sammer II.	38
Gine schwierige Lage bei Aufnahme der Beicht von Brantleuten. Bon Dr.	- 00
Hiptmanr	62
Die hl. Congregation bes tribentin. Congils zu Rom. Bon Dr. Rerfigens	71
Somiletische Briefe. Bon Johann Trinkfaß	
Regel und praktischer Fall über die Behandlung öffentlicher Sinder im	
Beichtstuhle. Bon Can. Dr. Ernest Mittler	139
Eine innere Rlosterschule im IX. Jahrhundert. Bon B Reftor A. Robler S. J.	168
Aufbewahrung und Reinhaltung der Kirchengeräthe. Bon Professor Fosef	
S dwarz	. 467
Die Theilnahme des Clerus an den Wahlen für die Gemeinde= und Volks=	
vertretung. Bon Brof. Tofef Gundelhuber	195
Ueber hartmann's Philosophie des Unbewuften. Bon Dr. Jos. Scheicher	
205 337	479
Heroische Tugenden. Bon Can. Dr. Ernest Miller	275
Die Abnahme der Theologie-Studirenden. Bon Anton Erdinger, Gemis	
nardirektor	280
Der ehrwürdige Diener Gottes Clemens Maria Hofbauer. Bon Dr. Guftav	
Miller	419
Die religiösen Zeitirrthumer und das vaticanische Concil. Bon Professor	
Dr. Springl 315,	436
Ueber den Beweis für die Realität des endgariftischen Opfers aus den Ein-	050
setzungsworten. Bon Prof. Dr. Fuchs	356
Mittel zur Abhilfe des Priestermangels. Bon Seminardirektor Anton Er-	100
	462
B. Pastoral-Fragen und Fälle.	
Die aspersio populi an Sonntagen, - das "Vidi aquam" gur öfferlichen	
Zeit. Bon Prof. P. Jgn. Schiich ."	84
Casus moralis (de administrandis bonis conjugum) Bon Prof. Josef Beiß	91
Duo Casus confessionales de VI. præcepto. Bon J. Sailer	95
Aus der Pfarrkanzlei. Bon Ferdinand Stöckl	99
Reverenzen beim Voriibergeben an einem Altare	101
Das hl. Feuer am Charjamstage	104
Beschaffenheit der Bursa	105
Communion eines nicht Absolvirten	106
Arankenöl im Pjarrhause	107
Die Biederholbarkeit der Generalabsolution in einer und berfelben Todesge-	101
fahr	108
	TOO

	Seite
Drei Fälle aus der Pfarrfanzlei. Bon Johann B. Spanlang	109
Liturgisches ilber die Frohnleichnamsprozeffion. Bon Prof. P. Ignaz Schiich	212
Comments that the test of the state of the s	
Casus restitutionis. Bon Brof. Josef Beiß	216
Casus moralis. Bon Prof. Josef Gundthuber	220
Feldarbeiten an Sonn- und Feiertagen. Bon Prof. Fos. Schwarz .	222
De matrimonio, in quantum est remedium concupiscentiae. Bon Carl	
	223
Roppreiter	A STATE OF THE PARTY OF THE PAR
Ein Chefall. Bon M. Geppl	227
Ein anderer Chefall. Bon Ferdinand Stöckl	228
Zwei Beichtfälle iber Reservate. Bon Josef Sailer	231
Firmung blödfinniger Kinder	234
	235
Commutatio eines Geliibdes nach dem Jubilaum	
Die Civilehe eines Desterreichers im Auslande	236
Hoftienfragmente auf der Batene	238
Restitutionspflicht wegen Steuerdefraudation. Bon Brof. Josef Beig .	367
Ein Restitutionsfall wegen Chebruches. Bon Josef Sailer	372
On Selfenni i e e i i i i i i i i i i i i i i i	312
Der Seelsorger bei Errichtung eines Testamentes. Bon Professor Josef	
Gundlhuber	378
Wann geht die Benediction der Paramente verloren ? Bon Professor Fosef	
Schwarz	381
Welche Paramente muffen benedicirt werden und von wem? Bon Professor	001
	000
Josef Schwarz	382
Ein Chedispensfall. Von M. Geppl	383
Ein anderer Chefall. Bon Ferdinand Stöckl	385
Drei Fälle aus der Pfarrfanzlei. Bon Joh. B. Spanlang	387
Mus San Remarkantal One Continue & 1 2 5	
Aus der Pfarrkanglei. Bon Ferdinand Stöckl	389
Runstmehl zur Hostienbereitung	390
Bemerkungen über den Beichtstuhl	391
Einschaltung des Namens bei den Orationen pro defunctis	393
Ein öffentlicher Gottesläfterer in der Todesgefahr. Bon Canonic. Dr. Erneft	
Miller	504
	12 / 12 / 12 S W
Ein Casus über die Bollftändigkeit der Beicht. Von Prof. Josef Beiß .	508
Desiderium moriendi. Bon Prof. J. Gundlhuber	513
Wie werden Taufscheine legitimirter Kinder ausgestellt? Bon Dechant G.	
Arminger	516
Confecration und Benediction der heiligen Gefäße. Bon Brof. Josef Schwarz	518
Women at the Selection of the theright welks. Son Fig. 3 and the	910
Wann geht die Consekration und Benediktion der heiligen Gefäße verloren?	
Bon Professor Josef Schwarz	521
Restitution wegen einer ungerecht erworbenen Kindesalimentation. Bon Jos.	
Sailer	522
Restitution wegen fortgesetzten betrijgerischen Gewinnes. Bon P. A. Rauch	
	531
Ein Chefall. Bon Ferdinand Stöckl	536
Ein Che-Dispensfall. Von M. Geppl	538
Errichtung einer Missionsstiftung. Bon Anton Pingger	539
Ein Reservatfall zur öfterlichen Zeit. Bon B. Severin Fabiani	541
	OTI
U. Neuere Entscheidungen des hl. Stuhles.	
(Auszug aus den Acta sanctae sedis. Bon Dr. Hiptmayr)	135
	100
D. Literatur.	
Dr. M. Fojef Scheeben. Handbuch der katholischen Dogmatik. Recensirt	110
von Professor Dr. Sprinzl	110
	S. ARRESTON OF

	Seite
Franz Adam Frinken. Thomas von Rempen. Recenfirt von Leopold Dul-	115
P. Joh. Ev. Bieser. Die Döllinger'iche Dreikirchenidee. Recensirt von	115.
Brof. Dr. M. Kuchs	117
L. Gemminger. Marienblumen. Recensirt von P. Emanuel	119
Theologia moralis auctore Dr. Ernesto Müller. Recensirt von Prof. Dr.	238
Dr. Franz Laurin. Dr. Weeber und canonisches Recht. Recensirt von W.	400
Bailler	256
J. Fröhlich. Der neue Katechismus, wie er unserer Zeit noth thut. I. Re-	
cenfion von Abolf Schmudenschläger	258
G. Weber. Das katholische Eherecht für die Candidaten der Theologie und	
des Rechtes. Recenfirt von Dr. H. Rerftgens	265
Sehr empfehlenswerthe Zeitschriften. Bon der Redaktion	267
Dr. hermann Zichoffe. Religioje, jociale und häusliche Berhältnise des Orientes unter dem Einfluße des Islams. Recensirt von Prof. Dr.	
Schmid	393
Spees Trub-Nachtigall, verjüngt von Carl Simrod. Recenfirt von Prof.	000
A. Oziberger	396
P. Leonhard Goffine. Chrifttatholische Handpostille oder Unterrichts= und	
Erbanungsbuch 2c. Recensirt von L. Dullinger	398
J. Fröhlich. Der neue Katechismus, wie er unserer Zeit noth thut. Re-	200
cenfirt von Johann Rut inger	399
Prof. Dr. August Rohling	544
B. B. Rive. Die Ehe in dogmatischer, moralischer und socialer Beziehung.	
Recensirt von Brofessor Dr. A. Rohling	550
Dr. Laurenz Max Roth. Die Zeit des letzten Abendmahles. Recenfirt von	
Prof. Dr. Schmid	551
Herber's Conversations-Lexikon. Zweite günzlich umgearbeitete Auflage. Recensirt von Brof. Dr. Schmib	560
J. Waibl. 1. chriftfatholisaer Katechismus-Unterricht. 2. Religions-Unter-	300
richt für kleine Kinder. Recensirt von Ab. Schmuckenschläger .	564
Friedrich Köfterus. Das Gottesfind. Recenfirt von Ad. Schmuden=	
schläger	568
E. Kirchliche Zeitläufte.	
Bon Prof. Fosef Schwarz 120, 406	570
Bur Seligiprechung des Ehrwürdigen Diener Gottes Clemens Da a ria	
Sofbauer. Bon Canonicus Dr. Ernest Miller	270
F. Miscellanea.	
Ein schönes Anagramm	137
Ein Priester kommt nicht allein	137
Muster eines confessionslosen Schulgebetes	138
Friihjahrpfarrconeurspriifung	273
Allerlei Gedanken über Zerstremingen. Von Carl Koppreiter .	415
Ameritanisches - für Defterreicher. Bon Brof. Jos. Bundthuber .	418
herbstpfarrconcurspriifung	576
Bemerkung von Brofessor Dr. M. Kuchs	576





